

Christoph J. Hagemann

Geschichtsfiktion im Dienste territorialer Macht



Die Chronik von den 95 Herrschaften
des Leopold von Wien



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
HEIDELBERG

Geschichtsfiktion im Dienste territorialer Macht

Christoph J. Hagemann

GESCHICHTSFIKTION IM DIENSTE TERRITORIALER MACHT

Die Chronik von den 95 Herrschaften des Leopold von Wien



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
HEIDELBERG

Über den Autor

Christoph J. Hagemann hat Geschichte und Germanistik an der TU Dresden studiert und arbeitet als Wissenschaftlicher Mitarbeiter von 2006 bis 2008 ebendort im Sonderforschungsbereich 537 „Institutionalität und Geschichtlichkeit“. Nach Aufenthalt in Kiel und Heidelberg ist er seit 2010 als Lehrer tätig.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.



Dieses Werk ist unter der Creative Commons-Lizenz 4.0 (CC BY-SA 4.0) veröffentlicht.

Text © 2017, Christoph J. Hagemann

Die Online-Version dieser Publikation ist auf [heibOOKS](http://books.ub.uni-heidelberg.de/heibooks), der E-Book-Plattform der Universitätsbibliothek Heidelberg, <http://books.ub.uni-heidelberg.de/heibooks>, dauerhaft frei verfügbar (Open Access).

urn: [urn:nbn:de:bsz:16-heibooks-book-226-9](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:16-heibooks-book-226-9)

doi: <https://doi.org/10.11588/heibooks.226.298>

Umschlagillustration: Kärntner Herzogseinsetzung, Chronik von den 95 Herrschaften, Handschrift, Bern, Bürgerbibliothek Cod. A 45, p. 133.

ISBN 978-3-946531-46-3 (Softcover)

ISBN 978-3-946531-45-6 (PDF)

Vorwort

Die vorliegende Dissertation wurde im Wintersemester 2011/12 an der Neuphilologischen Fakultät der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg eingereicht und verteidigt. Begonnen habe ich sie in den Jahren 2006–2008 im Sonderforschungsbereich 537 „Institutionalität und Geschichtlichkeit“, Teilprojekt X „Genealogie im ausgehenden Mittelalter und in der beginnenden Neuzeit. Institutionelle Mechanismen der Legitimierung und Verstetigung von Macht“ an der TU Dresden.

Besonders danken möchte ich meinem Doktorvater Prof. Dr. Ludger Lieb, der diese Arbeit mit gutem Rat und großer Geduld begleitet hat. Fachlich wertvolle Hinweise und Verbesserungsvorschläge verdanke ich meinem Zweitgutachter Prof. Dr. Klaus Wolf.

In der Endphase war mir meine Frau Sonja Maria Hagemann eine große Stütze und Motivation, die Arbeit endlich abzuschließen. Meine Eltern haben in dieser langen Zeit zu mir gehalten und mich mit viel Feingefühl unterstützt. Ihnen sei dieses Buch gewidmet.

Christoph Hagemann
Berlin, den 20. Februar 2017

Inhalt

Einleitung.....	9
I. Das historische Umfeld der <i>Chronik von den 95 Herrschaften</i>	23
I.1 Die Suche nach dem Verfasser – Leopold von Wien.....	23
I.1.1 Die Wiener Universität und die „Wiener Schule“.....	43
I.1.2 Die Funktion der Geschichtskompendien.....	47
I.2 Überblick: Die Habsburgischen Länder bis zum Ende des 14. Jahrhunderts.....	52
I.2.1 Ottokar und Rudolf.....	72
I.2.2 Albrecht I.	78
I.2.3 Friedrich „der Schöne“.....	93
I.2.4 Albrecht II. („der Lahme“) und Otto „der Fröhliche“.....	96
I.2.5 Rudolf IV. (der „Stifter“).....	100
I.2.6 Albrecht III. und Leopold III.	126
II. Institutionen und Geschichtsfiktion.....	145
II.1 „Institution“ und das „Institutionelle“.....	148
II.2 Herrschaft als institutionalisierte Machtausübung.....	156
II.2.1 Totemismus und Genealogie.....	156
II.2.2 Verfasste Macht als kommunikatives Phänomen.....	165
II.3 Symbolizität und Symbole in institutionellen Ordnungen.....	171
II.4 Institutionelle Mechanismen.....	179
II.4.1 „Eigenraum“.....	181
II.4.2 „Eigenzeit“.....	187
II.4.3 „Eigengeschichte“.....	189
II.5 „Institutionelle Leitideen“.....	191
II.6 Vom literarischen Objekt zum literarischen Subjekt.....	194
II.6.1 Der Herold als Institution.....	196
II.6.2 Die <i>Chronik von den 95 Herrschaften</i> als heraldische Gebrauchsliteratur.....	199

III. Die weltchronistischen Passagen.....	203
III.1 Der Prolog (§ 1–8).....	203
III.2 Buch I.....	214
III.2.1 Das erste Zeitalter	216
III.2.2 Das zweite Zeitalter	218
III.2.3 Das dritte Zeitalter	221
III.2.4 Das vierte Zeitalter.....	224
III.2.5 Das fünfte Zeitalter	226
III.3 Buch II: Die vorchristlichen Fabelfürsten	227
IV. Rezeption	239
IV.1 Die Rezeption in den Ostalpenländern im Kontext des Vormundschaftsstreits.....	239
IV.1.1 Thomas Ebendorfer	242
IV.1.2 Die Wappenwand in Wiener Neustadt.....	248
IV.2 Die Rezeption in Tirol und den Vorlanden.....	250
IV.2.1 Heinrich Gundelfingen	251
IV.2.2 Albrecht Bonstetten.....	254
IV.2.3 Jakob Mennel.....	263
V. Schlussbetrachtung	279
Bibliographie	283
Quellen- und Primärliteratur.....	283
Forschungsliteratur.....	285

Einleitung

Im Zentrum dieser Arbeit steht die sogenannte *Österreichische Chronik von den 95 Herrschaften* des Leopold von Wien¹, die dieser Ende des 14. Jahrhunderts in der Volkssprache und Prosa für Herzog Albrecht III. verfasste [§ 4, 2; § 425–426, 216 f.; zur Zitierweise s. u.]. Ihre Merkwürdigkeit besteht in einer 95 Fürsten zählenden, zu einem großen Teil fiktiven Sukzessionsreihe, mit der der Verfasser die Österreichische Geschichte von der biblischen Patriarchenzeit bis in seine Gegenwart heraufführt. Diese Reihe wird mit einer kompilatorischen Kaiser-Papstgeschichte im klassischen, weltchronistischen Gewand synchronisiert. Dieser parallelen Rahmengeschichte liegt die deutsche Übersetzung eines im Spätmittelalter weit verbreiteten Geschichtskompendiums, den sog. *Flores temporum*² zugrunde, in die die Fabelfürsten implementiert wurden und um Auszüge aus Jansen Enikels Fürstenbuch und der „Steierischen Reimchronik“ Ottokar von der Geuls (im Folgenden nur noch zitiert mit Versangabe)³, sowie einiger kleinerer, die Österreichische Geschichte behandelnde Chroniken ergänzt und vom Verfasser, wo er über seine Gegenwart schreibt, selbständig bis auf Herzog Albrecht III. und dessen Sohn Albrecht IV. fortgeführt wurde. Auf die Quellenkompilation im einzelnen, ihre Funktion wie Strategie, wird noch genauer einzugehen sein. Grundsätzlich bedingt diese Kompilationstechnik einen sehr komplexen und gleichzeitig hoch verdichteten Text, dessen Eigentümlichkeiten seiner Lesbarkeit nicht unbedingt dienlich sind. Angesichts der Überlieferung in mehr als 80 teilweise illuminierten Handschriften, Bearbeitungen⁴ und einer erheblichen Rezeption⁵ fragt man sich unwillkürlich: Wie

¹ Österreichische Chronik von den 95 Herrschaften. Hg. von Joseph Seemüller (= MGH Deutsche Chroniken 6). Unv. Nachdruck der Ausg. von 1906–1909. München 1980. Im Folgenden zitiert als „Ed. Seemüller“.

² Teilw. (ab dem Jahr 711) ediert in: Holder-Egger, MG SS 24, 1879, 226–250. Vollständig, aber fehlerhaft ediert in: Johann Georg Eccard: *Corpus Historicum Medii Aevi* Bd. I, Sp. 1551 ff. 1723. Ebenfalls fehlerhaft in: Johann Georg Meuschen: *Hermannii Gygantis ordinis fratrum Minorum Flores temporum seu Chronicon Universale ab O.C. ad annum Christi 1349 et abhinc ad annum 1513 continuatum a Michaelae Eysenhardt presbytero Erythropolitano*. 1743 (bzw. 2. Aufl. von 1750).

³ Ottokars Österreichische Reimchronik. Nach den Abschriften Franz Lichtensteins hg. von Joseph Seemüller (= MGH Deutsche Chroniken 5,1–2). Unv. Nachdruck der 1890–1893 erschienenen Ausg. München 1980.

⁴ Verz. und beschrieben in Ed. Seemüller I–CCXXXV; weitere in ZUMKELLER 1966, 404 ff.

Einleitung

konnte es zu so einem historiographischen Unfall kommen und wieso war er allem Anschein nach auch noch so beliebt?

Eine grundlegende Schwierigkeit ist dabei die Unterscheidung zwischen Eigengeschichte (bzw. intentionaler Geschichte) einer bestimmten Institution einerseits und dem, was man die objektive Historie nennen könnte andererseits. Im vorliegenden Fall ist diese Unterscheidung aber besonders wichtig, da die Unglaubwürdigkeit der Fabelfürsten dem modernen Leser nahelegt, das Werk als schrullige Absonderlichkeit mittelalterlicher Gelehrsamkeit abzutun, die einzig deren Insuffizienz belege. Dagegen spricht aber nicht nur die weite Verbreitung der *Chronik von den 95 Herrschaften*. Tatsächlich gibt es zahlreiche weitere volkssprachliche Beispiele für mehr oder weniger fiktive Urgeschichten im Korsett „realhistorischer“ Kontexte seit 1300 – und zwar besonders aus den erstarkenden Territorien und Städten, die ihre wachsende Macht aus der Vergangenheit heraus gegenüber den ihnen übergeordneten Institutionen zu legitimieren suchen⁶.

Eine solche intentionale Zurichtung der Geschichte auf das historiographische Subjekt selbst wird in dieser Arbeit „Eigengeschichte“ genannt. Der Versuch des Menschen, seine Gegenwart aus der Vergangenheit heraus erklären und sinnvoll machen zu wollen, ist eine anthropologische Konstante durch alle Epochen und Kulturen. Wie diese Versuche sich konkret gestalteten, ist aber Ausdruck einer ganz bestimmten, vergangenen, „eigenen“ Gegenwart. Diese ist es letztlich, die bei der Untersuchung eines historiographischen Werkes im Zentrum des Interesses steht. Wie diese Gegenwart aussah, was geschichtlich legitimiert werden sollte, lässt sich jedoch nur aus der Situation des historischen Subjekts, seiner Wandelbarkeit und Gewordenheit ablesen. Um Historiographie zu betrachten, ist also eine Außenperspektive nötig, die gerade die Veränderungen, Brüche und Diskontinuitäten des historischen Subjekts in den Blick nimmt, die es selbst historiographisch zu verschleiern bestrebt ist. Auf diese Weise kann der untersuchte Gegenstand, wo es die erhaltenen Quellen gestatten, objektiviert werden. Allerdings muss angemerkt werden, dass auch eine Untersuchung von mittelalterlicher Historiographie nicht frei davon ist, selbst Eigengeschichte zu schreiben. Das geschieht logischer Weise immer dort, wo Vergangenheit und Gegenwart miteinander in Beziehung gesetzt werden und sei es über die abstrakte Formel, dass der Mensch grundsätzlich, also auch gegenwärtig ein geschichtliches Wesen sei.⁷

⁵ Siehe dazu Kap. IV.

⁶ Vgl. KLEIN 2003; ALI 1985; BRINCKEN 1987b; BRINCKEN 2000; BARNES 1993; SCHMIDT 1958.

⁷ Dazu u.a. SCHNEIDMÜLLER 2006.

Einleitung

Eigengeschichten⁸ setzen ein historisches Subjekt voraus, das die Vergangenheit unter dem Blickwinkel von Stabilität, Kontinuität und Dauer seiner Identität über die Wechselfälle der Zeit hin inszeniert.⁹ Das historische Subjekt schreibt also die (Welt-)Geschichte mit bestimmten (meist legitimatorischen) Absichten auf seine eigene Gegenwart hin.¹⁰ In dieser Hinsicht ist Historiographie subjektiv und auch fiktional (s. u.). Ein historisches Subjekt braucht keine einzelne Person zu sein. Besonders mittelalterliche Institutionen wie die werdenden Territorien sind Eigengeschichte schreibende Subjekte gewesen.¹¹ Eigengeschichte hat dabei immer die Intention, die Gültigkeit und Legitimation der Gegenwart als „von Anfang an gegeben“ über alle Zeiten hinweg zu beglaubigen.¹² Dies gilt auch für den untersuchten Fall. Dabei ist ein Anschwellen der Produktion solcher Eigengeschichten stets in Zeiten des Umbruchs zu beobachten, in denen sich neue Institutionen bilden oder – wie im späten Mittelalter – Machtverhältnisse und Hierarchien verschieben, die Verhältnisse der Gegenwart also eigentlich prekär sind und gegen wie auch immer geartete Infragestellungen abgesichert werden müssen. Betrachtet man diese intentionale Konstruktion von Historie im späten Mittelalter, liegt es auf der Hand, dass sie nur dann verständlich wird, wenn man die besonderen Umstände berücksichtigt, die ihre Anfertigung motiviert haben.

Dass solche Eigengeschichten mit der Historie „kreativ“ umgehen, kann also nicht überraschen. Erstaunlich an der *Chronik von den 95 Herrschaften* ist aber die eigenartige Machart der Vermischung von gesicherten Wissensbeständen und reiner Fiktion. Sie hat anscheinend Methode:

Soweit es um die Weltgeschichte geht, nutzt Leopold eine etablierte und weit verbreitete Weltchronik, eben die *flores temporum*. Er tut dies mit der Absicht, neben ihrem Stoff ihre Reputation für seine Bearbeitung zu vereinnahmen. Aber das erklärt nicht, weshalb diese Weltchroniken, zumeist spröde und reizlose Aufzählungen von Daten und Fakten, zu Standardwissen werden konnten. Die meisten von ihnen folgen dem einfachen Schema der Aufzählung von Personen und Ereignissen, die sie ohne jeden auslegenden „Sinn“, also ohne jede Argumentation, die über die simple Chronologie hinausgeht, notieren. Der Text als solcher ist als Liste ohne weiteres verständlich, doch bleibt er

⁸ Zum Begriff genauer Kap. II.4.3

⁹ Zu diesem Komplex sind unzählige Titel erschienen. Ich beziehe mich auf BAUMGARTNER 1997; SCHWIETRING 2005; BAUER 1965.

¹⁰ Besonders deutlich zeigt sich das bei den verbreiteten Städtchroniken. Vgl. SCHMIDT 1958.

¹¹ Vgl. Anm. 6. Daneben sind die Bettelorden zu nennen. Vgl. dazu KASTNER 1974; ELM 1974.

¹² Vgl. SCHWIETRING 2005, 359 ff.

Einleitung

für den Leser leer und bedeutungslos, hat keine erkennbare „Pointe“.¹³ Das Erkenntnisinteresse an spätmittelalterlichen Weltchroniken besteht also nicht in ihrer historiographischen Brillanz. Die sich aus dem großen zeitlichen Abstand bis zu unserer Gegenwart ergebende Alterität, aus der man den spezifischen Kontext nur mühsam und bruchstückhaft rekonstruieren kann, erzeugt den Eindruck der „Stupidität“ vieler mittelalterlicher Texte. Sie sind in hohem Maße von ihrem geistesgeschichtlichen Kontext abhängig gewesen, und sie – soweit heute überhaupt möglich – wieder in diesen zu rücken, muss Aufgabe einer Untersuchung wie der vorliegenden sein.

Bei Leopolds Fabelfürstenreihe handelt es sich um einen äußerst bemerkenswerten Fall von intentionaler Geschichtskonstruktion, da die Fiktion einen künstlerisch-schöpferischen, d. h. ganz bewussten, manipulativen Akt voraussetzt, der sich von der gängigen kompilatorischen Methode mittelalterlicher (Eigen-)Geschichtsschreibung deutlich unterscheidet. Dies fällt um so mehr ins Auge, als er ja in den der Fiktion direkt benachbarten „realhistorischen“ Teilen ausgesprochen schulmäßig vorging, sich über die „korrekten“ Methoden also durchaus im Klaren gewesen sein muss. Leopold hat also fiktionale Eigengeschichte bewusst und mit Vorsatz für seine Gegenwart konstruiert, wobei der Bruch mit den herkömmlichen Landesgeschichten Österreichs in Kauf genommen wurde, die dem Sinnbedürfnis seiner Auftraggeber offenbar nicht mehr entsprachen. Denn es existierten ja bereits schulmäßige historiographische Werke für das Herzogtum Österreichs, nämlich Ottokar von der Geuls Reimchronik und Jans Enikels Weltchronik und sein Fürstenbuch¹⁴. Diese nutzte Leopold auch für seine *Chronik von den 95 Herrschaften*. Aber sie genügten den Ansprüchen der Gegenwart offenbar nicht mehr. Die Konstruktion von Eigengeschichte ist also weniger eine einmalige Tat, sondern ein permanenter Prozess der ständigen Umschreibung, Neuschreibung und Vernichtung. Dies schlägt sich sowohl in den Handschriften als auch in der Rezeption nieder.

Um den Intentionen auf die Spur zu kommen, die bei der Entstehung der *Chronik von den 95 Herrschaften* Pate gestanden haben, muss man also die historische Situation der Herrschaft Österreich beschreiben. Dies führt zu dem aufschlussreichen Phänomen, dass man die in Leopolds Chronik aufgeführten historischen Ereignisse in einer Außenperspektive noch einmal erzählt. Weil Leopold die in seiner Chronik versammelten Daten, Fakten und Fiktionen in einem sehr knappen, für die Gattung der spätmittelalterlichen Weltchronik

¹³ Vgl. BERING 2002, 140 f.

¹⁴ Jansen Enikels Werke. Weltchronik – Fürstenbuch. Hg. von Philipp Strauch (= MGH Deutsche Chroniken 3). Unv. Nachdr. der 1891–1900 erschienenen Ausg. München 1980.

Einleitung

typischen Stil aneinanderreicht, erzwingt er geradezu eine erläuternde Auslegung, vordergründig ohne sich selbst zu positionieren. Insofern ist eine Geschichte der historischen Umstände auch eine Leseanleitung für den weniger spezialisierten Rezipienten, dem sich auf diese Weise die Flut von Namen und Ereignissen entschlüsselt. Deshalb wird an den entsprechenden Stellen auf die Edition verwiesen [im den Fußnoten zitiert als „Ed. Seemüller“, im Fließtext nach Paragraphen und Seiten, s. u.]. Das Ergebnis sollte eine „sinngebende“ Interpretation dieses schwierigen Textes ermöglichen, die seine Intention aus seiner historischen Bedingtheit heraus verständlich macht.

Ein sekundäres Anliegen dieser Arbeit ist die Zusammenführung historischer und literaturwissenschaftlicher Untersuchungsansätze. Für diese Arbeit grundsätzliche Überlegungen hierzu stellte Hayden White in seinem Buch „Metahistory“ von 1973 an.¹⁵ Darin stellte er die poetischen Elemente und künstlerischen Dimensionen der Geschichtsschreibung anhand maßgeblicher Werke des 19. Jh. heraus, deren Beitrag zu einem gesicherten Wissen über die Realität sich letztlich nicht von der Philosophie oder Literatur unterscheidet. Nur mit rhetorischen Strategien und sprachlichen Mustern könne der historiographischen Erzählung eine sinnvolle Struktur verliehen werden. Modelle historischer Wirklichkeitsbeschreibungen seien daher Mythen, die prinzipiell mehr mit der Literatur gemeinsam hätten, als mit den „exakten“ Wissenschaften.

Für den Zusammenhang dieser Arbeit ist Whites Ansatz besonders hinsichtlich seiner Gattungsbegriffe historiographischer Formen bedenkenswert. Das „primitivste Element“ historischer Begriffsbildung sei die Chronik als „Auswahl und Anordnung von Daten aus unbearbeiteten historischen Aufzeichnungen in der Absicht, sie einer bestimmten Leserschaft nahezubringen“¹⁶. Die Chronik organisiert das historische Rohmaterial also vermittels Selektion und Kombination in eine chronologische Ordnung, eine Reihe, die eine Linie von einem fiktiven Anfang bis in die jeweilige Gegenwart des historischen Objekts zieht. Schon diese lineare Zurichtung ist eine fiktionale Operation, da sie neben Auswahl und Zusammenstellung auch einen Zusammenhang postuliert, der den aufeinander folgenden Ereignissen in ihrer Linearität zugrunde liege. Die Gegenwart begründet die Chronik in ihrer Herleitung aus der Ereignisfolge von einem letztlich fiktiv gesetzten Ursprung an, der für eine bestimmte historische Qualität steht. Die Chronik konstruiert auf diese Weise eine Ereignisfolge mit Anfang, Mitte und Schluss, die erst einen diachronen Prozess als historischen Abschnitt denkbar macht. Dies beschreibt auch die Eigenart mittelalterlicher

¹⁵ Vgl. WHITE 1991a; WHITE 1991b.

¹⁶ Vgl. WHITE 1991a, 19.

Einleitung

Chronistik ausgesprochen treffend, deren schlichte Ereignisfolge das Sinnbedürfnis des modernen Lesers brüskiert.

Aus der Chronik geht nach White durch einen künstlerischen Akt die Fabel hervor, indem der Chronik der Motivzusammenhang des „Schauspiels“ verliehen wird. Vermittels narrativer Strukturierung (Handlung), formaler Argumentation (Syllogismen) und ideologischer Implikation (Geschichtsauffassung) werde die Chronik transformiert, der Ereigniskomplex durch Sinn- und Symbolstrukturen zur vollständigen Geschichte gemacht, diese aber dadurch eben auch archetypischen literarischen Erzählformen unterworfen.¹⁷ Die Herleitung der Gegenwart aus der Vergangenheit funktioniert durch narrative Vererbung und Fortschreibung der Charakteristika des Anfangs, in dem sich bereits die Gesetze von Geschichte und Gegenwart abbilden.

Geschichtsschreibung ist daher vor allem der Versuch, die in den Chroniken in ihrer zeitlichen Abfolge aufbewahrten Ereignisse und Fakten durch die Maßgaben eines mythisch-literarischen Beschreibungsmodells in eine fiktionale Erzählung einzuordnen. Da die Chronik als ungedeutete Ansammlung von Fakten und Ereignissen keinen anderen „Sinn“ enthalte, als dass sie das historische Material organisiere, die ungeordneten Fakten vermittelt Selektion und Kombination begrenze und auf ein historisches Subjekt hin fokussiere, muss ihr dieser durch literarische Verfahren explizit verliehen werden.¹⁸ In der Chronik selbst ist nur insofern Geschichte enthalten, als es die Existenz des fokussierten historischen Subjekts in seinem linearen Gewordensein postuliert.

Geschichtsschreibung ist also wie die Literatur auf sinngebende Verfahren bei der Deutung der ihr vorliegenden, niemals unmittelbar zugänglichen Quellen und Überreste zur Konstruktion von Geschichte angewiesen. Geschichte ist Mythologie, bzw. das funktionsidentische, epistemologische Substitut. Wie der Mythos konstruiert die Geschichte symbolische Strukturen, die das Fremde der Vergangenheit in dem Rezipienten nachvollziehbare, sinnstiftende Modelle einordne und verständlich mache und auf seine Gegenwart hinführe.¹⁹

Dass solche Eigengeschichten überhaupt geglaubt und als vom Mythos unterscheidbare Geschichte wahrgenommen werden, liegt in erster Linie an der Erfüllung von Sinnerwartungen der Rezipienten, die im Falle der Geschichtsschreibung auch durch Institutionen, wie Staaten, Universitäten, Parteien, religiösen Gemeinschaften, aber auch durch „literarische“ Gattungen mit ihren

¹⁷ Vgl. WHITE 1991a, 20 ff.

¹⁸ Vgl. WHITE, 1991b, 102 ff.

¹⁹ Vgl. WHITE 1991b, 110 ff.; zusammenfassend auch BABEROWSKI 2005, 204 ff.

Einleitung

rhetorischen Anforderungen sicher gestellt werden.²⁰ Geschichtsschreibung besitzt also neben der rhetorischen immer eine institutionelle Komponente, eine Funktionalität in Bezug auf einen institutionellen Kontext. Wäre dem nicht so, gäbe es nur eine einzige, „totale“ Geschichte, die überall Geltung beanspruchen dürfte, wie es z. B. in archaischen Gemeinschaften der Fall ist. In diesen ist die Gemeinschaft selbst die totale Institution, deren Geschichte sich ihrer Bindung an die Transzendenz durch unverbrüchliche, „religiöse“ Tabus versichert.

Tatsächlich streben auch totalitäre Institutionen nach einer uniformen, totalen, beinahe „religiösen“ Zurichtung der Geschichte auf ihr Subjekt. Von „Geschichten“ sprechen zu können ist also ein Ausdruck institutioneller Pluralität und Anzeichen eines gewissen Grades an Freiheit, aber auch institutioneller Instabilität und Konkurrenz, die im Normalfalle selbst wieder institutionalisiert und damit reguliert und begrenzt wird. Um ein Maß (historischer) Letztbegründungen, institutioneller Axiome und Setzungen, sowie den Geltungsglauben der ihnen Unterworfenen kommt aber keine soziale Formation um den Preis ihres Bestehens herum.

Ferner gehorchen Geschichten immer rhetorischen Konventionen, die einem zeittypischen literarischen Bewusstsein oder auch Diskursen angehören. Die Aufgabe des „Metahistorikers“ ist es folglich, die Geschichtsschreibung auf ihre literarischen Konstruktionsprinzipien hin zu befragen. Nur darin könne letztlich nach White eine „Geschichtswissenschaft“ bestehen und wäre damit kaum von der Literaturwissenschaft zu trennen:

Wenn wir erkennen würden, dass es ein fiktives Element in jeder historischen Erzählung gibt, würden wir in der Theorie der Sprache und der Erzählung die Grundlage für eine genauere Darstellung dessen, worin Historiographie besteht, finden...²¹

Whites Einlassungen wurden in der Folge gerade von Historikern oft als grenzenloser Relativismus missverstanden, der letztlich auch dem schlimmsten Missbrauch von Geschichte und der Irrationalität das Wort rede. White bestritt allerdings nirgends, dass der (moderne, wissenschaftliche) Historiker, anders als der Literat, einem „Vetorecht der Quellen“ unterliege, das seine Fiktion insofern beschränkt, als es ausschließt, was nicht gesagt werden dürfe und insofern zwar in ihrer Modellbildung für die Ordnung historischer Ereignisse Fiktion, jedoch eine mit Methode und insofern überprüfbar sei. Eben durch diese Methodik ist sie mit den übrigen Wissenschaften verbunden, die ebenso wie die Geschichtswissenschaft letztlich niemals einen unvermittelten Zugang

²⁰ Vgl. dazu für die mittelalterliche Rhetorik in der Geschichtsschreibung: MOOS 1988; MELVILLE 1988.

²¹ WHITE 1991b, 122.

Einleitung

zu ihren Gegenständen besitzen, sondern diese Vermittlung methodisch, d. h. in einem überprüfbareren Modus vornehmen. Whites Ansatz liefert aber den Konnex zwischen literaturwissenschaftlichen und geschichtswissenschaftlichen Herangehensweisen, die beide die sinnstiftende Fiktionen und Symbolstrukturen zum Untersuchungsgegenstand haben. An dieser Stelle setzte auch Andreas Kablitz an, der auf die „strukturelle Korrespondenz zwischen den Eigenheiten des Erzählens und den Eigenheiten der Geschichte“ hinwies.²²

Für einen historiographischen Text, dessen fiktionaler Charakter auf der Hand liegt, bietet sich die *Metahistory* besonders an. Zudem hat Whites Unterscheidung von „Chroniken“ als ungedeuteten, lediglich chronologisch geordneten Fakten und Ereignissen einerseits und „Geschichtsschreibung“ als dieses Rohmaterial vermittels von Fiktionen und Sinnstiftungen verarbeitenden Techniken andererseits den Charme, mit dem Begriff zu korrespondieren, der für Texte wie den Leopolds im allgemeinen verwendet wird.

Die mittelalterliche Historiographie selbst war sich ganz offensichtlich des Problems der Fiktionalität von Geschichte bewusst, weshalb sie sich weitgehend damit begnügte, nackte Fakten und Ereignisse kompilatorisch in ihre chronologische Ordnung zu bringen, von deren Verbürgtheit man ausging. Für den modernen Rezipienten sind die fiktionalen Elemente selbst einer so auf Fakten konzentrierten Historiographie deutlich sichtbar, beispielsweise wenn die biblische Schöpfungsgeschichte als historischer Ursprung der Welt geschildert wird. Tatsächlich zeigt gerade dieses Beispiel, wie ununterscheidbar bisweilen Mythos und Geschichte sind, deren Qualifikation letztlich von ihrem institutionellen Rahmen abhängt. Denn die mittelalterliche Gelehrsamkeit beanspruchte für bestimmte Quellen einen absoluten Authentizitätsanspruch, allen voran für den biblischen Kanon, der als Wort Gottes einen unfehlbaren Wahrheitsgehalt besaß. Das Richtige, Verbürgte zu überliefern hieß in erster Linie, biblisches, insbesondere geschichtliches Wissen wiederzugeben. Es ist klar, dass besonders eine Bettelmönchschronik, wie die *Chronik von den 95 Herrschaften* über weite Strecken eine ist, diesem Anspruch zutiefst verpflichtet war.

Dennoch haben mittelalterliche Chroniken einen „Sinn“, der sich dem modernen Leser jedoch nicht sofort erschließt. Er verbirgt sich, ganz nach Whites Definition, im Verfahren von Selektion und Kombination historischer „Fakten“, in dem eine Ereigniskette von der Schöpfung der Welt an auf ein historisches Subjekt bzw. eine Institution (Herrschaft, Stadt, Kloster etc.) als „Eigengeschichte“ hingeführt wird. Entsprechend reizlos ist ihre Lektüre für den moder-

²² Vgl. KABLITZ 2006.

Einleitung

nen Leser. Dennoch war diese Art von Geschichtsschreibung im späten Mittelalter dominant. Der Grund war ein feststehendes Modell historischer Pole, das den „absoluten Anfang“ in der Schöpfung und das „absolute Ende“ im Jüngsten Gericht immer implizit voraussetzt. Von ihnen her lässt sich der historische Platz eines jeden historischen Subjekts bestimmen. Erst vor dem Hintergrund dieser „absoluten Geschichte“ sind die chronikalen Texte des Mittelalters und die Rolle des Kompilators verständlich, der den Sinn der Geschichte nicht selbst herzustellen hatte, da er in der Heilsgeschichte bereits gegeben war.²³

Mittelalterliche Historiker, die literarisch über die Gattung der Chronik hinausgingen und heute als die interessanteren Vertreter ihrer Zunft erscheinen, waren dagegen die absolute Ausnahme. Anders als die Geschichtskompendien wurden ihre Werke eher spärlich überliefert, was darauf schließen lässt, dass sie bei ihren Zeitgenossen auch nicht eben hohes Ansehen genossen.

Leopolds Chronik ist nun der bemerkenswerte Fall einer klassischen Chronik, die eine Fiktion auf der Faktenebene ansiedelt. Sie steht an der Schwelle zwischen Chronik und dem, was Hayden White als Fabel bezeichnet, was um so mehr fasziniert, als sich der Transformationsprozess vom einen zum anderen in den Handschriften verfolgen lässt. War die früheste erschließbare Fassung noch eine ohne Fabelfürsten, also eine klassische Chronik im Sinne Whites, markiert ihre Einfügung die Setzung eines fiktiven „absoluten Anfangs“ der Herrschaft Österreich mit dem Fabelfürsten Abraham von Temonaria [§ 42,26]. Dieser fiktive Anfang tritt aus dem Geschichtsbild der mittelalterlichen Historiographie heraus und setzt sich selbstbewusst vor die erst wesentlich später in die „Erzählung“ eintretenden Kaiser und Päpste, deren „Sinn“ nur mehr in der Profilierung der Fiktion durch Synchronisation mit den etablierten Eigengeschichten von Papst- und Kaisertum liegt. Daher kann Leopold eine Chronik trotz des fabelhaften Charakters seines Werkes simulieren. Wie unten noch weiter ausgeführt, handelt es sich dabei um eine raffinierte „Proliferationsstrategie“, da er auf diese Weise den unerhörten Inhalt glaubhaft machen, den sprachlichen Konventionen der dominanten historiographischen Gattung seiner Zeit entsprechen und gleichzeitig die Sinnerwartungen seiner intendierten Rezipienten, nämlich dem Wiener Hof der albertinischen Herzöge, erfüllen konnte.

Ein berühmter Leser und heftiger Kritiker der Chronik, Eneas Silvio Piccolomini, demaskierte diese nach Plausibilitäten heischende Machart bereits im 15. Jh.:

²³ Vgl. BERNHART 1994, 155 ff.

Einleitung

*Cum res legeris nulla ratione coherentes, dices hominem nihil habuisse pensi, qui adeo manifesta mendacia fidem inventura putaverit. Cum rursus ex historiis receptis imperatorum ac pontificum pleraque decerpta et operi suo inserta compereris, rusticanam quandam hominis calliditatem deprehendes, qui veris nonnullis ante oculos iniectis legentium tenere animos arbitratus est, ne de soliditate reliquarum rerum inquirerent.*²⁴

Diese bissige und zutreffende Einlassung trifft die „Proliferation“ fiktionaler Inhalte im Rahmen konventioneller Geschichte im Kern. Aber sie erklärt weder ihre Beliebtheit, noch das Sinnbedürfnis, das ihre Anfertigung motivierte. Was nützt ein so offensichtliches historiographisches Gaukelspiel, wenn es schon die Zeitgenossen demaskierten?

Betrachtet man diese Frage aber kulturalanthropologisch, kann man beobachten, dass die Konstruktion von fiktionaler Eigengeschichte, und sei sie noch so erzwungen, zu jeder stabilisierten sozialen Ordnung gehört, von der Paarbeziehung angefangen²⁵ bis zu Staaten und Staatsverbänden²⁶. Mit „mythisierender Selbsthistorisierung“ soll die Stabilität und Dauer einer sozialen Beziehung belegt und allen Diskontinuitäten, Brüchen, Veränderungen und Wandlungen zum trotz behauptet werden. Nur weil Eigengeschichte die Stabilität einer sozialen Ordnung über die Wechselfälle der Zeit hin behauptet, erhält diese eine dauerhafte institutionelle Identität als „Ehe“, „Universität“, „Staat“ usw. In dieser Funktion richtet sie sich in erster Linie „nach innen“, wo es in diesem Sinne „keine Zweifel“ gibt. Daher muss man Geschichtskonstruktionen wie die hier untersuchte aus ihrer institutionellen Funktion heraus zu deuten versuchen. Österreich löste sich seit Ende des 12. Jh. allmählich aus dem Reich und entwickelte sich unter den Habsburgern nach Verlust der Reichskrone verstärkt zu einem eigenständigen Staat, dem Leopold mit seiner Chronik einen unabhängigen Ursprung verschafft, der weit vor denen des Kaiser- und Papsttums platziert wird.

Eigengeschichte besitzt neben der selbstdefinitiven auch immer komplementär dazu eine abgrenzende Funktion vom jeweils „anderen“. Die in Leopolds Chronik nebeneinander gestellten Geschichtsstränge Österreichs, der

²⁴ „Wenn man die gänzlich zusammenhanglosen Geschichten liest, muss man sagen, dass der Mensch schlecht beraten war, wenn er meinte, dass er mit so offenbaren Lügen Glauben finden würde. Wenn man wiederum viele Bruchstücke aus zuverlässigen Kaiser- und Papstgeschichten findet, die seiner Schrift eingefügt sind, erkennt man die ungebildete Gewandtheit des Menschen, der die Sinne der Leser zu fesseln meint, indem er ihnen einiges Wahre vor Augen führt, damit sie nicht nach der Zuverlässigkeit der übrigen Dinge fragen“ Piccolomini: *Historia*, 30,31.

²⁵ Vgl. LENZ/MAIER 2004.

²⁶ Vgl. PATZELT 2004; VORLÄNDER 2004.

Einleitung

Kirche und des Reichs sind also nicht nur reine Parallelisierungen im Interesse der Plausibilität, sondern auch Postulate einer Differenz, die Österreichs Gleichrangigkeits-, ja eines Überlegenheitsanspruch belegen sollen.²⁷ Die Konstruktion von Eigengeschichte ist also ein Mechanismus institutioneller Selbstkonstitution, den es auch unter funktionstheoretischen Aspekten zu betrachten gilt.

Vor allem die mediävistischen Arbeiten Gert Melvilles sind hier zu nennen, deren Schwerpunkte wichtige Aspekte mittelalterlicher Chronistik erhellen. Daneben stehen die literaturwissenschaftlichen Forschungen Beate Kellners zur Genealogie im späten Mittelalter und Früher Neuzeit, in deren Forschungsprojekt zur spätmittelalterlichen Habsburgergenealogie der Verfasser dieser Arbeit mitwirkte. Da Genealogie als institutionelles Ordnungsmuster im Zentrum der Projektarbeiten stand, die in der Chronik bemerkenswerter Weise nur in übertragenem Sinne eine Rolle spielt, kamen die dort entwickelten Ansätze für diese Arbeit aber nur modifiziert in Frage. Denn im Gegensatz zur genealogischen Konstitution von Herrschaft, die in der mittelalterlichen Historiographie dominiert, handelt es sich bei der *Chronik von den 95 Herrschaften* um die Konstitution von Herrschaft aus der reinen Amtssukzession heraus. Das ist für ein weltliches Fürstentum eine kaum zu überschätzende Besonderheit, die auch verständlich macht, weshalb Kaiser- und Papsttum neben ihrer universalgeschichtlichen Funktion als Parallelen zur Fürstenreihe des Herzogtums Österreich herangezogen wurden. Denn diese Institutionen waren die Vorbilder für ein institutionelles Selbstverständnis der Herrschaft Österreich, das eben nicht in der Blutlinie der Dynastie, sondern in der Amtsfolge lag.

Daneben kann der Text aber auch über den vermuteten Verfasser und sein Umfeld betrachtet werden, wobei vor allem die ältere Forschung referiert wird, die sich hauptsächlich mit der Verfasserfrage beschäftigte. Dieser wird in der vorliegenden Arbeit als Leopold angesprochen. Wie noch ausgeführt wird, ist der Name aus mehreren Gründen problematisch: Zum einen nennt keine Handschrift den Verfasser. Erst Konrad Joseph Heilig stellte durch auffällige Parallelen mit Schriften des bekannten Theologen der frühen Wiener Universität Heinrich von Langenstein (auch: von Hessen) und einigen Übersetzungen einen gewissen Leopold fest, der Lesemeister bei den Wiener Augustinereremiten war und offenbar zu Langensteins engem Mitarbeiterkreis gehörte. In der Matrikel der Artistenfakultät fand sich zudem ein Leopold mit dem Beinamen „Stainreuter“, auf den die rekonstruierbaren biographischen Details zu passen

²⁷ Vgl. GEHRKE 2004, 21 f. Er spricht anstatt von Eigengeschichte von „intentionaler Geschichte“.

schiene.²⁸ Diese Identifikation des Lesemeisters Leopold mit jenem Leopold Stainreuter der Matrikel blieb in der Forschung aber umstritten, so dass heute im Allgemeinen „Leopold von Wien“ als vermutlicher Verfasser der Chronik angesprochen wird.²⁹

Die enge kompilatorische Verflechtung der Chronik mit anderen Texten wenigstens grob zu klären und weiterführende Implikationen daraus abzuleiten, soll in den ersten beiden Kapiteln stattfinden. Daneben wird auch die „Verfasstheit“ des Textes selbst betrachtet und als kodikologisches Resultat der zu beschreibenden Institutionalisierungsmechanismen begriffen, die sich im Text, d. h. in seinen zahlreichen, teilweise stark voneinander abweichenden Fassungen niederschlug. Obwohl in den nun über 100 Jahren seit Seemüllers Edition einige neue Handschriften aufgetaucht sind, hat sich an der grundsätzlichen Überlieferungslage, wie sie Seemüller in seinem Stemma beschreibt³⁰, wenig geändert. Um sich aber nicht im schwer überschaubaren Dickicht der Handschriften zu verirren, wird auf eine philologische Bearbeitung, für die mir auch die Kompetenz fehlt, weitgehend verzichtet. Freilich ist ein solches Vorgehen nur durch Seemüllers gewaltige Vorleistung überhaupt möglich, weshalb man vor seiner Edition nicht genug Respekt haben kann. Bis dahin bedeutet „Chronik“ bzw. ihr „Text“, was Seemüller als Edition vorgelegt hat und in den Kapiteln I. und III. beschrieben ist.

Abschließend soll noch ein Ausblick auf die reiche Rezeption geworfen werden, die sich schon in den zahlreichen Handschriften niederschlägt. Daneben fand Leopolds Chronik, jedenfalls seine Fabelfürstenreihe, Eingang in einige wichtige Geschichtswerke des süddeutschen und österreichischen Raums im 15. Jahrhundert und erfuhr unter Kaiser Friedrich III. eine monumentale bauliche Verwirklichung in der Wiener Neustädter Burg. Der Humanismus folgte hingegen dem scharfen Urteil Enea Silvios, so dass die gelehrte Rezeption Ende des 15. Jh. erlosch. Die Auseinandersetzung Piccolominis und Ladislaus Sunthayms mit Leopolds Chronik ist allerdings eine Betrachtung wert, zeigt sie doch exemplarisch den Paradigmenwechsel der Wissenskulturen von Scholastik und Humanismus. Dennoch finden sich auch im 16. Jh. noch Handschriften, die ein fortwährendes lokales Interesse belegen.

Um terminologische Schwierigkeiten zu vermeiden, sollen noch folgende Begriffe geklärt werden: Wenn von der „Chronik“ bzw. dem „Text“ die Rede ist, meint dies den von Joseph Seemüller in seiner Edition im Wesentlichen aus den bei ihm mit den Siglen 1 und 2 versehenen Handschriften konstruierten Arche-

²⁸ Vgl. HEILIG 1910.

²⁹ Vgl. VL² 6, Sp. 675–677.

³⁰ Ed. Seemüller, CCCVII.

Einleitung

typus.³¹ Dieser Text ist eine philologische Fiktion, die in keiner Handschrift vorliegt, aber der Handschrift 2 sehr nahe kommt (die Seemüller auch als Leithandschrift nutzte). Die Differenzen zwischen Handschrift 1 und 2, bzw. den aus ihnen von Seemüller konstruierten Überlieferungssträngen A und B wird noch einige Aufmerksamkeit zu schenken sein. Dass hier vorerst mit dem Archetypus als „Chronik“ und „Text“ operiert werden soll, hat rein pragmatische Gründe, denn er entlastet von der Aufgabe, den handschriftlichen Befund im Detail beschreiben und deuten zu müssen, eine Aufgabe, die schon den gleichermaßen gewissenhaften wie unermüdlichen Herausgeber schier zur Verzweiflung trieb.³² Zudem hat Seemüller seinen Text in kapitelartige Paragraphen unterteilt, die eine schnelle Auffindung der zitierten Passagen gestatten. Deshalb zitiere ich diese im Fließtext zusammen mit der Seitenangabe (z. B.: § 2–5, 1 ff.).

³¹ Vgl. dazu den ausführlichen editorischen Teil von Seemüllers Ausgabe, im Folgenden zitiert mit den von ihm verwendeten römischen Seitenzahlen.

³² „Während der jahre, durch die sich die arbeit an der vorliegenden ausgabe hinzieht, gab es zeiten, in denen die freude daran mir völlig in die brüche gehen wollte. Als die zahl der kollationen ohne aussicht auf ende ins zweite, dritte dutzend hinein stieg, immer und immer wieder dieselbe wunderliche reihe der ‚heidnischen, jüdischen und ersten christlichen‘ fabelfürsten Judeisapta – Österreichs sich abrollte, der lebensvolle inhalt der Reimchronik Ottokars immer wieder in denselben auszug zusammenpresste, der, trotz geschick im einzelnen, vom behagen, von der anschaulichkeit, dem mutterwitz des originals wenig übrig liess, da drohte eine zeitlang meine aufgabe in eine τεχνη fragwürdigen wertes sich umzusetzen. Denn das missverhältnis zwischen der reichen überlieferung und dem inneren wert der chronik schien zu gross ...“ Ed. Seemüller: Vorwort.

I. Das historische Umfeld der *Chronik von den 95 Herrschaften*

I.1 Die Suche nach dem Verfasser – Leopold von Wien

Die Forschung des 19. Jh. hat zahlreiche Versuche unternommen, die Identität des Verfassers der *Chronik* festzustellen. Dies ist, neben der akribischen philologischen Aufarbeitung der handschriftlichen Überlieferung einigermaßen typisch und muss aus dem Selbstbewusstsein dieser Zeit verstanden werden. Angesichts eines in großen Teilen kompilierten Textes erscheint es heute zumindest seltsam, der Verfasserfrage einen so großen Stellenwert einzuräumen, wie es die ältere Forschung tat. Aber für das 19. Jh. war die Festschreibung von Autorschaft, d. h. letztlich geistigem Besitz oder, in seiner juristischen Form, dem Urheberrecht ein großer Fortschritt.³³ Vorher, d. h. während des gesamten Mittelalters und in abgeschwächter Form auch während der frühen Neuzeit, war „geistiges Eigentum“ prekär. Es existierte im Grunde nicht rechtsverbindlich und die überwältigende Mehrheit gerade der gelehrten Texte blieb im Mittelalter anonym. Das hatte seine Ursache in einem entpersonalisierten Wissensbegriff, der auf einem autorisierten Wissenskanon basierte. Lediglich die in diesem Korpus begriffenen Schriften besaßen Autorschaftsverhältnisse in einem Sinne, der jedoch den modernen Autorschaftsbegriff sprengt. Diese Autoritäten waren das Maß aller gelehrten Aktivität, die sich dem sakrosankten Kanon unterzuordnen hatte. Das in ihm gespeicherte Wissen wurde als allumfassend und im metaphysischen Sinne „wahr“ verstanden. Daher verwundert es nicht, dass die meisten Autoren dieses Kanons auch als Heilige verehrt und somit der personalen Sphäre, die ja auch Kritik ermöglicht, entzogen wurden. Der Verfasser gelehrter Schriften entnahm sein Wissen zuerst den Autoritäten, deren Eigentumsverhältnisse kein Urheberrecht, sondern die allumfassende Wahrheit selbst, d. h. Gott garantierte. In diesem Zusammenhang macht ein Autor diesseits der Autorität wenig Sinn, denn ihm „gehörte“ nur der geringste Teil dieses als wahr verbürgten Wissens. Erst in der Renaissance wurde die individuelle Autorschaft in Form des den Text qualifizierenden Verfassername-

³³ Vgl. FOUCAULT 1988.

I. Das historische Umfeld der Chronik von den 95 Herrschaften

mens zunehmend zur „Marke“, ein entscheidendes Merkmal der geistesgeschichtlichen Umwälzung, die mit der allmählichen Demontage der mittelalterlichen Autoritäten einher ging, aus der heraus erst die „neue Wissenschaft“ möglich wurde.

Das 19. Jh. verwendete für seine Beweisführung von Autorschaftsverhältnissen anonymer Texte die Methoden der klassischen Philologie. Seemüllers editorische Klagen belegen die Unzulänglichkeit dieses Verfahrens für die Klärung von Verfasserfragen bei Texten wie der Chronik Leopolds in eindringlicher Weise. Denn dazu müsste man zuerst definieren, welche Leistung am Text ein Eigentum an ihm rechtfertigt. Der Verfasser selbst hat auf dieses Eigentum ja verzichtet. Die philologische Suche nach ihm zeichnet dieses Problem nachdrücklich auf:

Der von Heinrich Gudelfingen in seiner *Historia Domus Austriae Epitome Triplex* genannte Matthäus³⁴ ließ sich nirgends verifizieren, so dass die Chronik in ihrer ersten, fragmentarischen Edition³⁵ einem Gregor Hagen zugeschrieben wurde. Dabei handelte es sich um eine Fehlzuweisung aus der Handschrift Gotha Cart. A 173 (bzw. Cyprian, S. 74: Ch. n. 172) (Seemüller Nr. 32), die auf Blatt 1r einen Gregor Hagen als Verfasser nennt. Dieser fertigte aber 1406 (1r) nur den in dieser Handschrift vorliegenden Auszug an (Bl. 1r-3v), dem eine im 17. Jahrhundert angefertigte Abschrift der Chronik angebunden wurde (Bl. 4r-137v).³⁶

Sowohl Matthäus als auch Gregor Hagen waren also Schreiber und ihre Selbstnennung begründet sich in ihrer handwerklichen Leistung, die sie im materiellen, jedoch nicht intellektuellen Sinne zu Eigentümern, wenn man so will handwerklichen Autoren der Handschriften machen. Anders als im Zeital-

³⁴ Bl. 3: „...nonullam Mathei cronicam, ex qua primorum Austriae ducum ac principum originem collegi...“; Bl. 4: „Primorum marchie orientalis principum cronographiam quantum ad primum epithoma prosequar Mathei cuiusdam (qui hanc ipsam conscripsit cronicam) stilum ac calamum parum immutando.“ Ex historia Austriaca hactenus inedita Henrici Gudelfingii pars tertia ed. A. F. Kollar in *Analecta monumentorum omnis aevi Vindobodensia I* (Vindobonae 1761), S. 739.

Gudelfingen benutzte für seine ersten zwei Bücher offenbar ausschließlich Leopolds Österreichische Chronik, aber offenbar eine lateinische Übersetzung. Es ist sehr wahrscheinlich, dass der Übersetzer sich Matthäus nannte. Seemüller wies nach, daß es sich um eine Handschrift der Mischklasse $\Sigma\alpha$ gehandelt haben muss, Matthäus also nur der Bearbeiter der Chronik war, die Gudelfingen vorlag. Vgl. dazu MAYER, 326; Ed. Seemüller CXCv, CCXXIX.

³⁵ Hieronymus Pez: *Matthaei cuiusdam vel gerorii Hageni germanicum Austriae chronicon*. In *Scriptores rerum Austriacarum Tomus I*, Leipzig 1721, 1044–1065, Autorzuschreibung 1045.

³⁶ Vgl. Ed. Seemüller XLVII f.; MAYER, 302, 325.

I. Das historische Umfeld der Chronik von den 95 Herrschaften

ter des vollmechanisierten Drucks oder gar der digitalen Verbreitung von Texten gab es im Zeitalter der Handschrift eine solche handwerkliche Autorschaft, deren individuelles Selbstbewusstsein durchaus das des gelehrten Verfassers überstieg.

Ende des 19. Jh. korrigierte Franz Martin Mayer die Vermutung des Herausgebers der noch *Chronica Patriae* genannten *Chronik von den 95 Herrschaften* Hieronymus Pez, und meinte den Verfasser mit Johann Seffner identifizieren zu können, der die Vorlage der von ihm neu entdeckten Podgoraer Handschrift (Sigle Seemüller: 1*) anfertigte. Diese Zuweisung hatte einiges für sich, da Seffner sich selbst als „*techantt der Schulen ze Wyenn in geistlichen rechten*“³⁷ bezeichnet und die Chronik zahlreiche Hinweise auf einen Verfasser im Umfeld der jungen Universität Wien enthält.³⁸ Eine Schwierigkeit dabei ist allerdings, dass die Chronik spätestens im Frühjahr 1395 in die Form gebracht wurde, in der sie uns mit Seffners Lehre vom Krieg in der Podgoraer Handschrift überliefert ist. Die Fakultät für kanonisches Recht, deren Dekan Seffner seiner eigenen Auskunft nach gewesen ist³⁹, wurde aber erst 1402 eingerichtet.

Mayer bestritt aber, dass es sich bei der einmaligen Selbstnennung Seffners in der „Lehre von Krieg“ am Ende des letzten Buches der Chronik lediglich um den Verfasser einer Erweiterung handele (wie man ja eigentlich annehmen muss), weil die „Lehre vom Krieg“ mit dem Inhalt der Chronik eng verbunden sei.⁴⁰ Angesichts des die Chronik vollständig dominierenden historiographischen Stils, der bis auf wenige Ausnahmen auf reflektierende Einschübe verzichtet, kann aber kaum übersehen werden, dass die „Lehre vom Krieg“ stilistisch stark aus dem Text der Chronik herausfällt. Da Mayer den Namen Seffner in mehreren Urkunden der Steiermark nachweisen konnte, vermutete er ihn in einem Zeugen, den eine Urkunde vom 4. April 1386 im Lavanttal nennt, und als Notarsgehilfen der Abtwahl von St. Lambrecht am 5. und 6. März 1387.⁴¹ Ein Pfarrer *Johann Seffner* habe zudem die Klostergüter von St. Lambrecht bei St. Hermagor inventarisiert und am 29. Mai seinen Bericht erstattet. Mayer schlussfolgert, dass Seffner dann bald nach Wien übersiedelt sein muss, da die Chronik in der ersten Hälfte des Jahres 1395 beendet worden sei. Die Vorlage der Podgoraer Handschrift zumindest ist noch zu Lebzeiten Herzog Albrechts III. verfasst worden, der am 29.

³⁷ Ed. Seemüller, 224.

³⁸ § 415, 209 f.; § 426, 217.

³⁹ „... *mir Johanni dem Seffner, dy zeit techantt der schulen ze Wyenn in geistlichen Rechten*...“ Ed. Seemüller Anhang I, 224.

⁴⁰ Vgl. MAYER, 336.

⁴¹ Hier führt er den Titel *baccalaureus in decretiis clericus aquilegensis dyocesis publicus imperiali auctoritate notarius*. Vgl. MAYER, 337.

I. Das historische Umfeld der Chronik von den 95 Herrschaften

August 1395 starb, in Pro- und Epilog der Chronik aber noch als lebender Fürst angesprochen wird [§ 4, 2; § 425–426, 216 f.]

1399 taucht Seffners Name unter den Zeugen der Wahl des Probstes von Klosterneuburg wieder auf. Seine Titulatur „*baccalaureus in decretis presbyter Pataviensis et Salzburgensis diocesis*“ jedenfalls stimmt mit den anderen Nachrichten von ihm überein.⁴²

Mayers Vermutungen wurden allerdings bald in Zweifel gezogen. Joseph Seemüller wies auf die stilistischen Differenzen zwischen der „Lehre vom Krieg“ und dem Zusammenhang der Chronik hin, da erstere eine Zitatensammlung sei, deren genaue Stellenangaben der weitgehend anonymen Zitierweise der Chronik entgegen stehen und die Namensnennung des Verfassers der „Lehre vom Krieg“ der Anonymität von Einleitung und Schluss der Chronik widerspricht.⁴³ Vor allem aber beruft sich die „Lehre vom Krieg“ in unpersönlicher Form auf den Inhalt der Chronik (Ed. Seemüller S. 227), so dass es als sicher angesehen werden kann, dass Johann Seffner lediglich der Verfasser der „Lehre vom Krieg“, nicht aber der *Chronik von den 95 Herrschaften* ist.

Seemüller selbst, als bester Kenner der verwickelten Überlieferungslage der Chronik, ließ die Frage nach dem Verfasser wohlweislich unbeantwortet, konnte aber anhand der benutzten Quellen des Kompilats einige Eigenschaften plausibel machen:

Einleitung und Schluss zeigen, dass der Verfasser im Umfeld Herzog Albrechts III. gestanden haben muss. Die Widmungsrede nennt Albrecht als direkten Auftraggeber:

Darumb ze er und ze lobe dem durchlechtigisten hochgebornen fürsten herzog Albrechten, herczogen ze Österreich und ze Steyrn etc., der zu allen guten und chlugen sachen besunderleich ist genaiget, alz ich das von seinem erbern leben hie an dem fümften puch diser kroniken han begriffen, hab ich ain durchpruch getan in den kroniken der hochgebornen fürsten, meiner gnedigen herren, der herczogen ze Österreich und ze Steyern etc. und hab ab gesniten, was da übriges ist gewesen, und allain die stuckche gesezset, die lernent die guten straffen die argen und in vil lere pringent.
[§ 4, 2]

Der Verfasser stellt damit sein kompilatorisches Programm vor („*durchpruch ... in den kroniken*“), welches außer seines panegyrischen Charakters auch ein didaktisches Anliegen hat, das, neben weiteren Belegen, ein starkes Indiz für einen Verfasser geistlichen Standes ist. Bemerkenswert ist, dass die Podgoraer

⁴² Vgl. MAYER, 337.

⁴³ Vgl. Ed. Seemüller, LXXVIII f.

I. Das historische Umfeld der Chronik von den 95 Herrschaften

Handschrift in direktem Anschluss noch einmal einen namentlich nicht genannten Auftraggeber anspricht:

Daz mir also geboten hat, der mich auch in sundern stuken dieser kronigken hat genedichleich und aigenleich underweist, dem ich auch ander mein getichte in wolgetrawn, als meinem genedigen hern zu der weilen, seiner weyshait dimutikleich gib zu straffen. [§ 4, 2]

Seemüller vermutete, dass es sich dabei ebenfalls um Herzog Albrecht III. handeln müsse.⁴⁴ Dieser habe dann den Verfasser der Chronik persönlich in „besondere Teile“ der Chronik eingewiesen.

An dieser Interpretation des Herausgebers kann aber auch gezweifelt werden. Weshalb, so darf man fragen, bedurfte es einer besonderen „Unterweisung“ durch den Auftraggeber, wenn der Verfasser lediglich vorhandenes historiographisches Material zur Geschichte seiner Herren zusammenkompilieren wollte? Was ist mit „sundern stuken“ gemeint? Und weshalb taucht dieser seltsame Satz lediglich in der Podgoraer Handschrift auf?

Einen Hinweis könnte der in derselben Handschrift unikal überlieferte Schluss der ältesten Fassung geben, der die Widmung an Albrecht wieder aufnimmt:

Ayn osterleich zir sein Alprecht, Leopold, Fridreich und Ruedolf; wy wol auch annder namen auch gecziert habent Osterreich, doch ist Osterreich allermaist von den vier namen geziert. Albrecht was der erst furst in Osterreich christen gelaubens...⁴⁵

Dieser Schluss unternimmt eine Zusammenfassung der Chronik, wobei er ihrem Inhalt krass widerspricht. Nach der Fabelfürstenreihe ist der fiktive hl. Amman (die 66. Herrschaft, § 149, 62) der erste christliche Fürst des Landes.⁴⁶ Der Titel des „ersten christlichen Fürsten“ im Schluss der ältesten Fassung ist dagegen direkt aus Jansen Enikels Fürstenbuch, einer der wesentlichen Quellen für die landesgeschichtlichen Teile der Chronik, übernommen:

*Dar nâch in Ôsterriche
kom ein fürst rîche,
der was kristen und nicht heiden,
als ich iuch wil von im bescheiden
...
Der êrst vogt in Osterlant,
der selb was Albrecht genannt.⁴⁷*

⁴⁴ Ed. Seemüller, CCLXXV.

⁴⁵ Ed. Seemüller, 216.

⁴⁶ Vgl. Ed. Seemüller, 61. f.

⁴⁷ Ed. Strauch, 601 f.

I. Das historische Umfeld der Chronik von den 95 Herrschaften

Enikels Fürstenbuch wird ab der 82. Herrschaft als Quelle verwendet.⁴⁸ Die erste, für Enikel greifbare historische Nachricht über Österreich ist, dass die ursprüngliche Hauptstadt Tulln gewesen sei, Wien hingegen noch eine kleine Siedlung namens „*perchhof*“⁴⁹ oder „*Vavianá*“⁵⁰; als erste Kirche der Stadt Wien wäre St. Ruprecht erbaut worden.⁵¹ Der Verfasser der *Chronik von den 95 Herrschaften* übernimmt diese Fakten ohne Änderung in seine Einleitung der 82. Herrschaft.⁵² Damit kommt allerdings der nächste Widerspruch in den Text. Der Nachfolger St. Ammans in der 67. Herrschaft der Fabelfürstenreihe stiftet bereits St. Stefan in Wien.⁵³ Auch wird Österreich in den Fabelreihen bereits in der siebenten Herrschaft zum Herzogtum.⁵⁴ Als die Chronik an Enikel in der 82. Herrschaft anschließt, steigt Österreich ohne jede Erklärung wieder zur Markgrafschaft ab.⁵⁵

Somit muss davon ausgegangen werden, dass der Schluss der ältesten Fassung aus einer Redaktion in die Vorlage der Podgoraer Handschrift übernommen wurde, in der die Fabelfürsten (1.-82. Herrschaft) noch nicht enthalten waren, die als „*sundern stucken*“ erst nachträglich auf Geheiß Herzog Albrechts III. eingearbeitet wurden. Das ist allerdings nahezu alles, was sich über den Inhalt der ältesten Gestalt der Chronik aussagen lässt. Als sicher kann gelten, dass Jans Enikels Fürstenbuch für die älteste österreichische Landesgeschichte Verwendung fand. Ebenso lag für die jüngere österreichische Geschichte Ottokars „Steierische Reimchronik“ zugrunde und sie war offenbar schon als Weltchronik angelegt, die maßgeblich auf den *Flores temporum* des Martin Minorita basierte. Von dieser Fassung ist mit Ausnahme der Spuren, die sie in der Podgoraer Handschrift hinterlassen hat, nichts mehr vorhanden. Seemüllers scharfe Beobachtung konnte anhand von Fehlern in den vorhandenen Fassungen konstatieren, dass diese älteste Fassung keine Überschriften besaß, die Herrschaften auch nicht durchzählte (was wegen des Fehlens der Fabelherrscher wohl auch keinen Sinn gehabt hätte), jedoch die fünf ersten Weltalter

⁴⁸ Vgl. Ed. Seemüller, 88 ff.

⁴⁹ Ed. Strauch, 600 f.

⁵⁰ Ed. Strauch, 601.

⁵¹ Ed. Strauch, 601.

⁵² § 204, 88: „*Nu chüm ich hinwider an das edel lande ze Österreich. Ez ist ze wissen, ee denn Wienn gepawet ist, was Tulen haubtstat in | Österreich, und da nu dise stat Wienn leit, was ain gejaidhoff, der noch heut haisset der Perkhoff: da lagen offt durch gelustes willen die fürsten. Die erste chirchen ze Wiene was die chirchen sand Ruprechts.*“

⁵³ § 150, 63: „*Si [Herzog Johann und seine Gattin Anna] stiften die pfarrkirchen ze Wienn zu sand Steffan und sind begraben ze Newnburg klosterhalb, da ain chlains kirchlein was.*“

⁵⁴ § 48, 28: „*Nynter machte die marggrafschaft ze Sawricz zu ainem herzogentumb ...*“

⁵⁵ § 205, 88: „*.... darnach ward Österreich hinwider zu ainer marggrafschaft und ward Albrecht marggraff ze Österreich.*“

I. Das historische Umfeld der Chronik von den 95 Herrschaften

und den Beginn der österreichischen Geschichte als Abschnitte kennzeichnete.⁵⁶ Die greifbaren Eckdaten für die Entstehung dieser ältesten erreichbaren Fassung sind die Jahre 1387–94.⁵⁷

Seemüller vermutet, dass die Übernahme des Schlusses der ältesten Redaktion, in dem Herzog Albrecht III. noch als lebender Herrscher angesprochen wird, den *Terminus ante quem* für die erste Fassung mit Fabelherrschern, den Tod des Herzogs am 29. August 1395, angibt. Dies ist die in Seemüllers Stemma Ω benannte Fassung, die sich ebenfalls nur noch erschließen lässt. Dass kein geänderter Schluss geschrieben wurde, der der Einfügung der Fabelherrscher Rechnung trug, veranlasst Seemüller zu der Vermutung, dass die Fassung Ω dem Herzog vermutlich nie übergeben wurde.⁵⁸ Weiters setzt Seemüller, dass der Schluss der ältesten Redaktion in Ω nicht vorhanden war, sondern über „eine Mittelstufe, vielleicht A“, in die Vorlage der Podgoraer Handschrift gelangte.⁵⁹

Das ist ein seltsamer Befund, denn Seemüller macht in seinem Stemma den Überlieferungsstrang A von Ω abhängig, so dass dieser den alten Schluss wieder von der ältesten Redaktion in den Überlieferungsstrang A re-importiert haben müsste. Selbst wenn man die schwierige Überlieferungslage in Rechnung stellt, ist dieses Szenario sehr unwahrscheinlich. Es erscheint vernünftiger, dass Ω die direkte Vorlage für die Podgoraer Handschrift bildete und noch den alten Schluss enthielt. Der Redaktor der erschlossenen, später entstandenen Fassung B hätte dann die Inkongruenz bemerkt und richtig stellen müssen, da der Herzog bereits verstorben war. Dieses Szenario kann insofern plausibel erscheinen, da der Tod des erkrankten Herzogs absehbar war und den Verfasser unter Zeitdruck gesetzt haben könnte, so dass er in großer Eile verfuhr und den Schluss der alten ohne Änderung in seine neue Fassung einfügte. Dieser Verfasser ist vermutlich nicht identisch mit dem der ältesten erreichbaren Redaktion, da es als unwahrscheinlich gelten kann, dass er sein eigenes Werk derart ungenügend kannte, um einen solch groben Fehler zu begehen. Vielmehr muss ange-

⁵⁶ Vgl. Ed. Seemüller, LXXIV f.

⁵⁷ Vgl. Ed. Seemüller, CCLXXX. Seemüller stützt diese Eckdaten auf den Tod des Herzogs einerseits und einige Anspielungen des Verfassers auf Ereignisse der Gegenwart. In § 345 (Ed. Seemüller, 165) sind es Streitigkeiten zwischen den Bürgern von Passau und dem nach dem Tod von Bischof Johann gegen ihren Willen gewählten Bischof Georg von Hohenlohe. Diese Kämpfe, in die auch Herzog Albrecht III. verwickelt war, begannen 1387. In § 400 (Ed. Seemüller, 199 f.) berichtet der Verfasser von der Hinrichtung von Johann Nepomuk und Nikolaus von Puchnik durch König Wenzel II. in Prag als einem gegenwärtigen Ereignis, das „*gar ze offenleich sein geschehen*“.

⁵⁸ Vgl. Ed. Seemüller, CCLXX.

⁵⁹ Vgl. ed. Seemüller, LXXIX.

I. Das historische Umfeld der Chronik von den 95 Herrschaften

nommen werden, dass es sich um einen hofnahen Bearbeiter handelte, der der Landeschronik der ältesten Redaktion die fiktiven Fürsten implementierte. Bei diesem Bearbeiter handelt es sich wohl auch um die Person, die die oben zitierten, lediglich in der Podgoraer Handschrift enthaltenen Zeilen in die Einleitung schrieb und für sich beanspruchte, vom Herzog persönlich beauftragt und in „*sundern stücken*“, eben die Fabelfürsten, eingewiesen worden zu sein.⁶⁰ Auch diese, wie einige andere Unstimmigkeiten, wären dann in den Vorlagen der anderen Überlieferungsstränge getilgt worden. Dass die überlieferte Einleitung vermutlich erst in der Fassung Ω hinzugefügt wurde, zeigen § 5–6, die von der Aufteilung der Bücher berichten und für das erste und zweite Buch schon die Fabelfürsten nennen.⁶¹

Betrachtet man die Einleitung genauer, fallen weitere Unstimmigkeiten auf: Die im Prolog angegebenen Einteilungen der Bücher stimmen zwar hinsichtlich der Kaiser und Päpste, jedoch nicht in Bezug auf die österreichischen Fürsten: das zweite Buch solle bis König Rudolf I. führen, reicht aber tatsächlich nur bis Heinrich Jasomirgott. Buch III solle mit der Zeit Kaiser Friedrichs II. beginnen und bis zum Ende der Herrschaft Rudolfs I. reichen. Tatsächlich beginnt es mit Kaiser Friedrich Barbarossa und Papst Anasthasius IV. In § 4 nennt der Verfasser den Inhalt des fünften Buches, das Leben Albrechts III.⁶², in § 8 ändert er die Inhaltsangabe des fünften Buches ab, das nun bereits mit König Friedrich dem Schönen und Herzog Albrecht II. beginnt. Dieser Sachverhalt kann nur so erklärt werden, dass sich hier Reste der Aufteilung der ältesten Fassung finden, die die Fabelherrschaften noch nicht enthielt und deshalb in Buch II ungleich mehr Platz für die österreichischen Herrscher bot. Als die Fabelfürsten eingefügt wurden, mussten die Grenzen der Bücher verschoben werden, da Buch II sonst erheblich zu lang geworden wäre. Ferner stimmt die Bescheidenheitsfor-

⁶⁰ Diese Vermutung äußert schon Seemüller (CCLXXXV): „*Die geschichte der Überlieferung hat gelehrt, dass die älteste gestalt des werkes die fabelherrschaften noch nicht enthielt. Wo kann der anlass zu ihrer späteren einfügung gesucht werden? Es ist ausgeschlossen, dass der chronist sie ohne wissen und willen seines auftraggebers, des herzogs, aufgenommen hätte. Wie, wenn er sie geradezu auf sein geheiss erst aufnahm? und wenn die sundern stuk dieser kronigken, in denen ihn der auftraggeber genedichleich und aigenleich underweist hat eben diese fabelherrschaften wären?*“

⁶¹ § 5, 3: „*In dem puch [dem ersten] auch begriffen ist, waz merkchleichs in der welt zu yeder zeit ist beschehen, und sein bey namen beschriben die fürsten, die vor Christi gepürd ze Österreich sein gewesen...*“.

⁶² § 4, 2: „*Darumb ze er und ze lobe dem durchleuchtigisten hochgebornen fürsten herzog Albrechten, herzogen ze Österreich und ze Steyrn etc., der zu allen guten und chlugen sachen besonderleich ist genaiget, alz ich das von seinem erbern leben hie an dem fümften puch diser kroniken han begriffen...*“

I. Das historische Umfeld der Chronik von den 95 Herrschaften

mel am Schluss⁶³ nicht zu dem in § 4 vorgetragenen selbstbewussten Bildungsanspruch und der Angabe, eine Übersetzung angefertigt zu haben.⁶⁴ Somit erscheint es wahrscheinlich, dass die Einleitung zum Teil bereits in der ältesten Redaktion vorhanden war, in Ω dann bearbeitet und dem veränderten Inhalt oberflächlich angepasst wurde.

Nimmt man diese Voraussetzungen an, kommt der von Mayer vermuteten Autorschaft Johann Seffners wieder einige Bedeutung zu. Seemüller unterstützt dies indirekt:

Man [...] muss eine sammlerhand voraussetzen, der auf den autor zurückgehende aufzeichnungen zugänglich waren und die mit dem text Ω , welcher den schon zu lebzeiten Albrechts fertigen, um die fabelherrscher vermehrten hauptteil 1–424 enthielt, einen rest der ältesten bearbeitung – die ihren schluss bildende Recapitulatio – und materialien einer ebenfalls zu Albrechts lebzeiten noch geplanten fortsetzung verband. Es ist durchaus möglich, dass dieser sammler der dekan Seffner war, denn er gehörte derselben hohen schule an, mit der wir den chronisten in zusammenhang denken [...].⁶⁵

Allerdings zieht er aus seinen Beobachtungen den falschen Schluss: Die älteste erreichbare Redaktion enthielt die Fabelfürsten nicht. Der Sammler, der die geplante Fortsetzung offenbar in großer Eile auszuführen gezwungen war, fügte sie ein. Das ursprüngliche Werk war ein klassisches Kompilat der zu dieser Zeit verbreiteten österreichischen Landeschroniken, das auf der Basis der Weltchronik der *Flores temporum* aufbaute.

Die nächste Textstufe B, von der die Hauptmasse der Handschriften stammt, ist nach dem Tod Albrechts III. entstanden. Diese Stufe zeigt ein deutliches Überarbeitungsmuster. In den Berichten zum Herzog (§ 416, Ed. Seemüller 210 f.) wurden alle Präsientia in Präterita geändert, der Tiroler Friedrich „mit der leeren Tasche“ wird wie Herzog Leopold IV. als verheiratet beschrieben.⁶⁶ Die Nennung Albrechts III. als Richter des Werkes und Gewährsmann der „sundern stücken“ wurde getilgt.

⁶³ § 8, 4: „...und wie wol dise kroniken an dem getichte ist ainvoltig, doch hab ich mir darumb oft ain süssen slaf ab geprochen.“

⁶⁴ § 4, 2 f.: *Ich beger tailheftig ze wesen all die, die in diser kroniken lesent oder si hören lesen, des tailles der grossen weishait, daz ist die gedechtnüss der vergangenens sach, wan selig ist der, den frömd scheden machent sicher und sein leben pessert nach den beczaichen der seligen und der guten...Ich hab underweilen die wort über seczet in diser kroniken, darum daz si dester pazz werd gelesen und gehöret.“*

⁶⁵ Ed. Seemüller, LXXIX f.

⁶⁶ Vgl. Ed. Seemüller, LXXVI.

I. Das historische Umfeld der Chronik von den 95 Herrschaften

Wesentlich ist daneben der veränderte Schluss: Seffners Lehre vom Krieg⁶⁷ (sofern diese in Ω vorhanden war) sowie der alte Schluss wurden entfernt und stattdessen ein Nekrolog auf Albrecht eingefügt, der allerdings auf den alten Schluss Bezug nimmt. Hatte es der Verfasser des ersten Schlusses noch abgelehnt den Herzog zu loben, um nicht dem Vorwurf der Schmeichelei ausgesetzt zu werden⁶⁸, sei ihm dies nun mit dem Tod Albrechts erlaubt.⁶⁹ Mayer und Seemüller zogen aus dieser Passage die Folgerung, dass der Verfasser von Ω mit dem des Nekrologs in B identisch sein müsse.⁷⁰ Beide Werkstufen seien „Gestaltungen des Schlusses“⁷¹. Alle Erweiterungen, wie die vermutlich auf Seffner zurückgehenden in der Podgoraer Handschrift (§ 427–430, Ed. Seemüller 217–219) oder die sich in B an den Nekrolog anschließenden kurzen Notizen zu den Nachkommen Albrechts und der Reise Albrechts IV. ins heilige Land (§ 435–436, Ed. Seemüller, 222 f.) seien ebenfalls authentisch, allerdings von Sammlerhand eingefügt.⁷²

Ob der Verfasser der Chronik Johann Seffner war oder Seffner lediglich der Sammler oder auch nur Schreiber der Vorlage der Podgoraer Handschrift gewesen ist, der an der entsprechenden Stelle sein kleines Schriftchen einschob, lässt sich nicht sicher entscheiden. Zudem ergeben sich bereits an diesem Punkt mehrere Schwierigkeiten, überhaupt von einem „Autor“ zu sprechen:

Zum ersten muss eine Textstufe (A oder zwischen A und Hs. 1) angenommen werden, die die Fabelfürsten nicht enthielt. Ihr Verfasser war vermutlich nicht identisch mit demjenigen, der Ω anfertigte.

⁶⁷ Dieser Anhang verweist jedoch auf einen Zusammenhang mit der Schlacht bei Sempach, in deren Zusammenhang Seffners Schrift mit stark pro-habsburgischem Ton wohl entstand. Wie wichtig diese Schlacht auch für eine plausible Lesart der Chronik selbst ist s. u. Vgl. dazu auch Wolf 2006, 100 f.

⁶⁸ § 426, 217: *„Der pilleich ze loben ist in vil tugenden, doch lass ich daz unnterwegen ze gegenwurt, daz ich nicht in ayner gleichssenhaitt werd gemekcht; denn ich in in einem bedundern geticht mues loben.“*

⁶⁹ § 431, 220: *„Und seitmal die heilig geschrift spricht: ‚Du solt dein herczogen nicht loben, newr wenne du kömest zu dem sig, noch soldest deinen morner loben, newr wenne du kömest zu dem land‘, also sol man ain menschen in diser zeit des lebens nicht loben, wan vil zuvell kömen, das man ainen muzz nach reden, den man vormalen gelobt hat. Also mag ich disen fürsten nu wol geloben...“*

⁷⁰ Ed. Seemüller, LXXX: *„Ausserdem enthält aber B eine echte nach Albrechts III. tode verfasste, bis 1398 reichende fortsetzung... Die anfügung an das exemplar B könnte unmittelbar nach dem konzept des autors geschehen sein. Und zwar vermutlich nicht durch einen fremden sammler, sondern auf initiative des autors selbst.“*

⁷¹ Ed. Seemüller, LXXVIII.

⁷² Vgl. Ed. Seemüller, LXXVIII.

I. Das historische Umfeld der Chronik von den 95 Herrschaften

Zum zweiten kann nicht ausgeschlossen werden, dass Hs. 2 wiederum von einem anderen Bearbeiter stammt, der sich möglicherweise auf Aufzeichnungen des Verfassers von Ω stützte, vielleicht aber auch selbstständig agierte. Selbst wenn man diese Möglichkeit als zu unwahrscheinlich abtut und einen identischen Verfasser von Hs. 1 und Hs. 2 bzw. deren Vorlagen annimmt, bleibt wenigstens eine unbekannt Person als Verfasser der ältesten Redaktion bestehen.

Da sich hier lediglich spekulieren lässt, hat Seemüller vermutlich dazu veranlasst, die älteste Redaktion in seinem Stemma auszuklammern. Für ihn beginnt der Text erst mit den Fabelfürsten als seinem wesentlichen Charakteristikum zu existieren. Dass dadurch ein Problem auftritt, den Schluss von A zu erklären, nimmt er in Kauf. Sonst bliebe als Distinktionsmerkmal zwischen A und B lediglich der Seffnersche Einschub übrig und Ω müsste als unfertiger Text angesehen werden, der erst in B beendet wurde. Damit verlängerte sich das Stemma aber auf die Fassung, die das besondere Merkmal der Chronik, die Fabelfürstereihe, noch nicht enthielt. Das Problem, den Autor dingfest zu machen, verwandelt sich unter diesen Umständen in das Problem den Text dingfest zu machen. Es ist unschwer vorstellbar, wie sehr diese Leerstelle einen mit der komplexen Überlieferungslage ringenden Herausgeber entnervt haben muss. Angesichts dessen war es ihm wohl lieber, die Frage nach dem Autor gewissenhaft unbeantwortet zu lassen, um wenigstens den Text zu retten.

Dennoch bemühte man sich weiter, den Autor der Chronik zu fassen. An Mayers These von Seffners Autorschaft haben zuerst Ottokar Lorenz⁷³ und Karl Uhlirz⁷⁴ Kritik geübt. Uhlirz war der erste, dem die Ähnlichkeit von Prolog und Schluss in der Podgoraer Handschrift und der Einleitung der Übersetzung eines gewissen Leopold von Cassiodors *Historia tripartita* auffiel. Seemüller wandte sich in seiner Edition gegen Uhlirz' These, dass Leopold der Verfasser der Chronik sei:

Die inhaltliche verwandtschaft ist vorhanden und aus dem verwandten zweck – lobrede – und verwandter geistlicher und rhetorischer bildung entstanden; der höfische charakter ist aber bei Leopold viel stärker ausgeprägt und stilistisch ist die prosa seiner Epistel schon dadurch scharf von der des chronisten geschieden, dass sie endreim mit absicht einmischt.⁷⁵

⁷³ LORENZ 1886, 265 f.

⁷⁴ UHLIRZ 1900, 67–70.

⁷⁵ Ed. Seemüller, CCLXXIX.

I. Das historische Umfeld der Chronik von den 95 Herrschaften

Es war Konrad Josef Heilig, der den Augustinereremiten Leopold, den er mit einem *Luetoldus Stainrueter, capellanus dominorum ducum Austrie*⁷⁶ der Matrikel der Wiener Artistenfakultät aus dem Jahr 1378 zu erkennen meint, identifizierte. Als ihr wesentlicher Schwachpunkt wurde, neben der Setzung, dass es sich beim Verfasser von Chronik und Übersetzung Cassiodors eben doch um dieselbe Person handeln müsse, der Eintrag in der Universitätsmatrikel angesehen. Obwohl Heilig weitere Quellen beibringt, die einen Augustinereremiten Leopold eindeutig als Verfasser wenigstens der Übersetzung der *Historia Tripartita* und einiger anderer Werke nachweisen und es zulassen, ein biographisches Fragment zu rekonstruieren, bestritt zuerst Isnard Frank die Identität mit jenem *Luetold* der Matrikel.⁷⁷ Vom Augustinereremiten Leopold ist sicher, dass er 1385 *lector secundarius* des Studium generale des Wiener Augustinerklosters wurde.⁷⁸ Ein *Dominus Leupoldus* wurde 1386 schließlich Bacchalaureus an der Artistenfakultät.⁷⁹ Heilig geht davon aus, dass dieser identisch mit dem *Luetold* der Matrikel ist, in der seiner Ansicht nach ein Schreibfehler gemacht wurde. Somit müsste der Dozent im Hausstudium der Augustiner sich gleichzeitig als einfacher Student an der Artistenfakultät aufgehalten haben, was Frank als ausgeschlossen ansieht. Diese war den Bettelmönchen verschlossen, was auf eine Regel der Pariser Universität zurückging, nach deren Vorbild die Wiener Universität gegründet worden war.⁸⁰

In Paris hatte das Auftreten der Bettelmönche zu erheblichen Konflikten geführt, da die *Universitas magistrorum et scholarium* der Artisten ihre im 12. Jahrhundert mühsam erstrittene Selbständigkeit durch die Religiösen gefährdet sah. Die Artisten setzten schließlich gegen den Widerstand der Päpste ein Verbot des Studiums von Mendikanten an ihrer Fakultät durch. Aus diesem Grunde sahen sich die Orden gezwungen, eigene, der Universität angegliederte Ordensstudien zu gründen, in denen auch über weltliche Philosophie geprüft und daher auf den Magistertitel der Artistenfakultät verzichtet werden konnte.⁸¹ Die Augustinereremiten in Wien gestatteten ihren *fratres* wahrscheinlich erst 1484 das Studium der freien Künste, nachdem sich die Regel an den deutschen Universitäten allmählich aufgeweicht hatte.⁸²

⁷⁶ Vgl. HEILIG 1933, 260.

⁷⁷ Zur Unvollständigkeit der Matrikellisten vgl. FRANK 1968, 102 ff.

⁷⁸ Vgl. HEILIG 1933, 260.

⁷⁹ Vgl. HEILIG 1933, 263.

⁸⁰ Vgl. FRANK 1968, 128 f.

⁸¹ Vgl. FRANK 1968, 120 ff.

⁸² Vgl. FRANK 1968, 129.

I. Das historische Umfeld der Chronik von den 95 Herrschaften

Dass der Verfasser der Chronik unter den Augustinern zu suchen sei, schien schon Johann Loserth in seiner Rezension der Seemüllerschen Edition sicher zu sein. Allerdings vermutete er einen Chorherren, keinen Eremiten.⁸³ Parallelen zu den Werken der Augustiner Andreas von Regensburg und Lutolf von Sagan, sowie die Erwähnung des hl. Nepomuks und andere Indizien, insbesondere die im Prolog anklingende Auffassung Gottes als *summum bonum*⁸⁴ zeigen charakteristische Einflüsse einer Bildung, die wahrscheinlich aus Augustinerkreisen stammt.⁸⁵ Die Position des Augustinerklosters in Wien macht einen Verfasser aus diesem Konvent zusätzlich wahrscheinlich, war es doch seit Beginn des 14. Jahrhunderts ein den Habsburgern besonders verbundener Konvent.⁸⁶ Der Prior der Münchner Augustiner Konrad von Tattendorf brachte den Vergleich zwischen den Gegenkönigen Ludwig dem Bayern und dem Habsburger Friedrich zustande. Zum Dank stiftete Friedrich mit seinen Brüdern 1327 das neue Wiener Konvent in der ehemaligen Kartause Mauerbach, also innerhalb der Stadt unmittelbar an der Burg⁸⁷, das er ihnen am 1. Mai desselben Jahres persönlich übergab. Ein Jahr darauf begannen die Bauarbeiten zur Augustinerkirche, die 1349 geweiht wurde. 1362 fand ein Generalkapitel des Ordens in Wien statt, an dem sich auch Herzog Rudolf IV. beteiligte. Zum Dank wurde er mit seinen Brüdern Leopold III. und Albrecht III. in die Gemeinschaft der guten Werke des Ordens aufgenommen. Als 1387 wegen des Streits zwischen Weltgeistlichen und Bettelmönchen um das Seelsorgerecht der Ordensprior Aegidius zum zuständigen Erzbischof nach Prag reiste, um diesem das päpstliche Schreiben vorzulegen, das den Mendikanten das Recht zusprach, war es eben jener Prager Erzbischof Johann Jenzenstein, von dem im Zusammenhang mit dem Tod des hl. Nepomuk geradezu legendarisch in der Chronik die Rede ist, der den Bettelmönchen zu ihrem Recht verhalf.⁸⁸

⁸³ Vgl. LOSERTH 1910, 357 f.

⁸⁴ Ed. Seemüller, 2: „*Nu möcht ainer fragen, warumb Plato und ander weiz haiden das öbrist gut, daz ist got, gesucht habent in frömden landen, ... Noch was der weg ze suchen das öbrist gut, daz adam het verloren, ..., derselb Ihesus Christus ünser hailant ab wusch mit seinem rosenfarbenen plute und lernet an seinem heiligen ewangelio den rechten weg daz öbrist gut ze suchen ...; die aber auz dem weg sind getreten der gerechtichait und der ler des heiligen ewangeli, die müssen der süzzichait des öbristen gutes sicherleich gar empfern.*“

⁸⁵ Vgl. HEILIG 1968, 255 ff.

⁸⁶ Zum Folgenden vgl. KUNZELMANN 1972, 293 ff.

⁸⁷ Das alte Kloster lag am Werdertor. Vgl. KUNZELMANN 1972, 292. Vgl. auch MÜHLBERGER 2001a, 309.

⁸⁸ Ed. Seemüller, 200: „*Des [der Ermordung Nepomuks] ercham sehr ze Prag der götlich erczbischof. Er entwaich und cham gen Röm; doch ist er mit dem künig seitmalen verrichtet.*“

I. Das historische Umfeld der Chronik von den 95 Herrschaften

Die Mendikantenorden spielten nicht nur in Österreich eine wichtige Rolle in der spätmittelalterlichen Historiographie. Für die Produktion von „institutionellen Eigengeschichten“ waren sie geradezu Experten. Zum einen wegen ihrer Gründungsmythen, aber auch weil sie sich zu mächtigen Institutionen der Mittelalterlichen Kirche und die intellektuellen Kompetenzen entwickelt hatten, die sie auch anderen zur Verfügung stellen konnten.⁸⁹

Das gilt in besonderem Maße für die Augustiner-Eremiten. Ihr Gründungsmythos, die Augustinus zugeschriebenen, schon unter den Zeitgenossen angezweifelten *Sermones ad fratres in eremo* prädestinierte sie dazu.⁹⁰ Mit dem 4. Laterankonzil waren, von Dominikanern und Franziskanern abgesehen, beweisbare Ordensgründungen durch Kirchenväter oder Propheten Bedingung für die kirchliche Anerkennung. Bei Paulinern und Karmeliten führte dies zu Kontinuitätspostulaten von den frühchristlichen Heiligen an, deren Regeln in ununterbrochener Folge im heiligen Land lebendig gewesen seien, ehe sie durch Pilger und Kreuzfahrer nach Mitteleuropa gelangten.⁹¹ Im Philipp Ribbot zugeschriebenen *Liber de institutione et peculiaribus gestis Carmelitarum* wird der Orden gar auf den Propheten Elias zurückgeführt, der sich auf Geheiß Gottes am Bach Krit niedergelassen hatte (1. Kön. 17, 3 f.). Mit dem Triumph des Propheten am Berg Karmel über die Baalspriester sei schließlich eine an Ort und Stelle ansässige Schülerschaft entstanden, zu der neben dem Nachfolger des Elias, Elisäus, auch Johannes der Täufer, Mitglieder der Urgemeinde und schließlich Pilger und Kreuzfahrer gehört hätten. Die Kontinuität des Ordens reiche also, so die Fiktion, noch weiter zurück, als die aller anderen Orden, ja selbst der Kirche. Die Bettelorden boten also einen guten Nährboden für Geschichtsfiktionen von der Art der *Chronik von den 95 Herrschaften*.

Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang eine in den Bettelorden aufflammende Debatte um das Eremitentum. In allen Orden war es offensichtlich umstritten, inwieweit die *vita activa* der Gelehrten innerhalb der Orden zu tolerieren, wenn nicht sogar zu fördern sei. Bei den Augustinereremiten, aber auch den anderen Bettelorden, unterschied man daher einen je nach Standpunkt des Betrachters bewerteten und ordensgeschichtlich kontextualisierten *status antiquus* und einen *status modernus*.⁹² Hermann von Schildesche predigte in diesem Zusammenhang 1334 über den „gelehrten“ Auftrag der Augustiner, die christlichen Wissenschaften von Irrlehren und Häresie zu reinigen, wie es

⁸⁹ Vgl. dazu den Sammelband von MELVILLE/OBERSTE 1999. Zu den Institutionalisierungsprozessen bei den Bettelorden vgl. die „Vita regularis“-Reihe (MELVILLE 2003).

⁹⁰ Vgl. KNEPPER 1902, 187 ff.

⁹¹ Vgl. ELM 1987, 374 ff.

⁹² Vgl. ARBESMANN 1943; ELM 1987, 386 ff.

I. Das historische Umfeld der Chronik von den 95 Herrschaften

der Magister des Ordens, der hl. Augustinus vorgelebt habe.⁹³ Entsprechend aktiv war der Orden auch auf intellektuellem Gebiet und pflegte allenthalben enge Kontakte zu den Universitäten.

Unter den Wiener Augustinereremiten lässt sich am 3. November 1368 ein „*Prueder Leopold Augustiner orden und dy zeit terminyerer datz Newenburg klosterhalben*“⁹⁴ nachweisen, der einen Zins für einen dem Wiener Kloster gehörenden Weinberg in Klosterneuburg eintrieb, also das eher niedere Amt des Terminarius versah. 1377–78 scheint er schon Prior und Lesemeister des Ordens gewesen zu sein, wie eine Bestätigung für eine Stiftung des Kammermeisters Herzog Leopolds III., Heinrich Geßler, für die Georgskapelle der Augustinerkirche zeigt.⁹⁵ 1377 übersetzte Leopold für Johann (Hertel) von Liechtenstein die *Descriptio Terrae Sanctae* des Philippus aus dem 13. Jh.⁹⁶ Heilig sieht Leopold in diesem Jahr bereits als Hofkaplan, jedoch bezeichnet sich Leopold in dieser seiner ersten Übersetzungsarbeit lediglich als Lesemeister.⁹⁷ Dass ihm in diesem Jahr Simon Gerharder als Prior folgt, ist kein Hinweis auf seine Position als Kaplan am Hofe der zu dieser Zeit noch gemeinsam regierenden Herzogsbrüder Rudolf IV., Leopold III. und Albrecht III.⁹⁸

Die Übersetzung des Pilgerbüchleins des Philippus scheint aber für Leopold den Eintritt in hofnahe Kreise markiert zu haben. Johann von Liechtenstein war zwischen 1368 und 1394 Hofmeister Herzog Albrechts und unternahm offenbar Anfang der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts eine Pilgerreise ins Heilige Land.⁹⁹ Auf dieser Reise hat er wahrscheinlich das lateinische Büchlein des Philippus kennengelernt, wenn nicht als *Vademecum* bei sich geführt, und um

⁹³ Vgl. ZUMKELLER 1957, 8 ff.

⁹⁴ *Fontes rerum Austriacorum* II, 10 (1857), Nr. 439, S. 426. Zit. nach HEILIG 1933, 261.

⁹⁵ *Quellen zur Geschichte der Stadt Wien* Bd. III, 1 Nr. 885; 3. Nr. 3441; FEIL 1848, 228.

⁹⁶ Ediert in HAUPT 1871, 526: „*mit der hilf der götleichen gnaden ze bedäuen die glegenhait des heiligen landes und die geschickchung der stat ze Jerusalem und aller der stet und zwischen, die der hailigist götlich mensch unser herr ihesu christ gewandelt und gehandelt und uns ze gedenkchen gelazzen hat, nach der begier des edeln geporn meines gnädigen herren Johannes von Leichtenstain die weil des hochgeporn fürsten herczog Albrecht ze Osterreich würdiger und gewaltiger hofmaister hab ich, prüder Leupold Lesmaister und würdiger pruder des ordens sand Augustin des achpärn lerer, ze sin und czu däutsch pracht als pest und chund nach dem und ichs hett funden in den wortten latein geschriben.*“ Die lateinische Vorlage ist ediert bei FEIL 1872.

⁹⁷ Vgl. HAUPT 1871, 511 ff.

⁹⁸ Vgl. A. MAYER: *Geschichte der Stadt Wien*, II, 2 S. 882 Anm. 2; HEILIG 1933, 262; KUNZELMANN 1972, 310.

⁹⁹ HAUPT 1871, 540: „*Die rays hat hertel von liechtenstain versücht alz er mir ze latein geschriben hat gegeben und ichs lesmaister lewpold ze däutschen sin hab pracht und die rays von Jerusalem fürbas hab ich nicht von im gehabt wenn unczen an den Jordan von der rays vor geschriben stet.*“

I. Das historische Umfeld der Chronik von den 95 Herrschaften

eine knappe Beschreibung seiner Reise vom Sinai über Jerusalem bis nach Rama erweitert. Leopolds Übersetzung ist gegenüber dem lateinischen Original stark gekürzt, was neben Verderbnissen seiner Vorlage, eindeutig auf seine Übersetzungstechnik zurückzuführen ist.¹⁰⁰ Eine kurze Interjektion verrät, dass Leopold die Dornenkronenreliquie des Gottfried von Bullion in Paris gesehen hat, was sich mit anderen Quellen deckt, die ein Studium Leopolds in Paris belegen.¹⁰¹ Der Übertragung des Philippustextes und der Liechtensteinschen Erweiterung geht eine Beschreibung der Stadt Rom, insbesondere der Kirchen voraus, die ebenfalls auf lateinische Vorlagen zurück zu führen ist.¹⁰² Aus Autopsieformeln kann geschlossen werden, dass Leopold die Ewige Stadt aber auch selbst einmal besucht haben muss, notwendigerweise vor 1377.¹⁰³ Aus der Anordnung der drei Teile in Leopolds Übersetzung (Rombeschreibung, Philippusübersetzung und Liechtensteinscher Erweiterung) kann ferner die Reiseroute des Hofmeisters vermutet werden. Da Liechtensteins Reisebeschreibung nach Leopolds Schlussformel zu folgern vermutlich ursprünglich lateinisch verfasst worden ist, der Hofmeister also dieser Sprache mächtig war, lässt sich zudem annehmen, dass die Übersetzung für Herzog Albrecht angefertigt wurde, der sich für die Reise seines Hofbeamten interessierte. Liechtenstein selbst hätte eine Übersetzung wohl nicht benötigt.

Bereits dieses kleine Übersetzungskompilat lateinischer Pilgerschriften und der kleinen Erweiterung Johann von Liechtensteins erinnert in seiner Machart stark an die Chronik und ist insofern weit eher ein Indiz für die Verfasserschaft Leopolds, als die Übersetzung der *Historia tripartita*. Allerdings begegnet man im Pilgerbüchlein prinzipiell derselben Schwierigkeiten überhaupt von einem Verfasser Leopold zu sprechen: Abgesehen von der kurzen Einleitung seiner Philippusübersetzung, den letzten Zeilen der Liechtensteinschen Erweiterung sowie den gelegentlich eingestreuten Autopsieformeln, ist Leopolds literarische Leistung Übersetzung, Kombination der Einzelteile und vor allem Kürzung.

¹⁰⁰ Vgl. NEUMANN 1872, 20 ff.

¹⁰¹ HAUPT 1871, 531: „die chron dacz Paris ich lesmaister Leupold gesehen hab, do sei der chünig von frankchreich mit grozzer wiert behaltet.“ HEILIG 1933, 260: „Cupiens religiosum in Christo fratrem Leopoldum de Wienna, mei ducatus Austrie terrigenam, ordinis hermetiarum sancti Augustini, studiusum et eruditum Parisius [verb.: Parasien], lectorem eiusdem ordinis in Wienna, capellanum meum, ...“

¹⁰² Ähnliche lateinische Handschriften liegen in Cvp 2906, 3221, 3836, 4117 vor.

¹⁰³ HAUPT 1871, 519: „der erst altar ist unsers herren swaistüch, do man den heiligen werden anplick zaiget unsers herren, den ich lesmaister Leupold unwirdiger und sündiger zu drin mallen siben und czwainzig stund hab gesehen, ...“; 522: „und geben demselben altar stet ein chirichtuern, do ist also an gewchriben, alz ichs lesmaister Lewpold gelesen han: ...“

I. Das historische Umfeld der Chronik von den 95 Herrschaften

Inwiefern man dabei von „Autorschaft“ sprechen darf, ist eine Frage, die sich bei Kompilaten immer wieder stellt. Zwar erhellt das kleine Büchlein einige Details der Biographie Leopolds, doch ist es sehr fraglich, ob dieser biographische Kontext des „Verfassers“ wie die über ihn einzubeziehende Texte dem Verständnis der Chronik dienlich sind. Zudem wird sich weder an diesem, noch einem späteren Punkt ein endgültiger Beweis der „Verfasserschaft“ oder wenigstens einer Redaktion des Augustinereremiten Leopold an der Chronik erbringen lassen. Über diesen Punkt bewahrt sie ein bemerkenswertes Still-schweigen, so dass begründete Vermutungen für den Verfasser Leopold ein-stehen müssen. Angesichts der Tatsache, dass der Zustand des Textes selbst nahe legt, mehrere Bearbeiter oder zumindest einen langen Bearbeitungszeitraum anzunehmen, sollte die Suche nach einem Verfasser nicht dazu verleiten, histo-rische Gewissheiten zu konstruieren, die dazu dienen, dem spröden Inhalt des Textes selbst auszuweichen. Wenn also in dieser Arbeit vom „Verfasser Leo-pold“ die Rede ist, so nicht, um seine Identität, so sinnvoll sie erscheinen mag, zu behaupten, sondern um das Umfeld exemplarisch zu erhellen, dem die Chronik nach ihren eigenen Aussagen entstammt und für das die aus den Quel-len konstruierte Person Leopolds, wohlgemerkt nur ein Synonym für einen aus den Quellen zusammengestellten Entwurf einer möglichen Person und ihr Werk, symptomatisch sind. Man muss das Konstrukt dieser Biographie deshalb so stark betonen, als an dieser Stelle natürlich die Fiktionalität von Historio-graphie wieder deutlich zu Tage tritt.

Aus diesem Umfeld wird sich die Eigentümlichkeit der Chronik, die doch immerhin so etwas wie das Dokument eines aus der Fiktion, der Erzählung in Kombination mit gängigem weltchronistischen Schulwissen konstruierten Geschichtsbewusstseins repräsentiert, wesentlich besser begreifen lassen, als aus einer schemenhaften historischen Person. Gleichwohl kann eine Arbeit über die *Chronik von den 95 Herrschaften* nicht auf ein Referat der Forschung zu Leopold verzichten, so fraglich sie sich unter diesem Aspekt darstellt. Neben der Geisteswelt der Bettelorden ist dieses Umfeld der Chronik die frühe Wiener Universität, genauer deren theologische Fakultät:¹⁰⁴

¹⁰⁴ Die Gründung der Universität wird als die wesentliche Leistung Herzog Albrechts mehrfach erwähnt: § 415, 209: „*Herczog Albrecht gedacht, wie sein vorvorderen vil got-geneme und grosse stiftt getan hetten durch hailes willen irr sele. Nu fragt er rates, wie er got ze lob und dem heiligen kristenlichen gelawben ze fürdrung und ze hilfe ain lobsamme stiftt an vienge, ward im götleich geraten, das er ain hohe schul gen Wienn solt pflanczen...*“; § 426, 217: „*Herczog Albrecht reicht noch heutt gots gnaden, der mt ayner hohen schul Osterreich hat gecziert.*“; § 434, 221: „*Das der edel fürst kristenleich gelaubt hab, das sicht man noch tegleich an der hohen schul, die er kristenleichem gelauben ze hilf hie ze Wienn hat gepflanczet.*“

I. Das historische Umfeld der Chronik von den 95 Herrschaften

Die wichtigste Quelle für die Lebensumstände Leopolds ist neben seinen Schriften eine Supplik Albrechts III. an den Papst Urban VI., die Konrad Heilig entdeckte.¹⁰⁵ Aus ihr geht hervor, dass Leopold zuvor in Paris studiert hatte und herzoglicher Kaplan gewesen sein muss. 1385, so meint Heilig, habe er außerdem das gerade gegründete *Studium generale* in Wien besucht, was aus den Worten „...*quo scolasticis actibus mee universitatis Wiennensis promocius...*“ hervorgeht. Dies ist auch mit Sicherheit anzunehmen: Alle Lektorenkandidaten sollten ein Generalstudium absolviert haben. Dies bedeutete, neben einer großen Auszeichnung für den Studenten selbst, dass er in einem dreijährigen Studium an der theologischen Fakultät alle *actus scholasticos*, d. h. Vorlesungen des Biblicus, Sententiars und des Studienleiters hören und an den Disputationen teilnehmen sollte, an deren Ende er nach bestandenen Prüfungen mit dem *Birretum lectionariae* ausgezeichnet wurde, womit er berechtigt war, das Amt des *Lector principalis* im Ordensstudium zu bekleiden.¹⁰⁶ Albrechts Supplik ist eben die Bitte darum, den Studenten Leopold mit Pfründen zu versehen, die es ihm gestatteten, sein Studium aufzunehmen. Wenn Leopold in der Supplik schon 1385 als *lector* bezeichnet wird, kann das sehr damit erklärt werden, dass Leopold eines der niederen Lektorenämter, eben des *lector secundarius* ausübte. Dies wäre nicht ungewöhnlich. Dass Unpromovierte in den Ordensstudien vorlasen, war schon für den früheren Ordensgeneral der Augustiner, Gregor von Rimini, Grund zur Klage.¹⁰⁷ Wenn dann 1387 das Sublektorat des Augustinerklosters neu vergeben wurde, heißt das wohl, dass Leopold das Amt aufgegeben hatte.

Sollte Heiligs Rekonstruktion der Biographie zutreffen, müsste Leopold zwischen dem 12. März und dem 9. November 1386 an der Aristenfakultät zum Bacchalaureus promoviert worden sein.¹⁰⁸ Trotz Isnard Franks gewichtigen Einwendungen gegen das Studium eines Bettelmönchs an der Artistenfakultät

¹⁰⁵ „*Beatissime pater! Cupiens religiosum in Christo fratrem Leopoldum de Vienna, mei ducatus Austrie terrigenam, ordinis hermetiarum sancti Augustini, studiosum et eruditum Parisius [verb.: Parasiē], lectorem eiusdem ordinis in Vienna, capellanum meum, quem scienciarum donis plurium litterarum testimonio morumque ac vite meritis experientia propria habui commendatum, de suarum probitatumj meritis saltem aliquam recipere consolacionem, Beatudini Vestre supplicio intimo desiderio et affectu, quatenus pietatis intuitu mearumque precum intercessione ipsum habitare capacemque reddere dignemini simplicis beneficii non curati, quo scolasticis actibus mee universitatis Wiennensis promocius inherere valeat michique interdum in librorum translacionibus complacere. In hoc procul dubio Sancitas Vestra michi paternalem gratiam exhibebit. Datum Wienne die veneris III. Februarii LXXXV.*“ Zit. nach HEILIG 1933.

¹⁰⁶ Vgl. FRANK 1972, 160.

¹⁰⁷ Vgl. DENIFLE-CHATELAIN, Cartularium III, Nr. 1241, S. 59.

¹⁰⁸ Vgl. HEILIG 1933, 263 Anm. 28.

I. Das historische Umfeld der Chronik von den 95 Herrschaften

gab es allerdings die Möglichkeit von Ausnahmen in Einzelfällen *pro forma et gradu* zur Promotion eines Mendikanten. Frank selbst nennt die Beispiele des Dominikaners Franz von Retz, des Nachfolgers Leonhards von Kärnten im Lehramt des *magister regens*, sowie des Benediktiners Johannes von Freising (in diesem Falle eines Religiösen, der kein Bettelmönch war).¹⁰⁹ Dennoch bedeutet die Promotion Leopolds eine Ausnahme, die nur privilegierten Persönlichkeiten zuteil wurde. Für Leopolds Sonderstellung spräche immerhin der Zusatz *dominus*, den er in der Bacchalaarenliste dieser Zeit lediglich mit dem späteren Kanzler Nikolaus von Dinkelsbühl teilt.¹¹⁰ Will man die Identität des Augustiners Leopold mit dem Bacchalaureus *Leopold Stainreuter* annehmen, wie es Heilig nahelegt, so muss die offensichtliche Sonderbehandlung durch Herzog Albrecht dabei eine Rolle gespielt haben. Immerhin intervenierte der Landesherr persönlich beim Papst für die Altarpfründe und das bedeutete gleichzeitig den Übertritt in den Stand eines Weltgeistlichen, den der Papst dispensieren musste. Es ist also sehr wahrscheinlich, dass der Bettelmönch Leopold seinen Orden verließ oder zu verlassen im Begriffe war und deshalb promoviert werden konnte, was für eine den österreichischen Herzögen verpflichtete Universität durchaus denkbar ist. Am 15. April 1386 übertrug Urban VI. Leopold ein Benefizium des Himmelpfortenklosters, wo er offenbar schon Rektor des Agnesaltars war, für das am 4. August die Intimation stattfand.¹¹¹ Auch hier also scheint die herzogliche Förderung die offizielle Bestätigung vorweggenommen zu haben und eine weitere Ausnahme gemacht worden zu sein. In diesem Dispens wird Leopold lediglich als Rektor des Agnesaltars bezeichnet.¹¹² Dass es sich bei diesen Pfründen mit großer Wahrscheinlichkeit um jene von Albrecht erbetenen handelt, zeigt wohl die Stifterin des Altars: Agnes, Tochter König Albrechts I. und Gattin des Ungarnkönigs Andreas III., Stifterin des Doppelklosters Königsfelden, einem der zentralen Gedächtnisorte der habsburgischen Dynastie, von dem noch zu sprechen sein wird.¹¹³ Am 6. November 1392 wurde Leopold das Rektorat des Apostelaltars zu St. Stefan verliehen, eines der reichsten Altäre Wiens.¹¹⁴ Auch dieser Altar war ein her-

¹⁰⁹ Vgl. FRANK 1972, 125 ff.; MÜHLBERGER 2001a, 310.

¹¹⁰ Vgl. HEILIG 1933, 263, Anm. 28.

¹¹¹ Vgl. HEILIG 1933, 262.

¹¹² *Fontes Rerum Austriacorum* II, 51 (1901), Nr. 779, 780, S. 700 f.

¹¹³ Agnes gehört in der Fürstlichen Chronik Jakob Mennels für Kaiser Maximilian I. zu den Habsburgischen Seligen und besitzt eine der umfangreichsten Legenden dieses Werks. Vgl. Cvp 3076 92r-112r.

¹¹⁴ *Quellen zur Geschichte der Stadt Wien* Bd. II,1 Nr. 1242, S. 291: „*presentibus ... Leopoldo Ulrici de Vienna rector altaris duodecim apostolorum in ecclesia sancti Stefani Wiene.*“

I. Das historische Umfeld der Chronik von den 95 Herrschaften

zögliches Patronat¹¹⁵ und St. Stefan bevorzugter Ort der Feierlichkeiten der Artistenfakultät, während die Theologen die Kirche der Dominikaner vorzogen, die in dieser Fakultät eine dominierende Rolle spielten.¹¹⁶ Von der Ordenszugehörigkeit Leopolds ist von diesem Zeitpunkt an keine Rede mehr. Leopold, so scheint es, war zum weltlichen Kleriker geworden, der durch das Benefizium eine Lebensgrundlage erhielt. Über die Einweisung Leopolds auf seine Pfründe am Apostelaltar zu St. Stefan, die entgegen den päpstlichen Bestimmungen nicht von den Bischöfen Bertold von Freising und Johann von Tuy, sowie dem Probst von St. Stefan, Georg von Liechtenstein, sondern verspätet durch einen Vertreter des Probstes vorgenommen wurde (was möglicherweise ein Hinweis auf Widerstände gegen diese Verfügung schließen lässt), ist ein Notariatsinstrument erhalten.¹¹⁷ In ihm ist von „*Leopold quondam Ulrici...baccalaureus arcium*“ die Rede. Einen solchen Titel hätte ein Mendikant normalerweise nicht führen können. Leopolds gelehrte Dienste für den Herzog hatten also ganz offensichtlich materiellen Erfolg.

Ob jedoch die Abfassung der Chronik dazu zu zählen ist, bleibt, so wahrscheinlich es an dieser Stelle erscheint, unsicher. Warum, so muss gefragt werden, nannte sich ein derart hoch dekoriertes Mann in seinem Hauptwerk dann nicht beim Namen, wenn es ihm schon an weit geringerer Stelle nicht schwer gefallen war? Selbst wenn man Leopold als Verfasser der Chronik annimmt, muss es verwundern, dass er selbst auf die Nennung seines Namens so wenig Wert gelegt zu haben scheint. Dies kann nur damit erklärt werden, dass sich der Verfasser selbst nicht als „Eigentümer“ des Textes verstand. Wie noch zu zeigen sein wird, ist das für die Art von Text, mit der man es in der Chronik zu tun hat, typisch, wenn man nicht sogar aus dem Text heraushören darf, dass der Verfasser auch gewisse Vorbehalte gegenüber den *sundern stukhen* gehabt hat.

Die Probleme der Autorschaft bei Leopolds Chronik sind für diese Entwicklung jedoch ein pointiertes Beispiel. Während die Forschung 19. Jh. seinem Bedürfnis nach Festschreibung der Besitzverhältnisse Rechnung trug, stößt es in Leopolds Chronik auf eine provozierende Leerstelle. Mittelalterliche Chronistik kannte Autorschaft im Grunde nicht und hatte aus guten Gründen gar kein Interesse an geistigem Eigentum. Denn Eigentum bedeutet auch Individualität im Sinne von unterscheidbarer, eigentümlicher „Eigenschaft“. Gerade dies versuchte die Chronistik (und mehr noch der „Schmuggler“ fiktiver Inhalte im chronistischen Gewand) zu vermeiden.

¹¹⁵ Vgl. HEILIG 1933, 263.

¹¹⁶ Vgl. FRANK 1972, 116 f.

¹¹⁷ *Fontes Rerum Austriacorum* II, 51 (1901), Nr. 797, S. 716–718.

I. Das historische Umfeld der Chronik von den 95 Herrschaften

Vielleicht hatte es aber auch mit seiner Mittelstellung zwischen Orden, Hof und Universität zu tun, die es ihm unmöglich machte, eine so hofnahe Chronik mit seinem Namen zu versehen.

I.1.1 Die Wiener Universität und die „Wiener Schule“

Die von Herzog Rudolf IV. und seinen jüngeren Brüdern Albrecht III. und Leopold III. besiegelte Gründungsurkunde der Universität Wien trägt das Datum vom 12. März 1365¹¹⁸ und bezieht sich ausschließlich auf das Generalstudium, nicht jedoch auf die anderen großen Fakultäten der Theologie, des Rechtswesens und der Medizin, deren Gründung erst später folgen sollte [vgl. dazu auch Kap. I.2.5.].¹¹⁹ Der Herzog handelte nach dem Vorbild seines Schwiegervaters Kaisers Karls IV., der bereits 1348 mit einer Universitätsgründung in Prag begann, deren Vorbild aber bereits nach Polen und Ungarn ausgestrahlt hatte – Ländern, die nach dem genealogischen Programm der *Chronik von den 95 Herrschaften* seit Urzeiten aufs engste mit Österreich verbunden waren. Die Wiener Universität hatte es dabei etwas schwerer als ihr Pendant in Böhmen. In Prag existierte eine Domschule, die als Keimzelle eines Generalstudiums dienen konnte. Wien war trotz der Bemühungen Rudolfs IV. noch kein Bistum geworden, besaß aber eine bedeutende Lateinschule zu St. Stephan, die in der Folge zum Fundament der Artistenfakultät wurde, ohne aber ganz in ihr aufzugehen.¹²⁰ Daneben betrieben Dominikaner, Franziskaner, Karmeliten und eben Augustiner-Eremiten bereits blühende Hausstudien, die zum Teil auch ordensfremden Scholaren offenstanden, doch beteiligten sie sich anfangs nicht am Studienbetrieb.¹²¹ Erst als Urban VI. Herzog Albrecht III. 1384 das Gründungsprivileg für die theologische Fakultät ausstellte, wurden die Hausstudien der Bettelorden zu wichtigen Zentren des Lehrbetriebs.

In der Zeit vor 1384 stand die Universität allem Anschein nach auf wackeligen Beinen. Der Tod Rudolfs IV. hatte die Förderung durch den Hof einschlafen lassen. Die Schaffung von Einkünften und die Durchsetzung bereits gewährter Privilegien gegen Widerstände in der Wiener Bürgerschaft stagnierte, so dass die wenigen Quellen aus dieser Zeit das Bild einer Institution zeichnen, deren

¹¹⁸ Die Führenden Köpfe bei der Gründung waren neben dem Herzog selbst der ehemalige Rektor der Universität Paris, Albrecht von Sachsen und der Kanzler Ribi von Lenzburg. Vgl. MÜHLBERGER 2001b, 328 f.; UIBLEIN 1965; UIBLEIN 1976.

¹¹⁹ Vgl. MÜHLBERGER 2001b, 326 f.

¹²⁰ Vgl. MÜHLBERGER 2001a, 296.

¹²¹ Vgl. MÜHLBERGER 2001a, 308 f.

I. Das historische Umfeld der Chronik von den 95 Herrschaften

dauerhafte Existenz keineswegs gesichert war. Es kam aber zu Promotionen, unter anderem der des späteren Kanzlers Herzog Albrechts III. Berthold von Wehing, des ersten promovierten Magisters der Artistenfakultät.¹²² Dieser war es auch, der Herzog Albrecht III. zur Hand ging, als dieser 1384 eine Universitätsreform durchführte, die die Universität endlich mit ausreichenden Einkünften versah und die fehlenden Fakultäten einrichtete. Der Zeitpunkt dafür war günstig: Durch das Schisma waren viele Professoren gezwungen, Paris zu verlassen und sich anderswo ihr Auskommen zu suchen. Die Universität in Prag war wegen des nationalen Streits um Versorgungsposten im *Collegium Carolinum* momentan keine Mitbewerberin und Papst Urban VI. hatte kein Interesse mehr daran, das Studium der Theologie in Paris bei seinem Widersacher zu monopolisieren. Deshalb erteilte er schon am 21. Februar 1384 die Gründungsurkunde für eine Theologische Fakultät in Wien. Gleichzeitig gründete Albrecht III. das nach dem Prager Vorbild gestaltete *Collegium Ducale*, das zur Keimzelle der Universität wurde.¹²³

Mit der Ausfertigung des *Albertinum* genannten Universitätsprivilegs Ende 1384 erhielt die *Rudolfina* ihre endgültige Verfassung, die bis zum Ende des 19. Jh. gültig blieb. Bei ihrer Erarbeitung führte vor allem Heinrich von Langenstein die Feder, der neben Heinrich von Oyta auch in der *Chronik von den 95 Herrschaften* als Verfasser des Universitätsprivilegs genannt wird [s. u.]. Dies ging soweit, dass sogar die Handschrift und das Pergament der Urkunde nicht aus der herzoglichen Kanzlei, sondern aus der Universität selbst stammen.¹²⁴

Die Chronik spiegelt dies indirekt: Von Herzog Rudolfs Gründung ist in den Passagen zu seiner Herrschaft nicht die Rede, die Universität beginnt in der Chronik erst mit dem päpstlichen Privileg für die theologischen Fakultät und der Ausstattung mit Einkünften durch Albrecht III. zu existieren.¹²⁵ In diesem Zusammenhang erst findet die ursprüngliche Gründung durch Rudolf IV. Erwähnung.

¹²² Vgl. MÜHLBERGER 2001B, 332 f.

¹²³ Vgl. MÜHLBERGER 2001B, 376 f.

¹²⁴ Vgl. MÜHLBERGER 2001B, 332 f.

¹²⁵ § 415, 209 f.: *Daz also für sich andechtlicheich tet der fürste und sant zu dem jare, do man zalte nach Krisi gepürd drewzehen hundert vier und achzig jare. Also pflanczt der edel fürst gen Wienn der öbristen weishait ain prunne; zu dem selben prunne chöment gelauffen alle die, die da dürestet nach der gabe des heiligen geistes, der vernunft der heiligen gothait, als vil und des menschen sin mag greiffen. Auz dem selben unverschepften prunne fület maniger man das lere vazz seines herczens mit der weishait der heiligen geschrift, die fürbaz getailt wird in die welt | durch merung willen des heiligen kristen gelaubens... Er hat auch von den götlichen zwain maistern, maister Hainreichen von Hessen [d. i. Heinrich von Langenstein] und maister Hainreichen von Oyta, offt götleich ler sunderleich auf genomen.“*

I. Das historische Umfeld der Chronik von den 95 Herrschaften

Noch im selben Jahr nahm der Provinzial der bayerischen Provinz der Augustiner, Leonhard von Kärnten, seine Arbeit in der neu gegründeten Fakultät auf. Er gehörte neben Heinrich von Langenstein und Heinrich von Oyta zu den sieben *fundatores*, die 1389 auch die Fakultätsstatuten festlegten.¹²⁶ Da Leonhard lange Zeit sein Lehramt an der Universität und sein Ordensamt als Provinzial der bayerischen Provinz der Augustiner-Eremiten parallel inne hatte, wurde ihm am 3. Oktober 1387 durch den Ordensgeneral Bartholomäus von Venedig gestattet, zur Entlastung einen *lector secundarius* in den Wiener Konvent zu berufen, also auf jenes Amt, das Leopold nachweislich schon 1385 inne hatte.¹²⁷ Leopold steht damit im Zentrum eines Personenkreises, der gemeinhin als „Wiener Schule“ bezeichnet wird.¹²⁸

Die Forschung¹²⁹ hat diesen Begriff als eine Gruppe von Verfassern im Umfeld der Wiener Universität, bzw. deren Texten definiert, die (meist religiöse) Übersetzungsliteratur auf Anregung oder im Auftrag des Wiener Hofes anfertigte. Bis zur umfassenden Studie von Klaus Wolf wurde aber versucht, den Textkorpus möglichst scharf einzugrenzen und auf Prosa-Übersetzungen geistlicher, lateinischer Texte zu konzentrieren, die aus der Universität, präziser der theologischen Fakultät stammen.¹³⁰ Nimmt man es aber ganz genau, kann diese Definition schon die Schriften Leopolds und seine Biographie nicht ganz fassen, z. B. die Reimpaarrede an Albrecht III. in der *Historia Tripartita* oder seine mögliche künstlerische Laufbahn, nicht zuletzt aber auch die *Chronik von den 95 Herrschaften*, bei der man ja nur für den Rumpf der *flores temporum* von einer Übersetzung geistlicher Literatur sprechen kann. Wolf plädiert deshalb für eine Öffnung des Begriffs, besonders für die Literatur der anderen drei Fakultäten der *Rudolfina*.¹³¹

Neben dem Charakteristikum, im weitesten Sinne „Universitäts-Schrifttum“ zu subsumieren, zeichnet sich die Wiener Schule durch eine enge Bindung an den Herzogshof aus, der die Literaturproduktion nach Kräften förderte. Gleichfalls traten, durch dieses Vorbild animiert, hofnahe Adelige als Gönner und Rezipienten auf, so dass Klaus Wolf der Wiener Universität eine

¹²⁶ Vgl. KUNZELMANN 1972, 111. RENNHOFFER 1956, 267: „Leonhard von Kärnten, Zugleich mit dem Zisterzienser Konrad von Ebrach und dem Karmeliten Friedrich Wagner im Jahre 1384 auf Veranlassung Heinrichs von Langenstein nach Wien berufen. Einer der wichtigsten Fundatoren der theologischen Fakultät.“

¹²⁷ Vgl. KUNZELMANN 1972, 112; HEILIG 1933, 260. Zur Gründung der Wiener Universität vgl. auch Kap. I.2.6.

¹²⁸ Vgl. HOHMANN 1986; Forschungsreferat in WOLF 2006, 1–11.

¹²⁹ Vgl. v.a. RUPPRICH 1954.

¹³⁰ Vgl. HABERKERN 2003.

¹³¹ Vgl. WOLF 2006, 4 ff., 179.

I. Das historische Umfeld der Chronik von den 95 Herrschaften

staatstragende Rolle zuschreibt. Diese Schlussfolgerung unterstreicht die Untersuchung Christian Schneiders¹³² der (im engeren Sinne) Wiener Hofliteratur, in der er die allmähliche Verfestigung neuer, „höflicher“ Verhaltensnormen aufzeigt (s. u.). Dies erscheint auch plausibel, wenn man sich vor Augen hält, dass damit auch eine „Akademisierung“ der höfischen Literatur einhergeht – und zwar vorrangig durch Mitglieder der theologischen Fakultät und verwandter Kreise. Hier tritt ein völlig anderes Personal auf den Plan, mit völlig anderer Sozialisation und anderen Verhaltensnormen, als es noch im hohen Mittelalter der Fall gewesen ist. Wie in Kap. IV noch beschrieben wird, sind es diese theologisch gebildeten Persönlichkeiten, die die Historiographie in den habsburgischen Ländern im 15. Jh. bei sich monopolisieren. Erst im 16. Jh. treten ihnen vermehrt Persönlichkeiten aus den anderen Fakultäten zur Seite¹³³ und demonstrieren die Arbeit ihrer Vorgänger gründlich.

Bis ins 16. Jh. sind die Texte der „Wiener Schule“ jedoch nicht nur als gelehrte Panegyrik zu beschreiben. Die Schriften sollten die Herrschaft nicht nur ästhetisch erfreuen, sondern vor allem nützen. Das gilt besonders für die Übersetzungen, die das Universitätswissen auch demjenigen zugänglich machte, der des Lateinischen nicht mächtig war. Tatsächlich kann man in dieser Übersetzungsliteratur auch den Kern der Texte der „Wiener Schule“ sehen. Es kann nicht verwundern, dass diese Literatur einen eher konservativen Wissenshorizont bedient. Es ging vorrangig um die Vermittlung von fundamentalen, gesicherten Wissensbeständen, die „herrschaftskonform“ zu sein hatten.¹³⁴

Rechnet man die *Chronik von den 95 Herrschaften* zu den Texten der Wiener Schule, wird schon durch das textuelle Umfeld deutlich, dass sie ein Fall von raffinierter Proliferation ist. Denn neben der Kombination von Fiktion und gesichertem, institutionalisiertem Wissen im Text selbst, reiht sie sich in ein Schriftgut ein, das für sich eine „staatstragende Funktion“ beanspruchen durfte und über die Universität, den Herzogshof, die Klöster und Orden sowie einflussreiche Kreise aus Stadtbürgertum und Adel über ein institutionelles Netz Verbreitung fand, das sich bis in die letzten Winkel der habsburgischen Länder verästelte. Ein solchermaßen platzierter Text hatte einen ganz anderen Wirkungsradius, als eine nur bei Hof rezipierte Schrift wie beispielsweise ein Wapenbuch. Daneben besaß er das Gütesiegel universitärer Gelehrsamkeit. Daher

¹³² Vgl. SCHNEIDER 2010.

¹³³ Zu nennen sind hier die Wiener Humanisten, besonders Stabius, Cuspinian, Peutinger, Lazius und Brassican. Vgl. dazu im Überblick Strnad 1996 sowie JOACHIMSEN 1910, 196 ff.; WIESFLECKER 1986, Bd. 5, 220 ff.;vgl. auch den Sammelband von MAISSEN/WALTHER 2006.

¹³⁴ Vgl. WOLF 2006, 181 ff.

I. Das historische Umfeld der Chronik von den 95 Herrschaften

scheint es nicht übertrieben, wenn man sagt, die *Chronik von den 95 Herrschaften* beansprucht nicht weniger, als eine akademisch beglaubigte Standardgeschichte – das österreichische Geschichtskompendium schlechthin zu sein, dem über seine Volkssprachlichkeit eine möglichst weite Verbreitung gesichert werden sollte¹³⁵. Eben deshalb wurde auch die Form eines klassischen Prosa-Kompendiums gewählt und eben nicht die der Reimchronik, wie die weltliche (Hof-)Historiographie sie eigentlich bevorzugte. Was hier intendiert war, ist die Einschreibung der Fiktion in die akademische Historiographie, die nicht nur erfreuen, sondern vor allem propagandistisch nützlich sein sollte.¹³⁶

I.1.2 Die Funktion der Geschichtskompendien

Die Historiographie des 12. und 13. Jh. wurde insgesamt durch eine Systematisierung des Wissens geprägt, die von den Universitäten, insbesondere aber von den angegliederten Ordensstudien, also solchen wie demjenigen der Augustinereremiten in Wien, ausging.¹³⁷ Eine zentrale Textgruppe dazu sind die weit verbreiteten als Papst-Kaiser-Chroniken angelegten historiographischen Kompendien der Bettelmönche, zu denen eben auch die *flores temporum*, mithin also auch Leopolds Chronik als Abart zählen.¹³⁸ Kompendienliteratur steht in der Regel im Dienste entweder der Wissenssicherung in Zeiten des Niedergangs der Wissenschaften, so beispielsweise in der Völkerwanderungszeit, oder der Reduktion von schwer überschaubaren Wissensbeständen auf einen regulierenden Kanon des Notwendigen, wie in Scholastik und spätem Mittelalter.¹³⁹

¹³⁵ § 4, 3: „*Ich hab underweilen die wort über sezet in dieser kroniken, darumb, daz si dester pazz werd gelesen fleizzichleich und gehört.*“

¹³⁶ WOLF 2006, 180: „Texte der Wiener Schule entstehen nicht aus privatem Interessen ihrer Autoren, sondern legitimieren sich aus institutionellen Erfordernissen ... Dieser Sachverhalt wird in den Termini *nucz* und *utilitas* auch wiederholt in den deutschen Texten der Wiener Schule und ihren lateinischen Vorlagen (in den Prologen etwa) angesprochen.“ Bereits im ersten Absatz der *Chronik von den 95 Herrschaften* kommt das Wort *nucz* drei Mal vor. Geworben wird für die „staatstragende“ Funktion („zu dem *gemain nucz*)“ der Historiographie: § 1,1: „...wan wer nichts der vergangen gedenchet, der verleast unnützleich daz leben...und ist pesser zu dem gemain nucz die lere aus den vergangen hystorien und chronicken...Und gar nuczleich ist die derchantnüss der vergangen dinge...“

¹³⁷ Vgl. dazu grundsätzlich BOEHM 1965; GOETZ 1985; MELVILLE 1982; MELVILLE 1986.

¹³⁸ Vgl. MIERAU/SANDER-BERKE/STUDT 1996, 1. In Österreich gab es neben der *Chronik von den 95 Herrschaften* auch eine Produktion von Weltchroniken ohne direkten Bezug auf lokale Auftraggeber, vor allem in Reimform. Vgl. dazu PLATE 2005.

¹³⁹ Vgl. MELVILLE 1980, 52 f.; ALI 1985; SCHMALE 1985.

I. Das historische Umfeld der Chronik von den 95 Herrschaften

Beides bedeutete Standardisierung von Wissen und gleichzeitig seine Institutionalisierung, die auf breiter Basis Gültigkeit beanspruchte. Kompendienliteratur bedeutet für ihre Zeit kanonisiertes Allgemeinwissen. Daraus resultiert auch ihr Quellenwert für die Rekonstruktion eines Bildungshorizonts – und ihre Wertlosigkeit in Bezug auf neue historiographische Erkenntnisse. Das versammelte Wissen entstammt immer anderen Werken, ist zumeist aber gekürzt, konzentriert und schematisiert und büßt dabei notwendiger Weise einen Teil seiner Authentizität ein.

Das Verfahren zur Herstellung von Kompendienliteratur ist im Mittelalter immer die Kompilation, aber zuweilen auch die Fiktion.¹⁴⁰ Aus der Fülle der vorhandenen Wissensbestände wird unter institutionellen Interessen ausgewählt, kompiliert und auf diese Weise ein Gültigkeit beanspruchender, normgebender Standard geschaffen, auf dem die weitere Wissensvermehrung oder Wissenskonzentration erfolgen kann. Kompilation bedeutet nichts anderes als Selektion und Kombination unter einem bestimmten institutionell vorgegebenen Paradigma. Dieses Paradigma, die Maßgaben und Leitideen, unter denen das verstreute, disparate Wissen versammelt und Wichtiges von Unwichtigem getrennt wurde, kann bei der Untersuchung dieser Texte das einzig gewinnbringende Erkenntnisinteresse sein, denn es gibt Aufschluss über die institutionellen Mechanismen, die zur Herstellung des jeweiligen Geschichtskompendiums geführt haben. Für den modernen Historiker ist die Konfrontation mit diesen historischen Standards immer eine Herausforderung:

Populär, lehrhaft, aber weder wissenschaftlich noch politisch oder wahrhaft historisch interessiert, haben diese schematischen Bettelmönchs-Kompendien in fast epidemischer Verbreitung, bald auch in die Volkssprachen übersetzt, jahrhundertlang den geschichtlichen Sinn eher erstickt als gefördert.¹⁴¹

Das unter positivistischen Gesichtspunkten für den modernen Historiker Ärgernisse an den Kompendien, ihre „epidemische Verbreitung“, ist anders betrachtet ein Zeichen ihrer Bedeutsamkeit. Die Standardisierung hatte offenbar Erfolg, die beabsichtigte Institutionalisierung schematisierter Wissensbestände funktionierte – und zwar oft länger, als die Institutionen existierten, in deren Rahmen sie einst entstanden waren (siehe auch Kap. II).

Tatsächlich ist die Konzeption der *Chronik von den 95 Herrschaften* und die aus ihr resultierende Leerstelle des Autors erst verständlich, wenn man die Chronik in ihrer nahen Verwandtschaft mit den *flores temporum* betrachtet.

¹⁴⁰ Vgl. MELVILLE 1988, 142 ff.

¹⁴¹ GRUNDMANN 1965, 23.

I. Das historische Umfeld der Chronik von den 95 Herrschaften

Man kann angesichts der erschließbaren Fassung¹⁴² ohne Fabelfürsten sogar von einer lokalen volkssprachlichen Bearbeitung dieses weit verbreiteten Kompendiums sprechen, wie es sie in ähnlicher Gestalt auch in anderen Regionen gab.¹⁴³

Die Verknüpfung von weltchronistischen Kompendien und regionalgeschichtlichem Inhalt ist typisch für die spätmittelalterliche Historiographie in den erstarkenden Territorien. Ähnlich gestaltete Geschichtswerke (jedoch ohne vergleichbare Fiktionen wie die Fabelfürsten) findet man im deutschsprachigen Raum für Bayern¹⁴⁴ ebenso, wie für das Elsass¹⁴⁵ oder Thüringen.¹⁴⁶

Die Kompendien verstanden sich als Lehrbücher im Schulgebrauch, die vor allem eine historische Orientierung gebendes Gerüst in Form eines lesebuchartigen Auszuges lieferten. Als solche beanspruchten sie für ihren Inhalt den höchsten „Tatsächlichkeitsgrad“, das *verum*, und verzichteten bewusst auf jeden Schmuck. Weder die *fabula* (*neque verum neque verisimile*), noch das *argumentum* (*non verum sed verisimile*) hatten deshalb in ihnen neben der *veritas causae* Platz.¹⁴⁷ Die *flores temporum* waren dabei eine besonders knappe Form, die in ihrer ursprünglichen Anlage (die in den Handschriften jedoch oft nicht durchzuhalten war) Kaiser- und Papstgeschichte in parallelen Kolonnen nebeneinander stellte.¹⁴⁸

In der am weitesten verbreiteten Fassung der *flores* wird die Absicht, durch diese Nebeneinanderstellung die Gruppenzugehörigkeit der genannten Perso-

¹⁴² Vgl. Ed. Seemüller LXXIX

¹⁴³ Tatsächlich findet sich in der Innsbrucker Hofbibliothek sogar der Autograph des Augustinereremiten Johannes Spieß, der Anfang des 15. Jahrhunderts eine eigene, „tirolesische“ Fassung der *flores* anfertigte. Innsbruck Cod. Nr. 68. Vgl. WILHELM 1902, 34–39; RIEDMANN 1970.

¹⁴⁴ Die Fürstenfelder *Chronica des gestis principum* [ed. *Chronicae Bavaricae Saeculi XIV* (= MGH ss rer. Germ. 19), 27–104] und die *Chronica de principibus terrae Bavarorum* des Andreas von Regensburg, die im 16. Jh. von dem Augustinereremiten Hieronymus Streitel erweitert wurde. Ebenso Hans Ebran von Wildenbergs „Chronik von den Fürsten aus Bayern“ [Ed. Friedrich Roth: Quellen und Erörterungen zur baerischen und deutschen Geschichte, NF 2,1, München 1905].

¹⁴⁵ Die „Deutsche Chronik“ Jakob Twingers von Königshofen. [ed. *Chroniken der dt. Städte*, VIII, Leipzig 1870, 153–498; IX, Leipzig 1871, 499–910].

¹⁴⁶ Johannes Rothes „Thüringische Weltchronik“ [ed. *Düringische Chronik [= Weltchronik]* des Johann Rothe. Hg. v. Rochus v. Liliencron (Thüringische Geschichtsquellen 3). Jena 1859; Reprint 2007].

¹⁴⁷ Vgl. MELVILLE 1970, 66 f. Isidor von Sevilla, *Etymologiae* lib. I, c. 44. Ed. Lindsay 1911.

¹⁴⁸ Man kann genau genommen drei Typen der Textpräsentation unterscheiden: einen „tabellarischen“ und einen „alternierenden“ Typ und einen mit einem „Papst-“ und einem „Kaiserblock“. Die Handschriften sprechen dafür, dass Leopolds Chronik zum alternierenden Typ gehört und Seemüllers Edition gibt den Text auch in dieser Form wider. Vgl. MIERAU/SANDER-BERKE/STUDDT 1996, 24 ff.

I. Das historische Umfeld der Chronik von den 95 Herrschaften

nen aufzuklären und ein klares chronologisches Gerüst herzustellen, vorrangig also Chronographie zu betreiben, explizit formuliert.¹⁴⁹ Leopold schiebt in dieses programmatische Grundwerk seine Fabelfürsten als dritte Spalte ein und erweitert es bis in seine Zeit. In der Parallelität von Fiktion und verbreitetem Geschichtswissen, mit der den phantastischen Teilen vermittels des daneben stehenden „allgemeinen Bildungsgutes“ Autorität verschafft werden sollte, liegt die besondere Pointe von Leopolds Konzept. Insofern ist die inhaltliche Schlichtheit der *Chronik von den 95 Herrschaften* keineswegs eine Schwäche, sondern im Gegenteil eine kluge und gattungsgemäße Strategie in seiner Zeit gewesen, die Fiktion als *verum* zu tarnen, auf diese Weise glaubwürdig zu machen und eine weite Verbreitung sicherzustellen.

In der Anlage als ebenso fundamentales wie schlichtes Kompendium also intendierte Leopold die Proliferation seiner Fiktion in die Werke anderer, sein Kompendium als Grundprogramm einer ebenso offiziellen wie „wahren“ Geschichte des Herzogtums nutzender Historiographen. Tatsächlich liegt das legitimatorische Kalkül auch ausschließlich in ihr und eben nicht in den realhistorischen Parallelisierungen des Kaiser- und des Papsttums, die letztlich nur die Rezeption als „klassisches“ Kompendium sicherstellen sollten. Späte Handschriften der Chronik enthalten daher nur noch die Fürstenreihe als Auszug, während die sie umrahmende Historie der Kaiser und Päpste offenbar allmählich als unerheblich angesehen wurde.¹⁵⁰ Im Gelingen der Konstruktion einer „Eigengeschichte“, die offenbar im Lauf der Zeit auch als die „offizielle“ Geschichte des Herzogtums Österreich akzeptiert und vom Wiener Hof gefördert wurde, so dass man schließlich auf das „Kompendien-Mimikry“ verzichten konnte, kann man den Prozess einer Institutionalisierung aufzeigen, der sich von seinem erborgten historiographischen Horizont abkoppelt. In der Tat bedeutet die Rezeption von Leopolds fiktiver Fürstenreihe nicht nur das Akzeptieren einer eigenen Geschichte des Herzogtums Österreich, sondern sogar einer eigenen, eben „institutionellen“ Zeitrechnung, die sich selbstbewusst neben die des römischen Reiches und der Kirche stellt und damit auch eine adäquate Rolle der Herrschaft im politischen Kontext forderte, bzw. dieser Rolle eine Begründung verschaffte. Damit verbunden ist aber auch die Festschreibung der

¹⁴⁹ Vgl. MELVILLE 1970, 75 f.

¹⁵⁰ Nach Seemüller kürzt schon die Gruppe D (und alle daraus folgenden Gruppen) bei den Papst-Paragraphen, die Gruppe Q (Ed. Seemüller, CLII ff.) auch bei den Kaisern. Die gesamte Gruppe W kürzt den weltchronistischen Anfangsteil (Ed. Seemüller, CLXXI ff.). Für die Rezeption ist besonders die lateinische Mischklasse Σ zu nennen (Ed. Seemüller CXCIV ff.). Daneben stehen einige deutsche und lateinische Auszüge (Ed. Seemüller CCXIII ff.).

I. Das historische Umfeld der Chronik von den 95 Herrschaften

politischen Verhältnisse, die die Abfassung der Chronik motivierten. Als sich diese Ende des 15. Jh. änderten, fiel die Fiktion der Fabelfürsten auch auffällig schnell dem Vergessen anheim. Insofern ist sie aber eine funktionale Antwort auf ein Problem, das Paul Joachimsen, der Leopolds Werk ansonsten eher polemisch bespricht, formulierte:

[...] so ist in der scholastischen Geschichtsschreibung eine Stadt- oder Landes- oder Fürstengeschichte nur ein Kapitel der Geschichte der christlichen Welt. Von hier aus eröffnet sich der Ausblick auf das erste Problem, das sich die Geschichtsschreibung stellen muß, welche über die Minoriten hinauskommen will: Es ist ein Problem der Form. Sobald sich die kleinen und großen territorialen oder städtischen Gebilde nicht mehr widerspruchlos in den Rahmen der Papst- Kaisermonarchie fügen, muß in ihnen das Bedürfnis nach selbständiger Erfassung und Darstellung ihrer Vergangenheit entstehen.¹⁵¹

Damit ist eine auch außerhalb des Herzogtums Österreich zu beobachtende Tendenz benannt, nämlich die historiographische Vorbild- aber auch Bewältigungsfunktion der Bettelmönchs-Kompendien in der spätmittelalterlichen Historiographie der werdenden Territorien. Der enzyklopädischen Weltchronik muss in irgendeiner Form „Landesgeschichte“ gegenübertreten. Anfangs geschah dies zumeist in Form von regionalgeschichtlichen Ergänzungen. Anreger sind dabei oft die (werdenden) Landesfürsten selbst gewesen, wofür auch Leopolds Chronik ein beeindruckendes Beispiel ist.¹⁵² Ähnliche historiographische Leistungen finden sich z. B. in der „*Braunschweigischen Reimchronik*“, der „*Chronik von Mecklenburg*“, dem „*Chronicon terre Prussie*“, aber auch die „*Düringische Chronik*“ des Johannes Rothe oder in der „*Chronica de principibus terrae Bavaorum*“ des Andreas von Regensburg u. v. a. m.¹⁵³

Für eine institutionelles Verständnis der Chronik ist folglich der Kontext des Aufstiegs Österreichs von der Markgrafschaft zum „Erzherzogtum“, d. h. zum Selbstverständnis als eigenständiges Territorium zentral, der sich an den Eckpunkten des *privilegium minus* des 12. Jh. und *privilegium maius* des 14. Jh. festmachen lässt. Diese beiden, schon namentlich aufeinander bezogenen Urkunden sind die herausragenden Marken auf dem Weg Österreichs vom Grenzland des Reiches hin zu einem eigenständigen Staat und sie markieren exakt die Bücher III–V in der Chronik. Zwischen ihnen liegt das Aussterben der Österreich im Hochmittelalter beherrschenden Dynastie der Babenberger und die Übernahme Österreichs und der Steiermark zuerst durch den Böhmenkönig

¹⁵¹ JOACHIMSEN 1910, 8.

¹⁵² Vgl. BUMKE 1979, bes. 659 ff.; PATZE 1987a, 333 ff. Vgl. dazu den Panegyricus auf Albrecht III. und seine Nachfolger in § 4, 2; § 425–426, 216 f.; § 431–436, 220 ff.

¹⁵³ Vgl. PATZE 1987a.

I. Das historische Umfeld der Chronik von den 95 Herrschaften

Ottokar II. und dann die Habsburger Ende des 13. Jh. unter König Rudolf I. Dieser Zeit- und Textabschnitt soll im Folgenden betrachtet werden. Die Bücher I und II, also jene, die neben einem bemerkenswerten weltchronistischen Anfang auch die Fabelfürstenreihe enthalten, werden in Kapitel III. gesondert untersucht.

I.2 Überblick: Die Habsburgischen Länder bis zum Ende des 14. Jahrhunderts

In diesem Kapitel sollen im Wesentlichen drei Aspekte für die Untersuchung der Chronik betrachtet werden. Zum einen wird der historische Kontext bei der Entstehung der Chronik im Zusammenhang mit dem Erwerb der Ostalpenländer, insbesondere des Herzogtums Österreich durch das ursprünglich aus dem geographischen Raum zwischen der nördlichen Schweiz, Schwaben und dem Elsass stammende Geschlecht der Habsburger seit dem 13. Jahrhundert beschrieben.¹⁵⁴ Dabei soll gleichzeitig eine eng auf diesen historischen Kontext bezogene Lesart der Chronik entwickelt und plausibel gemacht werden.

Daneben verweise ich stets auf die Passagen der Chronik, in denen die behandelten Ereignisse erwähnt sind. Dies erschien vor allem deshalb sinnvoll, weil Leopolds Chronik – wie gesagt – weitgehend bloße Faktensammlung ist und sich der Herstellung von Zusammenhängen und Deutungen verweigert, den Leser gerade dadurch aber zur Sinnstiftung auffordert.¹⁵⁵

Wenn in dieser Arbeit und in der Chronik von Österreich die Rede ist, meint dies nicht das Territorium des heutigen Staates gleichen Namens, sondern ein Gebiet, das in etwa die heutigen österreichischen Bundesländer Ober- und Niederösterreich umfasst. Tirol, die Steiermark, Vorarlberg und Kärnten sind im Spätmittelalter eigene Herrschaften mit eigenständiger Identität gewesen, wobei die Steiermark zusammen mit Österreich bis 1246 von den Babenbergnern beherrscht wurde und schließlich, nach einem 30jährigen böhmischen Intermezzo (welches die habsburgische Historiographie stets herunterzuspielen bestrebt war), durch König Rudolf I. erobert wurde (s. u.). In Kärnten und Tirol regierten bis 1335 die Meinhardiner, ein Zweig der Grafen von Görz, deren

¹⁵⁴ Ob sie von den elsässischen Etichonen abstammen oder doch ursprünglich aus dem Aar- und Thurgau kamen, ist heute nicht mehr sicher zu entscheiden. Die ersten Quellen sind im Kloster Muri im 10. Jh. greifbar. Vgl. NIEDERSTÄTTER 2001, 63.

¹⁵⁵ Vgl. dazu allgemein MIERAU/SANDER-BERKE/STUDT 1996.

I. Das historische Umfeld der Chronik von den 95 Herrschaften

anderer, die Albertiner, im heutigen Slowenien sowie Istrien und dem Friaul weitere Herrschaften besaßen.

Kärnten und der südliche Teil Tirols, die Grenze verlief etwa am Brennerpass bei Franzensfeste, kamen unter Herzog Albrecht II. nach dem Aussterben der tirolerischen Meinhardiner an die Habsburger, 1362 unter Herzog Rudolf IV. schließlich auch die nördlichen, an Bayern grenzenden Gebiete.¹⁵⁶ Weitere kleinere Herrschaften der Grafen von Görz, die „Vordere Grafschaft Görz“ mit Besitz im Pustertal, der Windischen Mark, in Istrien und Kärnten, erbte schließlich Rudolfs jüngerer Bruder Leopold III., wodurch die Habsburger in komplizierte Machtkämpfe mit den oberitalienischen Stadtstaaten, insbesondere mit Venedig gerieten. Dies zeigte sich, als die Grafen von Görz 1500 schließlich ganz ausstarben und Venedig Ansprüche auf die Stadt Görz, den Besitz im Isonzotal und im Friaul geltend machte, jedoch von Kaiser Maximilian übervorteilt wurde, woraus ein zähes Ringen mit der Serenissima entstand.¹⁵⁷

Neben den Ostalpenländern stützte sich die Hausmacht der Habsburger auf die „Vorlande“, wie die Besitzungen westlich des Arlbergpasses seit dem 15. Jh. genannt wurden: ein Herrschaftsgebilde zwischen Elsass, der nördlichen Schweiz und Schwaben, dem eigentlichen Stammland der Dynastie.¹⁵⁸ Diese Gebiete hatten die Grafen von Habsburg bereits im 13. Jahrhundert durch glückliche Heiraten und geschickte Expansionspolitik, namentlich aus dem Erbe der Zähringer und der Grafen von Kyburg zusammengetragen. Hier erwiesen sich die Habsburger als Profiteure des Untergangs der dieses Gebiet zuvor dominierenden Staufer, deren Interessenpolitik auch gegenüber Österreich sie in gewisser Weise fortsetzten.¹⁵⁹

Im 14. Jahrhundert expandierten die Habsburger von den Vorlanden aus zunehmend in die innere Schweiz, wo sie zuvor schon Vogteirechte gegenüber Schwyz und Unterwalden besaßen. Teile des Zürichgau und Thurgau, Chur, Solothurn und Interlaken, die Vogtei über die Züricher Reichskirchen, die Klöster Schänis, Säkingen und St. Gallen kamen hinzu. Als noch Willisau und Sempach unter habsburgische Kontrolle gebracht worden waren, musste über kurz oder lang die Auseinandersetzung mit der erstarkenden Eidgenossenschaft folgen, welche das 15. und 16. Jahrhundert in diesem geographischen Raum

¹⁵⁶ Über die Echtheit dieser Urkunde gib es aber auch Zweifel. Sie könnte auch erst nach dem Tod Magaretes und Ludwigs hergestellt worden sein, um den Tiroler Adel zu beruhigen. Vgl. ZÖLLNER 1974, 133 f.

¹⁵⁷ Vgl. NIEDERSTÄTTER 1996, 201 ff.

¹⁵⁸ Hier lassen sich ein nordschweizerisches und ein elsässisches Zentrum beobachten. Vgl. dazu QUARTHAL 1993, 127 ff.

¹⁵⁹ Vgl. NIEDERSTÄTTER 2001, 63 ff.

I. Das historische Umfeld der Chronik von den 95 Herrschaften

bestimmte und den Einfluss der Habsburger südlich des Bodensees zurückdrängte.¹⁶⁰

Zwischen den östlichen Herrschaften und den Vorlanden bestanden in vielerlei Hinsicht große Unterschiede. Im Osten waren die Habsburger eine junge Dynastie und ihre Machtansprüche in den nach und nach zusammengebrachten Herrschaften stets in Konkurrenz zu denen der mächtigen Nachbarn und einheimischen Adelsgeschlechter. Im Westen waren die Habsburger dagegen ein alteingesessenes Geschlecht, das auf eine lange Tradition zurückblickte und bis zur Ausdehnung der Eidgenossenschaft seine regionale Dominanz behaupten konnte. Die Verbindung beider Teile erforderte einen steten personellen Spagat, der nicht immer gelang und bisweilen schwere Spannungen innerhalb der Dynastie hervorrief. Daneben waren östliche und westliche Herrschaften aber auch strukturell fundamental verschieden:

Die Besitzungen in den Vorlanden waren ein Ergebnis mittelalterlicher Verhältnisse. Wenn man sie in einem historischen Atlas betrachtet, erscheinen sie zersplittert und uneinheitlich, obwohl selbst die kartographische Darstellung eine starke Vereinfachung der tatsächlichen Verhältnisse ist. In den Kerngebieten des alten Reiches, wo die Herrschaften noch stark von den Voraussetzungen des Personenverbandsstaates¹⁶¹ geprägt waren, kann man nur sehr bedingt von Ländern im territorialen Sinne sprechen und feste Grenzen ziehen. Die Herrschaften bestanden eher aus Rechtstiteln, die, hierarchisch abgestuft und zumeist an Lehnmänner weitergegeben, sich überlappten, Inseln und Enklaven bildeten und deren Durchsetzungsmöglichkeiten zum Teil stark schwankten. Deshalb ist der Begriff des „Landes“ für diese Herrschaftsgebilde auch nicht ohne weiteres angemessen. Es waren Grafschaften und Markgrafschaften, alle voneinander durch das Lehensrecht abhängig und ineinander verschränkt.

Diese Verhältnisse wurden tendenziell noch dadurch kompliziert, dass alle Inhaber von Lehen und Regalien danach strebten, diese erblich zu machen und sich der Hoheit des Herzogs zu entziehen, indem sie den Status der „Reichsunmittelbarkeit“, also die „dünnere“, in ihren Anforderungen meist weniger in-

¹⁶⁰ Vgl. NIEDERSTÄTTER 2001, 65 f.

¹⁶¹ Dieser Begriff wurde im 19. Jh. von Theodor Mayer kreiert, um die Eigenarten mittelalterlicher Staatlichkeiten terminologisch zu fassen (vgl. MAYER 1959, Forschungsgeschichte bei MÜLLER-MERTENS, 32 ff.). Nach dem 2. Weltkrieg erlebte der Begriff eine Neubestimmung (vgl. Mitteis 1953). Grundlegend in dieser Frage für Österreich ist Otto Brunners Monographie „Land und Herrschaft“ (vgl. BRUNNER 1973). Gert Althoff meint, der Personenverbandsstaat habe im Grunde keine Institutionen besessen, was mit seinem Begriffsverständnis zu tun hat. Er versteht darunter, was in dieser Arbeit Institut genannt wird. Vgl. ALTHOFF 1990, 7.

I. Das historische Umfeld der Chronik von den 95 Herrschaften

tensive Lehenshoheit des Königs anstrebten. Daraus ergab sich zumeist eine weitgehende Autonomie. Dies beeinträchtigte die Handlungsfähigkeit der Landesherren, insbesondere der Herzöge, die in ihren Besitzungen als königliche Stellvertreter fungierten, erheblich, zumal eine genaue Erfassung von Lehen, Gerichtshoheiten und Vogteien nur in den seltensten Fällen vorlag, mit der „Reichsunmittelbarkeit“ einzelner Landherren unter Umständen also ein kaum mehr hinzunehmender Machtverlust einherging, an dem sich nicht selten Konflikte zwischen Herzog und König entzündeten. Andererseits war die Verleihung der Reichsunmittelbarkeit auch probates Mittel der Könige, die Herzöge unter Druck zu setzen und durch Lösung wichtiger Personengruppen, zumeist Klöster und Städte aus ihrem Machtbereich zu schwächen und in Auseinandersetzungen mit den eigenen Leuten zu stürzen. Oft kam es auch zur gleichzeitigen Hoheit von zwei Lehnsherren, die der Lehnsmann je nach Interessenlage für seine Zwecke instrumentalisieren konnte.¹⁶² Es verwundert daher kaum, dass gerade in dieser Zeit damit begonnen wurde, genaue Besitzverzeichnisse anzufertigen und damit die Grundlage der auf Schriftlichkeit beruhenden Landesverwaltung zu schaffen.¹⁶³

Bezeichnend für die fundamental unterschiedlichen Voraussetzungen territorialisierender Politik zwischen östlichem und westlichem Herrschaftsbereich der Habsburger ist, dass die Habsburger als Grafen in den Vorlanden selbst Profiteure des Verfalls des Herzogtums Schwaben waren, während sie sich in Österreich als Herzöge schweren Konflikten mit den dortigen Grafengeschlechtern ausgesetzt sahen. Deshalb gelang es gerade in den Vorlanden nie, ein geschlossenes Territorium unter habsburgischer Kontrolle zu schaffen. Schwaben blieb im Kern eine eigenständige Region.

Trotz dieser unübersichtlichen politischen Machtverhältnisse gab es den Begriff des Landes (*terra, provincia*) schon seit dem frühen Mittelalter. Er steht im engen Zusammenhang mit dem Begriff des Stammes, bzw. Volkes (*exercitus, populus*) und meint das Land, auf dem das Volk lebt. Beide Begriffe sind nicht voneinander zu trennen. Das Land konstituierte sich personal durch den auf ihm lebenden Stamm, der eine Rechts- und Herrschaftsgemeinschaft bildete. Aus diesen alten Stammesgebieten gingen im fränkischen Reich die Herzogtümer hervor, im Bereich der habsburgischen Vorlande namentlich das Herzogtum Schwaben.

¹⁶² Vgl. PFLÜGER 1958; SETZLER 1979; FICHTENAU 1958, 538.

¹⁶³ Für die Vorlande ist das „Habsburgische Urbar“ dabei die hervorragende Quelle. Vgl. Das Habsburgische Urbar 1894–1904; NIEDERSTÄTTER 2001, 103 f. Für Österreich ist das „Landbuch von Österreich und Steier“ des Jans Enikel das bedeutendste Dokument. Vgl. WELTIN 1999.

I. Das historische Umfeld der Chronik von den 95 Herrschaften

Bemerkenswert ist, dass der alten Institution der Stammesherzogtümer schon im hohen Mittelalter eine eigene Dignität zugestanden wurde, die als über den politischen Realitäten stehend betrachtet wurde. Dies kann man daran beobachten, dass die rechtliche Bedeutung vieler Herzogtümer teilweise bis zur Bedeutungslosigkeit schwand, sie aber als identitätsstiftende Institutionen überlebten. Im Falle Kärntens führte sich das Herzogtum auf die slawische Urbevölkerung des Landes zurück, die im Hochmittelalter bereits germanisiert worden war. Neben dem Verlust der ethnischen Identität war Kärnten außerdem den Händen seiner Herzöge weitgehend entzogen und unter vielen Herren zersplittert, die zum Teil auch einem anderen Landrecht unterstanden, also eigentlich nicht einmal mehr dem Herrschaftsbereich der Kärntner Herzöge zugezählt werden können. Der ursprüngliche Grund, Kärnten als ein „Land“ zu bezeichnen, war also streng genommen nicht mehr gegeben. Dennoch galten die Herzöge Kärntens als „Landesfürsten“ und Kärnten in der Fläche als „Land“.¹⁶⁴ Ähnlich verhielt es sich mit dem Titel der Herzöge von Schwaben, der im Zuge der Staufischen Reichspolitik des 13. Jh. zu einem Anhängsel der deutschen Königskrone schrumpfte, während das Land unter einer Vielzahl von Herren zerteilt war. Obwohl die politische Realität also kein „Land“ bildete, erhielt sich das Selbstverständnis Schwabens als einer Region mit eigener Identität und Geltung bis heute, und zwar entgegen der gegenwärtigen politischen Lage Schwabens, die das „Land“ in ein Bundesland einbindet, das seiner Geltung als „Land“ eigentlich widerspricht.

Man kann sich diese Tatsache nicht anders erklären, als durch ein ausgeprägtes regionales Selbstbewusstsein, das seit germanischer Zeit, trotz vielfacher politischer, historischer und ethnischer Umbrüche überdauert hat. Dieses Selbstbewusstsein war im Mittelalter augenscheinlich noch erheblich lebendiger als die politischen Realitäten von Lehnsbindungen o.ä. Regionales Zugehörigkeitsgefühl und Selbstbilder konstituierten sich nicht in erster Linie aus Rechtsbindungen, sondern darin, Schwabe, Kärntner, Bayer oder Franke zu sein, auch wenn es kaum eine andere historische Kontinuität zu diesen Stämmen oder Stammesverbänden gab, als den Namen und das Siedlungsgebiet. Lediglich die lose Verfassung des „Reiches“ integrierte diesen Partikularismus regionaler Identitäten in ein politisches Gebilde, das weit über dem alltäglichen Selbstverständnis der „Deutschen“ schwebte und sich letztlich nur durch den Gedanken der Fortführung des getauften römischen Kaisertums legitimierte. Als das deutsche Königtum im Zuge des Investiturstreits und später im

¹⁶⁴ Vgl. WELTIN 1999, 212.

I. Das historische Umfeld der Chronik von den 95 Herrschaften

Staufer-Welfenkonflikt in die Krise geriet, nutzen die Herzöge die Schwäche der Zentralgewalt zum Ausbau ihrer Privilegien.

Als logische Konsequenz dieser Mediatisierung politischer Macht setzte mit dem 12. Jhr. in den deutschen „Ländern“ die sogenannte Territorialisierung ein, unter der, sehr grob gesagt, das Bestreben der Landesfürsten gegenüber dem König/Kaiser zu verstehen ist, möglichst alle Rechtstitel in einem möglichst geschlossenen Gebiet in ihrer Hand zu vereinigen und konkurrierende Rechtsansprüche gerade der reichsunmittelbaren Herrschaften auszuschalten, woraus schließlich die regionalen Flächenstaaten entstanden, wie wir sie heute als Bundesländer kennen.¹⁶⁵ Damit einher geht auch das Entstehen neuer Länder, was nichts anderes als die Schaffung neuer, unabhängiger Gerichts- und Lehenhoheiten, später auch die (konfessionelle) Hoheit über die Landeskirche mit einem eigenen Landrecht und eigenem, regionalen Selbstbewusstsein bedeutete. Otto Brunner formuliert es so:

Zwar verdankten die Länder ihre Entstehung oder Erhaltung in den meisten Fällen der Politik der Landesherrn, doch ist nur jenes Gebiet ein Land, in dem ein einheitliches Landrecht herrscht und in dem es eine gemeinsam nach diesem Landrecht lebende Gerichtsgemeinde gibt. Die Landleute als Gerichtsgemeinde sind Kern und Träger dieses Landes.¹⁶⁶

Im späten Mittelalter war man sich dieser zum Teil äußerst komplizierten juristischen Voraussetzungen zur Schaffung eines Territoriums offenbar bewusst. Jedenfalls kann man beobachten, dass der selbstbeschreibende Terminus des „Landes“ für ein Territorium immer erst dann gebraucht wurde, als es gelungen war, so etwas wie ein gemeinsames Recht für das Land herzustellen.¹⁶⁷ Im frühen Mittelalter bedeutete „Recht“ vor allem Gewohnheit und traditionelle personale Bindungen, die ritualisierten „Spielregeln“ folgten, mit denen Machtverhältnisse öffentlich zur Schau gestellt wurden.¹⁶⁸ Und auch unter den Bedin-

¹⁶⁵ Grundlegend dazu: Brunner 1973. Die Rechtsgeschichte des Mittelalters ist ein sehr ausgedehntes Forschungsfeld, dem ich in dieser Arbeit nicht ganz gerecht werden kann. Allgemein verwiesen sei auf: KROESCHELL 1983; SELLERT 1997.

¹⁶⁶ BRUNNER 1973, 233.

¹⁶⁷ Die „Landesgeschichte“ ist in Österreich ein Forschungsfeld mit sehr langer Tradition. Hier alle Aspekte zu beleuchten, würde den Rahmen sprengen. Vgl. dazu genauer WELTIN 1999, 209 ff. Ein äußerst sinnfälliges Beispiel für die Bedeutung eines gemeinsamen Landrechts zur Schaffung neuer Länder ist auch eine bei Johann von Viktiring (*Liber certarum historiarum*, Bd. 2, 213) überlieferte Episode bei der Angliederung Kärntens und Krains an die habsburgischen Länder unter Herzog Albrecht II. Der Herzog sei 1338 durch Kärnten geritten und habe in Anbrosprache mit den Bürgern und Adeligen einen *status terre* vereinbart. Außerdem habe Albrecht die Adeligen gefragt, unter welchen Gesetzen sie ein einiges Volk (*populus unus*) sein wollten. Vgl. SAUTER 2003, 122 ff.

¹⁶⁸ Vgl. dazu ALTHOFF 1997, 229 ff.

I. Das historische Umfeld der Chronik von den 95 Herrschaften

gungen der verstärkten Verschriftlichung existierte das Gewohnheitsrecht (*consuetudo*) noch lange parallel weiter, kollidierte aber immer mehr mit der verschriftlichten *lex*.¹⁶⁹ Für die sich im Spätmittelalter herausbildenden Territorialstaaten ist die Schriftlichkeit deshalb ein wesentliches Instrument gewesen, ihr „Recht“ gegenüber der älteren Gewohnheit, mithin also dem alten Landrecht und den konkurrierenden Identitäten der alten Stammeshertzogtümer zu behaupten. Denn die „Gewohnheit“ war schwer zu kontrollieren.

Zu diesen „neuen Ländern“ gehörte auch die Markgrafschaft Österreich, deren Territorium ebenso wie Tirol ursprünglich zum Herzogtum Bayern gehörte und dem bayerischen Landrecht, also der Gerichts- und Lehenshoheit der Herzöge von Bayern unterstand, sich aber durch die Reichsunmittelbarkeit daraus löste.

Die wichtige Zäsur für diese historische Entwicklung Österreichs ist das *privilegium minus*, jenes Herzogsprivileg, das die Babenberger 1156 Kaiser Friedrich I. Barbarossa als Entschädigung für das den Welfen zurückgegebene Herzogtum Bayern abrangen¹⁷⁰ und 1245 von Kaiser Friedrich II. bestätigt wurde. Mit dieser Urkunde löste der Kaiser die Markgrafschaft Österreich aus der Lehenshoheit Bayerns. Sie war außerdem die Grundlage für jene, *privilegium maius* genannte Urkundenfälschung Rudolfs IV. (s. u.), mit der eine Politik der Loslösung vom Reich eingeleitet und die Schaffung eines ostalpenländischen, am böhmischen Vorbild orientierten Königtums beabsichtigt wurde.¹⁷¹ Nicht zufällig setzt das dritte Buch der *Chronik von den 95 Herrschaften* mit der Herrschaft Kaiser Friedrich Barbarossas ein, der „*auz der marggrafschaft von Österreich ain herzogtumb*“ gemacht habe [§ 223, 99]. Die Aufteilung ist zwar auch seinen Quellen geschuldet, immerhin belegt sie aber, dass das *privilegium minus* bereits im späten Mittelalter als elementarer Gründungsakt verstanden wurde. Für die Entwicklung der habsburgischen Herrschaft hatte diese Vorleistung der Babenberger auch deshalb große Bedeutung, weil sie ihnen eine territorialisierende Politik in den Ostalpenländern ermöglichte, während sie in den Vorlanden lediglich als Grafen auftreten konnten, was die Konsolidierung ihrer Macht dauerhaft behinderte. Das Herzogtum Schwaben, das als Grundlage eines Territorialstaates in den westlichen Besitzungen hätte dienen können, war seit 1139 keine eigene Landesherrschaft mehr, sondern „ein Annex der

¹⁶⁹ Vgl. SELLERT 1997, 38 ff.

¹⁷⁰ Dass das *privilegium minus* zum Gründungsakt eines eigenständigen Österreich werden würde, war im 12. Jh. nicht abzusehen. Es galt eher als Niederlage Heinrich Jasomirgotts, dem das Herzogtum Bayern verloren ging. Vgl. FICHTENAU 1958; BÜTTNER 1970; APPELT 2006

¹⁷¹ Vgl. dazu MAYER, 1956, 305 ff.; LECHNER 1985, 155 ff.

I. Das historische Umfeld der Chronik von den 95 Herrschaften

Königs- und Kaiserwürde¹⁷², das die Hausmacht des Staufischen Königtums gebildet hatte. Die Habsburger konnten deshalb nur solange effektiv territorialisierende Politik im Westen betreiben, solange sie auch römische Könige waren. Versuche, das Herzogtum von der Krone zu lösen, es also als Landesherrschaft zu erneuern, scheiterten. Die Ermordung Albrechts I., nach der die Habsburger beinahe 150 Jahre keine Könige mehr stellten, wurde daher von der älteren Forschung auch als Datum bezeichnet, mit dem der Verfall der habsburgischen Machtposition in den Vorlanden und die Verlagerung des Schwerpunktes der Dynastie nach Osten begann.¹⁷³ So ist es auch erklärlich, dass Herzog Rudolf IV. im 14. Jh. zum Ärger Kaiser Karls IV. vergeblich versuchte, sich die Würde eines Herzogs von Schwaben anzumaßen.

Obwohl die Entstehung neuer „Länder“ im Zuge der Territorialisierung eigentlich eine logische Konsequenz der mittelalterlichen Zersplitterung politischer Macht zu sein scheint, bedeutete es doch eine Abkehr von der feudalen Herrschaftspraxis, die gerade nicht auf der Monopolisierung sondern auf der konsensstiftenden Weitergabe von Rechtstiteln, in gewisser Weise also auf einer Dezentralisierung beruhte, aus der sich erst Gehorsams- und Dienstverhältnisse ableiteten.¹⁷⁴ Die aus dieser Weitergabe entstehenden Lehnsbindungen waren allerdings vom Konsens der „Vertragspartner“ abhängig, da die Rechte und Pflichten beider Seiten zumeist sehr allgemein formuliert waren und im Zweifelsfall von der Interpretation bzw. dem individuellen Gewissen abhingen. Ob dies ein Zeichen der „juristischen Unfähigkeit“ oder Naivität des mittelalterlichen Menschen ist, oder nicht auch Ergebnis eines beidseitigen Interesses an Ausstiegs- bzw. Sanktionsmöglichkeiten nach eigenem Ermessen, braucht an dieser Stelle nicht entschieden zu werden.¹⁷⁵ Aus Herrschaftsverdichtung, Bevölkerungswachstum, zunehmender gesellschaftlicher Differenzierung und immer komplexer werdenden ökonomischen Zusammenhängen erwuchs im späten Mittelalter daraus aber verstärkt Konfliktpotential, dem mit den herkömmlichen Mitteln nicht mehr beizukommen war.

Aus diesem Grunde verteidigte der Adel seine Privilegien gegenüber den Landesherren zäh, zumal mit deren Verlust neben der politischen Marginalisierung oft pure wirtschaftliche Not einherging. Zudem widersprachen die zentralisierenden Tendenzen der Territorialisierung der gängigen Vorstellung davon, was das „Land“ als Gerichtsgemeinde sein sollte. Die zwei Jahrhunderte zwischen Interregnum und Reformation sind daher von Kämpfen zwischen Lan-

¹⁷² Zit. nach BAUM 1993, 20.

¹⁷³ Vgl. FEINE 1950, 176 ff.; BAUM 1993, 9 f.

¹⁷⁴ Vgl. BOSL 1999, 79 ff.

¹⁷⁵ Vgl. ALTHOFF 1990, 11 f.

I. Das historische Umfeld der Chronik von den 95 Herrschaften

desherren und den Ständen bestimmt, die die Landesfürsten langfristig für sich entscheiden konnten.

Dieser Aspekt ist insofern für das Verständnis der *Chronik von den 95 Herrschaften* von großer Bedeutung, weil sie mit Vehemenz einen ganz und gar landesfürstlichen, geradezu antiständischen Standpunkt vertritt, der geschickt in den Ursprungsmythos eingearbeitet ist. Betrachtet man die Passage der „ersten Herrschaft von Österreich“, liest man:

[Abraham von Temonaria]...ging... in armut alz lang, üncz das er cham in ain land bey der Tunaw, daz vor langer zeit ain Jud het gehaizzen Judeisapta, der selb Jud doch nie in das land cham, und gieng als lang, bis er vand ain stat, die im wol geviel. Da machet er im selber ain hauz und lie sich da nider und nant die stat Anreytim, die yetzund haisset Stocharaw. Abraham nant sich ain Haiden, marggraf von Judeisapta... und von Anreytim, da er sich nider liez, het er zu den nagsten lewten sibenczig teutscher meil, und waz vormalen dhain mensch kömen in das lande ...
[§ 42, 26]

Mit dem ersten Menschen im noch Judeisapta genannten Österreich begründet sich also gleichzeitig die Landesherrschaft als Markgrafschaft. Das Volk (d. h. der Adel) ist dem völlig nachgeordnet. Das Land beginnt nach der Fiktion Leopolds mit der Landesherrschaft zu existieren, nicht mit dem Stamm, wie es der ursprünglichen, historischen Vorstellung eigentlich entspräche. Österreich, so könnte man das Konzept der Fiktion zuspitzen, ist die Landesherrschaft, nicht die Gerichtsgemeinde, seine Chronik ein Pamphlet für die zentralisierenden Tendenzen der territorialen Politik der Habsburger im 14. Jh. Dieser Aspekt verdeutlicht sich vor allem in den Büchern IV und V, die ausführlich von der Durchsetzung des landesherrlichen Machtanspruchs und den daraus hervorgehenden Konflikten mit den österreichischen Ständen, also dem Adel und den bürgerlichen Schichten – insbesondere Wiens – berichtet (s. u.).

Im Reich wurde der Prozess der Territorialisierung außerdem von den politischen Verhältnissen des übergeordneten Kaisertums beeinflusst. Hier versuchten die Kaiser seit den Saliern ihrerseits einen königlichen Gesamtstaat aufzubauen, der in scharfem Widerspruch zu den Herzogtümern stand. Diese hegemoniale Herrschaftsidee rief aber nicht nur starke Widerstände von Seiten der Landesfürsten, sondern auch der Kirche auf den Plan, die im Investiturstreit ihre landesfürstlichen Privilegien in den Bistümern gegen die kaiserlichen Ansprüche bei der Bischofseinsetzung zu verteidigen suchte, was sich letztlich zu einem ideologischen Konflikt um den Herrschaftsanspruch über die gesamte Christenheit auswuchs. Das Recht, Kirchenmänner zu beleihen, bedeutete in der mittelalterlichen Herrschaftspraxis Hoheit, denn man konnte auf diese Weise nicht nur Abhängigkeiten schaffen, sondern besaß damit auch die Ge-

I. Das historische Umfeld der Chronik von den 95 Herrschaften

richtshoheit und die Möglichkeit, Heerfolge und Abgaben zu fordern. Da die Macht der Kirche tendenziell auch die Hoheit eines jeden Landesfürsten berührte, kam es aber trotz gleicher Interessenlage gegenüber dem Kaiser zu keinen dauerhaften Allianzen. Schließlich erschöpften sich Kaiser und Päpste in ihrem Antagonismus, während die Landesfürsten ihre Territorialpolitik auf Kosten beider vorantrieben.

Im Reich zog das Interregnum daher ein Erstarren der Territorien nach sich, die sich von der (seit dem staufisch-welfischen Thronstreit ohnehin verhältnismäßig schwachen) königlichen Hoheit zu trennen strebten. In der älteren Forschung bezeichnet man die Phase zwischen der Herrschaft Wilhelms von Holland und der Heinrichs VII. als die der „kleinen Könige“, während der Reichspolitik nur in Abstimmung mit den Fürsten betrieben werden konnte.¹⁷⁶ Tatsächlich wurden in dieser Zeit des schwachen Königtums die Grundlagen für die aufstrebenden Territorialmächte gelegt. Böhmen, das sich zu einem eigenen Königreich mit Kurstimme entwickelte, spielte dabei eine hervorragende Rolle, daneben aber vor allem Österreich.

Für die neu entstehenden „Länder“ bestand neben der schwierigen Herauslösung aus der Hoheit der alten Herzogtümer die Schwierigkeit, dass sie anders als diese kein eigenes „Landesbewusstsein“ besaßen. Neben der Lösung aus dem politischen Kontext des Herzogtums (vollzogen durch die direkte Belehnung des Markgrafen durch den König und nicht durch den zuständigen Herzog)¹⁷⁷ benötigten diese Länder also auch so etwas wie einen eigenen „Landesmythos“ als Grundlage für ein regionales Selbstbewusstsein, das sich im Falle der *Chronik von den 95 Herrschaften* auf die Fiktion eines uralten Herzogtums Österreich einer eigenen, märchenhaften Ethnie stützt. Dieser Aspekt ist in der Forschung bisher nicht ausreichend berücksichtigt worden. In der Tat scheinen die weitgehend jüdischen oder hebraisierenden Namen der Fabelfürsten darauf hinzudeuten, dass es sich bei ihnen um Juden handelt. Hinzu kommt ihr explizites Bekenntnis zum Judentum [§ 75, 34]. Wie in Kap. III. ausgeführt wird, handelt es sich bei den Fabelfürsten jedoch nicht um Juden im ethnischen Sinn, sondern um eine eigenständige fiktive Ethnie, die jedoch durch ihre vorzeitliche Konversion zum jüdischen Glauben als einziges Volk neben den Juden an der Heilsgeschichte *sub lege*, und zwar aus eigener Überzeugung, Anteil habe. Unter Nero dann sind der Chronik nach die Landesfürsten Österreichs die ers-

¹⁷⁶ Vgl. MORAW 1986, 24 ff.

¹⁷⁷ Vgl. WELTIN 1999, 212.

I. Das historische Umfeld der Chronik von den 95 Herrschaften

ten Herrscher der Welt, die zum Christentum konvertieren und dafür zu Märtyrern wurden.¹⁷⁸

Dass die fiktive Urbevölkerung nicht als Juden imaginiert sind, zeigt auch der stellenweise heftige antijudaistische Ton der Chronik oder auch die oben zitierte „erste Herrschaft“, in der ja deutlich zwischen einem Juden, der Österreich (ohne es je betreten zu haben) *Judeisapta* genannt habe und jenem ersten Fürsten von Österreich, Abraham von Temonaria aus *terra amirationis*. Leopold kreiert die Fabelfürsten als die „besseren Juden“, die Christus als den Messias erkennen. Was diese Fiktion beabsichtigt, ist nichts weniger als die Behauptung, die Landesfürsten Österreichs, bzw. die ihnen in der Fiktion nachgeordnete Bevölkerung hätten einen dem jüdischen Volk vergleichbaren, ja sogar überlegenen Status in der Heilsgeschichte.

Von der Konstruktion regionaler Identität abgesehen, war weiterer bedeutender Schritt zur Territorialisierung die Harmonisierung von weltlichen und kirchlichen Verwaltungsstrukturen, die häufig nicht deckungsgleich waren und nicht selten in schwere Konflikte gerieten. In den habsburgischen Herrschaften unterstand die Kirche mit ihrem Besitz in Österreich weitgehend dem Bistum Passau, die Steiermark und Kärnten aber überwiegend dem Erzbistum Salzburg, südlich der Drau hingegen hatte das Patriarchat Aquileia die Observanz. Um das montanwirtschaftlich äußerst bedeutende Villach und die Pässe ins Friaul bei Tarvisio und Malborghet hatte das Bistum Bamberg Güter und Rechte inne. In Tirol besaßen die Bistümer Brixen, Bozen und Trient erhebliches politisches Gewicht.¹⁷⁹ In den Vorlanden hatten Konstanz, Basel, Straßburg, Lausanne und Chur Diözesanverwaltungen inne.

Alle diese Bistümer, vor allem aber Salzburg, hatten neben der kirchlichen auch erhebliche landesfürstliche Macht. Das betraf besonders die „Eigenbistümer“, also solche, deren Besetzung durch das zuständige Erzbistum vorgenommen wurde, aber auch bischöflichen Besitz, der der Rechtshoheit der Landesherren unterstand.

¹⁷⁸ Es handelt sich hierbei sogar um den fiktiven Heiligen „*sand Amman*“, der als Märtyrer im Petersdom beigesetzt worden sei: „*Sand Amman pracht mit im in daz land ze Avara [d.i. Österreich] sein weib, ain edle grefin von Röm, hies Helena, die haimleich ain kristinn was. Die auch ain heilige fraw ist... Sand Amman und sand Elena becherten vil menschen des getrewen lantvolkches ze Avara haimleich zu kristenleichem gelauben. Des wurden die Römer inne und besanten sand Amman und sein weib sand Elenam in zoren und marterten sand Amman und sein getrews lantvolch mit im. Aber sein weib sand Elena ward nicht gemartert, und sind paid hailig... Sand Elena starb nach irem manne fünf jar. Die sind begraben ze Röm in sand Peters münster und sand Peters alter gar wirdichleich alz grozz heiligen.*“ [§ 146, 62 f.]

¹⁷⁹ Vgl. NIEDERSTÄTTER 1996, 192 ff.

I. Das historische Umfeld der Chronik von den 95 Herrschaften

Ein Mittel, einen solchen Flickenteppich kirchlicher Strukturen in die Territorialherrschaft einzubinden, war der (oft völlig haltlose) Anspruch auf die fürstliche Vogteigewalt über die Kirchengüter in der Fläche. Im *privilegium maius* (s. u.) werden die Herzöge von Österreich daher als *advocati et domini* von Passau und Salzburg bezeichnet, womit nicht nur der Anspruch der Landesfürsten auf die Kirchenhoheit in ihren Territorien artikuliert wird, sondern auch auf die Investitur in diesen Erzbistümern – eine gewaltige Anmaßung, über die es zu schweren Auseinandersetzungen kam. Besonders deutlich wird dies im Falle Salzburgs, das als Territorium ebenso wie Österreich durch eine Abspaltung von Bayern entstand. Salzburg hatte im 13. Jahrhundert die weltliche Vogteigewalt der Grafen von Peilstein und Lebenau sowie das bayrische Landrecht abwerfen können. Aus diesem Umstand erklärt sich die enge Koalition der Salzburger Erzbischöfe und Habsburger gegen die Wittelsbacher im 14. Jh. Einen Paradigmenwechsel leitete dann aber Erzbischof Pilgrim II. von Puchheim ein, Zeitgenosse der Habsburger Rudolf IV., Albrecht III. und Leopold III., mithin also auch Zeitgenosse der Abfassung der *Chronik von den 95 Herrschaften* und außerdem aus einem Geschlecht, das unter dem Mediatisierungsdruck der Habsburger besonders zu leiden hatte. Der Salzburger Streubesitz reichte vom Chiemsee über Seckau und Gurk bis nach Osttirol, ins Friaul und in die Steiermark¹⁸⁰. Folgerichtig gerieten die Habsburger mit den Salzburger Erzbischöfen um diesen kirchlichen Besitz, an dem jeder klamme Landesfürst interessiert sein musste, immer wieder in kriegerische Auseinandersetzungen, wovon in der *Chronik von den 95 Herrschaften* ausführlich die Rede ist [§ 258–259, 117 f.; § 264–269, 121 ff.; § 303, 142; § 311–312, 146 f.; § 341–342, 163 f.; § 345–351, 165 ff.; § 354–361, 170 ff.; § 369, 177 f.].

Unter Erzbischof Pilgrim begann Salzburg eine eigenständige, expansive Politik im Stile eines weltlichen Fürstentums. Dazu bediente der aus einer strittigen Wahl gegen einen bayerischen Gegenkandidaten hervorgegangene Erzbischof wechselnde Koalitionen. Anfänglich durch seine Biographie auf den Gegenpapst Urban V. festgelegt, der die umstrittene Salzburger Wahl zu Pilgrims Gunsten entschied, bemühte er sich um eine Annäherung an Bayern und provozierte mit seinem Engagement für Avignon die Feindschaft Kaiser Karls IV. und der mit diesem verbündeten österreichischen Herzöge Albrecht III. und Leopold III. Bündnisse mit Bayern und Ungarn (bei denen Karl IV. stets sehr sensibel reagierte) zwangen den Kaiser zu Gegenmaßnahmen, so dass er schließlich in Rom bei Papst Gregor X. intervenierte und die Unterwerfung Pilgrims sowie die Auflösung der Bündnisse erzwang. In der Folge schwenkte

¹⁸⁰ Vgl. ZÖLLNER 1974, 85 ff.

I. Das historische Umfeld der Chronik von den 95 Herrschaften

Pilgrim wieder auf eine Koalition mit Österreich gegen Bayern um, was 1382 einen Angriff Bayerns zur Folge hatte, der zwar zurückgeschlagen wurde, 1387 aber zu einer handstreichartigen Gefangennahme des Erzbischofs durch die Wittelsbacher führte. Zuvor hatte sich Salzburg jedoch im Geheimen mit dem Schwäbischen Städtebund gegen Bayern versichert, was nach Pilgrims Freilassung 1388 zu einem ergebnislosen Krieg führte, der schließlich in einem gegenseitigen Interessenausgleich endete. 1389 gestand Bayern dem Erzbischof das Stift Berchtesgaden zu. Als der römische Papst Bonifaz IX. 1393 den Besitz von Berchtesgaden legalisierte, brach Pilgrim den diplomatischen Kontakt mit Avignon ab und schwenkte damit endgültig auf eine römische Linie.¹⁸¹

Brachte Pilgrim eine eigenständige landesfürstliche Politik für das Erzbistum ins Spiel, geriet es seit dem 15. Jh. in den Strudel innerfamiliärer Machtkämpfe der Habsburger. In der Wahl von 1402 versuchte Herzog Wilhelm, der älteste Sohn Leopolds III., einen eigenen Kandidaten, seinen Kanzler Berthold von Wehingen durchzusetzen, wofür er Papst Bonifaz IX. gewinnen konnte. Das Kapitel entschied sich dennoch für den von Wilhelms Brüdern unterstützten Eberhard von Neuhaus, der sich schließlich durchsetzte.¹⁸² Zu erheblichen kriegerischen Konflikten kam es im Zuge des „Gurker Bistumsstreits“ 1429–1441. Das Kärntner Bistum Gurk gehörte als Eigenbistum zum Salzburger Einflussbereich, stand der Territorialisierung der habsburgischen Besitzungen dort jedoch im Wege. Nach Streitigkeiten bei der Investitur wurde es in die Auseinandersetzungen der Habsburger mit den Grafen von Cilli hineingezogen, was 1448 schließlich dazu führte, dass Kaiser Friedrich III. bei Papst Nikolaus V. sein Investiturrecht durchsetzen konnte. Ähnlich ging es mit den Bistümern Lavant und Seckau, die ebenfalls dem Salzburger Einfluss entzogen wurden. Als Friedrich III. auch noch in Salzburg einen eigenen Kandidaten durchsetzen wollte, trieb er das Erzbistum in ein für ihn äußerst gefährliches Bündnis mit Ungarn, dass er jedoch diplomatisch entschärfen konnte. Am Ende seines Lebens hatte der Kaiser Salzburg praktisch zu einer Pfründe des habsburgischen Herrschaftsbereiches gemacht.¹⁸³ Sein Sohn Maximilian I. vergab es schließlich an den berühmten Humanisten und Diplomaten Matthäus Lang, der dem Kaiser lange als Diplomat gedient hatte. Die Ansprüche des *Privilegium maius* konnten also letztlich trotz aller Haltlosigkeit durchgesetzt werden.

Zu einem vergleichbaren Bedeutungsverlust kam es auch im Falle des mächtigen Tiroler Bistums Brixen. Mit der 1450 erfolgten Ernennung von Nikolaus Cusanus zum Bischof begann eine Phase permanenter Auseinandersetzungen

¹⁸¹ Vgl. NIEDERSTÄTTER 1996, 182 ff.; SCHNEIDER 2008, 71 ff.

¹⁸² Vgl. DOPSCH 1983, 492 ff.

¹⁸³ Vgl. DOPSCH 1981, NIEDERSTÄTTER 1996, 184 ff.

I. Das historische Umfeld der Chronik von den 95 Herrschaften

gen mit den Landesfürsten, namentlich Sigismund dem Münzreichen. Cusanus studierte die Urkunden im Brixener Archiv sehr genau und begann energisch die mit der Zeit dem Bistum entfremdeten Hoheitsrechte wieder einzufordern. Mit historischer Akribie stellte er außerdem heraus, das nicht die von König Rudolf I. zu Herzögen gemachten Grafen von Görz-Tirol und die Habsburger als deren Erben die legitimen Landesherren seien, sondern die Bischöfe Brixens selbst, denen die Landesfürsten eigentlich nach wie vor unterworfen wären. Dies führte unweigerlich zum Machtkampf mit Herzog Sigismund, währenddessen der Bischof beständig um sein Leben fürchtete. Mehrmals wurde über Sigismund das Interdikt verhängt, doch endeten die Auseinandersetzungen schließlich mit dem natürlichen Tod Bischof Nikolaus'. Brixen wurde Ende des 15. Jh. schließlich ebenso wie Trient ein eng an das Haus Habsburg gebundenes Bistum, das der landesfürstliche Hoheit und Investitur unterworfen war.¹⁸⁴

Die Landesherren bemühten sich daneben aber auch um eigene, ihrem Einfluss von vornherein unterworfenen Erzbistümer, mit denen sie die Kirchenhoheit ihrer Länder unter ihre Kontrolle zu bringen versuchten.¹⁸⁵ So wurde beispielsweise in Böhmen unter den Luxemburgern im 14. Jh. das Bistum Prag, in Österreich wenig später das Bistum Wien gegründet.

Der kirchliche Besitz war aber auch ein Auslöser für Auseinandersetzung zwischen Landesfürsten und den großen, alteingesessenen Geschlechtern, die durch ihre Vogteirechte von den Einnahmen vor allem der Klöster profitierten. Die Babenberger und nach ihnen die Habsburger versuchten schon aus rein pekuniären Interessen, diese Vogteien über Klöster und Pfarren an sich zu bringen, worüber sich nicht selten schwere Fehden mit den alten Geschlechtern entspannen.¹⁸⁶

Neben den Widerständen von Seiten des niederen Adels und der Kirche kann man daneben auch Versuche anderer Dynastien im Ostalpenraum feststellen, eigene Territorien und Länder zu gründen. Das bei weitem bedeutendste Geschlecht waren dabei die Grafen von Cilli, die mit ihrem ausgreifenden Besitz im heutigen Slowenien entlang der Save, in Kärnten und Istrien, zu hartnäckigen Gegnern der habsburgischen Expansion wurden. Neben dem oben genannten Gurker Bistumsstreit griffen sie auch in die für die Habsburger äußerst wichtige Thronfolge des minderjährigen Ladislaus Postumus 1440 in Ungarn ein und wurden schließlich Vormund dieses letzten Albertiners, also stellvertretender Herrscher in Österreich. Erst das Erlöschen des Grafenge-

¹⁸⁴ Vgl. NIEDERSTÄTTER 1996, 194 ff.

¹⁸⁵ Vgl. NIEDERSTÄTTER 2001, 350 f.

¹⁸⁶ Vgl. WELTIN 1993, 107.

I. Das historische Umfeld der Chronik von den 95 Herrschaften

schlechtes beseitigte diese mächtige Konkurrenz, deren Besitz Friedrich III. schließlich an sich bringen konnte.¹⁸⁷

Im Herzogtum Österreich selbst waren die Grafen von Schaunberg mächtige Gegner der Habsburgischen Landesherrschaft. Ähnlich wie vormals die Grafen von Habsburg in Schwaben, brachten sie in der Phase der Schwäche des Herzogtums einen bedeutenden Besitz zusammen und strebten nach der Reichsunmittelbarkeit. Neben einem in seinem Geltungsbereich fragwürdigen Privileg Ludwigs des Bayern bedienten sich die Schaunberger auch des Mittels der Urkundenfälschung. Ferner nutzten sie die habsburgisch-luxemburgischen Konkurrenz geschickt aus und erreichten 1396 eine Bestätigung ihrer Ansprüche durch König Wenzel. Diese Sonderstellung führte Ende des 14. Jh. zur Schaunberger Fehde, die die Grafen schließlich zwang, mit den Herzögen von Österreich zu kooperieren. Kaiser Friedrich III. begann endlich damit, die Schaunberger Besitzungen nach und nach unter direkte habsburgische Kontrolle zu bringen.¹⁸⁸

Diese Beispiele mögen genügen den historischen Prozess der Territorialisierung für Österreich zu skizzieren. Unser modernes Staatsverständnis, das in einem klar abgrenzbaren Territorium ein klar definiertes, die gesamte Rechtsordnung bestimmendes Staatsrecht lokalisiert (und deshalb klare Grenzen erst denkbar macht), ist das Ergebnis dieser historischen Entwicklung, die im Falle Österreichs mit dem den Babenbergern verliehenen *Privilegium minus* ihren Anfang nahm und Anfang des 16. Jh. unter Maximilian I. allmählich zum Abschluss kommt. Dabei stießen alle Landesfürsten auf den Widerstand des Adels, der Kirche und städtischen Bürgertums, die ihre alten Rechte gegen deren territorialisierende Bestrebungen zu behaupten suchten. Eine offensichtliche Reaktion waren Aufstände, Fehden und Kriege, von denen in der *Chronik von den 95 Herrschaften* ausführlich die Rede ist.

Daneben ist der Widerstand gegen die neuen Landesherren in dynastischen Übergangssituationen ein allgemeines Phänomen, das sich im Zusammenhang dieser Arbeit auch in Böhmen und Ungarn, aber auch auf Reichsebene infolge des Interregnums beobachten lässt. In Situationen historischer Umbrüche, insbesondere infolge des Aussterbens einer Dynastie bot sich Adel und Bürgertum, aber auch auswärtigen Kräften die Gelegenheit, ihre Rechte und Einflussmöglichkeiten auf Kosten der noch ungefestigten neuen Landesherren auszubauen. Festigung der Landesherrschaft bedeutete daher immer Zurückdrängung der ständischen Machtansprüche, was notwendig zu Kraftproben führte,

¹⁸⁷ Vgl. NIEDERSTÄTTER 1996, 198 ff.

¹⁸⁸ Vgl. NIEDERSTÄTTER 1996, 205 ff.

I. Das historische Umfeld der Chronik von den 95 Herrschaften

in die sich oft auch die Fürsten der benachbarten Territorien einschalteten. Da für eine personale Herrschaftsorganisation der physische Tod des Landesherren oder gar das Erlöschen seiner Dynastie mehr bedeutet als ein biologisches Phänomen, nämlich eine Phase relativer Rechtsunsicherheit durch das Fehlen der obersten Gerichtsinstanz, hat man das Spätmittelalter, in dem nicht nur die kaiserliche Dynastie der Stauer, sondern auch eine Reihe weiterer bedeutender Fürstenhäuser ausstarben, als eine Zeit der allgemeinen Krisis betrachtet. Für neue Landesherren war sie es in jedem Falle, wie die langwierigen Kämpfe der Habsburger mit den alteingesessenen Geschlechtern in ihren neu erworbenen Territorien zeigen.

Die Habsburger griffen deshalb am Anfang ihrer Herrschaft in Österreich und der Steiermark auf ihre personellen Ressourcen in den Vorlanden zurück und besetzten wichtige Positionen bei Hof mit vorländischen Adeligen, die in Österreich anfangs keine Besitzungen besaßen, mithin auf die Habsburger angewiesen und daher verlässlichere Dienstmänner waren, als die Einheimischen, von denen in problematischen Situationen, die ihre Interessen berührten, Widerstand zu erwarten war. Vorländische Dienstleute standen der Territorialisierung nicht im Wege, ihre Position war von der Stärke ihrer Herren abhängig, denen sie daher schon in eigenem Interesse ergeben sein mussten. Viele Quellen berichten vom Widerwillen der österreichischen Adeligen gegenüber den Funktionsträgern außerhalb (s. u.) und den daraus resultierenden Auseinandersetzungen. Vorländische Adelige bekleideten während der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts die höchsten Ämter bei Hof und prägten die Hofkultur entscheidend. Nach den Dichtungen Heinrichs des Teichners soll noch Mitte des 14. Jahrhunderts die schwäbische Mundart die Hofsprache gewesen sein.¹⁸⁹ Das prominenteste Beispiel für solche Transfereliten sind die Herren von Walsee, von deren Verdiensten die *Chronik von den 95 Herrschaften* des öfteren im Zusammenhang mit dem landesherrlichen Durchgreifen gegen österreichische Geschlechter berichtet [§ 302, 141; § 343, 164; § 366, 176; (Wiener Annalen, 240–242)].

Neben diesen auf Machtkonzentration und Territorialisierung gerichteten Maßnahmen gab es aber auch konsequente Expansionsinteressen, die geradezu „ewige“ Konstanten der außenpolitischen Interessen der Habsburger darstellen. Das war insbesondere der Erwerb der Kronen Ungarns und Böhmens. Seit König Rudolf I. bemühten sich die Habsburger permanent um diese, konnten sie jedoch bis ins 16. Jh. wiederholt nur zeitweise erwerben. Erst 1526 fielen beide Königreiche unter Ferdinand I. in die Hände der Habsburger, in denen sie fast

¹⁸⁹ Vgl. VANCZA 1927, 57 ff.; NIEDERSTÄTTER 2001, 31.

I. Das historische Umfeld der Chronik von den 95 Herrschaften

400 Jahre verbleiben sollten. Der Chronist hat dem auf seine Weise Rechnung getragen, indem er seine fiktiven Fürsten in einem beständigen genealogischen Austausch mit fiktiven vorzeitlichen Fürsten Böhmens und Ungarns darstellt [vgl. Kap. III].

Im Westen hingegen war es von eminentem Interesse, die Vorlande mit den östlichen Besitzungen zu verbinden und die Geschlossenheit der habsburgischen Territorien herzustellen. Nach dem Erwerb Tirols klaffte noch eine Lücke in den „Landen vor dem Arlberg“. Im Spätmittelalter befanden sich dort die Besitzungen der Grafen von Montfort und zahlreicher von ihnen abgespaltener Linien, sowie einiger reichsunmittelbarer Territorien, die in fortwährendem Konflikt miteinander standen. Dies eröffnete den Habsburgern Spielräume, sich zum eigenen Vorteil in diese Kämpfe einzuschalten. 1375 kauften die Habsburger die Besitzungen der durch die Auseinandersetzungen finanziell erschöpften Grafen von Montfort-Feldkirch und schufen damit die Grundlage des heutigen Vorarlberg.¹⁹⁰ In Tirol und Vorarlberg kollidierte die Expansion der Habsburger aber auch mit den Interessen der bayerischen Wittelsbacher und allmählich auch mit denen der Eidgenossen. Gerade für Bayern, das sich im 14. Jahrhundert auf einem Höhepunkt seiner Macht befand, stellte Tirol eine natürliche Interessensphäre dar, woraus sich besonders nach dem Aussterben der tirolerischen Meinhardiner schwere Konflikte mit den Habsburgern ergeben mussten.

Unter diesen Voraussetzungen ist es wichtig sich darüber klar zu werden, dass Österreich, die Steiermark, Kärnten, Krain, Tirol, die Görzer Besitzungen und die Vorlande im 14. Jahrhundert kein einheitliches, sondern ein äußerst disparates Gebilde, sowohl im geographisch-politischen als auch im ethnischen und juristischen Sinne gewesen sind, die erst unter den Habsburgern, namentlich den Herzögen Albrecht II. und seinem Sohn Rudolf IV. zusammen kamen und von einer Reihe von Konfliktlinien durchzogen waren, von den Konflikten mit den mächtigen Nachbarn ganz zu schweigen. Jedes dieser Territorien, bzw. die dort lebende Bevölkerung, besonders die adeligen, kirchlichen, bürgerlichen und teils sogar bäuerlichen Funktionsträger besaßen ein eigenes Landes- und Selbstbewusstsein. Für die Integration des heterogenen Länderkomplexes reichten die althergebrachten Herrschaftsrechte allein nicht aus. Neben neuer Mittel zentralisierender Machtpolitik bedienten sich die Habsburger einer gezielten Erinnerungskultur, deren Aufgabe die Konstruktion einer übergreifenden „österreichischen“ Identität, einer institutionellen Eigengeschichte war (s. Kap. II).¹⁹¹

¹⁹⁰ Vgl. dazu NIEDERSTÄTTER 2001, 265 ff.; NIEDERSTÄTTER 1996, 209 ff.

¹⁹¹ Vgl. STROHMEYER 2004, 5; CZAKY 1995, 216 ff.

I. Das historische Umfeld der Chronik von den 95 Herrschaften

Die integrierende Kraft, die für den Zusammenhalt dieses Länderkomplexes erforderlich war, musste daher letztlich die sie vereinigende und beherrschende Dynastie sein. Gerade hier aber drohte das mittelalterliche Erbrecht Brüche zu begünstigen, die nur zu gut auf die Sollbruchstellen dieses Länderkomplexes passten. Nichts bot sich in dieser machtpolitischen Lage so sehr an wie die Erbteilung und nichts konnte der Machtgrundlage der Dynastie gleichzeitig so gefährlich werden wie die innerfamiliäre Zersplitterung in mehrere Linien, die sich allmählich verselbständigten. Seit König Albrecht I. waren die Habsburger daher bemüht, die Teilung durch hausinterne Regelungen zu verhindern, entweder durch Versuche, die Primogenitur einzuführen oder eine wie auch immer geartete „gemeinschaftliche Herrschaft“ aller männlichen Nachkommen sicher zu stellen. Hierbei sind besonders die Hausordnung Herzog Albrechts II von 1335, die Erbregelungen im *privilegium maius* Herzog Rudolfs IV. von 1358 und dessen Hausordnung von 1364 bedeutsam. In drei schriftlich niedergelegten „Verfassungen“ innerhalb von 30 Jahren versuchten die Habsburger, das befürchtete Zerbrechen der Länder innerhalb der Dynastie abzuwenden. Rudolfs Brüder Albrecht III. und Leopold III. teilten sie 1379 trotz dieser innerfamiliären Erbordnungen in staatsrechtlich vollgültiger Weise, was Leopolds Chronik als gegen alle Gewohnheit beschreibt [§ 413, 208]. Tatsächlich war es in dieser Form auch noch nicht vorgekommen, entsprach aber der gängigen Praxis mittelalterlichen Erbrechts.

Diese Teilung, auf deren Umstände unten noch genauer eingegangen werden soll, ist der konkrete Hintergrund bei der Entstehung der *Chronik von den 95 Herrschaften*. Herzog Albrecht III., dem der Chronist sein Werk widmet, erhielt Österreich und einige Schlüsselpositionen an dessen Rändern. Sein Bruder Leopold bekam wegen seiner zahlreichen Nachkommenschaft Kärnten, Krain, die Steiermark, Tirol, die Görzer Besitzungen und die Vorlande. Nach weiteren Aufsplitterungen unter schließlich drei Seitenlinien (einer steierischen, seit dem 15. Jh. „innerösterreichisch“ genannt, einer österreichischen bzw. „niederösterreichischen“ und einer tirolerischen bzw. „oberösterreichischen“) kamen diese Herrschaften erst Ende des 15. Jahrhunderts unter Kaiser Maximilian I. wieder in einer Hand zusammen. Die Teilungen begünstigten jedoch das Entstehen einer spezifisch österreichischen Identität der Habsburger wovon auch die etwas verwirrende Terminologie des 15. Jh. zeugt, in der alle drei Linien sich „österreichisch“ nennen. Albrecht III. war der erste Habsburger, der sich ausschließlich auf die Herrschaft Österreich zu stützen gezwungen war und diese Basis daher im Anschluss an die Vorleistungen seines Bruders Rudolf IV. gezielt in eine „Österreich-Ideologie“ verwandelte.

I. Das historische Umfeld der Chronik von den 95 Herrschaften

Nachdem Leopold III. 1386 im Kampf gegen die Eidgenossen bei Sempach fiel, übte Albrecht bis 1393 die Herrschaft über dessen Teil in Vormundschaft für die Nachkommen Leopolds aus. Auch dieser Punkt ist für das Verständnis der Chronik äußerst bedeutsam. Zwar war an ein dauerhaftes Einbehalten des leopoldinischen Erbes wohl nicht zu denken, als äußerst ambitioniertes Oberhaupt der Familie, das kurz vor seinem Tode sogar nach der römischen Krone griff, gab Albrecht seinem Herzogtum Österreich aber eine Chronik, die dessen Geschichte bis in die biblische Patriarchenzeit zurückführte und auf diese Weise die natürliche Führungsrolle seines Herzogtums innerhalb des habsburgischen Länderkomplexes belegte. Damit kam auch seinem Familienzweig eine Führungsrolle innerhalb der Dynastie zu. Was die *Chronik von den 95 Herrschaften* also leistet, ist nicht nur eine historiographische Begründung für ein von Reich und römischer Kirche abgelöstes Territorium, sondern auch die Untermauerung des dynastischen Seniorats Albrechts III. und seiner Nachfahren, womit die Teilung von 1379 womöglich rückgängig gemacht oder wenigstens entschärft werden sollte. Von daher besitzt die *Chronik von den 95 Herrschaften* nicht nur eine territoriale, sondern implizit auch eine dynastisch-genealogische Legitimationsfunktion, indem es die Albertiner wegen ihrer Herrschaft im Herzogtum Österreich, dessen Geschichte sich mit der des Volkes Israel messen konnte, als den maßgeblichen, weil über das bedeutendste Territorium herrschenden Familienzweig erscheinen ließ.

Die Merkwürdigkeit, dass die Chronik keine direkte genealogische Argumentation verfolgt, da sie ausschließlich die Linie einer Amtssukzession zieht, die zahlreiche dynastische Brüche aufweist, hat unter anderem darin ihre Ursache: Mit einer rein genealogischen Linie hätten sich die Albertiner nicht vor den Leopoldinern auszeichnen können. Durch ihre Herrschaft über das Herzogtum Österreich hingegen ließ sich die innerfamiliäre Vormacht leicht begründen. Hinzu kam, dass eine genealogische Fiktion die Fremdheit der Habsburger im Ostalpenraum eher betont hätte, die Albrecht in eigenem Interesse gegenüber den österreichischen Adelsgeschlechtern vergessen machen musste. Auch hierbei war eine ruhmreiche Amtssukzession weit besser legitimatorisch nutzbar. Denn wenn diese von zahlreichen genealogischen Brüchen durchzogen war, wog auch der Bruch in dessen Folge die Habsburger in Österreich Fuß gefasst hatten weit weniger schwer. Ohnehin hätte eine allzu dreiste Fiktion in genealogischer Hinsicht kaum Aussichten auf Erfolg gehabt. Das Bewusstsein für die „junge“ Herrschaft der Habsburger, die durch das Reichsrecht, nicht durch Heirat zustande gekommen war, scheint zu Zeitpunkt der Abfassung der Chronik noch nicht verfliegen zu sein. Manche österreichische Adelsfamilie hätte eine bessere genealogische Begründung für ihren Anspruch auf den Her-

I. Das historische Umfeld der Chronik von den 95 Herrschaften

zogstitel besessen.¹⁹² Die historiographische Fiktion, die Albrecht III. und seinem Familienzweig zuerst eine innerdynastische Vorrangstellung sichern sollte, ließ in der Folge aber Österreich als Territorium zum machtpolitischen wie ideologischen Zentrum des habsburgischen Länderkomplexes werden, über das sich die Dynastie schließlich als „Haus Österreich“ begriff. Gut 100 Jahre später konnte Jakob Mennel daher für Kaiser Maximilian offenbar ohne Schwierigkeiten eine rein genealogische Fiktion über die „uralte“ habsburgische Herrschaft in Österreich wagen, in der er sogar die Babenberger den Habsburgern einverleibte. Tatsächlich wurde die Genealogie seit dem 16. Jh. eine zentrale Gattung der habsburgischen Hofhistoriographie. Durch den Wiederaufstieg in die Kaiserwürde war die Ablösung Österreichs vom Reich überflüssig, ja sogar hinderlich geworden. Genealogien boten hingegen die Möglichkeit, expansive Bestrebungen mit alten Verwandtschaftsbeziehungen und den daraus hervorgehenden Erbansprüchen zu rechtfertigen. Dennoch erscheint auch dieser historiographische Paradigmenwechsel undenkbar ohne den institutionellen Sonderweg, der die habsburgische Reichspolitik dergestalt veränderte, dass nicht Österreich im Reich, sondern das Reich in Österreich aufgehen sollte.

Die ältere Forschung hat die Chronik Leopolds demgegenüber eher durch außenpolitische Umstände zu erklären versucht, namentlich die Landespolitik Kaiser Karls IV. in Böhmen, die Vorbild für die Habsburger gewesen sei. Obwohl das Wirken des Luxemburgers nachweislich großen Einfluss auf seinen Schwiegersohn Herzog Rudolf IV. gehabt hat (s. u.), kann dies den Inhalt der Chronik nicht befriedigend erklären. Von Rudolfs kühnen Projekten erwähnt der Chronist nahezu nichts, wohingegen das Wirken seines jüngeren Bruders Albrechts III. ausführlich geschildert und diesem sogar die Urheberschaft von einigen rudolfinischen Projekten, vor allem die Wiener Universitätsgründung zugeschrieben wird. Schon deshalb muss man die Chronik aus der historischen Situation um Albrechts Herrschaft betrachten, die eine gänzlich veränderte gewesen ist, als wenige Jahre zuvor unter Rudolf IV. Dies bedingt aber auch, dass man in der *Chronik von den 95 Herrschaften* letztlich kein atemberaubendes Konstrukt zur Legitimation imperialer Machtansprüche sehen darf, sondern eher ein bemerkenswertes Dokument der komplizierten innerfamiliären und innenpolitischen Situation der Habsburger im 15. Jahrhundert. Da diese sich in ihren Grundzügen nahezu ein ganzes Jahrhundert kaum veränderte, blieb die Chronik auch lange Zeit ein lebhaft rezipiertes Werk, wobei es kaum verwundert, dass die Handschriften vor allem im oberdeutschen, d. h. habsburgisch dominierten Raum verbreitet waren. Sie war ganz offensichtlich eher eine „fa-

¹⁹² Man denke an die Heunburger. Vgl. FRANZL 1986, 195 f.

I. Das historische Umfeld der Chronik von den 95 Herrschaften

milieninterne“, auf die spezifischen innenpolitischen Verhältnisse der habsburgischen Länder und besonders des Herzogtums Österreich zugeschnittene Chronik, an der außerhalb wenig Interesse bestand. Als sich die Verhältnisse zur Zeit der gemeinsamen Regentschaft Kaiser Friedrichs III. und Maximilians I. änderten, wurde sie zuerst von verschiedenen Historiographen um eine parallele Genealogie der Habsburger erweitert und schließlich ersetzt.

I.2.1 Ottokar und Rudolf

Als Herzog Albrecht III. seine Herrschaft über die habsburgischen Besitzungen 1365 antrat, waren kaum 90 Jahre vergangen, dass sein Vorfahre König Rudolf I. den Böhmenkönig Ottokar II. Przemysl in der Marchfeldschlacht 1278 bei Dürnkrut besiegte.

Ottokar hatte Österreich und die Steiermark von 1251 bis 1276 beherrscht. Die Chronik führt ihn als die 90. Herrschaft [§ 251–298, 114 ff.; die 91. Herrschaft, eigentlich diejenige König Rudolfs, wird zwar ausführlich geschildert, aber nicht gezählt, womit offenbar intendiert wird, dass Rudolf die 90. Herrschaft von Ottokar „übernahm“]. Ottokar war in Österreich ein Profiteur des Interregnums und der damit zusammenhängenden Rechtsunsicherheit, die es ihm ermöglichte, 1251 in Österreich und der Steiermark einzurücken. Nach dem Tod des letzten Herzogs aus dem Geschlecht der Babenberger in der Schlacht an der Leitha 1246 gegen die Ungarn¹⁹³, waren diese Länder in den Strudel der Ereignisse der letzten Herrschaftsjahre Kaiser Friedrichs II. geraten. Zentrale Rollen kamen dabei der Schwester des letzten Babenbergers, Margarete, und seiner Nichte Gertrud zu, die aus dem *privilegium minus* eine weibliche Erbfolge ableiteten. Margarete hatte als Witwe des glücklosen Stauferkönigs Heinrich (VII.) zwei Söhne, denen sie das Erbe der Babenberger zu sichern suchte, während Gertrud ihren Gatten, den Böhmenprinzen Wladislaw, förderte, der jedoch bald verstarb. Auch der Kaiser selbst versuchte, Österreich und die Steiermark als „heimgefallene Reichslehen“ unter seine Kontrolle zu bringen, was Papst Innozenz IV. dazu veranlasste, konkurrierende Ansprüche Belas von Ungarn zu unterstützen. Schließlich schalteten sich die Wittelsbacher entscheidend in den Erbstreit ein, die König Konrad IV. 1248 als Reichsstatthalter in Österreich einsetzten, während die Steiermark den Grafen von Görz zur Verwaltung übertragen wurde. Papst Innozenz förderte daraufhin nach Kräften die Ansprüche des neuen Gatten Gertruds, Markgraf Hermanns von Baden, der

¹⁹³ Es ist nicht sicher, wo genau das Schlachtfeld lag. Vgl. LECHNER, 1985, 296.

I. Das historische Umfeld der Chronik von den 95 Herrschaften

1249 schließlich auch mit Einverständnis der Wittelsbacher in Österreich einzog. Sein früher Tod im Oktober 1250 verhinderte jedoch die Konsolidierung seiner Herrschaft. Auch die Söhne Margaretes starben kurz darauf, so dass Österreich abermals ohne Herren war. Die österreichischen Landstände wandten sich daher an Ottokar II. Przemysl, der 1251 nach Österreich kam.¹⁹⁴

Ottokar berief sofort einen Landtag nach Korneuburg und versuchte, die Anwesenden mit weitreichenden Zugeständnissen für sich zu gewinnen. 1254 erließ er eine *pax austriaca* mit an die österreichischen Landherren, mit der er faktisch die Regierungsgewalt an die Stände abtrat. Um sich auch genealogisch abzusichern, heiratete er im folgenden Jahr die weit ältere Babenbergerin Margarete. Sein Regiment war dem Österreichischen Adel jedoch nicht allgemein willkommen. Offenbar gab es auch konkurrierende Ansprüche einheimischer Adelige auf das Erbe der Babenberger, wie auch Leopolds Chronik berichtet:

*Daz geviel nicht etleichen lantherren und besonderleich hern Philippen, der herzogen bruoder von Kêrnden, der doch des chüniges frewnd waz, wann er sich grosser stuchk het underwunden der herschaft. Er underwand sich der herschaft von Medling uncz an die Hohenwart, des ganczen Enstalz und der mautt zu Rottenmann. Er pawt die vesten an dem Chueperg und die am Nesselperg und am Czinsperg. Mit dem waren vil grosser lantherren.*¹⁹⁵

Die Chronik berichtet weiter auch von den Versuchen einiger Landherren, den Bayernherzog Heinrich dazu zu bewegen, die Herrschaft in Österreich anzutreten.

Zuerst entbrannte 1252 ein Krieg zwischen Ungarn und Böhmen um die der Erbmasse der Babenberger zugehörige Steiermark, auf die König Bela von Ungarn, der der dritte Gatte Gertruds geworden war, Ansprüche erhob und den dortigen Landadel mit Geldgeschenken auf seine Seite zu ziehen versuchte [§ 252–253, 114 f.]. Unter Vermittlung Papst Innozenz' und Bischof Brunos von Olmütz kam schließlich ein Ausgleich zustande, bei dem die Steiermark an Ungarn fiel. Als Bela einen ungarischen Landeshauptmann in der Mark einsetzte, traf er jedoch den Nerv des steirischen Adels¹⁹⁶, der in der Folge Ottokar um die Einsetzung eines Einheimischen ersuchte, womit sich die Steiermark fak-

¹⁹⁴ Vgl. LECHNER 1985, 303 ff.; ROHR 1998, 26 ff.

¹⁹⁵ Ed. Seemüller, 114.

¹⁹⁶ § 252, 114: „Do gap chünig Wela von Ungern herczog Steffan von Agrem den Steyerhern zum haubtmann. Der waz hochfertig und versprach sich oft, wie sein herr hiet getauffet daz lande. Er sazz ze Grecz mit hause und belaib da chawm ain jar. Nach dem cham her Hochhold von Lindaw, der auch nicht geviel den lantherren. Do sant der chünig dar garf Ambolten zu aim haubtmann. Die all dem land hielten ungrische trew. Der ser die lant-herrn ward verdrießen. Darumb wurden si des überain, daz si die halade gar vertriben und cherten all an herczog Otakchern von Österreich.“

I. Das historische Umfeld der Chronik von den 95 Herrschaften

tisch von der ungarischen Vormacht lossagte und der Herrschaft des Böhmenkönigs unterstellte. Bela belagerte daraufhin 1255 erfolglos Wien. Sein Sohn, König Stefan V. von Ungarn setzte den Krieg gegen Böhmen um die Steiermark fort, den Ottokar 1260 in der Schlacht bei Kressenbrunn schließlich für sich entschied. Damit brachte er die Steiermark endgültig unter seine Kontrolle [§ 260–263, 118 ff.]. Dennoch dauerte der Konflikt zwischen Böhmen und Ungarn noch bis 1271 an [§ 271–273, 125 f.].

An diese lange Periode kriegerischer Auseinandersetzungen bewahrte Österreich, das unter ihnen am meisten zu leiden hatte, eine lebendige Erinnerung. Die durch die Wiener Pforte nach Österreich vordringenden Reiterscharen aus dem Alföld waren seit dem 9. Jahrhundert immer wieder eine gefürchtete Geißel. Nachdem Österreich aber unter böhmische Vorherrschaft gekommen war, wurde es zentraler Austragungsort der blutigen Folgen von Ottokars Machtpolitik gegenüber Ungarn. Das konnte über eine längere Zeitspanne nicht im Interesse der österreichischen Adeligen sein, deren Besitz über 15 Jahre schwer in Mitleidenschaft gezogen wurde. [§ 253 114 f.]

Die beiden reichsfernen Gegenkönige des Interregnums, Alfons von Kastilien und Richard von Cornwall, die die gespaltenen Kurfürsten 1257 gewählt hatten, besaßen für die unübersichtlichen Verhältnisse nicht genügend Einflussmöglichkeiten zu größeren Veränderungen und überließen es den Reichsfürsten, ihre Macht auf Kosten der königlichen Güter auszubauen. Ottokar, selbst aussichtsreicher Kandidat auf die Krone, konnte unter diesen Umständen 1262 nachträglich die juristisch fragwürdige, weil ohne Zustimmung der Reichsfürsten vorgenommene Belehnung mit den Babenbergischen Besitzungen durch Richard Cornwallis erreichen. Um so wichtiger war es für ihn daher, sich den österreichischen Adel gewogen zu machen, der sich jedoch zunehmend gegen Ottokars Regiment stemmte, zumal sich der Böhmenkönig 1261 wieder von Margarete getrennt hatte¹⁹⁷, um die Enkelin Belas IV., Kunigunde, zu ehelichen und damit den Ausgleich zwischen Böhmen und Ungarn zu besiegeln. Dies brachte Ottokar zwar eine nachhaltige Befriedung der Steiermark, kostete ihn aber auch die genealogische Legitimation seiner Herrschaft in Österreich.

In den sechziger Jahren des 13. Jh. war Ottokar zudem gezwungen, seine „Einstandsgeschenke“ an die österreichischen Landherren im Interesse seines Regiments schrittweise zurückzunehmen, insbesondere gegenüber den steirischen Adeligen, die den böhmisch-ungarischen Gegensatz für sich auszunutzen versuchten. In diesem Kontext ist es verständlich, dass der Böhmenkönig dem

¹⁹⁷ Vgl. LECHNER 1985, 307 f.

I. Das historische Umfeld der Chronik von den 95 Herrschaften

österreichischen Adel kaum über den Weg traute. Jedenfalls schenkte er nach seiner Rückkehr von seinem Kreuzzug gegen die Litauer 1268 Berichten über eine österreichische Verschwörung gegen ihn Glauben und brachte einige bedeutende Edelleute nach Prag in Geiselhaft. Als diese weitere Verdächtige warnen wollten, erpresste Ottokar die Herausgabe ihrer Burgen, die er zum Teil schleifen, zum Teil besetzen ließ, was ihm eine tiefe Feindschaft der österreichischen Landherren eintrug, die sich in ihrer Existenz bedroht sahen. Dies konnte auch der dadurch vergrößerte Einfluss Ottokars in Kärnten nicht aufwiegen [§ 267–270, 123 ff.]. Als er noch den österreichischen Ritter Seyfried von Merenberg, der des Raubes angeklagt, aber offenbar unschuldig war, in Prag grausam hinrichten ließ, hatte sich die Stimmung endgültig gegen den Przemysliden gewendet [§ 272, 125]. Ottokar setzte außerdem böhmische Lehnsleute mit weitreichender Verfügungsgewalt als Verwalter in Österreich ein, was ein unfehlbares Mittel war, den geschlossenen Widerstand des um seine Rechte bangenden Adels hervorzurufen.

Ottokars wenig bedachtes, wenn in seiner Lage wohl aber auch alternativloses Vorgehen machte es König Rudolf nach seiner Wahl 1273 leicht, die Kurfürsten, denen das gewaltige *regnum ottokarianum* unheimlich geworden war, für die Reichsacht gegen den Böhmen zu gewinnen, die die König Rudolf freundlich gesonnenen Bettelorden in Österreich eifrig verbreiteten, wo sie bei den verprellten Adeligen auf offene Ohren stießen. Als römischer König besaß Rudolf außerdem die Rechte zur Revindikation von Reichsgütern, auf die ihn die Kurfürsten offenbar schon bei seiner Wahl in Hinblick auf Ottokar explizit verpflichteten. Ein solcher Fall ließ sich für die Babenbergischen Lehen ohne weiteres behaupten. Ferner hatte Ottokar mit der Besetzung Egers, Kärntens, Krains und des Patriarchats Aquileia reichlich weitere Anlässe geliefert, gegen seinen Expansionsdrang vorzugehen. Außerdem anerkannte Ottokar die Wahl Rudolfs nicht und weigerte sich, die formal notwendige Belehnung mit Böhmen durch den neuen König vornehmen zu lassen. Als Ottokar 1275 nicht zur Vorladung in Augsburg erschien und auch stur die Vermittlungsangebote des Burggrafen von Nürnberg und des Papstes ablehnte, hatte Rudolf freie Hand gegen den Böhmenkönig. Nachdem Ottokar in einer Fehde gegen den Erzbischof von Salzburg, der auf Seiten Rudolfs stand, Friesach belagert hatte, verlor er zunehmend auch an Unterstützung von Rudolfs Gegnern [§ 278–279, 129 f.]. Dies alles ermöglichte es König Rudolf schließlich, 1276 nahezu ohne Widerstand Österreich und die Steiermark zu besetzen [§ 280–282, 130 f.].¹⁹⁸ Einzig

¹⁹⁸ Lebhaftere Schilderungen dazu finden sich in Ottokars Reimchronik. (V. 9778–10121.) und in Anlehnung auch in der *Chronik von den 95 Herrschaften* (§ 266–267, 122 f.). Vgl. auch LHOTSKY 1967, 18 f.

I. Das historische Umfeld der Chronik von den 95 Herrschaften

Wien, dessen Erbbürger in eigenem Interesse zu Ottokar hielten (dieser hatte ihnen die Reichsunmittelbarkeit gegen den Widerstand des Adels verschafft), leistete eine Zeit lang ernstzunehmenden Widerstand unter der Führung Paltrams „von dem Stefansfreithof“, der sich später noch wiederholt an die Spitze des städtischen Widerstandes gegen die Landesfürsten setzte.¹⁹⁹ Noch im gleichen Jahr war Ottokar gezwungen, mit König Rudolf in Wien einen Waffenstillstand zu schließen. Rudolf erhielt formal Österreich, die Steiermark, Kärnten, Krain, die Windische Mark sowie Pordenone und Eger zugesprochen. Real bekam er jedoch nur Österreich und die Steiermark unter seine Herrschaft. Ottokars Königtum wurde auf Böhmen und Mähren zurückgestutzt, das er zudem als Lehen aus Rudolfs Hand entgegen nehmen musste (wie es eigentlich auch dem Reichsrecht entsprach). Um diesen Frieden zu besiegeln, sollte eine Doppelhochzeit zwischen Habsburgern und Przemysliden stattfinden. [§ 282–283, 131 f.]

Ottokar tat jedoch alles, die drohende Zerschlagung seines mitteleuropäischen Königreiches zu verhindern. Er räumte weder die nördlichen Teile von Niederösterreich, noch Eger. Die Geiseln hielt er ebenso in Prag fest, wie den Herzogstitel von Österreich und Steier in seinen Urkunden.

Rudolf leitete daher zuerst Maßnahmen in die Wege, seine Herrschaft in Österreich schnell zu festigen und sich die maßgeblichen Geschlechter gewogen zu machen. Die Machtbeschränkungen, die Ottokar den Landherren auferlegt hatte, wurden von Rudolf großzügig mit der Begründung einer Wiederherstellung der Verhältnisse unter den Babenbergern („*statum bonum vetum reformare*“²⁰⁰), aufgehoben, gleichzeitig aber auch die Reichsunmittelbarkeit Wiens bestätigt, um sich die Bürger zu verpflichten.²⁰¹ Dahinter verbirgt sich aber auch die Absicht Rudolfs, eine während der Herrschaft Ottokar Przemysls entstandene „Romanisierung“ der Verhältnisse unter den Babenbergern zunutze zu machen, was im *Landbuch von Österreich und Steier* an mehreren Stellen durchscheint.²⁰²

¹⁹⁹ Paltram wurde von den bayerischen Herzögen unterstützt, die natürlich auch Interessen in Österreich hatten. Vgl. FRANZL 1986, 205.

²⁰⁰ Zit. nach WELTIN 1993, 104.

²⁰¹ WELTIN 1993, 103: Man darf „... dabei freilich nicht übersehen, daß Rudolfs Wirken nicht in allen Bereichen ein glückliches gewesen ist: vor allem war sein Entgegenkommen für den österreichischen und steierischen Landherrenadel offensichtlich zu weit gegangen. An der dabei aufgelaufenen Hypothek sollte sein Sohn Albrecht noch schwer zu tragen haben. Andererseits schlug aber auch etliches Positives zu Buche: so hatte der Habsburger instinktiv richtig an den Verfassungseinrichtungen des Babenbergischen Österreich angeknüpft ...“

²⁰² Vgl. SAUTER 2003, 27; WELTIN 1977, 408 f.

I. Das historische Umfeld der Chronik von den 95 Herrschaften

In dieser gespannten Atmosphäre zwischen römischem und böhmischem König regte sich allerdings auch Widerstand gegen die Herrschaft Rudolfs, da nicht wenige sich die Lage zunutze machten, um in wechselnden Konstellationen Kleinkriege in eigenem Interesse zu führen. 1278 begann eine Verschwörung der Küringer gegen Rudolf, die dieser blutig niederschlug. Auch die Wiener Bürger zettelten unter der Führung Paltrams einen erneuten Aufstand gegen den Landesherrn an. [§ 281, 130 f.]

1278 gelang es Rudolf, sowohl Verbündete im Reich als auch die Ungarn für einen Feldzug nach Böhmen zu gewinnen, der in der Marchfeldschlacht 1278 seinen Höhepunkt fand, bei der König Ottokar vermutlich von Freunden des hingerichteten Seyfried von Merenberg erschlagen wurde [§ 286–291, 133–136]. Die ausführliche und lebhaft beschriebene dieses Kampfes in der *Chronik von den 95 Herrschaften* stammt aus der Steierischen Reimchronik, aber dass sie in dieser Weise übernommen wurde, zeigt ein Bewusstsein um die große Bedeutung dieses Sieges für die Habsburger, mit dem ihre Herrschaft in Österreich besiegelt wurde. Böhmen schied damit als Bedrohung der habsburgischen Expansion im Ostalpenraum für längere Zeit aus.

König Rudolf hielt sich insgesamt fünf Jahre ununterbrochen in Österreich auf, was eine lange Zeit für einen König war, dessen Interessenschwerpunkt eigentlich in den Kerngebieten des Reiches liegen musste. Dorthin wandte er sich auch nach 1283 und betrieb in den Vorlanden die Erweiterung seiner Hausmacht.²⁰³ Rudolfs Bestrebungen, die Babenbergischen Lehen dauerhaft für seine Dynastie zu sichern und nicht, wie für revindizierte Reichslehen sonst üblich, wieder zu verleihen, sind von Anfang an unübersehbar.²⁰⁴ Dabei stand ihm jedoch das Reichsrecht im Wege, durch das er gezwungen war, seine Herrschaft als „Reichsregiment“ zu führen, was ihn als König implizit in einen Leihzwang brachte, der spätestens bei seinem Tod akut werden würde. Deshalb musste Rudolf alles daran setzen, seine Söhne in den „heimgefallenen Reichslehen“ als Herzöge einzusetzen. Dies bedingte eine Politik weitreichender Zugeständnisse an den einheimischen Adel, die ein Landesfürst unter anderen Umständen nicht hätte machen dürfen. Ein erster Erfolg war die Belehnung seiner Söhne mit den Kirchengütern der großen Bistümer in Österreich 1279,

²⁰³ Vgl. NIEDERSTÄTTER 2001, 90 ff.

²⁰⁴ Neuere Forschungen ordnen das unsicher Jans von Wien zugeschriebene *Landbuch von Österreich und Steier* in den Kontext der „Wiener Zeit“ Rudolfs (Vgl. Ed. Strauch, 387 ff.). Das Buch ist ein Katalog von Besitzungen und Privilegien des Österreichischen Herzogs. Die Motivation zur Herstellung des Landbuchs ist wohl in der Wiederherstellung des *status bonus vetus* zu suchen, mit der Rudolf die Rechte der Landherren bestätigte. Um nun genaue Kenntnis über seinen herzoglichen Besitz zu haben, ließ er ihn schriftlich erfassen. Vgl. Weltin 1993, 118 ff.

I. Das historische Umfeld der Chronik von den 95 Herrschaften

was allerdings auch nur unter großen Zugeständnissen gegenüber dem Bischof von Passau möglich war. Dies gestattete es aber, seinen Ältesten, Albrecht, nach seinem Aufbruch ins Reich 1281 als Reichsvikar für Österreich und Steier zurückzulassen.

I.2.2 Albrecht I.

Ein weiterer wichtiger Schritt zur Festigung der Habsburgischen Herrschaft in Österreich war die Einsetzung Albrechts durch seinen Vater Rudolf als Herzog in Österreich mit weitgehendem Einverständnis der Kurfürsten, die sich lange gegen diesen Machtzuwachs des Königs gesperrt hatten.²⁰⁵

Tatsächlich kann man erst mit dieser Belehnung von der „Ankunft“ der Dynastie in Österreich sprechen.²⁰⁶ Es ist beinahe eine Gesetzmäßigkeit dynastischer Herrschaftsverstetigung, dass erst die Übergabe an den Sohn Dauerhaftigkeit der Herrschaft erzeugt. Im Falle Albrechts I. war es zudem das Reichsrecht, dass die Verleihung nach der Revindizierung gebot. Dass mit Albrecht aber auch in Leopolds Chronik ein neues Buch [4] einsetzt, während sowohl Rudolf als auch Ottokar II sich eines mit den letzten Babenbergern teilen, zeigt, dass auch der zeitgenössische Beobachter die Übernahme erst mit Albrechts Belehnung als rechtsgültig vollzogen betrachtete.

Zur Weihnachtszeit 1282 wurden Albrecht und sein jüngerer Bruder Rudolf (II.) mit den Babenbergischen Gütern „zu gesamter Hand“ belehnt und in den Reichsfürstenstand erhoben. Von der gemeinsamen Belehnung weiß die *Chronik von den 95 Herrschaften* nichts, wie sie Rudolf II. (und den 1281 im Rhein ertrunkenen Hartmann) ohnehin nahezu unterschlägt.²⁰⁷ Die gemeinsame Belehnung wurde zudem ein Jahr später in der *Rheinfelder Hausordnung* zugunsten Albrechts aufgehoben.

Dass die Brüder auch Kärnten, die Windische Mark und Krain erhielten, war ein juristischer Winkelzug des Königs. Dieser wollte die Ottokar abgenommenen Herrschaften Meinhard II. von Görz, seinem Verbündeten und

²⁰⁵ Vgl. FRANZL 1986, 193 ff.

²⁰⁶ Vgl. SAUTER 2003, 21 ff.

²⁰⁷ Von ihm heißt es lakonisch: „Do herczog Rudolf sein bruder der jare lutzel het verliszen, do nam in der tod.“ [§ 302, 141]. Dies stimmt natürlich nicht mit Rudolfs eigentlicher Rolle als Herzog von Österreich und kurz sogar als König von Böhmen überein. Der Chronist ist hier offenbar ganz auf die Darstellung in der Steierischen Reimchronik angewiesen.

I. Das historische Umfeld der Chronik von den 95 Herrschaften

Schwiegervater seines Sohnes, verleihen und unter allen Umständen verhindern, dass sie unter Wittelsbachischen Einfluss gerieten.

Die Geschichte der Grafen von Görz-Tirol ist ein Kapitel für sich, das hier nur sehr sporadisch behandelt werden kann. Ursprünglich waren sie Grafen von Görz am Isonzo gewesen, hatten aber seit dem 11. Jahrhundert allmählich weitreichende Teile Oberkärntens ererbt, konnten die Spanheimer jedoch nicht als Herzöge von Kärnten ablösen. Durch verwandtschaftliche Verhältnisse kamen sie an die Vogtei über das Patriarchat Aquileia und dehnten im 13. Jh. ihren Einflussbereich über Friaul und Istrien aus. Durch einen weiteren Erbfall fiel ihnen 1253 auch das Etschland zu. 1271 teilten die Brüder Meinhard II. und Albrecht die Länder der Grafen von Görz: Meinhard erhielt die Besitzungen westlich des Pustertals, Albrecht alle östlich davon. Von diesem Datum an spricht man von „Meinhardinern“ einerseits und „Grafen von Görz“ andererseits. Für das Verhältnis von Habsburgern und Meinhardinern war Meinhard II. eine Schlüsselfigur. Als Gatte Elisabeths von Bayern war er Stiefvater Konrads, des letzten Staufers im Mannesstamm, dessen Italienzug er ebenso wie Rudolf von Habsburg begleitete und in der Folge von Papst Clemens IV. gebannt wurde. Dies hinderte Rudolf jedoch nicht, seinen Sohn Albrecht mit Meinhards Tochter Elisabeth zu vermählen. Meinhard betrieb in Tirol eine aggressive Machtpolitik, besonders gegenüber den Bistümern Brixen und Trient, was nach der Aufhebung des päpstlichen Banns schließlich zur erneuten Exkommunikation führte. Durch einen weiteren Erbfall konnte er seine Herrschaft aber bis Innsbruck ausdehnen. König Rudolf war dabei sein steter Verbündeter, was sich hinsichtlich Kärntens deutlich zeigte. Das Kärntner Herzogsgeschlecht der Spanheimer war 1279 im Mannesstamm erloschen und eine Belehnung Meinhards II. bot sich für König Rudolf an. Dem stand allerdings einiges im Wege. Einmal gab es die landrechtliche Schwierigkeit, dass der Graf von Tirol dem bayerischen Landrecht unterworfen war, er also kein eigenes Herzogtum erhalten konnte. 1280 setzte Meinhard daher ein eigenes Landrecht in Kraft, das Rudolf 1282 in Ulm bestätigte, womit Tirol quasi zum Herzogtum aufstieg (was ja eine allgemeine Tendenz der Zeit gewesen ist, wie auch an Österreich selbst zu sehen). Das weit größere Problem war aber der Kirchenbann durch den Bischof von Trient, der ihn genau in diesem kritischen Moment als Quittung für sein Vorgehen gegen die Tiroler Bistümer erteilte. Daher blieb Meinhard nichts anderes übrig, als seine Machtpolitik gegenüber der Kirche aufzugeben. 1284 löste schließlich Bischof Heinrich von Bozen den Bann auf, so dass Meinhard 1286 in Augsburg durch König Rudolf mit dem Herzogtum Kärnten belehnt werden konnte. Die Belehnung Meinhards führte außerdem dazu, dass sein Bruder Albrecht die Grafschaft Görz als Lehensmann Meinhards

I. Das historische Umfeld der Chronik von den 95 Herrschaften

empfangen musste, weshalb die Meinhardiner in der Folge die bedeutendere Linie der Grafen von Görz darstellten.²⁰⁸

Zwischen 1279 und 1286 musste König Rudolf allerdings eine zeitweilige Lösung für Kärnten, Krain und die Windische Mark finden, die ihn vorerst davor bewahrte, diese Herrschaften anderweitig zu verleihen. Deshalb übertrug er sie zuerst seinen Söhnen, die sie 1286 nach Aufhebung des Banns an Meinhard weitergaben.²⁰⁹ [§ 299, 139 f.] Dass Rudolf auf diese Weise verfuhr und Kärnten nicht für seine Söhne einbehielt, erklärt sich aus seinem bedachten und sehr „mittelalterlichen“ Vorgehen. Schon der Erwerb Österreichs und der Steiermark hatte die Reichsfürsten argwöhnisch werden lassen. Für die Belehnung seiner Söhne mit Kärnten hätte er wohl nie die Zustimmung der Reichsfürsten erhalten. Zudem wäre den Habsburgern in Tirol ein neuer Gegner entstanden, der der noch nicht gefestigten Herrschaft in Österreich sehr gefährlich werden konnte. Durch die Weitergabe des Herzogtums war es Rudolf jedoch möglich, sich vom Verdacht der rücksichtslosen Hausmachtspolitik gegen die Interessen des Reiches (und der misstrauischen Reichsfürsten) zu befreien und gleichzeitig einen Verbündeten zu gewinnen, der in den zu erwartenden Auseinandersetzungen mit dem österreichischen Adel einerseits und den mächtigen Nachbarn andererseits äußerst nützlich und schon im eigenen Interesse zu den Habsburgern zu halten gezwungen sein würde. Rudolfs Sohn Albrecht sollte von dieser Konstellation entscheidend profitieren.

War auf diese Weise auch ein wichtiger Verbündeter in eine entscheidende Position gebracht worden, regte sich doch allmählich Widerstand gegen die neue Landesherrschaft in Österreich und der Steiermark. Mit Herzog Albrecht kamen auch die adeligen Funktionsträger aus den Vorlanden, was großen Unmut unter dem einheimischen Adel verursachte.²¹⁰ König Rudolf schien ihm persönlich geraten zu haben, auf schwäbische Dienstleute zurückzugreifen, da auf die Österreicher kein Verlass sei.²¹¹ Klagen über die fremde Dynastie, den Transfer österreichischer Gelder in die Vorlande und die zahlreichen fremden Funktionsträger in habsburgischem Gefolge gab es viele. In den Wiener Jahrbüchern heißt es:

... et quod omnes proventus terrarum sarum transmitteret ad Sueviam et inde compararet ibi civitates et castra et possessiones diversas, et quod

²⁰⁸ Vgl. NIEDERSTÄTTER 2001, 232 ff.

²⁰⁹ Vgl. LHOTSKY 1967, 53 f. Dies ist freilich etwas vereinfacht. Zu den genauen Abläufen vgl. auch NIEDERSTÄTTER 2001, 83 f.

²¹⁰ FRANZL 1986, 219.

²¹¹ Johann von Viktring: Liber certarum, 28: „*filium suum Albertum illic collocavit et multos Alemannos ibi prefecit et sic terre prevaluit.*“

I. Das historische Umfeld der Chronik von den 95 Herrschaften

*nobiles dominas viduas de terra coniungo quandoque vi copularet Suevis suis.*²¹²

Auch in Leopolds Chronik ist von diesem Unmut die Rede, allerdings in eher gemäßigter Weise, was ihn von seiner Quelle für diese Ereignisse, der Steirischen Reimchronik, abhebt, die mehrere Episoden überliefert, in denen sich die „Schwaben“ unbeliebt machen.²¹³ Da er sich sonst sehr eng an seine Vorlagen hält, darf man dahinter eine Absicht vermuten, zumal er von Ottokar abweichend unter Albrechts Räten sowohl Österreicher, Steirer als auch Schwaben gemeinsam nennt (§ 302, 141).²¹⁴ Die *Chronik von den 95 Herrschaften* verbindet die Widerstände der österreichischen Stände dabei mit dem Widerstand gegen „ausländische“ Dienstleute des Herzogs, deren Einfluss den der Stände natürlich beschnitt:

Da wurden an geschriben die pet und recht, die in herczog Albrecht solt laisten, ob er ir herr wolt wesen. Under andern sachen begerten di lantherren, daz der herczog an ir wissen und willen dhain gelt auz dem lande gen Swaben solt senden und daz er dhainen Swaben zu dienner solt behalten, und ward da vil unnuzzeleichs beredt und begeret... Der herczog für leget die sache den Swaben. Die sprachen beschaindenleich: ‚Herr, ee denn ir er und gut durch unsern willen verlieset, ist pesser, ir lat uns varen.‘ Der herczog wiczichleich do geparet. Darnach tet er den herren ze wissen, er wolt ez alles stet haben, daz man im newr die vier Swaben ze halden erlaubet, marschalch Herman von Landenberg, hern Eberharten von Walsee und von Walsee hern Ulreichen und hern Hainreichen, wan die edeler frawn drei in dem lande nu hetten genomen. [§ 366, 176]

Gegenüber dem bescheidenen Verhalten der „Schwaben“ und der Kompromissbereitschaft Albrechts erscheint die Ablehnung der österreichischen Stände,

²¹² Eine in diesem Zusammenhang immer wieder zitierte Stelle findet sich in der *Continuatio Vindobodensis* (MGH SS 9, 718f): „[Dux] non presumens de fidelitate suorum Austrialium, utpote qui sepe offensus fuerat ab eis, impingentes ei quod nichil [sic] daret eis, nisi Suevis suis, et quod omnes proventus terrarum suarum transmitteret ad Sueviam, et inde compararet ibi civitates et castra et possessiones diversas, et quod nobiles dominas viduas et divites relictas et terra coniungio quandoque vi copularet Suevis suis, quod nec castra nec claustra edificaret in terra, sicut fecerant predecessores sui olim...“

²¹³ Eine Forderung des Adelsaufstandes gegen Albrecht, von dem Ottokars Reimchronik berichtet, ist: „sie muoten, daz der furste junge / furbaz von dem lande / dhein varunt guot sande / hinz Swaben noch an dheine stat, / ez geschaech denn nâch ir rât. / darnâch si im für gaben, / daz er hin für dheinen Swâben / in dem lande behielte; / swelher dheines goutes wielte / in dem lande von hirât, / den sold er dester drât / beheren und bestroufen / und mit phenning ab erkoufen, / daz ot ir deheiner / weder gröz noch kleiner / beliebe datze Österlich, / des gerten si fliziglich [Vers 66718 ff.]. Bei einem Turnier zerbricht gar am bössartigen Benehmen der Schwäbischen Ritter das Bündnis zwischen Albrecht und Herzog Heinrich von Kärnten, dem Sohn Meinhards II. [Vers 82308 ff.].

²¹⁴ Vgl. dazu auch LHOTSKY 1967, 69 f.

I. Das historische Umfeld der Chronik von den 95 Herrschaften

lieber hundert andere Schwaben als diese vier im Land zu lassen²¹⁵, als vermes-
sen und Albrechts Reaktion auf die Ablehnung als berechtigt:

*Er hiez in sagen hinwider, er well im nictes lassen ab truczen. Auch wolt
er nicht durch iren willen den minnisten chuchenknecht von im lassen.*
[§ 367, 176]

Über den Streit, den der Bericht der *Chronik von den 95 Herrschaften* vom An-
lass der Bestätigung alter Rechte (was erbliche Hofämter die das des nun in
schwäbischen Händen befindliche Marschallamt betraf) auf eine persönliche
Feindschaft der Österreicher gegenüber den Schwaben ablenkt, entspann sich
1297 eine schwere Fehde, in die die österreichischen Landstände sowohl König
Wenzel von Böhmen als auch den Ungarn Iwan von Güssing zu ziehen ver-
suchten. Als die Hilfe jedoch ausblieb, unterwarfen sich die Aufständischen
dem Herzog. [§ 367–368, 176 f.]

Der eher proschwäbische Ton des Chronisten mag mehrere Gründe haben.
Einerseits waren die schwäbischen Geschlechter zur Zeit der Abfassung der
Chronik fest etabliert, nahezu austriakisiert und die Widerstände weitgehend
zerstreut. Sie nicht wieder anzurühren und sich in den mächtigen Kreisen am
Wiener Hof nicht unbeliebt zu machen, hat dabei sicherlich eine Rolle gespielt,
zumal die wenigen biographischen Details zu Leopolds Leben eine enge Ver-
bindung zu den „Schwabern“ nahelegen. Das Problem dürfte sich nach der Teil-
ung der Besitzungen 1379 ohnedies entschärft haben, da der Transfer von
Dienstmännern und Geldern zwischen Vorlanden und Österreich bis auf weite-
res nicht im Interesse des Herzogs von Österreich sein konnte. Andererseits
vertritt der Chronist ohnehin eine antiständische Argumentation zugunsten
einer Stärkung der Landesherrschaft. Dies zeigt sich auch an anderer Stelle:

Der Konflikt zwischen Albrecht und den österreichischen Ständen ver-
schärfte sich aber zusätzlich durch die rigorose Durchsetzung seiner Steuerpri-
vilegien gegen adelige und bürgerliche Sonderrechte, die zumeist sein Vater
noch bestätigt hatte.²¹⁶ Albrecht entstand auch daraus eine heftige Opposition,
da nicht wenige vermuteten, Österreich zahle nur für die Ambitionen der
Habsburger im Reich und in den Vorlanden.²¹⁷

Auch in der Steiermark machte sich daher heftiger Widerstand bemerkbar.
Im Zentrum stand dabei Abt Heinrich von Admond, der als Landschreiber Mit-

²¹⁵ „Dazu sprachen die lantherren von Österreich, sy wollten im lieber ander hundert Swa-
ben lassen, dann die vier oben benente.“ [§ 367, 176]

²¹⁶ Dies ist die Meinung v.a. der älteren Forschung, die dies unter dem Stichwort der
Durchsetzung der Landeshoheit begreift. Vgl. dazu SAUTER 2003, 21 f.; WELTIN 1990;
WELTIN 1993, 104 ff.; REICHERT 1985, 8–127; LECHNER 1971.

²¹⁷ Vgl. SAUTER 2003, 35 f.; LHOTSKY 1967, 66.

I. Das historische Umfeld der Chronik von den 95 Herrschaften

glied der herzoglichen Kanzlei und Verantwortlicher für die Finanzen war. Dieser Mann entstammte einer bäuerlichen Familie und hatte bei der Sanierung des heruntergekommenen Stifts Admond ein beachtliches wirtschaftliches Geschick bewiesen.²¹⁸ 1284 setzte ihn Albrecht als Landeshauptmann in der Steiermark ein und stattete ihn mit umfassenden Vollmachten aus, die ihm erlaubten, Konfiskationen, Exekutionen und Verhaftungen in Albrechts und König Rudolfs Namen vorzunehmen. Der Abt machte von seinen Rechten auch mit aller Härte Gebrauch. Dass Albrecht überhaupt zu so ungewöhnlichen Maßnahmen griff, einen bäuerlichen Landeshauptmann mit solchen Freiheiten auszustatten, der diese dann mit dem Schwert in der Hand durchsetzte, hatte wohl in den ungewöhnlichen Privilegien des steierischen Adels seinen Grund, die außerdem vom Erzbistum Salzburg unterstützt wurden, mit dem der Landeshauptmann in der Folge schwere Kämpfe auszutragen hatte. Seit Ende des 12. Jh. hatten erst die Stauer gegen die Babenberger, dann König Rudolf gegen Ottokar sich des Mittels bedient, den steierischen Adel mit weitreichenden Zugeständnissen günstig zu stimmen. Kein Herzog konnte diese Vorrechte anerkennen, ohne die Regierbarkeit seines Herzogtums aufs Spiel zu setzen [von diesem Konflikt berichten § 343–344, 164 f.]. Abt Heinrich erfüllte daher alle Anforderungen für einen erfolgreichen Landeshauptmann. Er war jung, leidlich gebildet, energisch, mit den einheimischen Verhältnissen bestens vertraut und vor allem nicht durch adelige Interessen belastet. Von Heinrichs Kämpfen mit dem steierischen Adel ist in der Chronik denn auch auf breitem Raum die Rede [§ 303, 142; § 323–327, 152 ff.; § 342 163 f.; § 347, 166]. Zu einer Belastung wurde Heinrich von Admont allerdings im Konflikt mit Salzburg, über dessen steierischen Streubesitz es immer wieder zu Auseinandersetzungen kam, bis es schier unmöglich wurde, mit Salzburg einen Ausgleich zustande zu bringen, solange der Landeshauptmann in seiner Position verblieb, so dass er letztlich abgesetzt und kurz darauf ermordet wurde. Infolge der Konflikte in der Steiermark versuchte der Erzbischof, mit König Adolf von Nassau gegen Herzog Albrecht vorzugehen, was schließlich (wie auch schon bei König Ottokar), den Krieg des römischen Königs gegen den Herzog von Österreich auslöste. [§ 369, 177 f.; § 373–374, 181 f.] Abt Heinrich ist aber auch aus anderem Grunde eine bemerkenswerte Figur, die repräsentativ für eine Schicht niederer Geistlicher stehen kann, welche für die fürstliche Verwaltung im Spätmittelalter immer wichtiger wurden. In gewisser Weise sind sie die Vorläufer der hoch gebildeten Laien, die im Humanismus an den europäischen Höfen zu Ansehen kamen. Es lassen sich ihrer mehrere bei den Habsburgern nachweisen, so unter

²¹⁸ Vgl. FRANZL 1986, 197 f.

I. Das historische Umfeld der Chronik von den 95 Herrschaften

König Rudolf die Pronotare Benzo, Gozzo von Krems und Magister Ulrich, der Notar Dietrich und während Albrechts Königtum der Landschreiber Magister Berthold.²¹⁹ Auch der Chronist Leopold lässt sich zu dieser Schicht zählen, der aber das eher klassische Amt des Hofkaplans²²⁰ versah.

Auch gegenüber Wien und seinen Bürgern schlug Albrecht eine härtere Gangart ein und versuchte, die der Stadt von seinem Vater verliehenen Privilegien zu kassieren. Die *Chronik von den 95 Herrschaften* bezieht auch beim Bericht dieser Ereignisse Position gegen die Stände, obwohl er den Grund der Wiener für die Revolte kennt:

Ich waiz in was torhait oder unsinn die Wiener gefielen, daz si sich begunden ze stellen wider den herczogen. Vil potten chamen den Wieneren von etleichen lantherren und lagen in tag und nacht ob, daz si sich nicht ließen betragen des chrieges gen dem herczogen, wan si in sicherleich wollten helfen. Herczog Albrecht pat im chund ze tuon, umb welich sach si sich gen im seczten. Die Wiener verantworten, newr er behielt si bey den rechten und briesen, die in hieten geben die alten herczogen, anders si wollten nimmer gedienen... [§ 362, 174]

Die antiständische Tendenz der Chronik wird noch dadurch verstärkt, indem Albrechts unerbittliche Haltung gegenüber den Forderungen der Bürger als Herrschertugend beschrieben wird:

Do die gemain sach, daz der herczog irr dro nichts achtet, ains tages si ließen mit im reden, daz er si bey den alten rechten und hantfsten behilte, oder si wollten von im chern. Mit der unnutzen red, sie hieten villeicht ain zagen erschreckt; aber si erweckten den slafunden leun und embot in, er geb umb ir dro nicht ain har... Er sprach: ‚Liez ich mich hewr alz verr dringen, so wurden si mich hincz jar aber verrer bringen...‘ [§ 362, 174]

Dieser fehlgeschlagene Aufstand der Bürger unter der Führung (des in der Chronik nicht genannten) Paltrams „von dem Stefansfreithof“, gab Albrecht Gelegenheit, die *alten recht und hantfesten* zu kassieren. Albrecht zog sich auf seine Burg auf dem Leopoldsberg vor der Stadt zurück, ließ die Zufahrtsstraßen sperren und zwang auf diese Weise die Bürger unblutig in die Knie, so dass er fordern konnte, die alten Freiheitsbriefe öffentlich zerreißen zu lassen. [§ 362–363, 174 f.]²²¹

Hinter diesem wenig diplomatischen Vorgehen Albrechts gegen Adel und Bürger in seinem Herzogtum mag man eine ungeduldige und gewalttätige Persönlichkeit vermuten (wie es vor allem humanistische Historiographen

²¹⁹ Vgl. LHOTSKY 1967, 127.

²²⁰ Kapläne waren die klassischen Hofhistoriographen des Mittelalters. Vgl. HAIDER 1978.

²²¹ Vgl. NIEDERSTÄTTER 2001, 97 f.; LHOTSKY 1967, 71 f.

I. Das historische Umfeld der Chronik von den 95 Herrschaften

taten). Allerdings war das Urteil der Zeitgenossen teilweise milder und die *Chronik von den 95 Herrschaften* beschreibt ihn in Anlehnung an den Reimchronisten²²² als mit den Tugenden der Keuschheit, Geduld, Gnade und Beherrschtheit begabt [§ 302, 141.]. Dies zeigt ihre Tendenz, die Konflikte der österreichischen Herzöge mit den Ständen als notwendig darzustellen, was sie aus der Perspektive der Herzöge ja auch waren. Die Habsburger hatten in dieser Phase ihrer Herrschaft in Österreich mit den Schwierigkeiten der Institutionalisierung ihrer Herrschaft zu kämpfen und Albrecht war durchsetzungsfreudig genug, dabei auch die Mittel der Gewalt nicht zu scheuen. Indessen konnte dies nicht die „Fremdheit“ seiner vorländischen Herkunft und die seiner Vertrauten wettmachen, gegen die der Adel seine bereits institutionalisierten Machtansprüche behauptete. Die neuen Herzöge mussten hier eine neue Machtbalance aushandeln, bzw. ausfechten. Albrechts Vorgehen ist unter diesen Aspekten eher verständlich. Daneben zeigt dies, dass weder die mittelalterliche Herrschaft noch eine andere ein starres System ein für allemal festgeschriebener Hierarchien und durch Konsens bestätigter „legitimierter“ Machtverhältnisse ist.²²³ Vielmehr wird die Legitimität von Herrschaft zwischen Herrschenden und Beherrschten beständig neu ausgehandelt, in Phasen institutioneller Reorganisationen und Umbrüche nicht selten auch mit dem Mittel der Gewalt, die so gesehen nur eine extreme Form politischer Kommunikation darstellen. Gerade die auf Präsenz beruhenden Verhältnisse mittelalterlicher Kommunikation verlangen nach beständiger, zeichenhafter bzw. symbolischer Repräsentation von Machtlegitimation und institutionalisierten Machtverhältnissen, die sich letztlich auf das Machtmittel militärischer Leistungsfähigkeit zurückführen lassen (dazu Kap. II).²²⁴

Der Tod König Rudolfs 1291 bot schließlich für die vielen Unzufriedenen eine günstige Gelegenheit, Albrecht in den Rücken zu fallen. Die Steierischen Herren verweigerten Albrecht die zur Königswahl erforderlichen Gelder. Sofort fanden sie Unterstützung bei den Bayern und Salzburgern. Der Erzbischof bot gar ein Heer auf, das Bruck a.d. Mur besetzte. Albrecht schnitt den Aufständischen durch einen tollkühnen Übergang über den verschneiten Semmering den Weg nach Wien ab und errang 1292 einen vollständigen Sieg. Dennoch ließ er

²²² Anders als LHOTSKY 1967, 45 meine ich, dass die Steierische Reimchronik ihn keineswegs als Tyrannen schildert. Indessen finden sich in den Quellen zahlreiche Belege, dass Albrecht um sein schlechtes Ansehen bei den österreichischen Adligen wusste.

²²³ Eher statisch, allerdings auch unter anderem Erkenntnisinteresse versteht Max Weber Machtlegitimation (vgl. WEBER 1972, 16 ff.). Ich folge hier dem eher dynamischen Modell der TAIM.

²²⁴ Vgl. SAUTER 2003, 12; ALTHOFF 1997a, 13.

I. Das historische Umfeld der Chronik von den 95 Herrschaften

Milde gegenüber den Steierischen Adeligen walten, obwohl ihn seine schwäbischen Räte zur harten Bestrafung aufforderten und kam ihnen sogar durch die bereits erwähnte Absetzung des umstrittenen steierischen Landeshauptmanns Heinrich von Admont entgegen. [§ 347–349, 166 f.]²²⁵

Die Habsburgische Herrschaft in Österreich rief seit König Rudolfs Tod allerdings auch Widerstände bei den einstigen Verbündeten hervor. Der Machtzuwachs im Südosten hatte die Reichsfürsten skeptisch werden lassen, denen ein starkes Königtum immer ein Dorn im Auge war. Die Wahl Adolfs von Nassau zum römischen König 1292 hatte eben darin ihre Ursache. Die *Chronik von den 95 Herrschaften* schildert die Ränkespiele der Wahl ausführlich unter der Perspektive eines Betrugs an Albrecht, die aber immerhin die Krönung des Böhmenkönigs verhindert habe. [§ 350–352, 168 f.] Albrecht verhielt sich dem neuen König gegenüber jedoch zurückhaltend, übergab ihm die Reichsinsignien und huldigte Adolf, woraufhin er auch ohne Umstände – gezwungenermaßen – mit seinem Herzogtümern belehnt wurde [§ 354, 170]. Da Albrecht die nach Rudolfs Tod ausgebrochenen Konflikte wegen der intensiven habsburgischen Expansion in der Schweiz mit Zürich, Savoyen, Bern und Konstanz zu seinen Gunsten entscheiden konnte, bot sich dem neuen König auch vorerst nirgends eine Handhabe, weder in Österreich, noch in Schwaben, die Reichsautorität gegen den Habsburger ins Spiel zu bringen. [§ 353, 169 f.]

Dennoch flammte der Konflikt mit Salzburg und den unzufriedenen Adeligen, die die *Chronik von den 95 Herrschaften* namentlich nennt, 1293 in Österreich und Kärnten erneut auf. Diesmal richtete er sich gegen Habsburger wie Meinhardiner gleichermaßen, die zusammen in engem Bündnis die Adelsopposition niederhielten. Was die Chronik wohl mit Absicht verschweigt, ist die Ehe des steierischen Rädelsführers Ulrich von Heunburg mit Agnes, einer Babenbergerin. Hinter diesem Aufstand steht also ein konkurrierender, genealogisch begründeter Machtanspruch auf das Herzogtum Österreich, der umso brisanter war, als er vom wittelsbachischen Pfalzgraf Otto unterstützt wurde. Der Aufstand wurde jedoch rasch und mit aller Härte niedergeschlagen. [§ 354–361, 170 ff.]

Schwieriger gestalteten sich die Beziehungen zu Böhmen und Ungarn. König Ottokar hinterließ nach seinem Tod am Marchfeld einen minderjährigen Sohn, Wenzel II. Dieser war nach Rudolfs Sieg mit einer Schwester Albrechts, Guta, verheiratet worden, was eine gängige Maßnahme zur Normalisierung der zwischenstaatlichen Beziehungen darstellte (s.o.) [§ 299, 140]. Solange Wenzel aber noch nicht regierungsfähig war, gelang es einem südböhmischen Adeligen, Zawisch von Falkenstein, die Witwe Ottokars, Kunigunde, zu ehelichen, eine bedeu-

²²⁵ Vgl. NIEDERSTÄTTER 2001, 100 f.

I. Das historische Umfeld der Chronik von den 95 Herrschaften

tende Adelsopposition zu versammeln und de facto die Regierungsgewalt an sich zu reißen. Als seine Frau verstarb, versuchte Zawisch noch, die Schwester des Ungarnkönigs zu heiraten, womit er jedoch viele seiner Anhänger verlor und schließlich während Wenzels Niederschlagung des Adelsaufstandes geköpft wurde. [§ 301, 140 f.] Albrecht profitierte von den Zuständen in Böhmen, indem er die Grafschaft Falkenstein besetzte [§ 302, 141]. Schon deshalb war es aber im Interesse Wenzels, die Wahl Albrechts zum römischen König zu verhindern. 1295 unterstützte er, ermutigt von Gerüchten um den Vergiftungstod Albrechts, einen letzten Adelsaufstand in Österreich, der aber allein durch das Anrücken des inzwischen genesenen und legendären Kriegers Albrecht glimpflich befriedet werden konnte (s. u.). [§ 364–365, 175]²²⁶

Mit Ungarn gestalteten sich die Verhältnisse ähnlich kompliziert. König Ladislaus IV. besaß eine romantische Schwäche für die heidnische Frühzeit seines Landes. Diese hatte sich bei den Kumanen [in der *Chronik von den 95 Herrschaften* „*Valben*“, vgl. § 304–306, 142 ff.], einem rebellischen, nicht christianisierten ugrischen Reiterstamm, der mit den Mongolen nach Ungarn gekommen war, noch teilweise erhalten. Der König liebäugelte aber nicht nur mit deren archaischen Lebensgewohnheiten, sondern angeblich auch mit einer jungen Kumanin. Über diese Gerüchte einer Verbindung mit einer Heidin geriet der Ungarnkönig mit dem Papst in Konflikt. Diesen nutzte der ungarische Adel unter der Führung Iwans von Güssing, um Ladislaus gefangen zu nehmen und Zugeständnisse zu erpressen. Nachdem der König in die Taufe der Kumanen sowie die Räumung einiger Burgen eingewilligt und die Freiheit wiedererlangt hatte, rief er 1282 Herzog Albrecht zu Hilfe gegen die Aufständischen, insbesondere gegen deren Anführer Iwan, dessen Stützpunkte im Grenzland zwischen Steiermark und Ungarn lagen. Albrecht nutzte die Gelegenheit, die ungarischen Festungen niederzubrennen und seine Position auf Kosten des Güssingers zu stärken. Der Konflikt mit Iwan zog sich bis 1291 hin, wobei Albrecht nach anfänglichen Niederlagen nahezu ganz Westungarn besetzte [§ 307–308, 144; § 310, 145; § 313–316, 147 ff.; § 333, 158]. Erst nachdem Ladislaus von einer Kumanin ermordet wurde und Andreas III., der Markgraf von Istrien und Neffe König Stefans den ungarischen Thron bestiegen hatte, konnte die Fehde zwischen Albrecht und dem Güssinger, nach einem heftigen Gegenangriff König Andreas' und Albrechts weitgehender Preisgabe der eroberten Gebiete, beigelegt werden.²²⁷

²²⁶ Vgl. NIEDERSTÄTTER 2001, 102.

²²⁷ Vgl. NIEDERSTÄTTER 2001, 99 f.

I. Das historische Umfeld der Chronik von den 95 Herrschaften

Von den schwierigen Umständen vor der Krönung Andreas' und seinem erzwungenen Asyl in Wien wird in der *Chronik von den 95 Herrschaften* ausführlich berichtet. [§ 329–333, 156 ff.] Hintergrund ist eine der letzten Regierungshandlungen König Rudolfs, der nach der Ermordung Ladislaus IV. Ungarn als erledigtes Reichslehen eingezogen und Albrecht verliehen hatte. Der ungarische Adel hatte sich dagegen für Andreas entschieden, den Albrecht daraufhin offenbar entführen ließ. Die Chronik schildert die Vorgänge dergestalt, dass die Haft des Markgrafen als eine Rettung vor den ihm nachstellenden Venezianern erscheint, Andreas selbst aber als eine hochmütige Person, die durch ihre Arroganz jedes Gastrecht verspielt.

Einen tiefen Einschnitt bedeutete die mutmaßliche Vergiftung Albrechts, bei deren Kur der Herzog ein Auge verlor. Dem waren weitreichende Bündnisbemühungen mit England und Böhmen gegen König Adolf vorausgegangen, von denen die Chronik aber nur andeutungsweise berichtet [§ 374–375, 182]. Nachdem sich das Gerücht von Albrechts Tod verbreitete, begannen die Salzburger sofort mit kriegerischen Unternehmungen gegen Österreich, und Böhmen schürte einen Aufstand im Waldviertel (s.o.). Dies bot dem schnell wieder genesenen Albrecht einen Anlass, Salzburger Streubesitz in Österreich und der Steiermark zu besetzen, woraufhin der Erzbischof König Adolf zu Hilfe rief. Inzwischen hatte Albrecht aber die Mehrheit Kurfürsten, die über Adolfs Territorialpolitik in der Landgrafschaft Thüringen zu Gegnern des Königs geworden waren, auf seine Seite ziehen und für eine Absetzung gewinnen können. So kam es am 2. Juli 1298 auf dem Hasenbühl bei Göllheim zu einer der berühmtesten Schlachten des Mittelalters, bei der Adolf von Nassau fiel. Bereits am 24. August wurde der siegreiche Herzog Albrecht zum römischen König gewählt. [§ 373–377, 181 ff.]²²⁸

Mit der Krönung veränderte sich die Machtgeometrie für Österreich ebenso wie für das Reich. Der neue König war nun gezwungen, den Spagat zwischen Reichspolitik und Hausmachtspolitik, was mithin einen Spagat zwischen Österreich und den Vorlanden bedeutete, zu bewältigen. Die Spannung konnte dabei von Fall zu Fall die Hausmachtspolitik fördern oder behindern, jedenfalls eröffnete die Krönung die erheblich größeren politischen Spielräume. Albrecht setzte deshalb seinen ältesten Sohn Rudolf (III.) zum Herzog in Österreich ein und verheiratete ihn mit Blanca, der Tochter Philipps IV. von Frankreich.²²⁹ Mit

²²⁸ Vgl. LHOTSKY 1967, 93 ff.; NIEDERSTÄTTER 2001, 104 ff.

²²⁹ Hierbei ist nicht ganz klar, ob Rudolf als ältester Sohn der alleinige Herr gewesen ist, wie dies aus einer überlieferten mündlichen Äußerung Albrechts hervorgeht, oder die offizielle Belehnung „zur gesamten Hand“ maßgeblich war. Praktisch setzte Albrecht offenbar die Primogenitur zugunsten Rudolfs III. durch, während die Ansprüche der

I. Das historische Umfeld der Chronik von den 95 Herrschaften

dem westlichen Nachbarn lag das Reich in den Niederlanden und dem Arelat im Krieg. Albrecht steuerte diplomatisch auf einen Interessenausgleich mit der Maas als Grenzlinie zu, der mit der Hochzeit besiegelt werden sollte, was zu Pfingsten 1300 geschah, wobei sich Albrecht bei der Güterausstattung des Brautpaares ohne Bedenken über die Ansprüche seines Neffen und späteren Mörders Johann, gen. *Parricida*, hinwegsetzte und damit wohl dessen Tat motivierte. Es ist viel darüber spekuliert worden, weshalb Albrecht sich gegenüber den Ansprüchen Johanns auf die Besitzungen seiner Mutter Agnes so unnachgiebig zeigte. Plausibel erscheint die Vermutung, Albrecht habe das Entstehen eines weiteren Seitenzweiges (neben der Laufenburger Linie) in den Vorlanden verhindern wollen. So kann man König Albrechts spätere Ermordung durchaus als ein Resultat der habsburgischen Familienpolitik verstehen, den Länderkomplex über die Dynastie zu integrieren und den Widerspruch zwischen geltendem Erbrecht und der innerfamiliären Strategie der Teilungsvermeidung begreifen.²³⁰

Der König scheint daneben die Politik in seinen östlichen Herzogtümern nie ganz aus der Hand gegeben zu haben, obwohl er die Titel der ostalpenländischen Herrschaften ablegte und sich auf seinen Urkunden nur noch *Albertus dei gratia Romanorum rex* nannte. Von der Regierung seines ältesten Sohnes Rudolf III. ist jedenfalls nur wenig überliefert. Die *Chronik von den 95 Herrschaften* nennt lediglich die Belagerung Burg Falkenbergs. Von der Ehe mit Blanca weiß sie, anders als die Steierische Reimchronik²³¹, nichts. [§ 377, 184]

Eine wichtige, von der Chronik allerdings nicht genannte Unternehmung, war Albrechts Versuch, Holland, Seeland und Friesland nach dem Aussterben des alten Grafengeschlechtes als erledigte Reichslehen einzuziehen. Als der französische König Philipp IV. Flandern besetzte, schlug Albrecht die Belohnung Rudolfs und Blancas mit diesen Herrschaften, oder alternativ eine weitere Ehe zwischen seinem zweiten Sohn Friedrich und einer Tochter des Bruders des Königs, Karl von Valois vor. Albrecht hatte damit keinen Erfolg, aber er griff damit politisch weit vor, denn eben diesen Schritt realisierte Kaiser Friedrich III. mit der Verheiratung seines Sohnes Maximilian mit Maria von Burgund 1477, von der in Kap. IV noch die Rede sein wird.²³²

jüngeren Söhne vorerst rein titulärer Natur gewesen sind. Vor 1305, als schließlich Friedrich seinem älteren Bruder als Herzog von Österreich und Steier folgte, traten sie jedenfalls nicht in Erscheinung. Vgl. NIEDERSTÄTTER 2001, 113.

²³⁰ Vgl. ZÖLLNER 1978, 121.

²³¹ Vers 70256 ff.

²³² Vgl. NIEDERSTÄTTER 2001, 107.

I. Das historische Umfeld der Chronik von den 95 Herrschaften

Ein anderes, weit ausgreifendes Eheprojekt konnte Albrecht 1295 verwirklichen, als er seine Tochter Agnes mit dem verwitweten Andreas III. von Ungarn vermählte. Agnes sollte später noch einen großen Einfluss auf die habsburgische Memorialpolitik haben, als Andreas nach nur sechsjähriger Ehe ermordet wurde und sie nach Wien ins Exil ging. Mit Andreas gewaltsamem Tod starb die Dynastie der Arpaden, die Ungarn nahezu ein halbes Jahrtausend beherrscht hatte, im Mannesstamm aus. Er hinterließ nur eine Tochter aus erster Ehe, Elisabeth, die mit dem minderjährigen Wenzel III., dem Böhmischem Thronfolger verlobt war. So kam es am 27. August 1301 in Stuhlweißenburg zur Krönung des Böhmenprinzen zum König von Ungarn, der mit der Herrschaft über die beiden Österreich benachbarten Königtümer zu einem mächtigen Gegner Albrechts zu werden drohte. Hinzu kam, dass Böhmen auch Teile Polens unter seine Kontrolle gebracht hatte und sein Einflussbereich sich nun bis zur Ostsee erstreckte. Unter diesen Umständen musste es Albrecht gelegen sein, dass auch der Papst bei der Besetzung des ungarischen Throns ein Mitspracherecht besaß. Ungarn war ein „apostolisches Königreich“ und der Papst kein Freund der Przemysliden. So kam es 1303 zur Krönung des Ungarischen Gegenkönigs Karl (III.) von Anjou, des Königs von Apulien [*Chronik von den 95 Herrschaften*: „von Pulen“]. Albrecht unternahm in diesem Zusammenhang, unterstützt von den ungarischen Kumanen, die schwerste Greuelthaten in Mähren verübten, einen Feldzug gegen Böhmen, der aber 1304 am Kuttenberg stecken blieb. [§ 377, 184]²³³

Als Wenzel III. 1305 ermordet wurde, schien sich das Blatt zugunsten Albrechts zu wenden. Er beanspruchte Böhmen als erledigtes Reichslehen und konnte erreichen, dass die böhmischen Landstände seinen Sohn, den Herzog von Österreich und Steier, Rudolf III. als König anerkannten, nachdem dieser die Witwe Wenzels geheiratet hatte. Mit der Krönung Rudolfs zum böhmischen König gingen die Herzogtümer Österreich und Steier an seinen jüngeren Bruder Friedrich, seit dem 16. Jh. „der Schöne“ genannt, über.

Als Albrecht schließlich auch Ansprüche auf die Landgrafschaft Thüringen und die Mark Meißen durchsetzen wollte, stellten sich ihm die Wettiner in den Weg. Nachdem er zum Feldzug gegen Meißen aufgebrochen war, starb Rudolf nach kaum zweijähriger Regierungszeit auf dem böhmischen Thron (in der ihm allerdings schon eine erhebliche Adelsopposition entstanden war) 1307 überraschend. Sofort regte sich in Böhmen der Widerstand gegen die habsburgische Hegemonie und als Albrecht für einen Feldzug, jetzt gegen Meißen und Böhmen, in den Vorlanden weitere Truppen aufbieten wollte, forderte sein Neffe

²³³ Vgl. NIEDERSTÄTTER 2001, 107 f.

I. Das historische Umfeld der Chronik von den 95 Herrschaften

Johann am 1. Mai 1308 in Baden im Aargau die Herausgabe seines Erbes, was Albrecht wegen des vorzubereitenden Krieges verweigerte. Am Nachmittag des gleichen Tages erschlugen Johann und einige vorländische Adelige den König beim Übergang über die Reuß. [§ 378–381, 185 ff].²³⁴ Die *Chronik von den 95 Herrschaften* hat für den Mord die denkwürdige Erklärung parat, Albrechts Vorgehen gegen die Judenverfolgungen nach seiner Krönung zum römischen König, habe sein Schicksal wohl zum Bösen gewendet.²³⁵ [§ 376, 183.] Diese Erklärung ist nicht der einzige antijudaistische Ausfall des Chronisten, aber er fügt sich gut in die allgemeine Stimmung seiner Zeit, die der jüdischen Bevölkerung die Schuld für die Katastrophen des späten Mittelalters, vor allem den großen Epidemien gab. Im 14. Jahrhundert kam es daher zu zahlreichen Pogromen in Österreich, die wie auch anderswo zumeist vom Vorwurf der Brunnenvergiftung und Hostienschändung motiviert waren. Dass sich König Albrecht später auch sein Sohn Albrecht II. schützend vor die jüdische Bevölkerung seiner Länder stellten, hatte neben humanitären vor allem finanzielle Gründe, da die jüdischen Kaufleute und Geldverleiher einen erheblichen Beitrag zum Steueraufkommen der Städte leisteten. Zuweilen waren Pogrome aber auch von den Landesfürsten geschürt worden, um Freilassungsgelder zu erpressen. Zur Zeit der Abfassung der Chronik tat sich Herzog Albrecht III. in dieser Art gewalttätiger Fiskalpolitik unrühmlich hervor, so dass man in diesen Anfeindungen auch eine Art antijudaistische Widmung sehen kann. Daneben waren die Bettelorden allgemein Vertreter eines religiösen Antijudaismus und Feinde des verzinnten Geldverleihs, wobei ebenso finanzielle Interessen im Hintergrund standen, konkurrierten sie doch mit den Juden um pekuniäre „Investitionen“ der städtischen Bevölkerung.²³⁶

Die sterblichen Überreste des Königs wurden nach zweimaliger Umbettung 1309 in Speyer beigesetzt.²³⁷ In der Nähe des Tatortes stiftete seine Tochter Agnes das Doppelkloster Königsfelden, welches allmählich zu einem der wichtigsten Gedächtnisorte der Habsburger in den Vorlanden wurde und mit der „Königsfelder Chronik“ eine wichtige Quelle für die *Chronik von den 95 Herr-*

²³⁴ Vgl. ZÖLLNER 1974, 120 f.; GRUNDMANN 1999, 137 ff.; NIEDERSTÄTTER 2001, 109 ff.

²³⁵ § 376, 183: „*Herzog Albrecht von Österreich, do er nu ward ze römischen chünig bestet, rach er ser die Juden an den kristen. Er nam in leib und guot, di den auflauf hetten gemacht. O, wer hat den argen rat dem edeln fürsten gegeben! Laider ich besorg, daz darumb Christus, des veinde die Juden sind, hat hincz im den pitterleichen tod verhenget, daz er von seinem aigen plut alz jemerleich ward getötet.*“

²³⁶ Vgl. NIEDERSTÄTTER 2001, 20 ff.

²³⁷ Die Bestattung erfolgte zunächst in Brugg. Später wurde der Leichnam nach Wettlingen überführt, ehe er 1309 in Speyer beigesetzt wurde. Vgl. KOLLER 1988, 258.

I. Das historische Umfeld der Chronik von den 95 Herrschaften

schaften bereitstellte.²³⁸ Agnes führte in ihrem Stift ein Nonnenleben und genoss bald den Ruf eine Heilige zu sein. In der habsburgischen Memoria hat sie denn auch ihren festen Platz und so etwas wie eine eigene Legende erhalten, wie die *Chronik von den 95 Herrschaften* zeigt. [§ 387–388, 190 ff.]

Albrechts Versuch, Böhmen nach dem Aussterben der Przemysliden und Ungarn nach dem Ende der Arpadendynastie an die Habsburger zu bringen, und auf diese Weise Ottokar Przemysls Königtum unter habsburgischer Herrschaft zu erneuern, war gescheitert und wie Ottokar hatte Albrecht durch diese Expansionsbestrebungen die Gegnerschaft der Reichsfürsten heraufbeschworen. Indessen war es ihm trotzdem gelungen, die Opposition des Adels in Österreich und der Steiermark gegen die habsburgische Herrschaft zu brechen und den Sieg seines Vaters auf dem Marchfeld in eine dauerhafte politische Ordnung zu überführen. In dieser Hinsicht sind die zahlreichen Konflikte mit den österreichischen Adeligen und den Nachbarn Österreichs ein typisches Phänomen des dynastischen Bruchs, der im mittelalterlichen Rechtsgefüge eine tiefe Krise bedeutet. Albrecht bewältigte sie mit erstaunlichem Durchsetzungswillen und den Mitteln des Krieges, versäumte es aber auch nicht, gewaltsame Lösungen letztlich in kluge Politik umzusetzen. Dem ist es zu verdanken, dass die habsburgischen Länder auch nach seinem Tod zusammen hielten.

Die misslungene Vereinigung Österreichs mit Ungarn und Böhmen hingegen zeigt eine strategische Option, die die Habsburger seitdem nicht mehr aus den Augen verloren, wie auch Leopolds Chronik beweist, die ihren fiktiven Teilen einen beständigen Austausch zwischen den herrschenden Familien Österreichs, Ungarns und Böhmens konstruiert. Jedenfalls behauptet die *Chronik von den 95 Herrschaften* die enge genealogische Verbindung aller drei Herrschaften seit mythischer Vorzeit (siehe Kap. III) und definiert das Länderdreieck auf diese Weise als Einheit, womit er implizit auch eine Politik der Vereinigung begründet. Dahinter steckt allerdings noch eine andere Absicht, wie weiter unten ausgeführt wird.

Die Ermordung Albrechts I. war auch reichspolitisch ein schwerer Rückschlag für die Dynastie, die erst 130 Jahre später mit Herzog Albrecht V. (als römisch-deutscher König 1438–39 Albrecht II.) wieder in den ungeteilten Besitz der Krone kommen sollte.²³⁹ Bis dahin galt es, die Einheit der „habsburgischen“ Länder zu wahren, eine Einheit, die es objektiv betrachtet lediglich im dynastischen Sinne gab. Der Zusammenhalt hing an der Familie, die der machtpolitisch integrierende Faktor war. Folglich musste alles daran gesetzt

²³⁸ Vgl. Ed. Seemüller, CCLX.

²³⁹ Vgl. dazu im einzelnen LHOTSKY 1967, 169–309; GRUNDMANN 1999, 528–528; KRIEGER 1994, 110 ff.; NIEDERSTÄTTER 2001, 113 ff.

I. Das historische Umfeld der Chronik von den 95 Herrschaften

werden, die Zersplitterung in einzelne Linien zu verhindern, die auch einen Zerfall der Länder bedeutet hätte.

I.2.3 Friedrich „der Schöne“²⁴⁰

König Albrecht I. hatte sechs Söhne, von denen drei die „habsburgischen“ Vornamen Rudolf, Albrecht und Otto trugen und die anderen die „babenbergischen“ Leopold, Friedrich und Heinrich. Damit brachte der Vater den Anspruch auf das Erbe der österreichischen Herzöge in nominaler Form zum Ausdruck und behauptete in gewisser Weise auch eine genealogische Kontinuität (vgl. Kap. II.). Die babenbergischen Namen blieben seitdem fester Bestandteil des habsburgischen Kanons.

Nach der Ermordung des Königs war es an Herzog Friedrich, dem ältesten Sohn Albrechts seit dem Tod Rudolfs III., die schwierige Lage zu stabilisieren. Friedrich hatte am Böhmenfeldzug seines Vaters teilgenommen, auch weil er selbst formal betrachtet Thronfolger seines verstorbenen älteren Bruders in Prag gewesen wäre. Der böhmische Adel versuchte jedoch mit allen Mitteln, eine habsburgische Erbfolge zu verhindern. Ein äußerst geschicktes Instrument dabei war die Wahl Heinrichs II. von Görz-Tirol zum König, der jedoch nie gekrönt wurde. Der Sohn Meinhards II., des einstigen Verbündeten König Rudolfs I., konnte bei der Abwehr von Friedrichs Ansprüchen auf Böhmen in mehrfacher Hinsicht nützlich sein. Zum einen brach auf diese Weise eine wichtige Stütze der Habsburger weg und wurde zu deren Gegner, zum anderen trug die Wahl den Konflikt aber auch aus Böhmen hinaus und nach Österreich, Kärnten und Tirol hinein, wo Herzog Friedrich 1307/08 in der Folge schwere Kämpfe auszufechten hatte. Nach dem Tod seines Vaters war eine Fortsetzung dieses Konfliktes allerdings zu riskant, so dass er einen finanziellen Ausgleich für seinen Verzicht auf die Wenzelskrone mit Heinrich aushandelte. Eine Krönung zum römischen König war vorerst wegen des nahezu geschlossenen Widerstandes der Fürsten infolge der energischen Machtpolitik Albrechts I. ebenfalls nicht möglich, die sich 1308 gegen den französischen Kandidaten, Karl von Valois, und für den Luxemburger Heinrich VII. entschieden, von dessen Regierung die *Chronik von den 95 Herrschaften* nur Kaiserkrönung und Ermordung erwähnt. [§ 392, 194] Indessen war es König Heinrich, der die Wenzelskrone an die Luxemburger brachte, als er seinen Sohn Johann mit der Przemysliden Elisabeth vermählte und 1310 mit Böhmen und Mähren belehnte. Die Luxembur-

²⁴⁰ Vgl. zu diesem Kapitel HÖDL 2003.

I. Das historische Umfeld der Chronik von den 95 Herrschaften

gische Herrschaft in Böhmen sollte für die Habsburger noch bedeutende Konsequenzen haben.

Nach dem Tod seines Vaters Albrecht blieb Friedrich daher nur, eine forcierte Hausmachtspolitik zu betreiben. Aber anders als zu den Zeiten, als sie noch Römische Könige waren, fiel die reichspolitische Legitimation, unter deren Vorwand König Rudolf die babenbergischen Besitztümer in Österreich und der Steiermark an die Habsburger gebracht hatte, weg, so dass allein mit der herzoglichen Gewalt regiert werden musste. Dies bedeutete aber auch, im Zweifelsfalle auf den König angewiesen zu sein. Da dieser jetzt ein Luxemburger war, musste sich der Herzog gut mit ihm stellen. So machte Friedrich keine weiteren Anstalten, seine Ansprüche auf Böhmen durchzusetzen, sondern ließ sie sich auch vom König teuer abkaufen. Zudem wurde eine Ehe zwischen König Heinrich VII. und Friedrichs Schwester Katharina verabredet, die jedoch wegen der Ermordung des Königs nicht mehr geschlossen werden konnte [§ 391, 193].

Nach Heinrichs Tod hatten die Kurfürsten vorerst die Wahl zwischen Heinrichs Sohn Johann von Böhmen und König Philipp von Frankreich. Beide mussten den Reichsfürsten für ihre Interessen zu mächtig erscheinen, so dass die Parteigänger des Luxemburgers sich schließlich für Herzog Ludwig von Bayern entschieden, während die übrigen für den Habsburger Friedrich votierten. Unter Aufbietung gewaltiger Bestechungssummen von beiden Seiten kam es 1314 zur Doppelwahl, womit ein Wettlauf um die größtmögliche symbolische Legitimität begann. Friedrich wurde vom berechtigten Erzbischof mit den echten Insignien, aber am falschen Ort gekrönt, Ludwig dagegen mit einer Ersatzkrone durch den Erzbischof von Mainz in Aachen.²⁴¹

Infolge des gespaltenen Königtums kam es zum offenen Konflikt, der 1315 in die Zerstörung Landsbergs durch Friedrich mündete, aber keine Entscheidung brachte. Ludwig von Bayern ging einer Schlacht aus dem Wege. Ende des Jahres allerdings erlitt Friedrichs jüngerer Bruder Leopold I. bei Morgarten eine verheerende Niederlage gegen die Eidgenossen, wo er gegen deren Überfall auf das Kloster Einsiedeln vorzugehen hatte. Dies schwächte das habsburgische Heer erheblich, brachte aber keine Wende, da Ludwig weiterhin die offene Konfrontation mied. Bis 1322 standen sich die Heere der Gegenkönige mehrfach gegenüber, ohne dass es zum Kampf kam. Ludwig verlor in der Folge immer mehr Anhänger, allerdings hatte er sich der Treue Johanns von Böhmen versichern können, als er ihm gegen Absetzungsversuche des böhmischen Adels aushalf. Am 28. September 1322 kam es schließlich zur Entscheidung bei Mühldorf, wo Ludwig den Sieg

²⁴¹ Vgl. NIEDERSTÄTTER 2001, 118 ff.

I. Das historische Umfeld der Chronik von den 95 Herrschaften

davontrug und Friedrich gefangen nehmen konnte. Dies war für die Habsburger nicht nur eine schmachliche Niederlage, was unter mittelalterlichen Verhältnissen immer eine immense finanzielle Belastung zum Freikauf der Gefangenen bedeutete, sondern brachte auch die Schwierigkeit mit sich, Herzog Friedrich in Österreich ersetzen zu müssen. Daher trat sein jüngerer Bruder Heinrich die Nachfolge im Herzogtum an, während sein anderer Bruder Leopold von den Vorlanden aus versuchte, mit der Ludwig feindlich gesonnen römischen Kurie gegen den Bayern vorzugehen.²⁴²

König Ludwig hielt seinen Konkurrenten drei Jahre bis zum „Münchner Vertrag“ von 1325 gefangen, in dem in einem reichsrechtlich einmaligen Vorgang ein Doppelkönigtum verabredet wurde. Freilich wurde es nie wirklich praktiziert. Friedrich zog sich stattdessen weitgehend aus der Reichspolitik zurück, so dass es sich bei dem Abkommen wohl eher um eine Maßnahme handelte, Friedrich einen Thronverzicht ohne Gesichtsverlust zu ermöglichen. Die *Chronik von den 95 Herrschaften* streift diese Ereignisse nur kurz, wie er auch von der Herrschaft Kaiser Ludwigs kaum mehr als dessen Bannung durch Papst Johannes XXII. berichtet [§ 394–395, 196 f.].

Nach der unrühmlichen Niederlage Friedrichs von Habsburg im Thronstreit gegen Ludwig war die Krone – und damit die wesentliche Legitimation für die Herrschaft der Habsburger in Österreich – endgültig verloren gegangen. Das mag ein Grund dafür gewesen sein, weshalb Friedrich hartnäckig am fragwürdigen Titel eines Mitkönigs festhielt.²⁴³ Indessen hatten sich die personalen Bindungen zwischen Habsburgern und dem Adel der Ostalpenländer offenbar soweit verfestigt, dass Herzog Heinrich nach Friedrichs Gefangennahme ohne weiteres die Nachfolge als Herzog in Österreich und Steier antreten konnte. Insofern kann man die Institutionalisierung der neuen Dynastie an diesem Punkt als abgeschlossen betrachten. Das ist umso plausibler, als Friedrich seine jüngeren Brüder nie offiziell belehnte, diese also mehr oder weniger selbstverständlich die Regierungsgeschäfte übernehmen konnten. In weniger stabilen Herrschaften sind symbolische Handlungen zur Demonstration von Legitimität wesentlich wichtiger. Indessen mag sich im Verzicht auf die Belehnung auch die Problematik der zu befürchtenden Teilung widerspiegeln. Solange ein Habsburger König war, kam diesem auch die natürliche Vormacht in der Familie zu, so dass ein Zerfall der Länder letztlich immer durch das Machtwort des Königs verhindert werden konnte. In dem Augenblick aber, wo diese Vormacht fortfiel, wuchs die Gefahr der Konflikte unter den gleichrangigen Erben und

²⁴² Vgl. NIEDERSTÄTTER 2001, 128 ff.

²⁴³ Vgl. GRUNDMANN 1999, 175 ff.

I. Das historische Umfeld der Chronik von den 95 Herrschaften

deren Herrschaften. Solange Friedrichs Brüder also nicht offiziell belehnt waren, blieb der „Mitskönig“ Friedrich das Oberhaupt der Familie.

Die Teilungsproblematik wurde jedoch akut, als Friedrichs Brüder, Leopold 1326 und Heinrich 1327, verstarben und die jüngsten Söhne König Albrechts, Albrecht II. und Otto „der Fröhliche“ nach einem eigenen Erbteil verlangten.

I.2.4 Albrecht II. („der Lahme“) und Otto „der Fröhliche“

Der vierte Sohn König Albrechts I., Albrecht II. war für die weltliche Herrschaft ursprünglich nicht vorgesehen gewesen. Am Passauer Dom hatte er eine geistliche Bildung genossen, heiratete dann jedoch Johanna von Pfirt, durch deren Erbe die Vorlande um den gesamten westlichen Sundgau bis zur Pforte von Belfort erweitert werden konnten.

Albrecht II. trat bereits 1326 die Nachfolge seines Bruders Leopold in den Vorlanden an und hatte sie erst ein Jahr inne gehabt, als Otto nach dem Tod Heinrichs nach einem eigenen Erbteil verlangte. Sofort schalteten sich auch die Nachbarn Ungarn und Böhmen in die gespannte innerfamiliäre Situation der Habsburger ein und signalisierten Otto ihre Unterstützung. Um diese gefährliche Lage nicht eskalieren zu lassen, moderierte der dem Tode nahe Friedrich eine Verwaltungsteilung unter dem Motto *„unus populus, una gens, unum dominum“*²⁴⁴, wobei Otto die Vorlande erhielt, Albrecht dagegen die Ostalpenländer. In dieser Formulierung zeigt sich freilich das deutliche Bemühen, den habsburgischen Länderkomplex als eine Einheit erscheinen zu lassen und diesen Anschein unter allen Umständen zu wahren.²⁴⁵ Dabei verlief die natürliche Trennlinie zwischen Vorlanden und den östlichen Herrschaften, deren Teilung nun wenigstens verwaltungstechnische Realität geworden war. Diese Problematik sollte in der Folge die habsburgische Politik stärker bestimmen, als alles andere.

Seit Friedrichs Tod steuerten die beiden Brüder Otto und Albrecht auch den Ausgleich mit Kaiser Ludwig an. Sie verzichteten auf die Gelegenheit, mit dem Papst gegen den Bayern zu paktieren und sicherten dem Kaiser 1330 im Vertrag von Hagenau zu, alle in ihrer Hand befindlichen Reichsgüter auszuliefern, wofür sie in aller Form mit ihren Herrschaften belehnt wurden. Gleichzeitig wurde eine Aufteilung der Interessensphären über Kärnten und Tirol vereinbart, da der Meinhardiner Heinrich II. von Görz-Tirol wahrscheinlich keine regierungs-

²⁴⁴ Johann von Viktring: *Liber certarum historiarum*. Hg. von F. Schneider. 2 Bde. Hannover/Leipzig 1909–10, 99.

²⁴⁵ Vgl. SAUTER 2003, 125.

I. Das historische Umfeld der Chronik von den 95 Herrschaften

fähigen Nachkommen hinterlassen würde. Der einzige noch minderjährige Sohn war kränklich und verstarb auch bald darauf. Kärnten, Krain und Südtirol sollten daher an die Habsburger fallen. Kaiser Ludwig wollte im Gegenzug das nördliche Tirol unter seinen Einfluss bringen. Dieser ungewöhnlichen Einigung war allerdings die Heirat von Heinrichs Tochter Margarete mit Johann Heinrich von Böhmen ohne Kaiser Ludwigs Genehmigung vorangegangen. Eine kaiserliche Zustimmung zur Ehe Margaretes war allerdings eine Bedingung bei der Belehnung Heinrichs mit Kärnten und Tirol gewesen, so dass sich der Bayer im Recht fühlen durfte.²⁴⁶

Herzog Albrecht II. erkrankte bald darauf schwer an Polyarthritis, was ihm den Beinamen „der Lahme“ eintrug. Aus diesem Grunde war dessen Kandidatur auf die Krone des Reiches kaum mehr möglich, so dass Ludwig auch in dieser Hinsicht nichts mehr zu befürchten hatte. Die schwere Krankheit hinderte Albrecht indes nicht an einer klugen Politik in seinen Herzogtümern. Nach dem Tod Heinrichs II. von Görz-Tirol, des einstigen Konkurrenten seines Bruders Friedrich auf den böhmischen Thron, erreichte er die in Hagenau verabredete Teilung des Meinhardinischen Besitzes, wobei Kärnten und Krain unter habsburgische Herrschaft gebracht werden konnten.

Der Erwerb des Etschlandes war allerdings eine kompliziertere Angelegenheit, über die sich ein langjähriger Konflikt mit Böhmen entspann. Gegen die Aufteilung Tirols unter Wittelsbachern und Habsburgern setzte sich vor allem der einheimische Adel zur Wehr und fand schnell Unterstützung bei König Johann von Böhmen, für den Tirol seit der Heirat Margaretes mit seinem Sohn zur Interessensphäre geworden war. Die beiden Eheleute waren damals allerdings noch im Kindesalter, die Ehe also noch nicht vollzogen und deshalb anfechtbar. König Johann, der Schwiegervater der Braut, wurde deshalb vom Tiroler Adel in Innsbruck zum Vormund des Regentenpaares bestimmt, falls Herzog Heinrich versterben sollte, was ein Jahr später geschah. 1331/32 kam daher zum Krieg zwischen Böhmen und Österreich, wobei Tirol vorerst selbständig blieb. Kärnten und Krain wurden hingegen 1335 von Kaiser Ludwig den Habsburgern verliehen und gingen schnell im habsburgischen Länderkomplex auf. Dies verursachte allerdings einen weiteren kriegerischen Konflikt mit Böhmen, nach König Johanns Tod namentlich mit Markgraf Karl von Mähren, dem älteren Bruder Johann Heinrichs und späteren Kaiser Karl IV., der 1336 im Frieden von Enns beigelegt wurde. Kärnten und Krain wurden dabei auch von Böhmen als habsburgische Lehen anerkannt, Tirol sollte aber weiter unter der Herrschaft Johann Heinrichs und Margaretes, also mithin Böhmens verbleiben.

²⁴⁶ Vgl. LHOTSKY 1967, 310 ff.; SAUTER 2003; 119 ff.

I. Das historische Umfeld der Chronik von den 95 Herrschaften

Die luxemburgische Herrschaft über Tirol sollte durch böhmische Amtsträger gefestigt werden, die Karl von Mähren als Vormund seines Bruders in den Bistümern Brixen und Trient einsetzte. Die Luxemburger versuchten also in ähnlicher Weise in Tirol Fuß zu fassen, wie ein gutes halbes Jahrhundert zuvor die Habsburger in Österreich. Allerdings war Johann Heinrich bei weitem kein so energischer Herzog, wie es Albrecht I. gewesen war. Fremde Amtleute bedeuteten aber immer auch schwere Konflikte mit dem um seine Position besorgten einheimischen Adel. Die Politik der Luxemburger stand in Tirol also auf wackeligen Füßen, die einer solchen Kraftprobe mit den Tiroler Adeligen nicht standhalten konnten. Als sich sowohl die Landstände als auch die Habsburger und Wittelsbacher unter diesen Umständen schließlich gegen die luxemburgische Heirat Margaretes einig geworden waren, wurde Johann Heinrich schmachvoll aus Tirol vertrieben. Als er im Herbst 1341 von einer Jagd zurückkehrte, blieben die Tore von Schloß Tirol schlicht verschlossen, so dass sich der gedemütigte Luxemburger zum Verlassen des Landes gezwungen sah. Um die junge Margarete entbrannte in der Folge ein regelrechter Werbungskrieg, der ihr (wahrscheinlich) nicht nur den zweifelhaften Beinamen „Maultasch“, sondern auch den Kirchenbann eintrug, da sie sich nicht von einem Geistlichen nach geltendem Kirchenrecht von ihrem böhmischen Gatten scheiden ließ. Begründung für die informelle Scheidung war die öffentlich bekanntgegebene Impotenz Johann Heinrichs, der vermutlich in einer infantilen Persönlichkeit stecken geblieben war. Der Chronist schreibt zu den Vorgängen lakonisch:

Wan ain fraw, hiezz die Maultasch, auf die die herschaft het geerbet, nam ain marggrafen von Mehern, kaiser Karles des vierden bruder; den zech si darnach, er möcht ir nicht man gesein, und ward also von im geschaiden.
[§ 412, 207]

Margarete heiratete schließlich unter kirchenrechtlich äußerst problematischen Umständen Ludwig von Brandenburg, den Sohn Kaiser Ludwigs, womit die Einigung zwischen Wittelsbachern und Habsburgern über die Teilung des meinhardinischen Besitzes in Kraft treten konnte. Ludwig von Brandenburg nahm allerdings neben dem Titel des Grafen von Tirol auch den des Grafen von Görz und des Kärntner Herzogs an und wurde von Ludwig dem Bayern auch mit allen Herrschaften belehnt. Um sich gegen diese, wenn auch vorerst rein titularen wittelsbachischen Ansprüche auf die den Habsburgern zugesicherten Herrschaften abzusichern, ließ Herzog Albrecht nicht nur 1335 seinem Neffen Otto in Kärnten als Herzog huldigen, sondern 1342 auch sich selbst. Die Wiederbelebung des seltsamen und uralten Rituals der Kärntner Herzogseinsetzung, das schon damals den österreichischen Beobachtern als ein geradezu lächerliches Relikt erschien, schildert Leopolds Chronik in Anlehnung an die

I. Das historische Umfeld der Chronik von den 95 Herrschaften

Reimchronik Ottokars von der Geul in bunten Farben [§ 300, 140].²⁴⁷ Davon, dass Margarete mit Ludwig von Brandenburg vermählt war, berichtet die Chronik bemerkenswerter Weise nichts, ebensowenig auch von den damit einhergehenden Kämpfen mit König Johann von Böhmen oder seinem Sohn Karl.

Tirol wurde in der Folge Schauplatz militärischer Konflikte zwischen Luxemburgern und Wittelsbachern, die sich verschärften, als Karl von Mähren 1346 zum Gegenkönig des gebannten Kaiser Ludwig gewählt wurde. Herzog Albrecht nahm in diesem Gegensatz eine vermittelnde Rolle in eigenem Interesse ein und vermochte es, nach dem Tod Kaiser Ludwigs eine Ehe zwischen dem Sohn der Margarete Maultasch, Meinhard III. und seiner Tochter zu arrangieren, vor deren Schließung 1358 er jedoch verstarb.

Anders als sein jüngerer Bruder Otto, dessen Söhne bald nach dem Tod des Vaters 1339 verschieden, hinterließ der schwerkranke Herzog Albrecht II. sechs Kinder, davon vier männliche Nachkommen. Diese klug zu verheiraten war sein erstes Interesse. So verlobte er 1344 seinen ältesten Sohn Rudolf IV. mit der Tochter Karls von Mähren, Katharina, und erreichte auf diese Weise einen Ausgleich mit Böhmen, dem 1353 die Heirat folgte. Als Karl zum römischen König gewählt wurde, war es auch im Sinne des Böhmen, die Habsburger zu Verbündeten oder wenigstens zu Neutralen zu machen, um freie Hand gegen die Wittelsbacher zu haben. 1348 belehnte er Herzog Albrecht II. und dessen Söhne daher auch in aller Form mit Österreich, Steier, Kärnten, Krain, der Windischen Mark, Pordenone und den vorländischen Besitzungen. Damit hatte der Erwerb Kärntens und Krains endgültig Erfolg. Auch mit Ungarn erreichte Albrecht II. ein Bündnis, womit ihm am Ende seines Lebens neben einem gewaltigen Zuwachs seiner Herrschaften auch ein umfassender Friede mit allen Nachbarn der Ostalpenländer gelungen war. Angesichts seiner Krankheit und der widrigen Ausgangsbedingungen bei Antritt seiner Herrschaft ist dies eine beeindruckende Leistung, die ihm auch die *Chronik von den 95 Herrschaften* hoch anrechnet:

Herzog Albrecht von Österreich war ain allerlöbleichster fürste, erfüllet mit weishait und in aller piderbchait lauter...Und wie wol daz er ungewaltig was der hend und der füzz, so liez er sich doch füren durch vil land der welt und was des unverdrossen, umb daz er sein piderbchait erczaigte und sein ellenthafte leben mit ain guoten lobsamen ende beslüsse [§ 397–398, 198]

²⁴⁷ Zu diesem Ritual als institutionelles Einsetzungssymbol vgl. KEHNEL 2001. Zu den Quellen vgl. PUNTSCHART 1899, 11–29 und FRÄSS-EHRENFELD 1984, 343–350 sowie PAULUS 2014.

I. Das historische Umfeld der Chronik von den 95 Herrschaften

In das letzte Regierungsjahr des Herzogs fällt ein erneutes Aufflammen der Auseinandersetzung mit den Eidgenossen. Diesmal hatte sich Zürich auf deren Seite geschlagen, um sich im Umland habsburgische Lehen gewaltsam anzueignen. Daraus entstand 1351 der Zürichkrieg, der mit einem gewaltigen Aufgebot Herzog Albrechts und Kaiser Karls IV. vor der Stadt 1354 friedlich beigelegt wurde, wobei die Stadt die besetzten Gebiete wieder herausgab. Leopolds Chronik nennt (in einigen Handschriften) die phantastische Zahl von 80 000 Rittern. [§ 397, 298]

Alle Erfolge Albrechts standen jedoch auf dem Spiel, wenn es nicht gelang, die Einheit der Länder in der Familie zu wahren. Er wusste dies aus eigener Erfahrung und hatte auch erlebt, wie die unzureichende Regelung seines älteren Bruders Friedrich eine Teilung des Hauses nach sich zog.

Albrecht II. hinterließ deshalb 1355 als Testament eine vom Kaiser bestätigte „Hausverfassung“, die die Unteilbarkeit seiner österreichischen Länder unter seinen vier Söhnen festschrieb. In ihr heißt es, dass seine Söhne, „*in tugenden und in bruderlicher lieb veraynt ewichlich mit einander beleiben*“ sollten. Falls einer „*mit seinen brudern nicht lieblich noch bruderlich leben wolt*“, sollten die anderen ihn dazu zwingen können, worauf auch die Landstände verpflichtet wurden. Das alte Problem der Dynastie bestimmte also auch hier den letzten Willen.

I.2.5 Rudolf IV. (der „Stifter“)

Der älteste Sohn Herzog Albrechts II. war schon durch die Umstände seiner Geburt auf ein gänzlich anderes Selbstbewusstsein festgelegt als sein Vater, dessen kluge, ausgleichende Politik ihm ein wohlbestelltes Erbe hinterließ. Rudolf war das lang ersehnte Kind seiner Eltern, die in Sorge um die Dynastie 1335 eine Wallfahrt nach Köln und Aachen unternahmen. Vier Jahr später kam Rudolf zur Welt. Um diese Geburt rankte sich die Legende einer Prophezeiung des Notars Herzog Albrechts, der geträumt haben soll, in der Wiener Burg hätten sich fünf hohe, gerade Bäume und ein krummer, verborgener befunden. Zwei Engel hätten dann die geraden Bäume gefällt und nur den krummen stehen gelassen.²⁴⁸ Tatsächlich setzte sich die Dynastie von den sechs Söhnen König Albrechts I. nur in der Linie des schwer erkrankten Albrecht II. fort.

Das Wissen um die besondere Bedeutung seiner Geburt hat Rudolfs Charakter offenbar stark beeinflusst. 1356 ließ er sein Geburtszimmer in der Wiener

²⁴⁸ Johann von Viktring: Liber certarum hist., Teil 2, 215. Vgl. auch LHOTSKY 1967, 330; NIEDERSTÄTTER 2001, 139.

I. Das historische Umfeld der Chronik von den 95 Herrschaften

Hofburg zu einer Kapelle umgestalten. Seine Urkunden versah er außerdem mit der merkwürdigen Datierungsformel der Jahre nach seiner Geburt und auch seine Siegel verweisen ungewöhnlicher Weise auf seinen Geburtstag. Zeit seines Lebens strebte er offenbar auch nach einer Königskrone, entweder der des römischen Königs oder einer eigenen für Österreich, oder auch für seine italienischen Besitzungen als „König der Lombardei“.

Diesem Habsburger und seinen Nachfolgern Albrecht III. und Leopold III. stand die Gestalt Kaiser Karls IV. gegenüber. Dessen für mittelalterliche Verhältnisse ungewöhnlich lange und erfolgreiche Regentschaft (1347–1378), in der er seine Dynastie auf den Gipfel ihrer Macht führte, begleitete die Ambitionen Rudolfs und bremste sie geschickt aus. Natürlich musste sich Rudolf intensiv mit dem mächtigen Kaiser auseinandersetzen, wobei Kaiser Karl in seiner höfischen Repräsentationskultur ein Vorbild für die österreichischen Herzöge wurde. Dies lag unter anderem auch daran, dass das Königtum Böhmen, die Herrschaftsbasis Karls, seit dem hohen Mittelalter einen reichspolitischen Sonderweg gegangen war, der auch für den Aufstieg Österreichs beispielhaft sein konnte. Im Zuge der Krise kaiserlicher Macht hatte Wenzel II. 1283 für seine Unterstützung Kaiser Friedrich Barbarossas Böhmen nicht nur die erbliche Königswürde, sondern auch eine gewichtige Rolle in der Reichspolitik gesichert.²⁴⁹ Ergebnis dieser Entwicklungen war schließlich der gewaltige Herrschaftsbereich Ottokars II. Przemysl, dessen die Interessen der Reichsfürsten gefährdender Kandidatur ja die Habsburger ihren Aufstieg mit dem Erwerb Österreichs verdankten. Die Schwäche Böhmens seit dem Untergang der Przemysliden hatten die Luxemburger schließlich überwinden können. Karl IV. war insofern auch Erbe der erfolgreichen Reichspolitik der Przemysliden und sein Streben einer sanften Stärkung und Bohemisierung der kaiserlichen Macht zeigten sich nicht nur in der erfolgreichen Störung der habsburgischen Ambitionen, sondern auch in der Anbindung von Reichsterritorien wie Brandenburg und Nürnberg an den luxemburgischen Herrschaftsbereich, oder seine Bemühungen eines verstärkten Einflusses auf den „reichsfernen“ Norden und die wohlhabenden Hansestädte. Die einzige Schwäche der Luxemburger bestand in dem starken und selbstbewussten böhmischen Adel, der seinen Interessen bisweilen alle Loyalität dem als fremd empfundenen König gegenüber opferte. Noch Karls Vater Johann war in Böhmen „König Fremdling“ genannt worden.²⁵⁰ Das ist ein weiteres Beispiel, wie schwer es „importierten“ Dynastien oft fiel, in ihren neuen Besitzungen Fuß zu fassen.

²⁴⁹ Vgl. HOENSCH 1968, 73 ff.

²⁵⁰ Vgl. BOOCKMANN 1998, 199.

I. Das historische Umfeld der Chronik von den 95 Herrschaften

Um dem zu begegnen, war Karl IV. ursprünglich auf den Namen Wenzel getauft worden, den er aber in Anlehnung an die *Renovatio* des fränkischen Königtums in Frankreich bei seiner Wahl zum römischen König 1346 in Karl änderte. Da er seine Kindheit am französischen Hof verbracht hatte, war er mit dem Selbstbewusstsein des französischen Königtums bestens vertraut, insbesondere mit der genealogischen Machtlegitimation der Kapetinger, die ihre Würde aus ihrer fränkischen, angeblich das karolingische Königtum fortsetzenden Abstammung herleiteten. Diese alte Form der Fundierung der Macht im edlen Blut war im Reich seit dem Untergang der Staufer verloren gegangen. Karl IV. brachte sie als französischen „Re-Import“ wieder zurück.

Mit diesem Kaiser konnten die Habsburger als direkte Nachbarn vorerst nur im Konsens erfolgreich sein. Die Chancen dafür standen gut. So zielstrebig Karls Politik auch war, so besonnen vermied er offene Konflikte. Zudem war das Verhältnis der Habsburger zu den Luxemburgern von Rudolfs Vater her anfänglich ein gutes. Albrecht II. hatte den Ausgleich gesucht und erreichte die Gewährung des *privilegium de non evocando*, das ihm in seinen Herrschaften weitgehend die Rechte eines Kurfürsten einräumte²⁵¹. Die Ehe der Tochter Kaiser Karls, Katharina, mit Rudolf IV. bekräftigte ebenfalls die enge Verbindung beider Dynastien.²⁵²

Die Hoffnungen des Schwiegersohns auf kaiserliche Unterstützung seiner Interessenpolitik in Österreich und im Reich erfüllten sich allerdings nicht. Als Kaiser musste Karl darauf bedacht sein, die zentrifugalen Kräfte im Reich unter Kontrolle zu bringen. Das ließ sich mit der von Rudolf angestrebten Selbständigkeit Österreichs ebenso wenig vereinbaren, wie dessen Ambitionen auf die Krone des römischen Königs den dynastischen Interessen der Luxemburger zuwider lief. Rudolf trat zudem in vielerlei Hinsicht zu forsich und selbstbewusst auf, ohne sich mit dem Kaiser auf eine ernsthafte Kraftprobe einlassen zu können. Ein Bündnis des Habsburgers mit den Grafen von Württemberg für die Unterstützung Rudolfs bei der Kandidatur auf die Königskrone²⁵³ brachte ihm lediglich den Verlust der Reichslehen in den Vorlanden und den der Vogteirechte in der inneren Schweiz. Dennoch waren seine Aspirationen keineswegs völlig unbegründet: Bis zur späten Geburt von Karls Sohn Wenzel 1361 galt Rudolf als Thronfolger.

²⁵¹ Konkret handelte es sich um die Gewährung der Gerichtshoheit des Herzogs über alle seine Untertanen, die nicht mehr von anderen Herren, auch nicht vom Kaiser, abgeurteilt werden durften. Vgl. ZÖLLNER 1974, 130.

²⁵² Vgl. BUCHER 1990, 102 f.

²⁵³ Vgl. SCHULER 1998, 208–210, § 15.

I. Das historische Umfeld der Chronik von den 95 Herrschaften

Der Habsburger sah sich in der Folge von Intrigen, die ihn dem Kaiser entfremdeten und durch die geschickte Politik Karls in den Status eines Provinzfürsten gedrängt, dessen reichspolitische Rolle marginalisiert zu werden drohte.²⁵⁴ Um so lauter behauptete er daher seine Ansprüche auf eine den Kurfürstentümern ebenbürtige Stellung seines österreichischen Herzogtums und tat alles, sie auch dauerhaft hör- und sichtbar zu machen.

Rudolfs berühmtestes Produkt in diesem Zusammenhang ist das sogenannte *privilegium maius*²⁵⁵, eine Sammlung von insgesamt sieben teilweise gefälschten Urkunden, mit der Rudolf den alten Plan der Babenberger²⁵⁶ wieder aufgriff, den österreichischen Besitzungen einen quasi reichsunabhängigen, einem Königtum ähnelnden Status zu verschaffen. Alfons Lhotsky geht sogar so weit, im *privilegium maius* im Wesentlichen nur eine Paraphrase der Bestimmungen aus *privilegium minus* und *privilegium de non evocando* zu sehen.²⁵⁷ Allerdings geht das große Privileg insofern über das kleine hinaus, als es die angeblich überschriebenen Rechte von den Landesherren abzutrennen strebt und auf das Land selbst bezieht.²⁵⁸

Diesen Punkt kann man nicht genug hervorheben, denn er spiegelt sich auch in der Fabelfürstensukzession der *Chronik von den 95 Herrschaften*: Die Dignität des Landes, seine Rechte und Ansprüche sind nicht dynastisch legitimiert, sondern territorial. Die gleiche Auffassung findet man auch in der *Goldenen Bulle* Karls IV., die das Wahlrecht der Kurfürsten nicht personal bestimmt, sondern an bestimmte Fürstentümer bindet, um eine Rechtssicherheit bei der Königswahl sicher zu stellen.²⁵⁹ Beides ist eine Abkehr von mittelalterlichen Gepflogenheiten, die Rechte immer personal vergaben. Es gab zwar ein „Landrecht“, doch dieses musste einer Person verliehen werden, ehe es ausgeübt werden konnte. Bindet man das Landrecht hingegen an ein Territorium, fällt die Verleihung, und damit ein entscheidendes Recht des Königs, aus.

Im *privilegium maius* spiegeln sich die Absichten Rudolfs wie in kaum einem anderen Zeugnis seiner Regierungszeit, gleichzeitig sind sie aber auch ein beeindruckendes Dokument territorialisierender Bestrebungen der Habsburger:

Das „älteste“ Diplom sollte Kaiser Heinrich IV. dem Babenberger Markgrafen Ernst von Österreich ausgestellt haben und enthielt zwei „antike“ Privile-

²⁵⁴ Vgl. BAUM 1993, 115 ff.

²⁵⁵ Ed. in WATTENBACH 1852, 108 ff.; MGH Diplom. 6/1, 52 ff.; LHOTSKY 1957a, 81 ff.

²⁵⁶ Das sog. *privilegium minus*. Vgl. LHOTSKY 1957a, 12 ff.

²⁵⁷ Vgl. LHOTSKY 1957a, 23 ff.; SAUTER 2003, 166 f.

²⁵⁸ Dies zeigt sich in Formulierungen wie „*Ernesto margrafio et terre sue Austrie ac suis posteris et successoribus*“ (zit. nach LHOTSKY 1957a, 82); „*Leupoldum ducem Austrie et Styrie easdemque suas terras sequentibus...honorare*“ (zit. nach LHOTSKY 1957a, 87).

²⁵⁹ Vgl. SAUTER 2003, 168 f.

I. Das historische Umfeld der Chronik von den 95 Herrschaften

gien als Einschub: Julius Caesar habe Österreich (*plaga terra orientalis siusque incolis*) zu einem „ewigen Lehen“ (*aeternum feudum*) seines nicht näher bezeichneten *avunculus* gemacht und von jeder anderen Hoheit befreit.²⁶⁰ Ferner sei der Inhaber des Lehens geheimster Rat des römischen Reiches, ohne dessen Zustimmung nichts beschlossen werden dürfe und der direkt zur Rechten des Kaisers sitze. Heinrich IV. habe dem Markgrafen zudem die von Kaiser Nero verliehenen Vogteien über Salzburg und Passau bestätigt, mithin also die vollständige Kirchenhoheit in seinen Ländern.

Zentral sind allerdings die auf dem *privilegium minus* aufbauenden Teile, die den „Pfalzerzherzog“ (*palatinus achidux*) nahezu völlig aus der Lehenshoheit des Reiches, der Steuerpflicht und der Heerfolge entlassen und ihm sämtliche Lehensrechte innerhalb seiner Herrschaft übertragen. Damit sollte vor allem den Adelsgeschlechtern in den habsburgischen Besitzungen mit reichsunmittelbarer Stellung die Unabhängigkeit von den Landesherren genommen werden. Fortan sollten die Habsburger alleinige, königsähnliche Lehnsherren in ihren Territorien sein. In dieser Funktion sei es dem Pfalzerzherzog gestattet, auf dem Herzogshut eine Bügelkrone mit Kreuz und ein Szepter zu tragen.²⁶¹

Gerade dieser Teil der Urkundensammlung war für Rudolfs Politik am bedeutendsten. Während seiner relativ kurzen Herrschaft als Herzog von Österreich zwang er eine ganze Reihe von kleineren Adelsgeschlechtern zur Aufsaugung ihrer Eigengüter, die sie fortan als Lehen aus den Händen des Herzogs empfangen sollten. Daneben verdrängte Rudolf die in Kärnten und Krain mächtigen Aufensteiner von der Landeshauptmannschaft. Ähnlich ging es den oberösterreichischen Schaunbergern, deren außergewöhnliche Gerichtsprivilegien Rudolf vollständig kassierte. All diese Maßnahmen standen im Interesse einer massiven „Herrschaftsverdichtung“ der herzoglichen Macht in Österreich, die die mittelalterlichen Verhältnisse zum Territorialstaat hin veränderte. Das *privilegium maius* lieferte für diese Politik die Legitimation.²⁶²

Von großer Bedeutung sind daneben die erbrechtlichen Bestimmungen: Das Erzherzogtum sei grundsätzlich unteilbar. Wie auch in den Kurfürstentümern

²⁶⁰ Vgl. LHOTSKY 1957a, 89 ff.; möglicherweise spielt dieser Passus auf die genealogische Fiktion an, die Habsburger stammten von den römischen Colonna ab. Vgl. LHOTSKY 1971a; SAUTER 2003, 170. In diesem Zusammenhang ist auch ein Passus der von Jakob Mennel für Maximilian I. angefertigten *Fürstlichen Chronik* (Cod. Vind. Palat. 3075, 6r-v) interessant, in der von einem aus Pannonia, also Österreich stammenden Salvius Brabon berichtet wird, der unter Julius Caesar in Belgien, das Mennel in Anspielung auf das fränkische Austrasien *Austria superior* nennt, gedient und das Land dort zum Lehen bekommen habe, weshalb es nun Brabant heiße.

²⁶¹ Vgl. SCHLOTHEUBER 2008, 145 f.

²⁶² Vgl. NIEDERSTÄTTER 2001, 159 f.

I. Das historische Umfeld der Chronik von den 95 Herrschaften

sollte lediglich der älteste Sohn und dessen Söhne erben können, bei ausschließlich weiblichen Nachkommen die älteste Tochter und ansonsten wen der Erzherzog dazu bestimme. In diesen Regelungen taucht deutlich Rudolfs Absicht auf, die eher die gemeinschaftliche Herrschaft der Erben favorisierende Hausordnung Herzog Albrechts II. in eigenem Interesse gegenüber seinen Brüdern zu korrigieren und die Primogenitur einzuführen.

Den Urkundenkomplex schließt eine Bestätigung König Rudolfs I. Da die Privilegien ja den Babenbergern verliehen wurden, mussten die altehrwürdigen Dokumente über den dynastischen Bruch nach deren Aussterben „hinübergehoben“ und auf König Rudolfs Söhne Albrecht I. und Rudolf III. übertragen werden.

Herzog Rudolf IV. ließ die Urkunden 1360 durch ein geschickt gewähltes Prüferkollegium vidimieren, welches urteilte, das *privilegium maius* sei über jeden Zweifel erhaben. Da auch ein päpstlicher Legat, Ägidius von Vicenza, das Vidimus ausstellte, hatte die Fälschung quasi päpstlich autorisierte Rechtsgültigkeit.²⁶³ Vermutlich waren Abschriften der nicht vidimierten Urkunden bereits ein Jahr zuvor Kaiser Karl in Prag persönlich von Rudolf übergeben worden. Jedenfalls hatte der Kaiser bereits seit dem 5. Mai 1359 genaue Kenntnis von ihnen.²⁶⁴

An dieses außergewöhnliche Urkundenkonvolut knüpft sich ein Initialereignis der Renaissance nördlich der Alpen: Francesco Petrarca begutachtete das Politikum im Auftrag Karls IV. und fällte ein ebenso zutreffendes wie vernichtendes Urteil, unter anderem aus der bemerkenswert sprachwissenschaftlichen Begründung heraus, die Vokabel „*feudum*“ sei dem antiken Latein unbekannt.²⁶⁵ Ferner sei der Name *terra austriasis*, den Österreich in dem fiktiven Privileg Caesars trägt, von Rom aus gesehen völlig sinnlos und die verwendeten Titel völlig anachronistisch. In ebenso boshafter wie brillanter Rhetorik wandelt der Gutachter den Titel des Erzherzogs in den des „Erzschelms“ ab, der ein „brüllenden Ochse“ und „schreiender Esel“ sei.²⁶⁶

Karl IV. begann daher, die Anmaßungen seines Schwiegersohnes auf ein für ihn hinnehmbares Maß zurückzustutzen. Rudolf musste im September 1360 auf

²⁶³ Gedruckt bei CHMEL 1856. Auch die anderen Mitglieder des Prüferkollegs hatten hohe geistliche Würden, so Bischof Gottfried von Passau, Abt Eberhard von Reichenau und Bischof Lamprecht von Brunn.

²⁶⁴ Vgl. SAUTER 2003, 161; BAUM 1994, 123 ff.; HUBER 1865, 32 f.; Reg. Imp. 8, 241, Nr. 2947.

²⁶⁵ Vgl. WIDMER 2001, 509–519.

²⁶⁶ Vgl. MORAW 1986.

I. Das historische Umfeld der Chronik von den 95 Herrschaften

Weisung Karls in Esslingen öffentlich auf den Titel des Pfalzerzherzogs verzichten und schwören,

*... wie halt das sei, daz wir uns vormalz in etlichen unsern priefen geschriben haben phallenz herzogen und auch herzogen in Swaben und in Elsazz, daz wir doch zuo der phallenz chain recht haben und ouch nicht herzogen sein ze Swaben und ze Elsazzen, und haben ouch die selben titulos abgelassen ...*²⁶⁷

Im November 1360, wurde Rudolf gemeinsam mit seinen jüngeren Brüdern Albrecht III. und Leopold III. nach Nürnberg zitiert, wo er Kaiser Karl persönlich schwören musste:

*... daz ich weder mit keiserlichen oder kuniglichen bogen cruce cronen sceptir swerte noch in anderen sachen mich nicht anzihen will noch beginnen noch einige nuwe ding anders, wan min vater und mein vettern seligen getan und gehandelt haben, bii iren lebtagen ...*²⁶⁸

Das *privilegium maius* wurde bei der Gelegenheit weitgehend kassiert. Bemerkenswerter Weise war Karl trotz der Offensichtlichkeit der Fälschungen gewillt, die Privilegien einzeln zu prüfen und die akzeptablen Teile zu bestätigen.²⁶⁹

Dennoch trat Rudolf 1361 auf dem „Zofinger Tag“, einer Versammlung aller Lehensleute der Habsburger in den Vorlanden und einem traditionellen Anlass zu repräsentativer höfischer Prachtentfaltung im erfundenen Ornat eines Erzherzogs auf. In Leopolds Chronik heißt es dazu beifällig:

*Der herzog Rudolf was der erste in seinem geslechte, der sein er ercaigte mit gezemlicher ziere in fürstleicher majestät in der stat, die man Zovingen nennet, zu gegenwürt der herren und der mannen und aller edelen leute, die zu seiner herschaft gehorten. [§ 411, 207]*²⁷⁰

Das war eine unerhörte Provokation des Habsburgers, der in den Vorlanden lediglich als Graf auftreten durfte. Das in diesem Bereich einstmals geltende Herzogtum Schwaben war seit 1266 an die römische Krone gebunden, also rechtlich im Besitz Kaiser Karls.²⁷¹ Mit dem Zofinger Tag war offensichtlich der

²⁶⁷ Zit. nach SAUTER 2003, 163; vgl. auch HUBER 1865, 215 f.

²⁶⁸ HUBER 1865, 215 f.; SCHLOTHEUBER 2007, 159.

²⁶⁹ Vgl. SCHLOTHEUBER 2007, 153 ff.; SAUTER 2003 163 f. Bemerkenswert an diesem Vorgang ist außerdem die Quellenlage, da sich in einem Kopialbuch ein Gesprächsprotokoll erhalten hat, in dem Karl IV. das *privilegium maius* in jedem Punkt prüft. Vgl. dazu STEINHERZ 1888, 63 ff.; LHOTSKY 1957a, 29 f.

²⁷⁰ Diese Passage geht auf die „Königsfelder Chronik zurück: „Dirre zöigt sin mayestät und herschaft ze Zofingen. Dar zo wurdent berüft alle herren Gräffen fryen und ander lantz herren und was von im belehnt was zesehen sin herschaft.“ Königsfelder Chronik, 95.

²⁷¹ Vgl. MAUER 1978, 123; ZOTZ 1995, Sp. 1598 ff.; SAUTER 2003, 206 f.

I. Das historische Umfeld der Chronik von den 95 Herrschaften

Versuch verbunden, „die Vorlande als Kern zur Bildung eines neuen schwäbischen Herzogtums heranzuziehen“²⁷².

Die rechtliche Problematik des Zofinger Tages weist allerdings eine Unschärfe auf: Zur Debatte stand Rudolfs Auftreten insoweit, als es einen Anspruch auf das schwäbische Herzogtum artikulierte. Da aber im Absageschwur „*huote, mentlin und andrer zirde*“ erwähnt sind, liegt der Schluss nahe, dass Rudolf mit den im *privilegium maius* genannten Insignien auftrat.²⁷³ Für das Tragen der Insignien als Herzog von Schwaben fehlte ihm auch jedes Recht.

Als Fürst, der der Ausstellung seiner Ambitionen liebte, war die Präsentation der erzherzöglichen Insignien dabei pompöser, als das letztlich stattfindende Geschehen. Es war wohl ein normaler Lehenstag, wie er nach dem Tod Albrechts II. schlicht abgehalten werden musste. Die Situation in den Vorlanden war trotz einer Verbreiterung der Machtgrundlage unter Albrecht II. immer unübersichtlicher geworden und hatte sich verstärkt in Kleinstlehen zersplittert.²⁷⁴

Das Auftreten Rudolfs als Erzherzog in Schwaben zeigt aber eine Tendenz, nämlich die Ausdehnung des im *privilegium maius* festgehaltenen Herrschaftsverständnisses über Österreich hinaus auf alle Besitzungen der Habsburger, die zu einem *dominium Austriae* verschmelzen sollten.²⁷⁵ Das machte hinsichtlich der Situation in den Vorlanden auch Sinn, denn gerade dort wären die Rechte eines Erzherzogs machtpolitisch äußerst nützlich gewesen. Insofern war für Kaiser Karl IV. die Zurückweisung der Urkundenfälschungen weniger eine Frage der Politik gegenüber Österreich, auf das er letztlich wenig Einfluss hatte, sondern eine Angelegenheit der Reichspolitik in Schwaben. Karl hat das *privilegium maius* auch nur so behandelt. In allen Absageschwüren ist nur von den Vorlanden, d. h. Schwaben und dem Elsass die Rede. Hier tangierte das „Erzherzogtum“ seine Macht, in Österreich dagegen kaum, wo Rudolfs Phantasietitel und seine Insignien wenig Schaden anrichten konnten, solange sie nur in Österreich zu sehen waren. Dort stellte Rudolf sie denn auch weiterhin gut sichtbar aus.

In diesem Zusammenhang, wenn auch unter den veränderten Bedingungen der Herrschaft Albrechts III., ist auch Leopolds Chronik Teil der rudolfinischen

²⁷² BRUNNER 1974, 14.

²⁷³ Vgl. LHOTSKY 1957a, 87 f.; SAUTER 2003, 172 ff.

²⁷⁴ Vgl. SAUTER 2003, 211; MARCHAL 1986, 39 ff.

²⁷⁵ Drauf weisen verschiedene Passagen des *privilegium maius* hin: „*Volumus eciam, ut, si districtis et dictiones dicti ducatus ampliati fuerint ex hereditatibus, dominacionibus, empcionibus, deputacionibus vel quibusvis aliis devolucionum sucessionibus, prefata iura, privilegia et indulta ad augmentum dicti domini Austriae plenarie referantur.*“ MGH DDF. I. 4, 348; Nr. 1040. Vgl. auch SAUTER 2003, 168 f.

I. Das historische Umfeld der Chronik von den 95 Herrschaften

Tradition, wenn es heißt Rudolf „*erczaigte [sich] mit gezemlicher ziere in fürstleicher majestät*“. Die Erwähnung des Erzherzogsornats wirkt für den modernen Leser unterschwellig. Im Gesamtkontext der Chronik, die ja einen österreichischen Gründungsmythos postuliert, in dem das Alter des Landes sowohl das Kaiser- als auch das Papsttum bei weitem übertrifft, macht eine solch „leise“ Propaganda durchaus Sinn. Die Chronik lässt sich nicht auf juristische Diskussionen ein, sondern plausibilisiert den Titel des Erzherzogs durch seine „vorgeschichtlichen“ Wurzeln. Dort nämlich finden sich schon Herzöge, die erst im Zuge der Ermordung des Fabelfürsten und fiktiven Heiligen St. Amman durch Kaiser Nero, durch Unrecht also, zu Markgrafen absinken. Dieses vorchristliche Herzogtum ist jedoch nicht identisch mit dem rechtlichen Status des Herzogs im Reich zu verstehen. Es ist ein Herzogsrang eigener Würde, zuerst ohne jede Bindung an die deutsche Kaiserkrone und vor allem: Das erste aller Herzogtümer überhaupt, Jahrtausende vor Christi Geburt existent, ein „Erzherzogtum“ eben. Legitimiert wird es also, anders als im *privilegium maius*, nicht juristisch sondern historiographisch, was keine Konsequenzen wie öffentliche Absageschwüre nach sich ziehen konnte.

Der Kaiser reagierte auf die Zofinger Ereignisse prompt. In einem Brief an die Stadt Straßburg heißt es, Rudolf habe

*... newlich zu seinem Hoff zu Czobing newe ding begunnen anders wenn sein vater und sein vettern getan und gehandelt haben by iren lebtagen.*²⁷⁶

Als geschickter Machtpolitiker versäumte es der Kaiser auch nicht, sich sofort der potentiellen Gegenspieler Rudolfs im Elsass zu versichern, die ihre Position durch die Pläne des Habsburgers gefährdet sehen mussten:

*Und wenn uns und dem Reich dovon grozze schade und smacheit moecht geschehen, solt sich yemand in seinem ingesiegel herczogen zu Swoben und ze Elsazzen nennen und uns von den landen dringen, die wir und unsern vorfarn an dem reiche von langen czeiten in gruchter gewere herbracht haben, als uch sunderlich umb Elsazz kuntlich ist; dorczu so wer es euch und den von Basil an ewern und iren freiheiten und rechten ouch kuntlich ist, solt ir einen herczogen ubir euch haben, do ir nie kein gewunnet, wenn in allem Elsazz kein ander furst ist den die byschoeve von Strazpurg und von Basil und der apt von Morbach.*²⁷⁷

1361 wurde Rudolf wegen der Zofinger Ereignisse erneut vor den Kaiser, diesmal nach Budweis geladen. Der Habsburger erschien jedoch zuerst nicht und riskierte damit Ächtung und Reichskrieg. Bedrängnisse an seiner Südgrenze

²⁷⁶ Zit. nach SAUTER 2003, 209.

²⁷⁷ Zit. nach SAUTER 2003, 211; vgl. auch MAURER 1978a, 654 ff.

I. Das historische Umfeld der Chronik von den 95 Herrschaften

und wohl auch seine Brüder bewegten den „Pfalzerzherzog“ aber schließlich, nach Böhmen zu reisen, wo er offiziell zugeben musste, dass „wir“

*hern Karlen Römischen kayser, ..., unsern lieben gnedigen herren und vater, domit erzürnet hatten, daz wir in unsrer stat ze Zovingen gelihen haben unser lehen in fürstlicher getzirde mit hute, metlin und anderer zirde, die einen herzogen angehören mochten.*²⁷⁸

Seitdem verzichtete Rudolf IV. auf den Titel des „Pfalzerzherzogs“ und nannte sich lediglich „*archidux*“, also „Erzherzog“, was rechtlich nichtssagend war. Formal konnte Rudolf immerhin darauf verweisen, dass der Herzog von Kärnten als Reichsjägermeister auch Inhaber eines Erzamtes war.

Unschwer ist in Rudolfs Bestrebungen nach einer Aufwertung seiner östlichen Herzogtümer aber eine Reaktion auf Karls „Goldene Bulle“ zu erkennen, die den Habsburger aus dem Wahlkolleg ausschloss. Für einen derart selbstbewussten Herzog war dies, neben der reichspolitischen Marginalisierung, sicherlich eine schmerzliche Kränkung. Ein für die Habsburger allgemein äußerst problematischer Effekt der Festsetzung des Kurkollegs war außerdem eine mittelfristig nahezu unmöglich gemachte Kandidatur auf die römisch-deutsche Krone. Karl hatte durch kluge Politik alle ernstzunehmenden Konkurrenten der Luxemburger ausschließen können: die Wittelsbacher ebenso wie die lauenburgischen Askanier oder eben die Habsburger.²⁷⁹ Dies war nur durch große Zugeständnisse an die Kurfürsten möglich gewesen, deren Territorien dem Einfluss des römischen Königs nunmehr weitgehend entzogen waren. Aber Kaiser Karl durfte hoffen, seinem Geschlecht wenigstens das Böhmisches Königtum und damit die größte Hausmacht im Reich auf lange Zeit gesichert zu haben. Zudem schien ausgeschlossen, dass sich die an Unregierbarkeit grenzenden Verhältnisse im Reich auf Böhmen auswirken würden, wo freilich der selbstbewusste Adel Schwierigkeiten genug machte, gegen den freie Hand zu haben von existentieller Bedeutung war. Was er nicht wissen konnte war, dass die von ihm eingeleitete Verlagerung des politischen Schwerpunktes im Reich nach Osten letztlich den Habsburgern zugute kam und die Länder seiner Dynastie schon eine Generation später völlig zersplittert sein würden. Hinsichtlich der Intention ähneln sich „Goldene Bulle“ und „*privilegium maius*“ jedoch sehr. Was Herzog Rudolf mit den erschwindelten Urkunden für seine Herrschaft indes nur behauptete, ließ sich Karl in aller Form mit Gold besiegeln. Aber die Idee war in „Goldene Bulle“ und *privilegium maius* dieselbe.²⁸⁰

²⁷⁸ Vgl. HUBER 1865, 55 f., 216

²⁷⁹ Vgl. STOOB, 1990, 2 f.

²⁸⁰ Vgl. LHOTSKY 1957a, 75 ff.

I. Das historische Umfeld der Chronik von den 95 Herrschaften

Seit Alphons Lhotsky wurde auch die *Chronik von den 95 Herrschaften* in diesem Zusammenhang gedeutet, die Fabelfürstenreihe habe ihren Ursprung wohl in Rudolfs Phantastereien gehabt. Ein wichtiges Indiz dafür schien zu sein, dass die Wappenwand Kaiser Friedrichs III. in Wiener Neustadt, die die in der Chronik blasonierten Wappenschilde der Fabelfürsten bildhauerisch realisiert, das Datum der (ersten) Bestätigung der „Österreichischen Freiheitsbriefe“, des „*privilegium maius*“ also, nämlich den Dreikönigstag 1453 zusammen mit Rudolfs problematischem Reitersiegel trägt.²⁸¹ Tatsächlich scheint Kaiser Friedrich auch beides ideologisch miteinander verbunden zu haben, was sich vor allem in der *Chronica Austrie* seines Hofkaplans und Historiographen Thomas Ebendorfer niederschlug, in die er Leopolds Fabelfürsten integrierte, ihnen aber eine andere Richtung gab, indem er ihr eine Genealogie der Habsburger zur Seite stellte, was in Kapitel IV. noch weiter ausgeführt wird. An dieser Stelle ist es jedoch von großer Wichtigkeit festzuhalten, dass die Chronik selbst keinen expliziten Bezug, abgesehen von der eher unspezifischen Nennung des Herzogsornats Rudolfs auf dem Zofinger Tag, zum *privilegium maius* aufweist. Weder nennt sie die Freiheitsbriefe unter den Taten Rudolfs IV., noch verortet sie, wie man es eigentlich erwarten müsste, die in den Privilegien verbrieften Rechte an ihrem historischen Ort. Nirgends, weder bei Julius Caesar, Kaiser Nero, Heinrich IV. oder Rudolf I., zu denen sich die Chronik ja jeweils äußert, wird in irgendeiner Weise auf die Verleihung der Freiheiten verwiesen. Lediglich das historische *privilegium minus* findet indirekt Erwähnung. Insofern bleibt ein (in der Forschung oft hergestellter) Bezug von Leopolds Chronik und der an ähnlichen Fiktionen sicher reichen Repräsentationspolitik Rudolfs IV. bei allen Indizien einigermassen vage, dem nur über verschollene, bisher nicht aufgefundene Handschriften Plausibilität verschafft werden könnte, die eventuell eine Fassung zutage fördern, die diese Bezüge enthält. Angesichts der Überlieferungslage ist ein solcher Fall jedoch sehr unwahrscheinlich.

Es erscheint daher sinnvoller, die Lesart der Chronik dergestalt zu differenzieren, dass zwar die Fabelfürstenreihe als ein Produkt Rudolfs IV. anzusehen ist, die Chronik insgesamt aber einem anderen, eher albertinischen Argumentationsmuster folgt. Jedenfalls ist nicht zu übersehen, dass die Chronik die Ansätze Rudolfs IV. in sehr eigenwilliger Weise verarbeitet. Die Tendenz zur Legitimation eines selbständigen Ranges Österreichs gegenüber Kaiser und Papst wird zwar beibehalten, die Fiktion des Erzherzogtums jedoch entschäft, bzw. nahezu unterschlagen. Die Geschichtsfiktion richtet sich neben der Abgrenzung gegenüber Reich und Kirche eher auf innerdynastische und innenpoliti-

²⁸¹ Vgl. BRUCHER 1990, 176 f.

I. Das historische Umfeld der Chronik von den 95 Herrschaften

sche Ziele, nämlich die Verdichtung der landesfürstlichen Macht gegenüber den Ständen und die Unteilbarkeit der habsburgischen Länder bei Vorsitz des österreichischen Familienzweiges, zum Zeitpunkt der Anfertigung der ersten Redaktion also der Albertiner.

In diesem eher erbrechtlichen Zusammenhang ist auch das *privilegium maius* gedeutet worden. Nach Appelt habe Rudolf mit ihm vor allem seinen Nachkommen das Seniorat des Hauses gegenüber denen seiner Brüder Albrecht III. und Leopold III. sichern wollen.²⁸²

Immerhin bedienen sich sowohl das *privilegium maius* als auch die *Chronik von den 95 Herrschaften* der gleichen scholastischen Manipulationsmethode, nämlich der Vermischung von autorisierten Texten und Fiktion. Nicht alle Urkunden des *privilegium maius* sind Fälschungen, ebenso wie die Chronik, von den Fabelfürsten abgesehen, durchaus auf den verbürgten historiographischen Horizont ihrer Zeit zurückgreift.

Rudolf IV. wurde also, trotz seiner wenigen Regierungsjahre, zum Vater der Habsburgischen „Österreich-Ideologie“, aus der heraus sich die Dynastie im 15. Jahrhundert im Ostalpenraum und nicht mehr in den Vorlanden verortet und ihre Dignität aus der besonderen Würde des Landes Österreich ableitete. In diesem Zusammenhang ist, wie gesagt, auch Leopolds Chronik zu denken, wenn sie auch nicht linear aus Rudolfs Projekten hervorging, sondern den veränderten Umständen nach Rudolfs Tod Rechnung trägt.

Rudolf IV. beschritt zudem in seiner „Imitatio“ der Repräsentationspolitik Karls IV. für die Habsburger neue Wege, ohne die auch die *Chronik von den 95 Herrschaften* letztlich nicht denkbar wäre. Der Kaiser machte in Böhmen vor, wie das unsichere Erbe der Przemysliden ideologisch in eine luxemburgische Hausmacht zu verwandeln war, die gleichzeitig imperiale Züge trug.²⁸³ Unter den schwierigen Bedingungen der Reichspolitik im Spätmittelalter, in denen die Kaiseridee des hohen Mittelalters nicht mehr durchzusetzen war, praktizierte Karl eine vor allem auf die eigene Hausmacht konzentrierte Regierung, über das hegemoniale Ansprüche zwar artikuliert, jedoch nur äußerst realpolitisch verfolgt wurden.

Die Habsburger hatten machtpolitisch zwar spätestens seit Albrecht II. in Österreich festen Boden unter den Füßen, dennoch waren sie in gewisser Weise „schwäbisch“ geblieben. Dies entsprach allerdings kaum dem Gewicht der Vorlande. Die ostalpenländischen Besitzungen waren zur eigentlichen Machtgrundlage der Habsburger geworden und Österreich als die am weitesten terri-

²⁸² Vgl. APPELT 1988.

²⁸³ Vgl. FEUCHTMÜLLER 1978, 380 ff.

I. Das historische Umfeld der Chronik von den 95 Herrschaften

tionalisierte Herrschaft in finanzieller und militärischer Hinsicht das eigentliche Zentrum des Länderkomplexes. Dies auch repräsentativ zu realisieren war es wohl an der Zeit.

Rudolf IV., oder jemand in seinem Auftrag, sah sich daher offenbar sehr genau in Prag um, das unter Karl IV. eine repräsentative Umgestaltung atemberaubenden Ausmaßes erfuhr. Neben dem Baubeginn des gewaltigen gotischen Domes anstelle des romanischen Vorgängerbaus, erweiterte der Kaiser die Stadt um ein für damalige Verhältnisse riesiges Areal am der Altstadt gegenüber liegenden Moldauufer. Diese Neustadt umgab eine nicht nur vom militärischen, sondern auch vom architektonischen Standpunkt aus beeindruckende Befestigung, die eine neu gegründete Universität ebenso umschloss, wie ein den Luxemburgern botmäßig gemachtes Erzbistum.²⁸⁴ Ob Rudolf auch Kenntnis von Karls imperialer Genealogie hatte, lässt sich nur mutmaßen. Auf Burg Karlstein, etwa 30 Kilometer von Prag entfernt, hätte er sie in prächtigen, mit Goldauflagen und Halbedelsteinen²⁸⁵ verzierten Fresken besichtigen können. Der Kaiser hatte sie nach seiner Rückkehr aus Rom 1355 für den Pallas dieser seltsamen Festung beim anonymen sog. „Meister des Stammbaums“ in Auftrag gegeben. Sie zeigten die sechzig Vorfahren Karls von Noah an mit *qui-genuit* Formeln verbunden, über die babylonischen Herrscher, Figuren der griechisch-römischen Antike, bis ein von den römischen Kaisern ausgehender Zweig fiktiver Figuren an die Merowinger anschloss. Von diesen führte die Ahnenlinie dann bis zu den Herzögen von Burgund und Luxemburg, den Königen von Frankreich und zuletzt Karl IV. und seiner Gattin Blanca von Valois.²⁸⁶

²⁸⁴ Karl setzte damit die Politik Ottokar Przemysls fort, dem es noch nicht gelang, Prag zum Erzbistum zu machen. Da Olmütz und Leitomyšl zu Suffraganen Prags wurden, konnte Karl die Kirche in seinem böhmisch-mährischen Hausmachtbereich von der Reichskirche abtrennen und eine Landeskirche schaffen, die seinem Königtum dienstbar war. Seitdem der Prager Erzbischof und nicht mehr der Erzbischof von Mainz den böhmischen König salbte, war jeder Einfluss auch der Reichskirche auf Böhmen verhindert. Vgl. HÖLSCHER 1985, 47 ff.; LOSHER 1985, 73 ff.; BOOCKMANN 1998, 256 ff.

²⁸⁵ Zu den Inkrustationen und der in ihnen zur Darstellung kommenden Kosmosallegorese vgl. Legner 1978; zur Edelsteinallegorese vgl. grundsätzlich MEIER 1977; FRIESS 1980. Zu den weit verbreiteten Steinbüchern vgl. DI VENOSA 2005.

²⁸⁶ Vgl. NEUWIRTH 1897; STEJSKAL 1978; ROSARIO 2000, 21, 27 ff.; ESCHBORN 1971, 30 ff.; HOMOLKA 1998, 50 ff. Die Fresken der Genealogie wurden im 16. Jh. von den Habsburgern entfernt und sind heute nur noch in zwei Kopienkonvoluten überliefert, die Maximilian II. vor der Entfernung anfertigen ließ und sich heute in der Österreichischen Nationalbibliothek in Wien (Cvp 8330) und in der tschechischen Nationalbibliothek Prag (Codex Heidelbergensis AA 2015) befinden. Darin ist sicher auch eine Austilgungsstrategie zu erkennen, die konkurrierende Bildwelten beseitigen wollte, zumal der im 16. Jh. von Jakob Mennel entworfene fiktive Habsburgerstammbaum dem der Luxemburger sehr ähnlich war. Dazu mehr in Kap. IV.

I. Das historische Umfeld der Chronik von den 95 Herrschaften

Der Ort dieser Genealogie war nicht zufällig gewählt worden. Karlstein war schon architektonisch mehr Gralsburg denn Festung und sollte neben seiner Rolle als Residenz vor allem die Heiligtümer Böhmens und die Reichskleinodien sowohl sicher als auch repräsentativ verwahren. Die Ausstattung der Burg verbindet diese Funktionen in Gestalt eines „begehbaren Reliquiars“, in dem die Heilsgeschichte, der nationale Kult des hl. Wenzel (dessen Name Karl ja ursprünglich trug) mit den Gesta des Kaisers und der Ausstellung der Kronen Böhmens und des Reichs, dem Reichskreuz und dem von Karl in Auftrag gegeben böhmischen Kreuzreliquiar²⁸⁷, das in Aufbau und Gestalt dem Kreuz des *sacrum imperium* nachgestaltet war, verschmolzen.²⁸⁸ In Böhmen hatte sich seit dem 12. Jahrhundert ein Wenzelsmythos herausgebildet, demzufolge dieser der ewige König des Landes war, dessen Nachfolger ihre Macht lediglich stellvertretend in dessen Namen ausübten.²⁸⁹ Die Ausstattung schöpft einerseits aus diesem Heiligenkult, verbindet ihn aber mit der imperialen Genealogie in der Person des Kaisers, von dessen Ruhm sie künden sollte.

Das seltsam trutzige Äußere sollte nicht schlicht Schutz bieten, sondern den nahenden Besucher, der dem Kaiser in eben jenem Saal des Pallas unter den Blicken seiner bedeutenden Vorfahren gegenüber trat, mit ihren wuchtigen, katedralenartigen Vertikalen beeindrucken, die den Begriff der „Uneinnehmbarkeit“ in der äußerlichen Gestalt des Baukörpers, nicht allein in seiner Funktionalität auszudrücken suchten. Dort sah der Gast den uralten, unhinterfragbaren und, wie die Burg selbst, unanfechtbaren kaiserlichen Adel der luxemburgischen Dynastie ebenso wie die minderwertigen Gestalten der französischen Könige, deren in der Vergangenheit ja schon mehrfach vorgezogener Anspruch auf die Reichskrone so in anschaulicher Weise widerlegt werden sollte.²⁹⁰

Kaiser Karl bediente sich daneben zu panegyrischen Zwecken der Historiographie. In seinem Umfeld entstanden mehrere Chroniken, die seine Herrschaftsideologie, also die durch ihn bewerkstelligte Vollendung des Werkes der Przemysliden in Böhmen hin zum Weltreich, zu inszenieren suchten. Der erste Historiograph, Franz von Prag, gab seine Arbeit bald an Benesch von Weidmühl ab, dessen Chronik Karl IV. aber offenbar nicht befriedigte.²⁹¹ Eine anonyme „Chronica Bohemorum“, zuweilen Kaiser Karl selbst, wahrscheinlicher aber Prbík Pulkava von Radenin zugeschrieben, die auch ins Deutsche und

²⁸⁷ Zum heute verlorenen böhmischen Kreuzreliquiar vgl. OTAVSKY 1992, 108 f.

²⁸⁸ Vgl. KAVKA 1998; ROSARIO 2000, 19 ff.

²⁸⁹ Vgl. KUTHAN 1996, 29 f.

²⁹⁰ Vgl. ESCHBORN 1971, 37.

²⁹¹ Vgl. zum Folgenden KAVKA 1989, 124 ff.

I. Das historische Umfeld der Chronik von den 95 Herrschaften

Tschechische übersetzt wurde, blieb gleichfalls nicht das letzte Werk karolinischer Historiographie. In ihrer Anlage zeigt sie jedoch das bemerkenswerte Bestreben, die imperialen Ansprüche Böhmens in Mitteleuropa aus der Vergangenheit herzuleiten, wobei sich der Chronist nicht zu fein war, auch die mährische Geschichte einzubeziehen, da „*das [großmährische] Königreich auf böhmische Erde verpflanzt wurde*“ und die „*Verpflanzung von Mähren nach Böhmen ewige Gültigkeit besitzt*“.²⁹² Die Mährenkönige beherrschten im 9. Jh. neben Mähren, Polen, Ungarn auch die Kiewer Rus. Die „*Chronica Bohemorum*“ deutet diese Länder im Rückgriff auf die Vergangenheit als uralte Interessensphäre der böhmischen Könige.

Seit 1353 arbeitete der italienische Bettelmönch und Prager Hofkaplan Johann von Marignola im Auftrag des Kaisers an einem zweibändigen Werk der Geschichte Böhmens²⁹³, das die Landes- und Dynastiegeschichte in eine Weltchronik vom Paradies an einarbeitete. Es war eben jener Minorit, der 1338 im Auftrag des Papstes sich in Begleitung einer mongolischen Gesandtschaft ins Reich der Tartaren aufmachte, um das legendäre Reich des Priesterkönigs Johannes zu suchen. Über seine Reise, die ihn bis nach Peking führte, verfasste er in seiner Chronik einen Reisebericht, der später für die verbreiteten Geographica der Humanisten ein Vorbild wurde.²⁹⁴ In ihrer historiographischen Fiktion ist sie wohl das am weitesten ausgreifende Produkt der Prager Hofhistoriographie. Trotz des in ihren weltgeschichtlichen Teilen kompilatorischen Charakters, greift sie in ihren Büchern II und III, in denen die fabelhafte Genealogie der Luxemburger behandelt wird, weit über ihre Quellen hinaus. Diese Proliferation fiktiver Elemente im Rahmen konventioneller Geschichtsschreibung verbindet Johanns Werk mit dem Leopolds. Dass diese Verbindung jedoch über konzeptionelle Gemeinsamkeiten der historiographischen Panegyrik hinausgeht, belegen Passagen, in denen Johanns *Chronica Boemorum* nachweislich Quelle für die *Chronik von den 95 Herrschaften* gewesen ist [§ 9–39].²⁹⁵ Obwohl

²⁹² Vgl. KALISTA 1966 147 f.

²⁹³ Johannes de Marignolis: *Chronicon Boemiae* Lat. Ed. J. Emler, *Fontes Rerum Bohemicarum* III, 1882, 485–604. Vgl. auch FEUCHTMÜLLER 1978, 385.

²⁹⁴ Lat. Ed.: J. G. Meinert, Johann von Marignola, minderen Bruders und Päpstlichen Legaten Reise in das Morgenland vom Jahre 1339 bis 1353. In: *Abhandlungen der königl. böhm. Ges. der Wissenschaften*, 1820. Vgl. auch ERTZDORFF 1992; BRINCKEN 1992; BRINCKEN 1967.

²⁹⁵ Vgl. KORNRUMPF 2004. Dass eine Übersetzung der *Cronica Boemorum* nicht nur, wie ursprünglich von Hilgers angenommen, die Redaktionsgruppe A der Österreichischen Chronik, sondern auch in den Überlieferungsstrang B übernommen wurde, zeigt die Handschrift Mailand Bibl. Nazionale Braidense AE XIII 13, 274^{ra}-283^{ra}. Vgl. KORNRUMPF 2004; HILGERS 1980; HILGERS 1973, 52–55.

I. Das historische Umfeld der Chronik von den 95 Herrschaften

unvollendet, zeigt diese Weltchronik in ihren genealogischen Passagen das Bemühen, Luxemburger und Przemysliden durch den Rückgriff auf die gemeinsame Wurzel in der Abstammung von den Trojanern als eine Familie erscheinen zu lassen und den dynastischen Bruch nach dem Tod Wenzels III. zu verschleiern.

Obwohl letztlich keines der genannten Geschichtswerke Karl vollends zufrieden gestellt zu haben scheint, zeigt doch jedes die besondere Funktion der Hofhistoriographie, politische Maximalziele aus der Vergangenheit heraus zu legitimieren. Wenn sie auch mit viel Sinn für das politisch Mögliche verfolgt wurden, formulieren die historiographischen Schriften, wozu man sich berechtigt, ja verpflichtet glaubte. Dies gilt für Karl IV. ebenso, wie für seinen Schwiegersohn.

Dass sich Rudolf IV. die höfische Repräsentationspolitik Karls zum Vorbild nahm, lässt sich an vielen Beispielen belegen.²⁹⁶ Allerdings blieben seine zuweilen hektisch anmutenden Unternehmungen allesamt Fragmente. Das musste allein schon deshalb so sein, weil er 1365 im Alter von 25 Jahren, nach kaum sieben Regierungsjahren, verstarb.

Die ältere Forschung schreibt Rudolf auch das gewaltige Bauunternehmen der gotischen Kathedrale St. Stephan im Herzen Wiens zu. Schon Thomas Ebendorfer meinte in ihm den Bauherrn des Langhauses zu erkennen, nachdem der Herzog den romanischen Vorgängerbau bis auf die Grundmauern habe abtragen lassen.²⁹⁷ Die neuere Forschung, insbesondere das herausragende Werk Johann Böckers bestätigt diese Ansicht jedoch nicht. Vielmehr ist die Baugeschichte St. Stefans mit dem Wachstum des „Hauses Österreich“ über fast zwei Jahrhunderte eng verwoben: ²⁹⁸ Herzog Rudolfs baugeschichtlicher Anteil an der Kathedrale beschränkt sich wohl vor allem auf den Südturm und die beiden Westkapellen.²⁹⁹ Die Zerstrittenheit der jüngeren Brüder Rudolfs brachte eine Bauunterbrechung, die erst 1379 nach der Teilung der Länder unter den Brüdern beendet wurde, als Albrecht III. die Arbeiten am Südturm weiterführen ließ. Erst Albrecht V. stellte dann wohl das gotische Langhaus fertig, wobei Thomas Ebendorfer Augenzeuge gewesen ist. Kaiser Friedrich III. vollendete schließlich die Giebel und den Innen-

²⁹⁶ Zu den weniger ergiebigen literarischen Beziehungen zwischen Böhmen und Österreich vgl. KNAPP 1994.

²⁹⁷ „*Ecclesiam denique prefatam fere a fundo diruit et ipsam in septennio preciose opere cum duabus turribus a latere, quarum una iam sumptiosissime completa cernitur et alterius iacata sunt fundamenta, reedificare proposuit.*“ CA 282. Vgl. FRENZL 1979.; LAURO 2007, 70.

²⁹⁸ Böcker weist darauf hin, dass aufgrund der ungenügenden Quellen nicht eindeutig ist, welcher Bauabschnitt von Rudolf in Angriff genommen wurde, und der rudolfische Neubau sich, neben dem Südturm, auf Anbauten beschränkt hat. Vgl. BÖCKER 2007, 55 f.

²⁹⁹ Vgl. BÖCKER 2007, 56, ff.

I. Das historische Umfeld der Chronik von den 95 Herrschaften

ausbau, bis die Arbeiten unter Maximilian I. zum Erliegen kamen und den Nordturm in seiner bis heute unvollendeten Gestalt zurückließen.³⁰⁰

Leopolds Chronik nennt Rudolf den Stifter des Doms und Architekten der Kathedrale („münster“):

Auch vercherte diser fürst sand Steffans pfarrkirchen ze wienn und macht sy zu ainem münster und tuome und sunderleich zu ainer probstey und stiftte da chorherren und verfieng auch die vorgenannten kirchen mit ersamen paw und fuort si über die grüntvest mit unseglischen kosten und hies si do weihen in der ere aller heiligen. [§ 411, 207]

Diese Erwähnung zeigt, für wie wichtig die Stiftung Rudolfs auch in der Nachfolge angesehen wurde, aber auch, wie wenig dem spätmittelalterlichen Chronisten an einer baugeschichtlichen Differenzierung lag, die in der Folge mit anderen Quellen zu der Vermutung führte, Rudolf habe aller Wahrscheinlichkeit nach das Langhaus begonnen. Johann Böcker hat dafür eine gute Erklärung gefunden, die sich auch in der Stifterfigur am Fürstentor zeigt. Hier trägt der Herzog ein Modell nur des Hallenchores, keines des Langhauses oder der gesamten Kirche, wie bei anderen Stifterfiguren zu beobachten. Da der gotische Chor schon von Rudolfs Vorgängern begonnen und fertiggestellt worden war, ist ein Umbau des Chores anzunehmen, den petrographische Untersuchungen und die stilistischen Unterschiede des Maßwerks im Mittelschiff einerseits und den Seitenschiffen andererseits bestätigen. Der ältere Chor passte sich noch der dreischiffigen Basilika der Pfarrkirche an, der rudolfinische Neubau erweiterte ihn zum Hallenchor und gab damit die Richtung für den kompletten Umbau des Steffels vor. Da der Chor auch der Ort der neuen Fürstengruft und der repräsentativen Grabmalsmemoria des von ihm gestifteten Kollegiatsstifts war, ist die Zuschreibung der Quellen durchaus zutreffend: Der wesentliche Umbau Herzog Rudolfs IV. war der Hallenchor.³⁰¹ Plausibel wird dies auch durch das Vorbild St. Veit in Prag. Zeitgleich mit der Universitätsgründung begannen dort die Bauarbeiten am hochgotischen Chor und der Fürstengruft. Erst 1385 wurde der Chor vollendet, während das 1392 begonnene Hauptschiff und der Nordturm im Mittelalter nicht mehr fertiggestellt wurden.³⁰²

Die Bedeutung Herzog Rudolfs IV. für den Wiener Dom liegt, wie auch in anderem Zusammenhang, vor allem in der richtungweisenden Inszenierung eines politischen Selbstverständnisses, auf das seine Nachfolger aufbauen sollten. Dies steht in einer Diskrepanz zu den Versuchen, dieser Inszenierung auch institutionelle Geltung zu verschaffen. St. Stefan konnte vorerst nur der Rang

³⁰⁰ Vgl. BÖCKER 2007, 16 f.

³⁰¹ Vgl. BÖCKER 2007, 74 ff.

³⁰² Vgl. BAUMÜLLER 1994, 13 ff.

I. Das historische Umfeld der Chronik von den 95 Herrschaften

einer Probstei verliehen werden, auch wenn Rudolf das Kapitel sich mit von ihm gestifteten purpurnen Gewändern kardinalsartig verkleiden ließ.³⁰³ Immerhin löste er die Kirche mit geschickten Winkelzügen als Kollegiatsstift seiner Geburtskapelle aus der Passauer Observanz und verschaffte dem Probst mit Inful und Stab quasi bischöfliche Insignien. Rudolfs Beitrag zur Kathedrale von St. Stefan ist im wesentlichen ein ikonographischer: Dafür stehen die Stifterfiguren Rudolfs und Katharinas am Singertor, die beide im „erzherzoglichen“ Ornat mit der problematischen Krone darstellen. Bemerkenswert ist darüber hinaus eine nahezu identische Darstellung von Stiftern am Bischofstor. Die kunsthistorische Forschung ist sich uneinig darüber, ob es sich um Rudolf und Katharina oder um Albrecht III. und seine Gattin Elisabeth handelt (die ebenfalls eine Tochter Karls IV. gewesen ist). Für eine Darstellung Albrechts spräche seine Fortführung der Dombauarbeiten nach 1379, mit der er sich gleichfalls in die Stifterreihe des Stefansdoms stellt. Mit der ähnlichen Darstellung hingegen kommt auch ein Anschluss an die Projekte seines Bruders zum Ausdruck, in den man auch die *Chronik von den 95 Herrschaften* stellen darf. Auffällig ist auch die Plastik Albrechts II. am Südturm, die ebenfalls die Bügelskronen des Erzherzogtumes trägt. Der schon damals populäre Vater Rudolfs wird solchermaßen für die Ambitionen des Sohnes instrumentalisiert.

Besonders die Fürstengruft inmitten des Hallenchores zeigt, dass Rudolf IV. Wien und seinen Dom zum zentralen Ort von Repräsentation und Memoria der Dynastie vorsah. Anschaulichster Beleg dafür ist der Kenotaph. Die ursprünglich auf einer Tumba im Zentrum des Hauptchores liegende, lebensgroße Porphyryplastik, heute zwischen Chor und linkem Seitenschiff auf einem Sockel liegend, zeigt Rudolf und Katharina mit Königskrone, die der Herzog formal aus der Abstammung seiner Gattin herleitete, galt er doch als Schwiegersohn lange als möglicher Nachfolger Kaiser Karls. Dieser Anspruch sollte mit der Plastik aus kaiserlichem Stein festgehalten werden.³⁰⁴ Darüber hinaus zeigt der ursprüngliche Aufstellungsort der Tumba die außergewöhnliche Bedeutung des angestregten Gedächtniskultes. Vorbilder für ein Fürstengrab mitten im Hauptchor sind rar. Lediglich das Grab Kaiser Ottos I. im Magdeburger Dom und das König Wenzels in Königsaal lassen sich heute noch finden. Sehr wahrscheinlich lag aber auch der Kenotaph Kaiser Karls IV. im Veitsdom mitten in dessen Hauptchor, wo es später für das Denkmal des Habsburgers Ferdinand I. (nicht ohne Hintersinn) abgetragen wurde. So muss man auch hier ein Vorbild des großen Schwiegervaters annehmen. Leider ist die ursprüngliche, äußerst

³⁰³ Vgl. BRUCHER 1990, 124 ff.

³⁰⁴ Vgl. LAURO 2007, 70 ff.

I. Das historische Umfeld der Chronik von den 95 Herrschaften

aufwendige Gestalt des Grabmals Rudolfs IV. heute nur mehr zu erahnen. Man erkennt noch die Ansätze eines baldachinartigen Überbaus. In den heute leeren Nischen des Sockels standen Figuren der Stiftungen Rudolfs: der Universität und des Chorstifts, die dort „auf ewig“ Totenwache halten sollten (ähnlich denen an der Tumba Friedrichs III.). Erkennbare metallene Anker dienten vermutlich zur Befestigung von Kerzenständern. Man kann sich annähernd vorstellen, welche Wirkung die regelmäßig an diesem Grabmal im Zentrum des gewaltigen Chores abgehaltenen Totenmessen entfaltet haben müssen.³⁰⁵

Eine Besonderheit des Kenotaphs war ein nach Thomas Ebendorfers *Cronica Austriae* in direkter Nähe angebrachtes Portrait des Herzogs, das ihn allein mit der erfundenen Bügelkrone zeigt. Über die beabsichtigte Wirkung kann man spekulieren. Immerhin war ein (abnehmbares) Bildnis am Grabmal kaum justiziabel, anders als Rudolfs zahlreiche Versuche, dem Erzherzogstitel bei öffentlichen Auftritten Gültigkeit zu verschaffen. So gesehen bildet das Portrait eine Ergänzung zur Tumba, indem sie die Erzherzogswürde neben der (erstrebten) Königskrone explizit zeigt.³⁰⁶

Für die Habsburger war die königliche Ausstattung St. Stefans und die Einrichtung einer zentralen Begräbnisstätte als Ort dynastischen Totengedenkens ein wichtiger Schritt hin zu einer bis dahin fehlenden repräsentativen Gedächtniskultur in den Ostalpenländern, der in Mittelalter und Früher Neuzeit erhebliche politische Bedeutung zukam. Die Könige Rudolf I. und Albrecht I. lagen in Speyer, außerhalb der habsburgischen Besitzungen an der Seite der Kaiser des Mittelalters und waren insofern symbolisch eng an deren Herrschaftsideologie gebunden. Friedrich der Schöne war in der Kartause Mauerbach beigesetzt worden³⁰⁷, Otto der Fröhliche im Zisterzienserstift Neuberg, Albrecht II. in der Kartause Gaming, alle also in den eigenen Stiftungen, in denen „auf ewig“ der Gründer gedacht werden sollte.

Es fehlte demnach an einem zentralen Gedächtnisort der Dynastie. Ansatzweise erfüllte die Kartause Gaming diesen Zweck, wie Beschreibungen des heute nicht mehr vorhandenen Antependiums und die Fragmente der Glasfenster zeigen.³⁰⁸ Dass Rudolf IV. diesen in das Herz Wiens verlegte, zeigt deutlich die Verlagerung des politischen Schwerpunktes innerhalb der habsburgischen Länder in den Ostalpenraum, aber auch das Bestreben, mit den Prager Projekten Karls IV. sichtbar gleichzuziehen.

³⁰⁵ Vgl. BÖCKER 2007, 93 f.

³⁰⁶ Vgl. FEUCHTMÜLLER/HALBGEBAUER 1981, 24.

³⁰⁷ Er wurde 1782 nach Wien überführt. Vgl. LAURO 2007, 66 f.

³⁰⁸ Vgl. LAURO 2007, 59 ff.

I. Das historische Umfeld der Chronik von den 95 Herrschaften

Rudolfs Ansätze, für Österreich einen ähnlichen Heiligen zum Landespatron zu machen, wie Karl es mit dem hl. Wenzel in Böhmen gelungen war, blieben vorerst erfolglos.³⁰⁹ Der hl. Koloman, dessen Reliquien im Kloster Melk aufbewahrt wurden, besaß zwar eine große Popularität in Österreich, jedoch keine für die Habsburger nützlichen legitimatorischen Eigenschaften. Wenzel war Przemyslide und böhmischer König gewesen, sein Kult und seine Legende kündeten also von der heilsgeschichtlich bedeutenden und gleichzeitig volkstümlichen Rolle der Könige für das Land, in deren Tradition sich auch Kaiser Karl als Nachkomme in weiblicher Linie und von Geburt her auf den Namen des Heiligen getauft ohne weiteres stellen durfte. Koloman war dagegen als „heiliger Pilger“ ohne direkten Bezug zu den Landesherren. Dennoch ließ Rudolf den Kolomanstein, der nach der Legende vom Blut des Märtyrers benetzt worden war, am Bischofsportal in seinen neuen Dombau einmauern.³¹⁰

In diesem Zusammenhang steht auch die Translation der Reliquien des hl. Morand aus den Vorlanden in den Steffel. Morand konnte genealogisch mit den Habsburgern verbunden werden, aber als vorländischer Heiliger traf er eher auf die Abneigung der Österreicher gegenüber den „Schwabern“.³¹¹

Ein anderer möglicher Landespatron für Österreich war der Babenberger Leopold III. Ebenso bekannt wie beliebt, zudem Vater des Historikers Otto von Freising und in Klosterneuburg begraben, war er für die ihm zugedachte Rolle wie geschaffen, aber noch nicht kanonisiert. Rudolf strengte daher ein Verfahren zur Heiligsprechung in Rom an, das aber nach seinem Tode liegen blieb und erst unter Kaiser Friedrich III., also 120 Jahre später abgeschlossen wurde. Das Ende dieses Kanonisationsprozesses kann in gewisser Weise auch für Rudolfs Österreichpolitik gelten. Mit Kaiser Friedrich III. war die rudolfinsche „Österreichideologie“ an der Schwelle zum imperialen „Haus Österreich“ der Habsburger angelangt. Bis dahin war es freilich ein weiter und keineswegs gerader Weg.

Ob Rudolf einen Burg Karlstein ähnlichen Ort der Habsburger in Österreich zu schaffen plante, ist heute schwer zu entscheiden. Vieles spricht dafür, dass es mit der Umgestaltung seines Geburtszimmers zu einer Kapelle die Wiener Hofburg gewesen sein könnte. Allerdings ist davon heute, nach dem weitgehenden Abriss der alten Teile auf dem Areal des heutigen Josephsplatzes, bzw. Umbau zur Hofreitschule kaum noch etwas zu erahnen und zeitgenössische Aufzeichnungen sind spärlich. Allerdings weiß man von einem verlorenen Fresko der Marchfeldschlacht und Niederlage König Ottokars, was ein Indiz für

³⁰⁹ Zu den versuchen Rudolfs, eine österreichischen Nationalheiligen zu etablieren vgl. KOVACZ 1992, 98 ff.

³¹⁰ Vgl. dazu PETRIN/ROSNER 1992.

³¹¹ Vgl. NEUMANN 1888, 165–168.

I. Das historische Umfeld der Chronik von den 95 Herrschaften

ein Bildprogramm der Gesta König Rudolfs I. sein könnte. Für den Kontext von Leopolds Chronik ist allerdings der Bau der Wiener Augustinerkirche in direkter Nachbarschaft von großem Interesse. Begonnen wurde der Bau bereits unter Otto dem Fröhlichen im Jahr 1330 noch als Hofkirche, jedoch konnte er erst 1347, nach mehrmaligen Baupausen und Übertragung des Grundes an die Augustinereremiten fertiggestellt werden. Es war der erste vollendete hochgotische Bau in Wien und stand von Anfang an in engem Zusammenhang mit der alten Hofburg, die noch heute direkt an das ehemalige Augustinerkloster und die Kirche grenzt. Der baulichen Anlehnung entsprach eine enge Bindung des Konvents an den Hof, in dessen geistliche Bruderschaft Rudolf IV. und seine Gattin Katharina, sowie seine jüngeren Brüder Albrecht III. und Leopold III. 1362 im Zusammenhang mit dem in Wien stattfindenden Generalkapitel des Ordens aufgenommen wurden. Der Wiener Konvent entwickelte sich in der Folge nicht nur zu einem der wichtigsten Klöster des Ordens überhaupt, sondern wurde neben dem Dominikanerkloster auch zum wichtigsten Ordensstudium der jungen Wiener Universität. Daher kann es kaum verwundern, dass auch Albrecht III. zum besonderen Förderer des Klosters wurde. Dass ein Lesemeister und Prior dieses den Habsburgern besonders verpflichteten Konvents die *Chronik von den 95 Herrschaften* verfasste, wird unter diesen Umständen begreiflich.³¹²

Im Gegensatz zur weitgehend verschwundenen alten Wiener Hofburg ist der Karlstein in Böhmen der überaus seltene Fall einer von Umbauten größtenteils verschonten spätmittelalterlichen Anlage und in seiner Ausstattung einmalig, insofern also ohnehin ohne Vergleich. Ähnliche Reliquien wie die in Karlstein hatte Rudolf aber gesammelt, namentlich das Melker Kreuz oder die Melker Mauritiuslanze, die als Insignien einen ähnlich „nationalen“ Charakter gehabt haben mögen, wie die Reliquien Wenzels für Böhmen. Da sie auch beide aus dem Kloster nach Wien überführt wurden, scheinen Planungen für die Hofburg als zweitem Karlstein nicht ganz ausgeschlossen. Für das 15. und 16. Jahrhundert freilich kann man eine ganze Reihe mit dem Karlstein vergleichbarer Gedächtnisorte der Habsburger nennen, neben der im Zusammenhang mit der Wappenwand schon genannten Hofburg in Wiener Neustadt beispielsweise Schoss Ambras, Burg Tratzberg³¹³, die Innsbrucker Hofburg und nicht zuletzt auch den Escorial. Bemerkenswert ist auch die Tiroler „Bildenburg“ Runkelstein³¹⁴, in der sich das Bestreben der Bozener Vintler zeigt, eine (ihnen versagte) adelige Identität durch ein großangelegtes Bildprogramm

³¹² Vgl. KUNZELMANN 1972, 294 ff.; RENNHOFFER 1956, 64 ff.

³¹³ Vgl. ZEUNE/MÖLLER 2001.

³¹⁴ Vgl. SCHEUER/ REICH 2008; WETZEL 2000,

I. Das historische Umfeld der Chronik von den 95 Herrschaften

anzueignen. Als die Familie ausstarb, fiel die Burg an Herzog Sigismund von Tirol und später an Kaiser Maximilian I., der den Runkelstein und die Bemalung restaurieren ließ und das Schloss mit seinem panegyrischen Ambiente als Jagdresidenz nutzte.³¹⁵ Ähnlich wie im Karlstein zieren oder zierten in allen genannten Burgen Stammbäume, Wappenreihen oder gemalte Gesta die Wandflächen, wird eine besondere Nähe von Dynastie und Transzendenz inszeniert und verschafft eine prächtige Ausstattung diesen Gebäuden ein besonderes Ansehen. Bemerkenswert ist, dass dem keine einzige vergleichbare Anlage in den Vorlanden gegenübersteht. Selbst die Habsburg im Aargau erfuhr keine besondere Aufmerksamkeit, so dass es fast den Anschein macht, als hätten Rudolf und seine Nachfolger sich von ihren schwäbischen Wurzeln lösen wollen, um nicht an einer verstärkten Festigung ihrer österreichischen Identität gehindert zu sein.

Im Zusammenhang mit Leopolds Chronik ist die Gründung der Wiener Universität jedoch die bei weitem wichtigste Unternehmung Rudolfs IV. Dass sie noch heute „Rudolfina“ genannt wird, zeugt von der nachhaltigen Popularität des visionären Herzogs, auch wenn die Zeitgenossen die Rolle Rudolfs durchaus anders sahen. Das zeigt Leopolds Chronik überdeutlich, die die Gründung Rudolfs in der Schilderung seiner Herrschaft völlig unterschlägt und sie im wesentlichen seinem jüngeren Bruder Albrecht zuschreibt [§ 415, 209 f.; § 426, 217]. Die Gründe hierfür sind wohl in der engen Verbindung des Chronisten mit der theologischen Fakultät zu suchen, die der Papst Rudolf noch verweigert hatte.³¹⁶ Es lohnt jedoch, den Kontext der Universitätsgründung etwas genauer zu betrachten, da er nicht nur über die Ambitionen des Herzogs Aufschluss gibt, sondern auch einige Hinweise auf die Umstände des Chronisten zulässt.

Anders als Bologna oder Paris, waren die Universitätsgründungen des späten Mittelalters Teil des Ausbaus der Landesherrschaft. Wie in so vielem, war hierfür die Politik Kaiser Friedrichs II. das Vorbild, der mit Neapel eine Universität gegründet hatte, deren vorrangiger Zweck es war, sein Königreich Sizilien mit einer von außen möglichst unbeeinflussten Beamtenschicht zu besetzen.³¹⁷ Im Zuge der allmählichen „Territorialisierung“ auch der kirchlichen Strukturen, wurde auch die Ausbildung von Geistlichen zunehmend Instrument landesherrlicher Politik. Um für Scholaren und Dozenten einigermaßen attraktiv zu sein, benötigten aber auch diese Gründungen die Anerkennung ihrer Titel über das Territorium hinaus, das heißt, die Privilegierung durch den Kai-

³¹⁵ Vgl. RASMO 1975, 14 ff.

³¹⁶ Vgl. dazu UBILEIN 1965, 382 ff.

³¹⁷ Vgl. KANTOROWICZ 1996, 233.

I. Das historische Umfeld der Chronik von den 95 Herrschaften

ser und/oder den Papst. Bis ins 15. Jh. war vor allem die Konzession des Papstes entscheidend, was im Kontext des großen abendländischen Schismas aber auch bedeutete, dass die Universitätsgründungen Möglichkeiten für Rom bzw. Avignon boten, auf die Landesherren Einfluss zu nehmen. Für Wien galt das in besonderem Maße. Die Universität und ihre Angehörigen sollten denn auch im Konziliarismus eine große Rolle spielen.³¹⁸

Rudolfs Gründung war die erste eines Herzogs, d. h. eines Kronvasallen in Europa.³¹⁹ Auch hier griff der Herzog also auf kaiserliche Rechte aus, die er aus seinen gefälschten Privilegien herleitete. Sein Schwiegervater war aber auch hierin Vorbild, denn die Prager Universität, in deren Kontext auch die karolinische Hofhistoriographie steht, war 1348 zuerst ausschließlich durch die Kaiserliche Autorität gegründet worden.³²⁰ Hierauf weist noch Thomas Ebendorfer ausdrücklich hin³²¹, wenn man dahinter wohl auch einen universitären Rangstreit vermuten darf, da es in Wien ohne päpstliches Privileg vorerst noch keine theologische Fakultät geben durfte und Prag seither als die erste vollständige und „deutsche“ Universität gilt.³²²

Rudolf verband die Gründung aber auch eng mit seinen repräsentativen Projekten um St. Stefan, deren Einheit er in Stiftsbrief des Kollegiatkapitels seiner Geburtskapelle betont.³²³ Die insgesamt stark an die Verfassung der Pariser Universität angelehnte Gründungsurkunde der Rudolfina stattet den Probst von St. Stefan darüber hinaus mit der geistlichen Gerichtshoheit über die Studenten und Magister, sowie mit der Investitur der Lehrenden als Kanzler und Rektor der Universität aus. Da der Herzog wiederum den Propst nominierte, war der landesherrliche Einfluss auf die Universität gesichert. Auch scheinen einige Kanonikate von St. Stefan, für die der Herzog das Nominationsrecht besaß, für Magister der Universität vorgesehen worden zu sein. Jedenfalls werden in der ältesten Matrikel mehrere Graduierte als Kanoniker von St. Stefan bezeichnet.³²⁴ Diesen Punkt muss man an dieser Stelle betonen, denn in der

³¹⁸ Vgl. DAX 1910.

³¹⁹ Vgl. UIBLEIN 1965, 383; WINTER 1934, 354 ff.

³²⁰ Vgl. UIBLEIN 1965, 385.

³²¹ Vgl. CA, 805; UIBLEIN 1965, 385.

³²² Ebendorfer kannte die päpstliche Bewilligung vom 26.1.1347 wenigstens nicht oder nahm sie nicht zur Kenntnis. Vgl. UIBLEIN 1965, 385; Fußnote 11.

³²³ „...dass wir nun sollen stiften und bauen zwo löblich und nützliche stift der Christenheit, eine mit dieser unser stift, darin er ewiglich gelobt soll werden, die anderen mit der großen schul in unser stadt wien, davon sein christlicher glaub gemehret soll werden, davon maynen wir, seit wir die beyd stift gethan haben, dass auch dieselben zwo stift ewiglich zu einander in einer verpflichtung und einung bleiben sollen und in wörden einander halten, als die brief sagen...“ Zit. nach ZSCHOKKE 1895, 43 f.

³²⁴ Vgl. UIBLEIN 1965, 388.

I. Das historische Umfeld der Chronik von den 95 Herrschaften

einzig sicheren Quelle zum Leben Leopolds hat sich Herzog Albrecht III. für die Belehnung des Chronisten mit dem Agnesenaltar in St. Stefan eingesetzt.³²⁵ Offensichtlich war diese Pfründe Lohn seiner Tätigkeit an der Rudolfina, über deren genauen Charakter noch zu sprechen sein wird.

Diese Verfassung wurde von päpstlicher Seite 1365 auch bestätigt, die Einrichtung einer theologischen Fakultät jedoch verweigert. Ebendorfer vermutete dahinter eine gezielte Intervention Karls IV. beim Papst in Avignon.³²⁶ Ganz unwahrscheinlich ist das nicht, bremste der Kaiser seinen Schwiegersohn doch auch an anderer Stelle.

Rudolf IV. war aber nicht nur in der höfischen Repräsentationspolitik ambitioniert, sondern auch ein entschlossen agierender Machtpolitiker. Durch einen geschickten Schachzug nach dem Tod seiner ersten Frau Katarina brachte er mit dem Erbe der Margarete „Maultasch“ von Görz-Tirol 1362 deren Alpenherzogtum an sich, ohne sie je zu heiraten und damit die dynastischen Vorteile einer Verbindung mit den Luxemburgern preiszugeben. Für den Erwerb Tirols hatte allerdings Rudolfs Vater schon die wesentlichen Voraussetzungen geschaffen. 1361 war Margaretes zweiter Gatte, der Wittelsbacher Ludwig von Brandenburg, verstorben. Der Sohn dieser Ehe, Meinhard III., noch minderjährig und unter wittelsbachischer Vormundschaft, war bereits 1358 mit Margarete von Österreich, einer Tochter Albrechts II. und Schwester Rudolfs verheiratet worden. Meinhard verstarb allerdings kurz nach seinem offiziellen Regierungsantritt 1363. In der Erbfolge stand neben seiner Mutter mittelbar auch Rudolf selbst als älterer Bruder der minderjährigen Witwe Meinhards, allerdings auch die wittelsbachische Verwandtschaft. Um deren Ansprüchen zuvor zu kommen, galt es daher schnell zu handeln. Fünf Tage nach Meinhards Tod, am 19. Januar 1365, nicht gerade zur besten Reisezeit in den Alpen, erschien Rudolf in Brixen. Mit Margarete kam er überein, einige Urkunden über die Vererbung Tirols an die Habsburger als Dank für die Aufhebung des Kirchenbanns zu manipulieren und von den Tiroler Landständen bestätigen zu lassen. Als auch die Bischöfe von Brixen und Trient gegen Zusicherung ihrer Einkünfte und Privilegien zur Zustimmung bewegt werden konnten, war der Handel perfekt und Rudolf erhielt Tirol als verbrieftes Erbe der Margarete „Maultasch“, eine diplomatische Meisterleistung, zumal Margaretes lebenslange Regentschaft mit der Begründung der zu erwartenden Bedrohung durch Bayern aufgehoben wurde. Die Meinhardinerin musste daraufhin nach Wien übersiedeln, wo sie der habsburgischen Herrschaft über ihr Herzogtum nicht mehr gefährlich werden konnte

³²⁵ Vgl. HEILIG 1933, 260 f.

³²⁶ Vgl. UBLEIN 1965, 385.

I. Das historische Umfeld der Chronik von den 95 Herrschaften

und dem Zugriff der Wittelsbacher entzogen war. Ihr Domizil gab schließlich dem heutigen V. Bezirk Wiens, dem Margaretengrund, seinen Namen. Leopold schreibt dazu:

Der fürtrechtig fürst herczog Rudolf von Österreich sach der frawn wankelhait und trachtet wiczichleich nach dem lande. Die sach ward aus gericht in der mazz, das die selb fraw in anttwurt und gab die selb herschaft dem selben herczog Rudolfen mit aller zugehörung und fur mit ir selbs leib gen Wienn. Die der fürst het erberleich, uncz das si ab gieng mit dem tod. Die von Bayren zelten etleich zuspruch auf die selb herschaft und versuochten in ir gewalt si ze pringen mit maniger beschaidenhait; den all ir weg und suchung wiczichleich ward verslossen. [§ 412, 207]

Mit Bayern entspann sich darüber ein fast sechs Jahre andauernder kriegerischer Konflikt an Tirols Nordgrenze, der jedoch zu keiner wesentlichen Veränderung der Lage führte. Dies erklärt sich auch dadurch, dass Kaiser Karl nicht für die Wittelsbacher Partei ergriff, da Rudolf sich schon im Vorfeld der Erwerbung Tirols 1364 im Vertrag von Brünn um eine Normalisierung der Beziehungen zu seinem Schwiegervater bemüht hatte.

Dieser Vertrag sollte noch eine große Bedeutung für die Habsburger haben und er ist für die Lesart der *Chronik von den 95 Herrschaften* von Interesse. Neben der Belehnung Herzog Rudolfs mit den Tiroler Reichslehen, womit die Erwerbung Tirols rechtlich vorbereitet wurde, enthielt er einen gegenseitigen Erbvertrag. Habsburger und Luxemburger sollten im Falle des Aussterbens einer Dynastie die jeweilige Erbfolge haben. Besiegelt wurde dieses Abkommen mit der Ehe Johann Heinrichs, Karls Bruder und einstmals vertriebenem Gatten der „Maultasch“ mit Margarete von Österreich, Schwester Rudolfs und Witwe Meinhards III. von Tirol. Man reichte sich also gewissermaßen über Tirol die Hand.

Der Vertrag von Brünn sah hinsichtlich der Erbregelungen ungünstig für die Habsburger aus, die wesentlich weniger männliche Familienmitglieder besaßen, doch dies sollte sich bald ändern. Dass der Vertrag im Widerspruch sowohl zur Goldenen Bulle Karls als auch dem *privilegium maius* Rudolfs stand, schien keinen der beiden Vertragspartner zu stören.

Daneben ist bedeutsam, dass Rudolf bereits zwei Jahre zuvor, 1362, einen weiteren gegenseitigen Erbvertrag mit Ungarn ausgehandelt hatte, den eine Ehe zwischen Rudolfs jüngerem Bruder Albrecht III. und der Nichte König Ludwigs von Ungarn besiegeln sollte. Dieser Vertrag musste Kaiser Karl allerdings ein Ärgernis sein, beschnitt er doch nicht nur seine Bewegungsfreiheit gegenüber Ungarn, sondern festigte auch ein Bündnis, das sich schon in der Vergangenheit stets gegen Böhmen gewendet hatte. Vorerst war Elisabeth aber noch nicht volljährig und der Vertrag damit auch noch nicht in Kraft getreten.

I. Das historische Umfeld der Chronik von den 95 Herrschaften

Zu diesem Zeitpunkt war Herzog Rudolf schon von Krankheit gezeichnet und dem Tode nahe. 1364 war deshalb auch das Jahr, in dem er eine eigene Hausordnung mit seinen beiden jüngeren Brüdern verabredete, die die Unteilbarkeit der Länder nochmals festschrieb. Anders als im *privilegium maius* wurde in ihr die strikte Primogenitur aufgehoben. Der Älteste sollte lediglich einen Ehrevorrang besitzen, *vorgeer, besorger und verweser* der Jüngeren sein und die repräsentative Hofhaltung führen. Lediglich im Krankheitsfalle konnte der Älteste durch den Zweitältesten vertreten werden.

Diese Regelungen zeigen, dass das Problem der Erbfolge trotz der Hausordnungen mehrerer Generationen immer noch nicht befriedigend gelöst war. Dafür ist nicht nur ein Indiz, dass Rudolf sich überhaupt zu einer erneuten Übereinkunft mit seinen Brüdern gezwungen sah, sondern auch die rechtlich wenig präzise Formulierung der Rolle des Ältesten. Seine Hausordnung schrieb weitgehend den *status quo* fest, der sich mit seinen Brüdern ergeben hatte und an dem auch die im gleichen Jahr erreichte Volljährigkeit Leopolds nichts ändern sollte.

Rudolfs früher Tod 1365 verhinderte, dass seine Politik über fragmentarische Anfänge hinauskam. Dem steht eine große Popularität des Herzogs bei der Nachwelt gegenüber. Seine schillernde Gestalt wurde zum Schöpfer des „Österreichischen Staatsgedankens“ erhoben, der besonders mit seinem *privilegium maius* die Grundlagen für ein eigenständiges Österreich gelegt habe. Dies ist insofern zutreffend, als er der erste gewesen ist, der diesen Anspruch klar artikuliert und in verbindliche Rechtsnormen zu bringen versuchte. Allerdings lassen sich die Anfänge dieser Politik natürlich immer auch weiter zurückverfolgen und schon unter den letzten Babenbergern nachweisen. Begünstigt werden solche Lesarten aber auch davon, dass die vielen unvollendeten Unternehmungen des Herzogs auch eine gewisse Vieldeutigkeit besitzen, die „zu ende gedacht“ sein wollen und sich den Sinnerwartungen der jeweiligen Gegenwart leicht anpassen lassen. Vielleicht spielt auch der Umstand eine Rolle, dass Rudolf für mehr als ein Jahrhundert der letzte Habsburger gewesen sein sollte, der die Länder ungeteilt regierte. Erst Maximilian I. folgte ihm in dieser Eigenschaft nach und wie dieser, neigte jener über den begrenzten Möglichkeiten seiner Herrschaft zur Artikulation visionärer Ziele mit den vielfältigen Mitteln der zeitgenössischen Kunst. Anders als die oft nüchternen Hinterlassenschaften der Kanzleien und Notare, wollen solche Werke aus sich heraus interpretiert sein und eine Richtung weisen, die sich über den alltäglichen Niederungen der Regierungspraxis nur schwer ausmachen lässt. Auch der Historiker empfindet bei solchen Quellen die Genugtuung, das mühsam aus dem Kontext der Alltäglichkeiten Herausgelesene einmal in der verdichteten Form der Kunst bestätigt zu sehen.

I. Das historische Umfeld der Chronik von den 95 Herrschaften

Tatsächlich gingen die Habsburger bei der sukzessiven Konstitution eines selbständigen Österreich sehr pragmatisch vor und passten ihre Strategie der jeweiligen Situation an. Schon Rudolfs jüngerer Bruder und Nachfolger Albrecht III. vermied die Berufung auf Rudolfs Fälschungen und stützte sich, wie auch Leopolds Chronik zeigt, auf das historische Argument des Uralters Österreichs, das schon vor Reich und Kirche existiert habe. Freilich, das Ziel blieb das gleiche.

Für diese Arbeit ist es wichtig festzuhalten, dass mit Rudolfs Vorleistungen die Fundamente für selbständige Fortführungen durch seine Erben gelegt waren. Diese besaßen neben der angestrebten Lösung Österreichs aus dem Reich im Kern auch die Gemeinsamkeit einer Verlagerung der politischen und repräsentativen Basis der Habsburgischen Hausmacht von den Vorlanden in die Ostalpenländer.

I.2.6 Albrecht III. und Leopold III.

Rudolfs Tod brachte eine erhebliche Schwächung der Herrschaft mit sich, die seine beiden jüngeren Brüder Albrecht und Leopold vorerst in gemeinsamer Regierung zu bewältigen hatten. Um ihre Lehen empfangen zu können, waren Zugeständnisse an den Kaiser nötig und Karl IV. nutzte die Gelegenheit, mit dem problematischen Erbe Rudolfs aufzuräumen. Das betraf vor allem den Erbvertrag mit Ungarn, der Böhmen nicht nur sehr gefährlich werden konnte, sondern auch die Luxemburgischen Interessen in diesem Land behinderte. Kaiser Karl hatte ebenso wie Rudolf erkannt, dass in Ungarn bald etwas zu erben sein würde und er dachte nicht daran, dieses Königtum seinen Konkurrenten zu überlassen. Erst als der Vertrag aufgelöst war, belehnte Karl 1366 Albrecht und Leopold mit ihren Reichslehen und Privilegien.

Auch die Wittelsbacher versuchten die Schwächung der Habsburger auszunutzen und in Tirol wieder Fuß zu fassen. Dies wurde dadurch begünstigt, dass die Tiroler Ritterschaft 1368 auf Geheiß Herzog Albrechts mit dem Kaiser nach Italien gezogen war, so dass die Bayern ganz Nordtirol bis Sterzing am Brenner besetzen konnten. Die Hoffnung der Wittelsbacher auf ungarische Hilfe erfüllte sich indes nicht. König Ludwig hatte offensichtlich kein Interesse gegen seine westlichen, mit Böhmen verbündeten Nachbarn zu Felde zu ziehen. In Kärnten kam es jedoch zu einem Aufstand der Auffensteiner, die ihre Verdrängung aus der Landeshauptmannschaft durch Rudolf IV. rückgängig machen wollten und in Bleiburg eine starke Position besaßen. Albrecht schlug 1370 den Kärntner Aufstand nieder, während Leopold in Tirol gegen die Bayern seine militärische

I. Das historische Umfeld der Chronik von den 95 Herrschaften

Bewährungsprobe an der Seite des Bischofs von Brixen bestand. Nachdem die bayerischen Truppen weitgehend aus Tirol vertrieben waren, verzichteten die Wittelsbacher 1369 im Frieden von Schärding auf ihre Ansprüche, womit die Kämpfe um dieses Alpenland zu Ende gingen.³²⁷

Der erste Erfolg der Brüder bei der Erweiterung des habsburgischen Machtbereichs war der Erwerb von Freiburg im Breisgau, das sich 1368 in einer spektakulären Aktion, die einem kleinen Bürgerkrieg ähnelte, von den in finanzielle Schwierigkeiten geratenen Grafen von Freiburg gelöst hatte. Nachdem beide Seiten in einem Ausgleich übereingekommen waren, die Grafen von Freiburg zwar aus der Stadt zu entfernen, ihnen zum Ausgleich aber die Herrschaft Grafenweiler zu kaufen, entscheiden sich die Freiburger für die Habsburger als neue Herren. Diese Episode ist ein Beispiel für die gewachsene bürgerliche Macht im Spätmittelalter und die Bedeutung, die die Geldwirtschaft inzwischen besaß. Freiburg wurde in der Folge das wirtschaftliche und intellektuelle Zentrum in den Vorlanden, an dem es in diesem Raum bis dahin fehlte, seit die größeren Städte südlich des Bodensees mit den Eidgenossen zu paktieren begonnen hatten.

1369 kam es zur ersten von vielen militärischen Auseinandersetzung zwischen Venedig und den Habsburgern um das von den Venezianern belagerte Triest, auf das die Habsburger durch das Erbe der Grafen von Görz Ansprüche geltend machten. Die Situation endete in einem Patt, doch begann mit ihr ein langes Ringen um die Vorherrschaft in Norditalien, das noch über 500 Jahre später seinen Blutzoll verlangte. Indes konnten die Habsburger 1374 in einem Konflikt zwischen Venedig und Padua, wo sie in eigenem Interesse die Seiten wechselten, die Valsugana sowie Feltre und Belluno erwerben.

Zu Auseinandersetzungen kam es schließlich aber auch zwischen den beiden gemeinsam regierenden Brüdern, deren Verhältnis sich nach Leopolds Rückkehr von einem Preußenkreuzzug 1372³²⁸ offenbar stark verschlechterte. Bis zu diesem Zeitpunkt hatte Albrecht als Ältester die Entscheidungen getroffen und Leopold lediglich an deren Ausführung beteiligt. Nach den Erfahrungen in Litauen schien sich Leopold damit aber nicht mehr abzufinden, so dass 1373 ein Vertrag über die prinzipielle Unteilbarkeit der Länder geschlossen, aber eine Verwaltungsteilung vorgenommen wurde: Albrecht erhielt Österreich und Steier, Leopold die übrigen Länder. Bemerkenswert dabei ist die Initiative der Stände, die sich offenbar vor einem Bruderkrieg fürchteten. Wahrscheinlich wird auch Herzog Albrecht sich ihrer bedient haben, die Begehrlichkeiten des

³²⁷ Vgl. SAUTER 2003, 242 ff.; STRNAD 1961, 238 f.

³²⁸ Die Preußenfahrten waren zu dieser Zeit eine Art Initiationsritual im europäischen Adel. Vgl. PARAVICINI 1995; PARAVICINI 1981.

I. Das historische Umfeld der Chronik von den 95 Herrschaften

jüngeren Bruders auszubremsen. Da der Vertrag aber nur auf zwei Jahre befristet war, konnte er keinen dauerhaften Frieden unter den Brüdern garantieren. Zum Streit kam es schon bei der anstehenden Neubesetzung des Bistums Brixen, der ein gefährliches Paktieren der Brüder auslöste. Albrecht wollte seinen Kandidaten mit Hilfe Kaiser Karls durchsetzen, Leopold den seinen mit Unterstützung der Wittelsbacher. So drohte das brüderliche Gezänk die alten Konkurrenten ins Land zu holen.³²⁹

Nach Auslaufen des Vertrags 1375 forderte Leopold offen die Abschaffung des Seniorats und die vollständige Teilung der Länder, die zwar mit einem weiteren Kompromiss vorerst verhindert werden konnte, schließlich aber 1379 im Neuberger Teilungsvertrag zugesagt werden musste. Damit war zwar das Schlimmste, ein Krieg zwischen beiden Brüdern, der durch ein Bündnis Leopolds mit dem alten oberösterreichischen Geschlecht Schaunberger schon angekündigt, verhindert worden, das Zweitschlimmste indes, die Erbteilung, trat ein: Albrecht erhielt Österreich und einige Grenzfestungen der benachbarten Herzogtümer, musste für diese wichtige Herrschaft jedoch 100 000 Gulden Entschädigung an Leopold zahlen, der die übrigen Länder erhielt. Zukünftig sollten beide Brüder und deren Nachkommen das Recht besitzen, die Wappen aller Länder zu führen und einen gegenseitigen Erbenspruch bei Aussterben der anderen Linie sowie ein Vorkaufsrecht haben. Falls nur minderjährige Nachkommen vorhanden wären, sollte zudem der Älteste der anderen Linie die Vormundschaft ausüben.³³⁰

Dieser Teilungsvertrag ist in der Chronik ein Bruch mit der alten Tradition des Seniorats, für das sie an dieser Stelle Partei ergreift:

Herczog Albrecht nach der alten gewohnhait der fürsten, das der elter herczog sol herschen, hub an ze reichen nach Kristi gepürd drewzehen hundert fünf und sechzig jare und richtet all lan löbleich aus,...Darnach wurden diser zwayr brueder, herczog Albrechts und herczog Leupolts, ampteut mit ainander mishelen und begunnen die fürsten gen ainander ze raiczen... und ze gegenwürt nicht vil lantherren dise zwen brüder, herczog Albrecht und herczog Leupolt, chamen mit ainander überain, daz si tailten die lande, ... [§ 413, 208]

Der Chronist steht mit seiner Einschätzung nicht allein. Peter Suchenwirt, der wie der Chronist Leopold im Umfeld Albrechts III. wirkte, beurteilt die Teilung ebenso als unvernünftige Schwächung der gesamten Dynastie, wie später auch Thomas Ebendorfer in seiner *Chronica Austrie*.³³¹

³²⁹ Vgl. NIEDERSTÄTTER 2001, 178 f.

³³⁰ Vgl. NIEDERSTÄTTER 2001, 179 f.

³³¹ Vgl. ZÖLLNER 1974, 137.

I. Das historische Umfeld der Chronik von den 95 Herrschaften

Suchenwirt ist ein wichtiger Zeuge³³² für die Wiener Literatur während er Herrschaft Albrechts III., der anders als seine Vorfahren großen Wert auch auf profane höfische Repräsentationsformen legte und die Anfänge seines älteren Bruders fortsetzte. Hatten die Babenberger noch die weltliche Dichtung gepflegt, war auch ihre Hofkultur mit dem Aussterben ihrer Dynastie in Wien erloschen. König Rudolf hatte sich zu Propagandazwecken lieber der Bettelorden, v.a. der Franziskaner und einer ostentativen Frömmigkeit bedient, König Albrecht setzte auf Kriegeruhm und Bauwerke, die Herzöge nach ihnen, mit Ausnahme Friedrichs des Schönen, hatten offenbar keinen Bedarf an Panegyrik, sondern stifteten für ihren Nachruhm vor allem Klöster. Erst Rudolf IV. wandte sich wieder verstärkt der künstlerischen Artikulation von Machtan-sprüchen zu, doch machte sein früher Tod die ambitionierten Anfänge zum Fragment. Sein Bruder Albrecht III. konnte in seiner 30jährigen Herrschaft schließlich wieder eine repräsentative Hofkultur in Wien begründen.³³³ Mit Karl IV. war das Königreich Böhmen zum Zentrum kaiserlicher Macht geworden, wo sich bald eine blühende Hofkultur etablierte, die jedoch nicht mehr von der deutschen Sprache dominiert war.³³⁴ Dies hat ihre Rezeption in der germanistischen Forschung gebremst. Gleichzeitig wurde die literarische Kultur im Umfeld des Wiener Hofes lange nicht systematisch untersucht.³³⁵ Das wurde durch die Perspektive auf klassische höfische Literatur begünstigt, womit das literarische Umfeld des Wiener Hofes aber nicht ganz zu erfassen ist. Betrachtet man die Textproduktion der „Wiener Schule“ sieht man, dass die Wiener Hofkultur sich mit der Universität personal und textuell überschneidet.³³⁶ Dichter bei Hof zu halten war, anders als im Hochmittelalter, allmählich eine Frage institutioneller Versorgung, fester Einkünfte und der vorhandenen Karriere-möglichkeiten. Der Wiener Herzogshof selbst hatte dabei wenig zu bieten. Es blieben die Ämter an der neugegründeten Universität, von der aus der Hof vor allem mit Prosaübersetzungen geistlicher Literatur „beliefert“ wurde.

Die nachgewiesene Übersetzertätigkeit Leopolds ist ein Anzeichen dieser neuen Wertschätzung der volkssprachlichen Dichtung, aber auch eines Bedürfnisses nach leicht rezipierbaren Texten am Hof Albrechts III. Neben der *Historia tripartita*, in der Leopold sich explizit als Übersetzer nennt, lassen sich noch (ihm nur vermutlich zuzuschreibenden) Übersetzungen des *Rationale* des Wil-

³³² Zur Biographie Suchenwirts vgl. BRINKER 1987, 1–9; WEBER 1937, 3–29.

³³³ Vgl. PARAVICINI 1994; SCHNEIDER 2008.

³³⁴ Vgl. HEINZLE 1994; JANOTA 2004, 32 ff.; Beiträge in SEIBT 1979, S. 237–323; Fajt 2006.

³³⁵ Zur höfischen Literatur in Wien und Salzburg im Kontext des Diskurses zur „Höflichkeit“ vgl. SCHNEIDER 2008.

³³⁶ Vgl. dazu die grundlegende Arbeit WOLF 2006.

I. Das historische Umfeld der Chronik von den 95 Herrschaften

helm Durandus und eine des im 15. Jh. verbreiteten Fürstenspiegels *De regimine principum* nachweisen. Auch ist die *Chronik von den 95 Herrschaften* wenigstens zum Teil eine Übersetzung der *flores temporum*.

Dass sich in Wien mit Rudolf IV. und Albrecht III. wieder eine repräsentative, insbesondere literarische Hofkultur entwickelte, darf man aber durchaus als Indiz der habsburgischen Ambitionen deuten: Man wollte es dem Kaiser gleich tun, kulturell wie politisch. Vor der Universitätsgründung aber lag die Förderung der Literatur durch den Hof – soweit wir wissen – brach.

Im Wien des frühen 14. Jh. etablierte sich deshalb zuerst eine literarische Kultur abseits des Hofes. Heinrich Teichner ist der wichtigste Zeuge für diese lebendige stadtbürgerliche Literatur, die sich vom Hof bewusst abgrenzt. Soweit man es aus seinen zahlreichen Schriften, wenn sie denn wirklich einem Verfasser zuschreiben sind, ablesen kann, gehörte er und das Publikum seiner Literatur zu einer, vor allem aus privater Frömmigkeit theologisch gebildeten Laienschicht.³³⁷ Nach Lämmert stand Heinrich Teichner im Umfeld der in dieser Zeit populären geistlichen Bruderschaften, in deren Kontext der stark didaktische Ton seiner Dichtung zu sehen ist. Mit den Habsburgern verband ihn, soweit seine Schriften Auskunft geben, nichts. Wenn bei ihm vom Adel die Rede ist, so eher allgemein und tadelnd hinsichtlich der Vernachlässigung ihrer Standespflichten gegenüber Armen und Schwachen.³³⁸

Zwischen Hof und Stadtbürgertum steht die Wiener Neidhart-Tradition. Die um die Figur des Neidhart Fuchs versammelten Schwanklieder mit antibäuerlichen Tendenzen genossen in Wien offenbar große Popularität. Neben den heute noch erhaltenen Fresken des 14. Jh. im Haus des Kaufmanns Michel Menschlein in der Tuchlauben-Gasse belegt dies die von Rudolf IV. in Auftrag gegebene Neidharttumba am Stefansdom, die zwar dem Sänger Neidhart gilt, dessen Wappenschild jedoch einen steigenden Fuchs zeigt. Höfische und stadtbürgerliche Kreise fanden in den unterhaltenden Schwänken offenbar beiderseits identifikationsstarke Standesabgrenzungen gegenüber den ländlichen Schichten. Daneben tat die allmähliche Vermischung des Neidhart Fuchs mit dem Minnesänger Neidhart auch höfischen Ansprüchen genüge.³³⁹

Direkt dem Umfeld der Habsburger zuzuordnen ist Peter Suchenwirt. Dieser war, soweit man es aus seinen Dichtungen erschließen kann, bereits unter Albrecht II. in Wien. Über Rudolf IV. äußert er sich nicht, obwohl man ihn auch während dessen Regierung in Wien vermuten muss. Da er Albrecht III. und Leopold III. in einer Rede als *pippel* (s. u.) bezeichnet und ihnen weise Ratschlä-

³³⁷ Vgl. LÄMMERT 1970, 14 ff.; SCHNEIDER 2008, 64 ff.

³³⁸ Vgl. BöGL 1975, 50 ff.

³³⁹ Vgl. SCHNEIDER 2008, 67 ff.; KNAPP 2004, 337 ff.

I. Das historische Umfeld der Chronik von den 95 Herrschaften

ge erteilt, scheint er schon in ihren ersten Regierungsjahren ein enger, älterer Vertrauter gewesen zu sein. Dass er vielleicht ursprünglich (verm. schon unter Rudolf IV.) die Rolle eines Herolds inne hatte, deuten einige Selbstauskünfte an.³⁴⁰ Diese Zuordnung von Selbstauskunft zum Hofamt ist in der Forschung allerdings umstritten.³⁴¹ Unumstritten hingegen ist, dass Suchenwirts Selbstbezeichnung als „*erald*“³⁴² und seine wiederholte Verwendung des Wortes in seinen heraldischen Totenklagen die erste östlich des Rheins ist, die auf eine Rezeption des institutionalisierten Heroldsamtes in Frankreich, Burgund und England hinweist.³⁴²

Zum Dichter wurde er offenbar erst zur Zeit der gemeinsamen Herrschaft der Brüder Albrecht und Leopold. Seine Qualifikation dazu entnahm er der Lektüre vor allem der staufischen Klassik³⁴³, des hohen Minnesang und seines Zeitgenossen und Vorbildes Heinrich Teichner, dem er einen Nekrolog widmete³⁴⁴. Lateinisch beherrschte er offenbar nicht, was er immer wieder bedauert.³⁴⁵

Es ist reizvoll, sich diese Persönlichkeit im Umfeld des Augustiners Leopold und der jungen Herzöge Albrecht III. und Leopold III. zu denken. Die zahlreichen Wappenblasonierungen der Chronik könnten auch Suchenwirts qualifizierter Phantasie entstammen. Andererseits könnte Suchenwirt selbst von der neuartigen Wertschätzung der Heraldik am Wiener Hof inspiriert worden sein. So ist es in diesem Zusammenhang möglich, mehrere vom Hof patronisierte Herolde in Wien namentlich zu erfassen. Aus Einträgen der Wiener Grundbücher gehen die Namen eines Herolds Heinrich Kranich, gen. *Tirol* und der Herolde Klaus und Johannes *Steierland* hervor.³⁴⁶ Gleichzeitig ist in diesem Zeitraum auch ein Personaltransfer zwischen dem Haus Luxemburg und den Habsburgern in Gestalt des Herolds Ernst festzustellen, dessen Reisekosten Herzog Albrecht III. übernahm. Dieser Herold war zuvor für den König von

³⁴⁰ Vgl. Ed. Primisser: *die wappen visieren* (VI; 198); *der wappen visament plasnieren* (VII, 210); *den namen chreyen* (XV, 120); *persevant...erald* (XV, 121).

³⁴¹ Vgl. dagegen ACHNITZ 2008. MÖGLICHERWEISE IST PETER SUCHENWIRT BEI DIESEM FORSCHUNGSSTREIT UM SEIN HEROLDSAMT EIN BEISPIEL FÜR DEN ÜBERGANG VOM FAHRENDEN VOLK HIN ZUR HÖFISCHEN INSTITUTION. SEIN LAUTMALERISCHER NAME PASST JEDENFALLS GUT IN DIE GEPFLOGENHEITEN FAHRENDER HEROLDE DIESER ZEIT. EVTL. GELANG ES IHM NICHT, VOM WIENER HOF PATRONISIERT ZU WERDEN. VGL. DAZU BOCK 2015, 157.

³⁴² Vgl. BOCK 2015, 143; SAHM 2009.

³⁴³ Vgl. Ed. Primisser: *von Witzpurch maister Chunrat* (XLI, 9)

³⁴⁴ Vgl. Ed. Primisser, XIX.

³⁴⁵ Vgl. Ed. Primisser: *ich chan laider nicht latein... daz chlag ich Peter Suchenwirt off und dikch tzu maniger stunt* (XLI, 1522 ff.), ähnlich XXV, 64.

³⁴⁶ Vgl. BOCK 2015, 143, 212 f.

I. Das historische Umfeld der Chronik von den 95 Herrschaften

Ungarn und späteren Kaiser Sigismund tätig.³⁴⁷ Dieses Umfeld macht einen höfischen Diskurs zur Wappenkultur erahnbar, in dem die Fabelfürstenreihe mit ihren zahlreichen Anknüpfungspunkten nach Ungarn und Böhmen nicht mehr abwegig erscheint. Dieser Aspekt wird in Kap. II.6.1. noch genauer zu untersuchen sein.

Dass es nicht abwegig ist, einen persönlichen Kontakt Suchenwirts mit dem Verfasser der *Chronik von den 95 Herrschaften* anzunehmen, zeigen einige Parallelen seiner Dichtungen mit der *Chronik von den 95 Herrschaften*. Zum 1279 drohenden Bruderkrieg schreibt Suchenwirt in *Der getreue Rat*³⁴⁸:

*Ir herren seit aintraechtig,
Daz bringet ew vil guetes;
Welt ir werden maechtig,
so lebt veraintes muetes.
Ir habt gehort von Lucifer
Wie der wart verstozzen
Von unveraintes muetes ger
...
Di weter nicht so schedlich sint
Den lewten noch den landen,
als prueder oder prueder chind
Will hezzleich chriegen anden
...
Ich han ew, pippel, vil gesait,
In trewen ich daz maine:
Chrieg tzwischen frewnden bringet laid
Und affterrew nicht chlaine;
Wo neid und haz in hertzen swiert,
Da mues die ere chrenken.
Mit trewen rat ich Suchenwirt
Man sol es wol bedenchen.*

Deutlicher bezüglich der Erbteilungsproblematik wird der Dichter in *Der Fürsten Theilung*³⁴⁹. Hier schildert Suchenwirt das Exempel eines alten Königs, das dieser an seinen zwei Söhnen statuiert, um ihnen die Lehre zu erteilen, das Land nach seinem Tod ungeteilt zu lassen. Dazu lässt er seine Söhne versuchen, einen ellenlangen Holzscheit zu zerbrechen, woran diese scheitern. Dann lässt er das Holz spalten, jedem Sohn einen Teil geben und den Versuch wiederholen, wobei es den Söhnen nun gelingt, ihre Hölzer zu zerbrechen. Der König erklärt anschließend:

³⁴⁷ Vgl. BOCK 2015, 144.

³⁴⁸ Vgl. Ed. Primisser, XXXIII.

³⁴⁹ Vgl. Ed. Primisser, XXXIV.

I. Das historische Umfeld der Chronik von den 95 Herrschaften

*... Hoert waz ich main
Und mercht die abentewre.
Ir habt land und lewt weit
Mit gueter ritterschefte;
Di weil ir ungetailt seit,
So habt ir vil der chrefte,
Daz euch chain fuerst gepiegen mag,
...
Tailt ir di lant, also das holtz,
Ir muezzt ew lazz pukchen,
Waert ir an chreften noch so stoltz,
Di herschaft wirt tzu stukchen
...
Wo man auz guoten landen weit
Will stukch und druemer machen.
Da muoz schier in chuortzer tzeit
Gwalt und herschaft swachen.³⁵⁰*

Dass Suchenwirt hier nicht nur ein allgemeines Gleichnis berichtet, stellt er am Schluss selbst klar, indem er sich als Sprecher den Rat des alten Königs aneignet und die zerstrittenen Brüder zur Einheit mahnt:

*Ir fuersten da gedenchet an,
Ee, daz es wird tze spalte;
Den tail schult ir auz herten lan
und volgen weisem raten
...
Was schol ein tail, der schaden piert
Den lewten und den landen?
Mit trewen wuensch ich Suchenwirt
Daz er wird undestanden.*

Die Problematik der Erbteilung war also virulent und wurde offen artikuliert. Leopold unterlässt, wie schon gesagt, in seiner Chronik jeden expliziten Tadel der Brüder, den er in diesem Zusammenhang hätte anbringen können und macht die nicht näher bezeichneten Amtleute der Brüder für die Teilung verantwortlich. Er hat allerdings an anderer Stelle für die Bewertung der Erbteilung eine sehr elegante Lösung gefunden, nämlich eine sehr freie, teilweise stark pointierte Paraphrase einer Begebenheit aus Jans Enikels Fürstenbuch³⁵¹. § 207–211, 89 ff. fällt schon in der Länge aus dem Rahmen der sonst stark gekürzten Sukzessionsreihe. Es wird von den Brüdern Leopold und Albrecht erzählt, die im Jahr 1052 (sic!) das Herzogtum untereinander geteilt hätten. Durch einen Spielmann habe der Kaiser in Rom Kenntnis von der besonderen höfi-

³⁵⁰ Vgl. Ed. Primisser, 105 f.

³⁵¹ Ed. Strauch, 173–880.

I. Das historische Umfeld der Chronik von den 95 Herrschaften

schen Schönheit Leopolds erhalten und diesen daraufhin mit seiner Tochter vermählt. Nachdem Leopold mit seiner Braut nach Österreich zurückgekehrt war, habe sich sein Bruder Albrecht in die Schwägerin verliebt und sie bei einem Besuch heimlich vergewaltigt. Nachdem sie Leopold von der Schandtat berichtet hatte, rächte sich dieser, indem er bei der Hochzeit Albrechts mit der Tochter des Herzogs von Polen mit großem Heer erschien und die Braut des Bruders öffentlich schändete. Nach einer unentschiedenen Schlacht im Jahr 1104, habe schließlich der Kaiser ein Urteil gefällt, dass der Chronist gegenüber seiner eher undeutlichen Vorlage merklich pointiert: Weil Albrechts Tat heimlich, diejenige Leopolds aber öffentlich geschehen sei und deshalb schwerer wiege, sollten zukünftig Leopold und seine Nachkommen ihre Herrschaft als Lehen aus Albrechts Händen empfangen. Auf diese Weise wird der albertinische Vorrang in Form einer einfachen historischen Fiktion begründet, wiederum ohne eine allzu starke Gewichtung des gegenseitigen Verschuldens.

Trotz aller innerfamiliären Auseinandersetzungen durfte die Linie Leopolds also keinen Schaden erleiden; eher wird die Verantwortung für die Teilung den „Amtleuten“ oder in § 208, 89 der Anstiftung des *laidig veint* zugeschoben. Dies zeigt aber auch, dass der Auftraggeber der Chronik offenbar kein Interesse an einer Desavouierung seines Bruders gehabt hat, wofür es nur zwei Erklärungen geben kann: Zum einen hätte dadurch die gesamte Dynastie an Ansehen eingebüßt, zum anderen aber scheint Albrecht III. nach dessen Tod in der Schlacht bei Sempach eine Erbregelung unter Einbeziehung der Söhne Leopolds angestrebt zu haben, die die Notwendigkeit einer Abfindung der Leopoldiner akzeptierte. Nur sollte dabei dem Herzogtum Österreich und Albrechts Sohn die innerfamiliäre Vorherrschaft gesichert werden.

Hinzu kam, dass Leopold III. infolge seines „Heldentods“ (s. u.) zusammen mit den anderen gefallenen Adeligen in Königsfelden einen Kult genoss, der ihn zum Märtyrer in einem Kampf stilisierte, in dem es nicht nur um Territorialpolitik ging, sondern um die von Gott gewollte Ordnung der feudalen Herrschaft, die die ländlich-ständische Verfassung der Schweizer in Frage stellte. Diesen Helden, dessen Verehrung der habsburgischen Position in den Vorlanden sehr nützlich war, wegen seines legitimen aber in dynastischer Hinsicht problematischen Machtanspruchs historiographisch zu diskreditieren konnte in niemandes Interesse sein. Insofern ist das Fehlen jedweden Tadelns Leopolds III. in der Chronik ein starkes Indiz für eine Datierung nach der Schlacht bei Sempach:

Das Prävenire für diese militärische Katastrophe resultierte aus der expansiven Politik Leopolds III. in seinem Erbteil. Nach der Teilung steuerte Leopold III. auf Konflikte, einerseits mit Venedig, andererseits aber auch in der inneren

I. Das historische Umfeld der Chronik von den 95 Herrschaften

Schweiz zu. In Italien konnte er durch geschicktes Agieren im *Chioggiakrieg* 1382 Triest der venezianischen Vormacht entwinden und unter habsburgische Kontrolle bringen. In den Vorlanden gingen seine Expansionsbestrebungen neben dem Erwerb Feldkirchs am Arlberg aber hauptsächlich in die Schweiz. Dort war die Stimmung inzwischen allerdings erheblich „antihabsburgischer“ als noch eine Generation zuvor. Zwar hatten die Eidgenossen auch in der Vergangenheit ihre Ansprüche gegen die Habsburger verteidigt und auszubauen versucht, trotz vieler kriegerischer Auseinandersetzungen gab es jedoch einen gewissen Konsens, eher den Ausgleich als die Konfrontation zu suchen.³⁵² Das änderte sich nun, weil unter den Bedingungen der sich allmählich abzeichnenden Selbständigkeit eine Schicht von Funktionsträgern in der Eidgenossenschaft groß geworden war, die keine Bindungen an die Habsburger mehr besaß. 1385 bürgerte Luzern einen großen Teil der Bevölkerung seines Umlandes ein und entzog sie auf diese Weise der habsburgischen Herrschaft. Ferner begannen Zürich und Zug mit militärischen Unternehmungen gegen habsburgisches Gebiet. Es war klar, dass Herzog Leopold dagegen vorgehen musste, als Verhandlungen ins Leere führten. Im Juli 1386 brach Leopold mit einem starken Ritterheer aus den gesamten Vorlanden, unterstützt von einigen Kontingenten der Städte und Österreichs in Richtung Zürich auf. Nachdem Willisau geplündert war, stieß Leopold bei Sempach auf den ersten Widerstand, den man schnell niedermachen zu können dachte. Es kam anders. Die bäuerlichen Fußtruppen schlugen unter schweren eigenen Verlusten „der Freiheit eine Gasse“ in das überlegene Reiterheer Leopolds und streckten den Herzog und die gesamte aufgebotene Ritterschaft nieder. [§ 420–424, 213 ff.] Lediglich das österreichische Kontingent zog sich rechtzeitig aus der Schlacht zurück.³⁵³

Sempach war eine militärische Katastrophe, die sich in eine lange Reihe spektakulärer Niederlagen klassischer Ritterheere gegen bäuerliche Fußtruppen im Spätmittelalter einfügte. Die Schweizer Infanterie veränderte den Krieg dabei grundlegend. War das Kriegshandwerk im Mittelalter noch weitgehend beim Adel monopolisiert und durch dessen Verhaltenscodices reglementiert, brachten die bäuerlichen Fußtruppen eine revolutionäre Komponente hinein, die den Kampf auf Leben und Tod bedeutete und die bewaffneten Konflikte massiv brutalisierte. Sempach wurde für diese Entwicklung bereits im 14. Jh. zum Symbol und zog auf beiden Seiten eine eigene Erinnerungskultur nach

³⁵² Zu diesem Themenkomplex vgl. PFISTER 2013.

³⁵³ Vgl. ZÖLLNER 1974, 138 f.

I. Das historische Umfeld der Chronik von den 95 Herrschaften

sich.³⁵⁴ Während die Schlacht von den Eidgenossen zum Gründungsmythos stilisiert wurde, war das Gemetzel unter den adeligen Rittern den Habsburgern Argument für eine Erbfeindschaft gegen das jeder feudalen Ordnung hohnsprechende Staatsgebilde, die für die vorländischen Landstände identitätsstiftende Funktion besaß.³⁵⁵ Auch Leopold stimmt diesen Ton in seiner Chronik an:

Ain grobes pawrenvolkch, Sweinczer [sic] gehaissen, daz mit rechte die von Österreich an gehört, die selben törisch pawren underwunden sich ettleicher stette ze Swaben, die herczog Leupolden an gehorten. Herczog Leupold gedacht umb sein veterlich erb ze vechten gerechtlicheich und besampt sich mit seinen herren, ritteren und knechten, die er zu dem mal bey im het, von der Etsche und von Swaben und zoch mit seiner wannyer gen Sempach.
[§ 423, 214]

Die direkten politischen Konsequenzen der Niederlage hielten sich allerdings in Grenzen. Zwar konnten die Schweizer Städte ihre Position ausbauen, es kam aber keineswegs zum Zusammenbruch der habsburgischen Macht in diesem Bereich. Sempach war vor allem eine genealogische Zäsur, für viele vorländische Geschlechter wie auch für die Habsburger. Der Gefallenen wurde im Kloster Königsfelden gedacht, das sich in der Folge zum zentralen Gedächtnisort der österreichischen „Sempachtradition“ entwickelte, mit der die Niederlage als ein ähnlicher Verrat an den Habsburgern interpretiert wurde, wie der Mord an König Albrecht. Auch die *Chronik von den 95 Herrschaften* führt einen ausführlichen Katalog der Gefallenen [§ 424, 215] und nimmt in Anlehnung an die Königsfelder Quellen die Verratsthese auf:

Do ruofte an der beherczend fürst all sein ritter und knechte, daz si mit sampt im treten von den rossen und rettete ritterleich sein ritter und knechte. An dem selben dienst waren ettleich gar traeg... Ettleich huben ze rossen und schautten ain weil zuo dem erenst und begunden darnach ze vlihen. [§ 423, 214 f.]

Mit dem Tod Leopolds III. änderten sich die Verhältnisse innerhalb der Dynastie schlagartig. Leopold war zuvor die treibende Kraft bei der Teilung gewesen. Es kann kaum verwundern, dass Herzog Albrecht diese nach Leopolds Tod sofort rückgängig zu machen versuchte. Ein wichtiger Hinweis darauf ist die Anerkennung der Vormundschaft Albrechts durch den ältesten Sohn Leopolds, Wilhelm, der 1386 schon 16 Jahre alt, also regierungsfähig war. Nach dem Tod des Vaters trat er 1386 auch pro forma die Herrschaft in den leopoldinischen Ländern an,

³⁵⁴ Vgl. dazu MARCHAL 1986; THOMMEN 1986; SCHMIDT 2005; HUGENER 2012. Ähnlich „proto-nationale“ Memoria im Kontext von spektakulären Schlachten kommt auch im Norden des Reiches auf. Vgl. dazu HRUSCHKA 2001, 219 ff.

³⁵⁵ Vgl. KOLLER 1986.

I. Das historische Umfeld der Chronik von den 95 Herrschaften

übergab sie jedoch wegen der großen Bedrohung durch die Eidgenossen schon drei Monate später seinem Onkel, der damit die geteilten Länder wieder in seiner Hand vereinigte. Eben zu jenem Zeitpunkt scheint Leopold die erste Fassung seiner Chronik abgeschlossen zu haben. Soweit sich diese rekonstruieren lässt, enthielt sie noch keine Fabelfürstenreihe [vgl. Kap. IV], war also weitgehend ein Kompilat der bis dahin vorhandenen Geschichtswerke zur Österreichischen Geschichte, wahrscheinlich mit einem weltchronistischen Anfang bis zu dem Punkt, an dem Jansen Enikels Fürstenbuch mit der Geschichte der Babenberger ansetzte. Diese Fassung war also ein Geschichtswerk in Österreichischer Tradition und auch weitgehend für die Rezeption in diesem Raum konzipiert. Das besondere Novum, die Fabelfürstenreihe, kam erst nach der Schlacht bei Sempach in einer zweiten, umgestalteten Fassung hinein und das hat seine Gründe in der dieser Schlacht folgenden Entwicklung der habsburgischen Länder.

1392 übertrug Herzog Albrecht dem zweitältesten Sohn seines Bruders, Leopold IV., die Verwaltung der Vorlande. Albrecht behielt jedoch weiterhin das Seniorat, das er als Basis für seine Herrschaft über den gesamten Länderkomplex ansah. Dies war in seinen letzten Lebensjahren auch Anlass zu erneuten Aspirationen auf die römische Krone. König Wenzel war anders als sein Vater Karl IV. kein geschickter Machtpolitiker und die Adelsopposition in Böhmen formierte sich unter der Führung seines Bruders Jobst, des Markgrafen von Mähren, der seinen Bruder schließlich 1394 handstreichartig gefangen setzte. Brisant wurde die Lage, als Wenzel auf österreichisches Gebiet verbracht wurde, was das Einverständnis Herzog Albrechts voraussetzte, der sich offenbar Chancen auf die römische Krone ausrechnete. Daraufhin drohte der Reichsvikar Ruprecht III. Österreich mit dem Reichskrieg, falls König Wenzel nicht unverzüglich freigelassen würde. Albrecht sah sich daher gezwungen, den König wieder auf freien Fuß zu setzen. Zudem wurde er offen des unrechtmäßigen Griffs nach der Krone bezichtigt, den er in einer eigenen Verteidigungsschrift zu widerlegen versuchte.³⁵⁶ Das Verhältnis zu König Wenzel hatte sich unter diesen Umständen zugespitzt und beide Seiten trafen Vorbereitungen für eine militärische Entscheidung, wobei Wenzel ein Bündnis mit den Wittelsbachern suchte, Albrecht sich dagegen mit der böhmischen Adelsopposition um Jobst alliierte. Am 13. Juli erklärten Albrecht III., sein Sohn Albrecht IV. und Herzog Wilhelm König Wenzel den Krieg, wobei die verbündeten böhmischen Adeligen Herzog Albrecht III. die Unterstützung für seine Pläne zusicherten, römischer König zu werden. Zum Kampf kam es aber nicht mehr, Albrecht starb nach kurzer Krankheit Ende August 1395.

³⁵⁶ Vgl. GERLICH, 1986, 55 ff.; STRNAD 1961, 244 f. Deutsche Reichstagsakten 2, Nr. 227.

I. Das historische Umfeld der Chronik von den 95 Herrschaften

In seinem Testament bat er seinen Sohn Albrecht IV. und seinen Neffen Wilhelm inständig um den Verzicht auf eine erneute Teilung der Länder und eine gemeinschaftliche Regierung. Dieser letzte Wunsch verhinderte indes nicht, dass es zu Streitigkeiten zwischen Wilhelm und dem Österreichischen Adel kam, die beinahe in einen offenen Krieg mündeten. Tatsächlich forderte Wilhelm als ältester männlicher Vertreter der Dynastie die alleinige Herrschaft in allen habsburgischen Ländern, während die Österreicher auf einer Mitregierung des minderjährigen Albrecht IV. bestanden.³⁵⁷ Dieser Umstand ist äußerst bemerkenswert, da er deutlich macht, dass die Albertinische Linie von den österreichischen Landständen auch als „österreichische“ verstanden wurde, wohingegen die Leopoldiner offenbar als „vorländisch“ angesehen wurden. Darin spiegelt sich die alte Konfliktlinie zwischen österreichischen und vorländischen Funktionsträgern, die seit König Rudolf die habsburgische Herrschaft in den Ostalpenländern komplizierte. Hinzu kam, dass Wilhelm zu diesem Zeitpunkt bereits 27 Jahre alt, für mittelalterliche Verhältnisse also ein gestandener Mann mit einiger Erfahrung in den Spielregeln mittelalterlicher Herrschaftspraxis gewesen ist. In ihm hätten die österreichischen Adeligen einen ernstzunehmenden Herrn gehabt, der ihren Interessen nur hinderlich sein konnte. Außerdem durfte Wilhelm sich der Unterstützung bei seinem Anspruch durch seinen jüngeren Bruder Leopold IV. aus den Vorlanden sicher sein, denn dieser konnte ebenfalls kein Interesse an einer Rückkehr des älteren Bruders an den Oberrhein haben, würde ihn das doch seine Herrschaft kosten.

Demgegenüber war der junge Albrecht IV. dem Einfluss seiner österreichischen Berater ausgeliefert und kein Hindernis beim Ausbau ihrer Rechte.

Im September 1395 wurde im Vertrag von Hollenburg eine Regelung gefunden, die die formale Teilung zwar verhinderte, jedoch 1396 schon wieder modifiziert werden musste, um den jüngeren Bruder Wilhelms, Leopold IV. einzubeziehen, der bei der Teilung seinerseits Ansprüche geltend machen konnte. Der Zerfall der Dynastie in drei unabhängige Linien war damit nicht mehr aufzuhalten.

Vor diesem Hintergrund wird die Umarbeitung der *Chronik von den 95 Herrschaften* erst verständlich. Spätestens 1395, noch vor dem Tod Albrechts III. also, lag jene Fassung der Chronik vor, welche die Fabelherrschaften bereits enthielt, aber noch Unstimmigkeiten aufwies, da die Konzeption der älteren an einigen Stellen durchschimmert. Will man den Anlass für die Umarbeitung verstehen, genügt ein Blick auf die Situation der letzten Lebensjahre Albrechts III., dem die Regierung der vereinigten Länder wieder in den Schoß gefallen war. Diese letzten Jahre bis unmittelbar vor seinem plötzlichen Tod waren auch

³⁵⁷ Vgl. BAUM 1993, 39.

I. Das historische Umfeld der Chronik von den 95 Herrschaften

die entscheidenden seines Lebens. Albrecht war nach Sempach Herr über einen der größten Machtblöcke im Reich geworden. Da sein Bruder vier Söhne hinterlassen hatte, war es nicht erfolgsversprechend, die leopoldinischen Länder dauerhaft im alleinigen Besitz seines Familienzweiges zu halten und seine Nefen an der Ausübung ihrer Rechte zu hindern. Unter den Bedingungen des Personenverbandsstaates bestanden Verpflichtungen der lokalen Adeligen gegenüber „ihrem“ Zweig der Familie, die zum offenen Krieg geführt hätten, wenn Albrecht den Söhnen Leopolds ihr Erbe verweigert hätte. Sinnvoller war es daher, den Albertinern dauerhaft eine Führungsrolle bei gleichzeitiger Verwaltungsteilung in der Dynastie zu sichern und dabei lag es auf der Hand, die Legitimation dazu aus der Bedeutung des Herzogtums Österreichs abzuleiten, mit deren systematischer Artikulation sein Bruder Rudolf IV. bereits begonnen hatte. Dass eine „klassische“ genealogische Argumentation dabei nicht zielführend sein konnte, wurde bereits erwähnt.

Eine weitere wichtige Intention der Chronik war aber auch die Legitimation der herzoglichen Zentralgewalt unter den Bedingungen der Territorialisierung. Wie gefährlich eine starke Adelsopposition der Landesherrschaft werden konnte, hatten die Habsburger wiederholt erlebt. Seitdem Albrecht I. die habsburgische Macht in Österreich mit starker Hand gegen den lokalen Adel durchgesetzt hatte, gab es zwar keine allgemeine Anfechtung der Ansprüche der „schwäbischen“ Dynastie, die Konflikte mit den alten Adelsgeschlechtern hatten aber auch nicht völlig aufgehört. Rudolf IV. war sehr energisch bei der Zentralisierung seiner Herrschaft vorgegangen, was nicht zuletzt zum Aufstand der Auffensteiner und Schauenberger geführt hatte, die ihre Reichsunmittelbarkeit zäh verteidigten³⁵⁸. Gegenüber den Landesherren hatten sie stets das Argument zur Hand, dass ihre verbrieften Rechte älter waren, als die der in Österreich „jungen“ Habsburger. Unter anderem damit hatte Rudolf IV. im *privilegium maius* aufräumen wollen. Die *Chronik von den 95 Herrschaften* tut dies auf ihre Weise, wenn sie die herzogliche Zentralgewalt als eine seit Urzeiten bestehende Konstante beschreibt, durch die Österreich eigentlich erst zu existieren begonnen habe und deren Ursprünge weit vor denen der Landstände lagen. Hierbei ist es von besonderer Funktionalität, dass diese Urgeschichte von dynastischen Brüchen durchzogen, also gerade nicht genealogisch fundiert ist. Dadurch erscheint der „historische“ Bruch zwischen Babenbergern und Habsburgern als natürliches, von jeher gewohntes Phänomen, dem keine Problematik zukommt, die die Legitimation der herzoglichen Zentralgewalt schmälern könnte. Jedem konkurrierenden Selbständigkeitsanspruch einheimischer Ge-

³⁵⁸ Vgl. NIEDERSTÄTTER 2001, 181 f.

I. Das historische Umfeld der Chronik von den 95 Herrschaften

schlechter gegen die Zentralisierung der Macht in Händen der Habsburger mit Verweis auf deren, unter genealogischen Aspekten „ephemerer“ Status konnte also mit der Dignität der Zentralgewalt aus der Amtssukzession und der Normalität des dynastischen Bruchs begegnet werden. Insofern ist die *Chronik von den 95 Herrschaften* tatsächlich auch ein sehr österreichisches Werk, das in seiner Konzeption ganz auf das Herzogtum, bzw. dessen Landesfürsten fixiert ist. Dazu passt es, dass die Kämpfe der Herzöge gegen die adeligen Widerstände der landesherrlichen Machtzentralisierung in der *Chronik von den 95 Herrschaften* als große Herrschertugend gedeutet werden:

Sein zoren ist auch hart ze erwekchen; aber wer in erwekchet, de empfint von im rechigen leons zoren; als des graf Hainreich von Schauwnberg nach der gerechtichait hat empfunden, wa er tet grozz scheden dem lande Österreich. Do er davon nicht wolt lassen, legt sich der edel fürst herzog Albrecht für Schawwnberg und hat in umb sein schulde sicherleich wol gepessert... Herzog Albrechten hat offt von allen vier tailen der welte an gewet scharfer wint: Die er doch alle von gotes gnaden mit seiner weisen fürsichtichait hat getemphet, damt er albeg land und leut behabt und bey guotem fride, die auch darunder sein grözleich gereicht. [§ 416–417, 210 f.]

Um die ideologische Festigung der Hausmacht, die Legitimation von zentralisierenden Maßnahmen ging es den Habsburgern von der Hausordnung Herzog Albrechts II. bis zu den Testamenten Kaiser Karls V.³⁵⁹ Zwischenzeitlich wechseln die Legitimationsstrategien mehrfach ihre Gestalt, da auch die Legitimationsanfordernisse sich änderten, als Kaiser Maximilian I. wieder alle habsburgischen Länder an sich brachte und seine Enkel schließlich ein Reich beherrschten, „in dem die Sonne nicht unterging“. Drei Aspekte sind dabei aber immer auseinanderzuhalten:

Zum einen geht es bei den Hausordnungen um die hierarchische Ordnung innerhalb der Familie, was man den dynastischen Aspekt nennen kann. Für diese Problematik gab es im mittelalterlichen Recht keine allgemein akzeptierte Lösung, in der Regel musste jeder Erbe mit einem Teil der Herrschaft abgefunden werden. Mehrere männliche Nachkommen führten daher zwangsläufig zu einer Zersplitterung des familiären Besitzes, wenn nicht einige eine geistliche Laufbahn einschlugen, das Kreuz nahmen (neben Ritterromantik ein Grund für die Popularität der Preußenzüge im späten Mittelalter) oder durch günstige Heiraten ein anderes Erbe antreten konnten. Das war ein großes Problem, mit dem schon die Karolinger gerungen hatten und das seit der Goldenen Bulle Karls IV. lediglich für die Kurfürstentümer gelöst war und eng daran angelehnt Rudolf IV. im *privilegium maius* für Österreich zu lösen versuchte.

³⁵⁹ Vgl. KOHNLE 2005, 12 ff.

I. Das historische Umfeld der Chronik von den 95 Herrschaften

Dass die verschiedenen Hausordnungen quasi die Primogenitur durchzusetzen strebten, war genau genommen ein Verstoß gegen das Erbrecht und darin lag offenbar ein erhebliches Empörungspotential. Immerhin hatte König Albrechts unbekümmertes Einbehalten des Erbes seines Neffen Johann Parricida diesem als Legitimation seines Mordanschlages gedient. Am Erhalt der ungeteilten Hausmacht hing aber nicht zuletzt die erneute Kandidatur auf die römische Krone, mit deren Verlust sich die Habsburger offensichtlich niemals abgefunden hatten, wie die Versuche Rudolfs IV. und Albrechts III., sie in ihre Familie zurückzuholen, zeigen. Leopolds Chronik hat hier ihre innerfamiliäre Bedeutung, indem sie gegenüber der Teilung der Brüder Albrecht III. und Leopold III. eindeutig Stellung bezieht und die Teilungen der Vergangenheit glättet, verschweigt und oft auch Senioratsregelungen der Fabelfüsten aufführt und die fiktiven vollgültigen Teilungen in Katastrophen enden lässt.³⁶⁰ Dem Vorrang der Albertiner in der Dynastie verschafft sie so aus der Dignität der Herrschaft Österreich Geltung.

Die Fabelfürstenreihe bedingt daneben eine Autonomie des Herzogtums in Bezug auf das Reich und die Kirche, was man den territorialen Aspekt nennen könnte. Wenn die Amtssukzession des Herzogtums auf die früheste Urzeit der Geschichte, was im Mittelalter die Biblische Urgeschichte meint, zurückführt, erhält es eine eigene Zeitrechnung, die weit über die der römischen Kaiser oder der Päpste hinausgeht. Österreich ist ihr zufolge älter als diese Institutionen, denen es folglich nicht untergeordnet sein darf. Alle Dependenz, die Österreich dem römischen Reich und der Kirche unterwerfen, sind aus dieser Perspektive ephemere und illegitim. Aus der Fabelfürstenreihe legitimiert sich historisch, was das *privilegium maius* juristisch festschreiben sollte: Die Unabhängigkeit Österreichs von den machtpolitischen Einflüssen aus Reich und Kirche.

Schließlich gibt es noch einen außenpolitischen Aspekt in Bezug auf einzelne Nachbarn. Gerade hier kommt eine rudimentäre genealogische Argumentation zum Zuge, insbesondere gegenüber Ungarn und Böhmen, die für die Habsburger eine natürliche Interessensphäre waren. Mit beiden Ländern hatte Rudolf IV. Erbverträge ausgehandelt, wobei derjenige mit Ungarn auf Druck Karls IV. nach Rudolfs Tod wieder aufgelöst wurde. In den späten Lebensjahren Albrechts III. ergab sich durch die Schwäche König Wenzels und der Zerstrittenheit der Luxemburger die günstige Situation in Böhmen und Ungarn wieder Fuß zu fassen. Die drei Söhne Karls IV. hatten sich das luxemburgische Erbe untereinander geteilt, waren also mit dem gleichen Problem wie die Habsburger konfrontiert. Wenzel regierte als König Böhmens auch das Reich, Jobst war

³⁶⁰ Vgl. zu den vorchristlichen Fabelfürsten vgl. Kap. III.

I. Das historische Umfeld der Chronik von den 95 Herrschaften

Markgraf von Mähren und Sigismund König von Ungarn. Die drei Brüder stritten aber um die Vormacht in der Familie und waren insofern ein Beispiel, wie selbst eine formal gelungene Erbteilung den Glanz einer Dynastie zugrunde richten konnte, wenn die innerfamiliäre Hierarchie in Frage gestellt wurde. Hinzu kam, dass Wenzel aufgrund seiner Säumigkeit bei der Kaiserkrönung im Reich als schwacher König wahrgenommen wurde, was auch dort Zweifel an seiner Regierungsfähigkeit laut werden ließ. Dies war vor allem deshalb problematisch, weil durch das abendländische Schisma nicht wenige auf den König rechneten, der durch seine Kaiserkrönung dem jeweiligen Papst Legitimation verschafft hätte. Hinzu kam der heraufziehende Konflikt mit dem immer mächtiger werdenden Frankreich, das in der Vergangenheit wiederholt seine Aspirationen auf die Reichskrone gezeigt hatte. Durch den Papst in Avignon drohte sich ein konkurrierendes Kaisertum im Westen zu bilden, dessen Geschlossenheit durch eine immer stärker werdende Zentralisierung Frankreichs der losen Hierarchie des Reiches überlegen schien. Wenigstens für die westlichen Reichsteile, auch für die habsburgischen Besitzungen im Elsass, war dies eine Bedrohung, mit der ein im Osten um seine Herrschaft ringender König kaum fertig werden konnte. Hinzu kam die Expansion des aufstrebenden Burgund, das sowohl zum Reich als auch zur französischen Krone gehörige Herrschaften einschloss. Zwar war es einerseits ein Puffer zwischen den beiden westeuropäischen Machtblöcken, andererseits entzündeten sich über Burgund auch immer wieder heftige Auseinandersetzungen zwischen Kaiser und französischem König. Dieses Szenario galt nach Wenzel verstärkt für Kaiser Friedrich III. und seinen Sohn Maximilian I.

Wenzel hatte allerdings drängende innenpolitische Sorgen, die ihm eine effektive Reichspolitik unmöglich machten. Der selbstbewusste böhmische Adel, der sich gegen alle Bestrebungen der Zentralisierung der Macht in Händen des Böhmisches Königs zur Wehr zu setzen entschlossen war, wollte Wenzel loswerden und lud Jobst und Albrecht geradezu zum Einmarsch in Prag ein. Wäre Wenzel nach Rom gezogen, hätte er unter Umständen keinen Thron mehr vorgefunden, auf den er hätte zurückkehren können. Die Frage war nur, wer darauf gesessen haben würde. Es ist sehr fraglich, ob Albrecht wirklich für den geringen Preis der Unterstützung seiner Kandidatur auf das römische Königtum wieder abgezogen wäre und nicht weiter im Luxemburgischen Chaos mitgemischt hätte, zumal die Habsburger schon zuvor mehrfach nach der böhmischen Krone gegriffen hatten. Folgt man der Argumentation der *Chronik von den 95 Herrschaften*, wäre es eine seit Urzeiten gängige Praxis, dass ein Herzog von Österreich den böhmischen oder ungarischen Thron besteigt. In dieser Situation familiärer Zerstrittenheit der Luxemburger bot sich für Herzog Alb-

I. Das historische Umfeld der Chronik von den 95 Herrschaften

recht III. die Chance auf eine grundlegende Revision der Verhältnisse in Mitteleuropa. Schwer wog, dass Kaiser Karl IV. seiner Dynastie neben Böhmen und Mähren die römische Krone hatte sichern und mit einem neuen Glanz ausstatten können. Gerade in dieser ebenso schwierigen wie chancenreichen Lage drohte die Habsburgische Herrschaft aber erneut in eine albertinische und eine leopoldinische Linie zu zersplittern. Würde diese Spaltung der habsburgischen Macht verhindert, wäre ein Ausgreifen auf die Länder der Luxemburger erfolgversprechend. Gelang es indes nicht, musste der luxemburgische Machtblock, so er sich denn einigte, zur Bedrohung der habsburgischen Länder werden.

Natürlich entwickelten sich die Dinge nicht so, wie Albrecht III. es geplant hatte. Schon sein unerwarteter Tod zerschlug alle Pläne auf einen Ausbau des habsburgischen Einflusses in Böhmen und Ungarn. Auch konnte seine Linie das Seniorat nicht halten, sondern verlor es an die Leopoldiner, die sich in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts in eine tirolerische (oder „oberösterreichische“) Linie mit Tirol und den Vorlanden sowie eine steierische (oder „innerösterreichische“) Linie, die über die Steiermark, Kärnten, Krain, Windische Mark und Görzer Besitzungen herrschte, aufspalteten. Die Albertiner blieben Herzöge von Österreich, durch den frühen Tod Albrechts IV. 1404 und das geringe Alter von dessen Sohn, Albrecht V. wurde ihr Territorium jedoch Gegenstand im Vormundschaftsstreit zwischen den beiden Leopoldinischen Linien, was neben der komplizierten Situation in Böhmen und Ungarn zu einem schweren Fehdeunwesen in Österreich führte. Dass die Albertiner trotzdem von außen als der vornehmste Zweig wahrgenommen wurden, zeigt, daß König Sigismund 1411 seine erbberechtigte Tochter Elisabeth mit Albrecht V. vermählte, wodurch die Habsburger später erneut Gelegenheit bekamen, als Erben der Luxemburger den böhmischen, ungarischen und den römischen Thron zu besteigen, was Albrecht V. schließlich am Ende seines Lebens gelang, als er als Albrecht II. 1438 römischer und sein Sohn Ladislaus (wegen seiner Geburt nach dem Tod des Vaters *Postumus* genannt) König Ungarns und Böhmens wurde, jedoch schon 1439 verstarb. Mit Albrecht II. und seinem Sohn Ladislaus Postumus, dem letzten Albertiner, wurde die Programmatik der *Chronik von den 95 Herrschaften* tatsächlich für kurze Zeit realisiert, ehe die Kronen Ungarns und Böhmens den Habsburgern zweitweise wieder verloren gingen (s. Kap. IV.1).

Damit war aber das legitimatorische Potential der *Chronik von den 95 Herrschaften* aber auch erschöpft. Schon Friedrichs Sohn Maximilian war sie bei seinem Streben nach einer *Renovatio* des hegemonialen Kaisertums nicht mehr von Nutzen und die komplizierte dynastische Situation, der Leopolds Chronik ihre Entstehung verdankte, hatte sich nach Maximilians Erwerb der tiroler

I. Das historische Umfeld der Chronik von den 95 Herrschaften

Besitzungen schließlich aufgeklärt.³⁶¹ Ferner war es nicht mehr vonnöten, die Herrschaft Österreich dem Einfluss des Kaisers durch eine angestrebte Eigenstaatlichkeit zu entziehen, wenn man selbst die Kaiserkrone trug. Ganz im Gegenteil war dies der habsburgischen Politik im Reich eher hinderlich, denn dies begünstigte eine Tendenz der Verselbständigung der anderen Territorien, die das Kaisertum erheblich schwächte. Eben diese Entwicklung musste ein Kaiser unter allen Umständen rückgängig zu machen versuchen, wenn sich ihm irgend die Gelegenheit dazu bot.

Schließlich konnte der neue humanistische Geist nichts mit dem scholastischen Kompilat anfangen, so dass die Rezeption nach ihrem Höhepunkt unter Kaiser Friedrich III., von vereinzelt Textzeugen abgesehen, erlosch.

³⁶¹ Vgl. zu diesem Komplex PARAVICINI 1976.

II. Institutionen und Geschichtsfiktion

Die komplizierten historischen Zusammenhänge bei der Entstehung der *Österreichischen Chronik von den 95 Herrschaften* können die hier vorgestellte Lesart zwar plausibel machen, sie erklären aber nicht die offensichtlichen Popularität einer historiographische Fiktion dieser Art. Selbst wenn man annimmt, dass ein Gutteil der Handschriften den Verbreitungsbestrebungen der Herzöge von Österreich ihre Existenz verdankt, bleibt die schiere Masse phänomenal. Wenn also auch ein einflussreicher Personenkreis stark an der Verbreitung interessiert war, muss es doch ein davon unabhängiges Wirkungspotential der Chronik gegeben haben. Worin dieses aber besteht, ist nicht einfach ersichtlich. Leopolds Werk ist weder stilistisch noch inhaltlich besonders ansprechend, seine Fiktion für den heutigen Leser zu offensichtlich, als dass sie überzeugen oder wenigstens als fiktionale Konstruktion faszinieren könnte. Dennoch muss ihr Ende des 15. Jh. genug Bedeutung beigemessen worden sein, dass ein Kaiser gerade ihre unglaublichen Teile in seiner Residenz an zentraler Stelle in Steinhauhen ließ.

Eine bemerkenswerte Stelle findet sich in Aenea Silvios *Historia Austrialis*, in der er Leopolds Fabelfürstenreihe mit einiger Akribie untersucht und schließlich als plumpe Fiktion entlarvt:

*Cum res legeris nulla ratione coherentes, dices hominem nihil habuisse pensi, qui adeo manifesta mendacia fidem inventura putaverit. Cum rursus ex historiis receptis imperatorum ac pontificum pleraque decerpta et operi suo inserta compereris, rusticanam quandam hominis calliditatem deprehendes, qui veris nonnullis ante oculos iniectis legentium tenere animos arbitratus est, ne de soliditate reliquarum rerum inquirerent. Neque deceptus est apud Austriales, qui hanc veluti sacram historiam venerantur, in qua suam originem vetutissimam legunt.*³⁶²

³⁶² „Wenn man die gänzlich zusammenhanglosen Geschichten liest, muss man sagen, dass der Mensch schlecht beraten war, wenn er meinte, dass er mit so offenbaren Lügen Glauben finden würde. Wenn man wiederum viele Bruchstücke aus zuverlässigen Kaiser- und Papstgeschichten findet, die seiner Schrift eingefügt sind, erkennt man die ungebildete Gewandtheit des Menschen, der die Sinne der Leser zu fesseln meint, indem er ihnen einiges Wahre vor Augen führt, damit sie nicht nach der Zuverlässigkeit der übrigen Dinge fragen. **Und er hat sich darin bei den Österreichern nicht ge-**

II. Institutionen und Geschichtsfiktion

Obwohl die Fiktion also auch im 15. Jh. dem Kritiker offensichtlich war, glaubten die Österreicher an ihren Inhalt „wie eine heilige Geschichte“ von ihrem ältesten Ursprung. Dies galt nicht nur für das „Volk“. Besonders Kaiser Friedrich III. zog den phantastischen Ursprungsmythos der sachlich-humanistischen Geschichtsschreibung Eneas vor, worüber sich der Sieneser im Widmungsbrief der *Historia Austrialis* mit Rückgriff auf eine Epistel des Horaz an Kaiser Augustus hintersinnig beklagte.³⁶³ Der Kaiser scheint einen regelrechten „Kult der Fabelfürsten“³⁶⁴ gepflegt zu haben, der sich nicht nur in der Wappenwand und Ebdorfers *Chronica Austrie* niederschlug, sondern auch in mehreren Wappenbüchern.³⁶⁵ Dieser Kult – trotz vehementer Kritik von Seiten der ansonsten von ihm geschätzten humanistischen Kreise am Hof – ist nur erklärlich, wenn ihm eine funktionale Komponente zugeschrieben wird, die es „sinnvoll“ machten, eine offensichtliche Fiktion derart aufwendig zu inszenieren und darüber hinaus noch von einer „Glaubensbereitschaft“ der Adressaten ausgehen zu können. Denn der „Sinn“ der Geschichtsfiktion ist letztlich kein historiographischer, sondern ein institutioneller.

Es erscheint daher angebracht, den Text unter der Perspektive institutioneller Mechanismen bei der Konstruktion von Geschichtsfiktionen zu betrachten. Nur so kann man letztlich die Frage klären, weshalb es sinnvoll war, an die Fabelfürsten „zu glauben“ und die erhebliche Rezeption durch andere Historiographen, die sie als „offizielle“ Urgeschichte Österreichs in ihre Werke übernahmen, zu erklären. Man muss annehmen, dass sie eine sinnvolle Funktion besaß. Diese Funktion und die sie bedingenden Mechanismen zu klären, soll im Folgenden unternommen werden.

Bei der Untersuchung institutionalisierter Fiktionen (gleich welcher Art) stößt man stets auf das Problem der Unterscheidung von Performanz und Memoria. Beide wirken aufeinander und beeinflussen sich, weshalb sich solche Fiktionen als ausgesprochen wandlungsfähig und eben nicht statisch erweisen, obwohl sie auf die ein oder andere Weise stets Unwandelbarkeit und ewige Gültigkeit beanspruchen. Institutionen zielen auf eine Verstetigung sozialer Ordnungen, haben also letztlich eine performative Zielsetzung. Allerdings liegt dem immer eine kulturelle Sinnstiftung zugrunde, die dem sehr nahe kommt, was in der Forschung als „kulturelles Gedächtnis“ firmiert.³⁶⁶ Institutionen

täuscht, die das Werk wie eine heilige Geschichte verehren, in der sie von ihrem ältesten Ursprung lesen.“ Piccolomini: *Historia*, 30,31.

³⁶³ Vgl. WAGENBACH 2002, 119 ff.

³⁶⁴ Ed. Seemüller, CCXCI.

³⁶⁵ Vgl. LHOTSKY 1971, 228; Ed. Seemüller, CCXCV.

³⁶⁶ Vgl. dazu allgemein ASSMANN 2009.

II. Institutionen und Geschichtsfiktion

regeln, ja „disziplinieren“ das menschliche Verhalten in ihrem Kontext, aber sie berufen sich dabei auf Sinnsetzungen, deren Kern immer eine behauptete überzeitliche, bzw. „ewige“, d. h. dem Profanen und Vergänglichen übergeordnete, „heilige“ Geltung ist. Diese Sinnsetzungen müssen immer wieder „erinnert“, ausgestellt, sichtbar gemacht werden. Dabei kann man immer wiederkehrende Mechanismen feststellen, die die Geltungsansprüche einer Institution in Zeit und Raum vergegenwärtigen und damit realisieren.

Solche „insitutionellen Mechanismen“ zur Versteigerung sozialer Ordnungsarrangements gelten aber auch für die Historiographie in ihrer Zeit als literarische Gattung, die stets eng an ihren institutionellen Rahmen gebunden ist, durch den sie erst ihren Geltungsanspruch behaupten kann. Dies meint im vorliegenden Fall vor allem die junge Wiener Universität, genauer die theologische Fakultät, aus deren engstem Umfeld die Chronik offensichtlich stammt. Entsprechend orientiert sie sich an den institutionalisierten Wissensbeständen der spätmittelalterlichen Theologie und nutzt vorzüglich die geistliche Kompendienliteratur. In diesem Sinne schließt sie sich an eine Gattung an, die als klassisches Speichermedium institutionalisierter Wissensbestände des Mittelalters fungierte. Wie im Folgenden noch zu zeigen ist, bilden sich „institutionelle Mechanismen“ nicht nur auf der inhaltlichen Ebene von Texten ab, sondern auch und gerade in ihrer Struktur. Man könnte sogar sagen, dass die institutionelle Geltungsbehauptung eines Textes eigentlich erst in seiner Struktur verwirklicht wird. Jedenfalls würde so erklärlich, weshalb eine zweifelhafte Fiktion zur offiziellen Staatsgeschichte werden kann – was ja nicht nur bei den Habsburgern der Fall gewesen ist. Es geht letztlich offenbar weniger um die Plausibilität des Inhaltes, als um seine Geltungsbehauptung als solche und seine in gattungspoetischer Hinsicht adäquate Struktur. Wie noch zu zeigen sein wird, ist das der entscheidende Punkt bei der Untersuchung der in der *Chronik von den 95 Herrschaften* wirkenden institutionellen Mechanismen. Die in ihr angewandten Gattungen [sic] machen sie als Text für eine gewisse Zeit besonders brauchbar.

Will man die Institutionen benennen, die bei der Entstehung der Chronik, aber auch bei ihrer Rezeption Pate standen, steht die junge Wieder Universität wie schon gesagt an erster Stelle. Die *Rudolfina* war von Anfang an eine eng an die Habsburger gebundene Hochschule, deren Personal der Dynastie persönlich verpflichtet gewesen ist. Dies gilt geradezu exemplarisch für Leopold von Wien. Darüber hinaus zeigt die Überlieferungslage, dass die Fabelfürstenreihe in der ersten (heute verlorenen) Fassung der Chronik noch nicht enthalten waren, sondern erst auf Anregung Herzog Albrechts III. hineinkamen. Der Herzog nahm also maßgeblich Einfluss auf die Entstehung der Chronik. Dies

II. Institutionen und Geschichtsfiktion

bildet sich aber nicht nur auf der personalen Ebene ab. Die Struktur des Textes selbst zeigt, dass die Chronik sich in verschiedene Gattungstraditionen mittelalterlicher Historiographie einschreibt und auf diese Weise die Proliferation ihrer fiktionalen Teile in institutionalisierte Wissensbestände betreibt.

Erst die Kontextualisierung mit „konventionellen“ Sinnerwartungen bestimmter Gattungen machte die Fiktion glaubwürdig. D. h. die Fabelfürsterei an und für sich ist „nicht sinnvoll“. Erst im Gattungskontext mit bereits institutionalisierten Gründungsmythen und Sukzessionen kann die Fiktion qualifiziert und in einen „sinnvollen“ Zusammenhang gebracht werden.

Die Aufklärung dieser institutionellen Mechanismen ist also der Schlüssel zum *metahistorischen* Verständnis des Textes.

II.1 „Institution“ und das „Institutionelle“

Die in dieser Arbeit verwendeten Begriffe der „Institution“ und des „Institutionellen“ bedarf zuerst einer genauen Bestimmung. Institution ist im alltagssprachlichen Gebrauch ein Synonym für „Organisation“ oder „Körperschaft“, vor allem definiert durch „Merkmale wie organisiertes Sozialgefüge, körperchaftliches Vermögen, Führungsinstanzen, explizite Normen in Satzungen, geregelte Mitgliedschaft und unterschiedlich geartete transpersonale Handlungsziele“³⁶⁷.

Diese Indifferenz der Alltagssprache rührt offenbar daher, dass der Institutionenbegriff etwas Übergeordnetes meint, das sowohl für gesamtgesellschaftliche Zusammenhänge wie für deren einzelne Manifestationen zutrifft. Diese zeigen eine strukturelle Gemeinsamkeit, nämlich eine soziales Handeln regulierende Rolle der Institution, worin das Hauptcharakteristikum der Institution besteht: Sie überführt soziale Interaktion in einen geordneten und stabilisierten Rahmen und schafft über sichtbare Sinn- und Wertekonzepte normative Verhaltensstrukturen, deren Befolgung die Institution garantieren soll.³⁶⁸

Selbst Fachlexika verzichten jedoch, so sie den Begriff überhaupt führen, auf genauere Spezifikationen,³⁶⁹ fordern aber den Terminus der Institution „als einer Handlung (als Schaffung eines Instituts oder Instituierung) vom Ausdruck

³⁶⁷ MELVILLE 1992, 2 f.

³⁶⁸ Vgl. ACHAM 1992, 25.

³⁶⁹ Vgl. SCHOECK 1969; WIESE 1956; NOAK/STAMMEN 1976; LIPP 1987; SCHWEMMER 1987; DUBIEL 1976; WILLKE 1987.

II. Institutionen und Geschichtsfiktion

Institut zu sondern“.³⁷⁰ Sie beschränken sich daher weitgehend auf die Darstellung der Begriffsgeschichte und der funktionalen Aspekte. In der Summe formuliert Dubiel im Historischen Handwörterbuch der Philosophie, dass Institutionen

keine äußerlichen, heteronomen Handlungsregulierungen [sind], über die positives Recht frei disponieren könnte, sondern kulturell tief sedimentierte Beziehungsformen von Gesellschaften – Beziehungsformen, die bei aller Verbindlichkeit zugleich die Erscheinungsformen korporativer Solidarität darstellen.³⁷¹

Wenn man diese Grundeigenschaft der Institution annimmt, stellt sich die Frage, inwieweit sie sich eine Institution überhaupt in einzelnen Instituten fassen lässt und ob sie nicht viel eher als eine kulturanthropologische Kategorie zu verstehen ist, die die menschliche Existenz grundlegend berührt.

Derart elementar verstand sie Arnold Gehlen³⁷² in Anlehnung an Carl Schmitts Rechtstheorie³⁷³. Gehlen vertrat die Ansicht, das „Mängelwesen“ Mensch sei von der Herstellung und Aufrechterhaltung orientierender Ordnungsmuster existentiell abhängig, die gleichzeitig Grundlage wie Strategie für sein Überleben in einer Umwelt bildeten, der gegenüber er als Naturwesen ohne die Verhaltenssicherheit instinktgesteuerter Anpassung in einer unterlegenen, ausgelieferten Position ist.³⁷⁴ Der Mensch muss sich daher vom Aufwand improvisierter Motivbildung entlasten, indem er diese handlungsleitenden Motive an bestimmten Bestandsstücken seiner Außenwelt festmacht, „so daß sein Verhalten von der Stabilität seiner Außenwelt her seine Dauergarantie bezieht“.³⁷⁵ Aus solchen „Außenwelt-Auslösern“ entwickeln sich Routinen im Umgang mit der Welt, da die routinierte Anwendung Weltbewältigung erlaubt, die nicht in jeder Situation neu bestimmt werden muss.

Gewohnheitshandeln [steht] beim Menschen an der Stelle, wo wir beim Tier Instinktreaktionen finden.³⁷⁶

Alle Kulturen ruhen [...] auf Systemen stereotypisierter und stabilisierter Gewohnheiten. Diese sind jeweils vereinseitigt, weil eindeutige Verlaufsformen an umschriebenen Sachlagen angreifen. Jederlei Dauer und Zeitresistenz kultureller Schöpfungen ist bezogen auf die Vereinseitigung der Handlungsverläufe – ihre Spezialisierung – und

³⁷⁰ WIESE 1956, 298 f.

³⁷¹ DUBIEL 1976, Sp. 420.

³⁷² In der ersten Auflage von „Der Mensch“. Vgl. GEHLEN 1940.

³⁷³ Vgl. SCHMITT 1928, bes. 170–174.

³⁷⁴ Vgl. GEHLEN 1975, 253.

³⁷⁵ GEHLEN 1986, 23.

³⁷⁶ Ebenda.

II. Institutionen und Geschichtsfiktion

damit auf die Vereinseitigung ihrer Sachaspekte. Umgekehrt: eine Gesellschaft stabilisieren heißt, sie auf dauerhafte Institutionen bringen [...].³⁷⁷

Der Natur kann der Mensch nur durch Kultur, die sozusagen seine Natur ist, Herr werden. Der Mensch brauche deshalb „oberste Führungssysteme“, die seinen inneren „Antriebsüberschuss“ steuern und ihn „züchtigen“, also ordnen.³⁷⁸ Indem Institutionen den menschlichen Willen, seiner *actio* eine Richtung geben, erzeugen sie „Willenskraft“, bringen eine Antriebsstruktur im Verhältnis zu einer Ordnung hervor und erzeugen eine „dynamische Formierung“ sowohl im einzelnen Menschen selbst, wie seiner sozialen, solchermaßen institutionalisierten Umwelt.³⁷⁹ Dabei stehe dem „Antriebsüberschuss“ des Menschen jedoch eine Antriebsschwäche gegenüber, die sich in Selbstbezogenheit, Reflexionsverfallenheit, Egozentrik und prinzipiell immer steigerbarem Subjektivismus äußere. Ihren Grund hat diese Antriebsschwäche in innerer Unordnung und Orientierungslosigkeit, der dem Ordnungszwang, den die Umwelt dem Menschen diktiere, ins Inwendige gekehrt entspricht: Auch gegen die inneren Kräfte der Unordnung, des Sinnverlustes und der Resignation muss eine positive, züchtigende Ordnung gesetzt werden.³⁸⁰

Gehlens Anthropologie, sein Verständnis von der „Züchtigung“ des Menschen, stand dabei unter dem Einfluss der nationalsozialistischen Ideologie Alfred Rosenbergs, der der totalitären Herrschaft eine Legitimation zu verschaffen suchte. Da die totalitären Systeme auch als radikale Antworten auf die Modernisierungsprobleme und Ohnmachtserfahrungen des 19. Jahrhunderts zu verstehen sind, kann es nicht verwundern, dass sie eine Entsprechung ihrer Radikalität in der Natur des Menschen suchten. Gehlen formuliert dies so:

Es sind die Tatsachen der Ohnmacht, des Mißerfolgs, des Todes, des Leidens der >Unstabilität< und Unberechenbarkeit der Welt, die der Mensch fortdauernd bewußt erfährt [...] Der Mensch erlebt unaufhebbar Grenzen seines Wollens oder Könnens, er erlebt seine Ohnmacht und hat die elementare Kraft [...], den Überschuß der Antriebe gegen diese Ohnmacht zu werfen.³⁸¹

Diese Ohnmachtserfahrung bedinge die Entstehung von Zuchtssystemen, die den Menschen nicht nur erzögen, formen, charakterlich umgestalten, sondern auch „Weltorientierung“³⁸² bzw. einen „abschließenden Deutungszusammen-

³⁷⁷ GEHLEN 1986, 19 f.

³⁷⁸ Vgl. REHBERG 1990, 117f.

³⁷⁹ Vgl. GEHLEN 1986, 365 ff.; REHBERG 1990, 118.

³⁸⁰ Vgl. REHBERG 1990, 130.

³⁸¹ GEHLEN 1940, 448 f.

³⁸² GEHLEN 1940, 448.

II. Institutionen und Geschichtsfiktion

hang“ der Welt leisteten, aus dem die Handlungsformierung des Menschen hervorginge, in dem sie sich gleichzeitig spiegelt.³⁸³

Als Deutungszusammenhang sind solche Zuchtssysteme aber intelligente Leistungen, Sinndeutungen der Welt und des menschlichen Handelns in ihr. Um Bestand zu haben, müssen sie sich darstellen, benötigen sie religiöse oder profane, als solche aber „transzendente“ Praktiken, in den sich die Deutungszusammenhänge wiederholbar, reproduzierbar, stets auf Neue sichtbar machen lassen.

Nach der nationalsozialistischen Katastrophe öffnete Gehlen seine Theorie für die Vielgestaltigkeit des menschlichen Handelns und seiner Sinnstiftungen. Die „Antriebsstruktur“ des Menschen zum Umgang mit der Welt, schlicht gesagt also der Zwang irgend etwas mit sich anzufangen, sei zuerst eine spielerische, instabile, aber unspezifisch „getriebene“. Im Entwurfscharakter des menschlichen Lebens begründe sich gleichzeitig die Plastizität und Spannweite sozialer Regulierungen, Beziehungsformen und Handlungsorientierungen. Darin läge aber auch die Unsicherheit der prinzipiellen Ziellosigkeit und deshalb unterläge die zuerst richtungslose Antriebsstruktur des Menschen einem „Formierungszwang“.³⁸⁴

Insofern sind soziale Regulierungen und Ordnungsmuster die Erfüllung des menschlichen Grundbedürfnisses nach Verewigung der persönlichen Existenz und damit einhergehend Kompensation des Wissens um den Tod. Sie stiften einen Lebenssinn, der nur im sozialen Gefüge verwirklicht werden kann. Diese Sinnvorstellungen müssen deshalb in soziale Ordnungen übersetzt werden, die zur Pragmatik normativer Verhaltensmuster führen. Sie garantieren „sinnvolles“ Verhalten in der Kontingenz der Geschichte. Sie entlasten von der Banalität des Alltags für das Eigentliche und schaffen so erst die Freiheit zu sinnvollem Handeln.³⁸⁵

Solche sozialen Ordnungsmuster sind also gleichzeitig Sinndeutungen, die sich objektivieren lassen. Um sich dauerhaft zu stabilisieren, müssen diese Sinnvorstellungen, Ordnungsprämissen und -prinzipien symbolisch dargestellt

³⁸³ Gehlen bezog dies in seiner Erstausgabe von „Der Mensch“ direkt auf den Nationalsozialismus: Es sei „in Deutschland durch Tatbeweis gesichert“, daß „ein immanentes Zuchtbild imstande ist, tragende Grundsätze des Handelns aufzustellen und durchzuführen, eine feste Organisation des Wachstums und der Leistung des Volkes aufzustellen sowie notwendige, gemeinsame Aufgaben aufzuweisen und zu realisieren. [...] Dieses Gebiet ist also das der Weltanschauung in dem Sinne, den der Nationalsozialismus dem Wort gegeben hat, und den Rosenberg in dem Begriff der Durchsetzung germanischer Charakterwerte zusammenfasste.“ GEHLEN 1940, 465 f. In der Auflage desselben Buches von 1944, als das Kriegsglück Deutschlands sich unübersehbar gewendet hatte, fehlen diese Passagen.

³⁸⁴ Vgl. GEHLEN 1986, 361 f.

³⁸⁵ Vgl. MELVILLE 1992, 11.

II. Institutionen und Geschichtsfiktion

und sichtbar gemacht werden. Wenn sich das soziale Ordnungsarrangement solchermaßen selbst zur Darstellung bringt, überschreitet es die Schwelle zur Institution.

An dieser Stelle gehen die Definitionen in den verschiedenen Institutionentheorien jedoch auseinander, so dass es angesichts einer Vielzahl von Ansätzen³⁸⁶, wie sich diese Selbstdarstellung im einzelnen vollzieht und welche Funktionen und Bedingungen damit einher- bzw. dem vorangehen, einfacher erscheint, eine alternative, auf den hier untersuchten Gegenstand abzielende Terminologie vorzuschlagen:

Als Institutionen sollen solche „Sozialregulationen“ bezeichnet werden, in denen die Prinzipien und Geltungsansprüche einer Ordnung symbolisch zum Ausdruck gebracht werden, oder allgemeiner gesagt: „verbindliche kulturelle Objektivationen“. Wo in dieser Arbeit dazu abstrakte Vorannahmen gemacht werden, subsumiere ich diese unter dem Terminus der „institutionellen Ordnung“ (bzw. „Ordnungsmuster oder -arrangement). Anders als bei Gehlen soll nämlich kein apologetischer Ansatz zugunsten der das Chaos in und um den Menschen bändigenden Institutionen im Vordergrund stehen, den er unter dem Begriff der „Entlastungsleistung“ der Institutionen zusammen fasst (also als Schutz gegen die äußeren und inneren Unordnungen und Bedrohungen des menschlichen Lebens), allerdings auch nicht die „Belastung“ des Individuums durch Institutionen, ihr „Zwangsscharakter“ im Sinne Emile Durkheims, der jeder überindividuellen sozialen Ordnung eigen sei und den es soziologisch aufzudecken gelte.³⁸⁷

Dem definitorischen Problem der Zirkularität durch den „Sozialen Tatbestand“ einerseits und die „Unableitbarkeit des Individuums“ andererseits in Durkheims Theorie stelle ich mich hier nicht. Diese Arbeit ist eher an einem Instrument der Analyse institutioneller Mechanismen interessiert, die im Kontext von Herrschaftslegitimation wirksam sind.

Neuere Theorien verstehen den Begriff der „Entlastungsleistung“ von Institutionen zudem auch neutraler: Nach Searle bringt jede „institutionelle Tatsache“, also Dinge die lediglich aufgrund menschlicher Übereinkunft existieren (im Gegensatz zu den „rohen Tatsachen“, also jenen, die im physikalischen Sinne real, d. h. unabhängig vom Menschen existieren) eine „metaphysische Last“, eine Fülle von kulturellen Bedingungen und gesellschaftlichen Strukturen, die sich beständig zu vergegenwärtigen den Menschen überfordern müsste.³⁸⁸ Ihr

³⁸⁶ Eine Zusammenfassung findet sich in REHBERG 1994.

³⁸⁷ Vgl. DURKHEIM 1965.

³⁸⁸ Anmerkend muss man hinzufügen, dass es Searle nicht primär um eine Theorie der „institutionellen Tatsachen“ geht, sondern um den philosophischen Nachweis, dass

II. Institutionen und Geschichtsfiktion

institutioneller Charakter aber führt dazu, dass diese allein auf Konventionen beruhenden Tatsachen als unveränderlich und dauerhaft angenommen werden, es also im Normalfall nicht nötig ist, ihre komplexe Bedingtheit zu reflektieren.³⁸⁹ Searle betont dabei den Primat der Handlung, d. h. institutionelle Tatsachen existieren vor allem deshalb, um einen regulierenden Einfluss auf das Leben auszuüben und „Tätigkeitsstrukturen“ zu schaffen.³⁹⁰ Daher sei aber auch Sprache von entscheidender Bedeutung für institutionelle Tatsachen, die erst die „Repräsentation“ in Form „performativer Deklarationen“ der institutionellen Tatsache ermöglichen.³⁹¹ Versteht man Sprache als das grundlegende Symbolisierungssystem überhaupt, kann man dies mit der Definition verbinden, Institutionen, bzw. „institutionelle Tatsachen“ seien soziale Ordnungsarrangements, die ihre Ordnungsprämissen, Sinnvorstellungen bzw. Leitideen beständig, d. h. wiederholt, symbolisch vermittelt und primär sprachlich und im Normalfall ritualisiert und nicht reflektiert zur Darstellung bringen. Auf diese Weise nehmen sie dem Individuum die „metaphysische Last“ zur Reflexion ihrer komplexen Bedingtheiten ab, fordern aber dadurch auch Handlungs- und Subjektformierung.

Anthony Giddens spricht in diesem Zusammenhang davon, dass soziale Strukturen (die er allerdings von der Institution unterscheidet) neben ihrem einschränkenden Einfluss immer auch einen ermöglichenden Charakter besitzen und das der von gesellschaftlichen Strukturen ausgehenden Zwang in unterschiedlicher Weise auch Form der Ermöglichung ist.³⁹² „So gut wie sie bestimmte Handlungsmöglichkeiten einschränken oder negieren... dienen sie dazu, andere zu ermöglichen.“³⁹³

Jede Handlung, jedes Zeichen, jeder kommunikative Akt innerhalb einer institutionellen Ordnung unterliegt einem solchen institutionellen „Zwang“. Damit sind sie aber immer auch Rückverweis auf die leitenden Vorstellungen dieser Ordnung, also transzendent und wirken stabilisierend und orientierend auf die Ordnung zurück, weil sie die Ordnung selbst verkörpern, oder, mit Searle, erst durch ihre in der Handlung anerkannte Geltung institutionelle „Tatsachen“ werden. Für Gehlen bedeutete dies, dass die primäre Zweckmäßigkeit und Bedürfnisorientierung einer Handlung in einer durch Institutionen

neben der sozialen Wirklichkeit auch eine „wirkliche Welt“ gibt, die eben nicht von sozialen Ordnungsarrangements, also von menschlicher Übereinkunft und Anerkennung abhängig ist. Vgl. dazu SEARLE 1997, 159 ff.

³⁸⁹ Vgl. SEARLE 1997, 11–14, 37–45

³⁹⁰ Vgl. SEARLE 1997, 66 ff.

³⁹¹ Vgl. SEARLE 1997, 123 ff.

³⁹² Vgl. GIDDENS 1997, 227.

³⁹³ GIDDENS 1997, 227.

II. Institutionen und Geschichtsfiktion

erzeugten „Indirektheit“ gedeutet und definiert werden.³⁹⁴ Die Institution macht aus jeder Handlung Interaktion, erzeugt darstellendes und ritualisiertes Verhalten, das nachahmbar und symbolisch besetzbar wird.³⁹⁵ Darin liegt aber auch ein Sinnüberschuss, der den elementaren Charakter der Triebbefriedigung einer Handlung weit übersteigt. Im Gegenteil treten in ritualisiertem Verhalten Motiv und Zweck auseinander, werden jedes für sich objektivierbar und entfalten die Möglichkeit zu schöpferischer Produktivität.³⁹⁶ Gehlen siedelt an dieser Stelle die Masse der Kategorien seines Institutionenbegriffs an, der sich in der Folge auch für den hier verwendeten Institutionenbegriff als besonders anschlussfähig erweist.³⁹⁷

Eine solche institutionelle, „gegnatürliche“ Ordnung bliebe nach Gehlen aber einerseits stets von der drohenden „Antriebsschwäche“, der natürlichen inneren Unordnung des Menschen gefährdet, andererseits kann die in ihr erzeugte zweite Wirklichkeit zu einer derart lebensfern gewordene Fiktion werden, dass sie durch komplementäre Institutionen ersetzt wird. Deshalb bedarf es einerseits der Selbstsicherung gegen die „Entartungsbereitschaft“ ihrer Träger. Andererseits muss sie auch immer wieder rationalisiert und instrumentalisiert werden um ihre praktische Brauchbarkeit unter Beweis zu stellen.³⁹⁸ Diese instrumentelle Stabilisierung der Institution erfolgt durch den regelmäßigen, nach festen Mustern ablaufenden Zugriff, durch ritualisierte Rückbesinnung auf das von der Institution Geleistete, Geordnete, Gewachsene, worin sich Gründungsmythen und Legitimationen der Institution vergegenwärtigen. D. h. durch die Institution wird genau betrachtet erst ein instrumentelles Weltverständnis möglich, da es ihre Ordnungsleistung auf die (primär unverfügbare) Umwelt projiziert. Auf diese Weise entstehen „Selbstverständlichkeiten“ und verbindliche Deutungsmuster, mit denen sich operieren lässt.³⁹⁹

Was Gehlen aus der grundsätzlichen Verfassung des Menschen ableitete, nämlich den „Zwang zur Ordnung“, man könnte auch sagen „Zwang zur Be-

³⁹⁴ Vgl. REHBERG 1990, 125.

³⁹⁵ Vgl. ebenda.

³⁹⁶ Gehlen nennt in Anlehnung an Claude Levi-Strauss als Beispiel solcher Kreativität, wenn „sich die Energie einer Gesellschaft hinter die gefundenen Verhaltensformen setzt und sie mit voller Kraft ausbaut“ neben der modernen „Funktionalisierung technischer Denkmodelle weit über ihre eigentlichen Sachgrenzen hinaus“ die hochkomplexe Regelungen von Verwandtschaftsbeziehungen bei den australischen Murgin, in denen sich eine ähnliche Überspezialisierung zeige, wie in der mittelalterlichen Theologie oder der Technik der Industriegesellschaft. Vgl. GEHLEN 1986, 212 ff.

³⁹⁷ Vgl. z. B. SCHELSKY 1965; MALINOWSKI 1992, 22 ff.

³⁹⁸ Vgl. GEHLEN 1986, 213 ff.

³⁹⁹ Vgl. REHBERG 1990, 131 f.

II. Institutionen und Geschichtsfiktion

herrschaft“, impliziert eine Reihe von Kategorien und aus ihnen hervorgehenden Mechanismen, die jeder Institution eigen sind. Versteht man den Begriff „Institution“ also als soziales Ordnungsarrangement, das durch die symbolische Darstellung seiner Sinnsetzungen, Prinzipien und Geltungsansprüche gleichzeitig Subjektformierung leistet, kann es, will man sich nicht mit der Beschreibung der Eigenlogik institutioneller Ordnungen begnügen, bei einer kritischen Institutionentheorie nur darum gehen, die „Mechanismen des Institutionellen“ zu analysieren.

Zentral für den Begriff des „Institutionellen“ ist die Ausformulierung einer institutionellen Leitidee (bzw. eines von Konflikten durchzogenen, teilweise paradoxen Komplexes von Leitideen, vgl. dazu auch Teilkapitel II.5), aus der sich erst die Symbolisierungssysteme ergeben. In den Leitideen wird die *Behauptung* eines überindividuellen und überzeitlichen Wertes eines Ordnungsarrangements, formuliert, transzendiert und gegen Widerstände durchsetzbar, bzw. legitimiert die Durchsetzung sowie ihre Mittel und reguliert sie gleichzeitig. Ferner suggeriert sie eine allen kurzfristigen Nützlichkeiten übergeordneten Funktionalität, ihre geschichtliche Bewährung und eine das einzelne Individuum übersteigende Wertigkeit. Nur mit solchen Leitideen kann eine institutionelle soziale Ordnung ihre Subjektformierung, also ihren „Zwangscharakter“ begründen.⁴⁰⁰

So kommt es zu institutionalisierten Verbindungen zwischen den individuellen (personellen) und sozialen Voraussetzungen einer gesellschaftlichen Ordnung, dem grundlegenden Normen- und Wissensbestand und den sich daraus ergebenden Handlungsanweisungen. Der Begriff des „Institutionellen“ soll also eine spezifische Eigenschaft institutionalisierter sozialer Ordnungen beschreibbar machen, nämlich die „durch Selbstsymbolisierung erreichte Durchsetzung von Ordnungsansprüchen und -behauptungen und die damit verbundenen Stabilisierungsleistung“⁴⁰¹. Eine institutionelle Ordnung, so kann man es zusammenfassen, ist eine symbolisch verfasste Form von überindividueller Geltung, in deren Kern eine Leitidee (bzw. ein Komplex von Leitideen) steht. Das „Institutionelle“ der Institution ist die symbolische Verkörperung ihrer überzeitlichen Geltung, aus der heraus sich erst ihre Handlungs- und Formierungsleistungen erklären lassen. Es sind die symbolisch zur Darstellung gebrachten Behauptungen von Stabilität und Dauer, die das Institutionelle ausmachen und für die Analyse zugänglich sind. Anders als der Begriff der „Institution“, der stark von seinem jeweiligen historischen und sozialen Kontext abhängt, kann

⁴⁰⁰ Vgl. REHBERG 1994, 56.

⁴⁰¹ REHBERG 1994, 56.

II. Institutionen und Geschichtsfiktion

das „Institutionelle“ als Symbolstruktur beschrieben werden. Dies öffnet die anthropologische Theorie für den einzelnen Fall und seine Besonderheiten.

II.2 Herrschaft als institutionalisierte Machtausübung

II.2.1 Totemismus und Genealogie

Es liegt auf der Hand, dass eine so weitgespannte Definition des Institutionellen auch auf staatliche Ordnungen im Allgemeinen und die Formen mittelalterlicher Adelherrschaft im Besonderen anwendbar ist. Das heißt: Auch mittelalterliche Herrschaft ist ein symbolisch codiertes, verstetigtes soziales Ordnungsarrangement, das seinen Dauerhaftigkeitsanspruch symbolisch zur Darstellung bringt. Freilich ist der Fall mittelalterlicher Herrschaft ein weitaus komplizierter gelagertes institutionelles Gefüge (im Sinne der Verschränkung einer Vielzahl institutioneller Ordnungen) als der Totemismus, den Gehlen für seine Begriffsbildung der „Ur-Institution“ vorstellte.⁴⁰² Beide verbindet aber, dass sie eine institutionalisierte Form der Machtausübung darstellen, d. h. die soziale Interaktion hierarchisch gliedern, der Hierarchie aber bestimmten Legitimationserfordernisse unterstellen und auf diese Weise der reinen Willkür entziehen. Herrschaft ist „verfasste Macht“, d. h. eine institutionelle Verstetigung von

⁴⁰² Vgl. GEHLEN 1986, 199 ff. Was Gehlens Begriff des „Totemismus“, d.h. eines „sozialen Tierkultes“, noch an anderer Stelle fruchtbar macht, ist die Verbindung mit genealogischen Ordnungen, die im mythischen Urtier, von dem sich die Blutsverwandtengruppe herleitet, auch ihre Identität konstituiert. Auf diese Weise können auch, je nach patrilinearer oder matrilinearer Vererbungsregel des Totems, Inzestverbote und Exogamierregeln formuliert werden, die die natürliche Fortpflanzungsgemeinschaft durch eine soziale Ordnung „in der Mitte“ aufteilen. So erst werden nach Gehlen Zusammenschlüsse größerer sozialer Verbände überhaupt möglich, da der elementaren Fortpflanzungsgemeinschaft die durch Eheregeln bestimmte totemistische Allianz der Blutsverwandten-Gruppen zur Seite gestellt wird. Zudem erzeugt die Verehrung des Totems religiöse Rituale, in denen sich die Blutsverwandten-Gruppe ihrer Identität durch sybolische Handlungen vergewissert und ihre elementaren Verwandtschaftsregeln durch das „Sichgleichsetzen“ mit dem Totemtier zur Darstellung bringt. Die totemistische Entdeckung von Verwandtschaftsregeln und die sich daraus ergebenden Riten, Verhaltensweisen und Denkformen sind die Grundlage „elementarer Institutionen“.

Der archaische Totemismus ist auch bei Durkheim Beispiel für die reine Verkörperung und einen ursprünglichen Typus „mechanischer Solidarität“ im Sinne der Teilhabe an einem für alle identischen Kollektivbewusstsein, aus dem heraus sich die soziale Morphologie der gesellschaftlichen Evolution hin zu einem funktional differenzierten Gesellschaftssystem erklären lasse. Vgl. DURKHEIM 1981, 301 ff.

II. Institutionen und Geschichtsfiktion

Machtbeziehungen.⁴⁰³ Daher scheint es an dieser Stelle angebracht, einen Begriff von Macht und Herrschaft zu finden, der in der Arbeit verwendet werden soll. Die untersuchte Chronik führt die „95 Herrschaften“ seit Seemüllers Edition im Titel und das nicht ganz ohne Pointe, verbirgt sich dahinter doch schon so etwas wie eine Zusammenfassung der ihr zugrunde liegenden Legitimationsstrategie:

95 Herrschaften, aus wechselnden Dynastien, zum großen Teil nur mit (fiktiven) Namen, Wappen und Begräbnisorten benannt; aber sie alle sind im Sinne der Chronik „österreichisch“ in dem Sinn, dass sie eine symbolische Konstante in der Geschichte bilden, die auf das Herzogtum Österreich der Gegenwart des Chronisten hinführen und die sowohl Machtansprüche wie konkrete Machtverhältnisse der Habsburger legitimieren sollten. Da sie dies offenbar befriedigend tat, wurde sie akzeptiert.

Anthony Giddens definierte Macht als „Quelle des Zwangs“, die gleichzeitig „das Mittel ist, Dinge zu verwirklichen“⁴⁰⁴. Dass Macht als Quelle von Zwang wahrgenommen wird, liegt vor allem an der Anwendung von Sanktionen. Deren Charakter ist aber dialektisch wie der des Zwanges selbst, denn zumeist liegt von Seiten derer, die der Macht unterworfen sind, „irgendeine Art von Einwilligung“⁴⁰⁵ zugrunde. Diese „Einwilligung“ liegt nur in besonderen Fällen sprachlich ausformuliert vor, beispielsweise in kodifizierten Verfassungstexten oder speziellen Huldigungsritualen. Zumeist sind Machtbeziehungen in den Verhaltensweisen der Akteure derart tief verwurzelt, dass sie für selbstverständlich erachtet werden. Dafür ist der Totemismus und die in ihm „verfassten“ elementaren Regeln der Verwandtschaft der „unlinearen Deszendenz“, die die Blutsverwandtschaft durch totemistische Gruppenzugehörigkeit, also einem identifikationsstiftenden Statusprinzip überformt, der anthropologische Beleg.

Claude Lévi-Strauss hat die elementaren Exogamieregeln als prinzipielle Tauschregeln gedeutet, in denen die natürlichen Bande der biologischen Familie durch eine von der Regel beherrschten, wirksameren Allianz zwischen verschiedenen Familien überlagert werden. Das Inzestverbot ist insofern weniger eine Regel, die die Heirat der eigenen Mutter, Tochter oder Schwester verbietet (und so genetisch zu erklären wäre), sondern eine Regel, die gebietet, Mutter, Tochter oder Schwester dem Mitglied einer anderen biologischen Familie zu geben, um mit dieser wertvollsten aller Gaben einen dauerhaften Zusammenhalt verschiedener genetischer Gruppen über ein soziales Arrangement zu sichern. Auf diese Weise wird es erst möglich, komplexe, nicht mehr rein bio-

⁴⁰³ Vgl. WEBER 1972, 28 f.; REHBERG 2007, 17.

⁴⁰⁴ GIDDENS 1997, 229.

⁴⁰⁵ Ebenda.

II. Institutionen und Geschichtsfiktion

logisch determinierte soziale Zusammenhänge herzustellen.⁴⁰⁶ In totemistischen Stammesgesellschaften „herrscht“ also zuerst die Verwandtschaftsregel als Tauschgesetz und alle hierarchischen Strukturen, beispielsweise in Form von Ältestenherrschaft haben sich dieser Regel zu unterwerfen. Dies macht das Verhalten der dominierenden Akteure berechenbar. Obwohl sie also so etwas wie institutionalisierte totale Verfügungsgewalt über die Familienmitglieder haben mögen, ist davon auszugehen, daß sie ihre Mütter, Frauen und Töchter nicht selbst ehelichen.

Das „System der Verwandtschaftsbeziehungen“ bezeichnet Jürgen Habermas als „totale Institution“, da es sowohl alle sozialen Zugehörigkeiten wie „Rollendifferenzierungen“ definiere und die soziale Einheit nach außen hin abgrenze.⁴⁰⁷ Die Familie (im Sinne einer Fortpflanzungsgemeinschaft) stiftet sowohl kollektive Identität als auch hierarchisch gegliederte soziale Beziehungen. Auf diese Weise erhöht sie die Überlebenschance der einzelnen Mitglieder ebenso, wie die Chancen zur Weitergabe des gemeinsamen genetischen Erbes. Der Preis ist die Aufgabe eines Teils individueller Freiheit zugunsten einer kollektiven, familiären Identität, in der beispielsweise Alte über Junge, Männer über Frauen (oder umgekehrt) eingeschränkt, d. h. institutionell reguliert verfügen können (wobei die Verfügungsgewalt bzw. *patria potestas* des *pater familiae* in archaischen Gesellschaften häufig auch die Vollstreckung der Todesstrafe gegen Familienmitglieder, die gegen elementare Regeln der Gemeinschaft verstoßen haben, einschließt).⁴⁰⁸ Wie solche Familienstrukturen aufgebaut sind und welchen expliziten Regeln sie gehorchen, ist, von einigen Grundelementen abgesehen, stark vom kulturellen Kontext abhängig. Das gilt sogar für das Inzestverbot, der basalen Ehregel, an der Lévi-Strauss die Differenzierung vom natürlichen Zustand zu jenem der Kultur festmacht.⁴⁰⁹ Diese war beispielsweise in einigen ägyptischen Dynastien partiell suspendiert, um das Blut der „heiligen Familie“ unvermischt zu halten.

Neben der Differenzierung sozialer Zugehörigkeiten und Koalitionen gegenüber anderen Familien, sowie der Definition hierarchisch gegliederter Rollen innerhalb der Familie, leisten genealogisch fundierte Ordnungsarrangements auch institutionelle Sinnstiftung in Form einer geschichtlichen Identität. Die Kenntnis von der eigenen Abstammung ist die „Urform des Weltverständ-

⁴⁰⁶ Vgl. LÉVI-STRAUSS 1993, 615 ff.

⁴⁰⁷ Vgl. HABERMAS 1995, 235.

⁴⁰⁸ Besonders die Forschung zum römischen Recht ist hier von Interesse. Vgl. KASER 1949; SALLER 1994.

⁴⁰⁹ Vgl. LÉVI-STRAUSS 1993, 77 ff.

II. Institutionen und Geschichtsfiktion

nisses“ überhaupt und die Basis allen geschichtlichen Denkens.⁴¹⁰ Das Wissen um die Reihe der Vorfahren definiert das Kollektiv ebenso, wie die Position des zugehörigen Individuums in der Welt, indem es zu eben dieser und nicht zu einer anderen Familie gehört und über ihre genealogisch erschlossene Vergangenheit sowohl ein speziell perspektiviertes Weltbild als auch ein damit verbundenes Selbstbild erhält.

Für genealogisch definierte Sozialverbände sind Regeln der Verwandtschaft als genaue Kunde der genealogischen Verbundenheiten konstitutiv. Dies beginnt natürlicher Weise an dem Punkt, wo mehrere Familien einen komplexeren Verband bilden, der sich zuerst über kognatische Verbindungen konstituiert. Die Identität des Stammes garantiert dabei die agnatische Deszendenz, die das Totem weitergibt, während kognatische Verbindungen die weitere verwandtschaftliche Assoziation bilden. Familie bedeutet im eigentlichen Sinne also nur die Linie der männlichen Nachkommen und deren Ehegatten und Kinder, während das Geschlecht auch die kognatischen Verbindungen umfasst.⁴¹¹

Diese archaische Koalitionsform durch kognatische Verbindungen ist auch in der mittelalterlichen Adelherrschaft äußerst wirksam. In Kapitel I. wurden zahlreiche Beispiele für die „Besiegelung“ von Verträgen durch Eheschließungen genannt. Tatsächlich hat man in der Adelsgesellschaft eher der Blutsverbindung von Vertragsparteien als dem abstrakten juristischen Abkommen vertraut, ja man betrachtete die rechtliche Übereinkunft erst durch die dynastische Allianz als vollgültig. Das ist ein gutes Beispiel für den Adel als institutionelle Ordnung, bzw. die Konsanguinität als elementare Institution der Adelherrschaft, denn in ihr kommt nicht nur die politische Ordnung symbolisch zum Ausdruck, sondern sie reproduziert sich gleichzeitig darin und stellt die Bedingungen, unter denen sie ihre Dauerhaftigkeit erst behaupten kann, selbst her.⁴¹² Analog ist das Wissen um dynastische Allianzen und ihre symbolische Vergegenwärtigung essentieller Bestandteil der Adelsgesellschaft, da sich in ihnen juristische Übereinkünfte, Allianzen und Erbensprüche widerspiegeln. Verwandtschaft, so kann man es für die mittelalterliche Adelherrschaft auf den Punkt bringen, symbolisiert Herrschaftsansprüche.

Das Wissen um diese Verwandtschaftsverhältnisse sowie die aus ihnen hervorgehenden Implikationen für die eigenen Geltungs- und Machtansprüche ist folglich ein bis heute gepflegtes Element adeligen Selbstverständnisses. Seit dem späten Mittelalter ist seine immer prunkvollere Ausstellung aber auch

⁴¹⁰ Vgl. KELLNER 2004, 13 ff.

⁴¹¹ Vgl. SCHMID 1983, 186 f.

⁴¹² Vgl. dazu KELLNER 2001, 29 f.; ALTHOFF 1990, 1 ff., 31–85.

II. Institutionen und Geschichtsfiktion

konstitutiv für die Abgrenzung des Adels gegenüber den Machtansprüchen konkurrierender Institutionen. Eben dieses an die Genealogie der Familie gekoppelte Geschichtsbewusstsein ist das wesentliche Distinktionsmerkmal gegenüber Schichten, die nicht über ein ihre Exklusivität postulierendes Geschichtswissen der eigenen Herkunft verfügten. D. h., jeder Mensch kann natürlich mythische Spitzennahmen wie Noah oder Adam für sich in Anspruch nehmen. Erst das konkrete Wissen um die genealogische Linie und das Postulat familiärer Exklusivität, wie z. B. ein nachvollziehbarer reiner Mannesstamm oder (im Falle des Erlöschens von Ahnenlinien), blutsverwandtschaftlich bedeutende kognatische Verbindungen sichert Exklusivität. Schon allein das Vorhandensein eines weit in die Geschichte zurückreichenden genealogischen Wissens adeliger Herkunft, selbst wenn es sich auf weniger mythische Figuren stützt, genügt bis heute, das Selbstbild des Individuums in der gesellschaftlichen Hierarchie zu heben: Wessen Ahnen schon vor 500 Jahren zum Ritterstand gehörten, wird sich nicht als „Arbeiter“ verstehen, sondern mit einer gewissen Selbstverständlichkeit Führungspositionen bekleiden, weil er sich aus der Vergangenheit seiner Blutslinie dazu befähigt sieht. Umgekehrt wird selbst ein weit zurückreichender Stammbaum dem Anspruch auf gesellschaftlichen Aufstieg nicht dienlich sein, wenn er nur Unfreie oder kleine Handwerker enthält, es sei denn in Form einer individuellen „Bewältigung“ der „niederen“ Herkunft aus eigener Kraft, durch die das Individuum in den Rang eines Gründungsahnen kommen kann. Die Geschichte vom Metzgersohn Hug Schapler (Hugo Capet) als Gründungsahn des französischen Königshauses der Capetinger ist dafür ein prominentes Beispiel.⁴¹³

Abstammung definierte in der mittelalterlichen Gesellschaft soziale Stellungen und verfestigte im Falle des Adels personale Herrschaft durch exklusive dynastische Herkunft von mythischen Spitzennahmen.⁴¹⁴ Dies leistet sie auch durch spezielle Formen der Symbolisierung genealogischer Zugehörigkeiten. Was in Stammesgesellschaften durch Kleidung, Schmuck, Namen etc. erreicht wird, leisten im Mittelalter komplexe Repräsentationsformen in Historiographie, Heraldik, Stammbäumen und Architektur. Dadurch stabilisieren genealogische Ordnungen nach außen abgrenzbare soziale wie territoriale Strukturen sowie deren institutionelle Verfasstheit.⁴¹⁵

⁴¹³ Vgl. die Ausgabe von SCHNEIDER 1982.

⁴¹⁴ Dies zeigt sich auch in Leopolds Chronik in § 15 und 16 [vgl. Kap. III].

⁴¹⁵ Vgl. zur Trojanersage im Mittelalter die Materialsammlungen und Deutungsansätze bei GRAU 1938; BODMER 1963, 91–118; KLIPPEL 1936; HOMEYER 1982; MELVILLE 1987, 220 f., 415–435; GRAUS 1989, 25–43; GARBER 1989, 108–163; BORGOLTE 2001, 190–203.

II. Institutionen und Geschichtsfiktion

Genealogie definierte im Mittelalter also Besitzstände und die Erbfolge. Das Land und seine Bewohner waren an dynastische Zugehörigkeiten gebunden. Besitzansprüche qualifizierten sich über die geltenden Regeln von Verwandtschaft (was sich im modernen Erbrecht noch widerspiegelt).

Es sind folglich die elementaren Regeln der Verwandtschaft, die die Legitimation von Machtansprüchen bestimmen. Die Bedeutung der Genealogie für die mittelalterliche Politik kann man nicht überschätzen. Genealogische Argumentationen lieferten Kriegsgründe und definierten Freund- und Feindschaften. Darin zeigt sich deutlich, dass gerade im Falle von Vererbung die mittelalterliche Adelherrschaft noch ganz den Gesetzen des Totemismus als der anthropologisch grundlegenden Form institutioneller Ordnungen gehorcht. Die elementare Institution der Verwandtschaft ist also nicht verschwunden, sondern in der mittelalterlichen Adelherrschaft lediglich anders kontextualisiert.

Die besondere Eignung der einen Familie zur Herrschaft wird zumeist auf ihren göttlichen Ursprung zurückgeführt, dessen Qualität sich im Heil der Familie fortpflanzt. Daraus erklärt sich nicht nur die besondere Befähigung zur Herrschaft, sondern auch das besondere göttliche Wohlwollen, das „Heil“, in dem sich das Versprechen gelingender, für alle vorteilhafter Herrschaft verbirgt. Eine Dynastie durch eine andere zu ersetzen heißt in diesem Zusammenhang auch, dieses göttliche Wohlwollen aufs Spiel zu setzen. In der Regel geschieht dies nur, wenn es aus historisch und kulturell sehr unterschiedlichen Begründungen angezweifelt wird oder die herrschende Familie ausstirbt, womit sich ihr Heil widerlegt. Das besondere Heil der Dynastie ist die Leitidee jeder genealogisch fundierten Herrschaft, im europäischen Mittelalter ebenso, wie in der griechisch-römischen Antike oder in fernöstlichen Reichen. Diese zur Herrschaft berufene Familie war im mittelalterlichen Westeuropa vor allen anderen die des Trojaners Priamos, auf die sich verschiedene Dynastien über die Abstammung von den fränkischen Merowingern zurückführten, welche in ihrer Familiengeschichte behauptet hatten, im Zuge der Zerstörung Trojas nach Germanien gekommen zu sein. Zahlreiche Familien behaupteten diese Abstammung und leiteten ihre Herkunft vom trojanischen Königshaus ab.⁴¹⁶ Zwar existierten daneben auch andere Herkunftsmythen, die trojanische Genealogie war jedoch durch ihre antiken Analogien, insbesondere zur Genealogie der römischen Caesaren, die vornehmste.

Bemerkenswerter Weise war die Ausstellung genealogischer Herrschaftslegitimation des Adels in kaum einer historischen Epoche so evident wie im Westeuropa des späten Mittelalters, das durch das gewaltsame Ende der Staufer

⁴¹⁶ Vgl. MELVILLE 1987.

II. Institutionen und Geschichtsfiktion

in einer „genealogischen Krise“ steckte. Zwar hatte es auch zuvor genealogische Herrschaftslegitimation gegeben, doch war diese zumeist eingebettet in die Vorstellung von der heilsgeschichtlichen Rolle des westlichen Kaisertums, die das römische Kaisertum fortsetzte. Für das Spätmittelalter stellen genealogische Konstruktionen jedoch ein zentrales Dispositiv zur Legitimation von Herrschaft – und zwar deutlich unterschieden vom Heilsauftrag der Kirche – dar. Allerdings ist ihre Geltung bei weitem nicht mehr so universal, wie in archaischen Gemeinschaften oder noch im Früh- und Hochmittelalter. Dies ist Folge der Konkurrenzsituation von universalem Kaisertum und Papstkirche sowie der Entstehung protonationaler Territorialstaaten, denen gegenüber der universale Machtanspruch des Kaisertums in einen beständigen Rechtfertigungsdruck geriet. War die genealogische Machtlegitimation des Kaisers letztlich eine antikisierende Überformung des germanischen Stammeskönigtums, mit dem sich die Frankenherrscher an die Ursprungsmythen der römischen Kaiser anzuschließen trachteten. Um die „ephemere“ Herrschaft der Kaiser delegitimieren zu können, brach die Kirche mit dem Primat genealogischer Machtlegitimation. Beginnt noch das Matthäusevangelium mit einer *genealogia Christi*, trat in der Papstkirche die Amtssukzession an die Stelle dynastischer Machtvererbung. An die Stelle alttestamentarischer Ahnentafeln trat das epochale Denken der Heilsgeschichte und an die Stelle des Geblütsadels der Adel christlicher Tugenden.⁴¹⁷ Die Kollision von Kaisertum und Papsttum im Investiturstreit ist auch ein Zusammenstoß dieser Legitimationsstrategien und die Enttarnung Konradins nur vor diesem Hintergrund zu verstehen: Der genealogischen Legitimation des universalen Kaiserums sollte das Haupt abgeschlagen werden. Begreiflich wird die daraus hervorgehende tiefe Krise kaiserlicher Macht im Vergleich zum byzantinischen Osten, wo beide Funktionen institutionell nicht auseinander fielen. Allerdings eröffneten sich aus der Schwächung des Kaisertums Spielräume für genealogische Postulate jenseits des Reiches, eben der institutionellen Konkurrenzsituation aufstrebender Königreiche und mächtiger Herzogtümer, sowohl in Bezug auf das Kaisertum wie untereinander. Überbietungsphänomene und sich ständig steigende Ansprüche an genealogische Konstruktionen gingen damit Hand in Hand.

In dieser Hinsicht bedeutete das Erlöschen der Dynastie ein Moment tiefer Verunsicherung, denn es ist der Einbruch der Kontingenz der Geschichte in das als unveränderbar, als entzeitlicht Imaginierte, dem man mit mannigfaltigen „Beschwörungsformeln adeliger Identität“ zu begegnen strebte.⁴¹⁸ Zudem be-

⁴¹⁷ Vgl. BORCK 1978.

⁴¹⁸ Vgl. BASTL 1997.

II. Institutionen und Geschichtsfiktion

deutete die Dynastie die Identität der Herrschaft. Das „Interregnum“ ist die elementare Krisis einer Institution, die sich über genealogische Legitimationsstrategien stabilisierte.

Nur ein ebenso Unveränderbares, Beständiges, Kontinuierliches kann diese Lücke wieder schließen, indem es die ausgestorbene Dynastie genealogisch fortsetzt und auf diese Weise den historischen Bruch verschleiert, selbst wenn dies Fiktionen erforderlich macht. Eben deshalb werden die spätmittelalterlichen Genealogien der Kaiser immer weitgespannter und phantastischer, werden wilde Seitenlinien und Verbindungen zu anderen Dynastien erdacht, um am kaiserlichen Ursprungsmythos teilzuhaben. War man vielleicht kein Staufer, so doch Karolinger, Merowinger oder gar Trojaner. Ließ sich keine ungebrochene Verwandtschaft zu den ausgestorbenen Dynastien behaupten, so doch die gemeinsame Wurzel. Allerdings begannen sich im Zuge der Territorialisierung der Herrschaften auch die genealogischen Legitimationsstrategien der Reichsfürsten zu territorialisieren. Die trojanische Ursprungsfabel war diejenige des hegemonialen Kaisertums, bzw. des Anspruchs darauf. Wer sich ihrer bediente, artikuliert sein Bestreben nach der einen universalen kaiserlichen Macht. Daneben traten im Spätmittelalter aber allmählich regionale Geschichtswerke, die im 16. Jh. schließlich verbreitet eine regionale Identität der Dynastie und ihres Territoriums verschmolzen. Eine Zwischenstufe sind die im 15. Jh. verbreiteten Kombinationen von Reichs- und Weltchroniken mit regionaler Geschichtsschreibung.⁴¹⁹ Leopolds Chronik ist dazu zu zählen.

Unter diesen Umständen ist es verständlich, dass die *Chronik von den 95 Herrschaften* anders als die Ursprungsfabeln um das Kaisertum konkurrierender Dynastien, insbesondere der Luxemburger, Wittelsbacher und der Valois, keine imperiale genealogische Argumentation bedient. Die fiktive Sukzessionslinie der 95 Herrschaften Österreichs ist seit Erschaffung der Welt von zahlreichen dynastischen Brüchen durchzogen. Zudem lässt sich der Ursprung der Fabelfürsten keiner gängigen genealogischen Argumentation zuordnen. Es findet sich keine klassische Dynastie und selbst die im 1. Buch vorgenommene Anbindung an die biblische Urgeschichte ist für sich genommen keiner genealogischen Systematik zuzuzählen. Völkertafeln und Stammbäume des Alten Testaments sind zwar formal adaptiert, aber eben gebrochen. Dahinter verbirgt sich das Prinzip, anstelle der dynastischen Kontinuität die Kontinuität des Territoriums, des Landes aus einer Amtsfolge zu setzen. Konstant ist nicht die Dynastie, sondern das Territorium. Dieser Ansatz lehnt sich nicht zufällig an die Amtsfolge der Päpste an. Es ist die Adaption kirchlicher Geschichtsbilder durch

⁴¹⁹ Vgl. MERTENS 2001, 23 ff.

II. Institutionen und Geschichtsfiktion

einen Bettelmönch eines stets romtreuen Ordens. Gleichzeitig muss man annehmen, dass die Chronik ganz bewusst auf die genealogische Legitimation der kaiserlich-trojanischen Abstammung verzichtete. Sie sollte offenbar eine reine Landeschronik sein und jeden Konflikt mit dem luxemburgischen Kaiserhaus vermeiden.

Aber auch für die niederen Stände war Genealogie ein zentraler Aspekt ihres Selbstverständnisses. Denn gesellschaftliche Position und Perspektive bestimmte sich zuerst durch die gesellschaftliche Position der Vorfahren, denen man zumeist in Stand und Beruf nachfolgte. Lediglich die Kirche als nicht direkt genealogisch, sondern in der Amtssukzession fundierte Institution bildete dabei eine Ausnahme, auch wenn die Strukturen der sie umgebenden Gesellschaft natürlich auch auf sie einwirkten. Immerhin kann man in kirchlichen Instituten Möglichkeiten sozialen Aufstiegs nachweisen, wie es sie außerhalb kaum gegeben hat.

Insgesamt kann man festhalten, dass die mittelalterlichen Gesellschaften sich erheblich stärker auf feste Gruppenbildung und kollektive Identitäten stützen, als dies in der heutigen postindustriellen Gesellschaft westlicher Prägung der Fall ist. Das Individuum erhielt seinen „Platz“ in der Welt als Teil des institutionalisierten Kollektivs, über das es erste seine Identität bestimmen konnte. Das lag in der verhältnismäßig dünnen „Staatlichkeit“ begründet, deren Machtanspruch, wie in Kap. I an zahlreichen Beispielen zu sehen, nicht monopolisiert war, sondern sich im Lehenswesen auf eine Vielzahl von Trägern mit Hoheitsaufgaben verteilte, deren Rechte und Kompetenzen immer wieder neu und persönlich verhandelt werden mussten. Diese permanente Austarierung von Machtverhältnissen reichte über personale Abhängigkeitsverhältnisse bis zu jedem einzelnen Individuum. Gert Althoff hat diesen Sachverhalt sehr eindringlich zusammengefasst:

Insgesamt scheint es, als sei die Bindung des Menschen an Gruppen so etwas wie der archimedische Punkt, von dem aus weite Bereiche mittelalterlichen Lebens, von der ‚Mentalität‘ bis zur ‚Staatlichkeit‘ erschlossen werden könnten. Denn wenn wir etwa das Fehlen staatlicher Strukturen im Mittelalter diagnostizieren, tun wir das häufig mit dem Hinweis auf die ‚persönlichen‘ Beziehungsfelder mittelalterlicher Personen, die ihr Leben und ihre politische Wirksamkeit entscheidend prägten. Und wenn es überhaupt eine allgemein akzeptierte Hierarchie der Bindungen im Mittelalter gab, dann gebührte den privaten wie der Verwandtschaft und Freundschaft gewiß der Vorrang vor den staatlichen wie etwa der des Lehenswesens.⁴²⁰

⁴²⁰ ALTHOFF 1990, 2.

II.2.2 Verfasste Macht als kommunikatives Phänomen

Genealogische Verfasstheit von Macht ist aber nicht der einzige Aspekt institutioneller Machtverfestigung. Eine andere, an dieser Stelle nicht weniger nützliche Definition von Macht stammt von Max Weber, nach dem Macht die „Chance zur Willensdurchsetzung“ sei.⁴²¹ Die Quellen der Macht sind nach ihm „amorph“, wobei Weber unter diesen „Quellen“ elementare Größen wie Triebe, Liebe oder Leidenschaften versteht. Zwar spiegeln sich diese Machtquellen in jeder Form von Herrschaft wieder, doch stets in domestizierter, geregelter Weise, d. h. in Gestalt institutionalisierter Ordnungen. In gewisser Hinsicht werden so Machtquelle und Machtausübung entkoppelt. Die institutionelle Ordnung ermöglicht Machtausübung durch Symbole, die stellvertretend für die Machtquelle kommuniziert werden, d. h. die institutionalisierte Machtausübung kann weitgehend darauf verzichten, die Machtquelle im Sinne von „Zwang etwas zu tun“ tatsächlich zur Anwendung zu bringen. In der Symbolisierung wird lediglich die Verfügbarkeit der Macht kommuniziert. Weber beschreibt diese Zentralisierung der Möglichkeit zur Zwangsausübung als „Erzwingungsstab“. Dies setzt aber eine gewisse „Zustimmung“ von Seiten der Beherrschten voraus, die diese Zentralisierung des Zwanges hinnehmen, ihre Symbolisierungsformen akzeptieren und dadurch erst die „Chance zur Willensdurchsetzung“ herstellen. Die Willensdurchsetzung, reguliert durch institutionelle, kommunizierbare Ordnungsansprüche, also beispielsweise genealogische Legitimation, ist so auf Dauer gestellt und stabilisiert.

Niklas Luhmann hat diesen kommunikativen Charakter von Macht als „Reproduktion von Selektionsleistungen unter vereinfachten, von der Ausgangskonstellation abstrahierenden Bedingungen“ beschrieben.⁴²² Mit „abstrahierenden Bedingungen“ meint er „symbolisch generalisierte Codes für gemeinsame Orientierung“.⁴²³ Das bedeutet nach Luhmann aber auch, dass Macht mehr ist, als reiner Zwang, nämlich ein „Kommunikationsmedium“ wie „Liebe“, „Geld“ oder „Wahrheit“.⁴²⁴ Da Luhmann aber den Systemcharakter der Gesellschaft als gegeben voraussetzt, kann er auf den Begriff der „Institution“ bzw. der Institutionalisierung von Macht verzichten. Insofern ist die Systemtheorie an dieser Stelle lediglich in Bezug auf den Kommunikationscharakter von Macht interessant, für die Analyse institutioneller Mechanismen hingegen eignet sie sich weniger.

⁴²¹ Vgl. REHBERG 2007, 16.

⁴²² LUHMANN 1988, 8 f.

⁴²³ Ebenda.

⁴²⁴ Vgl. LUHMANN 1988, 9.

II. Institutionen und Geschichtsfiktion

Die institutionelle Ordnung ermöglicht aber nicht nur Machtausübung, sondern schränkt sie auch (im Sinne von Giddens „Strukturierung“) ein. Nur dadurch kann es zu einer Verstetigung dieser Machtausübung kommen. Die Einschränkung und Reglementierung hinsichtlich der Adressaten wie der Inhalte der Machtausübung erzeugen gleichzeitig eine Verstetigung der Zustimmung zur regulierten Machtausübung. Dahinter verbirgt sich eine Art „Gesellschaftsvertrag“, ein auf Konventionen beruhendes, verstetigtes soziales Ordnungsarrangement zwischen Herrschenden (bzw. gesellschaftlichen Strukturen) und Beherrschten (bzw. Individuum). Einer Herrschaft steht nicht die Durchsetzung schlichtweg jeden Willensaktes jedwedem gegenüber zu, sondern nur soweit die „Verfassung“, die Institutionalisierung der Macht dazu eine „Chance“ gibt. In diesem Sinne ist auch bei der Anwendung von Zwang zwischen „strukturellem Zwang“, der sich aus der Vorgegebenheit von Strukturmomenten gegenüber den Handelnden in einer Situation ergibt und Sanktionen als bestrafender Reaktion zu unterscheiden.⁴²⁵ Die Chance zur Willensdurchsetzung ist hoch, wenn die Durchsetzung des Willensaktes konform mit den Konventionen der Machtbeziehungen geht und geringer, wenn dem nicht so ist. Ein Verstoß gegen die Konventionen der „Einschränkungen der Machtausübung“ kann sogar äußerst prekär für das gesamte Ordnungsarrangement sein und bis zur „Deinstitutionalisierung“ führen. Zwar kann ein Willensakt beispielsweise mit nackter physischer Gewalt, der einfachsten Form von Zwang, auch außerhalb einer institutionellen Ordnung durchgesetzt werden, jedoch nicht dauerhaft und es kann auch nichts durchgesetzt werden, was dauerhafte Machtausübung erfordert, da sie nur so lange bestehen kann, wie die Widerstände gegen die Machtausübung gewaltsam überwunden werden.⁴²⁶ Erst wenn sich die physische Gewaltausübung reguliert, d. h. institutionalisiert und anerkannt wird, verlässt die Machtausübung den chaotischen Raum des Kampfes, in dem die Machtausübung beständig gegen Widerstände durchgesetzt werden muss, hin zur stabilisierten Herrschaft. Dies erklärt auch, weshalb regellose, willkürliche Gewalt keine dauerhafte Herrschaft institutionalisieren kann. Die Fähigkeit zur Ausübung physischer Gewalt ist reine Macht.⁴²⁷ Aber

⁴²⁵ Vgl. GIDDENS 1997, 230.

⁴²⁶ Vgl. GIDDENS 1997, 229. Ähnlich Luhmann: „Wir greifen zunächst auf die oben gewonnene Einsicht zurück, dass Macht durch aktuelle Ausübung von physischem Zwang, durch Anstoßen der Körper, annulliert wird; zumindest für die Situation, in der das geschieht.“ LUHMANN 1988, 61.

⁴²⁷ Luhmann stuft hier noch einmal ab: „Es müssen [...] Machtgrundlagen gewählt werden [...], die *nicht* ausschließlich von gesellschaftlicher Differenzierung abhängen, sondern universeller verwendbar sind. Dazu dient auf gesamtgesellschaftlicher Ebene die Machtgrundlage *physische Gewalt*.“ LUHMANN 1988, 61.

II. Institutionen und Geschichtsfiktion

erst wenn sie reguliert und institutionalisiert, letztlich also durch Kommunikation ersetzt wird, ist sie der Herrschaft nützlich.⁴²⁸ Gewalt ist also „immer nur ein Teil des politischen Verkehrs, also durchaus nichts Selbständiges“⁴²⁹. Deshalb kann eine Institution, die sich einer totalen, d. h. unregulierten Gewaltausübung bedient, nicht dauerhaft existieren, da sie mit der totalisierten Gewaltausübung die Grundlagen jedweder Verstetigung ihrer Herrschaft untergräbt. Gewalt ist nur dann der Herrschaft dienlich, wenn sie als regulierter Mechanismus in eine institutionelle Ordnung überführt wird, es also auch institutionalisierte Möglichkeiten zur Eingrenzung der Gewaltausübung von Seiten der ihr unterworfenen Adressaten gibt und sich auf diese Weise Handlungsalternativen ergeben. Daraus geht hervor, dass es eine Regelmäßigkeit der Machtausübung geben muss, die in der institutionellen Ordnung auch eine gewisse Zustimmung benötigt, wodurch sich die „Chance zur Willensdurchsetzung“ erst ergibt.

Diese zustimmungsfordernde Regulierung der Herrschaft ist ihre auf Leitideen beruhende Legitimität. Herrschaft ist, anders als willkürliche Machtausübung des Stärkeren über den Schwächeren, zuerst keine Selbstverständlichkeit. Herrschaft verlangt nach konsensstiftenden Begründungen⁴³⁰. Gleichwohl ist die Dauerreflexion über die Legitimität einer politisch-sozialen Ordnung nicht die Regel, sondern meist Ergebnis eines Legitimationsdefizits. Sie bringt sowohl die Legitimitätsbegründung oder Legitimationsleistung als auch die Kritik mit sich. Im „Normalfall“ einer stabilen institutionellen Ordnung wird die Legitimation lediglich symbolisch codiert und in dieser Form beständig wiederholt (vgl. dazu I.4). Herrschaftslegitimation muss auf diese Weise immer wieder aktualisiert und bestätigt, bzw. re-präsentiert werden werden.⁴³¹ Dies führt zum Glauben an die „Heiligkeit“ der institutionellen Ordnung und die ihr zugrunde liegenden Legitimationsbehauptungen. Dazu bedarf es kommunikativer Institutionen und Instrumente.⁴³² Legitimitätsglaube, d. h. affektive Zustimmung zum „Gesellschaftsvertrag“ zwischen Herrschenden und Beherrschten aufgrund der aus den Leitideen hervorgehenden Legitimation der Herrschaft, ermöglicht erst die dauerhafte Funktion herrschaftlichen Handelns und verhindert, dass die solchermaßen „verfassten“ Ungleichheiten Widerstand

⁴²⁸ „Gegen Menschen absichtlich angewandte physische Gewalt ordnet sich dem handlungsbezogenen Medium Macht dadurch zu, dass sie Handeln durch Handeln eliminiert und dadurch eine kommunikative Übertragung reduzierter Entscheidungsprämissen ausschließt.“ LUHMANN 1988, 65.

⁴²⁹ CLAUSEWITZ 1957, 727.

⁴³⁰ Vgl. SCHREINER 1997, 378.

⁴³¹ Bezüglich der Habsburger vgl. SAUTER 2003.

⁴³² Vgl. SCHREINER 1997, 429 f.

II. Institutionen und Geschichtsfiktion

hervorrufen.⁴³³ Institutionalisierte Macht legitimiert sich also letztlich dadurch, dass sie spezifische Sinnvorstellungen und Leitideen in dauerhafte, berechenbare, beliebig wiederholbare, weil symbolisch codierte Formen sozialer Interaktion überführt.⁴³⁴ Gleichzeitig muss eine hinreichende Kongruenz von konkreten Handlungszusammenhängen und zu verwirklichenden Sinnvorstellungen gegeben sein. Ist dies der Fall, erzeugt die Legitimation eine „Einwandsimmunität“. Giddens spricht dabei von „Verdinglichung“ in dem Sinne, dass die „Faktizität“ von Strukturmomenten sozialer Systeme, also von Menschen gemachtem und deshalb prinzipiell auch immer veränderlichem Handeln, als „Phänomene der Natur“ angesehen werden und als ebenso unveränderlich akzeptiert werden, wie man es von „Naturgesetzen“ erwarte.⁴³⁵ Einen ähnlichen Begriff bildete ja auch Searle mit den „institutionellen Tatsachen“. Diese „Verdinglichung“ der Herrschaft herzustellen ist das Ziel bei jeder Institutionalisierung einer sozialen Ordnung.

Man kann auch die Festigung der Landesherrschaft der Habsburger in Österreich unter diesen Gesichtspunkten betrachten, worauf schon im Zusammenhang mit den Kämpfen zwischen österreichischem Adel und den Herzögen von Österreich hingewiesen wurde. In der Tat liegt bei jedem Konflikt zwischen sozialen Gruppierungen zuerst ein Konflikt institutioneller Geltungsansprüche vor, die jeweils für sich „Einwandsimmunität“ fordern. Solche Konflikte sind zudem Momente verstärkter Artikulation von Geltungsansprüchen. Wie im folgenden erörtert werden soll [Kap. II.4], geht es dabei vor allem um „institutionelle Mechanismen“, also um Formen der Symbolisierung institutionalisierter Macht. Die Habsburger hatten seit dem Erwerb der babenbergischen Lehen mit der Schwierigkeit zu kämpfen, ihre Herrschaft aus dem Reichsrecht heraus begründen zu müssen. Dies hatte der Allianz zwischen Rudolf und den Reichsfürsten die Begründung für den Krieg gegen König Ottokar geliefert und entsprach der Leitidee des römischen Königtums, der „Wahrer und Mehrer“ des Reiches zu sein und freigewordene Reichslehen zu revindizieren hatte. Diese legalistische Begründung rechtfertigte einen begrenzten Einsatz von Gewalt. Nach der Marchfeldschlacht konnte das Reichsrecht bei der Verstetigung der habsburgischen Herrschaft nicht mehr dienlich sein. In der Folge griff die Logik

⁴³³ MELVILLE 1992, 2 f.

⁴³⁴ Gehlen formuliert dies so: „Die Formen [...], in denen sich Herrschaft ausgestaltet oder der Kontakt mit dem Übersinnlichen – sie alle gerinnen zu Gestalten eigenen Gewichts, den Institutionen, die schließlich den Individuen gegenüber so etwas wie Selbstmacht gewinnen, so daß man das Verhalten des einzelnen in der Regel ziemlich sicher voraussagen kann, wenn man seine Stellung im System der Gesellschaft kennt, wenn man weiß, von welchen Institutionen er eingefaßt ist.“ GEHLEN 1961, 71.

⁴³⁵ Vgl. GIDDENS 1997, 234.

II. Institutionen und Geschichtsfiktion

des Lehensrechtes als einer Tauschbeziehung: Zugeständnisse, d. h. das Abgeben von Privilegien und Besitzständen an die Beherrschten erzeugen personale Bindungen und Verpflichtungen. Rudolf folgte dem sowohl in Österreich und der Steiermark als auch in Bezug auf das Herzogtum Kärnten. Zu massiven Konflikten kam es erst, als Albrecht die von seinem Vater gemachten Zugeständnisse wieder zurückzunehmen gezwungen war. Machtpolitisch ist Albrechts Vorgehen leicht verständlich, das Empörungspotential lag jedoch in der Unmöglichkeit, die Grundlagen feudaler Machtausübung unter den Bedingungen der Territorialisierung unverändert aufrecht zu erhalten. Im Lehensrecht konstituiert sich Macht in ihrer Weitergabe, wird erst dort kommunizierbar, wo der Herrscher sich ihr zugunsten seiner Lehensleute begibt und im Gegenzug der Treueschwur die Unverbrüchlichkeit personaler Abhängigkeit zur institutionellen Tatsache werden lässt.

Dieses System war im späten Mittelalter, wie bereits erörtert, aus vielerlei Gründen defekt. Die Territorialisierung brachte demgegenüber einen gänzlich veränderten, wesentlich abstrakteren Machtbegriff, der die Verfügungsgewalt bei den Landesherrn über das immer mehr verschriftlichte Landrecht zentralisierte, was oft auch als „Rationalisierungsvorgang“⁴³⁶ bezeichnet wird. Insofern sind die Kämpfe Albrechts I. und seiner Nachfolger gegen den österreichischen Adel nicht allein als Reflex einer Phase der Rechtsunsicherheit infolge des Erlöschens einer Dynastie zu verstehen, sondern ebenso als grundsätzlicher Konflikt konkurrierender Rechtsvorstellungen im Zuge einer Verdichtung staatlicher Macht.

Im Zusammenhang der Geschichte der österreichischen Länder (Kap. I.1) wurde bereits auf die Bedeutung des Landrechts für die Territorialisierung hingewiesen. Unter der eben skizzierten Perspektive von Macht als Kommunikation in institutionalisierten Formen ist es nur folgerichtig, wenn der vergrößerte Aktionsradius des Landesfürsten durch eine immer verbindlicher werdende Rechtsordnung reguliert und begrenzt wird. Der mittelalterliche Landesfürst war daher alles andere als ein „Souverän“ im modernen Sinne, vielmehr war er Vorsitzender des Landvolkes als Gerichtsgemeinde, das – wie er selbst auch – dem Landrecht unterworfen war. Nur wenn der Landesfürst nach dem Landrecht als Vorsitzender der Gerichtsgemeinde handelte, war seine Herrschaft als legitim kommunizierbar. Erst durch die immer stärker konkretisierte Tauschbeziehung von „Schutz und Schirm“ des Landesherrn, also Wahrung des Landfriedens nach innen und außen unter Maßgabe des Landrechts, gegen „Rat und Hilfe“ der Landesgemeinde, also Heerfolge, Abgabe- und Treuepflicht,

⁴³⁶ SELLERT 1997, 29.

II. Institutionen und Geschichtsfiktion

stabilisierte sich die Herrschaft zur verfassten Machtausübung. Wie im Falle des Exogamiegebots als basaler Tauschregel elementarer Institutionen „herrscht“ also das Landrecht und der immer wieder zu aktualisierende, zu wiederholende Konsens zwischen Landesherren und Landständen über die legitim kommunizierte Anwendung der Rechtshoheit. Erst diese kommunikative Wiederholung der Zustimmung zur Legitimität der Herrschaft, garantierte die Stabilität der Machtbeziehungen. „Rechtsordnung“ bedeutet im Mittelalter „Gewohnheit, Sitte und Brauchtum“, das abweichendes Verhalten sanktioniert.⁴³⁷ Foren der Kommunikation dieser „gewohnten“ Machtbeziehungen waren Landtage und *Landtaidinge*⁴³⁸, Gerichtsversammlungen also. Otto Brunner schreibt dazu:

Im Zweifelsfalle zu entscheiden, was rechtens sei, steht nicht allein dem Herrscher zu. Stets ist die Möglichkeit eines Widerstandes gegen die unrecht handelnde Obrigkeit gegeben.⁴³⁹

Als Richter war der Landesherr von der Zustimmung seiner Untertanen, also seiner ratsfähigen Stände abhängig, die zahlreiche legitime Möglichkeiten besaßen, Druck auf den Fürsten auszuüben. Dabei waren auch diese Druckmittel zuerst kommunikativer Natur. So zwang allein die Drohung keine außerordentlichen Steuern mehr zu zahlen den Landesherren meist zu Zugeständnissen.⁴⁴⁰

Daneben kann man auch aktive Friedenssicherung und Stabilisierung in Phasen der Schwäche der Landesherrschaft durch die Landstände beobachten. Die *Chronik von den 95 Herrschaften* berichtet an mehreren Stellen insbesondere des 5. Buches vom Eingreifen der Landstände in die Erbteilungsfrage zwischen Leopold III. und seinem Bruder Albrecht III. Die gemeinsame Herrschaft stellt sich dabei als von den Ständen moderiert dar, während die Teilung ohne ihren einhelligen Rat vorgenommen wurde:

Darnach ward geraten von ettleichen lantherren, daz herczog Leupolt ettleich jar die Land ze Swaben auz richtet [...] Do herczog Leupolt herwider cham gen Österreich, ward geraten von ettleichen lantherren, daz herczog Leupolt auch ettleich zeit belib ze Österreich und herczog Albrecht solt ze Steyr beleiben. [...] Darnach belaib er nicht lang ze Österreich, und ze gegenwürt nicht vil lantherren diese zwen brüder chamen überein, daz si tailten die lande [...]. [§ 413, 208]

⁴³⁷ Vgl. SELBERT 1997, 30 f.

⁴³⁸ Vgl. NIEDERSTÄTTER 1996, 215 f.

⁴³⁹ BRUNNER 1973, 390.

⁴⁴⁰ Vgl. NIEDERSTÄTTER 1996, 238.

II. Institutionen und Geschichtsfiktion

Der „gute Rat“ besaß im Mittelalter allgemein einen hohen Stellenwert⁴⁴¹, das zeigt auch die in Kap. I zitierte gleichnamige Reimpaarrede Peter Suchenwirts, die ebenfalls von der Erbteilung abrät. Beide Beispiele belegen aber, neben einer Fülle von weiteren Zeugnissen, die alltägliche Praxis von Beratung, d. h. der Kommunikation von Entscheidungsfindung und ihrer Durchsetzung (d. h. Machtausübung) bezüglich wichtiger hoheitlicher Belange, in der sich die gegebenen Machtverhältnisse immer wieder neu aktualisieren. Die Annahme von Ratschlägen stiftet Konsens dergestalt, dass damit der Rat auch auf das Tragen der Konsequenzen verpflichtet wird. Damit ist er eben auch ein basales, ein „gewohntes“ Element kommunizierter Macht in der mittelalterlichen Herrschaftspraxis.

II.3 Symbolizität und Symbole in institutionellen Ordnungen

Wenn das Institutionelle zuerst als Symbolstruktur eines sozialen Ordnungsarrangements verstanden werden soll, in der die Behauptungen von Stabilität und Dauer artikuliert werden, muß der hier zur Anwendung kommende Symbolizitätsbegriff erörtert werden. Analog zum Begriff der „Institution“ geht es auch hier nicht um die Feststellung eines definierten Symbolbegriffs, sondern um eine analytische Kategorie, weshalb von „Symbolizität“ gesprochen werden soll.

Ähnlich wie der anthropologische Institutionenbegriff Gehlens, der letztlich jede verstetigte Form sozialen Lebens beschreibt und diese mit dem Zwang zur Ordnungsleistung aus der spezifischen Verfasstheit des Menschen erklärte, kann das menschliche Weltverständnis in diesem Kontext als grundsätzlich institutionell, d. h. symbolisch vermittelt begreifen.

Hier kann an die Überlegungen Ernst Cassirers zum Symbolbegriff angeknüpft werden. Cassirer versteht als „symbolische Form“ jede

Energie des Geistes [...], durch welche ein geistiger Bedeutungsgehalt an ein konkretes sinnliches Zeichen geknüpft und dieses Zeichen innerlich angeeignet wird.⁴⁴²

Versteht also Gehlen die institutionelle Ordnungsleistung als anthropologische Voraussetzung der Weltbewältigung, so ist die Bildung von symbolischen Begriffsmustern davon nicht zu trennen. Sie ist die sichtbare Seite des Institutio-

⁴⁴¹ Vgl. ALTHOFF 1990, 13 ff.

⁴⁴² CASSIRER 1983, 174

II. Institutionen und Geschichtsfiktion

nellen und das Institutionelle reziprok die abstrahierte Seite der Symbole. Cassirers Symboltheorie geht aber analytisch darüber hinaus. Weil sie die symbolische Welterkenntnis des Menschen pragmatisch versteht, wird ihre Phänomenologie zu einer Behandlung nicht nur der Rezeptions- und Apperzeptionsprozesse des Erkennens, sondern zu einem theoretischen Verständnis von Welt- und Selbst-Entwürfen, die gleichermaßen auf aktivem Erkennen und erkenntnisgeleiteter Aktion beruhen. Jedes Weltbild ist also gleichermaßen auch Selbstbild des Menschen und dieses Selbst- und Weltverhältnis ist grundsätzlich symbolisch.

Insofern sind Symbole die Medien, durch die allein wir Wirklichkeit kontrolliert „haben“ können. Sie sind die Voraussetzung für einen bewussten Umgang mit der Welt, der nicht aufs instinktive Reagieren beschränkt bleibt, in dem Wahrnehmung vielmehr unlösbar mit der aktiven Aneignung des zu Verändernden (und des schon im Aneignungsprozess sich Ändernden) verknüpft ist. Symbole repräsentieren nicht nur eine Welt, sondern schaffen eine institutionalisierte zweite, verfügbar gemachte Wirklichkeit, sind also Voraussetzung jeder Umgestaltung. Für eine Analyse institutioneller Mechanismen, die an Vermittlungsverhältnissen interessiert ist, ist Cassirers Theorie „symbolischer Formen“ darin bedeutsam, dass in ihr gezeigt wird, inwiefern symbolische Bezugssysteme auch die „Wirklichkeiten“ menschlicher Sozialordnungen begründen.⁴⁴³ „Symbolizität“ meint eben diese anthropologische Gegebenheit von Verweisungssystemen in allen Bereichen menschlichen Lebens, also letztlich die sprachliche Vermitteltheit allen menschlichen Erkennens.⁴⁴⁴

Wie in II.1 bereits erörtert wurde, ist eine wesentliche Eigenschaft des Institutionellen die symbolisch codierte Suggestion von Stabilität und Dauer eines sozialen Ordnungsarrangements. Wenn man von der symbolischen Codierung jedes bewussten Welt- und Selbstbezuges des Menschen ausgeht, kann eine solche Suggestion also auch nur symbolisch zum Ausdruck kommen. Dabei ist nicht nur an komplexe Zeichen zu denken, deren Symbolcharakter durch eine für sie charakteristische Deutungsaufrorderung auf der Hand liegt (man denke hier an Wappentafeln, gemalte Genealogien oder Stammbäume), sondern an jede Form menschlichen Handelns, das über sich hinaus auf Ordnungsvorstellungen eines institutionellen Rahmens verweist. Hinsichtlich der institutionellen Verfasstheit des Menschen und seines Weltbezuges ist dies natürlich grundsätzlich immer der Fall. Je spezifischer man aber den institutionellen Bezugs-

⁴⁴³ Vgl. CASSIRER 1927.

⁴⁴⁴ Vgl. REHBERG 1998, 387; REHBERG 2001, 5.

II. Institutionen und Geschichtsfiktion

rahmen artikuliert, desto genauer kann man Symbole als Ausdruck spezieller institutioneller Geltungsansprüche zuordnen.

Daraus geht hervor, dass jede institutionelle Stabilisierungsleistung auch eine Symbolisierungsleistung ist. Wenn sich eine neue soziale Ordnung institutionalisiert, muss sie sich auch in anschaulichen, leicht handhabbaren und wiederholbaren symbolischen Formen „verdinglichen“. Erst wenn das gelungen und diese Selbstsymbolisierung (im Sinne der Einwilligung der der Institution Unterworfenen) weitgehend akzeptiert ist, kann die Institutionalisierung als abgeschlossen gelten. Erst wenn die Handlungs- und Subjektformierung durch die institutionelle Ordnung soweit zur Routine geworden ist, dass die Belastung der institutionellen Ordnung kaum noch empfunden, ihre Entlastungsleistung (im Sinne der Außenwelt-Stabilisierung) und Legitimation sowie ihre symbolische Darstellung allgemein anerkannt sind, ist eine Institution etabliert. Es wäre daher ein dysfunktionaler Kurzschluss, die Dauerhaftigkeit einer sozialen Ordnung nur einmalig zu behaupten. Sie muss immer wieder behauptet werden, ja man kann zuspitzen: Ihre Dauer erzeugt sie erst durch die dauerhafte Wiederholung dieses Anspruches. Wiederholung aber bewirkt das Entstehen von Formeln und Zeichen, die jenseits der situativen Pragmatik stehen, eben Ritualen, symbolischen Handlungen und komplexen institutionellen Zeichen. Die Tendenz zur Wiederholung symbolisch codierter Geltungsbehauptungen ist folglich auch für jede Form politischer Herrschaft, im weiteren Sinne aber für jede Institution charakteristisch. Es geht um die Festlegung und Garantie der dafür notwendigen situativen und personellen Bedingungen, also z. B. um die Festigung eines einmal eingespielten Dominanzverhältnisses, etwa um die Stabilisierung einer „Machtnahme“.⁴⁴⁵ Für die Institutionalisierung einer Herrschaft, d. h. für die institutionelle Absicherung einer Machtbeziehung, kommt es ganz wesentlich auf symbolische Sekundärstabilisierungen an, und zwar nach „innen“ ebenso wie nach „außen“, d. h. in bezug auf die herausgehobenen Akteure eines Institutionalisierungsprozesses ebenso wie im Hinblick auf die Adressaten und deren soziale Umwelt. Daraus ergeben sich dann generalisierte und systematisierte Handlungserwartungen, also das Einspielen von vorgeschriebenem Verhalten. Institutionen sind, so kann man es zusammenfassen, dauerhaft gewordene, symbolisch codierte Machtbeziehungen.

Anschaulich wird dies in den ritualisierten Formen der vormodernen Rechtsausübung, die auch als „sozial stereotypisierte, zur Regelform gewordene Ablaufganzheit eines als korrekt geltenden Verhaltens“⁴⁴⁶ definiert werden

⁴⁴⁵ Vgl. POPITZ 1968.

⁴⁴⁶ MÜHLMANN 1961.

II. Institutionen und Geschichtsfiktion

können. Die Legitimation dieser Rechtsrituale lag „in ihrer bewährten Leistung für die Selbstregulierung sozialer Konflikte ohne unbegrenzte Gewaltanwendung“⁴⁴⁷. Rechtlicher Inhalt und äußere Form im ritualisierten Verhalten bildeten also eine Einheit. Es spricht jedoch vieles dafür, dass die Vorstellung einer Einheit von Symbol und seinem Inhalt in der Vormoderne nicht nur im gut erforschten Kontext der Herrschaftsausübung bestand, sondern das Selbst- und Weltverhältnis des Menschen insgesamt bestimmte, es also symbolisch codierte und diese Codierung als „heilig“, also ewig und unveränderlich imaginierte.

Weil der (idealtypische) mittelalterliche Mensch den *mundus symbolicus* als ein fest gefügtes Kompendium von metaphysischen Zeichen einer im Diesseits präsenten, durch die Erscheinungen sich äußernden jenseitigen Welt auffasste, dessen Bestand sich (wegen jener metaphysischen Garantie) nicht veränderte, versuchte die gelehrte Tradition der Scholastik seit dem 12. und 13. Jahrhundert ausgehend von den Universitäten diesen systematisch zu erschließen.⁴⁴⁸ Erschließen meint aber letztlich immer verschriftlichen.⁴⁴⁹ Daher war es dem mittelalterlichen Menschen möglich, das entsprechende Wissen vorausgesetzt, im „Buch der Natur“, als das er die Welt begriff, zu lesen. Astrologische Werke, Namensmagie, Gestaltanalogien, Wappen-, Stein- und Emblembücher, die Heilige Schrift und nicht zuletzt Geschichtskompendien waren Schlüssel zu den „wirklichen Bedeutungen“ der Erscheinungen. Weil Zeichen und Bezeichnetes als nicht arbiträr, sondern im Sinne eines heilsgeschichtlichen Plans als metonymisch, mythisch, unveränderlich und von der Transzendenz garantiert verstanden wurden, war die Lektüre in diesem Buch ebenso eindeutig wie verbindlich.⁴⁵⁰

Diese fest gefügte, symbolisch codierte Welt hielt aber der Lektüre nur solange stand, wie ihre Verweisungszusammenhänge von den entsprechenden Institutionen sicher gestellt wurden. Dass sich ein derart umfassender Symbolbegriff überhaupt etablieren konnte, lag also vor allem an den ihn garantierenden Institutionen, allen voran der alten Kirche und ihrer Subinstitutionen, die trotz aller Reformbewegungen und Sezessionen eine erstaunliche institutionelle Kontinuität aufwiesen. In diesem Kontext sind auch die Geschichtskompendien zu verstehen:

Die Methode der Kompilation als wesentliches Verfahren klerikaler Gelehrsamkeit ist daher vor allem eine Wiederholungsstrategie, eine institutionelle Stabilisierungsleistung, die letztlich die Dauerhaftigkeit der Institution und der

⁴⁴⁷ WIEACKER 1988, 253.

⁴⁴⁸ Vgl. BERNHART 1994, 231 ff.

⁴⁴⁹ Im Zusammenhang mit Hagiographie und Liturgie vgl. ANGENENDT 1997.

⁴⁵⁰ Vgl. ROECK 2001, 525–539.

II. Institutionen und Geschichtsfiktion

von ihr behaupteten Dominanzverhältnisse sicher stellt. Dass ein kanonischer Textbestand in beständiger Rekombination über Jahrhunderte wiederholt und solchermaßen auf Dauer gestellt wurde, bedeutet nichts anderes, als dass, im Sinne des *mundus symbolicus*, institutionalisierte Sinndeutungen und Geltungsansprüche wiederholt und auf Dauer gestellt werden. Die Kirche und ihre Gelehrten garantierten die Stabilität ihrer Weltdeutung durch die Wiederholung von Texten, die einen festen Welt- und Selbstbezug des Menschen immer wieder herstellten. Durch gelehrte Kompilation konnten diese Texte immer wieder neuen Sinnbedürfnissen angepasst werden, ohne sich je substantiell zu verändern. Die dem zugrunde liegende Leitidee war ein additiver, von göttlich verbürgten Autoritäten garantierter Wahrheitsbegriff, der eine Kritik am institutionalisierten Textbestand und dem darin kodifizierten Wissen weitgehend ausschloss. Das heißt: Die kanonischen Texte sind nicht allein Texte, sondern auch Symbole im Sinne der codierten Suggestion von Stabilität und Dauer eines sozialen Ordnungsarrangements. Die Rekombination und Wiederholung des immer gleichen Textkorpus bedingt dessen Transformation zur Formel, zum Text-Symbol, das nicht mehr gedeutet und hinterfragt, sondern dessen institutionalisierte Autorität als bekannt und akzeptiert vorausgesetzt wird, also geglaubt werden muss.

Als Beispiel illustriert dies die tabellarische Gestaltung der spätmittelalterlichen Geschichtskompendien sehr sinnfällig:

Das erste dieser Art war das mit Abstand am weitesten verbreitete Kompendium des späten Mittelalters, die „Weltchronik“ des Martin von Troppau.⁴⁵¹ Auf dem *Speculum historiale* des Vincenz von Beauvais aufbauend (das auch eine wesentliche Kompilationsquelle für die *flores* bildet), ist diese Chronik die erste, die die Kaiser und Päpste tabellarisch nebeneinander stellt, um einerseits Plausibilitäten zu schaffen, aber auch Unsicherheiten der Datierung wenn möglich auszuschließen. Dabei räumt Martin im Grundschemata (das in den Handschriften aus technischen Gründen bisweilen abgeändert wurde) jedem Jahr eine eigene Zeile ein und vermerkt dort die wesentlichen Ereignisse.⁴⁵²

Zielsetzung dieses Kompendiums war eine Fortführung der mit den Aposteln endenden *Historia Scholastica* des Petrus Comestor, die das wesentliche Kompendium für die biblisch überlieferte Geschichte war. In symbolischem Sinn war Martins Darstellungsweise jedoch bahnbrechend, ganz anders als die teils schwer rezipierbaren Listen und Tabellen in der Vorlage des Vincenz von Beauvais. Nicht nur war so eine leicht anschauliche Form gefunden, die die

⁴⁵¹ Vgl. BRINCKEN 1987a, 164 ff.

⁴⁵² Vgl. BRINCKEN 1987a, 168 f.

II. Institutionen und Geschichtsfiktion

Synchronisation von Kirche- und Profangeschichte begünstigte, sondern auch eine Möglichkeit, die in Quellen kaum fassliche Frühzeit des Papsttums vor Kaiser Konstantin (mit den gefälschten Päpsten der Dekretalen des Pseudo-Isidor) zu rekonstruieren. Mehr noch: Martin setzt als ersten Papst nicht Petrus, sondern Jesus Christus und führt die Kaiser nach Pippin und Karl dem Großen einzig in der weströmisch-fränkischen Variante fort, was zu der auch an anderen Stellen zu beobachtenden anti-byzantinischen, romazentrischen Tendenz seines Werkes passt, nach der Konstantin V. die Vorherrschaft der Franken bzw. die *translatio imperii* anerkannt habe. Mit Michael I. verschwinden die byzantinischen Kaiser schließlich aus dem Kompendium.⁴⁵³

Martins tabellarische, auf Rom fixierte Darstellungsweise machte Schule und wurde im Grunde nicht kritisiert. Seine Reihen finden sich nicht- oder kaum verändert in allen späteren Kompendien, besonders aber in den *flores* und der ihnen angeschlossen Bearbeitungen, mithin also auch in Leopolds Fabelchronik wieder. Sowohl ihre Evidenz wie auch ihre leichte Handhabbarkeit für regionalgeschichtliche Ergänzungen machten sie für Nachahmer sehr attraktiv, auch weil sich in dieses Gerüst leicht eigene Akzente hineinkompilieren ließen.

Anders als bei Martin von Troppau legen die *flores temporum* das Augenmerk aber nicht auf (knappe) anekdotische Schilderungen der Taten der genannten Kaiser und Päpste im jeweiligen Jahr, sondern reihen diese meist kommentarlos aneinander. Was sie dadurch leisten ist eine Akzentverschiebung vom historisch „Wissenswertem“ in der Chronologie hin zur jeweiligen Institution. Der einzelne historische Akteur, Kaiser oder Papst, verliert an Bedeutung, die Reihe als ganze jedoch gewinnt an Gewicht, denn in ihrer kaum kommentierten tabellarischen Gestalt sind sie nicht nur leicht handhabbar, sondern sie suggerieren stärker eine Lückenlosigkeit der Amtsfolge, mithin also die Stabilität der Institution.

Die Geschichtskompendien sind Paradebeispiele für die Stabilisierungsleistung institutionalisierter Wissensbestände durch kompilatorische Wiederholung, sind sie doch „auf Bestandsaufnahme hin angelegt und spiegeln das wider, was einer Zeit als bereits Bekanntes zur Verfügung stand“⁴⁵⁴. Das tabellarische Grundschema soll als Orientierungshilfe für detaillierteres Wissen aus anderer Quelle dienen, kolportiert so aber auch ein verfestigtes chronologisches Verständnis, das eine Infragestellung eigentlich ausschließt. Deutlich zeigen das die „falschen Päpste“ des Pseudo-Isidor, die in den Kompendien hartnäckig

⁴⁵³ Vgl. BRINCKEN 1987a, 166 f.

⁴⁵⁴ Vgl. MELVILLE 1980, 52.

II. Institutionen und Geschichtsfiktion

mitgeführt werden. Unschwer lässt sich auch Leopolds Chronik in diesen Zusammenhang manipulierender Bearbeitungen einordnen.⁴⁵⁵

Ihre Aufgabe sah die scholastische Historiographie vorgeblich als eine geistlich-didaktische Disziplin in der Überlieferung des heilsgeschichtlich Wissenswerten,

damit die Menschen durch gleichsam augenfällige Beispiele von Lohn und Strafe sich wohlbedachter zur Furcht des Herrn und zur Pflege der Gerechtigkeit wenden.⁴⁵⁶

Dies ist aber nur die Suggestion didaktischer Qualität. Tatsächlich überwiegt der Anteil der Verfestigung von institutionalisiertem Wissen im Interesse einer Stabilisierungsleistung. Die Historiographie lieferte Beispiele für die von Gott eingerichtete *ordo* der Welt, wollte *magistra vitae* sein, die die „ontologischen, anthropologischen und ethischen Normierungen“⁴⁵⁷ an Beispielen erschloss. Weil diese Ordnung als weit über individuellen Sinnsetzungen stehend betrachtet wurde, hatte auch der einzelne Historiker als Individuum den *auctoritates*, den zuständigen Texten also, grundsätzlich nichts hinzuzufügen, sondern sollte vor allem *exceptor* sein. Seine Arbeit diene ausschließlich der Darstellung der einen göttlichen *ordo* der Welt.⁴⁵⁸ Die ihm dabei zur Verfügung stehenden *auctoritates* bezogen ihren Rang durch ihre Nähe zum Geschehenen, einerseits durch angenommene Augenzeugenschaft, andererseits aber auch durch die Tradition, ihre symbolische Funktion also, die ihren historiographischen Wert institutionell garantierte. Wollte man die Vergangenheit bestmöglich vermitteln, musste man sich *sepe quidem ad verbum, sepe autem ad sensum*⁴⁵⁹ dieser *aucoritates* halten. Die fundamentale Methode des mittelalterlichen Historikers konnte also nur die Kompilation sein. Dass daneben Augenzeugenschaft tatsächlich als wesentliches Kriterium für historiographische Objektivität und Authentizität angesehen wurde, zeigen aber nicht zuletzt die lokalen Erweiterungen der Geschichtskompendien. Wo der Kompilator von seiner Gegenwart aus eigener Anschauung berichtet, darf er sich selbst zu Wort melden und eigenständig „Geschichte schreiben“, sogar in einem so knappen Lehrbuch wie

⁴⁵⁵ Vgl. dazu MIERAU/SANDER-BERKE/STUDDT 1996, 14 ff.

⁴⁵⁶ Salisbury, *Historia pontificalis*, 3: „*Horum uero omnium uniformis intentio est, ..., et quasi propositis exemplis premii vel pene, reddant homines in timore Domini et cultu iustitie cautiore.*“

⁴⁵⁷ MELVILLE 1988, 133.

⁴⁵⁸ Vgl. MELVILLE 1988, 134 f.

⁴⁵⁹ Auxerre, *Chronicon*, 227: „*Sic enim perpendere poterit, quod non nostra indiscretione facta sint acida, sed de aliorum scriptis sincere transfusa, sepe quidem ad verbum, sepe autem ad sensum.*“

II. Institutionen und Geschichtsfiktion

den *flores temporum*. Auch hier sind Leopold von Wien, aber auch seine zahlreichen Abschreiber und Bearbeiter formal keine Ausnahme, wäre da nicht die Einfügung der Fabelfürsten in das Kompendienschema.

Obwohl die Historiographie des Mittelalters methodisch also wenig Bewegungsspielraum besaß, hatte sie doch Alternativen im konzeptionellen Bereich. So konnte die Kirchengeschichte als Herrschaftsfolge der Könige Israels, als Amtssukzession also, erzählt werden, die mit Jesus Christus und Petrus von den Päpsten fortgesetzt wird, andererseits aber auch als Genealogie des Hauses David von Boas und Ruth an, die dann in die Reihe der Päpste übergeht. Die Heilsgeschichte konnte als weltchronistischer Rahmen für ein Kloster, eine Stadt oder auch ein Herzogtum wie Österreich dienen, der gleichzeitig die Stellung der einzelnen Institution innerhalb der Ordnung der Welt beschrieb.⁴⁶⁰ Das erklärt auch, weshalb das (den *auctoritates* entstammende, zumeist symbolisch-formelhafte) Detail in der mittelalterlichen Historiographie weniger aussagekräftig ist, als das dem kompilierten Werk zugrunde liegende Konzept. Die Überzeugungsleistung liegt in der Wiederholung immer des gleichen Sachverhalts durch die Geschichte, die schließlich in die gegenwärtigen Verhältnisse mündet. Diese sind folglich „natürlich“, seit „Urzeiten unveränderlich“ und konform mit der göttlichen Ordnung des Kosmos.

Als die intellektuelle Deutungshoheit der den Leitideen des scholastischen Weltbildes verpflichteten, geistlichen Institutionen in der Renaissance allmählich schwand und sich konkurrierende Deutungsangebote neuartiger Institutionen zu etablieren begannen, schwand auch die Homogenität der symbolischen Dechiffrierung der Welt. Dabei waren gerade die weltlichen Herrschaften von Bedeutung, denn diese bedienten sich im Spätmittelalter verstärkt der scholastischen Traditionen zur Konstruktion von eigenen institutionellen Symbolsystemen, eröffnen aber durch den Rückgriff auf die Texte der griechisch-römischen Antike, die teilweise in scharfem Widerspruch zum Kanon der Scholastik standen, neue Möglichkeiten. Hier sind die *flores* und in der Folge Leopolds Chronik ein bemerkenswertes Beispiel des Umbruchs, wenn er am Anfang des ersten Buches biblische und griechisch-römische Traditionen allen Widersprüchen zum Trotz miteinander zu verschmelzen versucht [§ 13–39, 6–24, vgl. Kap III.]. Dieser „technisch-manipulative“ Umgang mit zuvor statisch verstandenen und im Namen des kirchlichen Lehramtes göttlich verbürgten Verweisungszusammenhängen musste über kurz oder lang zu einem arbiträren Zeichenbegriff führen und die gedachte „Einheit der Welt“ stören. Je stärker sakrale Symbolsysteme profanen Zwecken dienstbar gemacht wurden und

⁴⁶⁰ Vgl. GRUNDMANN 1965; MELVILLE 1988, 137; MELVILLE 1980, 80 ff.; JOHANEK 1987, 287 ff.

II. Institutionen und Geschichtsfiktion

darüber in Widersprüche gerieten, desto mehr verloren sie auch von ihrer mythischen Autorität. Aus dem Präsenz-Symbol, das letztlich die Welt als Sprache Gottes begreift, wird das Repräsentanz-Zeichen, das beliebige arbiträre Verweisungen zulässt, was wohl der wesentliche Unterschied zwischen Mittelalter- und Renaissancegelehrsamkeit ausmacht.⁴⁶¹ Wenn nämlich die Zeichen arbiträr sind, kommt es dem Individuum zu, sein Weltverständnis selbst zu begründen. Es gibt dafür wenig bessere Beispiele als die Art und Weise wie Thomas Emden einerseits und Aenea Sylvio Piccolomini andererseits mit der als Geschichtskompendium daherkommenden Fiktion Leopolds umgegangen sind: Der eine ganz der Tradition verpflichtet, der andere schildert mit „gleicher Virtuosität Landschaften, Städte, Sitten, Gewerbe und Erträgnisse, politische Zustände und Verfassungen, sobald ihm die eigene Wahrnehmung oder lebendige Kunde zu Gebote steht“⁴⁶² und verwirft ohne Bedenken den scholastischen Ballast.

Institutionen schaffen für Zeichen aber immer einen Rahmen stabilisierter sozialer Beziehungen, innerhalb dessen sie nach wie vor symbolischen Charakter haben. Die Pluralität von Institutionen ist es, die heute keine geschlossene, allgemein gültige Weltdeutung zulässt und die Kontroverse begünstigt. Für die einzelne Institution jedoch gilt der Präsenzcharakter des Symbols als Rückverweis auf die leitenden Vorstellungen einer sozialen Ordnung nach wie vor. In diesem Sinne ist das Zeichen innerhalb der institutionellen Ordnung immer Symbol. Das Zeichen bezeichnet innerhalb der Institution nicht nur deren Geltungsansprüche, sondern verkörpert und repräsentiert diese und macht sie wiederholbar, also dauerhaft. Das Symbol, so kann man es zuspitzen, ist das Sichtbare des Institutionellen.

II.4 Institutionelle Mechanismen

Wie bereits im Abschnitt I.2 erörtert, sind die Strategien zur „Verdinglichung“ von Herrschaft bei jeder Institutionalisierung einer sozialen Ordnung zu beobachten. Diese „institutionellen Mechanismen“ sind darstellende Symbolisierungsstrategien zur Behauptung von Dauer und Stabilität einer institutionellen Ordnung, unter denen sich gewisse Grundformen feststellen lassen. Stabile soziale Ordnungsarrangements sind „naturalistisch“ gesehen grundsätz-

⁴⁶¹ Vgl. REHBERG 2001, 23 ff., ROECK 2001, 366 ff; ROTHMANN 2001, 347 ff.

⁴⁶² BURCKHARDT 1997, 282.

II. Institutionen und Geschichtsfiktion

lich eine „Unwahrscheinlichkeit“, eine kulturelle Leistung des Menschen, auf die er gleichwohl angewiesen ist, da ein soziales Zusammenleben nicht möglich wäre ohne institutionelle „Entlastung“. Nur so können Erwartbarkeiten stabilisiert, das menschliche Handeln aus der situativen Improvisation geführt und die Welt „handlich“ gemacht werden. Aber diese institutionellen Ordnungen und die mit ihnen verbundenen Verhaltenserwartungen können nicht nur von anthropologisch umschriebenen Funktionen her bestimmt werden, sondern auch im Hinblick auf Machtbeziehungen sowie auf institutionell erzeugte *Belastungen*. Jede Geltung beruht auf der Bereitschaft zur Anerkennung (Max Weber) und einem Glauben an ihre Legitimität. Institutionelle Mechanismen beziehen sich auf genau diesen Zusammenhang von Geltungsbehauptungen und Durchsetzungsansprüchen einerseits und den zugehörigen Legitimationsleistungen andererseits.

Grundlegend handelt es sich dabei um die *Akkumulation von Ordnungserfolgen*, um die Selbstverstärkung von erfolgreich durchgesetzten Normen und Handlungsweisen. Die dabei wirkenden Mechanismen, wie diese Selbstverstärkung sich im einzelnen vollzieht, wie der Geltungsanspruch einer institutionellen Ordnung zur tatsächlichen Geltung wird, sind für die weitere Untersuchung von Interesse.

Wenn institutionelle Ordnungen durch situative Transzendierungsleistungen gekennzeichnet sind, entstehen generalisierte Erwartbarkeiten, die auch noch das Unbekannte und Fremde in einen distinktiven Bekanntheithorizont stellen. Dabei spielt die Entwicklung von Eigengeltung und Eigenwürde gegenüber dem „Anderen“ eine wichtige Rolle, entstehen institutionell regulierte Welten mit eigenen Raum- und Zeitschemata durch Abgrenzung. Diese institutionell regulierte Welt ist eben die kulturell durchformte, symbolisch begriffene „zweite Wirklichkeit“ der Institution. Durch Grenzen und Differenzen, durch das Hier einerseits und das Dort andererseits, durch Polaritäten und Antinomien wird das Eigene wie das Fremde zur denkbaren Kategorie, der gegenüber der Mensch sich verhalten kann. Schlicht gesagt bedeutet dies, dass der Mensch sich nicht autark positiv definieren kann, sondern erst durch die Differenz gegenüber dem Nichteigenen: hier Mensch, dort Gott, hier Mensch, dort Tier, hier Subjekt, dort das Objekt, hier ich, dort du und er und sie und es etc.

Dies gilt auch für institutionelle Ordnungen. Was sie symbolisch über sich selbst aussagen, gewinnt erst Bedeutung gegenüber dem Differenten. Was sie sind, definiert sich stets über das was sie nicht sind. Jeder positiven Selbstbeschreibung institutioneller Zusammenhänge steht wenigstens eine negative gegenüber. Die soziale Wirklichkeit des Menschen ist eine der Differenzen, die das Fremde kategorisch benötigt, selbst dann, wenn es phantasievoll an den

II. Institutionen und Geschichtsfiktion

unbekannten Grenzen der Welt, in überweltlichen Höhen, in den tiefsten Tiefen, in einem überirdischen Jenseits oder in einem geisterhaft überrealen Diesseits angesiedelt werden muss.

Der Mensch lebt in einer eigenen Wirklichkeit der Vorstellungen, in einem institutionellen Weltbild, das auf die Tatsache einer befremdlichen, rohen, differenten Wirklichkeit kategorisch bezogen ist, ohne je mit ihr verschmelzen zu können, sondern ihr nur nachgebildet ist, sie nur ordnend beschreibt.

Wie die unbegriffene, rohe Welt der Dinge besitzt es daher notwendig eine Raum- und eine Zeitausdehnung. Daneben besitzt es aber auch eine bewusst vergegenwärtigte Vergangenheit, eine institutionelle Historizität, ja man kann sagen, dass Historizität das untrügliche Merkmal für eine institutionelle Ordnung ist, die letztlich auch die institutionellen Raum- und Zeitschemata umfasst. Diese Ausdehnung in der Geschichte ist in jeder stabilisierten sozialen Ordnung ständig gegenwärtig und darf um den Preis erheblicher Erinnerungsarbeit unter keinen Umständen schwinden. Erst mit dem „woher“ oder „seit wann“ und dem „seit dessen“ kann sich ein stabiles Selbstbild des Menschen formen. Herkunft konstituiert erst distinktive Merkmale, die einen stabilen sozialen Zusammenhalt gegenüber den rohen Tatsachen einerseits, gegenüber dem institutionell Anderen andererseits festschreiben. Mit „Institutionellen Mechanismen“ ist daher gemeint:

1. die Konstitution institutioneller „Eigenräume“;
2. die Konstitution institutioneller „Eigenzeit“;
3. die Konstitution institutioneller „Eigengeschichte“.

II.4.1 „Eigenraum“

Anders als die physikalisch „rohe“ Tatsache des Raums bedingt die menschliche Existenz eine Notwendigkeit zur kulturellen Raumkonstruktion. Dabei ist es allerdings schon problematisch, die Definition Searls zur strengen Abgrenzung roher und sozialer Tatsachen allzu genau zu nehmen. Zwar ist ein „roher Raum“ mathematisch definierbar, kann einen „Raumbegriff“ bilden, tatsächlich ist jeder Raum allein durch die Beobachtung durch den Menschen gesellschaftlich strukturiert und kategorisiert, wird mit Strukturen wie Grenzen, Qualitäten, Relationen etc. begreiflich gemacht, selbst wenn nie ein Mensch dort gewesen ist oder sein wird.⁴⁶³

⁴⁶³ Vgl. Löw 2001.

II. Institutionen und Geschichtsfiktion

Der Mensch bewohnt nicht einfach einen ihm von der Natur gegebenen Raum, sondern gestaltet ihn seinerseits in spezifischer Weise um, sucht ihn kulturell zu durchdringen, sich in ihm heimisch und ihn sich gefügig zu machen. Der Raum ist also Objekt und Material kultureller Konstruktion. Wo der Mensch den Raum betritt wird dieser umgestaltet und auf soziale Interaktion hin zugerichtet und dies um so mehr, je stärker der Mensch den „rohen“ Raum dominiert. Dass der Mensch der natürlichen Gegebenheit des ihm prinzipiell nicht verfügbaren Raumes mit Befremden begegnet, ist in einer Welt, die den Raum technisch weitgehend marginalisiert hat, nur noch an ihren Grenzen oder in Momenten des willentlichen oder unwillentlichen Verzichts auf diese Technologien zu beobachten. Die Tatsache der Unverfügbarkeit des maßlosen Weltalls beispielsweise ist ein Faszinosum, dem der Mensch seit seiner frühesten Geschichte beobachtend mit hineingelesenen Figuren, Maßen und Zahlen zu begegnen strebt. Auf diese Weise greift er selbst in das seinem Zugriff Entzogene ein und imaginiert in der Systematisierung der beobachteten Gesetzmäßigkeiten eine kulturelle Relevanz. Sind die Gestirne aber in frühen Kulturen, denen die irdische Umwelt schon unverfügbar erschien, in ihrer untrüglichen Periodizität sichtbare Zeichen der übermenschlichen Ordnung aller Dinge, wurden sie mit der zunehmenden kulturellen Durchdringung der Welt immer mehr zu Wegmarken menschlicher Expansion und sei es nur in der Selbstvergewisserung technologischer Macht durch die Fähigkeit, immer weiter entfernte Grenzmarken (der eigenen Sichtfähigkeit) sehen zu können. Bezeichnender Weise ist dies ein Phänomen von Kulturen, die dem religiösen Prinzip von Unterordnung und Gehorsam gegenüber höheren, übermenschlichen Mächten die Idee des prinzipiell immer Veränderlichen menschlichen Maß gegenüberstellen, in denen also der Mensch mit seinen Fähigkeiten und seinem Ich an die Stelle der Götter tritt.

Nirgendwo ist dies deutlicher als in den nichtssagenden Distanzangaben von Abermilliarden Lichtjahren in der modernen Astronomie, die höchstens in abstrakten Berechnungen Relevanz beanspruchen können. Dennoch suggerieren sie eine prinzipielle Überwindbarkeit unvorstellbarer Entfernungen, denn was messbar und sagbar ist, kann in kulturelle Raumkonstruktionen eingebettet und diskursiviert werden. So ist der Weltraum, obwohl der Mensch noch nicht einmal einen anderen Planeten innerhalb seines Sonnensystems betreten hat, schon bis in seine entferntesten Regionen hinein Teil des kulturellen Raumes der menschlichen Existenz. Ähnliches ist bei irdischen Grenzmarken wie gewaltigen Bergen oder weit entfernten Ländern zu beobachten. Unbestiegene Berge sind nicht allein eine Herausforderung für alpinistische Eitelkeit. Dass diese ihren Namen mit nichts weiter als der Besteigung eines lebensfeindlichen

II. Institutionen und Geschichtsfiktion

Felsens im kulturellen Bewusstsein verewigen können, setzt ein kulturelles Raumverständnis voraus, dem der Berg bis zu seiner Besteigung als äußerste Grenze erschien, von der ein unwiderstehlicher Lockruf ausgeht. Mit ihrer Bewältigung durch die triumphale Geste des auf dem Gipfel stehenden Besteigers kann der Berg als rohe, sich dem Menschen entziehende räumliche Tatsache besiegt und dem Menschen als institutionelle Tatsache unterworfen werden: Er ist mit menschlichen Mitteln beherrschbar und damit Teil seines kulturellen Raumes geworden. So schreibt Petrarca bei seiner unerhörten Besteigung des Mont Ventoux:

Ich schaute zurück nach unten: Wolken lagerten zu meinen Füßen, und schon sind mir Athos und Olymp minder unglaublich geworden, da ich das, was ich über sie gelesen und gehört, auf einem Berge von geringerem Rufe zu sehen bekomme. Ich richte nunmehr meine Augen nach der Seite, wo Italien liegt, nach dort, wohin mein Geist sich so sehr gezogen fühlt. Die Alpen selber ... erschienen mir greifbar nahe, obwohl sie durch einen weiten Zwischenraum getrennt sind.⁴⁶⁴

In dieser Form entsteht eine kulturelle Vorstellung vom Raum. Diese ist keineswegs fest. Die weitläufige Vorstellung vom „Behälterraum“, des dreidimensionalen euklidischen Raumes, ist der Mathematik und klassischen Physik entlehnt.⁴⁶⁵ Aber es lässt sich ohne weiteres mit Einstein auch ein relativer Raum denken, der sich erst durch die Verhältnisse der sich bewegenden Körper konstituiert. Dieses Raummodell ist für die Gesellschaftswissenschaften besonders fruchtbar.⁴⁶⁶ So zeigt das Beispiel Petrarcas, dass der kulturelle Raum seines Blickes vom Mont Ventoux in Relation zu den „heiligen Bergen“ Athos und Olymp steht, die einen festen Bezugspunkt im kulturellen Raum des Besteigers des „Berges von geringerem Rufe“ bilden, obwohl sie nicht sichtbar sind. Auch die scheinbare Nähe Italiens ist keineswegs eine rein optische, sondern repräsentiert die kulturelle Nähe des Betrachters zu seiner geistigen Heimat. Die Raumwahrnehmung ergibt sich also weniger aus den physikalischen Gegebenheiten, als aus den kulturellen Relationen.

Hinter dem Dualismus der Raumvorstellungen (statischer Behälterraum und relativer Raum) verbirgt sich aber auch die ganze Problematik institutioneller Eigenräume: Denn jede Institution hat ein existentielles Interesse an der Behauptung eines stabilisierten, ihr unhinterfragbar zugehörigen, symbolisch markierten und definierten Eigenraums im statischen Sinne. Diese statische

⁴⁶⁴ Petrarca 1996, 22.

⁴⁶⁵ Es lassen sich daneben auch sinnvoll nichteuklidische, gekrümmte Räume mathematisch definieren. Vgl. WEIZSÄCKER 1990, 148 ff.

⁴⁶⁶ Vgl. ELIAS 1984. Zum physikalischen Raumverständnis vgl. WEIZSÄCKER 1986.

II. Institutionen und Geschichtsfiktion

Raumvorstellung soll geglaubt werden. Tatsächlich ist jeder institutionelle Eigenraum aber abhängig vom Differenten, Abgegrenzten, Anderen und auf dieses unmittelbar bezogen, also eigentlich relativ und unfest. Erst die kommunikative Zustimmung zur institutionellen Geltungsbehauptung ihres Eigenraums lässt ihn erstarren, was zwar die Ausblendung der komplexen Voraussetzungen für die Fiktion eines Behälterraumes bedeutet, damit aber auch das Individuum entlastet, denn ein als statisch imaginerter Raum muss nicht beständig neu bestimmt werden und schrumpft zur schlichten „Gegebenheit“.

Darüber hinaus schaffen Institutionen kulturelle Räume mit spezifischer Zurichtung vermittels komplexer Symbole. Dies geschieht durch Marken und Gesten, die den Raum deuten und eben diese Deutung zu stabilisieren trachten, ihn gegen andere Räume abgrenzen und die sozialen Bedingungen seiner Existenz sichtbar machen sollen. Mit dem Gipfelkreuz beispielsweise wird der „rohe“ Gipfel symbolisch Teil eines christlich-kirchlichen Koordinatensystems, zusammen mit Kalvarienbergen, Kapellen, Pilgerwegen, weithin sichtbaren Kirchtürmen und deren weithin hörbarem Geläut, sowie vielen anderen, der christlichen Volkskultur vertrauten Raumsymbolen, deren Funktion in der dauerhaften symbolischen Durchdringung des „rohen“ Raums liegt. Der „rohe“ Welt-Raum wird auf diese Weise zum institutionellen Eigenraum.

Die entsprechende Institution, in diesem Beispiel also die Kirche, kann erst in einem solchermaßen symbolisch besetzten Raum Geltung beanspruchen. In jedem Symbol räumlicher Präsenz werden die jeweiligen institutionellen Geltungsbehauptungen und Durchsetzungsansprüche und Legitimationsleistungen sichtbar und ihr Geltungsbereich markiert. Dies gilt von den „großen Raumsymbolen“ religiöser Weltentwürfe an bis hin zur Schrebergartenkolonie, die mit dem Zaun und den an ihren Zugängen aufgestellten Tafeln den Geltungsbereich ihrer Satzung und die vorgesehenen Sanktionen bis ins Kleinste regelt.

Institutionelle Ordnungen sind also mit einer symbolischen Sinnbesetzung der *räumlichen* Dimension menschlichen Zusammenlebens verbunden. Das meint „Kultstätten des symbolischen Vollzugs institutionalisierter Interaktion“, aber nicht nur des religiösen Kultes, sondern auch des politischen Verkehrs oder sozialer Begegnungen. Der institutionelle Eigenraum bestimmt Vorstellungen und Verhaltensweisen in ihm und sanktioniert Verstöße gegen sie, im einfachsten Falle durch Entfernung des Störers aus dem Raum, im schwersten Fall durch die Vernichtung des Frevlers, der mit seinem Körper als Sühneopfer für die Entweihung bezahlt.

Institutionelle Eigenräume sind daneben Orte der Inszenierung von Geltungsansprüchen. Im Falle politischer Ordnungssysteme, der des Mittelalters

II. Institutionen und Geschichtsfiktion

wie auch der Moderne, gibt es die Inszenierung der Macht in monumentalen Bauwerken, die die Verfügungsgewalt über die Beherrschten und die unhinterfragbare Dignität der Herrschaft und das daraus hervorgehenden Anrecht auf Herrschaft sichtbar machen sollen. In der Einleitung wurde Burg Karlstein erwähnt, die ein Musterbeispiel eines institutionellen Eigenraums ist: Sei es die architektonische Verknüpfung der *gesta* des Kaisers mit der Wenzelslegende, sei es die imperiale Genealogie oder die gemeinsam ausgestellten Reliquien Böhmens und des Reiches in Kombination mit den für den mittelalterlichen Betrachter „sprechenden“ Edelsteininkrustationen. All dies figuriert einen Raum, der einen bestimmten Herrschaftsgedanken, die Verknüpfung des hegemonialen Kaisertums des Mittelalters mit dem „nationalen“ Gedanken des böhmischen Königtums, sichtbar macht und sinnvoll erscheinen lassen soll. Dadurch, dass die Geltungsbehauptung eigenräumlich existiert und evident wird, leitet sich die institutionelle Tatsache der Existenz des Behaupteten ab: Was symbolisch in den Raum übersetzt und anschaulich wird, beginnt auf diese Weise tatsächlich zu existieren.

Markierungen von institutionellen Eigenräumen, seien es Bauwerke, Raumzeichen wie die genannten Gipfelkreuze oder andere räumlich sichtbare Symbole, erzeugen Präsenz und bedingen Subjektformation, indem sie bestimmte Verhaltensweisen einfordern und institutionelle Geltungsansprüche in den Raum übersetzen. Institutionelle Eigenräume bestimmen das Bewusstsein aller, die in ihrem Umfeld leben. Eben deshalb versucht jede Institution ihre Umwelt räumlich zu durchformen und ihren Geltungsanspruch auf diese Weise gegenständlich zu machen. Ein mit den Geltungsbehauptungen der Institution durchdrungener Raum besitzt eine überwältigende Evidenz: Die Behauptung wird scheinbar zur Tatsache. Überspitzt könnte man sagen: Keine Machtstruktur ohne Architektur.⁴⁶⁷

Das Faszinosum historische Bauwerke und Raumordnungen besteht daher vor allem im intellektuellen Abenteuer der Vergegenwärtigung längst erloschener institutioneller Geltungsansprüche, deren Institutionen nicht mehr existieren. Es scheint kaum vorstellbar, dass die Artefakte der Vergangenheit tatsächlich einst in ähnlich komplexe Deutungszusammenhänge und Weltentwürfe eingebettet gewesen sind, wie die Eigenräume unserer Gegenwart. Ja mehr noch, dass diese Vergangenheit so andersartige Weltentwürfe besessen haben soll und dennoch die Vergangenheit eben dieser unserer Gegenwart ist, in der sich ihre „leeren“ Eigenräume nach wie vor befinden.

⁴⁶⁷ Vgl. REHBERG 1998, 399 f.

II. Institutionen und Geschichtsfiktion

Dies gilt für Texte wie die Chronik Leopolds ebenso, wie für die Raumsymbole im ihrem Kontext. Der Wiener Stefansdom, aufgeladen mit Symbolen einer auf das Herzogtum Österreich fixierten Herrschaftsideologie ist eine einzige, steingewordene Geltungsbehauptung der Habsburgischen Machtansprüche, sei es in den architektonischen Andeutungen des Baus selbst oder in den Bestandteilen seines Interieurs, insbesondere der Fürstengruft. Denn wo die toten Körper der Herrschenden bis zur Auferstehung des Fleisches ruhten, entstand eine feste Verbindung von Dynastie und Land. Anders als seine Verfahren in den Klöstern Gaming und Mauerbach schuf Rudolf IV. mit der zentralen Begräbnisstätte einen Ort von großem repräsentativem Wert und bleibender Öffentlichkeit. In Wien, in dem gewaltigen Kirchbau, ruhten die Herrscher Österreichs unter der Porphyrlastik des gekrönten Paares Rudolf und Katharina und markierten die Besitzverhältnisse. Ebenso verhält es sich mit den in der Chronik fixierten Begräbnisstätten der Fabelfürsten: Ihre im Herzogtum Österreich verstreuten Gräber markieren ihr Land. Die Kontinuität der Amtsfolge bildet sich durch die genannten Begräbnisstätten in einer räumlichen Kontinuität des Territoriums ab, das auf diese Weise der Realität historischer Brüche entgegen als stabil und „von Anfang an“ unveränderlich imaginiert und damit enthistorisiert wird.

Die Herrschaftsbeziehungen des Mittelalters sind daneben nicht ohne die Definition „räumlicher Öffentlichkeit“ zu denken. Noch im hohen Mittelalter war die Beziehung zwischen dem personell verbürgten „Zentrum“ der Herrschaft, also dem Herrscher, sowie dem Feld seiner Selbstaussellung und immer neu zu aktualisierenden Legitimation in hohem Maße mobil. Die Kaiser, die Könige und das höfische Personal stellten den Eigenraum der Herrschaftsausübung und repräsentation in einer Dauerwanderung durch die von ihnen beanspruchten und unterworfenen Herrschaftsgebiete her. Persönliche Begegnungen von Herrscher und Beherrschten erst erzeugten Öffentlichkeit. Als solche stellte sie jedoch wesentliche Präsenzeffekte personalisierter Herrschaftsausübung dar, die die auf direkte, sinnliche Wahrnehmung von Machtansprüchen angewiesene mittelalterliche Gesellschaft dringend benötigte.⁴⁶⁸ Nur in dieser situativen Öffentlichkeit waren Macht- und Dominanzverhältnisse kommunizierbar. Ihr Fehlen erzeugte Machtvakua.

Eben hier erklärt sich eine wesentliche Problematik der Herrschaft der Habsburger über ihren weit gestreuten Länderkomplex. Präsenz war in diesem Konglomerat von Herrschaften nicht überall in gleichem Maße möglich, wohl aber nötig, um durch persönliche Präsenz die beherrschten Länder als Eigen-

⁴⁶⁸ Vgl. REHBERG 1998, 399 f.

II. Institutionen und Geschichtsfiktion

räume der Habsburger zu definieren. Gleichzeitig war Präsenz nicht einfach durch Personaltransfer von einem „Kernland“ in ein anderes sicher zu stellen, da dieser zu großen Widerstand unter den um ihren Einfluss bangenden einheimischen Eliten auslöste. Unter diesen Umständen war eine Aufteilung der Präsenzplichten unter mehreren Familienmitgliedern eine Notwendigkeit, barg zugleich aber die große Gefahr, dass sich die Teile verselbständigten. Hier eine innerdynastische, hierarchische Ordnung zu finden, die die Machtbalance unter den einzelnen Teilen auf ein bestimmendes Zentrum hin fixierte, in dem sich die Einheit sicher stellen ließ, war die große Aufgabe der Habsburger im 15. Jahrhundert. In diesem Zentrum, Österreich und Wien, begann Rudolf IV. daher Raumzeichen zu errichten, die die Geltungsansprüche des Herzogtums Österreich gegenüber Reich und Kirche in Szene setzen sollten. Wie in Kap. I beschrieben, scheiterte dieser Versuch, wurde jedoch durch Albrecht III. in seinen Grundzügen, jedoch mit veränderter innerdynastischer Stoßrichtung fortgesetzt. Leopolds Chronik ist, wie gesagt, textuelle Fixierung dieser austrozentrischen Hierarchisierung.

II.4.2 „Eigenzeit“

Zum Verständnis institutioneller Stabilisierungen ist außerdem eine Analyse autonomer *Zeitordnungen* von großer Bedeutung. Dabei handelt es sich dabei nicht in erster Linie um historisierende Konstruktionen, sondern ähnlich wie bei den Eigenräumen um *Re-Präsentationen*, die gleichwohl eine institutionalisierte „Geschichtlichkeit“ voraussetzen, die aber eine eigene Kategorie institutioneller Mechanismen darstellt. Im Gegensatz zur *Eigengeschichte* besitzt *Eigenzeit* keinen linearen Charakter, der die Zeitordnung der Institution von einem Gründungsakt her versteht. Es gibt institutionell erzeugte Zeitlinien, die das Gegenwärtige vom Vergangenen linear trennen und beides gleichzeitig in enge Beziehung setzen. Damit zusammen hängen Konzeptionen von „Ewigkeit“ und „Dauer“, was nichts anderes meint, dass das im linearen Sinne Vergangene in der zyklischen Zeitordnung der Gegenwart präsent ist, da schon die Vergangenheit derselben zyklischen Zeitordnung gehorchte. Auf diese Weise wird die behauptete Dauerhaftigkeit einer institutionellen Ordnung in ein Zeitschema der „ewigen Wiederholung“ übertragen.

Eng damit zusammen hängen zyklisch wiederholte Rituale als „symbolisches Verhalten“. Offenbar kommt keine Institution ohne Rituale aus, auch wenn diese nicht immer dezidiert als solche verstanden werden. Rituelle „Ver-

II. Institutionen und Geschichtsfiktion

körperungen“ sind der zentrale „Präsenzeffekt“⁴⁶⁹ sozialer Ordnungsarrangements. Ebenso wie Symbole sind Rituale aber nicht nur als stellvertretend für die institutionelle Ordnung zu begreifen. Sie besitzen nicht allein Zeichencharakter, deuten nicht nur auf außerhalb des Ritus liegende Sinnzusammenhänge, repräsentieren nicht einfach eine Ordnung, sondern sind diese selbst.⁴⁷⁰ Erst wenn Handlungen soweit ritualisiert sind, dass sie stabilisierbare Situationen hervorbringen, kann eine Ordnung normierbarer Wiederholung und erwartbarer Handlungsimplicationen entstehen. Der Körper wird im Ritual selbst zum „fleischgewordenen“ Symbol und gewinnt, nach dem Verlust individueller Äußerungsmöglichkeiten, auratische Bedeutung als Träger der Ordnung. Dies gilt nicht nur für die einzelne Person, sondern auch für das rituell formierte Kollektiv. Das Kirchenjahr beispielsweise, das die Heilsgeschichte und das Gedenken der Heiligen kalendarisch, d. h. zyklisch wiederholt, wird an die natürliche Zeitordnung des astronomischen Jahres gekoppelt, gleichzeitig institutionell überformt und durch religiöse Riten zur Darstellung gebracht. Ein anders Beispiel sind die Krönungsjubiläen frühneuzeitlicher Monarchen, an festgesetzten Daten stattfindende Gerichtstage oder die Belehnungsrituale des neuen Fürsten nach dessen Einsetzung.

Eine institutionelle Zeitregulierung kann auch die rituelle „Anwesenheit“ der Vorfahren und Vorgänger ermöglichen, so in jedem Ahnen- und Totenkult, der sich auf zyklisch wiederholte Handlungen stützt. Im Falle mittelalterlicher Adelherrschaft koppelt sich deren Eigenzeit an die Körperlichkeit des Fürsten, dessen Herrschaft einen einzigen Zyklus bildet, der diejenigen seiner Vorfahren wiederholt und von seinen Nachfahren, so das institutionelle Versprechen, wiederholt werden wird. Der Zyklus der Eigenzeit weltlicher Herrschaft ist deshalb wesentlich von Leben und Tod des Herrschers bestimmt, dessen überzeitlicher zweiter Körper sich in seiner Dynastie manifestiert. Das heißt, die Periodisierung mittelalterlicher Herrschaft ist grundsätzlich eine genealogische und damit geht einher, dass das weltliche Geschichtsbewusstsein im wesentlichen auf genealogischen Denkmustern beruhte. Dies ist in einem personalisierten Herrschaftsgefüge auch kaum anders denkbar. Im weiteren Sinne haben aber auch nicht dynastisch fundierte soziale Ordnungen genealogische Zyklen, denn auch die Folge der Äbte, Päpste oder Bischöfe gliedert die Eigenzeit der entsprechenden Institutionen und bedingt Riten der Wahl und Einsetzung, sowie des Todes, Begräbnisses und der Wiederkehr. Diese symbolische Aufladung des Körpers ist ein zentraler institutioneller

⁴⁶⁹ Vgl. GUMBRECHT 2001, 69 ff.

⁴⁷⁰ REHBERG 1998, 392 f.

II. Institutionen und Geschichtsfiktion

Mechanismus mittelalterlicher Herrschaft, dessen Bedingungen Ernst Kantorowicz benannte:

The perpetuity of the head of the realm and the concept of a **rex qui nunquam moritur**, a “king that never dies”, depended mainly on the interplay of three factors: the perpetuity of the Dynasty, the corporate character of the Crown, and the immortality of the royal Dignity.⁴⁷¹

Der zweite, unsterbliche Körper des Königs, ist ein symbolischer, institutioneller, der aber an die natürliche Größe der Physis gebunden bleibt. Im realen Blut des Herrschers symbolisiert sich seine Würde durch die Präsenz seiner Vorfahren und das in ihm verkörperte Heilsversprechen, die Herrschaft für alle Zeit durch seine Nachfahren in dieser Würde zu erhalten. Aber anders als die zeitliche, zyklische Begrenztheit des einzelnen zerbrechlichen Körpers garantiert die Blutslinie der Dynastie die Kontinuität der Herrschaft und ihrer institutionellen Verfasstheit über alle Brüche der Geschichte hinweg. So wird die Dynastie, bzw. ihr gerade herrschender Vertreter zum Symbol der institutionellen Ordnung und ihr „Ewigkeitsversprechen“. Ebenso wie bei der Suggestion eines festen, unveränderlichen „Eigenraums“ meint „Eigenzeit“ die Verfestigung eigentlich relativer und unfester sozialer Ordnungen in der Zeit, die selbst als festes, berechen- und wiederholbares und eben nicht relatives, veränderliches, unverfügbares Kontinuum begriffen wird.

Es erklärt aber auch, weshalb Genealogien, die selten mehr enthalten, als die sich in den Dynastien beständig wiederholenden Namen der Vorfahren: Es ist gerade die Wiederholung des sich über die Zeiten immer gleich Bleibenden, was ihre Anfertigung motivierte. Die Herrschaft als Institution stirbt nicht, sie ist das Feste, Sichere, sich ewig Wiederholende im sich beständig Wandelnden. Nur so kann man auch die an und für sich bedeutungslosen Aufzählungen der Fabelfürsten begreifen: Sie bilden gerade in ihrer monotonen, formularartigen Wiederholung die Kontinuität der Institution ab, deren Identität nicht in Frage steht.

II.4.3 „Eigengeschichte“

Von diesem Punkt ist es nur ein kleiner Schritt zur Eigengeschichte institutioneller Ordnungen. Analog zum zyklischen Moment der Eigenzeit behauptet Eigengeschichte eine lineare Zeitordnung der Institution von einem „mythischen“ Ursprung an. Mythisch meint nicht notwendig fiktiv, sondern die Quali-

⁴⁷¹ KANTOROWICZ 1997, 316.

II. Institutionen und Geschichtsfiktion

tät der vorgenommenen, fingierenden Zuschreibungen an diesen Ursprung. Schon der Begriff „Gründung“ ist eine Macht suggerierende und zugleich verdeckende Idealisierung, denn erst im Nachhinein werden Gründungsakte in einem Mythos der institutionellen Genese identifiziert und festgeschrieben. Zum Zeitpunkt der Gründung selbst war noch nicht absehbar, dass es sich um ein Ereignis handelt, dem im Nachhinein eine solche Bedeutung beigemessen würde. Zwar gibt es Gründungsakte, die als solche inszeniert werden. Diese sind aber nur Inszenierungen eines abgeschlossenen Prozesses, der eine solche Inszenierung überhaupt erst denkbar macht. Wo genau eine Institution zu existieren begann, lässt sich genau genommen nie auf den Punkt bringen, sondern verliert sich in der prinzipiell immer verlängerbaren Dämmerung aufeinander beziehbarer Ereignisse. Der Gründungsmythos fingiert die Setzung eines Anfangs, eines bedeutungslosen Vorher und eines bedeutsamen Seitdem. Er ist als solcher eine Fiktion, ein Mythos eben.

Jeder Gründungsmythos muss den Geltungsbehauptungen der Gegenwart genügen, das heißt, sie müssen der Gründung zugeschrieben werden. Der Gründungsmythos ist also mythisch nicht nur hinsichtlich des konkreten Ereignisses, sondern auch der Qualität des Ereignisses. Das wird besonders deutlich wenn Gründungsmythen sich verändern, weil sie den gegenwärtigen Zuschreibungsbedürfnissen nicht mehr genügen. Häufig werden sie völlig ersetzt, ohne dass die Institution dabei ihre Identität wechselt.

Daneben meint „Eigengeschichte“ die Zurichtung historischer Ereignisse hinsichtlich der Kontinuität und Dauer einer institutionellen Ordnung. Wie in der behaupteten ewigen Wiederholung zyklischer Eigenzeit, behauptet Eigengeschichte die bruchlose Präsenz der im mythischen Gründungsakt entstandenen Geltungsbehauptung einer institutionellen Ordnung in der Gegenwart. Das heißt: Eigengeschichte ist ähnlich wie die Auflösung der Zeit in der „ewigen Wiederholung“ der institutionellen Eigenzeit keine Geschichte, sondern löst diese in der Behauptung eines „Immer-schon-so-gewesen-Seins“ auf.⁴⁷² Eigengeschichte enthistorisiert die Historie, verschleiert Brüche und Diskontinuitäten, leugnet jede Wandlung in einer linearen, ununterbrochenen Deszendenz von einem mythischen Ursprung an. Der Geschichte wird vermittels dieser Sinnzuschreibungen jede Kontingenz genommen und der Geschichte eine mythologische Teleologie unterstellt.

Dies gilt bemerkenswerter Weise auch dort, wo Brüche eigengeschichtlich thematisiert werden. Es ist durchaus möglich, historische Brüche, beispielsweise Unterbrechungen einer Genealogie, zu enthistorisieren, indem die Geltungs-

⁴⁷² Vgl. REHBERG 1998, 401.

II. Institutionen und Geschichtsfiktion

behauptung einer institutionellen Ordnung im Sinne einer fiktiven Zuschreibung von Kontinuität verschleiert wird. Das mag paradox klingen, tatsächlich ist es eben jener Punkt, den Hayden White mit seiner „*Metahistory*“ anspricht: Allein durch die fiktionale Operation, Ereignisse aufeinander zu beziehen, entsteht eine historische Erzählung mit chronologischer Sinnstruktur. Etwas prinzipiell immer ins Abstraktere Steigerbares ist sich gleich geblieben und verbindet die Ereignisse. Ein beeindruckendes Beispiel dafür ist die Konstruktion institutioneller Identität in der fabelhaften Eigengeschichte Österreichs durch Leopolds Fürstenreihe. Es ist, streng genommen, nur das Territorium, das die historische Fiktion im Text chronologisch sinnvoll macht. Die institutionelle Identität bildet sich also allein im Territorium ab, was in Kap. I. bereits damit belegt werden konnte, dass es in der Herrschaftsideologie Rudolfs IV. und Albrechts III. (aus unterschiedlichen Gründen) eine hervorragende Rolle einnahm. Jede Herrschaft wird explizit als „*herrschaft ze Österreich*“ durchgezählt (wiewohl das Land innerhalb dieser Herrschafts-Formulare mehrfach den Namen wechselt) und somit eine identifizierbare Eigengeschichte geschaffen, die alle genealogischen, heraldischen oder titularen Brüche überdeckt, wie der Chronist vorwegnimmt:

Nu chüm ich besonderleich auf das edel land ze Österreich, wie lang des sey, das der erst mensch ist chömen in daz lande, und wie die und ire weib und chind üncz auf die zeit haben gehaissen, und wie manigen nam Österreich gehabt hat, und wie oft sich des landes wappen haben vercheret, und von wann der fürsten weib geboren sind, und was wappen ir vetter gehabt habent und wa die all sind begraben. Die nachgeschriben fünfzehen namen hat das land ze Österreich gehabt nach ainander: Judeisapta, Arratim, Sauricz, Sannas, Pannauz, Tantamo, Mittanawz, Fannaw, Aurata, Fila, Rarasma, Corrodancia, Avara, Osterland, Österreich. [§ 40, 24 f.]

II.5 „Institutionelle Leitideen“

Abschließend muss noch der bisher in dieser Arbeit recht sorglos verwendete Begriff der „Leitidee“, den sich Gehlen in Anlehnung an Carl Schmitt von Maurice Hauriou angeeignet hat,⁴⁷³ erörtert werden.

Als zentrales Bestimmungsmerkmal von Institutionen weist dieser Begriff auf die Notwendigkeit symbolisch repräsentierter, mit Autonomie- und Geltungsansprüchen verbundener, auf Dauer gestellter Ordnungs- und Orientie-

⁴⁷³ Vgl. HAURIOU 1965, 36 ff.; GEHLEN 1986, 178 ff.; GEHLEN 1986b, 453 f.

II. Institutionen und Geschichtsfiktion

rungsformen hin. Zur erfolgreichen Instituierung von Ordnungen gehört eine Gründungsidee, die dauerhaft stabilisiert werden muss und von „unbestimmten Verpflichtungen“⁴⁷⁴ bestimmt ist.

Das klingt merkwürdig unscharf. Tatsächlich fällt es schwer, diese „Gründungsidee“ im Einzelfall genauer zu beschreiben. Betrachtet man Leitideen komplexer Institutionen wie *der Kirche* oder *des Staates* erscheinen sie überaus unkämpft, wandelbar und paradox. Sie sind fluide, selbst dort, wo sie sich auf fixierte Gründungstexte, wie im Falle der Schriftreligionen oder Verfassungsstaaten berufen. Gerade solche Texte bedürfen offenbar der beständig wiederholten Auslegung und Neuinterpretation, ohne dass man von einer stabilen Lesart sprechen könnte. Selbst historische Widersprüche der Auslegung sind integrierbar und unpassende Textelemente zeitlich suspendier- oder ignorierbar ohne die Integrität der Institution zu gefährden. Gerade diese ritualisierte Rückbesinnung auf das von der Institution Geleistete, Geordnete, Gewachsene, selbst wo es historisch betrachtet zu krassen Paradoxien kommt, vergegenwärtigt Gründungsmythen und Legitimationen und passt sie gleichzeitig immer wieder aktuellen Gegebenheiten und Sinnbedürfnissen an. Allein die Fiktion überzeitlicher, enthistorisierter institutioneller Identität integriert alle Widersprüche. Anders wäre es wohl kaum möglich *Kirche* oder *Staat* als historische Identität mit einer *Eigengeschichte* zu begreifen, die sich erzählen lässt. Man müsste ansonsten setzten, *Kirche* oder *Staat* der Gegenwart wären mit denjenigen gleichnamigen Institutionen der Vergangenheit nicht verbunden, es existiere also auch keine erzählbare Geschichte dieser Institutionen auf die Gegenwart hin. Noch einmal also: Erst durch die fiktionale Operation, Ereignisse aufeinander zu beziehen, da sie eine sich im Kern gleich bleibende institutionelle Identität verbinde, entsteht eine historische Erzählung, die auch Brüche in eine institutionelle Identität integrieren kann.

Mit Leitideen wird ferner die *Behauptung* eines überindividuellen und überzeitlichen Wertes eines Ordnungsarrangements, formuliert, transzendiert und gegen Widerstände durchsetzbar gemacht. Sie suggerieren stets eine überzeitliche Funktionalität im Kontext einer geschichtlichen Bewährung und eine das einzelne Individuum übersteigende Wertigkeit, die den Zwangscharakter der Institution rechtfertigt.

Die Konstitution einer Leitidee ist offenbar dort am leichtesten zu fassen, wo sie zugleich eine Leitdifferenz erzeugt. Genau genommen ist dies bei jeder Leitidee der Fall, da sie, ganz im Sinne der Dialektik sozialer Strukturen, nicht nur vereinheitlichend nach Innen sondern auch abgrenzend nach außen wirkt,

⁴⁷⁴ Ein Begriff von Arnold Gehlen; vgl. GEHLEN 1986, 136.

II. Institutionen und Geschichtsfiktion

ja wirken soll. Eine grundsätzliche Leitdifferenz ist die von „profan“ und „heilig“. „Heilig“ bedeutet im Sinne institutioneller Mechanismen symbolisch übercodiert, d. h. mit einem Geltungsüberschuss aufgeladen, der eine Abstufung in der Bedeutsamkeit der gegenständlichen Welt zulässt. Zugleich konstituiert das „Heilige“ ein Zentrum, um das die Welt in Abstufungen von Nähe und Ferne, hierarchischen Oppositionen also, strukturierbar ist.

An dieser Stelle stützen sich meine theoretischen Vorannahmen stärker auf Arnold Gehlen, der für alle Institutionen das „Totemprinzip“ als die reflexhafte Objektivation kollektiver psychischer Erfahrungen postulierte. D. h. allen Institutionen liegt eine Gemeinschaft stiftende, handlungsnormierende Transzendierungsleistung zugrunde, die religiösen Charakter hat. Ähnlich formulierte es Durkheim, wenn er schreibt, die Grundsicht aller Institutionen sei die Religion, sie seien Emanationen religiösen Geschehens.⁴⁷⁵ Auch Durkheim sieht einen Zusammenhang von totemistischen Ritualen und sozialen Ordnungsvorstellungen in der buchstäblich „metaphysischen“ Stiftung eines sozialen Körpers durch das Kollektiv, die ein Selbstzweck ist.

So betrachtet, kann man als „Leitidee“ nicht ethische oder juristische Legitimationen bezeichnen. Diese bilden sich zwar in jeder sozialen Interaktion ab, erweisen sich aber auch als in höchstem Maße wandel- und austauschbar. Vielmehr ist es das identitätsstiftende Ewigkeitspostulat hinter diesen Legitimationsstrategien, das als Leitidee fungiert und gleichzeitig Wandlungen zulässt.

Institutionelle Stabilisierungsleistungen zielen auf die Behauptung von Dauer. Soziale Ordnungen aber sind nicht fest, sie werden nur als fest behauptet, besitzen keine universale Geltung, sondern nur universale Geltungsansprüche, keine „ewigen“ Normerfüllungen, sondern nur solche Rollenstilisierungen. Symbole und Rituale machen die Ordnungsprinzipien sichtbar, verkörpern und präsentieren sie. Es ist aber die fiktionale Operation einer als dauerhaft imaginierten Identität der Institution, die als Leitidee fungiert, selbst wenn sich jeder Bestandteil des konkreten sozialen Ordnungsarrangements in der Geschichte völlig verwandelt hat. Nicht der historische, stets von Brüchen durchzogene Verlauf, sondern die wirkmächtige Imagination enthistorisierter Kontinuität ist die Leitidee jeder sozialen Ordnung, was sie an Symbolen, sei es in Texten, Satzungen, Ritualen etc. besitzt, ist nur als Symbol stabil und dauerhaft.

Diese metaphysische Qualität institutioneller Ordnungen ist es, die ihnen „Heiligkeit“ verleiht, denn in ihr artikuliert sich ein Anspruch überweltlicher Erhabenheit entgegen aller innerweltlichen „Profanität“: Die Welt ist beständig

⁴⁷⁵ DURKHEIM 1981, 61 ff.

II. Institutionen und Geschichtsfiktion

wandelbar, das institutionelle Weltbild nicht. Der einzelne Mensch ist vergänglich, seine Gemeinschaft nicht und wo er in ihr aufgeht, ist seine Vergänglichkeit aufgehoben in einer kollektiven, überzeitlichen Identität, die sich jeder historisierenden Betrachtung zu entziehen strebt. Die leidvolle Erfahrung historischer Brüche und Diskontinuitäten bis hin zum Tod ist im institutionellen Ewigkeitsversprechen suspendiert. Was sich als das „Schon-immer-so-Gewesene“ bezeichnet, bezieht seine Legitimation letztlich aus eben dieser Eigenschaft, denn was sich unwandelbar gleich bleibt, ist letztlich nicht hinterfragbar, sondern behauptet eine Tatsächlichkeit die mit der „rohen Tatsachen“ im Sinne Searls identisch sei. Institutionen behaupten, ebenso real zu sein, wie die vom Menschen unabhängige, ihn bedrohende und eben durch Institutionen scheinbar bewältigte Umwelt. Das ist die „Verdinglichung“, durch die soziale Systeme, also prinzipiell immer veränderliches Handeln, als „Phänomene der Natur“ angesehen und als ebenso unveränderlich akzeptiert werden.

So gesehen kommt man wieder zum Anfang dieses Kapitels und der Kernthese Gehlens, Institutionen seien Systeme, die der Mensch der omnipräsenten Erfahrung seines Ausgeliefertseins und seiner Ohnmacht entgegenstemmt, oder im Hinblick auf das folgende Kapitel etwas polemischer formuliert: kollektive Fiktionen enthistorisierter Scheinheiligkeiten. Es gibt aber wohl wenig sinnfälligere Beispiele für die bewusste Konstruktion solcher Ewigkeitspostulate als die Geschichtskompendien der Bettelmönche, deren anschauliche Sukzessionstabellen ein geschlossenes, heilsgeschichtlich fundiertes Weltbild und seiner Institutionen ausmalen, deren Rolle so gesehen nicht hinterfragbar ist. Kaiser- und Päpste sind ja nicht nur Markierungen des historischen Verlaufs, sie sind die Heilsgeschichte selbst, die sich bis in die Gegenwart des späten Mittelalters fortsetzt. Umso bemerkenswerter ist es, dass es den Herzögen von Österreich einfiel, sich in dieses Weltbild mit der Fabelfürstenreihe ein- und es mit ihrer eigenen, dreisten Ewigkeitsbehauptung zu überschreiben. Dahinter steckt ein Selbstbewusstsein, das die heraufziehende Krisis von Kaiser- und Papsttum und der durch diese Institutionen garantierten Wissensbestände vorweg nimmt.

II.6 Vom literarischen Objekt zum literarischen Subjekt

Die bisher gemachten Annahmen beziehen sich vor allem auf das Selbstbild der Institution, das in der *Chronik von den 95 Herrschaften* inszeniert wird. Es wurde also vom literarischen Objekt gesprochen, das notwendig auch immer fikti-

II. Institutionen und Geschichtsfiktion

onale Züge hat. Für die bisherige Untersuchung hatte dies den Vorteil, dass man die Betrachtung sich die zugrunde liegenden institutionellen Mechanismen beschränken konnte, die sich auf den Kern der Behauptungen von Stabilität, Überzeitlichkeit und Heiligkeit reduzieren ließen. Dies bedingt aber auch eine gewisse Holzschnittartigkeit der hier gemachten Beobachtungen, die sich so auch auf alle Institutionen anwenden lassen. Ihre historische und literarische Qualität hingegen wird so kaum deutlich.

Ein zentraler Punkt bei einer genaueren Betrachtung der im Kontext der Chronik feststellbaren institutionellen Mechanismen ist die durchlässige Grenze zwischen literarischem Subjekt und literarischem Objekt. Die Institution schreibt ihre Mythen offensichtlich selbst, in deren Kern die eigene, fiktive Geltungsbehauptung steht. Dieser Akt ist ein rein literarischer, wie Hayden White es für die Geschichtsschreibung generell festgestellt hat. Und er folgt bestimmten formalen Schemata, die man auch als rudimentäre Gattungen beschreiben kann. White sah in ihnen basale Muster narrativer Deutungszusammenhänge von Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft, die anthropologischen Konstanten nahe kommen. Als solche passen sie gut als Formulare der Konstruktion von Eigengeschichte in die hier vorgestellten theoretischen Annahmen. Aber man kann für sie auch sehr spezifische historische und literarische Bedingungen beobachten. Es ist nämlich keineswegs gleichgültig, in welcher Form sich eine Institution Eigengeschichte verleiht – ganz besonders nicht, wenn ihre Geltungsbehauptung in Konkurrenz zu anderen Institutionen steht. Glaubwürdigkeit nach innen und außen kann ein solcher Mythos nur beanspruchen, wenn er formal angemessene literarische Muster bedient. Anders formuliert heißt das: Die Fiktion benötigt eine Struktur, die sie glaubwürdig macht. Damit wird die erfolgreiche Konstruktion von Eigengeschichte zu einer Gattungsfrage.

Juri Lotmans „Struktur literarischer Texte“ fokussiert die strukturellen Voraussetzungen von Texten, die ihn als „künstlerisch“ charakterisieren. Auf den letzten Seiten des Buches geht er aber auch auf das Problem ein, künstlerische Texte von nicht-künstlerischen objektiv zu unterscheiden⁴⁷⁶:

Die unerläßliche Voraussetzung für die Beantwortung der Frage: welcher Text ist künstlerischer und welcher nicht? – ist also, daß im Kulturkode selbst eine Opposition künstlerischer und nichtkünstlerischer Strukturen vorhanden ist.⁴⁷⁷

⁴⁷⁶ LOTMAN 1972, 404 ff.

⁴⁷⁷ LOTMAN 1972, 406.

II. Institutionen und Geschichtsfiktion

Man könnte auch sagen: dass es Institutionen gibt, die diese Unterscheidung garantieren. Nun heißt „künstlerisch“ nicht notwendiger Weise fiktional und „nicht-künstlerisch“ nicht nicht-fiktional. Vielmehr verbinden sich mit den strukturellen Eigenschaften von Texten, die sie in ihrem kulturellen Kontext als „künstlerisch“ und „nicht-künstlerisch“ kennzeichnen bestimmte Rezeptionserwartungen. In dieser Arbeit war schon die Rede von den Reimchroniken des Jans von Wien oder Ottokars von der Geul. Ihre literarische Struktur (Verse, Reimpaare etc.) kennzeichnen sie als künstlerische Texte. Ihre Rezeption unterschied sich deshalb fundamental von der der schmucklosen Prosakompendien der Bettelmönche – und zwar auch dort, wo sie inhaltlich dasselbe zu berichten hatten. Tatsächlich beinhalten die Geschichtskompendien inhaltlich auch viele Fiktionen, wenn sie beispielsweise die Lücken der Sukzession mit Phantasiaepäpsten füllen. Aber ihre literarische Struktur signalisierte dem Leser einen anderen Rezeptionshorizont.

Hier kann die *Chronik von den 95 Herrschaften* in ihren weltchronistischen Teilen aus dem Vollen schöpfen. Der behauptete Vorrang der Albertinischen Linie aus der Herrschaft über das Herzogtum Österreich heraus brauchte eine glaubwürdige Zeugin. Dies war die Wiener Universität, deren gelehrte Autorität in den Ländern der Leopoldiner keine Konkurrenz hatte. Würde sie die Proliferation des Albertinischen Hausmythos übernehmen, würden es Widersprüche und konkurrierende Geltungsbehauptungen der Leopoldiner schwer haben.

II.6.1 Der Herold als Institution

Zeitlich parallel zur Gründung der Universität Wien vollzog sich östlich des Rheins eine andere „Gründung“ einer akademischen Institution. Diese entstand jedoch an den Höfen und repräsentierte eine vom Hof abhängige Gelehrsamkeit, die jedoch durch die Ansprüche von Überparteilichkeit und Wahrhaftigkeit reglementiert wurde. Die Rede ist vom Amt des Herolds.

Gert Melville konstatierte eine Institutionalisierung des Heroldsamtes im späten Mittelalter⁴⁷⁸, die mit einem Zusammengehen von Adel und Fürsten zusammenhing, die man durchaus als eine Begleiterscheinung der Territorialisierung verstehen kann. Durch die sinkende Bedeutung des Adels war es von großer Wichtigkeit, dass der Fürst genau über Verdienste und Vergehen der von seiner Herrschaft abhängiger gewordenen Dienstleute informiert wurde, um sich ihnen gegenüber dementsprechend verhalten zu können. Diese qualifi-

⁴⁷⁸ Vgl. MELVILLE 2006. Für Burgund argumentiert Torsten Hiltmann ähnlich, vgl. HILTMANN 2011.

II. Institutionen und Geschichtsfiktion

zierte Aufgabe übernahm immer stärker der Herold, dessen Amt dabei zunehmend formalisiert und institutionalisiert wurde.

In diesem Prozess haben viele Faktoren die Ausgestaltung des Heroldsamtes zu einer festen Institution am Hof begünstigt. Eine Voraussetzung war die genaue Kenntnis der adeligen Verhaltensnormen sowie eine gewisse Weltgewandtheit und Gelehrsamkeit des Personals, die nur ein geringer Kreis von Personen besaß. Ursprünglich hatten die Herolde seit dem frühen Mittelalter als Turnierausrufer und -schiedsrichter zum fahrenden Volk gehört, deren Auskommen von ihrer Tätigkeit in der jeweiligen Veranstaltung abhing. Feste Abhängigkeits- und Dienstverhältnisse waren nicht üblich, womit die Herolde zu einer ähnlichen sozialen Schicht gehörten wie auch viele höfische Dichter. Tatsächlich konnten sich beide Rollen gelegentlich auch in einer Person überschneiden oder abwechseln. Ihre Tätigkeit bedingte aber gewisse Erwartungshaltungen im Turnierpublikum: Ein Herold musste als Ausrufer der Turnier Teilnehmer intime und qualifizierende Kenntnis der adeligen Repräsentationsformen und insbesondere der Wappenkunde haben. Als Schiedsrichter und Kommentator der Turnirkämpfe hatte er außerdem die Reglementierung adeligen Verhaltens sowohl im Turnier selbst als auch (zumindest seit dem hohen Mittelalter in Westeuropa) bereits in der Einladung und Zulassung zum Turnier zu leisten. Damit überschneidet sich sein Amt teilweise auch mit Aufgaben der Diplomatie, in deren Tätigkeiten der Herold ab dem späten Mittelalter auch immer mehr Fuß fasste.

Die Geburtsstätten des Heroldsamtes als höfischer Institution liegen in Frankreich und Burgund, teilweise auch in England und Nordspanien. In diesem Zusammenhang liegt auch eine reichhaltige Forschung vor, die aus einem großen Quellenfundus schöpfen kann. Die Rezeption dieser Entwicklung östlich des Rheins hingegen ist erst mit der Arbeit von Nils Bock genauer untersucht worden. Sie tritt dort mit Verzögerung auf und weist gegenüber ihren westeuropäischen Vorbildern gewisse Eigenarten auf. Die Entwicklung wesentlich beeinflusst hat neben einem konstanten Kulturtransfer in den westlichen Reichsgebieten wohl die Herrschaft Karls IV., dessen kulturelle Sozialisation von französischen Vorbildern geprägt gewesen ist.⁴⁷⁹ Damit stößt man nicht

⁴⁷⁹ 1355 ernannte Karl IV. Johann Fiedler in einem Brief zum König der Spielleute des Reichs. König Wenzel führte die Tradition der Bestallung von vormals fahrenden Künstlern fort und ernannte eine namentlich nicht bekannte Person zum König der Herolde Böhmens, der laut Urkundentext schon unter Karl IV. dieses Amt inne hatte (der Titel ist laut Seyler identisch mit dem eines Herolds, vgl. SEYLER 1970, 26 f.) Unter König Sigismund wird ein Herold *Karlstein* zum Marschall der Wappen ernannt, der ebenfalls bereits unter Karl IV. Herold gewesen ist. Vgl. BOCK 2015, 186 ff.

II. Institutionen und Geschichtsfiktion

zufällig in den Kontext der *Chronik von den 95 Herrschaften*. Soweit die frühesten Quellen es belegen, gehörten die Habsburger Herzöge ab der zweiten Hälfte des 14. Jh. zu den ersten Fürsten östlich des Rheins, die sich den Luxus von fest patronisierten Herolden an ihrem Hof leisteten.⁴⁸⁰

Die Dienste von Herolden unter den Herzögen von Österreich lassen sich ab Mitte des 14. Jh. nachweisen. Dabei kommt dem Preußen-Kreuzzug Albrechts III. 1377 besondere Bedeutung zu [§ 416], da im Marienburger Tresslerbuch ein erster Rechnungsnachweis über einen Herold in Diensten der Habsburger vorliegt.⁴⁸¹ Dem folgen Schenkungen von Häusern an wahrscheinlich drei weitere Herolde am Wiener Hof.

Die Quellen lassen keine genaue Rekonstruktion der Entwicklung des Heroldsamtes in dieser frühen Zeit seiner Institutionalisierung zu. Erst ab Beginn des 15. Jh. kann man auf eine breite Basis schriftlicher Zeugnisse gestützte Aussagen treffen. Man spekuliert aber nicht, wenn man wenigstens eine teilweise Herausbildung jener Normen in dieser Zeit annimmt, die sich im 15. Jh. zur Institution des Heroldsamtes verdichten. Dabei zeigt die Entwicklung des Heroldsamtes auffällige Parallelen mit der Institutionalisierung von universitärer Gelehrsamkeit und ihrer historiographischen Literatur in Wien. Dies zeichnet sich besonders durch die Leitideen eines korrekt ausgeführten Heroldsamtes aus, die in zahlreichen Traktaten und Paraphrasen des „Heroldseides“ vorliegen. So war ein Herold besonders der Wahrheit verpflichtet, die er gegenüber jedem auszusprechen hatte. Dies traf in Westeuropa besonders auf die Qualifizierung von Wappen und Genealogien zu, hatte östlich des Rheins aber eine besondere ethische Komponente, die auch normgerechtes adeliges Verhalten allgemein beinhaltete.⁴⁸² Diese Zuschreibung ging so weit, dass man Herolden im 16. Jh. sogar zutraute, allgemeine Verfallserscheinungen im Adel durch ihre öffentliche Anprangerung zu bekämpfen. Ähnliche Wahrheitsbehauptungen und ethische Imperative finden sich in der Kompendienliteratur, wie bereits in Kap. I.1.2 ausgeführt. Diese Vorstellungen begünstigten den Aufstieg des Herolds zum diplomatischen Gesandten, der anstelle seines Herren sprechen konnte und dessen Verlässlichkeit durch sein Berufsethos gesichert war. Im Verlauf des 15. Jh. wird das diplomatische Tätigkeitsfeld der Herolde immer mehr erweitert.⁴⁸³ In dieser Rolle erhielt der Herold auch seinen Wappenrock sowie andere Insignien seines Amtes, die ihn als Eigenzeichen in der Öffentlichkeit als Institution erkennbar machten. Mit seinen ritualisierten Auftritten

⁴⁸⁰ Vgl. dazu die Ausführungen in Kap. I.2.5. Vgl. auch BOCK 2015, 212 ff.

⁴⁸¹ Tresslerbuch, 417.

⁴⁸² Vgl. dazu Paravicini 1994, 80 f.

⁴⁸³ Vgl. Bock 2015, 221 ff.

II. Institutionen und Geschichtsfiktion

bei Turnieren und als Berater und Zeuge am Hof entstand ein ritualisierter Zeitverlauf, neben den schließlich noch die Konstruktion von weit in die Vergangenheit reichenden Amtssukzessionen trat, über die sich nicht zuletzt Enea Silvio Piccolomini lustig machte. Diese Selbstmythisierung vollzog sich aber parallel zur Ausbildung des Heroldsamtes als das eines Gesandten für die formalisierte, adelige Kommunikation. Der Herold war vereidigter Bote, Geleitschutz, diplomatischer Gesandter, er überbrachte Forderungen, Kriegserklärungen, Einladungen zu fürstlichen Hochzeiten, Herrschertreffen, Krönungen und überwachte das normgemäße Verhalten von Rittern und anderen Lehnsleuten.⁴⁸⁴ Dieses Tätigkeitsspektrum erinnert an das moderne Amt des Botschafters, mit dem der Herold viele Gemeinsamkeiten hat.

Dass der Herold sich zu einer einzigartigen höfischen Institution entwickelte, kann man also feststellen. Für die in diesem Kapitel gemachten Vorannahmen ist es aber entscheidender, dass diese Institution auch Texte produziert, für die die Geltungsbehauptungen des Heroldsamtes zutreffen.

II.6.2 Die *Chronik von den 95 Herrschaften* als heraldische Gebrauchsliteratur

Im Verlauf des 15. Jh. wurde die Heroldsliteratur ein bedeutender Zweig der höfischen Literatur, der unter der Rubrik der „Heroldsdichtung“ firmiert.⁴⁸⁵ Die Gattung umfasst eine ganze Reihe von Textsorten, die weit über die klassische Wappenkunde und Genealogie⁴⁸⁶ hinausreichten. Neben didaktischen Texten, die sowohl an die Wappenträger als auch an die Herolde selbst adressiert sein konnten, entstanden Turnierreglements, Teilnehmerverzeichnisse, genealogische Kataloge, Totenklagen und Ehrenreden. Hervorzuheben ist dabei aber besonders die Historiographie der Herolde. Die ersten Beispiele dafür sind in der 2. Hälfte des 14. Jh, also in zeitlicher Nachbarschaft zur Entstehung der *Chronik von den 95 Herrschaften*, in Holland und im Preußen nachweisbar.⁴⁸⁷

Betrachtet man die *Chronik von den 95 Herrschaften* als Teil dieser literarischen Gattung, wäre sie ein früher Zeuge. Dass es aber durchaus angebracht

⁴⁸⁴ Vgl. dazu auch STURDY 2002.

⁴⁸⁵ Vgl. BEBERMEYER 1958; KELLERMANN 1989. Den Standpunkt, den Begriff „Heroldsdichtung“ auf heraldischen Inhalt und nicht auf Herolde als Verfasser zu beziehen, vertrat Ursula Peters in: PETERS 1976.

⁴⁸⁶ Ein Verzeichnis dieser Schriften findet sich in GALBREATH/HUPP/ BERCHEM 1939, 1–102.

⁴⁸⁷ Gemeint sind hier die Werke der Herolde „Geldern“ und Wigand von Marburg. Vgl. dazu Bock 2015, 310 f.

II. Institutionen und Geschichtsfiktion

ist, sie in den Kontext dieser Gattung zu stellen, zeigt die Rezeptionsgeschichte: So kann man an den Handschriften eine konsequente Rezeption der Fassung beobachten, die die Fabelfürsten und ihre heraldischen Elemente sowie die österreichische Prosachronik miteinander verbinden.⁴⁸⁸ Allmählich differenziert sich die Rezeption immer weiter aus und gewichtet die Fabelfürsten gegenüber Kaisern und Päpsten stärker, so dass in späten Handschriften größtenteils nur noch die Fabelfürsten mit aufwendigen Illustrationen der Wappen und die sich ihnen anschließenden Passagen zur Geschichte Österreichs enthalten sind. Diese haben ein weit längeres Nachleben in der Rezeptionsgeschichte als die weltchronistischen Teile, was einerseits mit ihrer Originalität zu tun hat, aber andererseits auch aus ihrer institutionellen Funktion erklärt werden kann:

Das Heroldsamt mit seinen Geltungsbehauptungen von qualifizierender Zeugenschaft adeligen Verhaltens und Zugehörigkeit wurde geradezu zu einem Schlüsselamt an den bedeutenden Höfen und zu einem wichtigen Medium adeligen Selbstverständnisses. Damit einher gingen methodische Entwicklungen zur Historiographie, die einen glaubhaften Nachweis für die Qualifikation von Adel erbringen sollte. Ähnlich der universitären Geschichtsschreibung fehlten anfangs Instrumente der Quellenkritik und es blieben im Wesentlichen nur die aus der geistlichen Geschichtsschreibung bekannten chronologischen Schemata von Genealogie und Amtssukzession.

An dieser Stelle überschritten sich die historiographischen Anliegen beider Literaturen methodisch. Und genau das ist wohl auch der Grund für die Entstehung des merkwürdigen Textes der *Chronik von den 95 Herrschaften*. Hier floss die universitäre Gebrauchsliteratur zur historischen Chronologie zusammen mit der Gebrauchsliteratur der Heraldik. Und dies geschah an einem Hof, an dem sich das Personal beider Institutionen in seinem Abhängigkeitsverhältnis zum Fürsten in einem beständigen Austausch befand. Dass die Chronik sich inhaltlich und schematisch in die Gebrauchsliteratur sowohl der Heraldik als auch der universitären Historiographie einschrieb, war neben der Volkssprache einer ihrer großen Vorzüge für eine breite Rezeption. Als gewissermaßen „offizielle“ Prosachronik zur Geschichte der Herzöge von Österreich machte sie die bis dahin vorliegenden Reimchroniken für die Historiographie an der *Rudolfina* nutzbar, wodurch sie im akademischen Umfeld in Wien wohl eine breite Leserschaft fand.

⁴⁸⁸ Dies bildet sich in den späteren Handschriftengruppen M, N, O,P, Q heraus. Diese Gruppen verzichteten ganz oder teilweise auf die Listen der Kaiser und Päpste, um die Fabelfürstenreihe möglichst geschlossen im Text unterzubringen und die Ungereimtheiten der frühen Fassungen zu korrigieren. Vgl. dazu Ed Seemüller S. CXLI ff.

II. Institutionen und Geschichtsfiktion

Da die Chronik aber auch die Schemata heraldischer Gebrauchsliteratur bediente, blieb sie auch für höfische Kreise interessant. Es war dabei keineswegs entscheidend, ob der Inhalt der Fabelfürstenreihe glaubwürdig war oder nicht. Die Zeugenschaft des Herolds mochte dies zwar garantieren⁴⁸⁹, aber weit schwerer wog das Argument, dass Freund wie Feind der Herzöge von Österreich allein durch den Vollständigkeitsanspruch heraldischen Wissens gezwungen waren, den Hausmythos zur Kenntnis zu nehmen. Dies ist wohl auch der entscheidende Grund, weshalb in der Fabelfürstenreihe Ungarn und Böhmen genealogisch so eng an die Fabelfürsten anbanden: In Ungarn und Böhmen, mithin also bei den Luxemburger Kaisern und Königen suchten die Albertiner Unterstützung für ihren Senioratsanspruch und deren Herolde sollten den Ursprungsmythos hierfür allein dadurch kolportieren müssen, dass sie die „Quelle“ der Fabelfürsten auch für ihre Auftraggeber rezipieren mussten. Dies wurde durch die Vieldeutigkeit der Wappen und Namen noch gefördert, die der qualifizierten heraldischen Fantasie reichlich Anknüpfungspunkte boten. Außerdem erschwerte sie eine schematische Vereinfachung des Katalogs, der sich nicht auf einige Grundregeln reduzieren ließ. Andererseits war die knappe, fast tabellarische Darstellung gut für die Verbreitung und anschließende Ausschmückung geeignet. Sie forderte beinahe dazu auf, in die heraldischen Kompendien anderer Höfe aufgenommen zu werden.

Dass der Fürst selbst zum Anreger dieses seltsamen Textzitters wurde, ist vielleicht weniger verwunderlich, als die doch recht ansehnliche Rezeption der heraldischen Fiktion in den Handschriften im Umfeld der *Rudolfina*, was auch ein Hinweis dafür ist, wie lange die Notwendigkeit bestand, diese Teile des Textes noch zu kennen, um an wichtigen Diskursen am Hof teilnehmen zu können. Mit der Ausdifferenzierung im Verhältnis zum Wiener Hof der Universität einerseits und des Heroldsamtes andererseits, trennte sich auch die Rezeption der *Chronik von den 95 Herrschaften*. Für den Herold am Wiener Hof hatte die Glaubwürdigkeit der Fabelfürstenreihe keine methodische Relevanz, da sie durch die Glaubwürdigkeit des Heroldsamtes selbst behauptet wurde. Ihr zu widersprechen hieße, das Amt selbst in Frage zu stellen. Genaue Kenntnis der Fiktion hingegen war ein unverzichtbarer Bestandteil des Heroldsamtes in Wien und an allen Höfen, die in einer Beziehung zu den Herzögen von Österreich standen. Als die Historiographie der Universitäten im Frühhumanismus

⁴⁸⁹ Diese Zeugenschaft wog jedoch schwer, wie viele zeitgenössische Beispiele zeigen, in denen Herolde als Gewährsmänner besonders für die faktische Richtigkeit von Zahlenangaben oder Ereignisberichten auftreten. Vgl. dazu BOCK 2015, 316 ff. Einen Versuch, die Rolle des Herolds als mündlichem Berichterstatter von höchster Glaubwürdigkeit zu rekonstruieren unternahm Birgit Studt. Vgl. STUDD 2009.

II. Institutionen und Geschichtsfiktion

begann, quellenkritische Methoden zu entwickeln, verblasste die Rezeption der Prosachronik allmählich. Besonders aber die heraldische Fiktion der Fabelfürsten verschwand aus den Handschriften, die dem Umfeld der Universität zugeordnet werden können. Im gleichen Zeitraum entstanden aber weiterhin zum Teil aufwändige Handschriften der Chronik, die besonders die Fabelfürstenreihe illustrierten. Diese Handschriften hatten aber einen heraldisch-höfischen Rezeptionshintergrund, in den die Kenntnis dieser Textteile nach wie vor eine institutionelle Eigengeschichte darstellte. Diese dauerte bis in die Herrschaftszeit Kaiser Maximilians I. an, dessen Hofkaplan und Historiograph Ladislaus Sunthaym die *Chronik von den 95 Herrschaften* nachweislich noch rezipierte. Nach dessen Tod bemühte sich eine Vielzahl von Gelehrten darum, das historiographische Ruhmeswerk des Kaisers weiterführen zu können. Alle hatten ihren geistigen Hintergrund im Frühhumanismus, der sich dem Urteil Enea Silvios über die Geschichtsfiktion der Herzöge von Österreich anschloss. Wie in Kap. IV.2.3 noch genauer dargelegt wird, führte Jakob Mennel die historiographische Fiktion vom Ursprung des Hauses Habsburg mit genealogischen Mitteln fort und konnte auf die Fiktion der Fabelfürsten leicht verzichten, auch weil ihn anderen Legitimationsinteressen anleiteten, als ein obsolet gewordener Anspruch auf Vorrang innerhalb der Dynastie. Die Fabelfürsten sind ihm lediglich einen kleinen Vermerk in seiner *Fürstlichen Chronik* wert, der jedoch zumindest den Zweck erfüllt, seine genealogisch und heraldisch vollständige Kenntnis der Materie zu unterstreichen.

III. Die weltchronistischen Passagen

In diesem Kapitel sollen die Bücher I und II, also jene, die neben dem weltchronistischen Kompilat der *flores temporum* die Fabelfürsten enthalten, mit dem in Kapitel II vorgestellten „Theoriedesign“ untersucht werden.

Dabei stößt man auf ein generelles Problem bei der Interpretation kompilatorischer Texte, nämlich die Frage der Relevanz der einzelnen Versatzstücke, die in der älteren Forschung meist mit dem Argument beantwortet wird, das entsprechende Textstück entstamme diesem oder jenem Text und sei mit diesem Verweis hinreichend erklärt. Joseph Seemüller hat in seiner Edition den mühseligen Nachweis der Vorlagen sehr gewissenhaft unternommen, so dass darauf hier im einzelnen verzichtet werden kann. Es ist an dieser Stelle vielmehr von Interesse wie der Text, so wie er in der Edition vorliegt, die Fiktion in institutionalisierte Wissensbestände einbettet und inwieweit dem kompilatorischen Rahmen funktionale Aspekte zu entnehmen sind.

In den vorangegangenen Kapiteln ist versucht worden, die Kompilation als Strategie zur Proliferation institutioneller Geltungsbehauptungen im Kontext einer gezielten Konstruktion von Eigengeschichte zu beschreiben. Das heißt konkret, die textuellen Versatzstücke können erst dann hinreichend erklärt werden, wenn man ihre Auswahl und Platzierung, Selektion und Kombination also, als bewusst und mit Vorsatz annimmt. Es gibt besonders in den weltchronistischen Teilen Passagen, deren Rolle sich auf die in Kap. I. angesprochene gattungsgemäße Parallelisierung von Fiktion mit Standardwissen im Interesse der Glaubwürdigkeit beschränken. In diesem Sinne sind die in diesem Kapitel untersuchten Reihen von Kaisern und Päpsten von eher untergeordneter Bedeutung für die Aufklärung der argumentativen Intention der Chronik. Sie geben aber Hinweise auf den Verfasser und seinen geistesgeschichtlichen Hintergrund.

III.1 Der Prolog (§ 1–8)

Dies fällt schon im ersten Absatz des ersten Kapitels [§ 1, 1] ins Auge. Leopold paraphrasiert die Seneca-Sentenz, die er vermutlich der im Mittelalter weit verbreiteten, frühmittelalterlichen Senecabearbeitung des Martin von Bracara

III. Die weltchronistischen Passagen

(auch *Pseudo-Bernhard von Clairvaux*), der *Formula honestae vitae* entnahm.⁴⁹⁰ Diese Schrift kursierte im späten Mittelalter auch in deutscher Reimpaar-Übersetzung und bot sich folglich als Einleitung für eine Übersetzung der *flores* besonders an⁴⁹¹.

Nach der Paraphrase solle der Weise seine Sinne nach den drei Zeiten (Gegenwart, Vergangenheit und Zukunft) ordnen. Dabei sei die „gedechtnüss“ der Vergangenheit am wichtigsten, denn

wer nichts der vergangen gedenchet, der verleust unnützlich daz leben und wirt ain vergessener tor gehaissen, und ist pesser zu dem gemain nucz die lere auz den verganggen hystorien und croniken, wenn die lere der künftigen dingen auz sternsehen oder andern sachen. Und gar nuczleich ist die derchantnüss der vergangen dinge durch guter und hailwetiger schicknüss willen der gegenwürtigen, wan auz den vergangen vil guter beizaichen werden genomen. [§ 1, 1]

Solche Einleitungsfloskeln sind, neben den Indizien, die sie für die Rekonstruktion des Umfeldes der Chronik bergen, spätmittelalterliches Gemeingut. Ganz ähnliche Sätze leiten die *Düringische Weltchronik* des Johannes Rothe, aber auch die *Österreichische Chronik* Jakob Unrests u. v. a. m. ein.⁴⁹² Wo er auf die Bedeutung der Geschichtsschreibung als christlicher Wissenschaft zu sprechen kommt, hat der Chronist aber schon die Vorlage des Martin von Bracara verlassen.

Wie Heilig nachwies, sind die § 2–3 eine paraphrasierende Übersetzung einer zwischen 1385 und 1396 gehaltenen lateinischen Vorlesung Heinrichs von Langenstein über die Prologe der Bibel⁴⁹³, wie neben direkt als Übersetzung nachweisbare Passagen auch zahlreiche unbeholfen klingende Formulierungen zeigen, die eine lateinische Vorlage sehr wahrscheinlich machen. Heilig vermutet eine vom Chronisten selbst angefertigte Mitschrift dieser Vorlesung als Quelle, da die heute noch erhaltene Reinschrift eines gewerbsmäßigen Schreibers⁴⁹⁴ neben den bestechenden Parallelen einige Abweichungen aufweist. Daraus folgert er die Anwesenheit Leopolds bei diesen Vorlesungen. Zwar ist es auch durch andere Belege gestützt, den Verfasser im engen Umfeld Langensteins zu sehen, hier macht er jedoch einige Prämissen, die nicht ohne weiteres hinnehmbar sind, denn erstens könnte es noch weitere Mitschriften der Vorle-

⁴⁹⁰ Vgl. Ed. Seemüller, 1; MANITIUS 1974, 110 ff.

⁴⁹¹ Vgl. HENKEL 1992, Sp. 1084 und zur dt. Übersetzung Sp. 1094.

⁴⁹² Vgl. HONEMANN 1987, 500 f.

⁴⁹³ Vgl. HEILIG 1933, 229 ff.; zu Langenstein allgem. vgl. HOHMANN/KREUZER 1981/2004.

⁴⁹⁴ Die bis heute unedierte Handschrift dieser Vorlesung ist Cvp 4861.

III. Die weltchronistischen Passagen

sung gegeben haben und zweitens ist nie ausgeschlossen, dass der Kompilator zuweilen eigenständige, gleichwohl konventionelle Einschübe vornahm.

Das lehrreiche Beispiel der Vergangenheit für die Gegenwart habe nicht allein pragmatische Qualität, wie der Chronist im folgenden erklärt. Die durch den Sündenfall verlorene Gottesnähe hätten die Weisen mit einer Suche Gottes in den Erscheinungen zu kompensieren versucht, woraus die Wissenschaften entstanden seien. Der Chronist nennt neben den *septem artes liberales* die Philosophie, Metaphysik, Heilkunde und zuletzt die Historiographie, die ursprünglich eine rein weltliche Wissenschaft sei:

... etleich sind allain in der erden beliben, die ir vernumfft und sinne allain zu irdischen dingen habent geprauchet alz die kinder dieser welt; etleich in gezirter beschreibnüss der hystorien und kroniken alz Marcus Varro und Thitus Livius: diese zwen besonderleich der Römer kroniken mit worten überflüssiger süezzichait habent beschriben. [§ 2, 2]

Die Weltlichkeit der antiken Autoritäten wird durch die dem impliziten Leser unterstellte Frage, weshalb Platon und die anderen weisen Heiden „*das öbrist gut, daz ist got*“ [§ 3, 2] in fremden, also heidnischen Ländern und nicht in den heiligen Texten der Juden gesucht hätten, unterstrichen. Dies läge, so erklärt der Chronist, einerseits an ihrer Sucht nach weltlichem Ruhm, wodurch sie der „*rechten warhait*“ [§ 3, 2] unwürdig wurden. Außerdem war der „*weg ze suchen das öbrist gut*“ [§ 3, 2] bis zur Geburt Christi verborgen. Erst mit dem Evangelium Christi sei der „*weg das öbrist gut ze suchen*“ [§ 3, 2] offenbart worden.

Bis zu diesem Punkt bedient das Kompilat eine konventionelle Argumentation, die die besonderen Bedingungen scholastischer Historiographie beispielhaft illustriert: Geschichtsschreibung ist nur als Heilsgeschichtsschreibung auch als geistliche Disziplin denkbar. Ihr Ziel ist die Erkenntnis der Offenbarung Gottes im Verlauf der Geschichte, die sich dem Historiker vor Christi Geburt nur in der jüdischen Volksgeschichte erkennbar abbildete. Nach der Offenbarung des Evangeliums ist die Heilsgeschichte in der Weltgeschichte im Sinne der Geschichte der Christenheit erkennbar, somit also auch erst die Geschichte nichtjüdischer Länder und Völker als christliche Wissenschaft zu rechtfertigen. Erst der christliche Chronist kann in der Geschichte der Heiden das heilsgeschichtliche Wirken Gottes beschreiben, das den Heiden selbst noch verborgen gewesen ist. Alle antiken Vorbilder besitzen demzufolge nur Geltung als rhetorische Beispiele „*gezirter beschreibnüss*“ und „*kroniken mit worten überflüssiger süezzichait*“, die der christliche Historiker aus seiner Perspektive „*umzuschreiben*“ hat. Dieser Punkt ist für das Folgende von großer Relevanz, denn Geschichtskompendien wie *flores temporum* betrieben diese „*Neuschreibung*“ der Geschichte unter Einbeziehung biblischer wie antiker Wissensbe-

III. Die weltchronistischen Passagen

stände mit großer Konsequenz, was sich im Folgenden immer wieder zeigen wird.

Diese Argumentation hinsichtlich einer Synthese antiker und christlicher Wissensbestände ist aber auch typisch für die Agustiner-Eremiten, die diese Synthese in ihrem Ordensgründer exemplarisch verwirklicht sahen, wie ein Beispiel illustrieren mag: 1430 warb der Mailänder Agustiner und Humanist Andrea Biglia einem Schüler gegenüber für seinen Orden. In diesem könne man sowohl *religionis filius* als auch *sapientiae et doctrinae discipulus* sein, wie es der Lehrer und Gründer Augustinus vorgelebt habe. Beim 1435 in Bologna stattfindenden Generalkapitel des Ordens rühmte Biglia den Orden als christliche Fortführung der antiken Philosophenschulen um Sokrates und Pythagoras. In Augustinus schließlich seien alle Qualitäten der antiken Philosophen vereinigt: der Scharfsinn des Aristoteles, die Beredsamkeit des Plato, die Klugheit des Varro und der Ernst des Sokrates.⁴⁹⁵ Augustinus ist also, als Person wie als Kirchenvater, Leitbild eines heilsgeschichtlichen Weges der christlichen Überformung heidnischer Wissensbestände, die erst in dieser Umdeutung ihre *rehte warhait* offenbaren.

In diesem heilsgeschichtlichen Kontext, dem „Weg der geschichtlichen Offenbarung Gottes“, sei nun aber, nach Leopold, auch die Geschichte Österreichs zu betrachten:

An dem weg, alz hernach an dieser kroniken stet geschriben, etleich fürsten von Österreich sint gestanden vestichleich, damit si daz öbrist gut, got ze sehen, in der ewichait habent funden; die aber auz dem weg sind getreten der gerechtichait und der ler des hailigen ewangeli; die müssen der süzzichait des öbristen gutes sicherleich gar enpern. [§ 3,2]

Die Fürsten Österreichs seien Beispiele für die geschichtliche Bewährung durch das Festhalten an der Offenbarung Christi, womit das Leitmotiv der *flores temporum* direkt angesprochen ist, jedoch in spezifischer Weise umgedeutet auf die Landesfürsten. Die *flores* eröffnen hier einigen Spielraum, versteht Martin Minorita doch die Heiligen als Blüten – *flores* – im Dornengestrüpp der profanen, „unheiligen“ Geschichte. Kaiser und Päpste sind daher nicht aus Selbstzweck im Kompendium aufgeführt, eben nicht...

*... ad eorum laudem, sed ad sanctorum eisdem contemporaneorum gloriam et honorem, ut inter spinas principum terreneorum celice rose pupullent et lilia paradisiaca beatorum.*⁴⁹⁶

⁴⁹⁵ Vgl. ELM 1987, 388 f.

⁴⁹⁶ Ed. Holder-Egger S. 231.

III. Die weltchronistischen Passagen

Sind die Leben der Heiligen in den *flores* die Blüten im Dornbusch der Geschichte, die zur besseren Kenntnis mit dem historiographischen Kontext der *contemporales* versehen werden, sind es hier die Fürsten Österreichs, denen so unterschwellig Qualitäten als Zeugen des christlichen Glaubens attestiert werden. In diesem Sinne darf man wohl auch das panegyrische Programm der Chronik vor dem Einschub der Fabelfürsten verstehen: Mit einem Kompendium in Anlehnung an die *flores* und deren Erweiterung auf die Fürsten Österreichs wären die Auftraggeber in für mittelalterliche Verhältnisse klassischer Art als *principes christianissimi* inszeniert worden, wie es der von Rudolf IV. erfundene Titel andeutet. Das ist schon ein starkes Stück: Die Geschichte der Kaiser und Päpste als *ancilla historiae Austriae*.

Der Verweis auf „schlechte Vorbilder“ hingegen ist mehr rhetorischer Natur ohne Bezug auf die Landesfürsten. Eher wird damit formelhaft auf die didaktische Funktion der Historiographie verwiesen, auch das schlechte Beispiel könne lehrreich sein:

Ich beger tailheftig ze wesen all die, die in dieser kroniken lesent oder si hoeren lesen, des tailen der gossen weishait, daz die gedechtnüss der vergangen sach, wan selig ist der, den frömd scheden machent sicher und sein leben pessert nach den bezaichen der seligen und guten. [§ 4, 2]

Bemerkenswert an der Einleitung ist das gehäufte Auftreten des Begriffs von Gott als „öbristem gut“, dem *summum bonum*, was wieder ein Beleg für einen Augustiner als Verfasser ist. Die konventionelle Argumentation (bsp. bei den Dominikanern) hätte Gott in diesem Kontext als *summum verum* bezeichnet. Erst die Ordensschulen der Augustiner, unter denen jene in Wien einen hervorragenden Platz einnahmen, rückten diesen Gedanken des Augustinus wieder in den Mittelpunkt. Die Verhältnisse in Wien Ende des 14. Jh. schließen einen Augustiner-Chorherren, den Loserth vermutet⁴⁹⁷, aber nahezu aus. Somit bleibt es nur, wie in der Einleitung erwähnt, den Chronisten unter den dem Wiener Hof ohnehin eng verbundenen Augustiner-Eremiten Konvent zu vermuten.

Den oben zitierten Zeilen schließt sich die Widmung an Herzog Albrecht III. an, von dessen Leben der Chronist in seinem fünften Buch berichtet. Ferner bezeugt er seine Kompilationsmethode:

Darumb ... hab ich ain durchpruch getan in den kroniken der hochgeboren fürsten, meiner gnedigen herren, der herczogen ze Österreich und ze Steyern etc. und hab ab gsniten, was da übriges ist gewesen, und allain die stuckche gesezset, die da lernent die guten straffen die argen und in vil tugenden lere

⁴⁹⁷ Vgl. LOSERTH 1910.

III. Die weltchronistischen Passagen

pringent ... Ich hab underweilen die wort über seczet in dieser kroniken, darumb daz si dester pazz wird gelesen fleizzichleich und gehöret. [§ 4, 2 f.]

Bis an diese Stelle ist die Einleitung konventionell und bedient die gängigen Argumentationsmuster spätmittelalterlicher Chronistik, sowohl in ihrer Methode als auch in ihrem didaktischen Anspruch, zur Erbauung des Rezipienten Exempel der Vergangenheit aufzuzeigen, wäre da nicht der lediglich in drei Handschriften enthaltene Einschub mit bezug auf die Fabelfürsten. Wie in Kap. IV noch zu zeigen sein wird, handelt es sich dabei um eine nachträglich vorgenommene Ergänzung, die Einblicke in die Textgenese gewährt, hier aber deutlich macht, mit welchem Anspruch die implementierte Fiktion versehen ist:

Daz mir also geboten hat, der mich auch in sundern stuken dieser konigken hat gnedichleich und aigenleich underweist, dem ich auch ander mein getichte in wolgetrawn, als meinem gnedigen hern zu der weilen, seiner weyshait dimutikleich gib zu straffen. [§ 4, 2 f.]

Bei diesen Worten handelt es sich um eine Distanzierung des Chronisten vom Inhalt der „*sundern stuken*“, die eben nicht den „*kroniken*“ entnommen sind, sondern von der „*underweisung*“ des Herzogs selbst herrühren. Es war explizit der Befehl („*Daz mir...geboten hat...*“) des Auftraggebers, die nicht anderen Chroniken entstammenden („*sundern*“) Teile hineinzunehmen. Eine existentielle Abhängigkeit des Verfassers dieser Zeilen von Albrecht III. geht auch daraus hervor, dass er „*ander ...getichte*“ seinem „*gnedigen hern*“ zu bewerten übergab, womit er die Verantwortlichkeit für den letztendlich entstandenen Text implizit von sich weist und seinem Herrn zuschreibt. Der Verfasser sei, so kann man es lesen, nur für die „korrekten“ Teile zuständig gewesen.

Es verwundert daher kaum, dass diese Zeilen kurz nach Abfassung der Fassung mit Fabelfürsten wieder aus dem Text getilgt wurden, wie es die Masse der Handschriften überliefert. Ohne sie gilt die Argumentation der Einleitung auch für die „*sundern stuken*“: Sie wäre eine durch konventionelle Methoden entstandene, gekürzte Übersetzung in klassischer Tradition mittelalterlicher Kompendien, deren Einwandsimmunität einfordert. Tatsächlich begegnet man an dieser Stelle den Leitideen scholastischer Historiographie als *magistra vitae*. Mit diesen Argumenten behauptet sie ihren überindividuellen und überzeitlichen Wert im Kontext der heilsgeschichtlichen Bewährung, die den Zwangscharakter der Konvention, nämlich sowohl hinsichtlich der kompilatorischen Methode als auch des stets zugebenden heilsgeschichtlichen Rahmens rechtfertigt. Aufschlussreich ist auch die im gleichen Atemzuge auftretende Leitdifferenz gegenüber der heidnischen „profanen“ Geschichtsschreibung, deren Motiv die rein weltliche Ruhmsucht gewesen sei, durch die sie unwürdig geworden wäre, die „*rechte warhait*“, die geschichtliche Offenbarung Gottes in der Ge-

III. Die weltchronistischen Passagen

schichte nämlich, zu erkennen. Die christliche Historiographie ist demgegenüber „heilig“, weil sie um das sich in der Geschichte beständig offenbarende „öbrist gut“, um das sich beständig gleich Bleibende wisse, das ebenso in allen anderen christlichen Wissenschaften Gegenstand der forschenden Erkenntnis sei.

Eben dies gilt aber in den meisten Textzeugen ohne den erwähnten Einschub auch für die Fabelfürsten: Auch in ihnen zeige sich das „öbrist gut“, auch sie seien Teil der geschichtlichen Offenbarung Gottes. Es erstaunt wenig, dass dem Verfasser bei dieser Behauptung etwas mulmig geworden zu sein scheint, denn die Heiligkeit der Geschichtsschreibung als christliche Wissenschaft durch dreiste Fiktion zu verletzen, stellt eine sanktionsfordernde Manipulation, oder einfacher: eine Sünde dar.

Der folgende Abschnitt („Von der tailung der pücher“ § 5–8, 3 f.) ist vor allem für die Textgenese interessant. Die in ihm vorgestellte Inhaltsangabe der einzelnen Abschnitte der Chronik stimmt nämlich nicht mit dem tatsächlichen Inhalt überein, was sich ebenfalls durch die nachträgliche Einfügung der Fabelfürsten erklären lässt (vgl. auch Kap. IV). Daneben verbindet der Verfasser die Bücher mit den fünf Sinnen des Menschen, motiviert durch deren „Reichweite“: Buch eins enthalte die Geschichte von der Schöpfung bis zur Geburt Christi und gleiche dem Sehen, da dies der Sinn mit der größten Reichweite sei und daher analog mit der „fernsten Zeit“. Die Geschichte dieses Buches sei wiederum in fünf Abschnitte unterteilbar. Der erste reiche von der Schöpfung bis zur Sintflut, der zweite von der Sintflut bis zu Abraham, der dritte von Abraham bis zum Königtum Davids, der vierte von David bis zur Babylonischen Gefangenschaft und der fünfte schließlich bis zur Geburt Christi. Ein merkwürdiger Satz schließt den Abschnitt über das erste Buch:

In dem puch auch begriffen ist, waz merkchleichs in der welt zu yeder zeit ist beschehen und sein bey namen beschriben die fürsten, die vor Christi gepürt ze Österreich sein gewesen. [§ 5, 3]

Die erneute Erwähnung, dass dieses Buch die bemerkenswerten Dinge dieser Zeiten enthalte, ist eine sinnlose Wiederholung des wenige Zeilen zuvor genannten Inhalts:

... daz erst puch ... darinne fünf alt zeit begriffen sind, die vor Christi gepürd sein vergangen. [§ 5, 3]

Offensichtlich handelt es sich also auch bei diesem Satz um einen Einschub, der die nachträglich eingefügte Fabelfürstenreihe noch verzeichnen sollte. Allerdings ist er von Wichtigkeit für das Gesamtkonzept. Die Nennung der Fabelfürsten in der Inhaltsangabe leistet eine Plausibilisierung der Fiktion, da sie schon programmatisch vorwegnimmt, dass Österreich im erklärten Geschichts-

III. Die weltchronistischen Passagen

schema der „fünf Zeitabschnitte“ schon existiert habe. Die Landesgeschichte Österreichs ist also gewissermaßen Ergänzung der Welt- bzw. Heilsgeschichte.

Komplexer wird dieser Zusammenhang, wenn man nach der Herkunft der „fünf Zeitabschnitte“ fragt. In der Tat liegt hier wieder ein Hinweis auf den Augustinischen Hintergrund des Verfassers vor, da die Lehre von den fünf Zeitaltern vor Christus auf den letzten Absatz in *De Civitate Dei* zurückgeht, der den Weltchroniken insgesamt ihre klassische Einteilung vorgab⁴⁹⁸:

*Das erste Weltalter ... reicht von Adam bis zur Sintflut, das zweite von da bis Abraham. Darauf folgen die vom Evangelisten Matthäus angesetzten drei Weltalter bis zur Ankunft Christi, ... das eine von Abraham bis David, das andere von da bis zur babylonischen Gefangenschaft, das dritte von da bis zur Geburt Christi im Fleisch. Bis dahin also im ganzen fünf. Das sechste dauert noch an und ist nach keiner Zahl von Geschlechtern bemessen ... Danach wird Gott gleichsam am siebenten Tage ruhen, indem er diesen siebenten Tag, nämlich uns, ruhen läßt in sich.*⁴⁹⁹

Allerdings schließt Augustinus an diese fünf Weltalter vor Christi Geburt analog zu den sieben Tagen der Schöpfung noch zwei weitere an, in deren letzter Gott ruhe, ehe die Ewigkeit anbricht.

Der Chronist folgt diesem geschichtstheologischen Konzept nach Christi Geburt an dieser Stelle nicht und erwähnt die augustinischen Weltalter vorerst nicht mehr. Die Zeiteinteilung folgt nun eher pragmatisch dem Inhalt der Bücher, jedenfalls wird sie nicht mehr explizit an Geschichtstypologien geknüpft:

Daz ander puch wirt geleichet dem hören ... darinne geschriben stet, wie unser herr Ihesus Christus sich hat durch des menschen willen gedemütigt ... In dem puch auch begriffen sind all die pebste und kayser uncz auf kaiser Fridreichen den ersten und auf pabst Anastasium den vierden ... und auch von allen fürsten, die gewesen sind ze Österreich nach christi gepürd uncz auf den römischen künig Rudolffen von Habsburg ... [§ 6, 3]

Die letzten drei Bücher konzentrieren sich immer stärker auf Österreich und beinhalten den Erwerb und die Ausübung der Herrschaft durch die Habsburger, was in Kap. I bereits ausführlich untersucht wurde.

Daz dritt puch wird geleicht dem smekchen (d. h. riechen, Anm. d. Verf.) ... darinne begriffen ist von kayser Fridreichen und seinem leben und wie nach seinem tod der swarcz adler des reichs weislos vlog üncz daz er in das edel nest des roten lewens cham gevlogen, das ist graf Rodolff von Habsburg ...

Daz viert puch wird dem kosten (d. h. schmecken, Anm. d. Verf.) geleicht ... darinn beschriben stet, wie künig Rudolff seinen sun Albrechten macht zum und ze herczogen in Österreich und Steyren, und von des selben

⁴⁹⁸ Vgl. BRINCKEN 1981; BRINCKEN 1987a.

⁴⁹⁹ Augustinius: *De Civ. Dei*. 22, 30 (Bd. II, 835). Vgl. dazu auch MOHR 2001a, 492 ff.

III. Die weltchronistischen Passagen

herzog Albrechts erber geferten und streiten und auch von seinen erben und wie er auch wart zu der höch des römischen reichs geführt.

Daz fünft puch wirt dem greifen geleicht ... darinne beschriben stet, wie herzog Fridreich von Österreich, künig Albrechts sun, auch cham zu der höhe des römischen reichs und von dem würdigen leben seines bruder herzog Albrechts (II., Anm. d. Verf.) und von des seligen herzog Albrechts sünen, daz ist von herzog Rudolffen (IV., Anm. d. Verf.), herzog Albrechten (III., Anm. d. Verf.) und herzog Leupolden (III., Anm. d. Verf.). [§ 7–8, 3 f.]

Dass die augustinische Geschichtstheologie aus *De Civ. Dei* ursprünglich dennoch direkt Pate stand, beweist eine Passage in § 12, Dort heißt es:

Als got der almechtig alle ding in sechs tagen hat beschepfft und an dem sibenten hat geruet, also sind sechs zeit der werlde und die sibente zeit mit rue der heiligen wirt peslossen. [§ 12, 6]

Dem folgt in § 12 eine an dieser Stelle schlecht motivierbare Wiederholung der Aufteilung von Buch I aus § 5, dort ohne Erwähnung der Fabelfürsten, und dann die von Augustinus übernommene Aufteilung der Zeit nach Christus:

die sechste [Zeit] von der gepürd Ihesu Christi üncz an den jüngisten tag; der sibente nach dem jüngisten tag wirt mit rue und mit frewden der seligen denn beslozen. [§ 12, 6]

Weitere direkte Verweise auf *De Civ. Dei* finden sich in § 13, 7; § 17, 10, wo im Zusammenhang mit der Dauer des ersten Zeitalters direkt auf die Berechnung Augustins verwiesen wird.

Dies ist unter anderem ein Hinweis auf die ursprüngliche Anlage der Chronik als regionalgeschichtlich erweiterte Fassung der *flores*, deren an Augustinus angelehnte Gliederung durch die nachträglich eingefügten Fabelfürstenreihen gestört wurde. Der in fünf Bücher geteilte Text ist in seiner letztendlich zustande gekommenen Form also ein Ergebnis wiederholter redaktioneller Veränderung, deren schlüssige Erklärung dem Verfasser offensichtlich schwer fiel.

Man kann in der Aufteilung der Bücher II–V selbst wieder Zeitalter erblicken. Das ist insofern reizvoll, als es einigen verbreiteten mittelalterlichen, auf Joachim von Fiore aufbauenden Periodisierungen entspräche, die die Geburt Christi als Achsenpunkt der Geschichte betrachten, der die vorchristliche Zeit gewissermaßen spiegelt.⁵⁰⁰ Joachim unterteilt die Weltgeschichte jedoch äquivalent zur Trinität in drei Abschnitte (*status*)⁵⁰¹, wobei er die Siebenteilung der gesamten Geschichte Augustins mit den *status* verbindet. Die vorchristliche Zeit seit Mose sei das Zeitalter des Vaters, die christliche die des Sohnes, die

⁵⁰⁰ Vgl. WOHLMUTH 2005, 140 ff.

⁵⁰¹ Vgl. dazu ausführlich REEVES 1969, 2 ff.

III. Die weltchronistischen Passagen

Zeit des Hl. Geistes, bzw. der siebente Tag oder das apokalyptische Millenium der Geschichte bräche etwa 6 000 Jahre nach der Schöpfung an, was Joachim auf das Jahr 1260 datiert. Dieses chiliastische Geschichtsbild steht allerdings in scharfem Widerspruch zum Amillennarismus Augustins. Trotzdem hatte Joachims Geschichtsteologie gerade auf die Bettelorden, insbesondere die Franziskaner, aus deren Orden der Verfasser der *flores* stammt, großen Einfluss. Jedoch beendete Bonaventura die starke Rezeption bei den Minoriten⁵⁰², während sich seine Geschichtstheologie bei den Augustinern hielt. Ein schwacher Widerhall dieser trinitarischen Geschichtstheologie findet sich im ersten Satz von § 5:

In dem namen der heiligen und ungetailten drivalentichait hab ich nach fünf sinnen der menschen dise kroniken in fünf pücher getailt. [§ 5, 3]

Der populäre Kosmologe und Weltchronist Honorius von Autun die Heilsgeschichte in seinem weit verbreiteten Geschichtskompodium *De Imagine mundi*⁵⁰³ dergestalt, den fünf Weltaltern vor Christus entsprächen fünf nach ihm.⁵⁰⁴ Dabei sei aber die gesamte Geschichte als sich permanent vollziehende Schöpfung zu begreifen, die sich insgesamt in fünf Abschnitte gliedere⁵⁰⁵.

Dass dieses Werk einigen Einfluss, direkt oder vermittelt, bei Leopold gehabt haben muss, zeigt die in § 9 und 10 enthaltene Engelstypologie, die derjenigen im 1. Buch des Honorius gleicht. Da außerdem für diese Passage keine Übereinstimmung mit einer *flores*-Fassung festgestellt werden kann, könnte *De imagine mundi*, wahrscheinlicher aber auch in einer heute verlorenen *flores* Fassung, für die Einleitung Pate gestanden haben.

In der Summe ist die Inhaltsangabe der fünf Bücher also ein durchsichtiger Synkretismus verbreiteter geschichtstheologischer Typologien, der in der Chronik selbst keine tiefere Bedeutung entfaltet, eine eher rhetorische Hülse für die Einteilung des Stoffes in fünf Bücher. Das ist insofern aufschlussreich, als es nahelegt, dass der Chronist damit weniger eine systematisierende Durchdringung seines Werkes anstrebte, als er davon ausgegangen zu sein scheint, dass eine Systematisierungserwartung von Seiten der Rezipienten bestand.

Tatsächlich sind die fünf Bücher als Abschnitte nur sinnvoll, wenn man sie unter dem Blickwinkel des Quellenmaterials betrachtet. Die Bücher I und II sind als weltchronistische Einleitung nur deswegen geteilt, weil mit der Geburt Christi sowohl die Zeitrechnung der Kirche als auch des römischen Reiches

⁵⁰² Vgl. ERTL 2006, 91 ff.

⁵⁰³ Vgl. MANITIUS 1974, 371 ff.

⁵⁰⁴ Vgl. VAN DER POT 1999, 180 f.

⁵⁰⁵ Vgl. SCHWARZBAUER 2005, 69.

III. Die weltchronistischen Passagen

einsetzt. Vorher gilt die Zeitrechnung des Alten Testaments, für das es die schulmäßige Typologie der Fünfteilung zu berücksichtigen galt, die mit großer Sicherheit in der *flores*-Vorlage bereits gegeben war.⁵⁰⁶ Mit Buch III beginnt dann die in Quellen (d. h. kompilierbaren Vorlagen) fassbare Geschichte Österreichs unter Herzog Heinrich Jasomirgott und der Verleihung des *Privilegium minus* durch Friedrich Barbarossa als Gründungsakt des Herzogtums Österreich. Die überwiegende Fülle Stoffes lag für die Bücher III. bis V. vor, die zusammen mehr als die Hälfte des Textes ausmachen, obwohl sie nur die Geschichte von gut 250 Jahren enthalten. Daher muss man davon ausgehen, dass der Chronist schlicht nach Gründen für etwa gleichlange Abschnitte suchte, wobei die Aufteilung des ersten Buches feststand und die Geburt Christi und die Verleihung des *Privilegium minus* als Zäsuren der Geschichte markiert werden sollte. Diese Gründe sind natürlich denkbar ungeeignet, dem Rezipienten die Aufteilung bedeutsam erscheinen zu lassen. Insofern ist der Verweis auf die fünf Sinne und die für die alttestamentarische Zeit geläufige Fünfteilung eine simple Parallelisierung, die dem Sinnbedürfnis der Rezipienten entgegenkommen sollte. Immerhin gelingt so die lose Suggestion heilsgeschichtlicher Relevanz, auf die man scheinbar nicht verzichten wollte. Dass es sich bei den *sundern stuken* der Chronik eben auch um das in der Geschichte offenbarte *öbrist gut* handele, soll eben auch die Gliederung assoziativ andeuten und irgendwie in eine gattungsgemäße, gewohnte Struktur gebracht werden. Offensichtlich verlangt die Kompendienliteratur fast zwangsläufig nach der Implementierung etablierter Gliederungen als einem unverzichtbaren formalen Bestandteil der Gattung. Bedenkt man, dass sinnstiftende Ordnungen in den Vorlagen zur Verfügung standen, insofern also ohne die Geschichtsfiktion der Fabelfürsten problemlos zu übernehmen gewesen wären, kann man beinahe von einem textuellen Wasserzeichen sprechen, dass in Gliederung und Struktur der Kompendien die „kompilatorische Redlichkeit“ sicherstellt. Wenn der Verfasser hier scheitert und anstelle der ausgeklügelten Geschichtstheologien eine lose „Fünferdoppelung“ ohne ersichtliche Relevanz setzt, zeigt das einerseits sein Bestreben, sich für sein Werk eben doch irgendwie etablierter Strukturmuster zu bedienen und dadurch andererseits die Absicht, unter allen Umständen wenigstens in der Fassade sicher zu stellen, dass es auch als Kompendium herkömmlicher Art rezipiert wird. Institutionalisierte Wissensbestände verfügen ja in den meisten Fällen auch über eine wie auch immer geartete Symbolstruktur, sei es in Rhythmen und Reimen, Formeln, festgefügtem und von der profanen Sprache abgrenzbarem Vokabular, Normen der Reproduktion und Rituale der Vor-

⁵⁰⁶ Vgl. Ed. Seemüller, CCLV, CCLXXXII.

III. Die weltchronistischen Passagen

führung usw. die die zugrunde liegenden Ordnungsvorstellungen repräsentieren, als unveränderlich festschreiben und Wiederholbarkeit sicherstellen sollen. Daraus wird das Problem des vorliegenden Falles verständlich, in dem ja durchaus verändert und manipuliert wird, was die angestrebte Rezeption jedoch unterlaufen würde, ja u. U. völlig verunmöglicht. Diesem Paradox zu begegnen ist das Ziel der holpernden Simulation einer Struktur, die dem Text eine sinnvolle Gliederungsfunktion schuldig bleibt.

III.2 Buch I

Mit § 9 setzt dann die chronikale Erzählung ein. Im Ersten Buch der Chronik durchzieht sie ein roter Faden als Motiv, nämlich die Erfassung von Schöpfern, Gründern, Kulturbringern und Erfindern sowie namensgebenden Personen und Erzählungen⁵⁰⁷, die teilweise etwas chaotisch wirkt. Die partielle Unordnung lässt sich mit der Schwierigkeit erklären, die biblische Geschichte als maßgeblichen Rahmen beizubehalten (i. d. R. wird sie zu Beginn jedes Abschnittes gesetzt), während die zeitlich parallelen heidnisch-antiken Stoffe nach dem Vorbild von Augustins *De Civitate Dei* entsprechend kontextualisiert werden. So kommt es zu häufigen Sprüngen zwischen den verschiedenen historischen Sujets, teilweise von einem Satz zum nächsten. Allerdings gibt es heilgeschichtliche Stränge, auf die sich der Text konzentriert. Das ist neben der Geschichte der Juden und des heiligen Landes:

- Die Geschichte Babylons
- Die Geschichte Persiens
- Die Geschichte Griechenlands
- Die Geschichte Roms und Italiens

Diese Vorgehensweise bedingt eine starke Akzentuierung von Initialereignissen und dem mittelalterliche Rezipienten vertrauten antiken Gründungssagen. Von einem erkennbaren historischen Verlauf kann man im Text von Buch I nur hinsichtlich der jüdischen Geschichte und natürlich der Fabelfürsten sprechen. Aber es passt auf die Annahme, Kompendien wie die *flores temporum* hätten vor allem bestimmte Institutionen im Auge, während die Weltgeschichte in erster Linie den chronologischen Rahmen liefert. Gründer bzw. Gründungsmythen zu erfassen, war unter diesen Umständen motivbildend, da sie nicht nur zeitliche Orientierung gewährleisten, sondern auch eine „Vergleichbar-

⁵⁰⁷ Vgl. dazu PRINZ 1979; PRIESNER 1990, 265 ff.

III. Die weltchronistischen Passagen

keit“ ihrer postulierten Dignität. In der Tat eignet sich ein Geschichtsbild wie es einem in den *flores* begegnet besonders gut zur Konstruktion von Ursprungsfiktionen, bzw. ihrer Qualifizierung. Was älter, heiliger, würdevoller ist, steht in direktem Vergleich nebeneinander und der Chronist kann seinen Gegenstand mit einfachen Mitteln an entsprechender Stelle einordnen, d. h. ihn der einen Institution unter-, der anderen überordnen.

Daneben ist auffällig, dass Buch I, von den österreichischen Fabelfürstenreihen am Ende des Buches abgesehen, aus fortlaufendem Text besteht, während Buch II vollständig in Amtsfolgen „gereiht“ ist. Das ist schon in den *flores* so. Die Geschichte bis zum Kreuzestod Christi findet sich ja schon bei Petrus Comestor, den die *flores* fortsetzen wollen. Insofern ist die Vorgeschichte nur gerafft wiedergegeben, während die Kaiser und Päpste, denen das Hauptinteresse gilt, in das übersichtliche tabellarische Schema eingepasst werden. So betrachtet ist Buch II auch der wesentliche Teil sowohl der *flores* wie der *Chronik von den 95 Herrschaften*. Nur ist der konzeptionelle Bruch zwischen Vorlage und fiktionaler Ergänzung am Ende von Buch I (ab § 42) ein textuelles Problem, das erklärt werden will. Einerseits stört die Fabelfürstenreihe die Chronologie von Buch I, das in § 39 ja schon Kaiser Augustus nennt, in § 40 aber in das Jahr 810 nach der Sintflut zurückspringt. Andererseits ist das Schema der Herrschersukzession und die Konzentration auf ein Land ein Bruch mit dem vorangehenden Fließtext.

Neben den Indizien für eine spätere Einfügung der Fabelfürsten, aus der man auch simpel eine mangelhafte Redaktion herleiten könnte, kann man aber auch eine Absicht vermuten. Das liegt auch deshalb nahe, weil die Fabelfürstenreihe in ihrer Machart zu homogen ist, als dass man annehmen dürfte, sie hätte von Anfang an in den Fließtext der *flores*-Vorlage integriert werden sollen. Die Konstruktionsschemata sind eigentlich nicht legierbar, zumal der Fabelfürstenreihe weitgehend jede Narration abgeht. Im Fließtext wäre sie wahrscheinlich völlig untergegangen oder hätte ihn erheblich gestört.

Es steht daher zu vermuten, dass die Fabelfürstenreihe schon auf den tabellarischen Stil von Buch II konzipiert war, aber aus chronologischen Gründen teilweise in Buch I untergebracht wurde. Das macht auch deshalb einen gewissen Sinn, weil die Bücher als Zeitabschnitte fungieren (bzw. der Chronist diesen Anspruch mit einer erstaunlichen Hartnäckigkeit irgendwie plausibel zu machen versucht). Diese Zeitabschnitte sind eben nicht im eigentlichen Sinne epochaler Natur (wiewohl das behauptet wird), sondern zuerst institutionell zu betrachten: Buch I ist nicht nur die Geschichte der vorchristlichen Welt wie in den *flores*, sondern auch Zeitalter des Beginns der Österreichischen Geschichte, die in einer lückenlosen Linie gezeigt wird. Buch II ist dagegen Beginn von

III. Die weltchronistischen Passagen

Kaiser- und Papsttum als den maßgeblichen christlichen Institutionen, deren Linien erst an der 58./59. Herrschaft zu Österreich ansetzen, in der Logik der Sukzession also viel jüngere, man darf sagen: weniger würdevolle Institutionen darstellen. Dazu passt, dass der Beginn von Buch II, wäre er in der Edition nicht durch eine Überschrift gekennzeichnet, nur dadurch auffiele, dass die geradezu einschläfernde Monotonie der endlosen österreichischen Herrscherreihe durch die Geburt Jesu unterbrochen wird, die die meisten Handschriften nur durch eine Initiale markieren. So betrachtet bietet die Edition ein trügerisches Bild, da sie sich auf die Abhängigkeit der Chronik von ihren Vorlagen konzentriert, welche an dieser Stelle eine klare Zäsur machen. In vielen Handschriften sähe das Bild aber ganz anders aus: Ein knappe Zusammenfassung der Weltgeschichte vor Christus, dann hebt die große Reihe Österreichs an, in deren zweiter Hälfte dann allmählich Kaiser und Päpste auftauchen, deren historische Bedeutung in dieser Darstellung ganz erheblich schrumpft.

III.2.1 Das erste Zeitalter

Gattungstypisch beginnt die Schilderung des ersten Zeitalters mit der Erschaffung der Welt durch „*Helyon, daz ist got*“ [§ 9, 4]. Die Identifikation Gottes mit dem griechischen Helios ist bemerkenswert, da sie den antiken Vorbildern widerspricht, die Helios selbst nirgends als Schöpfergott auftreten lassen. Die Zuschreibung basiert vielmehr auf der Lichtmetaphorik der scholastischen Tradition, die sich im vorliegenden Fall auf Isidors *Etymologia* stützt. Aber schon hier zeigt sich, wie die Kompendienliteratur versucht, die als „defekt“ verstandenen antiken Traditionen unter dem Blickwinkel christlicher Erkenntnis „richtig zu stellen“ und mit den biblischen Wissensbeständen zu verbinden.⁵⁰⁸

Die sich anschließende Hierarchie der Engel erklärt sich aus der Erschaffung des Himmels und seiner Natur. Als Reich Gottes besitzt der Himmel eine feste Ordnung, die sich nach mittelalterlicher Vorstellung auch in den weltlichen Obrigkeiten der Christenheit abbilden. Entsprechend finden sich Begriffe weltlicher Gewalten in dieser Passage. Ist die „erste Hierarchie“ in die drei Orden Seraphim, Cherubim und Thron-Engel aufgeteilt, hat die „zweite Hierarchie“ eine Schutzfunktion gegenüber der weltlichen Herrschaft: die *principatus* schützen Kaiser und Könige, *potestates* den niederen Adel und die *Dominaciones*

⁵⁰⁸ Vgl. GATZ 1965.

III. Die weltchronistischen Passagen

die gemeinen Leute. Schließlich hat die „dritte Hierarchie“ aus *Virtutes*, *Archangeli* und *Angeli* vor allem Botschafterfunktionen.

Was sich in diesen wenigen Zeilen andeutet, ist nichts weniger als der *mundus symbolicus* scholastischer Weltdeutung, in dem das irdische Diesseits im himmlischen Jenseits idealiter seine direkte Entsprechung hat, so dass die Ordnung der Welt zum festgefügteten Symbolkörper des Reiches Gottes wird, den zu entschlüsseln Aufgabe der christlichen Wissenschaften ist, zumindest nach deren Leitidee.⁵⁰⁹ Unordnung stiftet hier nur die unzulässige Vermischung beider Naturen durch den gestürzten Luzifer, der ein Drittel aller Engel bzw. „den dritten Tail der steren“ [§ 9, 5] mit sich zog.

Die Schöpfung von himmlischer und irdischer Natur wird im folgenden § 10 noch ausgedeutet, einmal in der konkreten Benennung der Schöpfungswerke des ersten Tages: (aristotelischer) Hyle und den vier Elementen einerseits und Licht sowie Engel andererseits; zum anderen aber auch im Schöpfungswerk des zweiten Tages, nämlich dem Firmament als Trennung von guten und bösen Engeln, bzw. Licht und Finsternis. Erst dann folgt der Schöpfungsbericht wieder dem biblischen Vorbild im Buch Genesis. Deutlich wird, dass die Schöpfungsgeschichte der ersten beiden Tage nicht nur um (rudimentäre) Begriffe antiker Naturphilosophie ergänzt, sondern auch eschatologisch ausgestaltet wird. Der Sturz Luzifers bewirkt eine Spaltung der himmlischen Natur und führt im Text zur Doppelung der *gestirne* die einerseits mit Luzifer als Engel identifiziert werden und von denen am ersten Tag ein Drittel gefallen sei, die andererseits aber erst am vierten Tag geschaffen werden. Auch das Firmament hat nun vor allem eschatologische Qualität als Trennwand zwischen guter und böser himmlischer Natur, und nicht wie im Buch Genesis als schlichte Kuppel, die die irdische Sphäre vom kosmischen Ozean abscheidet.⁵¹⁰

Wie in Genesis 2,8 ff. folgt in § 11 eine rudimentäre Geographie des Paradieses, das im Osten am Berg *Sylanus* läge. Allerdings sind auch hier die biblischen Angaben um zeitgenössisches Wissen ergänzt. So fließe der Gyon durch das Land des legendären Priesterkönigs Johannes, wo er sich teile und dann nach Ägypten fließe. Demnach handelt es sich wohl um den Nil, auch wenn der Name nicht fällt. Aus diesen geographischen Umständen erklärt die Chronik auch die Zinsknechtschaft des *künig soldans* gegenüber den Christen im Land *abasty* (Äthiopien), da diese das Wasser kontrollieren.

Der Phison fließe nach Osten Richtung Indien und *Chatay*, wo er *Caramor* heiße und (wie in Gen. 2, 11–12) Gold und Edelsteine führe. Im Falle von Euph-

⁵⁰⁹ Vgl. dazu ausführlich KNEFELKAMP 1992; GURJEWITSCH 1986.

⁵¹⁰ Zur Transformation des biblischen Weltbildes, insbes. der Geographie in der scholastischen Historiographie vgl. BRINCKEN 1987b; BRINCKEN 2003.

III. Die weltchronistischen Passagen

rat und Tigris hält sich der Text wieder an die biblische Vorlage und lokalisiert sie in Assyrien und Mesopotamien, nennt jedoch einige Städte des Vorderen Orients an ihren Ufern, so Ninive, Mossul („*Mansol*“), *Agabari* (wohl Bagdad) und Aleppo. In wenigen Sätzen wird noch die Schöpfung Adams und Evas sowie der Sündenfall und die Vertreibung aus dem Paradies erwähnt, mit der die Geschichte beginnt.

Nach einer wiederholten Gliederungsangabe des ersten Buches [§ 12, 6 s. o.] wird in einem sehr kurzen Abschnitt das erste Zeitalter (von der Vertreibung bis Noah) behandelt. Bemerkenswert ist wieder die Verknüpfung des biblischen Berichts mit geographischem Wissen und legendarischen Komponenten. So habe sich Adam nach dem Brudermord Kains und der Zeugung Seths auf eine Wanderschaft über Damaskus nach Hebron begeben, wo er starb und begraben wurde. Die Sintflut habe dann seinen Schädel nach Golgatha („*calvarie*“) gespült, wo ihn Christus als neuer Adam mit seinem Blut besprengte (den alten, ehemals vollkommenen, nun aber sündigen Menschen als neuer vollkommener Mensch von seiner Sünde reingte).

III.2.2 Das zweite Zeitalter

Das zweite Weltalter (von der Sintflut bis Abraham) besitzt einen umfangreicheren Bericht, was in erster Linie an der Verknüpfung des biblischen Berichts mit antiken Stoffen und bibelfremden geographischen Angaben und zeitgenössischen Interpretationen liegt. So werden nach dem Sintflutbericht [§ 14, 7 f.] die Aufteilung der Welt unter den Söhnen Noahs insbesondere die Länder Europas aufgezählt, deren Differenzierung im Alpenraum und den Nachbarn dem Entstehungshintergrund der Chronik entspricht:

Jaffet gefiel europa, darinne ist Ybernia, Schottenland, Engelland, Tenmarkcht, Norbey, Swezenland, Yspani, Germania, Frankreich, Gallia, Niderland, Oberland, Polan, Pehaim, Österreich, Steyr, Kernden, Ungerland, Ytalia, welhisch land, Chriecken, Reüssen und Preußen ... [§ 15, 8]

Bemerkenswert ist die darauf folgende Nennung des (unbiblischen) Noah-Sohnes Jonicus/Janus, der an der Stelle Roms, an der Stelle der Kirche Maria am Janiculus (in der Vorlage Johannes am Janiculus) eine Festung gebaut habe, also der Spitzenahn der Latiner sei. Der korrigierte Verweis auf die Kirche ist eines von mehreren Indizien auf Leopold als Verfasser, dessen Pilgerbüchlein für Hertel Liechtenstein einen Aufenthalt in Rom nahelegt (vgl. Kap. IV).

III. Die weltchronistischen Passagen

Dem schließt sich eine Identifikation der Stände mit den Nachkommen der Söhne Noahs an:

... Sem, davon sind die vreien geporen; ... Cham ..., davon sind chomen aigen lewt und auch knechte; von Jafet ..., davon sind edel lewt und die ritterleichen geboren. [§ 15, 8]

Diese in die biblische Vorgeschichte verlagerte Ständelehre ist mittelalterliches Gemeingut, das im vorliegenden Fall auch der *flores* Vorlage entnommen wurde, aber ein bezeichnender Passus für institutionelle Selbstmythisierung bestehender Machtsysteme und Hierarchien. Die Überzeugungsleistung solcher Argumentationen liegt in der Festschreibung gesellschaftlicher Verhältnisse durch eine Enthistorisierung, die schließlich in die gegenwärtigen Verhältnisse mündet. Diese seien „natürlich“, seit „Urzeiten unveränderlich“ und daher konform mit der göttlichen Ordnung des Kosmos, bzw. der Heilsgeschichte. Tatsächlich motiviert sich der vorliegende Fall aus der in § 16, 8 wiedergegebene Geschichte von Noahs Sohn Ham, der über den in Trunkenheit eingeschlafenen nackten Vater spottet und dadurch dessen Fluch auf sich zieht, seinen Brüdern untertan sein zu müssen („*Darumb Chanaan, Hams eldister sun ist worden ain chnechte und aigen. Da wart die erst aigenschaftt erfunden der lewte.*“ § 16, 8). In Gen. 12 motiviert sich aus diesem Abschnitt die Verheißung Gottes, das Land der Kanaaniter den Nachkommen Abrahams zu geben, bzw. schließlich die jüdische Landnahme in den biblischen Büchern Exodus und Josua, wird an dieser Stelle aber zum Bestandteil eines grundlegenden Normen- und Wissensbestandes, der die gesellschaftlichen Realitäten mittelalterlicher feudaler Herrschaft legitimiert und deren „Ewigkeit“ postuliert.

Eine andere Umdeutung der biblischen Erzählung (Gen. 9, 26 f.) findet sich im Zusammenhang mit dem Segen Noahs über Sem und Jafet:

„Selig ist vor got Sem“, wann er west, daz ünser herr Ihesus Christus solt von Sems geslechte werden geporen. Er sprach auch: „Jafet sol wonnen in seinen gezelten“. Daz ist volführt worden, do allen segen und er der Sems kinder mit der priesterschaft Christus überlegt hat in der newn ee auf Jafets same, wann von Sem die Juden sind kömen. [§ 16, 9]

Im Zusammenhang mit der Aufzählung der christlichen Königreiche in § 15 als das Land Jafets, der dem Segen zufolge in den Zelten Sems wohnen soll, wird die „Eigengeschichte“ der christlichen Welt als „Vollendung des Judentums“ begründet. Der Geschichte wird vermittels dieser Sinnzuschreibungen die Kontingenz abgesprochen und eine eigengeschichtliche Teleologie unterstellt, nach der sich der Verlauf der Historie bereits in ihrem Anfang, sogar mit dem Wissen Noahs, formierte. In den Menschen, die die Sintflut überlebten und von denen alle später Lebenden abstammen, ist bereits alles angelegt: Stände,

III. Die weltchronistischen Passagen

Hierarchien und die heilsgeschichtliche Rolle. Von diesem Punkt an ist es nur noch Genealogie, um durch die Reihe der Vorfahren das Kollektiv und die Position des zugehörigen Individuums in der Welt zu definieren, indem es zu eben dieser, nicht zu einer anderen Familie gehört und über ihre genealogisch erschlossene Vergangenheit sowohl ein speziell perspektiviertes Weltbild als auch ein damit verbundenes Selbstbild zu entwerfen, dessen „Regeln“ im Grundmotiv dieser Eigengeschichte gegeben sind.

Solche historiographischen Ordo-Vorstellungen einer transzendentalen Begründung bestehender gesellschaftlicher Verhältnisse haben zudem die Eigenschaft, dass sie als im Prinzip harmonisch gedacht sind. Jeder Konflikt und jeder Dissens ist dabei letztlich eine Störung, deren Ursache sich mit dem Wirken der „gefallen himmlischen Natur“ erklärt. Solche Störer behandelt auch Leopold mit wenig Verständnis, z. B. die Eidgenossen.

Wie in Gen. 10 folgt eine Völkertafel in § 17, allerdings mit den Semiten beginnend und mit einer ursprünglich bei Herodot erzählten Anekdote um die Skyten und ihre untreuen Frauen erweitert, die über die bei Seemüller verzeichneten Vorlagen in Leopolds Text diffundierte. Schließlich wird die Völkertafel direkt mit dem Geschlechtsregister Sems (Gen. 11, 10–32) verknüpft und auf Abraham geführt. Bemerkenswert sind wieder die Akzente auf Namensgebern, Gründern und Erfindern: Arfaxat habe die chaldäische Feuerreligion gestiftet, Dessen Sohn Sale sei Stammvater der Inder, die man auch Samariter nenne.

Ähnliche Verbindungen von biblischem und heidnisch-antikem Wissen finden sich bezüglich der Nachfahren Hams, von dessen Nachkommen nur der Nimrod genannt wird. Auch hier stehen Gründungen, Erfindungen und namensgebende Episoden im Vordergrund: Der Nimrod habe nicht nur Babylon gegründet und den berühmten Turm (Gen. 11, 1–9) zu bauen versucht, sondern sei als „großer Jäger“ der erste Tyrann der Weltgeschichte, der über die Nachfahren Sems habe herrschen wollen. Um dieses Ziel zu erreichen, fragte Nimrod den weisen Janus um Rat. Ham selbst sei König von Thrakien gewesen und daneben identisch mit Zoroaster, Teufelsanbeter, Zauberer und Erfinder der *septem artes liberales*, die jedoch zwischenzeitlich vergessen wurden, als er vom um seine Macht besorgten Nimrod erschlagen wurde und die Wissenschaften ausgelöscht wurden. Erst Demetricus habe die freien Künste wieder zum Leben erweckt. Auch bezüglich Kretas, dessen biblischer Name *Kaftor* (Gen. 10, 14) korrekt identifiziert ist, wird mit dem griech./röm. Mythos der ursprünglich bei Hesiod überlieferten Geburt des Jupiter/Zeus auf dem Ida und der Kastration des Vaters Saturn/Kronos und der „Schaumgeburt“ der Aphrodite/Venus verbunden. Saturn sei nach seiner Entmannung zu Janus nach Italien geflohen und habe dort die Münzmacherei erfunden, „die man ze walhen grebt aus den ekke-

III. Die weltchronistischen Passagen

ren“ [§ 19, 11]. Es folgt eine Aufzählung weiterer Erfindungen Saturns: Ackerbau, Nautik, Reitkunst, die warmen Bäder, die Verwendung von Weihrauch („*darumb haisset das land Tussia von thure, daz ist weiroch*“ § 20, 12). Zudem habe er die Stadt Saturnia gegründet. Janus habe nach Saturns Tod ihm zu Ehren die Saturnalien eingeführt.

Jupiters Gründungsstaten nach der Kastration und Vertreibung des Vaters waren die Ausweitung des Kretischen Königreiches bis Griechenland, das später auch von den Römern übernommene athenische (Staats-)Recht und die (§ 19,11 widersprechend) *septem artes liberales*.

Jupiters Söhne, Dardanos und Trojus sind wiederum Gründer, Trojus der Stadt Troja, Dardanos ist hingegen der Stammvater der Griechen. Dies erscheint widersprüchlich, da Jupiter ja zuvor als Erfinder des athenischen Rechts bezeichnet wird, erklärt sich jedoch durch die göttliche Lebensdauer Jupiters. Das Gestaltungsprinzip ist hier, ähnlich den biblischen Völker- und Stammestafeln ein genealogisches, auch wenn das zur Folge hat, dass dadurch die genannten Ereignisse im Text nicht mehr chronologisch aufeinander folgen. Neben den Gründungen und Ursprüngen interessiert also mehr die Abhängigkeit der Gründer voneinander, während der historische Verlauf in den Hintergrund tritt. Das ist an dieser Stelle ein erzählerisches Problem, aber es illustriert, wie sich die Konstruktion von Ursprungsmythen auf die historische Erzählung auswirkt.

Ein weiterer Gründer des zweiten Zeitalters ist Janus' Enkel Stercucius, der die Düngung erfand. Dessen Enkel war Latinus, „*davon die Walhen haissent Latini*“. Die Gattin des Latinus, Carmentis, habe die lateinische Schrift erfunden. Cathinus (der an keine Gründer angesippt wird) habe dagegen das griechische Alphabet erfunden.

Abschließend wird die wichtigste Staatsgründung nocheinmal genau datiert: Das ursprünglichste lateinische Königtum, Laurentum, wurde von Janus 4061 Jahre nach Adam gegründet. Als „Beginn“ der datierbaren griechischen Geschichte fungiert Helena, die 4081 Jahre nach Adam entführt worden sei.

III.2.3 Das dritte Zeitalter

Der Bericht zum dritten Weltalter ist weitgehend eine gekürzte Fassung von Gen. 12–1. Samuel 17 [§ 21–22, 12 f.], jedoch wieder erweitert um die zeitlich parallelen Ereignisse in den griech./röm. Mythen, die ab § 22 kontextualisiert werden.

III. Die weltchronistischen Passagen

Zur Zeit des biblischen Jakob sei das Königreich Argos von den Brüdern Argos und Foroneus gegründet worden. Argos sei außerdem der erste Richter gewesen, der den Griechen schriftliche Gesetze gab und habe (die Gründer des Königreiches Rhodos) Thelises und Carathasos auf besagte Insel vertrieben.

Bemerkenswert ist die (bereits in den Vorlagen vorhandene) Erwähnung der in den *Gesta Treverorum* berichteten Legende von der Gründung Triers durch den Sohn der Semiramis, Trebeta, etwa 2000 v. Chr. in § 23.⁵¹¹ Diese Erwähnung ist ein anderes, nicht weniger wunderliches Beispiel für die Konstruktion institutioneller Eigengeschichte durch historiographische Fiktion, die an dieser Stelle mit einer Selbstverständlichkeit im Kompendium auftaucht, dass man von ihrer Akzeptanz ausgehen muss. Tatsächlich hat dieser Gründungsmythos einen enormen Widerhall in der Historiographie weit über das Mittelalter hinaus besessen, vor allem, weil er sich in humanistischen Diskursen über das Uralter der Deutschen instrumentalisieren ließ.⁵¹² In Leopolds Chronik wird er dagegen nur kurz erwähnt, da § 23 auf die Nachkommen des babylonischen Königs Ninus eingeht. Dennoch ist es symptomatisch, dass hier eine Geschichtsfiktion „der anderen die Hand“ reicht. Wenn ein solcher Gründungsmythos für Trier existiert, so mag man denken, wieso nicht auch eine Herrschersukzession Österreichs in ähnlich weit zurückliegende Vorzeit?

§ 24 kommt wieder auf die Brüder Argos und Foroneus zurück, was den Text aus der Ordnung bringt und auch im Inhalt nicht der *flores*-Vorlage entspricht: Argos wird als der Erfinder des ersten agrarischen Kalenders beschrieben, wofür er von den Bauern nach seinem Tod als Gott verehrt worden sei. Argos' Enkel Apis und dessen Schwester Yo, seien nach Ägypten gegangen, wo sie ihre Namen in Serapis und Isis änderten und als „Lehrer“ wirkten:

⁵¹¹ In der *Historia Treverorum* heißt es dazu: „Im Jahre 1300 vor der Gründung der Stadt Rom führte der Assyrenkönig Ninus in der Absicht, seinen Herrschaftsbereich auszuweiten, Heere über die Grenzen seines Reiches. Fünfzig blutige Jahre seines Lebens verbrachte er in Kriegen, die er in Asien führte. Zuletzt überwand er den Baktrerking Zoroaster in einer Schlacht und liess ihn töten. Er selbst erlag aber einem Pfeilschuss, als er eine Stadt belagerte. Er hinterliess seine Gattin Semiramis und zwei Söhne: Trebeta und Nina. Der ältere Sohn, Trebeta, entstammte einer Verbindung mit einer Chaldäerkingin, die Ninus vor Semiramis geheiratet hatte. Nina dagegen war ihm von Semiramis geboren worden. Nach ihres Gatten Tod wollte Semiramis ihren Stiefsohn Trebeta heiraten. Da dieser sich aber ihrer Absicht widersetze, verfolgte sie ihn so lange mit ihrem Hass, bis sie ihn aus ihrem Reich vertrieb. Trebeta und seine Freunde zogen nun lange umher. Das Los wies sie nach Europa. Nach langer Wanderung gelangten sie ins Moseltal. Gefangen von der Lieblichkeit der Landschaft beschlossen sie dort zu bleiben und eine Stadt zu erbauen.“ Ed. G. WAITZ, in M.G.H., SS., 8 (1848) 143–146; vgl. THOMAS 1968, 39–63, 97–119, 133–143; BINSFELD 1984.

⁵¹² Vgl. SCHNEIDER 2000; OSLANDER 2007, 243 ff.; GOETZ 2002, 163 ff.; HAARI-OBERG 1994.

III. Die weltchronistischen Passagen

Apis ... lernent die Egiptten, die gar grob waren, das erdreich ze pawen mit oxsen, ze seen und ze sneiden. Ysis lerent die weiber ze spinnen und tuoch ze würcchen. Do Apis und Ysis gesturben, die petten die Egiptter an für götter. Ysis waz gar weiz und vand new krieg. Apis ward nach seinem tod nicht Apis, sunder Serapis genennet. Von dem sind chömen die vesten ritter alz der grozz Alexander und die andern. [§ 24, 16]

Seemüller vermutet hier eine sehr wahrscheinliche direkte Verwendung von *De Civ. Dei*, 18, 3 und 6, was wieder ein Indiz für einen Augustiner ist, zumal mit der Passage eine weitere Schwierigkeit in den Text kommt, da ja schon in § 15,8 Japhet als Stammvater des Ritterstandes genannt wurde. Die „vesten ritter“ mögen daher wohl eher einen kriegerischen Charakter nach Vorbild Alexanders meinen, der sich aus dem Stammvater (Ser-)Apis herleitet. Allerdings zeigt diese kurze Episode, wie Gründungsmythen zur phantastischen Rekonstruktion auffordern. Denn in diesem Abschnitt wird implizit nicht nur behauptet, dass eine genealogische Verbindung zwischen Serapis und Alexander dem Großen bestünde, sondern auch zwischen allen, die sich als „veste ritter“ nach dem Vorbild Alexanders betrachten, einer zentralen Identifikationsfigur der mittelalterlichen Hofkultur.

§ 25 fasst die Söhne Jakobs als Väter der israelitischen Stämme zusammen, wobei Juda bereits als der Stammvater Christi vermerkt ist.⁵¹³ In § 26 ist dann sehr gerafft die Geschichte Josephs und seiner Brüder wiedergegeben, ehe der Chronist in § 27 wieder auf die antiken Stoffe, hier die Gründung Athens durch König Cecrops zurückkommt. Daneben wird die bekannte Legende berichtet, Athen habe seinen Namen von der gleichnamigen Göttin in einem „Wettbewerb“ mit Poseidon erhalten.⁵¹⁴ Minerva/Athene habe der Stadt einen Ölbaum, der hier *Nectunus* genannte Neptun/Poseidon eine Quelle geschenkt. Der regierende König Apolonis habe nach Auslegung der Göttergaben durch einen Wahrsager den Rat der Stadt zusammengerufen, der zu dieser Zeit noch aus allen Bürgern, also auch den Frauen, die sich für (die Frau) Athene entschieden, während die Männer für *Nectunus* votierten. Da die Frauen eine Stimme mehr besaßen, kam die Stadt zu ihrem Namen. Jedoch rächte sich Neptun mit einer Flut, was dazu führte, dass der Rat der Stadt fortan ohne Frauen tagte und die Söhne nicht mehr den Namen ihrer Mutter als Zunamen trugen. Diese Episode unterstreicht das Interesse, ja die Lust der *flores*, namensgebende Personen und Geschichten festzuhalten, während die fortlaufende Geschichte zumeist unter-

⁵¹³ Die entsprechenden Stellen in Genesis sind vermerkt in Ed. Seemüller, 15, Anm. 25,1.

⁵¹⁴ Verm. wurde sie hier den *flores* entnommen, sie könnte aber auch direkt aus Augustinus' *De Civ. Dei* 18, 9 entstammen, da der Wortlaut fast identisch ist. Augustinus selbst verweist auf (den in der Einleitung der Chronik von den 95 Herrschaften als Autorität genannten) Varro.

III. Die weltchronistischen Passagen

schlagen wird. Verläufe interessieren die Kompendien weniger als Gründungen und Gründungsmythen, die in der Gegenwart bekannte Tatsachen erklären.

§ 28 rafft wieder den biblischen Stoff, hier die Geschichte von Moses und dem Auszug Israels aus Ägypten, wobei Moses (von der Vorlage abweichend), als Erfinder der ritterlichen Helmzier („*larven*“) bezeichnet wird, da er sich mit diesem Mittel die ihn bedrohenden Schlägen in der Wüste erschreckt habe. Natürlich wird er auch als erster jüdischer Gesetzgeber genannt.

§ 29 geht wieder auf die antike Tradition ein. Neben der Erfindung von „*vil fabelen und mêrel*“⁵¹⁵, wird die Einführung der Panathenäen erwähnt. Der Papyrus „*damit si ain lauff des volkes machten...*“ [§ 29, 17] ist nur vor der entsprechenden Stelle in *De Civ. Dei* 18, 12 verständlich, der die Einführung des Spiele durch König Erichthonius erwähnt. Der nächste Gründer ist Atlas⁵¹⁶, der als Bruder des „Menschenmachers“ Prometheus nicht nur die Astronomie erfunden, sondern auch dem zwischen Pisa und Venedig gelegenen Berg seinen Namen gegeben habe. Dies ginge darauf zurück, dass Atlas dort mit seiner Frau Electa dort seine Töchter, die Plejaden gezeugt habe. Außerdem habe er noch drei Söhne gehabt, nämlich Sizilien, Florenz und Italien, die folglich die Namensgeber, bzw. Gründer der entsprechenden Landschaften/Stadt sind.

Wie bei Augustinus *De Civ. Dei* 18. folgt nun (§ 30) die biblische Richterzeit, mit der die antiken Stoffe parallelisiert werden. So habe Apollon die Heilkunst erfunden und sie *Eustalapius* (Äskulap) gelehrt, der jedoch ertrunken sei, woraufhin die Kunst 500 Jahre in Vergessenheit geriet, ehe sie zur Zeit des Perserkönigs Artaxerxes von Hippokrates wiederentdeckt worden sei. Der Bericht zum vierten Zeitalter schließt mit der Königsherrschaft Sauls.

III.2.4 Das vierte Zeitalter

Der Bericht zu vierten Zeitalter [§ 31–34, 18 ff.] beginnt mit der jüdischen Königsliste von David bis Hiskia und Hosea, sowie den Propheten vor der babylonischen Gefangenschaft. Daneben werden wieder Gründungsereignisse der römisch-griechischen Welt erwähnt, so die Gründung Karthagos durch Dido und die Roms, „*die stat ain tochter der stat Babilonie was*“ [§ 31, 18]. Diese Identifikation Roms als Tochter Babylons geht auf Augustinus zurück.⁵¹⁷ Das hat zum einen seinen Grund in den heilsgeschichtlich „chiffrierten“ Texten des Neuen Testaments (z. B. 1. Petr. 5,13), insbesondere aber in der Offenbarung

⁵¹⁵ Parallele bei Augustinus *De Civ. Dei* 18, 13.

⁵¹⁶ Parallele bei Augustinus *De Civ. Dei* 18, 8.

⁵¹⁷ Vgl. *De Civ. Dei* 18, 22.

III. Die weltchronistischen Passagen

des Johannes, (Offb. 17; 18). Allerdings gibt es auch eine „Genealogie“, die diese Bezeichnung rechtfertigt, nämlich die Abstammung des Janus und die Saturns, bzw. dessen Sohns Jupiter, die in § 19 bereits erwähnt wurde. Saturns Vater Cres ist der Chronik zufolge ein Sohn des Nimrod, des ersten Tyrannen der Geschichte und Unterdrückers der Nachfahren Sems. Janus, als vierter Sohn Noahs nicht direkt in die teleologische Rolle seiner drei anderen, von Noahs Prophezeiung betroffenen Brüder eingebettet, erhob Saturn als Erfinder wesentlicher Kulturpraktiken ja in den Stand einer Gottheit, ebenso wie Jupiter/Zeus den römischen Götterhimmel dominiert. Diese „babylonische“ Religion impliziert die Rolle der römischen Reiches als Unterdrücker von Juden und Christen bis zur Taufe Konstantins, was in § 38, 23 noch bestärkt wird, in dem es heißt, Rom sei Babylon so ähnlich wie ein Kind seinem Vater.

Für die in § 32 und 33 erzählte Geschichte der Gründung Roms durch die Brüder „Remulus und Remus“ [sic] hat Seemüller keine wörtliche Parallele finden können. Sie orientiert sich aber eng an *De Civ. Dei* 18, 21, die allerdings erheblich „bissiger“ ist als der Bericht der Chronik. So ist die Identifikation der *lupa* als menschliche Amme der Brüder, die lediglich diesen Namen trägt, von Augustinus übernommen, nicht aber die Einschätzung des Kirchenvaters, es habe sich dabei um eine Hure gehandelt, deren Behausungen ja auch *lupanaria* genannt würden. Möglich, dass diese Passage dem Orden etwas zu stark gewesen ist und geglättet wurde.

Ähnlich der jüdischen Königsliste, führt der Chronist in § 33 die römischen Könige bis Tullius Priscus und den ersten Consul Brutus und schließt die Ausführungen mit einer Lokalisierung der vier Weltreiche nach den Himmelsrichtungen: Babylon im Osten, Africa (gemeint ist wohl das Punische Reich) im Süden („*austro*“), Mazedonien im Norden und Rom im Westen. In § 34 kommt er schließlich auf das Persische Reich unter König Cyrus und berichtet von dessen Ermordung durch die Skythenkönigin Tameris, allerdings ausführlicher als seine Vorlage. Nach dessen Sohn Dareios/Darius habe Xerxes geherrscht, der

*... bereit sich wider Athenienses ze streiten mit tausentunf tausent
wēpnēren und mit tausend und zway hundert gesneblochten scheffen und
mit drein tausend koken und ward zwir sigloz.*

Der Bericht zum 4. Weltalter schließt mit einem (nicht näher bezeichneten) Perserkönig Artaxerxes, der die Juden Ägyptens, Sidons (wohl Libanons) und Syriens im Kaukasus angesiedelt habe, von wo sie am Tag des Jüngsten Gerichts zurückkehren würden.

III. Die weltchronistischen Passagen

III.2.5 Das fünfte Zeitalter

Das 5. Weltalter, die Zeit zwischen babylonischer Gefangenschaft und Geburt Christi, stützt sich stark auf die Chronik Ottos von Freising. Genauere Untersuchungen, inwieweit hier eine an Otto orientierte *flores*-Fassung vorliegen könnten, fehlen leider, doch halte ich das auch hier für sehr wahrscheinlich. Wie in den vorangehenden Berichten beginnt der Chronist mit einer Zusammenfassung des biblischen Stoffes in § 35, 21, also Eroberung durch Nebuchadnezer, Zerstörung des Tempels und Versklavung durch Nabudsardan und schließlich die Befreiung durch den Perserkönig Darius.

Nach einer kontextualisierenden Erwähnung, zu dieser Zeit hätten auch Platon und Aristoteles in Athen gewirkt, wird dann sofort auf die römische Geschichte, genauer die des letzten Königs Tarquinius Superbus übergeleitet und die Geschichte der Lucretia erwähnt.

§ 36 und 37 berichtet von den Taten Alexanders des Großen, der Gründung Alexandrias und seiner Ermordung durch seine engsten Vertrauten, sowie die Aufteilung des Reiches unter den Diadochen. Explizit wird die Verfolgung der Makkabäer durch König Antiochus erwähnt, die daher als die ersten Märtyrer anzusehen seien.

§ 38 kommt wieder auf Rom zurück, das „nach dem reich Babilonie alz ain chind nach seinem vatter“ [§ 38, 23] käme. Nach dem Untergang des griechischen und persischen Reiches „wart das römisch künichreich ledig des joches seiner kaiser und hub an vast ze reichen und sein macht zu erchennen.“ Neben der Zerstörung Karthagos erwähnt der Chronist auch die Anfertigung der Septuaginta in Ägypten unter Ptolemaios Philadelphos, sowie die ägyptischen Judenverfolgungen und die Herrschaft des Herodes in Palästina.

§ 39 beschließt den einführenden Bericht von den fünf vorchristlichen Zeitaltern mit einer an Otto von Freising entlehnten Geschichtsteleologie. Gott habe als Richter „den kelich in seiner hande des gewaltes und der weishait“ [§ 39, 23]. Alle großen Weltreiche wurden von Gott bisher gedemütigt: Babylon durch die Meder, die Meder durch die Perser, die Perser durch die Griechen und die Griechen schließlich durch die Römer. Die Römer seien zwar eine Zeit erhöht, wegen ihrer Schuld schließlich aber von den Deutschen erniedrigt worden. Daher sollten sich alle Kaiser weltlicher („*zergenglicher*“) Herrschaft zu Gott wenden, um nicht dem gleichen Schicksal anheim zu fallen. Schließlich werden noch die ersten römischen Expeditionen auf deutsches Gebiet unter Augustus erwähnt, ehe auf die Fabelfürsten übergeleitet wird:

Die wandlung die fürsten aller zergenchleichen herschefften für sich süllen nehmen und süllen got den almechtigen lieb haben in der gerechtichait, damit si und ir nachkömen nicht auch sölich wandlung verdienen. [§ 39, 24]

III. Die weltchronistischen Passagen

Unter dem Blickwinkel institutioneller Geltungsbehauptungen ist dieser letzte Absatz von einigem Interesse, da er abschließend noch einmal die historische Diskontinuität der großen Reiche betont, welche einer Gesetzmäßigkeit folge. Gottgefällige Herrschaft, so das Modell, erzeuge stabile, dauerhafte Institutionen, woraus sich auch der Umkehrschluss ziehen lässt, was dauerhaft und stabil ist, müsse folglich auch gottgefällig, also „heilig“ sein. Dass institutionellen Fiktionen solche Postulate stets eigen sind, wurde in Kap. II schon hinreichend dargelegt. An dieser Stelle produziert die Aussage aber einen starken Kontrast vor der anschließenden Fürstenreihe. Gegenüber den historischen Großreichen, deren Auf- und Abstieg in der Einleitung einen beinahe verwirrenden Reigen erzeugt, ist die lineare Monotonie der ansetzenden Fabelfürsten nicht nur ein Bruch des erzählerischen Schemas, das man mit einem Überbietungsphänomen gegenüber den in Buch II ansetzenden Institutionen Kaisertum und Kirche erklären könnte, sondern auch eine Bestätigung der hier erwähnten Gesetzmäßigkeit der Geschichte. Es habe eben, so die implizite Behauptung, zu frühester Zeit schon eine Institution bestanden, deren Heiligkeit ihre Kontinuität belege. Und diese Institution sei sogar noch stabiler, noch heiliger, als beispielsweise das immer wieder für seine gottlosen Handlungen gestrafte jüdische Volk, das bis zu diesem Punkt die historische Richtschnur des Berichts bildete (und dessen Heil nach christlichem Verständnis auf die Christenheit übergang). Waren die historischen Großreiche nur für eine gewisse Phase „gesegnet“, belegt ihr Niedergang ihre „mangelnde Heiligkeit“. Demgegenüber stehen die Fabelfürsten trotz aller historischen Umbrüche in einer institutionellen Kontinuität, die ihre heilsgeschichtliche Sonderstellung deutlich machen sollen. Tatsächlich ist die schlichte historiographische Fiktion, wo sie denn mehr als die nackte Sukzession berichtet, durchzogen vom Gedanken einer „stillen Teilhabe“ Österreichs an der Heilsgeschichte, die es durch ihre suggerierte institutionelle Bruchlosigkeit über die Juden hinaushebt.

III.3 Buch II: Die vorchristlichen Fabelfürsten

In Kap. II wurde bereits dargelegt, dass neben der Überbietung der institutionellen Dignität von Kaisern und Päpsten, die Erbteilungsproblematik ein wesentlicher Impuls für die Erfindung der Fabelfürstenreihe gewesen ist. Dies soll in diesem Teilkapitel am Text nachvollzogen werden, wobei auch immer auf den oben angeführten Aspekt der besonderen Rolle Österreichs in der Heilsgeschichte hingewiesen wird. Bei den vorchristlichen Fabelfürsten ist

III. Die weltchronistischen Passagen

dies recht einfach, da sie einen geschlossenen Textkörper [§ 40–99, 26–40] bilden.

Eine Grundeigenschaft der Fabelfürstenreihe ist ihre Formelhaftigkeit. Von wenigen Ausnahmen abgesehen verzichtet die Sukzession auf narrative Einschübe und nennt nur die Namen des Herrschers, seiner Gattin und Kinder, die Lebens- und Regierungsjahre, sowie die Begräbnisstätte, den (oft selbstgewählten) Titel, den (oft wechselnden) Landesnamen und das Wappen.⁵¹⁸

Besonders die Wappenblasonierungen sind ein auffälliges Merkmal. Ohne diese wäre die Fabelfürstenreihe den biblischen Ahnetafeln sehr ähnlich und man darf wohl auch wegen der hebraisierenden, teilweise der Bibel entnommenen Namen der vorchristlichen Fürsten annehmen, dass die Sukzession diesem Vorbild nachempfunden ist und welche schon in der weltchronistischen Einleitung große Bedeutung haben. Die Wappenblasonierungen aber stören dieses Konzept. Warum also wurden sie eingebracht?

Heilig hat in seiner Untersuchung zur *Chronik von den 95 Herrschaften* den Versuch unternommen, den Fabelwappen einen heraldischen Sinn abzurufen.⁵¹⁹ Neben eher allgemeinen Anspielungen wie dem auf Ungarn beziehbaren Doppelkreuz, hebt Heilig vor allem auf das gehäufte Auftreten von Adlern und Kronen ab. Dies sei ein Hinweis auf die Ideen Rudolfs IV. und das im *privilegium maius* zum ersten Male ausgeführten Fünf-Adler-Wappen Niederösterreichs. Diese Zuweisung, so sinnfällig sie ist, bleibt aber unsicher, auch weil keinesfalls nachgewiesen ist, dass die Fabelfürstenreihe auf Rudolf zurückzuführen ist und auch Analogien wie die von Heilig ausgeführte, sehr lose sind. Was hätte eine derart lockere Verbindung von Adlern der Fabelfürsten und niederösterreichischem Landeswappen bezwecken sollen? Wenn man für ein neues Wappen legitimierende Fiktionen gebraucht hätte, wäre es wohl sinnvoller gewesen, diese irgendwie explizit zu machen. Einige Adler unter vielen anderen Wappen, reichen dafür sicher nicht aus.

Es scheint wahrscheinlicher, dass die Wappen einfach Plausibilitäten schaffen sollten, ohne explizit zu sein. Sie eröffnen Möglichkeiten für weitere Fiktionen, argumentieren aber auf keinen Gegenstand hin. Dass das Wappen Niederösterreichs sich durch die Fabelwappen begründen lässt, hätte eine, im Zweifelsfall immer anfechtbare Argumentation verlangt. Lose Anleihen bei bekannten Landes- und Familienwappen machen die Phantasiewappen dagegen heraldisch plausibel, ohne sich in die Nähe kritisierbarer Logiken zu begeben. Dies

⁵¹⁸ Es gibt dabei allerdings auch Ausnahmen: in der 36. Herrschaft [77, 34] fehlt die Blasonierung, in der 37., 43., 50., 65./66. und 68. Herrschaft fehlt die Titulatur; in der 49. 51. und 60. Herrschaft fehlt der Landesname, in der 48. Herrschaft das Landeswappen.

⁵¹⁹ Vgl. HEILIG 1933, 249 ff.

III. Die weltchronistischen Passagen

ist auch deshalb anzunehmen, weil die Fabelwappen in eine Zeit datieren wollen, in der es die Formalia der späteren Heraldik noch nicht gab. Adler, Kreuze und Kronen bleiben in alttestamentarischer Zeit eben vor allem Ornament, mögen beim Rezipienten vielleicht Analogiebildungen provozieren, entziehen sich aber wegen ihres vorgeblichen Alters jedes kritisierbaren heraldischen Kontextes. Immerhin liegt dem auch ein gewisser Witz zugrunde: Von anderen Institutionen beanspruchte Symbole werden hier als bereits in älterem Kontext verwendete Wappenbilder ausgegeben. Dies ficht zwar nicht unbedingt bestehende heraldische Systematiken an, impliziert aber einen speziell „österreichischen Kontext“ dieser Symbole. Hier, so meint man in die Wappenbilder hineinlesen zu sollen, habe man bereits erhabene Wappen, noch ehe Kaiser, Könige und Fürsten diese besaßen. Diese Aussage bleibt jedoch nur implizit.

Dieses Vorgehen ist außerdem im späten Mittelalter an vielen anderen Beispielen zu beobachten. Ein prominentes Beispiel sind die Wappenschilderungen im *Trojanerkrieg* des Konrad von Würzburg, zu denen Manfred Stuckmann eine detaillierte Dissertation vorgelegt hat.⁵²⁰ In ganz ähnlicher Weise werden dort Elemente der zeitgenössischen, mittelalterlichen Heraldik entlehnt, fachkundig verfremdet und auf das Geschehen des antiken Krieges übertragen. Außerdem handelt es sich bei diesem speziellen Fall auch um ein Werk, das im Machtbereich der Habsburger zur Zeit König Rudolfs I. angefertigt wurde. Vorbilder für dieses Verfahren gab es also.

Daneben ist die Ausschmückung von Genealogien mit Wappenbildern ein Phänomen der Zeit, mithin also gattungsgeschichtlich zu erklären. Im 15. Jh. begann die große Zeit des Heroldsschrifttums, der Familien- und Landeschroniken sowie prachtvoll ausgestatteter Wappen- und Turnierbücher.⁵²¹ Grundlegend dafür war die Herausbildung des Heroldsamtes Ende des 14. Jh. als bedeutendem Hofamt mit diplomatischem Charakter und eine seit dem Hochmittelalter immer mehr formalisierte und regulierte Wappenkultur, die zu einem wichtigen Teil der höfischen Repräsentationsformen wurde.⁵²² Diese Blütezeit des Heroldsamtes währte nur kurz, im 16. Jh. ist der Berufsstand schon wieder im Sinken begriffen und mit ihm auch die ihm verwandten literarischen Gattungen. Alphons Lhotsky wies im Zusammenhang mit der römischen Genealogie

⁵²⁰ STUCKMANN 2000.

⁵²¹ Vgl. die Untersuchung der Heroldschroniken in Burgund: HILTMANN 2011. Zum Heroldsamt in der höfischen Kultur des späten Mittelalters im Reich vgl. MORAW 2002, 81–97; PARAVINCINI 2006, 407 f.

⁵²² Vgl. zum Heroldsamt im Spätmittelalter insgesamt: MOOS 2006, 253 ff.; FILIP 2000, 35 ff. Zur formalisierten Repräsentation durch Wappen im Mittelalter vgl. PARAVINCINI 1998.

III. Die weltchronistischen Passagen

der Habsburger auf die große Wahrscheinlichkeit ihrer Herkunft aus Heroldskreisen hin, auf deren Zeugnis sich auch Albrecht von Bonstetten in seiner *Historia domus Austriae* noch beruft.⁵²³ Dies macht es zusätzlich wahrscheinlich, es bei den Fabelfürsten mit dem Produkt eines Herolds zu tun zu haben. Allerdings ist die Überlieferungslage der Heroldsbücher aus dem Umfeld der Habsburger aus ungeklärten Gründen bis Mitte des 15. Jh spärlich, so dass es an dieser Stelle bei Vermutungen bleiben muss.

Bemerkenswert ist die juristische Funktion des Heroldes und seines Urteils.⁵²⁴ Ursprünglich für die Qualifizierung von Turnierteilnehmern vorgesehen, der Schwindler und Hochstapler von der Teilnahme ausschließen sollte, wurde er immer mehr mit Botschafterfunktionen betraut, dessen Urteil schiedsrichterliches Gewicht hatte. Herolde bewerteten die „Ritterlichkeit“ von Zweikämpfen, betätigten sich als in Kriegszeiten als Botschafter mit eigenem, überparteilichen Ehrenkodex, der beispielsweise das Betreten des feindlichen Lagers gestattete, jedwede Auskunft gegenüber dem eigenen Herrn über Ausrüstung oder Pläne des Gegners aber verbot, sowie als „Totenbeschauer“, deren Identifikation von Gefallenen offizielle Geltung besaß.⁵²⁵

Diesen überparteilichen Anspruch artikulierten die Herolde auch hörbar in ihren Schriften, die dem eigentlich jungen Amt gern eine großangelegte „Genealogie“ vorstellten, in der sich einzelne Herolde auf ägyptische oder griechische Ursprünge zurückführen. Sinnfällig sind beispielsweise die verbreiteten Phantasie-Ethymologien des Begriffes „Herold“. Im deutschen Sprachraum leitete man es gern von „Ehre“ her, so dass auch oft vom „Ehrenhold“ die Rede ist, was die besondere Dignität des Berufsstandes propagieren sollte. Ein literarisches Denkmal setzte der Habsburger Maximilian I. diesem Begriff in seinem „Theuerdank“ von 1517⁵²⁶, in dem er den in seinem Geburtshoroskop als astronomischen Schutzpatron aufgeführten Planeten Merkur seinem literarischen Alter-Ego Theuerdank als Herold mit allen diplomatischen Funktionen zur Seite stellt.⁵²⁷ So betätigt sich der Ehrenhold als Botschafter, Schiedsrichter, Berater, Brautwerber und schließlich als überparteilicher Kläger, ohne jedoch, trotz seines Wissens um die Anschläge der Kontrahenten des Theuerdank,

⁵²³ Vgl. LHOTSKY 1971a, 182, 207.

⁵²⁴ Das galt auch für die Geschichte, die die Herolde zum Lobe ihrer Herren öffentlich in Form von Ehrenreden vortrugen. Vgl. MELVILLE 1998.

⁵²⁵ Vgl. MOOS 2006, 153 ff.

⁵²⁶ Die Darstellungen des „Ehrenholdes“ in Kaiser Maximilians Theuerdank illustrieren dieses Programm ebenfalls. Vgl. THEUERDANK 1517.

⁵²⁷ Vgl. BÜRGER 1902.

III. Die weltchronistischen Passagen

seine Neutralität zu verletzen und seinem Herrn mehr mitzuteilen, als ihm sein Ehrenkodex gestattet.⁵²⁸

Es ist nicht ausgeschlossen, mit der *Österreichischen Chronik von den 95 Herrschaften* einen frühen Schriftzeugen dieses aufkommenden Standes vorliegen zu haben. In diesem Kontext ist die Chronik leider bisher nur ansatzweise betrachtet worden, obwohl die reiche Ausstattung der Handschriften ihn eigentlich nahelegt. Allerdings schreckt wohl der weltchronistische Rahmen, die Chronik als Werk eines Herolds zu betrachten. Bemerkenswerter Weise sind die Wappen ja ausschließlich Teil der Fabelfürstensukzession. Allen anderen Reihen ermangeln sie. Es ist also nicht unwahrscheinlich, dass es ein Wappenbuch gewesen ist, das der Chronist meint, wenn er in § 39 schreibt:

Vil ander geschickte und tete der Römer lazz ich underwegen, wann ich der löbleichen herrschafft von Österreich kronicken muozz beschreiben. [§ 39, 24]

Der Begriff „*beschreiben*“ ist durchaus wörtlich zu verstehen, denn auffällig ist ja nicht nur das Vorhandensein von Phantasiewappen, sondern vor allem die umständliche Blasonierung. Eine mit Wappenbildern ausgestattete Handschrift hätte auf Blasonierungen auch verzichten können. Hier scheint ein Redaktor vorliegendes Schriftgut zu erfassen, das er, wie in seiner Einleitung belegt, von Albrecht III. persönlich angewiesen bekam [§ 4, 2 f.].

Natürlich ist es nicht ausgeschlossen, dass Herzog Albrecht III. selbst dieses Wappenbuch anfertigte. Allerdings zeigen andere Beispiele des ausgehenden Mittelalters, wie z. B. das literarische Ruhmeswerk Kaiser Maximilians I., dass Herrscher „ihre“ Werke eher durch qualifiziertes Personal anfertigen ließen, deren Arbeiten dann von Zeit zu Zeit den Wünschen des Auftraggebers angepasst wurden. So bildete sich das sich wandelnde Verhältnis von Herrscher und Untertan unter den Bedingungen der Territorialisierung auch in den panegyrischen Werken ab, die eher das Produkt einer von den Hofräten und Sekretären koordinierten Agentur gewesen sind, als individuelles künstlerisches Zeugnis. Dies unterscheidet die höfische Literatur des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit auch von der des Hochmittelalters, in der die Position von Literaten weniger reguliert gewesen ist. Zwar waren im Hochmittelalter die Dichter nicht weniger abhängig von der Zuwendung ihrer Herren, die Institution des Hofdichters war jedoch, wie das Verhältnis vom Herren und seinem Lehnsman, eines der gegenseitigen Zustimmung. Sowohl Territorialisierung, wie die zunehmende Institutionalisierung von anderen als den „klassischen“ Hofäm-

⁵²⁸ Die Funktionen des Ehrenholdes werden besonders auf den Holzschnitten deutlich. Vgl. dazu FÜSSEL 2003, 56 ff.

III. Die weltchronistischen Passagen

tern, also Herolden, Diplomaten, Sekretären und gelehrten Räten vereinseitigte die Abhängigkeitsverhältnisse bei gleichzeitiger Versorgungsverpflichtung von Seiten des Herren.

Es spricht vieles dafür, die *Österreichische Chronik von den 95 Herrschaften* als ein Produkt dieser sich wandelnden Verhältnisse höfischer Literaturproduktion anzusehen. Neben den panegyrischen Zeilen von Pro- und Epilog ist es aber vorrangig die Redaktionsgeschichte, welche ein direktes Eingreifen des Herzogs in den Produktionsprozess belegt. So etwas findet sich in der hochmittelalterlichen Dichtung kaum. Zwar gab es Auftraggeber, aber selten direkten Eingriffe in den Text. Das Werk wurde vorgelegt und gefiel oder wurde verworfen. Wie anders im vorliegenden Fall: Als eine auf die österreichische Geschichte zulaufende, volkssprachliche Bearbeitung eines verbreiteten Kompendiums konzipiert, wies der Herzog den Redaktor an, ein Wappenbuch in den Text einzuarbeiten, das die ursprüngliche Anlage empfindlich stört.

Es wird wahrscheinlich ein ungelöstes Rätsel bleiben, wer dieses verschollene Wappenbuch angefertigt hat. Eines ist jedoch sicher: Die Wappen beanspruchen die Autorität eines Standes und seines Schrifttumes, dass in jener Zeit begann, besonderes Ansehen wegen seiner Überparteilichkeit und strengen Ehrbegriffe zu genießen. Unter diesem Blickwinkel wiegt der Bruch im Text weniger schwer, denn eine besondere Institution birgt mit ihren Geltungsansprüchen für die Verlässlichkeit. Der Redaktor jedenfalls gab sich keine Mühe, den Text von Buch I zu glätten. In Buch II tut er es dann aufgrund der strukturellen Ähnlichkeit von Fürsten-, Kaiser- und Papstreihen, deren Glaubwürdigkeit an manchen Stellen den Fabelfürsten nicht unbedingt überlegen ist. Auf diese Parallelisierungen muss man die Fabelfürsten wohl auch beziehen.

Ein weiteres auffälliges Merkmal sind die Grabstätten, die eine vienzentrische Perspektive der Chronik offenbaren. Beschreibungen wie „*vor dem Schottentor*“ o. ä. lokalisieren den Verfasser bzw. seinen Standpunkt in Wien.

Auch sie haben ein biblisches Vorbild, nämlich die patriarchischen Grabstätten in Genesis. Besonders die Grablegen Abrahams und seiner Frau bei Mamre (Gen 23; 25), aber auch der letzte Wunsch Jakobs, nicht in Ägypten begraben zu werden (Gen 47, 27–31; Bestattung in Palästina durch Joseph Gen 50, 1–14), auch die Überführung der Gebeine Josephs durch Mose, verweisen ja auf die zukünftige Landnahme der Israeliten in Kanaan, die Noahs Erbsegen erfüllt.

In einem ähnlichen Zusammenhang sind auch die Gräber der Fabelfürsten zu sehen, die einen uralten Erbsanspruch auf das Land markieren sollen. Diese „heilige“ Verbindung von Fleisch und Erde, welche in der Folge als von Ahnengeistern bewohnt imaginiert wird, ist eine anthropologische Konstante, mit der

III. Die weltchronistischen Passagen

eine unauflösliche, eben ewige Verbindung vom Land und seinen Bewohnern behauptet wird. In Mythen überliefertes Wissen um die mit dem Land verbundenen Ahnen enthistorisiert die geschichtlichen Ereignisse auf ein kollektives Selbstbild hin, in diesem Falle die Institution „Österreich“, die eben schon seit Urzeiten bestehe.

Man muss sich dabei vor Augen halten, dass der mittelalterliche Mensch mit der mythischen Funktion von Gräbern in seiner religiösen Praxis eng vertraut war. Am deutlichsten wird dies in der Gattung der Heiligenlegenden, in deren Kontext der Grabeskult einen großen Stellenwert besaß. Fragmente von Legenden finden sich auch im Zusammenhang mit den Fabelfürsten, so z. B. die Legende des hl. Maximilian [§ 128–129, 50 f.] oder des Fabelfürsten Amman [§ 149, 62].

Neben den Heiligen war aber auch das allgemeine Totengedenken ein fester Bestandteil des mittelalterlichen Alltags. Jeden Montag wurde für die Verstorbenen der Gemeinde in einer Prozession über den Friedhof gebetet. So heißt es in einem Kantorenordnung von 1460:

Alle Montag, so man mit der proceß get in den leichof und umb die kirchen, allen glaubigen seelen zu trost, so sol der cantor oder sein subcantor mitsambt etlichen knaben, die sie aus der schul nehmen sollen, auch umbgeen und da andechtiglich singen, damit das nachgeend volck dester paser zu andacht geraizt und pracht wird, alles got zu lob und allen gelaubigen seelen zu trost.⁵²⁹

Bemerkenswert ist, dass die Gräber der vorchristlichen Fabelfürsten nur eine lose Lokalisation im Umkreis von Orten im Wiener Becken aufweisen, die christlichen Fürsten dagegen zumeist in Kirchen bestattet sein sollen. Ottokar Lorentz hat in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass die Gräber der vorchristlichen Fabelfürsten sich mit Gräberfeldern der Hallstatt-Zeit decken, die Lokalisierung der Fabelfürstengräber also wahrscheinlich auf archäologische Zufallsfunde an den entsprechenden Orten zurückgingen.⁵³⁰ Dass dem so ist, bestätigen moderne Ausgrabungen an diesen Orten:

- Stockerau [§ 42; 49; 50; 88; 103]⁵³¹
- Tulln [§ 43; 44; 45; 51; 54; 63; 90; 93; 94; 107]⁵³²
- Trautmannsdorf [§ 46; 47]⁵³³
- Wiener Neustadt [§ 48; 82]⁵³⁴

⁵²⁹ Zit. nach HÜPPI 1968, 158.

⁵³⁰ Vgl. LORENTZ 1910.

⁵³¹ Vgl. LAUERMANN 1997.

⁵³² Vgl. ARTNER 2000; BREITBERT u.a. 2006.

⁵³³ Vgl. NEBEHAY 1973.

III. Die weltchronistischen Passagen

- Burg Greiffenstein (NÖ, Gem. St. Andrä-Wördern) [§ 55; 84; 104]⁵³⁵
- Nußdorf (Fundstätte Franzhausen) [§ 56; 57; 58; 60; 67; 71; 72; 73; 80; 95; 96; 97; 105]⁵³⁶
- Berchtoldsdorf [§ 98]
- Korneuburg [§ 59]
- Kahlenberg (Wienerwald) [§ 61; 68; 85; 91]⁵³⁷
- Schneeberg [§ 92]
- Am oberen Donaukanal [§ 62]
- Klosterneuburg [§ 64; 74]
- In einem Grabhügel bei der Kirche St. Lazarus auf dem Felde [§ 65]
- Wien: am Werdertor [§ 66; 69; 70; 81]; am Stubentor [§ 78; 79]; am Schottentor [§ 86]; am Kärntnertor [§ 89]
- Enns (Lorch/Lauriacum) [§ 83; 87; 99]⁵³⁸

Man darf also davon ausgehen, dass archäologische Zufallsfunde hier Pate gestanden haben.⁵³⁹ Wahrscheinlich sind es nicht nur bronzezeitliche Gräber und Artefakte gewesen, sondern auch römische Überreste. Rudolf IV. ließ sich für seines Erzherzogshut jedenfalls von der Strahlenkrone inspirieren, die sich auf römischen Münzen der späteren Kaiserzeit, den sogen. Antonianen, findet. Diese Münzen tauchen im Wiener Becken bis heute in der Pflügzeit nach Regengüssen auf den Äckern auf.

Hier stellt sich natürlich die Frage, inwieweit man im späten Mittelalter archäologische Zeugnisse überhaupt zu deuten vermochte. Möglicherweise ist genau dieses Deutungsproblem archäologischer Befunde aber eine Anregung für die Lokalisation gewesen. Denn dass die auf Äckern und bei Bauarbeiten ans Licht kommenden Gebeine und teilweise kostbaren Grabbeigaben einer alten Zeit angehören müssen, war sicher nicht nur durch die anschauliche Fremdartigkeit der geborgenen Artefakte zu erkennen, sondern auch aus der schlichten Tatsache ablesbar, dass über die Begräbnisstätten selbst keine Kenntnisse mehr vorhanden waren. Friedhöfe haben im Mittelalter allgemein eine lange Nutzungsdauer besessen, die im Einzelfall bis in römische Zeit zurückreicht. Sie wurden normalerweise auch in Städten nicht aufgelöst oder umgesetzt, selbst wenn aus Platz- oder Hygienegründen die Bestattungskontinuität unterbrochen war. Die Öffnung von Gräbern galt überall als schweres

⁵³⁴ Vgl. STADLER 2007.

⁵³⁵ Vgl. NEUGEBAUER 1994.

⁵³⁶ Vgl. LOCHNER 2003.

⁵³⁷ Vgl. CASPART 1938.

⁵³⁸ Vgl. CHRISTLEIN 1978; SYDOW 1982.

⁵³⁹ Neueste Forschungen: PREINFALK 2003; ASPÖCK 2003.

III. Die weltchronistischen Passagen

Sakrileg, da die sterblichen Überreste der Gläubigen nicht einfach als „Material“ verstanden wurden, sondern als Wohnung der Seele, die am Tage des Jüngsten Gerichts aus dem Grab gerufen würde.⁵⁴⁰ Der Tote war in der Vormoderne folglich ein Subjekt mit eigenem (Toten-)Recht, eine Auffassung, die flächendeckend erst nach 1800 erlosch.⁵⁴¹

Das Alter eines Gräberfeldes, über das keine Kenntnisse, insbesondere in Verbindung mit der christlichen Memorialkultur mehr vorlagen, musste also zwangsläufig über die Siedlungskontinuität, bzw. die kirchliche Begräbnispraxis und das mit ihr erinnerliche historische Kontinuum hinausreichen.

Hier eröffnet sich natürlich ein Spielraum für Fiktionen. Der archäologische Befund selbst ist ja nicht zu leugnen, lediglich die historische Deutung bleibt offen. Nimmt man den historiographischen Horizont des Mittelalters, z. B. wie er in den Kompendien vorliegt, fehlen ja alle historiographischen Kontexte für solche Befunde jenseits der griechisch-römischen, bzw. jüdisch-christlichen Quellen, denn weder die Bibel, noch die bekannten antiken Quellen berichten von den bronzezeitlichen Kulturen im Raum Österreich.

Allerdings gaben die Grabfelder eine wichtige Information preis, die der Argumentation der Chronik aus mittelalterlicher Sicht eine Stütze verleihen: Die Hallstadt-Gräber enthalten Skelette, sind also keine Brandgräber. Daraus ergab sich für einen mit der mittelalterlichen Theologie und der Bibel vertrauten Deuter der Beweis, dass es sich, wenn chronologisch unmöglich um Christen, so um Menschen gehandelt haben müsse, die dem jüdischen Begräbnisritual verpflichtet waren. Die christliche Bestattungspraxis, den Körper nicht zu verbrennen, wie es bei den Römern verbreitet war, geht auf die jüdischen Begräbnisvorschriften zurück, die das Verbrennen von Toten, selbst Feinden, verabscheuten, bzw. als rituelle Strafe verstanden.⁵⁴² Diese jüdische Tradition lebte im Christentum bis in die Neuzeit fort. Minucius Felix schreibt zu den Bestattungsriten der christlichen Gemeinde, man fürchte zwar nicht, aus der Art des Begräbnisses irgendwelche Nachteile für die Seele zu erleiden, sondern folge einfach den alten (d. h. jüdischen) Bräuchen.⁵⁴³

Die Beisetzung der christlichen Fäbelfürsten in den Kirchen ist demgegenüber weniger außergewöhnlich. Christliche Landesherren wurden im allgemeinen in den von ihnen gestifteten Kirchen bestattet, deren Gebetspraxis meist auch das Totengedenken an die Stifter mit einschloss. Auffällig ist eher, dass,

⁵⁴⁰ Vgl. HÜPPI 1968, 21 f.

⁵⁴¹ Vgl. ASSMANN 2007, 34 f.

⁵⁴² Vgl. Gen 38, 24; Lev 20, 14; Lev 21, 9; Jos 7, 15; Am 2, 1. Vgl. auch WENNING 2006; HÜPPI 1968, 14 f.

⁵⁴³ Vgl. FELIX 1867, 34, 49.

III. Die weltchronistischen Passagen

anders als bei den vorchristlichen Fürsten, bis in die babenbergische Zeit Grabmäler fehlen, die die Fiktion motiviert haben könnten. Dass die Gräber im Einzelnen nicht lokalisierbar sind, war für mittelalterliche Verhältnisse aber nicht unbedingt problematisch. Dass Grabmäler in Kirchen unkenntlich oder durch Umbauten oder andere Einwirkungen von außen, verschwanden, war nicht außergewöhnlich. Es blieben meist nur anonyme Gräber unter dem Boden des Gotteshauses.

Diese „Deutung“ archäologischer Befunde führt direkt zum nächsten Bestandteil der Fabelfürsten-Formulare: den Namen. Heilig wies in diesem Zusammenhang schon darauf hin, dass die Namensformen zwar an echten jüdischen Namen orientiert seien, sie aber auf seltsame Art von diesen abgewandelt wurden, ohne dass sich neben vereinzelt Lenisierungen und Buchstabenwechseln dafür ein System finden ließe.⁵⁴⁴ Seine genaue Betrachtung der Namen bringt aber nirgends haltbare Implikationen für den Text und die schlichte Feststellung, dass für die über 200 benötigten Fabelnamen der hebräische Fundus nicht ausreichen würde, ist deshalb unbefriedigend, als es durchaus genug Namen im Alten Testament gibt. Aber auf sie hat der Verfasser offenbar nicht zurückgreifen wollen. Vielmehr blieb er seiner Strategie der sinnfälligen, aber letztlich leeren Analogie treu. Sein Ziel war es nicht, die Fürsten Österreichs zu Juden zu machen, sondern zu einem Volk, dass in seiner Vergangenheit ebenso weit zurückreicht wie das Volk Israel. Für die Konstruktion einer solchen Ethnie fehlte aber, genauso wie für die qualifizierte Datierung vorzeitlicher Grabstellen, ein historiographischer Horizont jenseits der Bibel. Wenn Heilig also konstatiert, „daß der Verfasser nicht einfach ins Blaue hinein erfunden hat“⁵⁴⁵, stimmt dies nur insofern, als er sich bewusst an die alttestamentarischen Berichte und deren Namen anlehnt, um eine vorgeschichtliche Qualität des Fabelfürstenkatalogs zu simulieren. Andererseits will er sie eben nicht direkt an die Bibel anknüpfen, denn die hätte, ganz ähnlich wie bei den Wappen, Kritik ermöglicht. Heiligs Schlussfolgerungen sind im einzelnen durchaus überlegenwert. So ist seine These, dass der letzte Fabelfürst vor dem fiktiven hl. Amman, „Sattan“ auf eben Satan verweise, um die Taufe Österreichs als umso einschneidendere Zäsur erscheinen zu lassen, durchaus reizvoll, doch bleibt sie im monotonen Formular der 64. Herrschaft völlig opak [§ 108, 43]. Und man geht wohl nicht zu weit, wenn man annimmt, dass dies auch so gewollt ist. Leere Analogien und Plausibilitäten sollen die Fiktion in die Vorgeschichte wahrscheinlich erscheinen lassen, ohne sie angreifbar zu machen. Heiligs akribi-

⁵⁴⁴ Vgl. HEILIG 1933, 240 ff.

⁵⁴⁵ HEILIG 1933, 240.

III. Die weltchronistischen Passagen

ches, aber vergebliches Suchen nach einer schlüssigen Lesart ist genau das, was der Fabulator beabsichtigte: Den gelehrten Rezipienten auf immer neue hermeneutische Holzwege zu locken.

Dies bestätigt sich auch bei den 15 Landesnamen, vor denen Heilig schließlich kapitulierte.⁵⁴⁶ Immerhin die latinisierenden Begriffe der ersten Fabelherrschaft schienen ihm im Kontext orientalischer Analogien einigermaßen Sinn zu machen. So sei das Land *terra amiracionis* [§ 41, 25] als „Wunderland“ deutbar, aber auch als „Land des *admirât*“, des Kalifen also, wie man es auch in Wolframs Willehalm findet.⁵⁴⁷ Dessen Fürst, *Sattan von Aligemorum* exiliert den ersten Fabelfürsten *Abraham von Temonaria* in jenes Land, das nun Österreich sei. Aber ob jener *Sattan* wiederum der „Satan der alienigenarum“, also der „Satan der Fremden“ sein soll, muss offen bleiben. Ebenso ist die Herkunft der ersten Fabelfürstin *Susanna von Samamorum*, Tochter des *Terromant* und der *Sanyet* eine undeutliche Verbindung zu den vorzeitlichen Sarmaten, die sich nicht verifizieren lässt. Der Text entfaltet in seiner Formelhaftigkeit nirgends ein Szenario, dem solche Übersetzungen dienen könnten. Auch hier also Wahrscheinlichkeiten, die ins Leere führen; reine onomapoetische Ornamentik, die lediglich die nackte Sukzession ausschmückt.

Auf die christlichen Fabelfürsten bis in die Zeit der Babenberger genauer einzugehen, macht unter diesen Umständen wenig Sinn. Tatsächlich exzerpiert Leopold hier aus Enikels Fürstenbuch und trägt wenig eigenständiges bei, so dass ich dazu auf die Untersuchung Heiligs verweise, der sich bereits ohne viel Erfolg mit diesem Teil der Chronik befasste.⁵⁴⁸

⁵⁴⁶ Vgl. HEILIG 1933, 242.

⁵⁴⁷ Willehalm 434, 1

⁵⁴⁸ Vgl. HEILIG 1933, 34 ff.

IV. Rezeption

Wie schon mehrfach angesprochen, hatte die *Chronik von den 95 Herrschaften* und insbesondere die Fabelfürstenreihe ein erstaunliches Nachleben. Drei bedeutende Namen der oberdeutschen Geschichtsschreibung des 15. Jahrhunderts müssen in diesem Kontext fallen: Heinrich Gundelfingen, Albert Bonstetten und Thomas Ebendorfer. Sie alle übernahmen das fiktive Programm der *Chronik von den 95 Herrschaften* ganz oder teilweise in ihre historiographischen opera magna.

IV.1 Die Rezeption in den Ostalpenländern im Kontext des Vormundschaftsstreits

Ein wesentlicher Aspekt zum Verständnis der Rezeption in Österreich liegt in der innerdynastischen Situation der Habsburger im 15. Jh. und der großen propagandistischen Brisanz, die Leopolds Fiktion dabei zukam. Die Fabelfürsten sollten bei ihrer Anfertigung – wie gesagt – vor allem das albertinische Seniorat legitimieren und es verwundert nicht, dass gerade in der prekären Lage dieses Familienzweiges nach dem überraschenden Tod Albrechts III. die Handschriftenproduktion im Wiener Becken massiv einzusetzen begann.⁵⁴⁹ Die Albertiner schienen entschlossen, sich „ihres Hausmythos“ propagandistisch gegenüber den anderen Linien zu bedienen.

Für das Herzogtum Österreich stellte sich die Erbteilungsfrage akut nach dem Tod Herzog Albrechts IV. 1404, dessen minderjähriger Sohn, Albrecht V. zum Spielball seiner Vormünder, den Leopoldinern Wilhelm, der jedoch schon 1406 verstarb, seinem jüngeren Bruder Leopold IV. sowie Ernst dem Eisernen zu werden drohte. In dieser Situation schalteten sich zusätzlich die österreichischen Stände in den Erbfolgestreit ein und versuchten, ihren seit Rudolf IV. immer mehr beschnittenen Einfluss wieder auszuweiten. Die Folge waren bürgerkriegsähnliche Zustände in den Ostalpenländern, die erst ein salomonischer Schiedsspruch König Sigismunds von Ungarn, nach dem die Vormundschaft von Leopold IV. und Ernst gemeinsam ausgeübt werden sollte, befriedete. Als die beiden Vormünder mit dem Herannahen des 14. Lebensjahrs Alb-

⁵⁴⁹ Vgl. Ed. SEEMÜLLER, CCXCI ff.

IV. Rezeption

rechts V. keine Anstalten machten, ihre Rechte an den jungen Herzog abzugeben, nutzten die österreichischen Stände eine Seuche in Wien als Vorwand, ihn nach Schloss Starhemberg in Bayern zu evakuieren, wo sie ihm am Tage seines Geburtstags 24. April 1411 als Herzog von Österreich huldigten. Wenig später geleiteten sie ihn im Triumphzug nach Wien. Pläne Ernsts des Eisernen, die Vormundschaft mit Gewalt zu verlängern, wobei er sich auf das Habsburgische Hausrecht und der dort erst mit 16 Jahren eintretenden Volljährigkeit berief, scheiterten an der Intervention König Sigismunds.⁵⁵⁰

Der Tod Albrechts V. (II.) 1439 machte die Vormundschaftsfrage wieder zum Politikum. In König Albrechts Testament wird, neben der Mitregentschaft eines neunköpfigen Rats aus den Erbländern Ungarn, Böhmen und Österreich und seiner Mutter, der Senior des Hauses Habsburg zum Vormund seines erst 1440 geborenen Sohnes Ladislaus Postumus berufen. Dies war Herzog Friedrich V., der als Friedrich III. Albrecht II. auf dem römischen Thron nachfolgte. Das Jahr 1439 war für den machtbewussten Friedrich, der aus dem skrupelloses Vorgehen seines ehemaligen Vormunds offenbar viel gelernt hatte, auch in Tirol ein chancenreiches (s. u. IV.2). Friedrich witterte Morgenluft, sich in den Besitz aller habsburgischen Länder zu setzen, was jedoch langfristig nur gegenüber dem Herzogtum Österreich erfolgreich war.

Die österreichischen Stände versuchten wiederum, die Macht des Vormunds soweit möglich zu beschneiden, doch gelang es Friedrich, sein Mündel in die Steiermark und damit unter seine Kontrolle zu bringen. Da auch ein großer Teil des ungarischen Adels kein Interesse an einer baldigen Krönung Ladislaus' hatte und ein Bündnis mit Friedrich einging, nach dem Ladislaus bis zu seinem 18. Lebensjahr unter der steierischen „Obhut“ stehen sollte, konnte Friedrich ihn bis 1452 in Graz festhalten.

Die Stimmung im Herzogtum Österreich gegenüber dem dreisten steierischen Vormund kochte. Eine in der Wiener Augustinerkirche 1440 abgehaltene Ständeversammlung titulierte den anwesenden Friedrich als „König der Juden“ und nötigte ihn zur Flucht aus der Stadt.⁵⁵¹

1447 forderten die Landstände auf dem Korneuburger Landtag die Freilassung des Ladislaus Postumus, was Friedrich mit Unterstützung des böhmischen Adels, der ebenfalls nicht an einer Krönung des letzten Albertiners mit Erbrecht auf die Wenzelskrone interessiert war, verweigerte.⁵⁵²

Im Dezember 1451 kamen die österreichischen Landstände unter der Führung Ulrich von Eitzings in Mailberg zusammen und schlossen ein formelles

⁵⁵⁰ Vgl. NIEDERSTÄTTER 1996, 239 ff.

⁵⁵¹ Vgl. GUTKAS 1966, 154; LHOTSKY 26; NIEDERSTÄTTER 1996, 246.

⁵⁵² Vgl. NIEDERSTÄTTER 1996, 246.

IV. Rezeption

Bündnis, um die Freilassung Ladislaus' unter Umständen auch militärisch durchzusetzen. Dieser Zeitpunkt war nicht zufällig gewählt worden. Der 1442 zum römischen König gekrönte Friedrich plante für dieses Jahr seine Romfahrt, wo er sich sowohl zum Kaiser krönen lassen als auch seine Braut, Eleonore von Portugal, ehelichen wollte. Dies war eine hervorragende Gelegenheit, Druck auf den König auszuüben, sich in seiner Abwesenheit zu formieren und sich womöglich des Ladislaus zu bemächtigen.

Die auf den 14. Oktober zurückdatierte Urkunde des Mailberger Bundes trägt beeindruckende 245 Siegel als gewichtiges Zeichen der Geschlossenheit, obwohl auch nicht wenige österreichische Adelige dem Mailberger Bund fernblieben. Um Ladislaus dem drohenden Zugriff der Österreichischen Stände zu entziehen, nahm Friedrich den Elfjährigen auf seine Romfahrt mit und zog Papst Nikolaus V. auf seine Seite, der den Aufständischen den Bann androhte. Dennoch erhielt Friedrich nach seiner Rückkehr 1452 nicht weniger als 500 Absagebriefe, denen zuerst Raubzüge und kleinere Belagerungen, nach Teilnahme von ungarischen und böhmischen Kontingenten aber schließlich die Belagerung von Wiener Neustadt folgten. Nur der Eingriff Andreas Baumkirchers rettete den Kaiser schließlich vor der Niederlage und Gefangennahme, so dass er Ladislaus am 4. September 1452 freilassen musste.⁵⁵³

Die Österreichischen Stände demonstrierten an ihrem neuen Herzog Ladislaus ihr großes Selbstbewusstsein: Bei seinem Einzug in Wien wusch man bei einem rituellen Bad alles „Steierische“ von ihm ab und unterwarf sein Regiment zwölf ständischen Anwälten.⁵⁵⁴

Friedrich III. reagierte auf die erlittene Schmach am 6. Januar 1453 mit der kaiserlichen Bestätigung des *Privilegium maius*, das ja das Seniorat des Ältesten der Familie, also ihm selbst, festschrieb und die Herrschaft des Ladislaus Postumus in Österreich illegalisierte.

Die gespannte Situation schwelte bis zum 28. November 1457, als Ladislaus mit 17 Jahren als Herzog von Österreich und König von Böhmen und Ungarn in Prag verstarb. Am 4. Mai des Folgejahres kamen die möglichen Erben, also Albrecht VI. und Friedrich III. sowie der (mit einer Geldzahlung abgefundene) Sigismund von Tirol, in Wien zusammen und einigten sich am 21./22. August 1458 auf eine Teilung Österreichs entlang der Enns. Diese Lösung bedeutete sowohl für die Stände als auch die steierische wie die Tiroler Linie einen kaum tragbaren Kompromiss, über den es früher oder später zum Krieg kommen musste, der schließlich 1461 ausbrach und sich mit Unterbrechungen bis zum

⁵⁵³ Vgl. NIEDERSTÄTER 1996, 249 f.

⁵⁵⁴ Vgl. NIEDERSTÄTER 1996, 250.

IV. Rezeption

Tod Albrechts VI. 1463 hinzog. Während dieses Ringens um das Herzogtum Österreich litt das Land schwer unter Hungersnöten und der eklatanten Münzverschlechterung, was am 5. Oktober 1462 zum Abfall der Stadt Wien vom Regiment Friedrichs III. führte, als er von der Hofburg aus in Entscheidungen des Stadtrates einzugreifen versuchte. Am 16. Oktober begann daraufhin die Belagerung der Hofburg durch die Stadt und den später dazu stoßenden Albrecht VI., in der sich der Kaiser wie zehn Jahre zuvor nur durch den Eingriff einer von Andreas Baumkircher geführten Streitmacht mit Unterstützung Böhmens und Ungarns behaupten konnte. Ein von Georg Podiebrad vermittelter Frieden erledigte sich schließlich durch den Tod Albrechts VI. Am 2. Januar 1464 traten die Österreichischen Stände im Linzer Vertrag – von einzelnen Ausnahmen abgesehen – unter die Hoheit Friedrichs.⁵⁵⁵

IV.1.1 Thomas Ebendorfer

Thomas Ebendorfer kam am 10. August 1388 im niederösterreichischen Haselbach, nahe Korneuburg und etwa 25 km nördlich von Wien zur Welt.⁵⁵⁶ Das Datum verbindet ihn mit der Chronik Leopolds, die in Ebendorfers Kindheit abgefasst wurde, der Ort Haselbach dazu mit dem Herzogtum Österreich und seinem Ursprungsmythos. An seinen Geburtsort pflegte Ebendorfer zeitlebens eine beinahe zärtliche Erinnerung, der er als alter Mann noch einen Platz in seiner *Chronica Austriae* einräumte.⁵⁵⁷

Der im Zentrum Haselbachs gelegene Michelsberg war darüber hinaus schon im 14. Jh. als Fundplatz römischer Münzen bekannt.⁵⁵⁸ Der vorzeitliche Ringwall auf seiner Spitze regte zudem die Phantasie der örtlichen Bevölkerung zu vielen Sagen an, wie Ebendorfer vermerkt.⁵⁵⁹ Schon als Knabe habe er sich auf Forschungswanderungen für die Vergangenheit seines Geburtsortes begeistert. Ein Acker seines Großvaters lag wohl auf einem alten Gräberfeld und förderte deshalb immer wieder Knochen zutage.⁵⁶⁰ Diese Umstände verbanden Ebendorfer eng mit der Geisteswelt, die sich in der Chronik Leopolds niederschlug. Schwer deutbare Relikte der Vergangenheit sind es ja vermutlich auch gewesen, die Leopold zum Katalog seiner Grabstätten veranlassten und es ist

⁵⁵⁵ Vgl. NIEDERSTÄTTER 1996, 254 f.

⁵⁵⁶ Vgl. LHOTSKY 1957, 1 f.

⁵⁵⁷ CA 964 f.

⁵⁵⁸ CA 966.

⁵⁵⁹ CA 966.

⁵⁶⁰ CA 965.

IV. Rezeption

nicht schwer sich vorzustellen, dass auch andernorts die archäologischen Überreste zu mannigfaltigen Spekulationen geführt haben. Daher dürften Ebendorfer die Fabelfürsten zumindest nicht ganz abwegig erschienen sein.

Klar fassbar wird Ebendorfers Biographie mit seinem Eintritt in die Wiener Universität 1406/07. Dort besuchte er die Artisten- und die theologische Fakultät, die zu dieser Zeit Zentren der Rezeption der *Chronik von den 95 Herrschaften* gewesen sind, wie die Einschübe des Dekans Johann Seffner in der Podgoraer Handschrift zeigen.

Neben der Universität hat sich Ebendorfer schon recht früh am Wiener Hof aufgehalten, von dem er in seiner Chronik manche Anekdote zu erzählen weiß. Besonders zu Herzog Albrecht IV., dem Sohn des Mäzens Leopolds, scheint Ebendorfer ein vertrautes Verhältnis gehabt zu haben, sowie zu dessen Enkel Albrecht V., den späteren König Albrecht II., dem Ebendorfer zeitlebens ergeben gewesen ist.⁵⁶¹ Noch in seiner *Chronica Austriae* widmet er diesem Albertiner panegyrische Zeilen.⁵⁶²

1412 wurde Ebendorfer *licensatus in artibus*, 1419 Dekan der Artistenfakultät und am 13. Oktober 1423 schließlich Rektor der Artisten. Neben diesem bemerkenswerten Aufstieg als Artist hat Ebendorfer aber eine ungewöhnliche Wandlung vollzogen: 1421 wurde er zum Baccalaureus in Theologie promoviert, 1427 Lizentiat und am 22. Juni 1428 schließlich Doktor der Theologie. Er war dabei Schüler des berühmten Nikolaus von Dinkelsbühl, dessen Schaffen für Ebendorfer zeitlebens ein Vorbild war. Dieser Wechsel der Disziplinen erinnert nicht zufällig an den Werdegang Leopolds, dessen Herkunft von der Theologie ihn nicht gehindert zu haben scheint, bei den Artisten zu studieren. Wie bereits in Leopolds Biographie angedeutet, waren die Grenzen der Wiener Fakultäten offenbar nicht so streng gezogen, wie in Paris, was eine gewisse „Interdisziplinarität“ förderte. Zudem hatte eine Mitgliedschaft bei den Artisten Vorteile, z. B. die geringeren Kollegengelder und die besseren Unterkünfte.⁵⁶³ Andererseits hatte eine theologische Ausbildung im Falle einer geistlichen Karriere die Vorzüge späterer wirtschaftlicher Unabhängigkeit. Wann Ebendorfer allerdings Priester wurde, hat er nirgends festgehalten. Lhotsky vermutet die Jahre 1420/21 wegen einer Dispensbitte anlässlich einer Vorlesung über die Sentenzen des Petrus Lombardus.⁵⁶⁴ Später allerdings zeigt er sich als ernsthafter Verfechter priesterlicher Tugenden. Als Geistlicher hatte er seit 1427 den Rang eines Domherren zu St. Stephan inne, was ihn ebenfalls mit Leopold ver-

⁵⁶¹ CA 825, LHOTSKY 1957, 10 f.

⁵⁶² CA 853, 856.

⁵⁶³ Vgl. LHOTSKY 1957, 11 f.

⁵⁶⁴ Vgl. LHOTSKY 1957, 12.

IV. Rezeption

bindet, aber auch auf eine Förderung durch Albrecht V. schließen lässt, da die Pfründe des Doms gewissermaßen Hausgüter der Albertiner waren.

Im Auftrag der Universität nahm er auch am Basler Konzil teil, dessen Anspruch auf Superiorität gegenüber dem Papst er folgte. Dies brachte ihm als Theologen keine Früchte. Seine papsttreuen Kollegen Nikolaus Cusanus und Aeneas Sylvius überflügelten Ebendorfers kirchliche Karriere bei weitem, wohl nicht zuletzt wegen ihrer romtreuen Gesinnung.⁵⁶⁵

1433 spielte Ebendorfer eine bedeutende Rolle bei den Verhandlungen des Konzils mit den Hussiten, die den Konzilsbeschlüssen jedoch nicht nachgaben. Da Kaiser Sigismund jedoch keinen Wert auf die kompromisslose Haltung der Basler Theologen legte und den Hussiten aus machtpolitischen Gründen entgegen kam, zog auch die Wiener Universität ihr Engagement in Basel zurück. Allerdings wünschte der Kaiser eine Fortsetzung der Verhandlungen in Wien, so dass die Universität bis 1435 involviert blieb. Ebendorfers Basler Zeit hatte für seine Biographie nicht geringe Konsequenzen. Durch die Reisen bis Frankfurt und Prag hatte er Gelegenheit, seinen bis dahin nicht gerade weiten Horizont über das Wiener Becken hinaus auszudehnen. Daneben erhielt er tiefe Einblicke in die Politik von Kaiser und Papst und lernte dabei die bedeutendsten Persönlichkeiten seiner Zeit kennen. Der wichtigste unter ihnen war Aeneas Sylvius Piccolomini, der in Basel noch Sekretär Bischof Nikodemus' von Freising gewesen ist, also hierarchisch noch weit unter Ebendorfer stand, was er in seinem Glückwunschsreiben an den zum Papst Pius II. geweihten Aeneas noch neckend erwähnte.⁵⁶⁶

Diese beiden Persönlichkeiten sind nicht nur historiographisch Kontrahenten gewesen. Der immer auch "ländlich" gebliebene Ebendorfer kam mit dem ebenso hoch gebildeten wie energischen und äußerst ehrgeizigen Piccolomini nicht zurecht, während dieser auf den Wiener Professor und seinen etwas betu-licheren Charakter schließlich nur noch herabsah.

Für seine Baseler Verdienste versah Herzog Albrecht V. Ebendorfer mit der Pfarre Falkenstein, der zweitreichsten, die der Landesherr zu vergeben hatte, aus. Bemerkenswerter Weise folgte Ebendorfer hierbei nicht dem schlechten Vorbild vieler Priester, die für ihre reichen Pfründe einen schlecht bezahlten Vertreter bestellten und ansonsten von den Einküften zehrten, sondern tauschte die für ihn kaum erreichbare Pfarre für das nahe Wien gelegene Perchtoldsdorf. Diese Kirche versah er bis zu seinem Lebensende mit großer Sorgfalt selbst, wobei er zuweilen zum Leidwesen der Bürger ein äußerst streitbarer

⁵⁶⁵ Vgl. LHOTSKY 1957, 22.

⁵⁶⁶ Vgl. LHOTSKY 1957, 31.

IV. Rezeption

Pfarrer sein konnte. Um die Geschichte Perchtoldsdorfs, das immerhin auch unter den Grabstätten der Fabelfürsten auftaucht, kümmerte sich Ebendorfer in ähnlicher Weise wie in Haselbach.

Einen großen Einschnitt bedeutete die Wahl von Ebendorfers Gönner Albrecht V. zum römischen König. Albrecht lebte nach der Krönung nur noch ein gutes Jahr, so dass Ebendorfers Karriere im Dienste der Albertiner bald jäh abbrach. Seine Nähe zu dieser Linie der Habsburger zeigt schon, dass er es war, der den Sermon bei Albrechts Begräbnis hielt.⁵⁶⁷ Aber auch die *Chronica Austrie* und die *Chronica regum romanorum* preisen Albrecht als einen vor der Zeit verstorbenen König, der Österreich zu den Sternen erhoben hätte.⁵⁶⁸

Der Tod Albrechts markiert die Klimax des Vormundschaftsstreits zwischen dem steierischen Friedrich und den österreichischen Ständen, der in den 1450er Jahren das ganze Herzogtum in Atem hielt. Soweit es die Quellen erschließen lassen, hatte Ebendorfer als eines der prominentesten Mitglieder der Wiener Universität anfänglich die Partei Friedrichs ergriffen, dem er als erfahrener Diplomat sehr nützlich sein konnte. So ist Ebendorfer zwischen 1439 und 1444 Gesandtschaftsführer Friedrichs in der Kirchenspaltungsfrage gewesen, ehe er Friedrich 1442 schließlich bei seiner Krönungsreise begleitete.⁵⁶⁹ Enea Silvio, zu dieser Zeit Diplomat des Gegenpapstes Felix V., berichtet in seinen Memoiren über Ebendorfers hervorragende Rolle in der Gesandtschaft Friedrichs.

Mit der Abkehr Friedrichs von einer aktiven Rolle im Schisma und dem immer merklicher werdenden Siechtum des Baseler Konzils verminderte sich auch Ebendorfers Bedeutung als Gesandter in Kirchenfragen, zumal er sich durch seinen Rückzug nach Wien und Perchtoldsdorf auch räumlich von Friedrich entfernte. Die zweite Hälfte der 1440er Jahre war für Ebendorfer wohl eine ruhige, und die Fertigstellung der von Friedrich gewünschten *Chronica regum romanorum* darf man als Frucht dieser Muße ansehen.

1451, zeitgleich zu Friedrichs Romfahrt, setzte dann mit dem Mailberger Bund jene Phase offener Auseinandersetzung zwischen österreichischen Ständen und König Friedrich ein, in die eine Persönlichkeit vom Range Ebendorfers hineingezogen werden musste. Da aber die Wiener Universität die Krönung Friedrichs nutzen wollte, verschiedene Privilegien beim Papst zu erwirken, nahm Ebendorfer, obwohl darüber wenig erfreut, an der Romfahrt teil, bei der er dem Kaiser seine *Chronica regum romanorum* übergab. Angesichts zahlreicher Autopsieformeln und unkritischen Berichten über teils äußerst fragwürdi-

⁵⁶⁷ Vgl. LHOTSKY 1957, 34.

⁵⁶⁸ Chron. Reg. rom., 133: „...qui, si usque in vita persistisset, Austrie ducatum ad sidera usque in utriusque bonis extulisset.“

⁵⁶⁹ Vgl. LHOTSKY 1957, 35 ff.

IV. Rezeption

ge Gründungsmythen verschiedener italienischer Städte scheint er bis wenige Tage vor der Übergabe an diesem Werk gearbeitet zu haben.⁵⁷⁰

Als er 1452 nach Wien zurückkehrte, war der Vormundschaftsstreit auf seinem Höhepunkt angelangt, nachdem die österreichischen Stände das Mündel dem Kaiser durch die Belagerung von Wiener Neustadt gewaltsam abgezwungen hatten. Als den Albertinern zutiefst verpflichteter Mann hat er sich wohl sofort um Kontakt zu Ladislaus Postumus bemüht, nicht zuletzt in der Hoffnung, damit seiner Karriere einen guten Abschluss zu geben, doch war dessen Umfeld schon mit den Interessenvertretern der Stände besetzt. Auch die Widmung des zweiten Teils der *Chronica Austrie* hatte, von der Bestätigung der Pfarre Perchtoldsdorf und Ebendorfers Testament abgesehen, keine Gunstbeweise zur Folge. Versuche, mit Zuträgereien über Wiener Bürger auf Seiten Kaiser Friedrichs zu reüssieren, scheiterten gleichfalls.⁵⁷¹

Nach dem Tod des Ladislaus postumus 1457 brach der innerdynastische Kampf um das Herzogtum Österreich erneut aus. Friedrichs Bruder Albrecht VI. hatte Ansprüche auf Niederösterreich angemeldet, das Friedrich unter keinen Umständen herausgeben wollte. Die in den Jahren des Vormundschaftsstreits erstarkte Ständeopposition wiederum wurde von Friedrichs Münzverschlechterungen radikalisiert und machte es Albrecht leicht, in Österreich Anhänger zu finden. Als Friedrich 1461 mit Heer und Familie in Wien einrückte, um mit seiner Präsenz die Lage wieder unter Kontrolle zu bringen, folgte die Belagerung des Kaisers in seiner eigenen Burg durch die Wiener Bürger, zu der schnell auch Albrecht VI. hinzueilte. Zwar konnte sich Friedrich mithilfe Andreas Baumkirchers befreien, doch brachte erst der Tod Albrechts VI. 1463 Ruhe in die umkämpfte Erbfolge in Österreich. Friedrich III. war schließlich Sieger. Ebendorfer hat diese Ereignisse aber wohl nur aus der Ferne in Perchtoldsdorf verfolgt, wo er aber trotz seines Alters noch an den Artikeln des Tullner Landtages 1463 mitarbeitete, ehe er im gleichen Jahr verstarb.⁵⁷²

Ebendorfers Werke sind äußerst umfangreich, wobei den bei weitem größten Teil seine theologischen Gelegenheitsschriften und Predigten ausmachen. Soweit es die Quellen belegen, scheint Ebendorfer, von einigen Notizen abgesehen, erst in den 1440er Jahren, also mit seinem Eintritt in die Dienste Friedrichs III. mit dem Verfassen historiographischer Schriften begonnen zu haben. Friedrich wünschte sich ein Geschichtswerk, das ihn an der Spitze der Geschichte des Reiches zeigte und Ebendorfer trug dem mit seiner *Chronica regum*

⁵⁷⁰ Vgl. LHOTSKY 1957, 44 ff.

⁵⁷¹ Vgl. LHOTSKY 1957, 48 f.

⁵⁷² Vgl. LHOTSKY 1957, 51 ff.

IV. Rezeption

romanorum, die im Autograph des Widmungsexemplars überliefert ist⁵⁷³, Rechnung. Das opulente, in sechs Bücher eingeteilte Werk war dem Kaiser aber wohl zu umfangreich, weshalb er Ebendorfer nötigte, im VII. Buch eine Kurzfassung anzufügen. Ursprünglich hatte Ebendorfer für dieses Buch eine Geschichte Österreichs projektiert, was an einigen Stellen der *Chronica regum romanorum*, die auf die ursprünglich geplante Anlage verweisen, noch durchschimmert. Dies führte zur Anfertigung eines gesonderten Werkes, der *Chronica Austriae*.

Durch die gute Quellenlage kann man Ebendorfers Herangehensweise an die Geschichte Österreichs verhältnismäßig gut rekonstruieren. In einem Vorstadium seiner Chronik, dem *Catalogus presulum Laureacensium*, das sich um das Jahr 1450 datieren lässt, erwähnt er die Übertragung einer Chronik vom Deutschen ins Lateinische:

*Austrie etiam cronicam, quam de materna ligwa [sic] in Latinum transtuleram, sibi quibusdam additis seu resectis, eisdem connectere crevi, ut unius voluminis quantitatem meis scriptis efficerem ... etiam quantum ex diversis hystoriis extrahere potui, spiritualium patrum archipresulum et episcoporum huius ducatus principaliter cathalogum in unum conscribere non inutile censui.*⁵⁷⁴

Um welche Chronik es sich dabei handelte, ist sicher: die *Chronik von den 95 Herrschaften*, deren Programm das Grundgerüst für die Bücher II und III der *Chronica Austriae* lieferten.⁵⁷⁵ Ebendorfer hat allerdings schon früh die Problematik der Ungereimtheiten seiner Vorlage erkannt, diese jedoch nicht zum Anlass genommen, von ihr abzugehen. Das mag an der Wertschätzung der Fabelfürsten bei Friedrich III. gelegen haben, der sich ihrer zu propagandistischen Zwecken, aber sicher auch aus einer persönlichen Vorliebe für austrozentrische Themen bedienen wollte. Ebendorfer versucht daher, gerade die widersprüchlichen Berichte um den hl. Amman und seine direkten Nachfolger in Einklang mit den geläufigen antiken Quellen zu bringen. Daher beinhaltet das erste Buch der *Chronica Austriae* Untersuchungen zur Definition der Landesnamen *Alemannia*, *Theutonica* und *Germania*, wobei er die *Austria* aus der römischen Provinz *Noricum* herleitet.

Eine weitere eigenständige Leistung Ebendorfers sind seine Ausführungen zur habsburgischen Genealogie, auf die er in Buch II im Zusammenhang mit König Albrecht II. eingeht. Sehr wahrscheinlich wurde dieses Kapitel nach Ebendorfers Rückkehr aus Rom verfasst, wo er vermutlich nicht nur mit Ver-

⁵⁷³ ÖNB cvp 3423 und und Mus. Britann. Add. n. 22 273.

⁵⁷⁴ RAUCH 1763, 435.

⁵⁷⁵ Vgl. LHOTSKY 1957, 102 f.

IV. Rezeption

tretern der zur stadtrömischen Nobilität gehörenden Colonna selbst, sondern auch mit der habsburgischen Abstammungssage in Berührung gekommen ist. Der mythische Gründungsahn dieser Familie ist Apis/Osiris und ein Zweig dieser Familie wiederum Ursprung der Grafen von Habsburg.

Die allmähliche Entfremdung von Kaiser Friedrich führte dann zu einer Umwidmung des Werks. War es anfangs noch dem Kaiser zugedacht, wie die häufigen Verweise auf die *Chronica regum romanorum* und ihr ursprünglich geplanter Platz als VII. Buch derselben belegen, ist die erste Fassung der *Chronica Austriae* schon an die studierende Jugend adressiert, die aus seinem Werk die Wahrheit über Österreichs Vergangenheit erfahren mögen.⁵⁷⁶

Mit Ebendorfer, der die Fabelfürsten Leopolds in die *Chronica Austriae* aufnahm, wurde Leopolds Fiktion für einen kurzen Moment Teil der kaiserlichen Legitimation. Dass es dazu kam, liegt an der Politik Kaiser Friedrichs III., dessen Herrschaft – immerhin die längste eines mittelalterlichen Kaisers überhaupt – ganz im Zeichen einer Arrondierung seiner landesherrlichen Machtgrundlage stand. Die Reichspolitik schien ihm dabei eher eine Last, die er nur im Interesse seiner alpenländischen Politik schulterte. Ebendorfer trug diesen Voraussetzungen in seinem historiographischen Werk Rechnung.

IV.1.2 Die Wappenwand in Wiener Neustadt

Unter diesen Umständen erscheint es nicht mehr ganz so merkwürdig, dass gerade ein Spross der steierischen Linie an die monumentale bauliche Verwirklichung der „albertinischen Hausfabel“, noch dazu inmitten in seiner steierischen Residenz, ging. Nach der Befreiung des Ladislaus Postumus durch die Österreichischen Stände scheint es Friedrich geradezu eilig gehabt zu haben, sich die albertinische Geschichtsschreibung in Verbindung mit den „Österreichischen Freiheitsbriefen“ anzueignen, wenn man einen Baubeginn 1453 annimmt. Das Herzogtum, dessen Bedeutung der Text erst begreiflich macht, sollte offenbar schnellstmöglich symbolisch an die steierische Linie gebunden werden.

Peter Pusika, der Erbauer der Georgskapelle in der Residenz, brachte wohl auch an der Innenseite der Torkapelle das Monumentalrelief mit 107 Phantasiwappen aus der *Chronik von den 95 Herrschaften* im Auftrag Friedrichs an.⁵⁷⁷

⁵⁷⁶ CA 689.

⁵⁷⁷ Garzarolli weist aus stilistischen Gründen wenigstens die Madonnenstatue (die sog. Kirschenmadonna) aber Jakob Kaschauer zu. Ob er auch die Wappen anfertigte, ist ungeklärt. Vgl. GARZAROLLI 1943; SCHMIDT 1986.

IV. Rezeption

Aber die zentrale Botschaft ist nicht allein die selbstbewusste Aneignung der Fabelfürsten. Sie steht beinahe lebensgroß als Vollplastik im Zentrum: Der Kaiser selbst – umgeben von 14 realen Wappen aller habsburgischen Länder, auch der der anderen Linien.⁵⁷⁸ Auch hier ist also wieder die Strategie zu beobachten, Realität und Fiktion miteinander zu parallelisieren, um die Fiktion dadurch glaubhaft zu machen. Doch hier geschieht dies anders als in der Chronik explizit auf einen Machtanspruch hin, der das (beanspruchte) Albertinischen Seniorat auszustechen versucht.

Betrachtet man die Wappenwand unter dem Aspekt der dynastischen Vorrangstellung und der umkämpften Erbfolge in Österreich, ist es eine sinnfällige, propagandistisch äußerst wirksame Aneignung. Die Dignität der Amtssukzession als Herzog von Österreich holte er auf diese Weise, gemeinsam mit der Bestätigung der Rechte im *privilegium maius* (deren Datum die Wappenwand trägt) in den Schoß seines steierischen Zweiges, auf dass dieser zukünftig die den Vorrang innerhalb der Familie beanspruchen konnte. Einzig Friedrich und seine Linie, so die Botschaft der Wappenwand und der zentralen Ganzkörperplastik des Kaisers, ist der legitime Erbe des Ladislaus Postumus in Österreich, Ungarn und Böhmen und Senior der Dynastie. Da Leopolds Programm nicht genealogisch argumentiert, sondern sein Legitimationspotential allein aus der Amtssukzession und Erbfolge des Landes schöpft, war diese Aneignung ohne weiteres möglich und ganz im Sinne des Konzeptes. Derjenige, der über Österreich herrschte, war durch das Land, durch seine uralte Geschichte in besonderer Weise geadelt. Ein Indiz dafür ist auch, dass sich einige steierische Geschichtswerke vor dem Erbfall erhalten haben (zwei Habsburgergenealogien und die sog. „kleine Stamser Chronik“), die sich vom politischen Programm der *Chronik von den 95 Herrschaften* deutlich abwenden.⁵⁷⁹ Bis zu diesem Zeitpunkt hatte man in der Steiermark also nicht das geringste Interesse auf die albertinische Hausfabel einzugehen, die die steierische Linie ja subordinierte.

Daneben ist die symbolische Okkupation der Chronik und ihr bildlicher Transfer nach Wiener Neustadt aber auch eine heftige Provokation der österreichischen Stände und der Stadt Wien, die ihre Souveränität gegenüber der „steierischen Fremdherrschaft“ verbissen verteidigten, was noch 1519 nach dem

⁵⁷⁸ Im Feld links oben (Reihenfolge von links nach rechts, von oben nach unten): Laufenburg, Säckingen, Raron, Pfannberg und Rapperswil. Im Feld links neben der Statue Friedrichs III.: Steiermark, Neuösterreich (rot-weiß-roter Bindenschild), Burgau, Portenau, Tirol, Kyburg und Habsburg. Im Feld rechts von der Statue Friedrichs III. die Wappen von Altösterreich (fünf goldene Adler in blau), Kärnten, Krain, Windische Mark, Oberösterreich, Elsass und Pfirt.

⁵⁷⁹ Vgl. KOLLER 1988, 266 ff.

IV. Rezeption

Tod Maximilians I. in einer von Wien geführten ‚ständischen Revolution‘ sichtbar wurde.⁵⁸⁰ Dass ihr Landesmythos in der steierischen Residenz prangte, sollte den Widerstand gegen Friedrich propagandistisch widerlegen. Die Belagerung von Wiener Neustadt 1452 erscheint durch die kurz danach angefertigte Wappenwand als sich gegen jede historische Begründung auflehrende Rebellion, denn das Land und seine Herzöge war nach ihrem Bildprogramm die Herrschaft, nicht die Stände.

Der zeitlebens an der Geschichte seines Hauses interessierte Sohn Friedrichs und spätere Kaiser, Maximilian I., wuchs „im Schatten“ der Wappenwand auf. Mochte ihn das gewaltige Bildwerk auch Vorbild für sein Projekt eines gewaltigen Grabmals, insbesondere eines der Wappenwand entfernt ähnelnden Triumphbogens, „Ehrenpforte“ genannt⁵⁸¹, in Innsbruck gewesen sein, ließ er das Programm der *Chronik von den 95 Herrschaften* schnell fallen, als sich die habsburgischen Länder schließlich wieder geschlossen in seiner Hand befanden.⁵⁸² Seine propagandistischen Projekte behaupteten danach nichts weniger als den Anspruch auf das hegemoniale Kaisertum der gesamten Christenheit – ein unzeitgemäßes Programm, das sich nie erfüllen sollte. Sein Grabmal blieb ein beeindruckendes und auch leise ironisches Fragment: Von der Ehrenpforte wurden nur Kolossalholzschnitte angefertigt und die Tumba blieb ein Epitaph. Maximilian fand seine letzte Ruhe eben in der Georgskapelle in der Residenz seines Vaters, nahe jener Wappenwand, deren Machtanspruch er tatsächlich hatte verwirklichen können.

IV.2 Die Rezeption in Tirol und den Vorlanden

Die umkämpften Erbfälle hatten auch für Tirol Konsequenzen. Als der dortige Landesherr, Herzog Friedrich IV., 1439 starb, war sein Sohn, der später *der Münzreiche* genannte Sigismund, erst zwölf Jahre alt. Auch hier schalteten sich die Landstände ein und forderten Friedrich V. (als Kaiser später der III.) von Österreich zur Übernahme der Vormundschaft auf. Versuche der jüngeren Bruders Friedrichs, Albrechts VI., sich in die Tiroler Erbschaft einzuschalten, scheiterten zwar, aber auch Herzog Friedrich war eher an der Herrschaft über Tirol, denn an der selbstlosen Vertretung des Erbanspruchs seines Müdels interessiert. Deshalb nahm er entgegen der Übereinkunft mit den österreichischen

⁵⁸⁰ Vgl. NIEDERSTÄTTER 1996, 263 f.

⁵⁸¹ Zu diesem Werk vgl. das umfassende Werk von SCHAUERTE 2001.

⁵⁸² Vgl. SCHAUERTE 2011.

IV. Rezeption

Landständen den jungen Sigismund mit sich in die Steiermark und versuchte sich nach seiner Krönung zum römischen König 1442 als Lehnherr wichtiger Tiroler Herren in den Besitz entscheidender Teile des Herzogtums zu setzen. Nach Erreichen der Volljährigkeit Sigismunds 1443 zwang er diesen, Friedrichs Herrschaft über Tirol um weitere sechs Jahre zu verlängern, was eine heftige Ständeopposition auf den Plan rief, zu der auch der Ritter und Dichter Oswald von Wolkenstein gehörte, aus dessen Feder wohl das beeindruckende Protestschreiben der Landstände stammt, in dem Albrecht IV. aufgefordert wird, gegen Friedrich mit Waffengewalt vorzugehen.⁵⁸³ Friedrich III. versuchte daraufhin mithilfe seiner neuen königlichen Rechte die Opposition zu spalten und verlieh Albrecht VI. die Herrschaft über die Vorlande und erklärte ihn auch zu seinem Regenten über Tirol, zu dessen Unterstützung er sich auch der stets an Tirol interessierten Herzöge von Bayern versicherte. Die Tiroler Stände waren aber letztendlich siegreich. 1446 musste Friedrich in die Einsetzung Sigismunds als Herzog von Tirol einwilligen, doch gelang es ihm, die Vorlande aus der Tiroler Herrschaft heraus zu brechen und mit ihnen seinen jüngeren Bruder Albrecht VI. abzufinden.⁵⁸⁴ Sigismund jedoch vermochte es nicht, die Tiroler Linie der Habsburger über die Zeiten zu retten. Ohne Nachkommen und durch seinen verschwenderischen Lebensstil trotz der üppigen Einkünfte aus dem Schwazer Silberbergbau hoch verschuldet, willigte er 1490 in die Abdankung als Herzog zugunsten Maximilians ein.⁵⁸⁵

IV.2.1 Heinrich Gundelfingen

Heinrich Gundelfingens historiographisches Hauptwerk ist die bisher unedierete, unikal überlieferte *Austriae principum chronici epitome triplex* (ÖNB cvp 516), welche 1476 verfasst wurde.⁵⁸⁶ Gundelfingen, zwischen 1440 und 45 geborenes, illegitimes Kind des Nikolaus Gundelfingen, der seit 1441 Generalvikar des Bistums Konstanz war, studierte – als Religiöser – seit 1458 an der Artistenfakultät in Heidelberg und wechselte von dort nach Ausbruch der Pest 1460 nach Freiburg, wo er schließlich magistriert wurde. Seit 1471/72 gehörte er wohl zum Lehrpersonal der Universität und seit 1474 war er der erste Inhaber des neuen Lehrstuhls für Poesie und Rhetorik in Freiburg, fand aber bei den Studenten nur wenig Anklang, woraufhin er sich um 1481 aus dem Universi-

⁵⁸³ Vgl. BAUM 2000, 597 f; NIEDERSTÄTTER 1996, 243 f.

⁵⁸⁴ Vgl. NIEDERSTÄTTER 1996, 244 f.

⁵⁸⁵ Vgl. NIEDERSTÄTTER 1996, 259 f.

⁵⁸⁶ Vgl. RÜEGG, 35 ff.; LHOTSKY 1971a, 194 ff.

IV. Rezeption

tätsleben zurückzog. Dank eines Kanonikats im Stift Beromünster und eines Kaplanats im Kollegiatsstift Waldkirch, wo er 1490 schließlich verstarb, war er aber vor wirtschaftlicher Not geschützt.

Sein Herzog Sigismund von Tirol gewidmetes Werk rezipiert das Fabelfüstenprogramm der *Chronik von den 95 Herrschaften* völlig unkritisch und vollständig, so dass sie 26 der insgesamt 51 Folioblätter einnimmt.⁵⁸⁷ Die Ausgestaltung des einzigen Textzeugen ist an dieser Stelle verschwenderisch: Miniaturen zu jeder einzelnen Herrschaft zeigen die im Text blasonierten Wappen. Die originären Teile von Gundelfingens Werk sind hingegen schlichter gehalten. Ab Blatt 30r setzt mit Buch II eine Genealogie der Habsburger ein, die den Ursprung der Dynastie bei den römischen Pierleoni, deren Familienname auch *dicte de Aventino monte*⁵⁸⁸, woraus schließlich durch Verballhornung „Habsburg“ geworden sei. Zwei bereits zur Zeit Julius Caesars vertriebene Brüder dieser stadtrömischen Familie hätten ihr Exil am Oberrhein gesucht, wo sie im Aargau die heute Habsburg genannte Festung erbaut hätten.⁵⁸⁹ Auf diese Verbindung kam er vermutlich durch die Chronik Ottos von Freising, wie Viktor Thiel bemerkte.⁵⁹⁰ Das ist insofern bemerkenswert, als sie die ältere Genealogie, wie sie ansatzweise Matthias von Neuenburg und später Thomas Ebendorfer explizit behauptete, nach der die Habsburger mit den römischen Colonna verwandt seien, ersetzt, obwohl er Neuenburgs Chronik an anderer Stelle heran zog (s. u.).

Die Nachfahren dieser exilierten Brüder, namentlich ein gewisser Odbert, hätten das Kloster St. Trudpert im Schwarzwald gegründet.⁵⁹¹ Dieser Odbert, dessen Rolle in Gundelfingens Werk allein auf die Gründung des Klosters beschränkt und höchstwahrscheinlich einigen gefälschten Urkunden dieses Klosters entstammt, sollte in den Forschungen der Hofgenealogen Kaiser Maximilians I. noch eine große Wirkung entfalten. Gundelfingen setzt sein Werk aber lediglich in einer schlichten genealogischen Reihe ohne jede Narration bis auf

⁵⁸⁷ ÖNB cvp 516, fol. 4r-30r.

⁵⁸⁸ ÖNB cvp 516 fol. 30r.

⁵⁸⁹ ÖNB cvp 516 fol. 30r: „*Religatis ac deportatis ob potentis senatoris crucidacos olim duobus fratibus expellare romanorre familia. Petre leonis dicte de Auentino monte. A Julii cesaris valentissimi omnii principis, qui in nigere animi non habuit parem nec ante se nec post se familia decendentibus.*“

⁵⁹⁰ Vgl. THIEL 1899, 577 ff. Die entsprechende Passage bei Otto von Freising: *Chronica* 7, 18. MGH SS rer. germ., 334.

⁵⁹¹ ÖNB cvp. 516 fol. 30V: „... *de quibus posteri descenderunt comites. Et praesertim odbertus Monasterii sancti trudberti nigre silve fundator, eiusdemque silve dominium pro tunc tenens.*...“ Vgl. dazu ausführlich auch Kap. IV.2.3 dieser Arbeit.

IV. Rezeption

seinen Adressaten Sigismund den Münzreichen fort,⁵⁹² dessen *gesta* schließlich das 3. Buch der *Austriae principum chronici epitome triplex* füllen.⁵⁹³ Ein kurzer, an Matthias von Neuenburg angelehnter Anhang führt wiederum im knappen Reihenstil die Herzöge von Tirol seit den Meinhardinern auf.⁵⁹⁴

Gundelfingens panegyrisches Anliegen ist offensichtlich.⁵⁹⁵ Aber er hat einen sehr konkreten Anlass: Herzog Sigismund machte mit dem Abschluss der „Ewigen Richtung“ 1474 eine Aussöhnung zwischen Habsburgern und Eidgenossen möglich, deren Feindschaft seit der Schlacht bei Sempach die Situation in den Vorlanden bestimmte. Hintergrund war die Bedrohung sowohl der habsburgischen als auch eidgenössischen Besitzungen an den Rändern der Franche Comté durch Karl den Kühnen von Burgund. Der Friedensvertrag eröffnete beiden Vertragspartnern, wirksam gegen den aggressiven Burgunderherzog vorzugehen. Gundelfingen wirbt mit seinem Text intensiv für eine militärische Beteiligung Sigismunds, den er als den *dimissus ab alto*⁵⁹⁶ feiert, der berufen sei, den Tyrannen Karl zu vertreiben. Ein persönliches Interesse Gundelfingens, die Aufmerksamkeit des Tiroler Herzogs zu erregen, darf man darüber hinaus ebenfalls annehmen, umso mehr als es auch von Erfolg gekrönt war und im späten Mittelalter zur gängigen Praxis gelehrten Personals gehörte. Jedenfalls verwandte sich Sigismund persönlich für Gundelfingens Berufung auf den neuen Poetik-Lehrstuhl in Freiburg, wie das Senatsprotokoll der Universität deutlich macht:

*Assumptus est in collegiatum Magister Heinricus Gundelfingen de Constancia ad preces literatorias principis nostri ducis Austriae, eo pacto, ut obligatus sit ad legendum in arte oratoria sive studiis humanitatis.*⁵⁹⁷

Die einzige Handschrift ist vermutlich auch jene, welche Gundelfingen dem Herzog zugesandt hat und die wahrscheinlich mit dem Bestand der alten Innsbrucker Hofbibliothek nach Wien gelangte.

Dieses insgesamt reizlose und bis auf wenige Zeilen kaum innovative Werk bildet einen wesentlichen Brückentext für die Rezeption der *Chronik von den 95 Herrschaften* in den Vorlanden. Dabei zeichnet es auch eine sich allmählich verstärkende Entwicklung vor, nämlich die Abkehr von der Fiktion der

⁵⁹² ÖNB cvp 516, 30v-37v.

⁵⁹³ ÖNB cvp 516 fol. 37v-51v.

⁵⁹⁴ ÖNB cvp 516 fol. 52r-53r.

⁵⁹⁵ ÖNB cvp 516 fol. 37v: „*Nam ut regiam tuam genealogiam preteream, Cuius excellencia dignitas atque amplitudo tanta et ut modestius sit de ea silere... tue familie nobilitatem exornare, qui totia seculis...*“

⁵⁹⁶ ÖNB cvp 516 fol. 39r.

⁵⁹⁷ Zit. nach RÜEGG 1910, S. 35 Anm. 1.

IV. Rezeption

Fabelfürsten hin zur imperialen Genealogie der Habsburger, die deren hegemonalen Machtansprüchen gegenüber Burgund und Frankreich wesentlich dienlicher war, als die austrozentrische und tendenziell isolationistische Geschichtsfiktion Leopolds, deren innerdynastische Begründung sich nach der faktischen Abdankung Herzog Sigismunds von Tirol zugunsten Maximilians ohnehin erledigt hatte.

IV.2.2 Albrecht Bonstetten

Albrecht Bonstetten wurde Mitte des 15. Jh. als Sohn des Caspar von Bonstetten und der Elisabeth von Hohensax auf Burg Hohensax bei St. Gallen geboren.⁵⁹⁸ Er entstammte einem ritterlichen Geschlecht, dass bereits im 13. Jh. im Umfeld der Grafen von Habsburg fassbar ist und die Schicht nieder Adelliger repräsentiert, auf die sich die Herrschaft der Habsburger in den Vorlanden wesentlich stützte. Neben ihrer im 14. Jh. bereits aufgelassenen Stammburg in der Nähe von Zürich⁵⁹⁹, hatten sie vor allem die Burg Uster und pfandweise die Burg Hohensax bei St. Gallen zum Lehen. Seit dem 11. Jh. sind die Bonstetten auch in geistlichen Ämtern nachweisbar, so ein Wartmann von Bonstetten als Bischof von Konstanz. Im 13. Jh. finden sich die Bonstetten verstärkt als Äbte und Dekane der Klöster Einsiedeln und St. Gallen.⁶⁰⁰

Der Höhepunkt der Freiherren von Bonstetten fällt zusammen mit der Herrschaft König Rudolfs I., zu dessen engstem Gefolge sie gehörten. Zwischen 1273 und 1302 ist ein Hermann von Bonstetten mehrfach als Vizelandgraf bzw. „Landrichter“ Rudolfs in Thur- und Aargau belegt, wo er als Vertreter seines Herrn fungierte.

Im 14. Jh. gerieten die Freiherren von Bonstetten zunehmend in die sich verschärfenden Konflikte zwischen Habsburgern und der sich formierenden Eidgenossenschaft, die die Familie schließlich ihren Besitz kosten sollten. Dieser Gefahr versuchten die Bonstetten durch geschickte Ehen mit den eidgenössischen Eliten zu begegnen. Ein Johann von Bonstetten studierte 1304 in Bologna, wurde danach vermutlich Mitglied des Züricher Kanonikerstifts und fiel

⁵⁹⁸ Zur Biographie vgl. BÜCHI 1889; BÜCHI 1895; BÜCHI/BONSTETTEN 1924; DOBBERT 1951; SALZGEBER 1976. Hervorzuheben ist die Arbeit von Regine Schweers, deren Monographie die Vita Albrecht Bonstettens und dessen Hauptwerk, die *Historia domus Austriae*, umfassend bearbeitet hat. Meine Ausführungen stützen sich hauptsächlich auf diese Vorleistung. Zur Biographie vgl. SCHWEERS 2003, S. 39 ff.

⁵⁹⁹ Vgl. SCHWEERS 2003, 41.

⁶⁰⁰ Vgl. SCHWEERS 2003, 42 f.

IV. Rezeption

1315 in der Schlacht bei Morgarten auf eidgenössischer Seite. Ein Ulrich von Bonstetten geriet in der Mitte des 14. Jh. während der Fehde zwischen dem Züricher Bürgermeister Rudolf Brun und den Grafen von Habsburg-Laufenburg in Züricher Gefangenschaft. Nach der Friedensvermittlung durch Albrecht I., heiratete Ulrich die Tochter des Züricher Bürgermeisters Rüdiger Manesse. 1362 schloss derselbe Ulrich von Bonstetten zusammen mit seinem Bruder Rudolf einen Dienstvertrag mit den Herzögen von Österreich über ein zu stellendes Kontingent von drei Panzerreitern für den Sold von 550 Gulden. Rudolf von Bonstetten diente später im Heer Herzog Leopolds III., dem er wohl in den *Chioggiakrieg* und in die Schlacht von Sempach folgte. Ihre Treue wurde belohnt: Die Bonstetten wurden Landvögte von Thur- und Aargau, sowie pfandweise Vögte von Kyburg zur Begleichung der Kosten ihres militärischen Engagements.⁶⁰¹

Das 15. Jh. markiert den Niedergang der Familie. Die erhebliche Investition des pfandweisen Erwerbs der Burg Hohensax, in dessen Kontext wohl auch die Ehe des Vaters Albrecht Bonstettens zu sehen ist, rentierte sich nicht. 1446 wurde sie während des Alten Zürichkrieges völlig zerstört. Albrechts älterer Bruder Andreas Roll bemühte sich als Lehnsmann und Erbe des Familienbesitzes⁶⁰² erfolglos beim Vormund Herzog Sigismunds von Tirol, Herzog Friedrich V. um Ersatz für die erlittenen Kriegsschäden.⁶⁰³

Nach dem Verlust von Hohensax blieb der Familie lediglich die Burg Uster als Sitz, den sie in der Folgezeit durch Neutralitätsabkommen mit Eidgenossen und Habsburgern aus den sich verschärfenden Konflikten herauszuhalten versuchte. Nach Verlust des Thurgaus war die Herrschaft der Habsburger zwischen Zürich- und Greifensee zudem im stetigen Schwinden begriffen. Andreas Roll heiratete wohl auch aus diesem Grund in die Berner Oberschicht hinein, wo er 1468 auch das Bürgerrecht erhielt. Dennoch versuchte er parallel dazu, aus der alten Verbindung seiner Familie zu den Herzögen von Österreich Profit

⁶⁰¹ Vgl. SCHWEERS 2003, 44 ff.

⁶⁰² THOMMEN IV, Nr. 326, S. 303 f.: 3. Nov. 1464: „*Wir Sigmund etc. bekennen, das für uns kam unser getrewer Andreas Roll von Banstetten und bat uns diemütiglich, daz wir im als dem eltern und lehenträger für sich selbs und anstat Joachim von Banstetten seins bruders die machgeschriben stuckh und güter grüchten zu verleyhen, wan die von weylnd Casparn von banstetten irem vater erblich an sy gevallen und von uns und dem haws Osterreich zu lehen wern...*“

⁶⁰³ THOMMEN III, Nr. 140, S. 165: 15. August 1423: „*Wir Frydreich etc. tun kunt umb die vesten hohensachs, die unser lieber getrewer Hanns von Bonstetten, unser diener, von uns in phandsweis umb zwaytausent reinisch guldein in phnadsweys inhat, daz wir im die gnad getan haben und auch tuen wissentlich mit dem brief, daz weder wir noch unser erben nymant anderm gñnen sullen noch wellen, in noch seinen sun Casparen daselben auszulesen...*“

IV. Rezeption

zu schlagen. 1478 tritt er als Kriegsunternehmer in den Burgunderkriegen mit einem Privatkontingent 100 Pferden und 4000 Mann an der Seite Maximilians I. auf.⁶⁰⁴ Diese Investition brach der Familie wirtschaftlich das Genick. Die beinahe sprichwörtliche, notorische Geldknappheit des späteren Kaisers ließ Andreas Roll auf den Kosten von 32 000 Gulden sitzen. Wiederholte Bemühungen, mit Hilfe eidgenössischer Boten und der Vermittlung von Herzog Sigismunds von Tirol an sein Geld zu kommen, scheiterten. Erst Kaiser Karl V. zahlte der Familie eine bescheidene Entschädigung von 3000 Gulden.

In diesem familiären Kontext ist die geistliche Karriere Albrecht Bonstettens zu sehen. Die erste sichere Nachricht über Albrecht ist sein Eintritt in das Benediktinerkloster Einsiedeln um 1465. Seit 1470 versah er dort das Amt des Dekans, das er, von Unterbrechungen für Universitätsstudien 1466–68 in Freiburg und Basel und 1471–1474 in Pavia abgesehen, bis zu seinem Tod 1504 bekleidete. Die wirtschaftliche Not seiner Familie betraf ihn so zwar nicht unmittelbar, aber eine Nachricht aus Pavia belegt, dass Albrecht auch für seine Studienaufenthalte keine Unterstützung von dieser Seite erhielt. Daher war er maßgeblich auf die Versorgung durch das Kloster Einsiedeln und einzelne Gönner angewiesen.

Das Kloster war im 15. Jh. personell, nicht aber wirtschaftlich in einem katastrophalen Zustand. Außer Albrecht hatte das Kapitel nur zwei weitere Mitglieder. Soweit es die Quelle zeigen, störte man sich daran aber nicht. Im Gegenteil, man versuchte den elitären Charakter des traditionell den Habsburgern verbundenen Hochadeligenstifts zu konservieren und verweigerte sich auch den populären Reformbewegungen der Zeit.⁶⁰⁵ Das Klosterleben hatte sich unter diesen Umständen weitgehend aufgelöst und den Charakter eines Kanonikerstifts angenommen, dessen Besitzungen den adeligen Konventualen zur Versorgung dienten – eine in den Benediktinerkonventen des südwestdeutschen Raums allgemein zu beobachtende Entwicklung. Selbst die Abtretung der Vogteirechte an die Schwyzer durch Herzog Sigismund tangierte diese Lage kaum. Zwar versuchten die Schwyzer, sich in die Verwaltung der Klostergüter einzuschalten, doch leisteten die Äbte zähen Widerstand. Als sich dieser Konflikt im Zuge eines Klosterbrandes 1465 verschärfte, erzwangen die Schwyzer 1469 die Resignation des Abtes Gerolds von Hohensax. Ihn vertrat während der über ein Jahrzehnt währenden Vakanz der Dekan des Klosters, Albrecht von Bonstetten.⁶⁰⁶ Dass die Eidgenossen ihre Zugriffe auf die Besitzungen des Klosters nicht intensivierten, lag wohl an dessen enormer Bedeu-

⁶⁰⁴ Vgl. dazu BONSTETTEN 1942.

⁶⁰⁵ Vgl. dazu umfassend RINGHOLZ 1904, 421–430.

⁶⁰⁶ Vgl. RINGHOLZ 1904, 633 f.; SALZGEBER 1976, 569 f.

IV. Rezeption

tung als Pilgerstätte. Für das Jahr 1466 sind 130 000 Besucher des Klosters belegt.⁶⁰⁷ Schon Unterbringung und Verköstigung dieser Massen erforderten eine solide wirtschaftliche Grundlage. Diese Öffentlichkeit nutzten die Schweizer auch für ihre propagandistische Selbstdarstellung, indem sie die Kriegsbeute der Burgunderkriege im Kloster ausstellten und verlegten den Erneuerungsschwur der Eidgenossenschaft 1447 und 1450 nach Einsiedeln. Damit stieg der hochadelige Konvent paradoxerweise zu einem Nationalheiligtum des neuartigen Staatsgebildes auf. Dennoch bewahrte das Kloster eine eigentümlich Mittelstellung zwischen Eidgenossen, Habsburgern und nicht zuletzt auch dem heiligen Stuhl, dem es kirchenrechtlich unmittelbar unterstand. Albrecht Bonstettens Biographie und Werk sind nachhaltig von diesem komplizierten Gefüge um das Kloster bestimmt.

Nicht minder wichtig für Bonstettens Werk ist aber seine intellektuelle Vita, die ihn zu einem wichtigen Vertreter des frühen Klosterhumanismus im südwestdeutschen Raum machte. Sein Studium an der Artistenfakultät in Freiburg 1466 führte ihn an eine den Habsburgern eng verbundene Universität, die mit ihr 1460 ein vorländisches Pendant zur Rudolfina gegründet hatten.⁶⁰⁸ Bonstettens Bildungsweg ähnelt insofern sehr dem des Chronisten Leopold – auch darin, dass er als Religiöser die *artes* studierte. Was ihn ein Jahr später zum Wechsel an die Baseler Universität motivierte, ist nicht bekannt, aber es mögen neben wirtschaftlichen Gründen auch intellektuelle gewesen sein. Dies war mit großer Wahrscheinlichkeit auch der Grund für seinen späteren Aufenthalt in Pavia, einem beliebten Ziel gerade von Studenten aus dem Raum der Eidgenossenschaft, wo Bonstetten einige Jahre später die Rechtswissenschaften studierte. Pavia markiert für Bonstetten den Eintritt in früh-humanistische Kreise um die in Pavia studierenden Grafen Johann und Friedrich von Öttingen und die Herzöge von Mailand, die häufig in Pavia residierten. Über die Kontakte zum württembergischen Hochadel kam wohl auch die enge intellektuelle Verbindung mit Niklas von Wyle zustande, in deren Zusammenhang nicht nur zahlreiche Briefe ausgetauscht wurden, sondern Bonstetten auch mit den Schriften Enea Silvio Piccolominis vertraut gemacht wurde.⁶⁰⁹

Nach seiner Rückkehr intensivierte Bonstetten seine Verbindung zum Haus Habsburg, dem er in der Folgezeit neben seinen Werken auch zahlreiche Geschenke übersandte, so Kaiser Maximilian ein Schwert Karls des Kühnen und ein Paar Sporen, das vor 200 Jahren einem Grafen von Habsburg – also möglicherweise Rudolf I. – gehört haben sollte. Der geschichtsbegeisterte Kaiser

⁶⁰⁷ Vgl. SALZGEBER 1976, 531 f.

⁶⁰⁸ Vgl. SPECK 1999, 240 ff.; MERTENS 2003, 284 ff.

⁶⁰⁹ Vgl. SCHWEERS 2003, 58 ff.

IV. Rezeption

nahm diese Geschenke, ebenso wie Bonstettens historiographische Schriften, dankbar an. Schon 1477 war Bonstetten von Herzog Sigismund von Tirol zum Hofkaplan ernannt worden. Maximilian verlieh ihm 1491, sehr wahrscheinlich als Lohn für sein historiographisches Werk, denselben Titel und ehrte ihn 1492 darüber hinaus mit dem des Hofpfalzgrafen.⁶¹⁰ 1498, während des Freiburger Reichstages, bestätigte der Kaiser die verliehenen Ehren und promovierte Bonstetten – anders als die zuweilen verschwenderisch verteilten Hoftitel ein seltener Vorgang⁶¹¹ – zum *doctor iuris canonici*.

Das historiographische Werk dieses bedeutenden, vorländischen Frühhumanisten ist, ebenso wie das Heinrich Gundelfingens, vom Kontext der Burgunderkriege überschattet. Dabei ist Albrecht von Bonstetten der erste, der eine Gesamtdarstellung der Ereignisse – noch vor Gundelfingens reichlich oberflächlicher Zusammenfassung – anfertigte. Dieses 1477 vollendete, bis heute unedierte Werk trägt den Titel *Germanica prelia Karoli quondam Burgundie ducis et finis eius* und ordnet sich in die Gattung der Kriegsmonographie, die sich unter Humanisten großer Beliebtheit erfreute.⁶¹² Die *Germanica prelia* ist unter direktem Eindruck der geschilderten Ereignisse entstanden. Jedenfalls wurde sie nur kurze Zeit nach dem Tod Karls des Kühnen, ihrem historiographischen Schlusspunkt, vollendet. Gewidmet ist sie den Siegern der den Krieg entscheidenden Schlacht von Nancy, Herzog Sigismund von Tirol und Herzog René von Lothringen. Durch einen an Bonstetten adressierten Brief des Luzerner Stadtschreibers Konrad Schoch, eines alten Studienfreundes aus Pavia, in dem dieser Bonstetten drängt, das Werk anlässlich des Luzerner Tages der kriegsteilnehmenden Fürsten fertig zu stellen, sind wir über den Zeitpunkt der Übergabe an die Adressaten, den 15. April 1477 unterrichtet.⁶¹³ Der Tenor ist eindeutig: Eine Dämonisierung des gefallenen Karl, dessen ebenso unrühmlicher wie spektakulärer Tod der verdiente Lohn seines aggressiven Machthun-

⁶¹⁰ Zum Amt des „Hofpfalzgrafen“ vgl. DOLEZALEK 1978; SCHULER 1991; ARNDT 1964.

⁶¹¹ Vgl. dazu WRETSCHKO 1993, 55 f.

⁶¹² Vgl. HIMMELSBACH 1999, 57–78.

⁶¹³ Bonstetten, Briefe, S. 57: „*Ceterum non latere volo, quantis nostra hec civitas abundet jamjam oratoribus et legatis, cum a diversis principibus, tum a regibus ad ligam hancmissis. Adest imprimis legatus seu ambasiator christianissimi regis francorum, ducis Austrie, una perillustris ducis Mediolani, ducis Saxonie, episcopi Gebenensis, comitis Rotundimontis ac plurimum civitatum dominorum, de quibus prolixiorem contexterim sermonem, si nominatim eos explicare studeam. Quare affectarem te in formam debitam redegisse egregiam illam compilatorem tuam, ut in tanta nobilissimorum hominum contione eandem exhiberes atque publicares.*“

IV. Rezeption

gers gewesen sei.⁶¹⁴ Die Vorrede an Sigismund und René exemplifiziert den Untergang des Burgunderherzogs dabei als negative Fürstenlehre.⁶¹⁵

Trotz seiner nicht druchweg positiven Aufnahme⁶¹⁶ markiert das Werk den Eintritt Bonstettens in die Klientel der Habsburger. Der Grund war dessen Heirat mit der Tochter Karls des Kühnen, Maria von Burgund, mit der die Habsburger 1477 dessen hart umkämpftes Erbe antraten. Diese Ehe ist in ihrer historischen Dimension kaum zu überschätzen, denn sie zeichnete eine Jahrhunderte währende Feindschaft zwischen den beiden Europa dominierenden Machtblöcken, den habsburgischen Ländern und Frankreich, vor. Aber sie machte eben auch Bonstettens Werk propagandistisch attraktiv.

Bonstetten hat diese Entwicklung zeitnah reflektiert. Schon 1479 fertigte er eine Sigismund von Tirol gewidmete Geschichte des burgundischen Erbfolgekrieges an, der nach der Eheschließung zwischen Frankreich und dem nun zum Länderkomplex der Habsburger gehörenden Burgund ausbrach.⁶¹⁷ Neben der Schilderung der Ereignisse im Kontext der Burgundischen Heirat Maximilians und einer äußerst negativen Darstellung des Valois Ludwig XI., enthält sie vor allem einen Panegyricus auf Sigismund von Tirol, der 1477/78 eine dauerhafte Neutralität der Eidgenossen im burgundischen Erbfolgekrieg vermitteln konnte.

Beide Texte, *Germanica prelia* und *Historia de desponsatione* fügte Bonstetten in seine unikal überlieferte *Beschreibung der Schweiz* von 1480 ein⁶¹⁸, die er anlässlich des Bündnisses zwischen heiligem Stuhl und Eidgenossen an Papst Sixtus IV. übersandte. Damit zeigt er sich wieder als zeitnah produzierender Publizist, der auf die das Kloster Einsiedeln betreffenden Ereignisse der großen Politik mit bemerkenswertem Gespür reagierte.⁶¹⁹ Gleiches gilt für die *Hystoria Fratris Nicolai de Rupe*, ein bemerkenswerter Text über den schon zu seinen

⁶¹⁴ Zit. nach SCHWEERS 2003, 91: „*O miserande princeps, quam inoppinate hac die vitam tuam effundisti, quam inerme ac inbecille hic Turne iaces! O profuge occisus, modo exciscatus, totus gelidus, crueli vulnere lesus, quot morientium comites hodie habuisti, quibus hac in ex peregrinatione prebuisti iter! Vide, quale spectaculum, et tu quomodo mori hac luce, divinis provisus, ducum more? Quis te agonixantem catholicum exhortavit, fide confortavit, quis tibi palpebras clausit et pallida ora tua? O miserrime, hic in luto projevtus hostique in predam relictus exul, ignotus, pauper, et pauperior Codro!*“

⁶¹⁵ Zit. nach SCHWEERS 2003, 92: „*Nolite propria in virtute confidere. Tales enim in monumento peribunt. Nam dux eorum lucifer est (interitum eorum querit); accidit quoque illud Cathonis: victorem victis sepe superari videmus, et illud Claudiani: sepius incaute nocet victoria.*“

⁶¹⁶ Vgl. SCHWEERS 2003, 88 f.

⁶¹⁷ Zur *Historia de desponsatione... Maximliani et Marie provisione principatum Caroli*, ediert bei CHMEL 1958, 157–161. Vgl. auch SCHWEERS 2003, 93 f.

⁶¹⁸ Rom, Bibliotheca Valicelliana Cod. C 75.

⁶¹⁹ Vgl. SCHWEERS 2003, 96.

IV. Rezeption

Lebzeiten in der Eidgenossenschaft als Nationalheiliger verehrten Eremiten Nikolaus von Flüe, den Bonstetten sogar persönlich aufsuchte.⁶²⁰ „Bruder Klaus“ war ein wichtiger Mediator bei den Friedensverhandlungen zwischen Eidgenossen und den Habsburgern, wofür sich Herzog Sigismund wiederholt durch Zuwendungen revanchierte, ein Punkt, den auch Bonstetten in seiner Vita des Heiligen hervorhebt.⁶²¹ Die publizistische Instrumentalisierung dieser faszinierenden Figur durch die beiden Parteien sollte mit Bonstettens Schrift noch nicht enden. Im Zusammenhang mit den Schwabenkriegen, in denen die Eidgenossen wieder zu Kontrahenten der Habsburger, namentlich Maximilian I. wurden, übte der Kaiser nachweislich massiven Druck auf den Luzerner Stadtschreiber Diebold Schilling aus, den Heiligen in seiner Chronik zu einem „Anti-Tell“ (Rück) aufzuwerten.⁶²²

Albrecht Bonstettens opus magnum, die im Zusammenhang mit dieser Arbeit eigentlich interessierende, in zahlreichen – auch volkssprachlichen – Handschriften und Drucken⁶²³ überlieferte *Historia domus Austriae* von 1491 greift über den bei seinen Schriften sonst zu beobachtenden Hintergrund der komplizierten Verhältnisse zwischen Habsburgern und Eidgenossen hinaus. Sie behandelt, neben einer ausführlichen Würdigung der Zeitgenossen Sigismund von Tirol, Friedrich III. und Maximilian I. vor allem die Genealogie der Habsburger. Dies legt nahe, dass es sich um ein Auftragswerk handelt, doch betont Bonstetten im Prolog seine Eigeninitiative, was aber möglicher Weise auch nur seine Objektivität vorspiegeln soll. Gewidmet ist es dem französischen König Karl VIII., der sich 1483 *pro curam* mit Margarete von Habsburg, der Tochter Maximilians und Marias von Burgund, vermählte. Die Ehe hatte ihren Hintergrund im Vertrag von Arras, in dem sich Ludwig XI. am Ende seines Lebens um einen Ausgleich mit Maximilian in der Burgunderfrage bemühte, die seinem noch minderjährigen Sohn Karl sehr gefährlich hätte werden können.⁶²⁴ Das Arrangement verschaffte beiden Vertragspartnern eine Atempause, bis die Konkurrenz der beiden Mächte über das Erbe der Herzöge von Bretagne wieder aufbrach. Karl VIII. löste 1491 die Ehe mit Margarete und entführte die bereits mit Maximilian *per procuram* verheiratete Anne von Bretagne, die er noch im selben Jahr zum Traualtar zwang, während die brüskierte Habsburgerin noch

⁶²⁰ Die Literatur zu diesem Heiligen ist Legion. Ich stütze mich lediglich auf AMSCHWAND 1984; ALTERMATT 1987.

⁶²¹ „*Er lopt hoch gehorsamkeit und den frid, woelichen frid ze halten hat er die eidgenossen vast ermanet und alle die zuo im komment.*“ Zit. nach SCHWEERS 2003, 101.

⁶²² Vgl. RÜCK 2000, 39.

⁶²³ Verzeichnis und Beschreibungen bei SCHWEERS 2003, 113 ff.

⁶²⁴ Vgl. WIESFLECKER 1964, Bd. I, 165 ff.

IV. Rezeption

bis 1493 am Pariser Hof festgehalten wurde, ehe sie schließlich in die Niederlande zurückkehren durfte, wo sie als Statthalterin zu einer wichtigen Stütze der habsburgischen Herrschaft wurde.

Unter diesen Umständen ist Bonstettens *Historia domus Austriae*, die in ihrem Prolog vehement für eine Verbindung von Habsburgern und Valois wirbt⁶²⁵, zu einem äußerst unglücklichen Zeitpunkt an den Pariser Hof gelangt. Die volkssprachliche Fassung, der Bonstetten 1492 ein überarbeitetes Vorwort voranstellte, ist in Reaktion auf die Ereignisse an den Papst (Innocenz VIII. oder Alexander VI.), Pfalzgraf Philipp bei Rhein, Albrecht von Bayern, die Grafen von Savoyen, die Herzöge von Mailand und nicht zuletzt die Eidgenossen adressiert, wodurch die *Historia domus Austriae* durchaus als ein Pamphlet gegen die skandalösen Vorgänge in Paris verstanden werden konnte, das einer Allianz gegen Frankreich vorarbeiten sollte.

Wichtigste Quelle für dieses Werk Bonstettens ist die *Historia Bohemica* Enea Silvios, mit dem er vermutlich durch Niklas von Wyle vertraut gemacht wurde. Es lieferte ihm neben direkt übernommenen Passagen insbesondere geographischer Art, aber auch in den Biographien Ottokar Przemysls und Ladislaus Postumus' die Grundstruktur der *Historia domus Austriae*. In einem zentralen Punkt weicht er aber von seiner Vorlage ab, nämlich hinsichtlich der sagenhaften Ursprungsmythen Böhmens und Österreichs, für die Enea nur Spott übrig hatte. Bonstetten tilgte die bissigen Kommentare seines Vorbilds sorgfältig aus.⁶²⁶

Dass er aber genau wie Enea für die Fiktionen seiner historiographischen Vorgänger wenig Verständnis aufbringen konnte, zeigt Bonstettens Rezeption der *Chronik von den 95 Herrschaften*, seiner zweiten Hauptquelle, die er für die Babenbergerzeit heranzog. Soweit sich aus Textvergleichen erschließen lässt, benutzte Bonstetten eine deutschsprachige Kurzfassung, in der die Fabelfürsten bereits weitgehend gestrichen waren und erst ab der 66. Herrschaft, dem hl. Amman (bei Bonstetten „Amon“), einsetzt.⁶²⁷ Er verzichtete in seiner *Historia* ferner auf alle weltchronistischen Teile seiner Vorlage und übernahm ausschließlich die österreichische Herrschersukzession. Dies widerlegt auch eine in der Forschung anzutreffende These, Bonstetten habe die in direkter geographischer wie zeitlicher Nachbarschaft angefertigte *Austriae principum chronici epitome triplex* Heinrich Gundelfingens als Vorlage benutzt⁶²⁸, was sowohl ein

⁶²⁵ „Sponsalia inter nos enim contracta non vulgaria existunt, in quibus christianissimus sanguis nempe neobilissimo coniungur.“ Zit. nach LHOTSKY 1971a, 206.

⁶²⁶ Vgl. SCHWEERS 2003, 132 ff.

⁶²⁷ Vgl. SCHWEERS 2003, 138.

⁶²⁸ Vgl. BRICHACEK 1980, 530 f.

IV. Rezeption

Textvergleich als auch seine kritische Rezeption der *Chronik von den 95 Herrschaften* sehr unwahrscheinlich machen. Ferner ist Gundelfingens Chronik, die vermutlich nur in einer einzigen Handschrift am Innsbrucker Hof vorhanden war, kaum bekannt genug gewesen.

Bonstetten nimmt mit der Ablehnung des fiktiven Programms der *Chronik von den 95 Herrschaften* die erlöschende Rezeption im Humanismus vorweg, wie er auch in genealogischer Hinsicht mit der *Historia domus Austriae* ein wegweisendes Werk anfertigte: Bonstetten ist der erste Historiograph, der eine Abstammung der Habsburger von den Trojanern zu belegen suchte, wozu er sie den Scipionen und Corneliern ansippt:

So sagt etlich als hystoriographen unnd alter hendell schreiber und auch vil uss den heralden, der amt dann ist und geruch, der edlen geslecht und durchlüchtigen personen cronen stamen und herkommen nach irem verdienten zu erkenn geben, das der hochglantzenden graven von Habsburg villicht hundertestem anherren und der vordren uss Enea und der tryanischen lingen, ouch iren löwen morgenrottscher farwe uss dem hectorischen Sitze etwan seinen harker unnd ursprung genommen, darnach die Corneliem und Scipionen gehaissen sind (item vermain diss Scipionen, die ettwan die großen statt Carthago unnd das gantze Affrican der römischen mach gewonnen, ouch geundertäniget habennt), sygennt sy in dies helvetzischen unnd – als man die jetz nempt –aydgenossischen lannde komen ...⁶²⁹

Es ist nicht bekannt, welche „hystoriographen unnd alter hendell ber“ Bonstetten hier meint. Die als Vorlage vermutete⁶³⁰, heute verschollene, aber vermutlich in einer Übersetzung Jakob Mennels überlieferte *Klingenberger Chronik* kann es nicht gewesen sein, da sie die trojanische Herkunft der Habsburger durch deren Verbindung mit den Merowingern behauptet.⁶³¹ Vermutlich ist seine Scipionenfabel auch nichts weiter, als eine steile These zur bei Matthias von Neuenburg behaupteten römischen Abstammung der Habsburger, was zu Bonstettens Originalitätsanspruch passen würde:

... mag nun mer (acht ich) mit warhait reden, vermayn und glaup mich inn dieser chronick dar von weiter geschriben dann da vormalz dehan historiographus erhalt oder parciffant (!) weder beschriben noch beredt lang zeit nie haben uff das gepfad und waren grunde inn diesem vest bewarten

⁶²⁹ ÖNB Cod. n. 13 652, 60v-61r. Eine auf diese Genealogie verweisende Anekdote findet sich im Kapitel zu Rudolf I. Vgl. SCHWEERS 2003, 149.

⁶³⁰ Hier unterläuft Schweers leider ein Lapsus, weil sie diese Vorlage irrtümlich in der gleichnamigen Bearbeitung der Züricher Chronik vermutet, die hier natürlich nicht gemeint ist. Vgl. SCHWEERS 2003, 142.

⁶³¹ Untersucht und ediert bei ALBERT 1905.

IV. Rezeption

*lannde der Helveczen, das iecz Aydgenossenschaft genemet wirt, und inn die Art als hier nach geschriben von Troy und Rom ... hargeflossen.*⁶³²

Gerade die über die Scipionen immer wieder vollzogene Rückführung der Habsburger auf einen trojanischen Ursprung ist dabei letztlich der genealogische Kern. Dies ist vor Bonstettens *Historia domus Austriae* so noch nicht vorgekommen und muss im engen Zusammenhang mit dem Aufstieg der Habsburgischen Länder zur europäischen Hegemonialmacht gesehen werden, deren schärfste Konkurrenten die französischen Könige waren. Diese beriefen sich seit dem frühen Mittelalter auf die Genealogie der Karolinger und deren fiktive trojanische Herkunft. Aber auch die Herzöge von Burgund, in deren Erbe Maximilian I. eintrat, bedienten sich als Seitenlinie der französischen Könige der Trojafabel. So gesehen ist es nur folgerichtig, dass die Historiographie einer Brückenlandschaft, wie es die Vorlande waren, diese konkurrierenden genealogischen Fiktionen nach und nach adaptierte.

IV.2.3 Jakob Mennel

War der Freiburger Reichstag 1498 der glückliche Höhepunkt in der historiographischen Karriere Albrecht Bonstettens, markierte er für einen anderen Gelehrten, den um 1450 in Konstanz geborenen Stadtschreiber Freiburgs Jakob Mennel, den Beginn einer langen Tätigkeit für Maximilian I.

Was den Kaiser dazu bewogen hat, den seit 1496 in Freiburg wirkenden Mennel als seinen Rat mit dem Verfassen eines genealogischen Großprojektes, der 1518 fertiggestellten, aus fünf Büchern bestehende *Fürstliche Chronik genannt Kayser Maximilians Geburtsspiegel*⁶³³ zu beauftragen, liegt im Dunklen,⁶³⁴ aber es kann als sicher gelten, dass Maximilian im Zusammenhang mit dem für seinen geplanten Krieg gegen Frankreich so wichtigen Freiburger Reichstag 1497/98 auf den gelehrten Protokollanten aufmerksam wurde.⁶³⁵ Ob

⁶³² ÖNB Cod. n. 13 652, 43v.

⁶³³ Cvp 3072*, 3073–3077. Peter Kathol erarbeitete im Rahmen seines Dissertationsprojektes an der Universität Graz 1998 eine digitale Transkription der Handschrift. Eine Zusammenfassung findet sich bei LASCHITZER 1888; MERTENS 1988, 125 ff. Beschreibung der Handschriften: CHMEL 1840, 1–12; LASCHITZER 1888, 12–14; MENHARDT 1960, 862–866; LHOTSKY 1963, 453 f.; UNTERKIRCHER 1974, 28 f.

⁶³⁴ Mennel hatte diese Amt von 1496–1500 inne. Vgl. BURMEISTER 1998, 98 f.

⁶³⁵ Vgl. LHOTSKY, 1971, 289 f.; LHOTSKY 1971, 313; IRTENKAUF 1982; BURMEISTER 1998, 99. Dieses Datum ist wegen des Reichstages wahrscheinlich, als Beleg gilt aber nur eine Widmung an Maximilian in einem handschriftlichen, lateinischen Schachtraktat (*Disputatio über die Erlaubtheit des Schachspiels* Cvp 2214*). Da Mennel auch das Reichs-

IV. Rezeption

sein Lehrer an der Universität Tübingen, Johannes Naucler, dabei eine vermittelnde Rolle gespielt hat, bleibt ebenso Vermutung, wie Mennels sonstige Verbindungen zu den zeitgenössischen Gelehrtenkreisen.⁶³⁶ Da Naucler auch der Beichtvater am Totenbett Maximilians war, könnte seine Vermittlung eine Erklärung dafür sein, weshalb Maximilian auf Mennel verfiel. Einzig mit dem Freiburger Kathäuserprior Gregor Reisch, dessen Klosterbibliothek ein Treffpunkt der örtlichen Gelehrten war, verband ihn nachweislich mehr. Jedenfalls las Reisch die Redaktion der Fürstlichen Chronik (s. u.) Korrektur.⁶³⁷

Mennels Vita zeichnet ihn zwar als emsigen Gelehrten aus, der jedoch weniger durch seine Mitwirkung in den prominenten Humanistenzirkeln auffiel, als durch einen pragmatischen, gleichwohl akribischen Fleiß, der auch vor waghalsigen Konstruktionen im Sinne seines Auftraggebers nicht zurückschreckte.⁶³⁸ Außerdem war er ein Mann aus einer Region, die sich als zunehmend zentral für Maximilians Politik erweisen sollte.⁶³⁹ Denn sie war es, die die in alle Himmelsrichtungen strebenden Pläne des Kaisers geographisch verband und die ursprüngliche Heimat der „aus Edelmut zum Grafenstand“ herabgesunkenen *stirps regia Habsburgensis*.⁶⁴⁰

tagsprotokoll verfasste, ist ein persönlicher Kontakt mit Maximilian aber wahrscheinlich. Vgl. ECKER 1998, 68 f.

1507, anlässlich des Reichstages in Konstanz, veröffentlichte er ein „*Schachzabel*“-Lehrgedicht (VD 16 M4618) über Herkunft, Nutzen und Aufbau von Spielbrett und Figuren, eine Übersetzung von Auszügen des Schachbuchs des Konrad von Ammershausen. Es wurde um 1520 von Jakob Koebel (VD 16 M4619) und 1536 von Christian Egenolf d. Ä. erneut aufgelegt (VD 16 M4620). Daneben gab er 1507 noch die „*Chronica Habsburgensis*“ in den Druck. Vgl. LASCHITZER 1888, 79, Anm 4; ALBERT 1905, 182 f.

⁶³⁶ Rekonstruktionsversuche dazu gestalten sich wegen der mangelnden Quellen als schwierig. Zuletzt bei POLLHEIMER 2006, 40–64; vgl. auch MERTENS 1988, 122–126; MERTENS 1986, 177–201. MERTENS 1988 spricht von einem „Freiburger Humanistenkreis“ im Umfeld der Universität.

⁶³⁷ Sein beglaubigender Vermerk findet sich am Ende aller Bücher: Cvp 3072*, 67r, 101r; 3073, 254v; 3074, 179v; 3075, 192v; 3076, 144v; 3077, 490r. Entgegen Vermutungen in der älteren Forschung (BURMEISTER/SCHMIDT 1987, Sp. 391) ist er aber nicht der Schreiber. Vgl. MERTENS 1988, 126 Anm. 31.

⁶³⁸ Ob es sich dabei um bewusste Inkaufnahme von Unwahrheiten handelte oder Mennel wirklich von seinen Ergebnissen als Historiker überzeugt war, ist heute nicht mehr zu entscheiden. Althoff geht von letzterem aus. Vgl. ALTHOFF 1979, 87. LHOTSKY (1971a, 322) weist darauf hin, dass es sich bei Mennels Schriften weniger um Historiographie, als um Politik handele. JOACHIMSSENS (1910, 200 f.) barsches Urteil über Mennel sei insofern unangemessen.

⁶³⁹ QUARTHAL 1999, 39; FEINE 1950.

⁶⁴⁰ Zum Geblütsadel und insbesondere zur Geblütsheiligkeit des Adels vgl. BORCK 1978; SCHMID 1998 40–62, 123–141; SCHMID 1983. In Zusammenhang mit Maximilian: FICHTENAU 1965, S. 259–269; HAUCK 1950, 213–269; ALTHOFF 1979, 71–100.

IV. Rezeption

Eine weitere Rolle mag gespielt haben, dass Maximilian hinsichtlich seiner Genealogie von den Humanisten in Wien enttäuscht wurde. Der Hofkaplan Ladislaus Sunthaym hatte seit 1497/98 den Auftrag, die Habsburgische Genealogie mit der Herrschaft über Burgund in Deckung zu bringen.⁶⁴¹ Dies gelang ihm jedoch nicht. 1503 schrieb er resigniert:

*Item ich vind in kainer bewerten cronika, daß die herrn von Habspurg in dem kunigreich Burgundi, herzogtumb oder graftschaft Burgundi geregirt haben; aber im Breisgey, Ellsäs, Schwartzwald, Ergey, Turgey und Birgenden haben si regiirt.*⁶⁴²

Man kann mutmaßen, Mennel habe den zuvor mit der kaiserlichen Genealogie beschäftigten Ladislaus Sunthaym noch zu dessen Lebzeiten beerbt, der dem Kaiser mit dem Alter allmählich zu langsam geworden war. Immerhin kritisiert der Humanist und Hofgelehrte Maximilians Johannes Stabius die genealogischen Konstruktionen Mennels und Sunthayms in einem Atemzuge, obwohl sich keine Genealogie aus der Hand des alten Hofkaplans erhalten hat, die der Mennels ähnelt.⁶⁴³ Aber drei briefliche Forschungsberichte Sunthayms zeigen

⁶⁴¹ Vgl. EHEIM 1959, 53–91.

⁶⁴² Zit. bei LASCHITZER 1888, 10 f.; ALTHOFF 1979, 88; KATHOL 1998, 366, Anm. 4; EHEIM 1959, 71.

⁶⁴³ Der Habsburgerstammbaum von 1475/91 geht lediglich auf Rudolf I. zurück und ist fehlerhaft (ed. Pez, 1721, Tom. I, Sp. 1004.). Zusammen mit dem Babenbergerstammbaum (der die Babenberger auf Apis Colonna zurückführt) und den sog. Klosterneuburger Tafeln war er Grundlage der Habsburgergenealogie von 1508/10, die aber nicht über Rudolf hinausgeht. Vgl. EHEIM 1949, 40–60, 81–95; UHDE 1991, 35 ff.

Zwei in diesem Zusammenhang wichtige Forschungsberichte für Maximilian sind abgedruckt in EHEIM 1949, 182 ff. LHOTSKY (1971a, 316) stellt den in Wien vorhandenen Kollektaneenband Cvp 7692 in direkten Zusammenhang mit Mennel und nimmt sogar an, es handele sich um Notizen eines Sekretärs Mennels aus den Schriften Sunthayms (die dann verloren gingen). Kugler identifiziert die Handschrift jedenfalls mit der des Schreibers der *Fürstlichen Chronik* (vgl. KUGLER 1960, 61).

Zwei weitere Sunhaymkollektaneen, die sich nach dessen Tode in den Besitz Peutingers kamen, befinden sich heute in der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart (Cod. hist. 2° 249; Cod. hist. 2° 250) und sind teilweise ediert in UHDE 1993 (leider ohne genealogische Abschnitte, diese teilw. in OEFELE 1763, 562–621). Sie enthalten Notizen zu außerösterreichischen Gebieten, die Sunthaym während seiner Reisen zwischen 1498 und 1503 machte. Bedauerlicherweise hat Tanja Reinhardt in ihrer Dissertation zu den Habsburgischen Heiligen Mennels (REINHARDT 2002, 69 ff.) weder die Wiener Handschrift Sunthayms, noch die unedierten genealogischen Teile der Stuttgarter Handschriften berücksichtigt. Hier Abhilfe zu schaffen wäre ein dringendes Desiderat, scheint aber im Falle von Cvp 7692 wegen seines schlechten Zustandes derzeit nur vor Ort gestattet. Die in München vorhandenen Handschriften Clm 1231 und 28.699 sind Reinschriften verschiedener Texte Sunthayms, größtenteils der aus Cvp 7692. Außerdem befindet sich in Karlsruhe eine Abschrift Theodor Georg Karajans (GLA 65/1083) von

IV. Rezeption

aber seine Bemühungen um eine genealogische Verbindung zwischen Burgund und den Habsburgern.⁶⁴⁴ Möglicherweise war Mennel also Sunthayms „vorländische Hand“, erhielt in die bereits vorhandenen Materialien Einsicht und führte die stagnierenden Arbeiten seines Vorgängers weiter.⁶⁴⁵

Sunthayms Quellen waren zu einem großen Teil örtliche Legenden der Klöster zu ihren Gründungsheiligen, die er auf seinen Forschungsreisen exzerpierte. Diese stellte er seiner profangeschichtlichen Forschung von Anfang an zur Seite:

*Ego etiam scribam gesta regum Burgundie, sed non ex una familia, in numero bene quadrigenta sex, et etiam sanctos et sanctas, qui ex antiqissima et nobilissima Burgundie originem traxerunt ...*⁶⁴⁶

Wie weit diese Vorarbeiten Sunthayms gingen, ist anhand der Quellenlage nur schwer zu rekonstruieren. Sollten sich überraschender Weise alle diesbezüglichen Schriften erhalten haben, muss der Befund ernüchtern und würde Maximilians Ungeduld mit seinem alten Chefgenealogen erklärlich. Sunthayms erhaltene Geographica geben aber insofern Hinweise, als sie seine Aufenthalts-

Cvp 7692, die Joseph Chmel korrigierte. Alternatives Vergleichsmaterial wäre also vorhanden gewesen. Vgl. dazu auch UHDE 1993, Bd. II, 35–47 und EHEIM 1949, 113–163.

⁶⁴⁴ Ein undatiertes Brief und einer vom 30. Nov. 1503 sind ediert bei EHEIM 1949, 182–190, ein weiterer vom 22.06.1503 bei in HORMAYR/MEDNYANSKY 1827, 125 ff.

⁶⁴⁵ Der von LHOTSKY (1963, 452) angenommene Zusammenhang des Cvp 8062 mit einer Reise Mennels nach Wien ist bisher immer noch nicht geklärt. Immerhin enthält der Codex eine unvollständige Abschrift der Fürstlichen Chronik. Der von Lhotsky als „voreiliges Ergebnis“ eingestufte Cvp 2800* hingegen lässt sich in seiner Form leicht als Schrift aus dem Nachlass erklären. Mennel erwähnt die Schriften Sunthayms in seiner Quellenliste selbst im Cvp 3072*, 9v: „Collecta D. Fuchsmag ladislari unnd annder“. Neben Cvp 7692 ist Cvp 7583, eine in der „Mennelhand“ angefertigte Abschrift der *Chronica Austrie* des Thomas Ebendorfer, ebenfalls ein Beleg für Mennels Arbeiten im Zusammenhang mit Sunthaym, mit dem Mennel 1509/10 zusammengetroffen ist. Dies belegt ein Brief Maximilians und die Antwort des Freiburger Stadtrates sowie ein Vermerk des Stabius im *Scriptum super Conclusionibus* 3v: „Dr. Manlius a sacra cesara maiestatae anno etc. MDIX^o Viennam missus, ut ipse et dominus Ladislaus Sunthaim canonicus Viennensis eiusdem maiestatis chronicarius genealogiam illustrissimorum principum Austrie ad integrum concluderent.“ Vgl. LHOTSKY 1971a, 313 ff.

Die „Mennelhand“ scheint mit größter Wahrscheinlichkeit ein Sekretär, vielleicht ein Sohn Mennels gewesen zu sein, der die in Wien vorhandenen Materialien kopierte. Kugler identifiziert insgesamt drei Schreiber, die für Mennel tätig gewesen sein müssen (vgl. KUGLER 1960, 59–64). Mennel spricht in einer französischen Denkschrift für Karl V. auch von „compagnons“ (vgl. Kugler 1960, 62 f.). Cvp 2800* nennt 9v „Felix Mennel“, der an anderer Stelle eine Vita des Hl. Gebhard verfasste (vgl. BURMEISTER 1998, 97; BERGMANN 1840). Cvp 7692 nennt 183v einen „Paulle“.

⁶⁴⁶ Jahrbuch der Kunshistorischen Sammlungen 5 (1887), Reg. Nr. 4491. Vgl. auch REINHARDT 2002, 71.

IV. Rezeption

orte von verschiedenen Forschungsreisen nennen, zuweilen auch dortige Heilige und ansatzweise Besonderheiten der Lokalkulte, die sich teilweise in Mennels Chronik wiederfinden.⁶⁴⁷ Aber Sunthayms Kollektaneen enthalten keine Genealogie im eigentlichen Sinne, sondern kursorische Referate der Geschichte einzelner (nicht nur heiliger) Persönlichkeiten in wenigen Zeilen, Notizen zu Grabinschriften und Hinweise auf Verwandtschaftsverhältnisse. Wenn sie Mennel also als Grundlage dienten, dann eher in ihrem Bestand und ihren spärlichen Hinweisen auf lohnenswerte eigene Nachforschungen.⁶⁴⁸ Nimmt man eine solche Verwendung an, hätten Sunthayms Geographica ihm durchaus nützlich sein können, auch weil die Legenden der Heiligen ein hervorragender Speicher genealogischen Wissens waren und bei einem Großprojekt wie der *Fürstlichen Chronik* von unschätzbarem Wert sein mussten:

Die ersten drei Bücher der *Fürstlichen Chronik* stellen Habsburgische Genealogie in chronologischer Form vor, wobei das erste Buch (Cvp 3072*) die streng agnatischen Linie der Habsburger enthält. Der Text wird mit Kettendarstellungen auf 14 Blatt ergänzt:⁶⁴⁹ Eine eiserne Kette vor einem astlosen Baum veranschaulicht den Habsburgischen Mannesstamm von Hektor an bis zu Karl V. Links und rechts daneben wird dieser mit den „Contemporales“ kontextualisiert. Eine goldene Kette zeigt das Haus Davids von seinem Stammvater Boas an und führt ihn über Jesus Christus bis auf die Päpste fort, die mit Leo X. enden. Eine silberne Kette beginnt bei Eneas und führt über die römischen Könige, Konsuln und Caesaren bis auf die Kaiser des Mittelalters und endet mit dem (nachgetragenen) Karl V.

Man muss bei dieser Parallelisierung von Fiktion und kanonisiertem Wissen unwillkürlich an die Fabelfürstenreihe der Chronik von den 95 Herrschaften denken. Tatsächlich ist es dieselbe Proliferationsstrategie, der sich auch die Genealogien des 16. Jh. gern bedienen.⁶⁵⁰

⁶⁴⁷ REINHARDT 2002, 73 ff. nennt mehrere Beispiele und äußert begründete Vermutungen über den Zusammenhang von Sunthayms Recherchen und dem Bestand an Heiligen in den Legendaren Mennels. Eindeutige Belege bleibt sie aber schuldig.

⁶⁴⁸ Der in Köln bestattete Hl. Pantalus wäre ein Beispiel für einen Heiligen, der über Sunthaym in den Bestand aufgenommen wurde (UHDE 1991, 291), zu dem aber auch Mennel keine weiteren Informationen ausfindig machen konnte (Cvp 3077, 392v-393v).

⁶⁴⁹ Cvp 3072*, 44r-62v.

⁶⁵⁰ Eine interessante Quelle in diesem Zusammenhang ist die von Gert Melville „*Genealogia principum Tungro-Brabantinorum*“ getaufte anonyme brabantische Herzogsgenealogie für Maximilians Sohn Philipp den Schönen. Sie führt einen agnatischen Stammbaum von Noah im Detail der biblischen Genealogie über Sems Nachkommen auf Priamos und weiter über Sycamber bis zu Tungris von Tongern-Brabant und verbindet ihren Text ebenfalls mit linienartigen Sukzessionsdarstellungen. MERTENS (1988, 133) vermutet, diese Quelle sei die von Mennel (3072*, 7r) unter sein Vorlagen genannte

IV. Rezeption

Der strikt agnatische Habsburgerstammbaum gewinnt seine Bedeutung über den Nachweis uralten Geblütsadels hinaus in der Zusammenstellung mit den anderen Ketten. Durch die Kombination gewinnen die Illustrationen erst ihre ganze Suggestionskraft, denn einerseits wird die Dynastie stets in der Geschichte verortet und ihre Lückenlosigkeit beweisen, andererseits zeigt sich „*das eysin, von natur starck und mechtig*“⁶⁵¹ als resistent gegen die Wechselfälle der Zeit.⁶⁵² Wie sehr diese *stabilitas* die Sehnsüchte einer Epoche des Umbruchs wie der *aetas Maximiliana* als Verheißung erscheinen musste, ist un schwer vorstellbar.

Aus diesem agnatischen Deszendent geht aber auch eine Dignitätsbehauptung hervor, die den sonstigen europäischen Adel in den Schatten stellt. Dies auch zu belegen ist die Aufgabe der Bücher zwei und drei, in denen die Stammbäume anderer europäischer Herrscherhäuser als „Äste“ des Hauptstammes erscheinen. Hierbei geht Mennel jedoch durchaus selektiv und ganz im Sinne seines Auftraggebers vor:

In Buch zwei (Cvp 3073) sichert er das Zähringische und Babenbergische Erbe der Habsburger genealogisch ab, andererseits zeigt er die Abhängigkeit der Wittelsbacher vom Habsburgischen Hauptstamm, selbst wenn dies nur über kognatische Verbindungen möglich ist.⁶⁵³ Der süd- und südwestdeutsche Raum, der im Zusammenhang mit den Vorlanden das Verbindungsstück zwischen den burgundischen und den österreichischen Territorien darstellt, wird über diese genealogische Konstruktion als legitime Interessensphäre Habsburgs definiert.

Buch drei kehrt (Cvp 3074) noch einmal zu den merowingischen Ahnen der Habsburger zurück und erläutert die Verwandtschaft vor allem mit dem französischen Adel. Mit akribischer Genauigkeit erklärt Mennel die Zusammenhänge von Merowingern, Habsburgern, Karoligern, Capetingern und den Valois. Deutlich wird, dass zwar den ursprünglichen agnatischen Deszendenten aus

„*hystorie tungrorum*“. Sie zeigt eine interessante Synthese zwischen Trojamythos und biblischer Genealogie, wie sie möglicher Weise Stabius vorschwebte. Mennel streift die biblischen Stammbäume aber nur auffallend oberflächlich. Vgl. MELVILLE 1987, 57–154.

⁶⁵¹ 3072*, 64v.

⁶⁵² Hinter diesem Konzept der Kontextualisierung steckt daneben auch ein Bestreben der „wissenschaftlichen“ Fundierung. Hier zeigt sich der Einfluss des Humanismus, den man allerdings nicht überschätzen darf. Mennel zeigt sich in der Chronik entschlossen, alles, was den Zielen seines Auftraggebers entgegen kommt, zusammenzutragen. „Wissenschaftlichkeit“ dient Mennel in erster Linie als Methode, sich gegen Kritik abzuschirmen. Vgl. MÜLLER 1982, 87 f.

⁶⁵³ Die Schlüsselfigur ist hier Mechthild, Tochter Königs Rudolfs und Mutter Ludwigs des Bayern. Vgl. Cvp 3073, 180v f.

IV. Rezeption

dem trojanischen Königshaus, den reinsten Adel also, nur die Habsburger beanspruchen können, dass aber alle anderen bedeutenden europäischen Herrscherhäuser über Mag- und Schwägerschaften mit Habsburg verbunden sind. Allerdings endet für Mennel die Linie der Frankreich legitim regierenden Valois mit Karl VIII., der 1498 verstorben war.⁶⁵⁴ Das Haus Orleans mit Ludwig XII. und das Haus Angoulême mit dem (später nachgetragenen) Franz I. erscheint so als ephemerer Adel auf dem französischen Thron, dessen Dignität weit unter der Habsburger steht und das keine berechtigten Ansprüche auf die französische Krone besitzt, die nach der Bestimmung Papst Stephans II. eigentlich an die nächsten verwandten von „*Pipinus geschlecht*“, in diesem Falle die Habsburger, hätte fallen müssen.⁶⁵⁵ Daneben seien „... *Egelland, Portugall, Castilia, Hispania mit Habsburg ze ainem Blut und Flaisch worden ...*“⁶⁵⁶, also jene Koalition, die Maximilian für die Einkreisung und Vernichtung Frankreichs zu aktivieren strebte.

Dreh- und Angelpunkt der habsburgischen Merowingerabstammung ist ein gewisser Ottpert, von dem schon im Zusammenhang mit Gundelfingens *Austriae chronici epitome triplex* die Rede gewesen ist. Diesen „*erst Grave von Habsburg in teutschen Landen*“⁶⁵⁷ identifiziert Mennel über Namensähnlichkeit mit dem zweiten Sohn des Merowingers und Königs in Burgund Theudebert II.⁶⁵⁸

⁶⁵⁴ Cvp 3074, 158r-163r.

⁶⁵⁵ Cvp 3074, 87r.

⁶⁵⁶ Cvp 3074, 87r.

⁶⁵⁷ Cvp 3072*, 40r.

⁶⁵⁸ Die Namensanalogie ergibt sich aus (The)odopert. Vermutlich meinte Mennel damit Theudebert II., den Enkel König Sigiperts I. Die Position Ottperfs in der Habsburgischen Genealogie wird vom ersten Entwurf, einer kurzen Reimchronik von 1507, bis zur letzten Redaktion der *Fürstlichen Chronik* 1518 mehrfach geändert. Vgl. dazu ALTHOFF 1979, 77 ff.; POLLHEIMER 2006, 171 f.

Diese Reimchronik (*Chronica Habsburgensis nuper rigmatice edita*, VD16 M4611 und M4612, die beiden Einträge im VD16 sind irrtümlich entstanden, die beiden in der BSB München verzeichneten Drucke sind identisch) ist ediert bei ALBERT 1905, 212–223. Dieser referiert auch den Streit um die Existenz einer Chronik des bekannten Konstanzer Bischofs Heinrich von Klingenberg, die Mennel in einem heute jedoch nur in Bearbeitungen erhaltenen *Chronicon episcopatus Constantiense* (PISTORIUS 1731, 751) als von besonders großem Wert („[...]*magno apud me habeo in pretio*“) für die Habsburgische Geschichte bezeichnet. Neben der Ausgabe von Pistorius ist eine Bearbeitung Jacob Mercks aus dem 17. Jh. erhalten, der Mennels *Chronicon Constantiense* nutzte (MERCK 1627). Vgl. auch BURMEISTER 1998, 102; HILLEBRAND 1988, 208 ff.

Bischof Heinrich wirkte an der Wende vom 13. zum 14. Jh., war allen Zeugnissen nach ein hoch gebildeter Mann mit engsten Verbindungen zu Rudolf I. und Albrecht I., der auch im Umfeld der Familie Manesse verkehrte. Von seinen vielfach bezeugten Werken hat sich indes kein einziges erhalten. Albert widerspricht der Auffassung, die verschollene Chronik habe den römischen Ursprungsmythos vertreten, sondern meint, Mennels

IV. Rezeption

Es ist sehr wahrscheinlich, dass Mennel durch Gundelfingens *Austriae chronici epitome triplex*, die er bei seinen Recherchen in der Innsbrucker Hofbibliothek sehr wahrscheinlich einsah, auf diese Figur aufmerksam wurde. Als gebürtiger Freiburger kannte er das Kloster vermutlich aber auch schon zuvor. In den im breisgauischen Münstertal gelegenen Kloster St. Trudpert aufbewahrten Schriften wurde seit dem 13. Jh. eine habsburgische Memoria gepflegt, denn Ottpert, Vetter des Trutpert, soll dem Kloster bei seiner Gründung große Ländereien verschrieben haben.⁶⁵⁹ Es handelte sich dabei wohl um Fälschungen, die im

kleine Reimchronik sei eine Übersetzung, Klingenberg sei also der erste gewesen, der den Trojanerursprung der Habsburger behauptet habe. Dies erklärt auch den merkwürdigen Titelzusatz „*nuper rigmaticae*“ und den seltsamen Schlußvers 435 nach den Gesta Albrechts, dem noch sechzig weitere mit Geschneissen bis zu Philipp dem Schönen folgen. Diese dürften dann von Mennel stammen. Vgl. auch LHOTSKY 1970c, 50 f.

⁶⁵⁹ Gundelfingen (*Austriae principum chronici epitome triplex*, Cvp 516, 30v) nennt ja Ottpert als Gründer des Klosters: „[...] *Odpertus monasterii sancti Trupertii nigre silve fundator* [...]“. Vgl. LHOTSKY 1963, 421 ff.; ALTHOFF 1979, 90; MERTENS 1988.

Mennel nennt in der Legende des Trutpert im fünften Buch eine *Historia Trudpertica* als Quelle. Cvp 3077*, 115v f.: „*Do ist diser heilig truttp(er)tus zogen In das Breÿsgau auch unweit vom Rhein und hat daselbs ain tal, darInn er sein Zeit In den diensten gotz verZeren solt, gesuoht. Unnd als er Inn das Breÿsgau kommen, hat er erfarn, das dasselbig tal dem durchleuchtigen furstenn von habspurck Ottperren, seinem vettern, der alßdann herr In elsas Vnnd vff dem schwartzwald was, vß erblichem Rechten zugehöret, von wolchem dann als hÿstoria Trutpertica sagt, das großmechtig geslecht habspurg seinen vrsprung genomen hat* [...]“.

Damit meint er vermutlich die „*Passio Thrudperti martyris Brisgovensis*“ (ed. Bruno Krusch, MGH Scriptorum rerum Merovingorum 4 (Passiones vitaeque sanctorum aevi merovingici), Hannover-Leipzig 1902, 352–362). Darin heißt es (358): „*Qui dum heredem eiusdem vallis Ottpertum quendam ex nobilibus personis reperisset, vir devotus ab illo flagitare conatu quo valuit cepit, ut per nomen domini Iesu, hominibus suis deducere, iam olim ad optatam vallem visere quivisset*“.

In einer Bearbeitung aus dem 14. Jh. (Sub Wernhero II Abbate collecta, per monachum monasterii Trudpertini. *Ex veteri MS. ipsius monasterii*.) werden die Angaben konkreter: „[...] *tandemque* [Thrudpertus] *est instructus vallem istam hereditatis titulo pertinere ad nobilem quendam Dominum Alsatiae, qui dicebatur Otpertus, de cuius stirpe magnifica generosa propago Comitum Habsburg traxit originem. Othperts igitur tam immobile viri sancti propositum mente pertractans, in nullo deesse sibi decrevit; locum & vallem requisitam, cum montibus & collibus, silvis, vallibus, aquis aquarumque decursibus, Numagum fluvium influentibus, a monte Samba, ubi præfatum flumen oritur usque Mezenbach, ex utraque parte montium in integrum atque per totum, [donatur possessione vallis cum viciniis:] viro Domini in proprietatem contulit sempiternam, ac eidem in ipso loco in Dei servitio successuris: donationemque ipsam cum heredum suorum favore atque consensu, litterarum suarum firmo robore communit, sicut in instrumentis, super hoc ipso confectis, plenius continetur*“ (Acta Sanctorum Aprilis III, Dies 26. ed. Godefridus Henschenius et Daniel Papebrochius, Antwerpen 1675, 424–440, hier 427.)

Bisher übersehen wurde eine Notiz Sunthayms, die Ottpert im Zusammenhang mit dem Kloster nennt (WLB Stuttgart Cod. hist. 2° 250, 19v (ED. UHDE 1993, Bd. II, 240): „*Sannd*

IV. Rezeption

Zusammenhang mit Besitzstreitigkeiten mit den benachbarten Herren von Staufen angefertigt wurden.⁶⁶⁰ Sie waren aber geeignet, Mennel das nötige Verbindungsstück zu liefern, um den ungebrochenen agnatischen Stammbaum der Habsburger mit der sagenhaften fränkischen Herkunft aus Troja zu verknüpfen und so eine unvergleichliche Dignität zu postulieren, einen Uradel, von dem alle anderen Geschlechter von Rang ihre Herkunft haben und dessen Anspruch auf das hegemoniale Kaisertum unhinterfragbar ist. Dass es zu einer Trennung von Geschlecht und Herrschaft kam, verursachte ein Verzicht Ottberts auf Erbansprüche in Burgund zugunsten seines Bruders. Da das Frankenreich von Hunnen und Wandalen bedroht wurde, wollte er die Herrschaft nicht noch weiter schwächen und begnügte sich mit dem Grafenstand und benachbarten Gebieten, den späteren Vorlanden.⁶⁶¹ Der besondere Adel seiner Nachkommen bedingte aber zwangsläufig einen Wiederaufstieg in die höchsten geistlichen, weltlichen und heiligen Ränge.⁶⁶²

Mennel lässt zudem nichts unversucht, weitere Verbindungen zwischen den Habsburgern und Burgund zu schaffen: So habe Brabant seinen Namen von Slavius Brabon erhalten, einem trojanischen Franken, der von Rom mit dieser Herrschaft belehnt wurde und Hektors Bindenschild als Wappen geführt habe. Vorher habe es aber *Austr(as)ia inferior* oder „Niederösterreich“ geheißen.⁶⁶³ Diese Namensanalogie ist wohl durch den zeitweilig verfolgten Plan motiviert, aus Österreich und Burgund ein Königreich „Austrasien“ zu machen, den Maximilian 1508 dem Kapitel des Vließordens vorstellte.⁶⁶⁴

Im Kontext dieser Pläne des Kaisers identifiziert Mennel die Habsburg mit *habendi castrum* – „*habens Burg*“, nach Mennel dem lothringischen Remire-

Ruprecht [sic], Sand Benedikten orden, haben gestiftt Ottpertus, Rampertus unnd Lintfridus, Graffenn von Hapsburg unnd das gantz tal, da das kloster ligt, ist ir gewesenn [...]“ Vgl. dazu auch KLÜPPEL 1996, 192 ff.; BECK 1937.

⁶⁶⁰ Davon zeugen zwei ins 10. und 11. Jh. zurückdatierte Urkunden. Vgl. WEECH 1882, 86–92.

⁶⁶¹ Cvp 3073, 27v-28r: „Wiewol nun der gegenwertig Ottpert in weltlichen Hendeln zu Schimppff vnnd Ernst mit gutten adellichen Sÿtten, als von altem kinigklichen Stammen entsprossen, nit allain Eins kinigreichs ja auch eins Kayserthumbs würdig gewesenn were, hat er doch vorberurter altter loblicher Gwonhait nach sich solcher Herschafftenn lassen benuegen unnd die kinigklich Dignitet unnd kron umb fridens willenn verlassen“

⁶⁶² Cvp 3073, 28v: [Ottberts] „kinder und kinds kinnder [hätten], mit der zeit nochmer herschaften, graffschafften, landgrafschaften und marggrafschaften, dessgleichen pfalsgrafschaften, herzogthum und, ertzherzogthumb, kinigreich und kaiserthum, darzu in gaistlichem stand abteyen, bystumb, erzbistum, cardinalat und babstthumb und zeledest vil darunder kron der usserwelten heiligen erlangt [...].“

⁶⁶³ Cvp 3075, 5r ff.

⁶⁶⁴ Vgl. WIESFLECKER 1988, 531 ff.

IV. Rezeption

mont.⁶⁶⁵ Lothringen selbst habe man zuvor *Austria superior* oder „Oberösterreich“ genannt.⁶⁶⁶ Quellen hierfür waren zwei Genealogien der Herzöge von Brabant aus dem 13. Jh.⁶⁶⁷ Die beiden alten, im Gebiet der Eidgenossenschaft gelegenen habsburgischen Stammsitze verloren dabei ihre Funktion, standen sie doch im Zusammenhang mit der nun hinfalligen römischen Genealogie.⁶⁶⁸ Mennel übergeht sie dennoch nicht, sondern erklärt die Namensgleichheit der drei Burgen damit, dass die Burg an der Aare eine spätere Gründung des gleichen Geschlechts gewesen sei.⁶⁶⁹ Der Bindenschild als Wappen Österreichs sei schließlich über Rudolf von Austrasien nach „*Pannonia superior*“ gelangt, das er missioniert und von dem dieses Gebiet seinen neuen Namen erhalten habe. Er war auch Stammvater der Babenberger, des Geschlechts des heiligen Leopold, die also auch Habsburger seien.⁶⁷⁰ Dieser genealogisch vernetzte Länderkomplex Burgund-Vorlande-Ostalpenländer, „*unser heuser Osterreich und Burgundi*“⁶⁷¹ sprengt die *Domus Austriae* zugunsten eines dynastisch fundierten Universaldominats, wie sich die Habsburger seit Karl V. schließlich verstanden.⁶⁷²

⁶⁶⁵ Den Namen könnte Mennel aus den Legenden der Heiligen Romarich, Amatus oder Arnulf entnommen haben. MERTENS 1988, 138 f. Entgegen LHOTSKYS (1971a, 77 f.) Ausführungen ist also Mennel, nicht Lazius oder Mynsinger der Urheber dieser Theorie über den Stammsitz.

⁶⁶⁶ Cvp 3075 133v: „*Es bringt auch diser opinion bevestigung gelegenheit des bergs im land yetzo Lothringen und vormalis Ober Osterreich hehaiszen gelegen, und stost ain seyrt an Burgundi, daher dann nach ußweysung des andern buochs der stam Hapsburg der weyplichen lynien nach von alter her erwachsen, und ander seyrt an das Teutschland besonder Suntgow und Elsaß, die beyde noch heubtag der Hapsburger erbland sind.*“

⁶⁶⁷ Diese sind ediert in MGH Scriptorum Bd 25, 385–413. Bemerkenswert ist, dass diese nur in einer einzigen, Anfang des 15. Jh. angefertigten Handschrift gemeinsam mit Schriften des Enea Sylvio Piccolomini und diversen Bohemica und Hungarica, sowie einem Bericht über Friedrich III. überliefert sind. Diese befindet sich in Wien (Cvp 3345) und könnte in engem Zusammenhang mit Sunthayms oder Mennels Forschungen stehen. In den Genealogien wird auch schon die Namensähnlichkeit von *Austrasia-Austria* vorweggenommen. So heißt es (392): „[die Sippe der Karolinger seien] *prosapia ducum Lotharingie et Brabantie, que tunc Austria vocabantur*[...]“. Über die Nachkommen des Anegisius (393): „*duces siliet inferioris Austrie*“ [d.h. in Lothringen]. Eine wichtige Quelle wiederum dieser Genealogie waren die Legenden der Heiligen Landrada, Gundula und Amalberga. Vgl. ALTHOFF 1979, 93 ff.

⁶⁶⁸ Vgl. dazu LHOTSKY 1971c.

⁶⁶⁹ Mennel hatte offenbar Informationen aus dem Kloster Muri über den Bau dieser (Alt-)Habsburg. Dass aber über das Alter nichts bekannt war, kam seiner Argumentation entgegen. Cvp 3075, 137v ff.

⁶⁷⁰ Cvp 3075, 5r ff.

⁶⁷¹ Cvp 3072*, 14v.

⁶⁷² Vgl. dazu LHOTSKY 1970b, 359 f.

IV. Rezeption

Bei dieser Gelegenheit zeigt sich Mennel auch als Kenner der *Chronik von den 95 Herrschaften*, die er aber aus quellenkritischen Gründen ablehnt:

Wiewol ich In den alten schrifftten find / das gedacht furstenthumb
osterreich / mer dann drythalbtusent Iar vor Crist geburt Vnnd nachmals
Vnser herr Crist geborn ist ob vierhundert Iarn In der vnglößigen handen
gestanden ^{sey} / Das auch nach den yetzberuerten vierhundert Iaren Ee es an
die hertzen von schwaben gewachsen ist vil Cristenlicher furstenn
Ingehept haben vnnd besessen / Deßgleichen das sich derselben furstenn
Vnnd herrn, stammen Vnd namen Sampt Iren furstlichen wapen, Schilt
Vnnd helm offft geendert / auch offft gar abgestorben sind deshalb ich gutten
lust vor disem titul dauon Zeschreyben gehept het / Dieweyl aber dieselben
schrÿfften besonder vor Crist geburt an vil enden appocrife / vnnd nach
Crist geburt biß vff die hertzen von swaben sunst mangelhafft Vnnd
vnltuter sind, auch Zu diser furstlichen Cronickh nit vil dienstlich / So hab
ich es Im besten Vnderlassen Vnnd fur mich genomen disen gegenwirtigen
titul / den ich mit vnwidersprechenlichen schrÿfften auch briefen vnnd sigel
/ die noch vorhanden sind verantworten mag⁶⁷³

Dass damit tatsächlich die Fabelfürsten der *Chronik von den 95 Herrschaften* angesprochen sind, zeigt auch das in der Forschung bis kaum berücksichtigte Konzeptkonvolut ÖNB Cvp 2800*, in dem sich auf fol. 23v-29r Baumdarstellungen mit der Fabelfürstensukzession finden. Fol. 29v-34v beinhalten dagegen ähnlich gestaltete Genealogien von Merowingern, Babenbergern und Habsburgern, ohne dass eine Verbindung zwischen den Darstellungen gezogen würde. Dies zeigt, dass Mennel schon in einer frühen Phase seiner Arbeit mit dem Problem der kaum legierbaren Ursprungsmythen rang, sie andererseits anfänglich aber auch nicht einfach übergehen wollte, konnte oder durfte. Das könnte auf eine durch Gundelfingens *Austrie chronici epitome triplex* vermittelte Rezeption hindeuten, die sich ja mit der Nebeneinanderstellung begnügt hatte, aber auch deshalb, weil schon in dieser frühen Stufe der *Fürstlichen Chronik* auf fol. 32 v der für die habsburgische Merowingersage unverzichtbare Ottopert auftaucht.

Das vierte Buch (Cvp 3075) ergänzt das Konzept der Generationenchronologie zugunsten einer eindringlichen heraldischen Systematik. In ihm wird in zwei Pfauendarstellungen im Stile von Quaternionenadlern, welche die jeweils mit Habsburg verwandten Königs und Herzogshäuser unter den Fittichen des Pfauen zeigen, die in den der ersten drei Büchern vorgestellte Argumentation sichtbar.⁶⁷⁴ Ergänzt werden sie durch Wappentafeln, sogenannten Pfauenspie-

⁶⁷³ Cvp 3075, 156r-v

⁶⁷⁴ Dieses Wappentier erklärt sich heraldisch aus der Helmzier des österreichischen Wappens. Mennel fügt aber noch eine allegorische Bedeutung hinzu (Cvp 3075, 4v f.): „Desgleichen sind die pfauen mit irer natur von got also edel und rain geschaffen, wenn

IV. Rezeption

geln, die die Adelsgeschlechter der Vorlande um jeweils eine Pfauenfeder gruppieren und Lerchenspiegel, die die Österreichischen Besitzungen analog an das Wappentier der von Habsburg beerbten Babenberger koppeln.

Das fünfte Buch besteht aus zwei Teilbänden (Cvp 3076 und 3077). Der erste beinhaltet 45 Legenden von habsburgischen Seligen nach genealogisch-chronologischem Prinzip, beginnend bei König Chlodwig. Damit sind nach Mennel Vorfahren des Kaisers angesprochen, die sich zwar durch ein außergewöhnlich frommes Leben oder besondere Verdienste um den christlichen Glauben auszeichneten, von deren offizieller Kanonisierung Mennel jedoch nichts bekannt gewesen war.⁶⁷⁵

Im zweiten Band versammelt Mennel insgesamt 123 Heiligenlegenden, in Form des liturgischen Kalenders, auf dessen Bedeutung für das projektierte Grabmal Maximilians I. ich an anderer Stelle hingewiesen habe.⁶⁷⁶

In diesem Zusammenhang muss man Sunthayms Forschungstätigkeit wohl neu bewerten. Seine Leistung besteht weniger in seinen Kollektaneen, als in seiner Quellenbeschaffung, die Mennel einen Fundus von Abschriften wichtiger Werke zur Verfügung stellte.⁶⁷⁷ Zusammen mit der Ottpert-Theorie war es

ainer stirbt, das er nit leichtlih verzert wirt, sondern wie ain balsamierter leyb vor faulnis begut in guotten wesen beleybet. Also auch osterreich wie vil davon gestorben ist auch wie gar menigerley anfechtung widerwertigkait und abnayung dieselben fursten gelitten haben sind sie doch von den gotlichen gnaden also fursehen das sy demnach nit allain hertzen und ertzherzogen zu osterreich belieben sind, sonder auch das sy darzu die hochsten stul der werlt als kaysertumb kinigreich erlangt haben [...]“. Vgl. auch Lhotsky 1971d, 258–261 (allerdings ohne Verweise auf die Fürstliche Chronik).

⁶⁷⁵ Cvp 3076, 3r: „Das ist der erst tail diß Funfften Buochs furstlicher Cronickh darnn kurtzlich beschrybenn werdenn vil schöner hystorien der lieben heyligen genant beati. Das sind die seligen kinig, furstenn unnd herrenn sampt Iren husfrawen kinden unnd kinds kinden so kayser Maximilianen mit sip oder magschafft verwandt unnd irem gotzföchtigen unnd tugentreichen Leben nach auch von wegen der Miracul unnd grossen Wunderzeichen, die der allmechtig durch sy wurckht Von den andechtigen unnd fromen Cristen fur heylig geacht sind, aber von der cristenlichen kirchen Zu Rom noch nit erhept oder ob ir etlich darunder erhept wern ich noch nit erfarn [...]“

⁶⁷⁶ Cvp 3077 1r-v: „Das ist der ander Tail des funfften Buochs Furstlicher Cronickh darinn beschrybenn sind die Hailigen genant Sancti. Das sind die vsserwoltten Kinig, Furstenn vnnd Herrenn sampt Iren Weÿbern, Kinden unnd Kinds Kinden so Kayser Maximilian mitt Sÿpp-, Magschafft oder sunst verwandt sind [...]hundert vnnd xxiii Legenden die ungevarlich den drittenn Tail des Iars begriffen unnd nach des Kallenders Ordnung gesetzt.“ Vgl. Christoph Hagemann: Warum schrieb Mennel zwei Legendare? In: Kocher, Ursula; Sieber, Andrea (Hgg.), Maximilians Welt. Kaiser Maximilian I. im Spannungsfeld zwischen Innovation und Tradition (im Erscheinen).

⁶⁷⁷ Dies sagt Sunthaym in seinem Testament indirekt selbst: „Nachdem Römisch kais. Maj. Rate und vitzumb in Österreich laurentz Sawrer die historien, cronikchen unnd anders, so ich mein Leben lang in namen der kais. Maj. Trewlichen gemacht und zusammenpracht

IV. Rezeption

dann möglich, den in Burgund und den Vorlanden gepflegten Mythos der trojanischen *stirps francigena* auf die Habsburger zu übertragen. Dass dies nur einem Gelehrten aus den Vorlanden möglich war, liegt angesichts der Vorleistungen wie Gundelfingens *Austriae chronici epitome triplex* und Bonstettens *Historia domus Austriae* auf der Hand. Die Wiener Humanisten waren für einen derartigen Entwurf wohl schon zu modern. Ihre Antikenverehrung wie wissenschaftliche Gründlichkeit stand einer in ihren Augen ebenso unhaltbaren wie „barbarischen“ Herkunftstheorie entgegen. Zudem kamen sie in Diensten des Kaisers neben ihren zumeist diplomatischen Aufgaben oft nicht zur historiographischen Arbeit. Mennel hingegen besaß als Stadtschreiber von Freiburg und Kanzler des Johanniterstifts von Heitersheim auch die nötigen Ressourcen für eigenständige Arbeiten und fand mit seinen genealogischen Konstruktionen wohl aus mehreren Gründen Gehör: Zum einen bot sein Entwurf mit dem Rückgriff auf die Merowinger die gewünschte Verbindung Habsburgs mit Burgund und war einerseits geeignet, den konkurrierenden französischen Herrschaftsansprüchen mit einem gleichwertigen Geschichtspathos zu begegnen, andererseits aber auch die Vorlande und besonders die an die Eidgenossenschaft verlorenen Besitzungen als von jeher zu Habsburg gehörig zu behaupten und nicht zuletzt auch Österreich, Ungarn und Böhmen in einem einzigen genealogischen Konstrukt zu vereinen.⁶⁷⁸ Dass es sich dabei um eine kaum haltbare Manipulation handelte, die von anderen Hofgelehrten auch problematisiert wurde, schien Kaiser Maximilian weniger zu interessieren, denn sie war bei weitem eher geeignet, seine Politik historiographisch zu untermauern, was die alternativen Vorschläge der Wiener Humanisten nur unzulänglich leisteten.⁶⁷⁹ So spiegelt sich Mennels genealogisches Programm in Ehrenpforte, Tri-

hab, zu sein handen genomen, ist mein lester will, daz dieselben fürderlich zu kais. Maj. Handen geantwert werden.“ (Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Handschrift weiß 50/13, 214r-216, teilw. ediert in TRENKLER 1968, 57.)

⁶⁷⁸ Mennel versteht Burgund einerseits historisch als das Königreich der Burgunden zwischen Mittelrhein und Seine, welches Chlodwig durch die Heirat der Erbprinzessin Crothildis an sich brachte, andererseits das politisch und ethnisch disparate Staatsterritorium unter Karl dem Kühnen, zu dem nach Mennel auch das Lothringen gehört, in dem sich der alte Stammsitz des Geschlechts befindet. Die Lokalisation ist nicht immer eindeutig.

⁶⁷⁹ Stabius war vermutlich seit 1509 als Hofhistoriograph für Maximilian tätig. Vgl. Jahrbuch der Kunsthistorischen Sammlungen 3 (1885), Regest 2662. Später scheint er neben Peutinger, Lang und Sperantius eine Art Koordinator des Maximilianischen Ruhmeswerks gewesen zu sein. In diesem Zusammenhang begutachtete er die Frankengenealogie des Johannes Trithemius mit vernichtendem Urteil (*Excerpta ex libris Chronicis abbatis Spanhamiensis cum glossa Stabii*, Cvp 9045), die mit Mennel gemeinsam hatte, die Habsburger in die Frankengenealogie einzubinden. Auch Sunthaym und Mennel

IV. Rezeption

umphzug und implizit auch im Grabmal des Kaisers.⁶⁸⁰ Denkt man an das *Privilegium Majus* Rudolfs IV., das Friedrich III. in eigenem Interesse bestätigte und mit den Fabelwappen der *Chronik von den 95 Herrschaften* zu einem monumentalen Denkmal vereinigte, mag eine genealogische Manipulation wie die der *Fürstlichen Chronik* geradezu marginal erscheinen.⁶⁸¹ Die aus ihr hervorgehenden machtpolitischen Implikationen hingegen wogen weit schwerer.

Dem an seine persönliche Mission im Sinne des göttlichen Heilsplans glaubenden Kaiser musste dieser neuartige Entwurf vom Herkommen seines Geschlechts zutiefst Genugtuung verschaffen, denn er erklärte nicht nur die Vergangenheit, sondern auch die gegenwärtigen, oft schwierigen realpolitischen Verhältnisse mit ihren vielfach unüberwindlichen Hemmnissen. Diese Genealogie gab dem unermüdlichen Streben Maximilians nach der europäischen Hegemonie eine Rechtfertigung zur Hand: Ausschließlich sein Geschlecht der Geschlechter, dessen jüngster gekrönter Spross er war, hatte die Würde die Kaiserkrone zu tragen. Was an Chaos in der Welt war: die Türken, die Gegnerschaft Frankreichs und die aus ihr hervorgehenden Kriege, die Konflikte mit Ungarn, Venedig und den Eidgenossen, der alles blockierende Widerstand der Reichsfürsten, endlich auch der rebellische Mönch aus Wittenberg, all das hatte seine Ursache darin, dass die Christenheit den zu ihrem Heil berufenen Kaiser

wurden von ihm deswegen heftig kritisiert (*Scriptum Johannis Stabii super conclusionibus genealogiae illustrissime domus austriacae* Cvp 3327), wobei Stabius die unsichere Position des Ottpert scharfsichtig erkannte. Offenbar machte Stabius einen Gegenentwurf, in dem er die Habsburger von Noahs Sohn Ham herleitete. Davon ist heute nur ein zurückhaltend zustimmendes Gutachten der Wiener theologischen Fakultät erhalten (Cvp 10298). Eingang in das Memorialprogramm fand dieser Entwurf nie. Maximilian lehnte ihn sogar brüsk ab: „Hüt dich, mir und meinen Nachkommen eine solche Schmach anzutun, damit sie mir nicht dereinst zürnen!“ Zit. nach LHOTSKY 1971a, 69. Vgl. dazu LASCHITZER 1888, 20 ff.; GRÖBING 1968, 247 ff.; LHOTSKY 1963, 449 f.

⁶⁸⁰ Vgl. SCHAUERTE 2001, 120–142 (auf S. 129 Anm. 107 leider mit Verwechslung von Mennel und Stabius); WIESFLECKER 1968–1986, Bd. 4, 432–438; OBERHAMMER 1935; POLLHEIMER 2006, 166 f.

⁶⁸¹ Später schrieb sogar Cuspinian, sie seien reiner Unsinn („*merae nugae*“). Vgl. ANKWICZ-KLEEHOVEN 1959, 123. Die Art und Weise des Umgangs der Humanisten mit diesem hoch brisanten Material erinnert aber nicht zufällig an die Urteile über die *Fürstliche Chronik*. Offenbar waren die Gelehrten in ihren Grundsätzen zu unabhängig und nicht willens, Fälschungen um der Politik willen nicht als solche zu bezeichnen. Vgl. dazu LHOTSKY 1957, 43 f. Ähnlich wie die ausufernden Genealogien hatte auch diese Manipulation ihren Ursprung bei Rudolf IV., dessen ambitionierte Politik der Maximilians in vielem ähnelte. Vgl. dazu WIESFLECKER 1968, 47 f. Tanja Reinhardts Verknüpfung von Fürstlicher Chronik (bzw. deren fünftem Buch) und *Privilegium maius* (REINHARDT 2002, 192–194) ist zwar bedenkenswert, jedoch ohne stichhaltige Belege.

IV. Rezeption

aus Niedertracht und selbstsüchtigen Motiven nicht anerkannte.⁶⁸² Mennel verlieh diesem Sendungsbewusstsein mit seiner Chronik eine Gestalt, die er dem greisen Kaiser am Sterbelager übergab.⁶⁸³

Mit Mennels kurzem Hinweis auf seine Kenntnis der *Chronik von den 95 Herrschaften* erlischt die Rezeption. Zwar werden bis ins späte 16. Jh. weiterhin vereinzelt Abschriften der Chronik besonders an kleineren Höfen angefertigt, doch scheint dies mehr auf ein bibliophiles und heraldisches, denn historiographisches Interesse zurückzuführen zu sein. Es ist aber bemerkenswert, dass vielleicht nicht das historiographische Programm, wohl aber die Instrumentalisierung von Gattungsfunktionen in der *Fürstlichen Chronik* der *Chronik von den 95 Herrschaften* ähnelt: Auch sie bedient sich der akademischen Forderung von parallelisierender Chronologie (wofür sie im Frühhumanismus nun ihre Quellen nennen musste), um der Rezeption in gelehrten Kreisen zu genügen. Darüber hinaus beinhaltet sie aber auch ein gewaltiges heraldisches Programm, das besonders auf die Proliferation mithilfe der in voller Blüte stehenden Institution des Heroldsamtes abzielte. In dieser Doppelfunktion ist sie weit stärker von der *Chronik von den 95 Herrschaften* beeinflusst, als es auf den ersten Blick scheint.

⁶⁸² Der Freiburger Reichstag 1497/98, in dessen Zeitraum auch der Tod Karls VIII. von Frankreich fällt, ist ein gutes Beispiel für die Verdichtung dieser Probleme und Maximilians Selbstbewusstsein. Vgl. WIESFLECKER 1975, II. 279 ff.

⁶⁸³ Abgebildet in: MERTENS 1999, 258; BURMEISTER 1998, 105; Katalog Maximilian I. Innsbruck 1969, 66, Nr. 261 und Abb 52; RÖTTINGER 1904, 67 f.

Graph. Sammlung Albertina Inv. Nr. 1949/0368: „*Quare etiam dum adversa incepit laborare valitudine noctesque duceret insomnes prefatum Manlium Hystorcum Freyburgo Breisgadii ad se vocatum in Australi oppido wels, [...] Porro de Illustrissimis Militaris ordinis Aurei velleris sancti Andrei o. principaliter Maxnimiliano Caesare Catholico Carolo Hyspaniarum Christianissimo Francisco Francie invictissimo Ludovico Hungarie, Glorosisimo Heinricho Anglie, Clementissimo Emanuele Portugalie Regibus et Illustrissimo Ferdinando Hyspaniarum principe Archiduce Austrie collatione facta Cesar Manlium quinque quos eius nomine variis et locis diversisque scripturis et figuris libros collegerat afferre iussit, [...].*“ Teilw. zitiert auch bei LASCHITZER 1888, 85 f. Anm. 3. Interessanter Weise heißt es auch von Stabius, er habe Maximilian im Winter 1518/19 „res Austriacorum“ vorgelesen. Vgl. GRÖBING 1968, 252.

V. Schlussbetrachtung

Mit dieser Arbeit ist versucht worden, einem spröden und für sich kaum lesenswerten Text gerecht zu werden. Obwohl an und für sich einem einfachen Strickmuster folgend, ist er doch durch seine enge Verflechtung mit seinem geistesgeschichtlichen und institutionellen Kontext für den Rezipienten der Gegenwart kaum mehr ohne weiteres verständlich. Historiographie, gleich welcher Epoche, ist anders als sie oft von sich selbst behauptet, keine Gattung die ausschließlich und vorbehaltlos objektiv im Interesse an der Vergangenheit wirkt. Die Vergangenheit ist zumeist lediglich Anlass und Mittel zur Begründung und Erklärung der zeitgenössischen Gegenwart. Auch die *Chronik von den 95 Herrschaften* ist dabei keine Ausnahme. Deshalb habe ich den Weg der Kontextualisierung mit ihrem zeitgenössischen Horizont gewählt, der für eine sinnvolle Lesart überaus fruchtbar gewesen ist. So konnte die seltsame Fiktion von den österreichischen Fabelfürsten in enge Verbindung mit der allmählichen Lösung des Herzogtums Österreich aus den Übergeordneten Institutionen des Reiches und der Kirche gebracht werden, der sie mit dem Mittel der fiktiven Verlängerung der Sukzession eine Begründung verschafft. Dabei steht sie nicht allein, sondern verweist auf Versuche, Österreich auch mit den Mitteln des Reichsrechts unabhängig zu machen. Dreh- und Angelpunkt dieser Entwicklung ist die kurze, aber folgenreiche Herrschaft Herzog Rudolfs IV., dessen Politik symbolischer Artikulation von Machtansprüchen die Geschichtsfiktion der *Chronik von den 95 Herrschaften* geradezu harmlos erscheinen lässt. Wie gezeigt werden konnte, ist sie als Geschichtsfiktion auch kein Einzelfall in dieser Zeit, sondern lehnt sich eng an die Vorbilder am Hofe Karls IV. und der luxemburgischen Hofhistoriographie an. Ein nicht zu unterschätzender Punkt ist aber auch, dass die Urgeschichte durch ihre Fixierung auf die Landesherrschaft eine territorialisierende Politik gegenüber den Ständen legitimierte, in deren Gefolge Selbständigkeit und Rechte allmählich kassiert wurden. Diese Entwicklung ist im späten Mittelalter allgemein zu beobachten, doch nur wenige Geschichtsschreiber propagieren sie in solcher Deutlichkeit.

Ihren Erfolg verdankt die Chronik aber nicht nur dieser Funktion, sondern ebenso ihres Potentials, als Argument in der verwickelten innerdynastischen Situation der Habsburger zu dienen. Mit der Herrschaft Herzog Albrechts III. und der notwendig gewordenen Teilung der Länder zwischen ihm und seinem Bruder Leopold III. begann ein schwieriges Kapitel in der Geschichte der Dy-

V. Schlussbetrachtung

nastie, das sich über fast ein Jahrhundert hinzog. Die Erbteilungsfrage hatte erhebliches Gefährdungspotential und drohte, den im 14. Jh. zusammengetragenen Länderkomplex wieder in seine Teile zu zersprengen. Versuche Albrechts II. und Rudolfs IV., mit Hausverfassungen Senioratsregelungen zu etablieren, scheiterten letztlich am Machthunger der einzelnen Familienmitglieder. Für Albrecht III. bot sich mit der Geschichtsfiktion jedoch die Möglichkeit, neben der Sicherung des Herzogtums für seinen Zweig wenigstens einen Anspruch seiner Linie auf das Seniorat aus dem Land Österreich zu behaupten.

Dieses Selbstbewusstsein machten sich auch die in Österreich im Zuge des Vormundschaftsstreits wieder mächtiger gewordenen Stände zunutze, um sich gegen die Zugriffe insbesondere der steierischen Linie zu behaupten. Die Wappenwand in Wiener Neustadt, welche das heraldische Programm der Chronik plastisch in großem Format für jeden Besucher sichtbar macht, ist die propagandistische Antwort Friedrichs III. darauf gewesen.

Dass die Rezeption der *Chronik von den 95 Herrschaften* insgesamt die Tendenz hat, die Fabelfüsten sukzessive durch eine wie auch immer geartete Genealogie zu ersetzen, ist mit dem erneuten Aufstieg der Habsburger in die Königs- und Kaiserwürde sowie der allmählichen Klärung der zersplitterten innerdynastischen Situation erklärlich. Die steierische Linie war schließlich die einzig überlebende und brachte unter Maximilian I. wieder den gesamten Besitz der Habsburger unter ihre Herrschaft. In der Folge verlangte es nicht nach Mythen zur Begründung der überlegenen Dignität des Herzogtums Österreichs, sondern nach weniger defensiven Geschichtsfiktionen, die eine weitgespannte Expansion in europäischem Maßstab legitimierten. Das leistete klassischer Weise die Genealogie mit ihrer besonderen Rolle im Erbrecht. Denn die genaue Kenntnis von Verwandtschaftsbeziehungen eröffnete Möglichkeiten, sich beim Erlöschen von Dynastien als Erbe zu präsentieren und konnte auch als Begründung für die gewaltsame Durchsetzung dieser Ansprüche dienen. Daneben postulieren Adelsgenealogien immer die besondere Würde der Dynastie, die mit einem mythischen Gründungsahn auf die eine oder andere Weise an die Transzendenz anknüpft, aus der sie ihr Recht zur Herrschaft ableitet.

Damit berührt man aber auch die Frage nach den Mechanismen, die solche Fiktionen überhaupt nötig machen. Hier war die kulturalanthropologische Herangehensweise hilfreich, denn sie erlaubt Vergleiche auf einer elementaren, kulturalanthropologischen Ebene. Die Notwendigkeit, menschliches Zusammenleben in irgendeiner Weise zu verstetigen und in ihrer Form als berechenbar und zuverlässig zu behaupten, führt zu Postulaten von einer „ewigen Gültigkeit“ solcher sozialer Formationen, die hier ganz allgemein Institutionen genannt wurden. Ihnen allen ist gemeinsam, dass ihr Wesensmerkmal eben nicht

V. Schlussbetrachtung

in einer tatsächlich vorhandenen Überzeitlichkeit und Dauer liegt, sondern sie erst durch die Behauptung derselben als Institutionen eine Identität gewinnen. Mechanismen wie die Konstruktion von institutioneller Eigenzeit, Eigenraum und Eigengeschichte verdecken die notwendiger Weise auftretenden Diskontinuitäten und Brüche im Dienste einer Stabilisierungsleistung. Auch in diesem Zusammenhang lässt sich die *Chronik von den 95 Herrschaften* als funktionaler Ursprungsmythos einer Institution lesen, die ihre Identität erst allmählich ausprägte. Wie wandelbar selbst solche Stabilitätspostulate sind, zeigt wiederum die Rezeption, welche Österreich vermittle der Genealogie einem habsburgischen *domus Austriae* einverleibte.

Schließlich wurde in dieser Arbeit auch versucht, die weite Verbreitung der Handschriften mit ihrer Gattungsfunktion zu erklären. Es ist naheliegend gewesen, die Chronik und den vermutlichen Verfasser im Umfeld der Universität Wien zu betrachten, in deren Gründungsphase eine besondere Nähe zwischen Hof und Universität zur Produktion einer spezifischen Literatur führte. Die *Chronik von den 95 Herrschaften* passt in dieses Textcorpus und bedient einen Rezeptionshorizont, der ihre Verbreitung sowohl in der *Rudolfina* als auch am Wiener Hof garantierte. Daneben bedient besonders das heraldische Programm der Chronik aber auch Gattungsnormen des sich im 15. Jh. verstärkt institutionalisierenden Heroldswesens, dessen Autorität auch die Verbreitung an Höfen außerhalb des Herzogtums begünstigte. Dies zeigt, dass die Anlage der *Chronik von den 95 Herrschaften*, so plump ihr Programm in historiographischer Hinsicht erscheinen mag, im zeitgenössischen Kontext durchaus sinnvoll und raffiniert gewesen ist.

Bibliographie

Quellen- und Primärliteratur

- Aug. Bekenntnisse. Aurelius Augustinus: Die Bekenntnisse. Vollst. Ausg. und Übers. von Hans Urs von Balthasar (= Christliche Meister Bd. 25). Einsiedeln 2002.
- Auxerre, Chronicon Robert von Auxerre: Chronicon. MGH Scriptorum in folio SS Bd. XXVI. Ed. O. Holder-Egger. Hannover 1882. Neudr. 1975, 219–276.
- Aventin I Johannes Aventin: Bayerischer Chronicon kurzer Auszug. In: Johannes Turmair's genannt Aventinus sämtliche Werke. Hg. von der königlichen Akademie der Wissenschaften Bd. 1, München 1888, 108–170.
- CA Thomas Ebendorfer: Chronica Austrie. Hg. von Harald Zimmermann (= MGH scriptores rer. germ. n.s., Bd. 20) Hannover 2004.
- Chmel 1958 Joseph Chmel: Aktenstücke und Briefe zur Geschichte des Hauses Habsburg im Zeitalter Maximilians I. Bd. 3 (= Monumenta Habsburgica 1.3). Wien 1958
- Das Habsburgische Urbar 1894–1904
Bd. I: Das eigentliche Urbar über die Einkünfte und Rechte. Hg. von Rudolf Maag (= Quellen zur Schweizer Geschichte 14). Basel 1894.
Bd II: Pfand und Revindikationsrödel zu König Albrechts Urbar, frühere und spätere Urbaraufnahmen und Lehenverzeichnisse der Laufenburger Linie. Hg. von Rudolf Maag (= Quellen zur Schweizer Geschichte 15/1). Basel 1889.
Bd. III: Register, Glossar, Wertangaben, Beschreibung, Geschichte und Bedeutung des Urbars. bearb. von Paul Schweizer und Walter Glätti (= Quellen zur Schweizer Geschichte 15/2). Basel 1904.

Bibliographie

- Ebran Hans Ebran: Des Ritters Hans von Ebran von Wildenberg Chronik von den Fürsten von Bayern. Hg. von Friedrich Roth (= QEBDG N.F. 2, Abt. 1). München 1905.
- Ed. Pez. Hieronymus Pez: Matthaei cuiusdam vel gerorii Hageni germanicum Austriae chronicon. In *Scriptores rerum Austriacarum Tomus I*. Leipzig 172.
- Ed. Primisser Peter Suchenwirts Werke. Hg. von Alois Primisser. Wien 1827. Unv. Nachdruck Wien 1961.
- Ed. Seemüller Österreichische Chronik von den 95 Herrschaften. Hg. von Joseph Seemüller (= MGH Deutsche Chroniken 6). Unv. Nachdruck der Ausg. von 1906–1909. München 1980.
- Ed. Strauch Philipp Strauch (Hg.): Jansen Enikels Werke. Weltchronik – Fürstenbuch (= MGH Deutsche Chroniken 3). Unv. Nachdr. der 1891–1900 erschienenen Ausg. München 1980.
- Felix 1867 Octavius Minucius Felix: Opera. In: *Corpus Scriptorum Ecclesiasticum Latinum Vol. II*. ed. C. Halm. Wien 1867.
- Königsfelder Chronik M. Gerbert (Hg.): De translatis Habsburgo-Austriacorum principum, eorumque coniungum cadaveribus... St. Blasien 1772, Appendix prima, 87–113.
- Petrarca 1996 Francesco Petrarca: Die Besteigung des Mont Ventoux. Frankfurt a. M.-Leipzig 1996.
- Piccolomini: Historia Aeneas Silvius de Piccolomini: *Historia Australis*. Österreichische Geschichte. Hg. von Jürgen Sarnowsky. (= Freiherr-vom-Stein-Gedächtnisausgabe 44) Darmstadt 2005.
- Rauch Adrian Rauch (Hg.): *Rerum Austriacarum Scriptores Bd 2*. Wien 1793.
- Reimchronik Ottokars Österreichische Reimchronik. Nach den Abschriften Franz Lichtensteins hg. von Joseph Seemüller (= MGH Deutsche Chroniken 5,1–2). Unv. Nachdruck der 1890–1893 erschienenen Ausg. München 1980.
- Sächsische Weltchronik *Monumenta Germaniae Historica: Deutsche Chroniken 2*. Hg. von Ludwig Weiland (unv. Nachdruck der 1877 bei der Hahnschen Buchhandlung, Hannover, erschienenen Ausgabe). München 1980.
- Salisbury, Historia Johann von Salisbury: *Historia Pontificalis*. Hg. von M. Chibnall. London 1956.
- Schweizer III, 2 Albert Bruckner (Bearb.): Das Herkommen der Schwyzer und Oberhasler (= Quellenwerk zur Entstehung der

Bibliographie

- Schweizerischen Eidgenossenschaft, Abt. III, Chroniken und Dichtungen, Bd. 2, 2.Teil). Aargau 1961.
- Städte Städtechroniken Bd. IV. Die Chroniken der Schwäbischen Städte, Bd. 1. Hg. von F. Frensdorff. Leipzig 1865.
- Sunthaym I Ladislaus Sunthaym: *Tabulae Claustro-Neoburgenses*. ed. Hieronymus Pez, *Scriptores rerum Austriacum*, Tomus I. Leipzig 1721, Sp. 1004–1044
- Sunthaym II Ladislaus Sunthaym: *Der loeblich fuersten vnd des lands oesterreich alt herkommen und regierung*. Basel 1491.
- Sunthaym III Ladislaus Sunthaym: *A sacris et historiis familiae Germaniae principum illustratae*. ed. Andreas Felix Oefele, *Rerum Boicarum Scriptores*, Tomus II. Augsburg 1763, 557–644.
- Sunthaym IV Ladislaus Sunthaym: *Genealogische und geographische Kollektaneen*. Cod. hist. fol 249 (Württembergische Landesbibliothek Stuttgart).
- Theuerdank 1517 Kaiser Maximilians I.: *Die Abenteuer des Ritters Teuerdank*. Kolorierter Nachdruck der Gesamtausgabe von 1517. Köln u.a. 2003.
- Thüringische Weltchronik Johannes Rothes „Thüringische Weltchronik“. *Düringische Chronik* [= Weltchronik] des Johann Rothe. Hg. von Rochus von Liliencron (= *Thüringische Geschichtsquellen* 3). Jena 1859. Reprint 2000.
- Tresslerbuch Das Marienburger Tresslerbuch der Jahre 1399–1409. Hg. von Erich Joachim. Königsberg 1896.
- Twinger Die „Deutsche Chronik“ Jakob Twingers von Königshofen. *Chroniken der dt. Städte*, VIII. Leipzig 1870, 153–498; IX. Leipzig 1871, 499–910.
- Viktring Johann von Viktring: *Liber certarum historiarum*. Hg. von F. Schneider. 2 Bde. Hannover-Leipzig 1909–10.

Forschungsliteratur

- ACHAM 1992 Karl Acham: *Struktur, Funktion und Genese von Institutionen aus sozialwissenschaftlicher Sicht*. In: Gert Melville (Hg.): *Institutionen und Geschichte. Theoretische Aspekte und mittelalterliche Befunde*. Köln-Weimar-Wien 1992, 25–72.

Bibliographie

- ACHNITZ 2008 Wolfgang Achnitz: Die gestörte Hochzeit. Literatur und Geschichte in den Ehrenreden des vermeintlichen Herolds Peter Suchenwirt. In: WENTA 2008, 483–498.
- ALBERT 1905 Peter Albert: Die Habsburgische Chronik des Konstanzer Bischofs Heinrich von Klingenberg. In: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins N.F. 20 (1905), 179–223.
- ALI 1985 Ingeborg Anna Ali: Die Entwicklung der deutschsprachigen Weltchronistik im 12. und 13. Jahrhundert. Erscheinungsformen und Beweggründe. Diss. Toronto 1985.
- ALTHOFF 1990 Gert Althoff: Verwandte, Freunde und Getreue. Zum politischen Stellenwert der Gruppenbildung im frühen Mittelalter. Darmstadt 1990.
- ALTHOFF 1997 Gert Althoff (Hg.): Spielregeln der Politik im Mittelalter. Kommunikation in Friede und Fehde. Darmstadt 1997.
- ALTHOFF 1997a Gert Althoff: Einleitung. In: ALTHOFF 1997, 1–17.
- ALTMERMATT 1987 Urs Altermatt: Nikolaus von Flüe als nationale Integrationsfigur. Metamorphosen der Bruder-Klausen Mythologie. In: Zeitschrift für Schweizer Kirchengeschichte 81 (1987), 51–82.
- AMSWAND 1984 Rupert Amschwand: Bonstetten und Trithemius. Über den heiligen Nikolaus von Flüe. Genannt Bruder Klaus. In: Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktiner-Ordens und seiner Zweige 95 (1984), 160–168.
- ANGENENDT 1997 Arnold Angenendt: Verschriftlichte Mündlichkeit – Vermündlichte Schriftlichkeit. Der Prozess des Mittelalters. In: DUCHHARDT/MELVILLE 1997, 3–28.
- ANKWICZ-KLEEHOVEN 1959 Hans Ankwicz-Kleehoven: Der Wiener Humanist Johannes Cuspinian. Gelehrter und Diplomat zur Zeit Kaiser Maximilians I. Graz-Köln 1959.
- APPELT 1988 Heinrich Appelt: Anregungen zu einem Kommentar der österreichischen Hausprivilegien. In: Ders.: Kaisertum, Königtum, Landesherrschaft. Gesammelte Studien zur mittelalterlichen Verfassungsgeschichte. Hg. von Othmar Hageneder und Herwig Weigl. Wien-Köln-Graz 1988, 180–188.
- APPELT 2006 Heinrich Appelt: Privilegium minus. Das staufische Kaisertum und die Babenberger in Österreich. 2. veränderte Auflage. Wien 2006.

Bibliographie

- ARBESMANN 1943 R. Arbesmann: Jordanus of Saxony's „Vita S. Augustini“ the Source for John Capgrave's Life of St. Augustine. In: *Traditio* 1 (1943), 341–352.
- ARNDT 1964 Jürgen Arndt: Zur Entwicklung des kaiserlichen Hofpfalzgrafenamtes von 1355–1806. In: Verein für Heraldik, Genealogie und verwandte Wissenschaften (Hg.): *Hofpfalzgrafen-Register* Bd. 1. Neustadt/Aisch 1964, V–XXIV.
- ARNOLD 1971 Klaus Arnold: Johannes Trithemius (1462–1516) (= Quellen und Forschung zur Geschichte des Bistums und Hochstiftes Würzburg 23). Würzburg 1971.
- ARNOLD 1973 Klaus Arnold: Johannes Trithemius. In: *Fränkische Lebensbilder*. Bd. 5, Würzburg 1973, 45–63.
- ARNOLD 1975 Klaus Arnold: Additamenta Trithemiana – Nachträge zu Leben und Werk des Johannes Trithemius, insbesondere zur Schrift „De demonibus“. In: *Kirche und Theologie in Franken. Festschrift für Theodor Kramer* (= Würzburger Diözesan-Geschichtsblätter 37/38). Würzburg 1975, 239–267.
- ARTNER 2000 G. Artner, Notbergung in Tulln, Langenlebarner Straße, NÖ. In: *Fundberichte aus Österreich* 39 (2000), 275f.
- ASPOCK 2003 Edeltraud Aspöck: Graböffnungen im Frühmittelalter und das Fallbeispiel der langobardenzeitlichen Gräber von Brunn am Gebirge. In: *Archeologica Austriaca* 87 (2003), 31–47.
- ASSMANN 2009 Aleida Assmann: *Erinnerungsräume. Formen und Wandlungen kulturellen Gedächtnisses*. 4. durchges. Aufl. München 2009.
- BABEROWSKI 2005 Jörg Baberowski: *Der Sinn der Geschichte. Geschichtstheorien von Hegel bis Foucault*. München 2005.
- BARNES 1993 Henry Elmer Barnes: *A History of Historical Writing*. New York 1993.
- BASTL 1997 Beatrix Bastl: Im Angesicht des Todes. Beschwörungsformeln adeliger Kontinuität in der Frühen Neuzeit. In: Lothar Kolmer (Hg.): *Der Tod des Mächtigen. Kult und Kultur des Todes spätmittelalterlicher Herrscher*. Paderborn u.a. 1997, 349–360.
- BAUER 1965 Clemens Bauer (Hg.): *Speculum historiale. Geschichte im Spiegel von Geschichtsschreibung und Geschichtsdeutung*. Freiburg 1965.

Bibliographie

- BAUM 1993 Wilhelm Baum: Die Habsburger in den Vorlanden 1386–1486. Krise und Höhepunkt der habsburgischen Machtstellung in Schwaben am Ausgang des Mittelalters. Wien-Köln-Weimar 1993.
- BAUM 1994 Wilhelm Baum: Reichs- und Territorialgewalt (1273–1437). Königtum, Haus Österreich und Schweizer Eidgenossenschaft im späten Mittelalter. Wien 1994.
- BAUMGARTNER 1997 Hans Baumgartner: Kontinuität und Geschichte. Zur Kritik und Metakritik der historischen Vernunft. Frankfurt a. M. 1997.
- BAUMÜLLER 1994 Barbara Baumüller: Der Chor des Veitsdomes in Prag. Berlin 1994.
- BEBERMEYER 1958 Gustav Bebermeyer: Art. Herolddichtung (Wappendichtung). In: Reallexikon der deutschen Literaturgeschichte. Bd. 1, Berlin 1958, 650–653.
- BECK 1937 Marcel Beck: St. Trudpert bis zum 10. Jahrhundert. In: Theodor Meyer (Hg.): Beiträge zur Geschichte von St. Trudpert (= Veröffentlichungen des Oberrheinischen Instituts für geschichtliche Landeskunde Freiburg im Breisgau 3). Freiburg i. Br. 1937, 61–84.
- BELLOT 1967 Josef Bellot: Konrad Peutinger und die literarisch-künstlerischen Unternehmungen Kaiser Maximilians. In: Bibliophilon. Vierteljahresschrift für Buch- und Graphiksammler 9 (1967), 171–180.
- BENKER 1958 Sigmund Benker: Die älteren Drucke Ottos von Freising. Ein Beitrag zur Beschäftigung mit seinen Werken. In: Joseph Fischer u.a. (Hgg.): Otto von Freising. Gedenkgabe zu seinem 800. Todesjahr. Freising 1958, 127–145.
- BERG/GOETZ 1988 Dieter Berg und Hans-Werner Goetz (Hgg.): Historiographia Mediaevalis. Studien zur Geschichtsschreibung und Quellenkunde des Mittelalters. Festschrift für Franz-Josef Schmale zum 65. Geburtstag. Darmstadt 1988.
- BERING 2002 Pjotr Bering: Gattungsmerkmale der spätmittelalterlichen Chroniken. In: Symbolae philologorum Posnaniensium Graecae et Latinae 14 (2002), 139–145.
- BERNHART 1994 Joseph Bernhart: Sinn der Geschichte. Mit Vorträgen und Aufsätzen zum Thema aus den Jahren 1918–1961. Hg. von Manfred Weitlauff. Weißenhorn 1994.

Bibliographie

- BIHRER/KÄLBE/KRIEG 2009 Andreas Bihrer, Mathias Kälbe, Heinz Krieg (Hgg.): Adel und Königtum im mittelalterlichen Schwaben. Festschrift für Thomas Zotz zum 65. Geburtstag. Stuttgart 2009.
- BINSFELD 1984 Wolfgang Binsfeld: Die Gründungslegende. In: Rheinisches Landesmuseum Trier (Hg.): Trier – Augustusstadt der Treverer. 2. Auflage. Mainz 1984, 7 f.
- BOCK 2015 Nils Bock: Die Herolde im römisch-deutschen Reich. Studie zur Adeligen Kommunikation im späten Mittelalter (= Mittelalterforschungen 49). Ostfildern 2015.
- BODMER 1963 Jean-Pierre Bodmer: Die französische Historiographie des Spätmittelalters und die Franken. Ein Beitrag zur Kenntnis des französischen Geschichtsdenkens. In: Archiv für Kulturgeschichte 45 (1963), 91–118.
- BOEHM 1965 Laetitia Boehm: Der wissenschaftstheoretische Ort der *historia* im Mittelalter. Die Geschichte auf dem Wege zur „Geschichtswissenschaft“. In: Clemens Bauer, Laetitia Boehm, Max Müller (Hgg.): *speculum historiale*. Geschichte im Spiegel von Geschichtsschreibung und Geschichtsdeutung. Feiburg-München 1965, 663–693.
- BÖGL 1975 Heribert Bögl: Soziale Anschauungen bei Heinrich dem Teichner (= Göppinger Arbeiten zur Germanistik 175). Göppingen 1975.
- BÖKER 2007 Johann Böker: Der Wiener Stephansdom. Architektur als Sinnbild für das Haus Österreich. München-Salzburg-Wien 2007.
- BONSTETTEN 1942 Walther von Bonstetten: Des Ritters Roll von Bonstetten Kriegszug nach Besancon 1478. Bern 1942.
- BOOKMANN 1998 Harmut Bookmann: Stauferzeit und spätes Mittelalter. Deutschland 1125–1517 (= Siedler Deutsche Geschichte Bd. 4). Berlin 1998.
- BORCK 1978 Karl-Heinz Borck: Adel, Tugend und Geblüt. In: Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur (Tübingen) 100 (1978), 423–457.
- BORGOLTE 2001 Michael Borgolte: Europas Geschichten und Troja. Der Mythos im Mittelalter. Über die Zeit, als die Türken Verwandte der Lateiner und Griechen waren. In: Troja – Traum und Wirklichkeit. Hg. vom Archäologischen Landesmuseum Baden-Württemberg. Stuttgart 2001, 190–203.

Bibliographie

- BOSHOF/ERKENS 1993 Egon Boshof und Franz-Reiner Erkens (Hgg.): Rudolf von Habsburg 1273–1291. Eine Königsherrschaft zwischen Tradition und Wandel. Köln-Weimar-Wien 1993.
- BOSL 1977 Karl Bosl: Johann Turmair, gen. Aventinus aus Abensberg in seiner Zeit. In: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 40 (1977), 325–340.
- BOSL 1988 Karl Bosl: Das Jahrhundert der Augustinerchorherren. In: BERG/GOETZ 1988, 1–17.
- BOSL 1999 Karl Bosl: Staat, Gesellschaft, Wirtschaft im deutschen Mittelalter (= Gebhardt Handbuch der deutschen Geschichte Bd. 7). 10. Aufl. München 1999.
- BREITBERT u.a. 2006 W. Breibert u.a.: Römische Gräberstraße und mittelalterliches Handwerksviertel am Ufer der Donau. Vorbericht über die archäologischen Untersuchungen 2005/06 in der Schießstattgasse in Tulln. In: Fundberichte in Österreich 45 (2006), 590–620.
- BRICHACEK 1980 Ursula Brichacek: Die „Österreichische History“ des Albrecht von Bonstetten. Edition und historische Untersuchung. Diss. masch. Wien 1980.
- BRINCKEN 1967 Anna-Dorothee von den Brincken: Die universalhistorischen Vorstellungen des Johann von Marignola OFM. Der einzige mittelalterliche Chronist mit Fernostkenntnis. In: Archiv für Kulturgeschichte 49 (1967), 297–339.
- BRINCKEN 1981 Anna-Dorothee von den Brincken: Zur Herkunft und Gestalt der Martins-Chroniken. In: Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters 37 (1981), 694–735.
- BRINCKEN 1987a Anna-Dorothee von den Brincken: Martin von Troppau. In: PATZE 1987, 155–193.
- BRINCKEN 1987b Anna-Dorothee von den Brincken: Anniversaristische und chronikalische Geschichtsschreibung in den „Flores Temporum“ (um 1292). In: PATZE, 195–214.
- BRINCKEN 1989 Anna-Dorothee von den Brincken: Das geographische Weltbild um 1300. In: Peter Moraw (Hg.). Das geographische Weltbild um 1300. Politik im Spannungsfeld von Wissen, Mythos und Fiktion (= Zeitschrift für Historische Forschung, Beiheft 6). Berlin 1989, 9–32.
- BRINCKEN 1992 Anna-Dorothee von den Brincken: Fines Terrae. Die Enden der Welt und der vierte Kontinent auf mittelalterli-

Bibliographie

- chen Weltkarten (= MGH Schriften 36). Hannover 1992, 119–123.
- BRINCKEN 2003 Anna-Dorothee von der Brincken: Beobachtungen zum geographischen Berichtshorizont der lateinischen Weltchronistik. In: Martin Wallraff (Hg.): Iulius Africanus und die christliche Weltchronistik (= Texte und Untersuchungen zur Geschichte der altchristlichen Literatur 157). Berlin-New York 2006, 161–178.
- BRINKER 1987 Claudia Brinker: *Von manigen helden gute tat*. Geschichte als Exempel bei Peter Suchenwirt (= Wiener Arbeiten zur Germanischen Altertumskunde und Philologie 30). Frankfurt a. M.-New York-Paris 1987.
- BRUCHER 1990 Günter Brucher: Gotische Baukunst in Österreich. Salzburg-Wien 1990.
- BRUCKNER 1961 Albert Bruckner (Bearb.): Das Herkommen der Schwyzer und Oberhasler (= Quellenwerk zur Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Abt. III, Chroniken und Dichtungen, Bd. 2, 2.Teil). Aargau 1961.
- BRUNNER 1973 Otto Brunner: Land und Herrschaft. Grundfragen der territorialen Verfassungsgeschichte Österreichs im Mittelalter. Unv. Nachdr. der 5. Aufl. Wien 1965, Darmstadt 1973.
- BRUNNER 1974 Karl Brunner: Herzog Rudolf IV., der „Stifter“. Individuum und Tradition. In: Österreich in Geschichte und Literatur 18 (1974), 8–18.
- BÜCHI 1889 Albert Büchi: Albert von Bonstetten. Ein Beitrag zur Geschichte des Humanismus in der Schweiz. München 1889.
- BÜCHI 1895 Albert Büchi: Albrecht von Bonstetten. In: Anzeiger für schweizerische Geschichte und Altertumskunde 1895, 223–225.
- BÜCHI/BONSTETTEN 1924 Albert Büchi und Walter von Bonstetten: Art. „Bonstetten“. In: Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz 2 (1924), 307–309.
- BÜHLER 1916 Nonnosus Bühler: Die Schriftsteller und Schreiber des Benediktinerstiftes St. Ulrich und Afra in Augsburg während des Mittelalters. Borna-Leipzig 1916.
- BÜTTNER 1970 Heinrich Büttner: Das politische Handeln Friedrich Barbarossas im Jahre 1156. In: Blätter für deutsche Landesgeschichte 106 (1970), 54–67.

Bibliographie

- BUMKE 1979 Joachim Bumke: Mäzene im Mittelalter. Die Gönner und Auftraggeber der höfischen Literatur in Deutschland 1150–1300. München 1979.
- BURCKHARDT 1997 Jakob Burckhardt: Die Kunst der Renaissance in Italien (Erstausg. 1860). Hg. von Horst Günther. Frankfurt a. M. 1997.
- BÜRGER 1902 Otto Bürger: Beiträge zur Kenntnis des Theuerdank. Straßburg 1902.
- BURMEISTER/SCHMIDT 1987 Karl Heinz Burmeister und Gerard F. Schmidt: Art. Mennel (Manlius), Jakob. In: Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon. Bd. 6. Berlin 1987, Sp. 389–395.
- BURMEISTER 1998 Karl Heinz Burmeister: Seine Karriere begann auf dem Freiburger Reichstag. Der Jurist und Historiker Dr. Jakob Mennel (1460–1526). In: SCHADEK 1998, 95–113.
- BUYKEN 1931 Thea Buyken: Enea Silvio Piccolomini. Sein Leben und Werden bis zum Episcopat. Bonn-Köln 1931.
- CASPART 1938 Julius Caspart: Römerzeitliche Grabhügel im nördlichen Wienerwald. In: Mitteilungen der Anthropologischen Gesellschaft Wien 68 (1938), 121–131.
- CASSIRER 1927 Ernst Cassirer: Das Symbolproblem und seine Stellung im System der Philosophie [zuerst 1927]. In: Ders.: Symbol, Technik und Sprache. Aufsätze aus den Jahren 1927–1933 (= Philosophische Bibliothek 372). 2. Aufl. Hamburg 1995.
- CASSIRER 1983 Ernst Cassirer: Der Begriff der symbolischen Form im Aufbau der Geisteswissenschaften. In: Ders.: Wesen und Wirkung des Symbolbegriffs. 7. Aufl. Darmstadt 1983.
- CHMEL 1856 Johann Chmel: Vidimus der österreichischen Freiheitsbriefe, vom 11. Juli 1360. In: Notizenblatt. Beilage zum Archiv für Österreichische Geschichte 5 (1856), 99–109.
- CHRISTLEIN 1978 Rainer Christlein, Das Gräberfeld auf dem Ziegelfeld bei Lauriacum-Lorch und die Vita Severini. In: Ostbairische Grenzmarken 20 (1978), 144 ff.
- CLAUSEWITZ 1957 Carl von Clausewitz: Vom Kriege. Berlin 1957.
- CORETH 1950 Anna Coreth: Dynastisch-politische Ideen Kaiser Maximilians I. In: Mitteilungen des österreichischen Staatsarchivs 3 (Leo Santifaller-Festschrift). Wien 1950, 81–105.

Bibliographie

- CSÁKY 1995 Moritz Czáky: Europa im kleinen. Multiethnizität und Multikulturalität im alten Österreich. In: SCHMIDINGER 1995, 207–258.
- CSENDES/OPLL 2001 Peter Csendes und Ferdinand Opll (Hgg.): Wien. Geschichte einer Stadt. Bd. 1: Von den Anfängen bis zur Ersten Wiener Türkenbelagerung (1529). Wien-Köln-Weimar 2001.
- DAX 1910 Lorenz Dax: Die Universitäten und die Konzilien von Pisa und Konstanz. Freiburg i. Br. 1910.
- DI VENOSA Elena di Venosa: Die deutschen Steinbücher des Mittelalters. Magische und medizinische Einblicke in die Welt der Steine (= Göppinger Arbeiten zur Germanistik 174). Göppingen 2005.
- DOBBERT 1951 Helga Dobbert: Albrecht von Bonstetten, Dekan in Einsiedeln. Eine Untersuchung zur Schweizer Historiographie des 15. Jahrhunderts. Diss. masch. Frankfurt a. M. 1951.
- DOLEZALEK 1978 Gero Dolezalek: Art. „Hofpfalzgraf“. In: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte 2 (1978), 212 f.
- DOPSCH 1981 Heinz Dopsch: Friedrich III., das Wiener Konkordat und die Salzburger Hoheitsrechte über Gurk. In: Mitteilungen des österreichischen Staatsarchivs 34 (1981), 45–88.
- DOPSCH 1983 Heinz Dopsch: Salzburg im 15. Jh. (= Geschichte Salzburgs I,1). Salzburg 1983, 487–593.
- DOPSCH 1999 Heinz Dopsch: Die Länder und das Reich. Der Ostalpenraum im Hochmittelalter (= Österreichische Geschichte 1122–1278). Wien 1999.
- DUBIEL 1976 Helmut Dubiel: Art. Institution. In: Historisches Wörterbuch der Philosophie. Bd. 4. Basel 1976, Sp. 418–424.
- DUCHHARDT/MELVILLE 1997 Heinz Duchhardt und Gert Melville (Hgg.): Im Spannungsfeld von Recht und Ritual. Soziale Kommunikation in Mittelalter und Früher Neuzeit. Köln-Weimar-Wien 1997.
- DÜNNINGER 1977 Eberhard Dünninger: Johannes Aventinus, Leben und Werk des bayerischen Geschichtsschreibers. Rosenheim 1977.
- DURKHEIM 1965. Emile Durkheim: Die Regeln der soziologischen Methode [frz. zuerst 1894]. Hg. von René König. Neuwied-Berlin 1965.

Bibliographie

- DURKHEIM 1981 Emile Durkheim: Die elementaren Formen des religiösen Lebens [frz. zuerst 1912]. Übers. von Ludwig Schmidts. Frankfurt a. M. 1981.
- EBERHARD/STRNAD 1996 Winfried Eberhard und Alfred Strnad (Hgg.): Humanismus und Renaissance in Ostmitteleuropa vor der Reformation. Köln 1996.
- ECKER 1998 Ulrich Ecker: „...sitzen untätig herum, verhandeln nichts, aber verzehren viel Geld“. Organisation und Ablauf des Freiburger Reichstags. In: SCHADEK 1998, 56–93.
- EHEIM 1949 Freidrich Eheim: Ladislaus Sunthaym. Leben und Werk, Wien 1949. [Diss. Masch.]
- EHEIM 1959 Fritz Eheim: Ladislaus Sunthaym. Ein Historiker aus dem Gelehrtenkreis um Maximilian I. In: MIOG 67 (1959), 53–91.
- EHRENGRUBER 2014 Johannes Ehrengruber: Die Abstammung Karls IV. und die genealogischen Konstruktionen und Fiktionen in der Böhmenchronik Johann von Marignolas und der luxemburgisch-brabantischen Ahnengalerie auf Burg Karlstein. München 2014.
- EISENLOHR/WORM Erika Eisenlohr und Peter Worm (Hgg.): Fachgebiet Historische Hilfswissenschaften. Ausgewählte Aufsätze zum 65. Geburtstag von Peter Rück (= elementa diplomatica 9). Marburg 2000.
- ELIAS 1984 Norbert Elias: Über die Zeit (= Arbeiten zur Wissenssoziologie Bd. II). Frankfurt a. M. 1984.
- ELM 1987 Kaspar Elm: Elias, Paulus von Theben und Augustinus als Ordensgründer. Ein Beitrag zur Geschichtsschreibung und Geschichtsdeutung der Eremiten- und Bettelorden des 13. Jahrhunderts. In: PATZE 1987, 371–400.
- ELM 1994 Kaspar Elm: Die Bedeutung historischer Legitimation für Entstehung, Funktion und Bestand des mittelalterlichen Ordenswesens. In: Peter Wunderli (Hg.): Herkunft und Ursprung. Historische und mythische Formen der Legitimation. Sigmaringen 1994, 71–90.
- ERTL 2006 Thomas Ertl: Religion und Disziplin: Selbstdeutung und Weltordnung im frühen deutschen Franziskanertum. Berlin-New York 2006.

Bibliographie

- ERTZDORFF 1992 Xenja von Ertzdorff: *Et transivi per principaliores mundi provincias*. Johannes Marignoli als weitgereister Erzähler der ‚Böhmenchronik‘. In: HEINZLE 1994, 142–173.
- ESCHBORN 1971 Michael Eschborn: *Karlstein. Das Rätsel um die Burg Karls IV.* Stuttgart 1971.
- FEINE 1950 Hans-Erich Feine: Die Territorialbildung der Habsburger im deutschen Südwesten, vornehmlich im späten Mittelalter. In: *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germanistische Abteilung* 67 (1950), 176–308.
- FAJT 2006 Jiri Fajt u.a. (Hgg.): *Karl IV. Kaiser von Gottes Gnaden. Kunst und Repräsentation des Hauses Luxemburg 1310–1437.* München 2006.
- FEUCHTMÜLLER 1978 Rupert Feuchtmüller: *Die Imitatio Karls IV. in den Stiftungen der Habsburger.* In: Ferdinand Seibt (Hg.): *Kaiser Karl IV. Staatsmann und Mäzen.* München 1978, 378–386.
- FEUCHTMÜLLER/HALBGEBAUER 1981 Rupert Feuchtmüller und Peter Halbgebauer: *Rudolf der Stifter und sein Bildnis (= Schriftenreihe des Erzbischöflichen Dom- und Diözesanmuseums, Neue Folge 7).* Wien-München 1981.
- FICHTENAU 1958 Heinrich Fichtenau: *Von der Mark zum Herzogtum. Grundlagen und Sinn des „Privilegium minus“ für Österreich.* München 1958.
- FICHTENAU 1965 Heinrich Fichtenau: *Reich und Dynastie im politischen Denken Maximilians I.* In: *Institut für österreichische Geschichtsforschung / Wiener Katholische Akademie (Hgg.): Österreich und Europa. Festgabe für Hugo Hantsch zum 70. Geburtstag.* Graz-Wien-Köln 1965, 39–48.
- FICHTENAU 1984 Heinrich Fichtenau: *Lebensordnungen des 10. Jh. Studien über die Denkart und Existenz im einstigen Karolingerreich. Bd. 1.* München 1984.
- FILIP 2000 Václav Vok Filip: *Einführung in die Heraldik.* Stuttgart 2000.
- FOUCAULT 1988 Michel Foucault: *Was ist ein Autor?* In: Ders.: *Schriften zur Literatur.* Frankfurt a. M. 1988, 7–31.
- FRANZL 1986 Johann Franzl: *Rudolf I. Der erste Habsburger auf deutschem Thron.* Graz-Wien-Köln 1986.
- FRÄSS-EHRENFELD Christoph Fräss-Ehrenfeld: *Geschichte Kärntens. Bd. 1: Das Mittelalter.* Klagenfurt 1984.

Bibliographie

- FRENZL 1979 A. Frenzl: St. Stephan in Wien. In: Die Zeit der frühen Habsburger. Dome und Klöster 1279–1379. Katalog zur Ausstellung Wiener Neustadt 12.5.-28.10.1979. Wien 1979, 183–185.
- FRIESS 1980 Gerda Friess: Edelsteine im Mittelalter. Wandel und Kontinuität in ihrer Bedeutung durch 12 Jahrhunderte (in Aberglauben, Medizin, Theologie und Goldschmiedekunst). Hildesheim 1980.
- FÜSSEL 2003 Stephan Füssel: Kaiser Maximilian und die Medien seiner Zeit. Der Theuerdank von 1517. Eine kulturhistorische Einführung. Köln u.a. 2003.
- GALBREATH/HUPP/BERCHEM 1939 Donald Galbreath, Otto Hupp und Egon Berchem (Hgg.): Beiträge zur Geschichte der Heraldik. Berlin 1939.
- GARBER 1989 Jörn Garber: Trojaner – Römer – Franken – Deutsche. ‚Nationale‘ Abstammungstheorien im Vorfeld der Nationalstaatsbildung. In: Klaus Garber (Hg.): Nation und Literatur im Europa der Frühen Neuzeit (= Frühe Neuzeit 1). Tübingen 1989, 108–163.
- GARZAROLLI 1943 Karl Garzarolli-Thurnlackh: Jakob Kaschauer und seiner Werkstatt Wappenwand der Georgskapelle in Wiener Neustadt. In: Belvedere 13 (1938/43), 148 ff.
- GATZ 1967 Bernd Gatz: Weltalter, goldene Zeit und sinnverwandte Vorstellungen. Hildesheim 1967.
- GEHLEN 1940 Arnold Gehlen: Der Mensch. Seine Natur und seine Stellung in der Welt. Berlin 1940.
- GEHLEN 1961 Arnold Gehlen: Anthropologische Forschung. Reinbek 1961.
- GEHLEN 1975 Arnold Gehlen: Rückblick auf die Anthropologie Max Schelers. In: Ders., Philosophische Anthropologie und Handlungslehre. Hg. von Karl-Siegbert Rehberg (= Gesamtausgabe Bd. 4). Frankfurt a.M. 1975, 247–258.
- GEHLEN 1986 Arnold Gehlen: Urmensch und Spätkultur. 5. Aufl. Wiesbaden 1986.
- GEHLEN 1986b Arnold Gehlen: Der Mensch. Seine Natur und seine Stellung in der Welt. 13. Aufl. Mit einer Einleitung von Karl-Siegbert Rehberg. Wiesbaden 1986.
- GEHRKE 2004 Hans-Joachim Gehrke: Was heißt und zu welchem Ende studiert man intentionale Geschichte? Marathon und Troja

Bibliographie

- als fundierende Mythen. In: MELVILLE/REHBERG 2004, 21–36.
- GIDDENS 1988 Anthony Giddens: Die Konstitution der Gesellschaft. Frankfurt a. M.-New York 1988.
- GOETZ 1958 Hans-Werner Goetz: *Translatio imperii*. Ein Beitrag zur Geschichte des Geschichtsdenkens und der politischen Theorien im Mittelalter und in der frühen Neuzeit. Tübingen 1958.
- GOETZ 1974 Hans-Werner Goetz: Die Anfänge der historischen Methoden-Reflexion in der italienischen Renaissance und ihre Aufnahme in der Geschichtsschreibung des deutschen Humanismus. In: *Archiv für Kulturgeschichte* 56 (1974), 25–48.
- GOETZ 1984 Hans-Werner Goetz: Das Geschichtsbild Ottos von Freising. Ein Beitrag zur historischen Vorstellungswelt und zur Geschichte des 12. Jahrhunderts (= Beihefte zum *Archiv für Kulturgeschichte* 19). Köln-Wien 1984.
- GOETZ 1985 Hans-Werner Goetz: Die „Geschichte“ im Wissenschaftssystem des Mittelalters. In: Franz-Joseph Schmale (Hg.): *Funktion und Formen mittelalterlicher Geschichtsschreibung*. Eine Einführung. Darmstadt 1985, 165–213.
- GOETZ 2002 Hans-Werner Goetz: The Concept of Time. In: Gerd Althoff, Johannes Fried und Patrick J. Geary (Hgg.): *Medieval Concepts of the Past. Ritual, Memory, Historiography*. Cambridge 2002, 139–162.
- GRAU 1938 Anneliese Grau: Der Gedanke der Herkunft in der deutschen Geschichtsschreibung des Mittelalters (Trojasage und Verwandtes). Phil. Diss. Leipzig 1938.
- GRAUS 1989 František Graus: Troja und trojanische Herkunftssage im Mittelalter. In: Willi Erzgräber (Hg.): *Kontinuität und Transformation der Antike im Mittelalter*. Sigmaringen 1989, 25–43.
- GROßMANN 1929 Karl Großmann: Die Frühzeit des Humanismus in Wien bis zu Celtis Berufung 1497. In: *Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich*. N. F. 22 (1929), 150–325.
- GRÖßING 1968 Helmuth Größing: Johannes Stabius. Ein Oberösterreicher im Kreis der Humanisten um Kaiser Maximilian I. In: *Mitteilungen des Oberösterreichischen Landesarchivs* 9 (1968), 239–264.

Bibliographie

- GRUNDMANN 1965 Herbert Grundmann: *Geschichtsschreibung im Mittelalter. Gattungen – Epochen – Eigenart*. Göttingen 1965.
- GRUNDMANN 1999 Herbert Grundmann: *Wahlkönigtum, Territorialpolitik und Ostbewegung im 13. und 14. Jahrhundert. 1198–1378* (= Gebhardt *Handbuch der deutschen Geschichte* Bd. 5) 10. Aufl. München 1999.
- GUMBRECHT 2001 Hans Ulrich Gumbrecht: *Ten Brief Reflections on Institutions and Re/Presentation*. In: MELVILLE 2001, 69–75.
- GURJEWITSCH 1986 Aron J. Gurjewitsch: *Das Weltbild des mittelalterlichen Menschen*. München 1986.
- GUTKAS 1966 Karl Gutkas: *Friedrich III. und die Stände des Landes Österreich. Ausstellung Friedrich III. Kaiserresidenz Wiener Neustadt* (= Katalog des Niederösterreichischen Landesmuseums NF 29). o.O. 1966, 154–166.
- HAARI-OBERG 1994 Ilse Haari-Oberg: *Die Wirkungsgeschichte der Trierer Gründungssage vom 10. bis 15. Jahrhundert* (= Europäische Hochschulschriften, Reihe 3, Band 607). Bern u.a. 1994.
- HABERKERN 2003 Ernst Haberkern: *Die Wiener Schule der Pastoraltheologie im 14. und 15. Jahrhundert. Entstehung, Konstituenten, literarische Wirkung* (= Göppinger Arbeiten zur Germanistik 2003). Göppingen 2003.
- HABERMAS 1995 Jürgen Habermas: *Theorie des kommunikativen Handelns. Bd. 2: Zur Kritik der funktionalistischen Vernunft*. Frankfurt a. M. 1995.
- HAERING 1950 Hermann Haering: *Johannes Verhangens, genannt Naucleus. Erster Rektor der Universität Tübingen und ihr langjähriger Kanzler, Verfasser einer Weltchronik, 1425–1510*. In: *Schwäbische Lebensbilder* Bd. 5. Stuttgart 1950, 1–25.
- HAIDER 1978 Siegfried Haider: *Zum Verhältnis von Kapellanat und Geschichtsschreibung im Mittelalter*. In: HAUCK/MORDECK 1978, 102–138.
- HALLER 1965 Brigitte Haller: *Kaiser Friedrich III. im Urteil seiner Zeitgenossen*. Diss. Wien 1965.
- HASEBRINK u.a. 2008 Burkhard Hasebrink u.a. (Hgg.): *Innenräume in der Literatur des deutschen Mittelalters. XIX Anglo-German Colloquium Oxford 2005*. Tübingen 2008.
- HAUCK 1950 Karl Hauck: *Geblütsheiligkeit*. In: Bernhard Bischoff und Suso Brechter (Hgg.): *Liber Floridus. Mittellateinische Stu-*

Bibliographie

- dien. Paul Lehmann zum 65. Geburtstag am 13. Juli 1949 gewidmet von Freunden, Kollegen und Schülern. St. Ottilien 1950, 187–240.
- HAUCK/MORDECK 1978 Karl Hauck und Hubert Mordeck (Hgg.): Geschichtsschreibung und geistiges Leben im Mittelalter. Festschrift für Heinz Löwe zum 65. Geburtstag. Köln-Wien 1978.
- HAURIOU 1965 Maurice Hauriou: Die Theorie der Institution und zwei andere Aufsätze. Hg. von Roman Schnur. Berlin 1965.
- HEILIG 1933 Konrad Joseph Heilig: Leopold Stainreuter von Wien, der Verfasser der sogenannten Österreichischen Chronik von den 95 Herrschaften. Ein Beitrag zu österreichischen Historiographie. In: *MIÖG* 47 (1933), 225–289.
- HEINZLE 1994 Joachim Heinzle (Hg.): Literatur im Umkreis des Prager Hofes der Luxemburger. Schweinfurter Kolloquium 1992 (= Wolfram-Studien 13). Berlin 1994.
- HENKEL 1992 Nikolaus Henkel: Art. Seneca d. J., Lucius Annaeus. In: Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon. Bd. 8. Berlin 1992, Sp. 1080–1099.
- HERDING/STUPPERICH 1976 Otto Herding und Robert Stupperich (Hgg.): Die Humanisten in ihrer politischen und sozialen Umwelt (= Mitteilungen der DFG-Kommission für Humanismusforschung 3). Boppard 1976.
- HILGERS 1973 Heribert A. Hilgers: Die Überlieferung der Valerius-Maximus-Auslegung Heinrichs von Mügeln (= Kölner Germanistische Studien 8). Köln-Wien 1973, 45–47.
- HILGERS 1980 Heribert A. Hilgers: Von den fünf Zeiten vor Christi Geburt. Ein spätmittelalterlicher Grundriss der alten Geschichte nach Johannes de Marignolis und Otto von Freising. (= Kleine deutsche Prosadenkmäler des Mittelalters 15). München 1980.
- HILLEBRAND 1998 Eugen Hillebrand: Die Geschichtsschreibung des Bistums Konstanz im 16. Jahrhundert. In: Kurt Andermann (Hg.): Historiographie am Oberrhein im späten Mittelalter und in der Frühen Neuzeit (= Oberrheinische Studien 7). Sigmaringen 1988, 205–225.
- HILTMANN 2011 Torsten Hiltmann: Spätmittelalterliche Heroldskompendien. Referenzen adeliger Wissenskultur in Zeiten gesellschaftlichen Wandels (= Pariser historische Studien 92). München 2011.

Bibliographie

- HIMMELSBACH 1999 Gerrit Himmelsbach: Die Renaissance des Krieges. Kriegsmonographien und das Bild des Krieges in der spätmittelalterlichen Chronistik am Beispiel der Burgunderkriege. Zürich 1999.
- HÖDL 2003 Günther Hödl: Friedrich der Schöne. In: Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich. Ein dynastisch-topographisches Handbuch (= Residenzenforschung 15,1). Ostfildern 2003, 292–295.
- HOENSCH 1982 Jörg K. Hoensch: Geschichte Böhmens. Von der slavischen Landnahme bis zur Gegenwart. 3. akt. u. erg. Aufl. Frankfurt a. M. 1982.
- HOHMANN 1986 Thomas Hohmann: „Die recht gelehrten maister.“ Bemerkungen zur Übersetzungsliteratur der Wiener Schule des Spätmittelalters. In: Herbert Zeman (Hg.): Die Österreichische Literatur. Ihr Profil von den Anfängen im Mittelalter bis ins 18. Jahrhundert (1050–1750). Teil I. Graz 1986, 349–365.
- HOHMANN/KREUZER 1981/2004 Thomas Hohmann: Art. Heinrich von Langenstein. In: Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon. Bd. 3. Berlin 1981, Sp. 763–773; Georg Kreuzer: Erg. Art. Heinrich von Langenstein. In: Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon. Bd. 11. Berlin 2004, Sp. 632.
- HÖLSCHER 1985 Wolfgang Hölscher: Kirchenschutz als Herrschaftsinstrument. Personelle und funktionale Aspekte der Bistumspolitik Karls IV. (= Studien zu den Luxemburgern und ihrer Zeit 1). Warendorf 1985.
- HOMEYER 1982 Helene Homeyer: Beobachtungen zum Weiterleben der Trojanischen Abstammungs- und Gründungssagen im Mittelalter. In: Res publica litterarum 5 (1982), 93–123.
- HOMOLKA 1998 Jaromír Homolka: The Pictural Decoration of the Palace and lesser Tower of Karlštejn Castle. In: Jiří Fajt (Hg.): Magister Theodoricus. Court Painter to Emperor Charles IV. The Pictural Decoration of the Shrines at Karlštejn Castle. Prague 1998, 46–106.
- HONEMANN 1987 Volker Honemann: Johannes Rothe und seine Thüringische Weltchronik. In: PATZE 1987, 497–522.

Bibliographie

- HORMAYR/MEDNYANSKY 1827 Hormayrs Taschenbuch für die vaterländische Geschichte. Hg. von Joseph von Hormayr und Alajos Mednyansky 8 (1827), 125 ff.
- HORN 1977 Christine Maria Horn: Doctor Conrad Peutingers Beziehungen zu Maximilian I. Diss. masch. Graz 1977.
- HRUSCHKA 2001 Constantin Hruschka: Kriegsführung und Geschichtsschreibung im Spätmittelalter (= Kollektive Einstellungen und sozialer Wandel im Mittelalter NF 5). Köln-Weimar-Wien 2001.
- HUBER 1865 Alfons Huber: Geschichte des Herzogs Rudolf IV. von Oesterreich. Innsbruck 1865.
- HÜPPI 1968 Adolf Hüppi: Kunst und Kult der Grabstätten. Olten 1968.
- HUGENER 2012 Rainer Hugener: Erinnerungsort im Wandel. Das Sempacher Schlachtgedenken im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit. In: Der Geschichtsfreund 165 (2012), 135–171.
- IRTENKAUF 1962 Wolfgang Irtenkauf: Bausteine zu einer Biographie des Nikolaus Basellius. In: Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 21 (1962), 100–133.
- IRTENKAUF 1982 Wolfgang Irtenkauf: Jakob Mennel, Hofgenealoge Maximilians I. In: Literatur und Bildende Kunst im Tiroler Mittelalter. Die Iwein-Fresken von Rodenegg und andere Zeugnisse der Wechselwirkung von Literatur und bildender Kunst (= Innsbrucker Beiträge zur Literaturwissenschaft. Germanistische Reihe, 15). Innsbruck 1982, 53–66.
- JAN 1951 Helmut von Jan: Johannes Trithemius, ein Historiker und Geschichtsfälscher. In: Blätter für Pfälzische Kirchengeschichte und Religiöse Volkskunde 18 (1951), 33–43.
- JOACHIMSOHN 1894 Paul Joachimsohn: Zur städtischen und klösterlichen Geschichtsschreibung Augsburgs im fünfzehnten Jahrhundert. In: Alemannia. Zeitschrift für Sprache, Kunst und Altertum besonders des alemannisch-schwäbischen Gebietes 22 (1894), 1–32 und 123–159.
- JOACHIMSOHN 1895 Paul Joachimsohn: Die Humanistische Geschichtsschreibung in Deutschland. Heft 1: Die Anfänge bis Sigismund Meisterlin. Bonn 1895.
- JOHANEK 1987 Peter Johaneck: Weltchronistik und regionale Geschichtsschreibung im Spätmittelalter. In: PATZE 1987, 287–330.

Bibliographie

- KABLITZ 2006 Andreas Kablitz: Geschichte – Tradition – Erinnerung? Wider die Subjektivierung der Geschichte. In: Geschichte und Gesellschaft 32 (2006), 220–237.
- KALISTA 1966 Zdeněk Kalista: Das cyrillo-methodianische Motiv bei Karl IV. In: Cyrillo-methodianische Fragen (= Acta Congressus Historiae Slavicae Salisburgensis I/4). Wiesbaden 1968, 138–158.
- KANTOROWICZ 1997 Ernst Kantorowicz: The Kings Two Bodies. A Study in medieval political Theology. Preface by William Chester Jordan. 7. Aufl. Princeton 1997.
- KASER 1949 Max Kaser: Das altrömische Ius. Studien zur Rechtsvorstellung und Rechtsgeschichte der Römer. Göttingen 1949.
- KASTNER 1974 Jörg Kastner: Historiae foundationum monasteriorum. Frühformen monastischer Institutionsgeschichtsschreibung im Mittelalter. München 1974.
- KATHOL 1998 Peter Kathol: Alles Erdreich Ist Habsburg Untertan. Studien zu genealogischen Konzepten Maximilians I. unter besonderer Berücksichtigung der „Fürstlichen nik“ Jakob Mennels. In: MIÖG 106, 1–4 (1998), 365–376.
- KAVKA 1989 František Kavka: Am Hofe Karls IV. Leipzig 1998.
- KAVKA 1998 František Kavka: The Role and Function of Karlštejn Castle as Documented in Records From the reign of Charles IV. In: Fajt, Jiří (Hg.): Magister Theodoricus. Court Painter to Emperor Charles IV. The Pictural Decoration of the Shrines at Karlštejn Castle. Prague 1998, 15–28.
- KEHNEL 2001 Annette Kehnel: *toren spil* und Geltungsmacht. Die Geschichte der Symbole der Kärntner Herzogseinsetzung. In: MELVILLE 2001, 477–492.
- KELLERMANN 1989 Karina Kellermann: Art Heroldsdichtung. In: Lexikon des Mittelalters 4 (1989), Sp. 2173 f.
- KELLNER 2004 Beate Kellner: Ursprung und Kontinuität. Studien zum genealogischen Wissen im Mittelalter. München 2004.
- KLÄUI 1976 Paul Kläui (Hg.): Neue Beiträge zur Geschichte von Uster. Uster 1976.
- KLEBEL 1928 Ernst Klebel: Die Fassungen und Handschriften der österreichischen Annalistik. In: Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich N.F. 21 (1928), 43–185.

Bibliographie

- KLEIN 2003 Dorothea Klein: Durchbruch einer neuen Gattung: Volkssprachige Weltchroniken bis 1300. In: Christa Bertelsmeier-Kierst und Christopher J. Young (Hgg.): Eine Epoche im Umbruch. Volkssprachliche Literalität 1200–1300. Cambridger Symposium 2001. Tübingen 2003, 73–90.
- KLIPPEL 1936 Maria Klippel: Die Darstellung der fränkischen Trojaner-sage in der Geschichtsschreibung und Dichtung vom Mittelalter bis zur Renaissance. Bielefeld 1936.
- KLÜPPEL 1996 Theodor Klüppel: Die Germania (750–950). In: Guy Philippart (Hg.): Hagiographies. Histoire internationale de la littérature latine et vernaculaire en Occident des origines à 1550 (= Corpus christianorum 2). Turnhout 1996, 161–209.
- KNAPP 1994 Fritz Peter Knapp: Böhmisches-österreichische Literaturbeziehungen zur Zeit Kaiser Karls IV. In: HEINZLE 1994, 28–41.
- KNAPP 2004 Fritz Peter Knapp: Die Literatur des Spätmittelalters in den Ländern Österreich, Steiermark, Kärnten, Salzburg und Tirol von 1273 bis 1439. Bd. II,2: Die Literatur in der Zeit der habsburgischen Herzöge von Rudolf IV. bis Albrecht V. (1358–1439). Graz 2004.
- KNEFELKAMP 1992 Ulrich Knefelkamp: Weltbild und Realität. Einführung in die mittelalterliche Geschichtsschreibung. Pfaffenweiler 1992.
- KNEPPER 1902 Johann Knepper: Jakob Wimpfeling (1450–1528). Sein Leben und seine Werke nach den Quellen dargestellt. Freiburg 1902.
- KOHNLE 2005 Achim Kohnle (Hg.): Das Vermächtnis Kaiser Karls V. Die politischen Testamente. Darmstadt 2005.
- KOLLER 1986 Heinrich Koller: Die Schlacht bei Sempach im Bewußtsein Österreichs. In: Jahrbuch der historischen Gesellschaft Luzern 4 (1986), 142–159.
- KOLLER 1988 Heinrich Koller: Die Habsburgergräber als Kennzeichen politischer Leitmotive in der österreichischen Historiographie. In: BERG/GOETZ 1988, 256–269.
- KÖNIG 1914 Erich König: Peutingerstudien (= Studien und Darstellung aus dem Gebiete der Geschichte 9,1–2). Freiburg i. Br. 1914.

Bibliographie

- KORNRUMPF 2004 Gisela Kornrumpf: Art. Johannes de Marignolis. In: Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon. Bd. 1. Berlin 1978, Sp. 791–794.
- KOVÁCS 1992 Elisabeth Kovács: Die Heiligen und heiligen Könige der frühen Habsburger (1273–1519). In: Klaus Schreiner (Hg.): Laienfrömmigkeit im späten Mittelalter. Formen, Funktionen, politisch-soziale Zusammenhänge. München 1992, 93–125.
- KRIEGER 1994 Karl-Friedrich Krieger: Die Habsburger im Mittelalter. Von Rudolf I. bis Friedrich III. Stuttgart 1994.
- KRIMM/BRÜNING 2003 Karl Krimm und Richard Brüning (Hgg.): Zwischen Habsburg und Burgund. Der Oberrhein als europäische Landschaft im 15. Jahrhundert (= Oberrheinische Studien 21). Ostfildern 2003.
- KROESCHELL 1983 Karl Kroeschell: Verfassungsgeschichte und Rechtsgeschichte des Mittelalters. In: Helmut Quaritsch (Hg.): Gegenstand und Begriffe der Verfassungsgeschichtsschreibung. Tagung der Vereinigung für Verfassungsgeschichte in Hofgeismar am 30./31. März 1981 (= Der Staat. Beiheft 6). Berlin 1983, 47–103.
- KUGLER 1960 Georg Kugler: Eine Denkschrift Dr. Jacob Mennels, verfasst im Auftrag Kaiser Maximilians I. für seinen Enkel Karl. Wien 1960.
- KUNZELMANN 1972 Adalbero Kunzelmann: Geschichte der deutschen Augustiner-Eremiten. Dritter Teil: Die bayerische Provinz bis zum Ende des Mittelalters. Würzburg 1972.
- KUTHAN 1996 Jiri Kuthan: Premysl Ottokar II. König, Bauherr und Mäzen – Höfische Kunst im 13. Jahrhundert. Wien -Köln- Weimar 1996.
- LACKNER 2002 Christian Lackner: Hof und Herrschaft. Rat, Kanzlei und Regierung der österreichischen Herzöge (1365–1406). (= MIOG Ergänzungsband 41). Wien-München-Oldenburg 2002.
- LÄHNEMANN-LINDEN 2009 Henrike Lähneemann und Sandra Linden (Hgg.): Dichtung und Didaxe. Lehrhaftes Sprechen in der deutschen Literatur des Mittelalters. Berlin u.a. 2009.
- LÄMMERT 1970 Eberhard Lämmert: Reimsprecherkunst im Spätmittelalter. Eine Untersuchung der Teichnerreden. Stuttgart 1970.

Bibliographie

- LASCHITZER 1888 Simon Laschitzer: Die Genealogie des Kaisers Maximilian I. In: Jahrbuch der kunsthistorischen Sammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses 7 (1888), 1–199.
- LAUERMANN 1997 Ernst Lauermann: Ein ur- und frühgeschichtlicher Siedlungs- und Bestattungsplatz in Stockerau, NÖ. In: Arch. Austriaca 81 (1997), 73–91.
- LAURO 2007 Brigitta Lauro: Die Grabstätten der Habsburger. Kunstdenkmäler einer europäischen Dynastie. Wien 2007.
- LECHNER 1971 Karl Lechner: Die Bildung des Territoriums und die Durchsetzung der Territorialhoheit im Raum des Östlichen Österreich. In: Hans Patze (Hg.): Der deutsche Territorialstaat im 14. Jahrhundert. Bd. 2 (= Vorträge und Forschungen 14). Sigmaringen 1971, 389–462.
- LECHNER 1985 Karl Lechner: Die Babenberger: Markgrafen und Herzöge von Österreich 976–1246 (= Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 23). 4. durchges. Aufl. Wien-Köln Weimar 1985.
- LEGNER 1978 Anton Legner: Karolinische Edelsteinwände. In: Ferdinand Seibt (Hg.): Kaiser Karl IV. Staatsmann und Mäzen. München 1978, 356–362.
- LENZ/MAIER 2004 Karl Lenz und Maja Maier: Paargeschichten als Kontinuitätskonstruktion. Ein Beitrag zur institutionellen Analyse von Zweierbeziehungen. In: MELVILLE/REHBERG 2004, 261–282.
- LÉVI-STRAUSS 1993 Claude Lévi-Strauss: Die elementaren Strukturen der Verwandtschaft. Frankfurt a. M. 1993.
- LHOTSKY 1949 Alfons Lhotsky: Studien zur Ausgabe der Österreichischen Chronik des Thomas Ebendorfer. In: MIOG 57 (1949), 193–230.
- LHOTSKY 1957b Alphons Lhotsky: Thomas Ebendorfer. Ein österreichischer Geschichtsschreiber, Theologe und Diplomat des 15. Jahrhunderts (= Schriften der Monumenta Germaniae historica 15). Stuttgart 1957.
- LHOTSKY 1957a Alphons Lhotsky: Privilegium Maius. Die Geschichte einer Urkunde (= Schriftenreihe des Arbeitskreises für Österreichische Geschichte). München 1957.
- LHOTSKY 1962 Alfons Lhotsky: Österreichische Historiographie. In: Österreich-Archiv 7 (1962).

Bibliographie

- LHOTSKY 1963 Alfons Lhotsky: Quellenkunde zur mittelalterlichen Geschichte Österreichs. In: *MIÖG Erg.* Bd. 19 (1963).
- LHOTSKY 1967 Alfons Lhotsky: Geschichte Österreichs seit der Mitte des 13. Jahrhunderts (1281–1358) (= Geschichte Österreichs II. Band, 1. Teil). Wien 1967.
- LHOTSKY 1970–1976 Alfons Lhotsky: Aufsätze und Vorträge. Ausgew. und hg. von Hans Wagner und Heinrich Koller. 5 Bde. Wien-München 1970–1976.
- LHOTSKY 1971 Alfons Lhotsky: Aufsätze und Vorträge. Bd. 2: Das Haus Habsburg. München 1971.
- LHOTSKY 1971a Alfons Lhotsky: Apis Colonna. Fabeln und Theorien über die Abkunft der Habsburger. Ein Exkurs zur *Chronica Austriae* des Thomas Ebendorfer. In: LHOTSKY 1971, 7–102.
- LHOTSKY 1971b Alfons Lhotsky: Die Bibliothek Kaiser Friedrichs III. In: LHOTSKY 1971, 223–238.
- LHOTSKY 1971c Alfons Lhotsky: Kaiser Friedrich III. Sein Leben und seine Persönlichkeit. In: LHOTSKY 1971d, 119–163.
- LHOTSKY 1971d Alfons Lhotsky: Aufsätze und Vorträge. Bd. 2. München 1971.
- LHOTSKY 1972 Alfons Lhotsky: Aufsätze und Vorträge. Bd. 3: Historiographie, Quellenkunde, Wissenschaftsgeschichte. München 1972.
- LHOTSKY 1972a Alfons Lhotsky: Aeneas Sylvius und Österreich. In: LHOTSKY 1972, 26–71.
- LIPP 1987 Wolfgang Lipp: Institution – Sozialphilosophisch. In: *Staatslexikon Recht, Wirtschaft, Gesellschaft*. Hg. von der Görres-Gesellschaft. Freiburg u.a. 1987, Sp. 101.
- LOCHNER 2003 Michaela Lochner: Ein Gräberfeld der jüngeren Urnenfelderkultur aus Nußdorf ob der Traisen, Niederösterreich. In: Dies. (Hg.): Broschüre zum Symposium „Urnenfelderkultur in Österreich – Standort und Ausblick“, eine Veranstaltung der Prähistorischen Kommission der Österreichischen Akademie der Wissenschaften Wien, 24.-25. April 2003. Wien 2003, 51–53.
- LORENZ 1886 Ottokar Lorenz: Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Bd. 3,1. Berlin 1886.
- LOSERTH 1910 Johann Loserth: Rezension „Österreichische Chronik von den 95 Herrschaften“. In: *Historische Zeitschrift* 105 (1910), 358 f.

Bibliographie

- LOSHER 1985 Gerhard Losher: Königtum und Kirche zur Zeit Karls IV. (= Veröffentlichungen des Collegium Carolinum 56). München 1985.
- LOTMAN 1972 Jurij Lotman: Die Struktur literarischer Texte. München 1972.
- LUHMANN 1988 Niklas Luhmann: Macht. 2. durchges. Aufl. Stuttgart 1988.
- LUTZ 1958 Heinrich Lutz: Conrad Peutinger, Beiträge zu einer politischen Biographie (= Abhandlungen zur Geschichte der Stadt Augsburg, Schriften des Stadtarchivs Augsburgs Heft 9). Augsburg 1958.
- MACEK 1978 Joseph Macek: Die Hofkultur Karls IV. In: Ferdinand Seibt (Hg.): Kaiser Karl IV. Staatsmann und Mäzen. München 1978, 237–241.
- MACHILEK 1977 Franz Machilek: Klosterhumanismus in Nürnberg um 1500. In: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg 64 (1977), 10–45.
- MAISSEN/WALTHER 2006 Thomas Maissen und Gerrit Walther (Hgg.): Funktionen des Humanismus. Studien zum Nutzen des Neuen in der humanistischen Kultur. Göttingen 2006.
- MALINOWSKI Bronislaw Malinowski: Theorie der Institutionen. München 1999.
- MANITIUS 1974 Max Manitius: Geschichte der lateinischen Literatur des Mittelalters Bd. 1: Von Justinian bis zur Mitte des 10. Jh. München 1974 (Nachdr.d. Orig. von 1911).
- MARCHAL 1986 Guy Marchal: Sempach 1386. Von den Anfängen des Territorialstaates Luzern. Beiträge zur Frühgeschichte des Kantons Luzern. Basel-Frankfurt a. M. 1986.
- MAURER 1978 Helmut Maurer: Der Herzog von Schwaben. Grundlagen, Wirkungen und Wesen seiner Herrschaft in ottonischer, salischer und staufischer Zeit. Sigmaringen 1978.
- MAURER 1978a Helmut Maurer: Karl IV. und die Erneuerung des Herzogtums Schwaben. In: BDLG 114 (1978), 645–657.
- MAYER 1956 Theodor Mayer: Die Ausbildung der Grundlagen des modernen deutschen Staates. In: Hellmut Kämpf (Hg.): Herrschaft und Staat im Mittelalter (= Wege der Forschung 2). Darmstadt 1956, 284–331.
- MAYER 1959 Theodor Mayer: Geschichtliche Grundlagen der deutschen Verfassung. In: Ders.: Mittelalterliche Studien. Gießen 1969, 77–97.

Bibliographie

- MELVILLE 1977 Christel Meier: Gemma spiritualis. Methode und Gebrauch der Edelsteinallegorese vom frühen Christentum bis ins 18. Jahrhundert (= Münsterische Mittelalter-Schriften 34). München 1977.
- MELVILLE 1970 Gert Melville: Zur „Flores-Metaphorik“ in der mittelalterlichen Geschichtsschreibung. Ausdruck eines Formprinzips. In: Historisches Jahrbuch 95 (1975), 65–80.
- MELVILLE 1980 Gert Melville: Spätmittelalterliche Geschichtskompendien. Eine Aufgabenstellung. In: Römische historische Mitteilungen 22 (1980), 51–104.
- MELVILLE 1982 Gert Melville: Wozu Geschichte schreiben? Stellung und Funktion der Historie im Mittelalter. In: Reinhart Koselleck, Heinrich Lutz und Jörn Rüsen (Hgg.): Formen der Geschichtsschreibung (= Beiträge zur Historik 4). München 1982, 86–146.
- MELVILLE 1986 Gert Melville: Der Zugriff auf Geschichte in der Gelehrtenkultur des Mittelalters. In: Grundriß der romanischen Literaturen des Mittelalters. Bd. 11/1. Heidelberg 1986, 157–228.
- MELVILLE 1987 Gert Melville: Vorfahren und Vorgänger. Spätmittelalterliche Genealogien als dynastische Legitimation zur Herrschaft. In: Peter-Johannes Schuler (Hg.): Die Familie als sozialer und historischer Verband. Untersuchungen zum Spätmittelalter und zur frühen Neuzeit. Sigmaringen 1987, 203–309.
- MELVILLE 1988 Gert Melville: Kompilation, Fiktion und Diskurs. Aspekte zur heuristischen Methode der mittelalterlichen Geschichtsschreiber. In: Christian Meier und Jörn Rüsen (Hgg.): Historische Methode (= Beiträge zur Historik 5). München 1988, 133–153.
- MELVILLE 1992 Gert Melville: Institutionen als geschichtswissenschaftliches Thema. In: Ders. (Hg.): Institutionen und Geschichte. Theoretische Aspekte und mittelalterliche Befunde. Köln-Weimar-Wien 1992, 1–24.
- MELVILLE 1997 Gert Melville: „Institutionalität und Geschichtlichkeit“. Ein neuer Forschungsbereich stellt sich vor. Dresden 1997.
- MELVILLE 1998 Gert Melville: Geschichte im Diskurs. Zur Auseinandersetzung zwischen Herolden über die Frage: *Qui est le royaume chrestien qui plus est digne d'estre approuché d'Onneur?* In:

Bibliographie

- Werner Paravicini (Hg.): Les princes et l'histoire (= Beihefte „Francia“). Sigmaringen 1998, 243–262.
- MELVILLE 2001 Gert Melville (Hg.): Institutionalität und Symbolisierung. Verstetigung kultureller Ordnungsmuster in Vergangenheit und Gegenwart. Köln-Weimar-Wien 2001.
- MELVILLE 2003 Gert Melville (Hg.): Ordnungen und Deutungen religiösen Lebens im Mittelalter. Münster 1999.
- MELVILLE 2006 Gert Melville: Pourquoi des hérauts d'armes. In: SCHNERB 2006, 499–502.
- MELVILLE/ OBERSTE 1999 Gert Melville und Jörg Oberste (Hgg.): Die Bettelorden im Aufbau. Beiträge zu Institutionalisierungsprozessen im mittelalterlichen Religiosentum. Münster 1999.
- MELVILLE/REHBERG 2004 Gert Melville und Karl-Siegbert Rehberg (Hgg.): Gründungsmythen – Genealogien – Memorialzeichen. Beiträge zur institutionellen Konstruktion von Kontinuität. Köln-Weimar-Wien 2004.
- MENHARDT 1960 Hermann Menhardt: Verzeichnis der altdeutschen Handschriften der Österreichischen Nationalbibliothek. Bd. 1. Berlin 1960.
- MERTENS 1976 Dieter Mertens: Maximilian I. und das Elsass. In: HERDING/STUPPERICH 1976, 177–201.
- MERTENS 1986 Dieter Mertens: Jakob Mennel und Petrarcameister (Hans Weidnitz), Gedenkblatt auf den Tod Kaiser Maximilians I. In: Hans Schadek und Karl Schmid (Hgg.): Die Zähringer, Anstoß und Wirkung. Bd. 2 (= Veröffentlichungen zur Zähringerausstellung 2). Sigmaringen 1986.
- MERTENS 1988 Dieter Mertens: Geschichte und Dynastie – zu Methode und Ziel der ‚Fürstlichen Chronik‘ Jakob Mennels. In: Kurt Andermann (Hg.): Historiographie am Oberrhein im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit (= Oberrheinische Studien 7). Sigmaringen 1988, 121–153.
- MERTENS 2001 Dieter Mertens: Landeschronistik im Zeitalter des Humanismus und ihre spätmittelalterlichen Wurzeln. In: Franz Brendle u.a. (Hgg.): Deutsche Landesgeschichtsschreibung im Zeichen des Humanismus. Stuttgart 2001, 19–32.
- MERTENS 2003 Dieter Mertens: Die Oberrheinischen Universitäten zwischen Habsburg und Burgund. In: KRIMM/BRÜNING 2003, 275–287.

Bibliographie

- MIERAU/SANDER-BERKE/STUDT 1996 Heike Johanna Mierau, Antje Sander-Berke und Birgit Studt: Studien zur Überlieferung der Flores temporum. Hannover 1996.
- MITTEIS 1953 Heinrich Mitteis: Der Staat des hohen Mittelalters. Grundlinien einer vergleichenden Verfassungsgeschichte des Lehnszeitalters. Weimar 1953.
- MOEGLIN 1982 Jean-Marie Moeglin: Die Genealogie der Wittelsbacher in der bayerischen Geschichtsschreibung. In: Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte. Protokoll Nr. 256 (28.9.-1.10.1982), 32–37.
- MOHR 2001 Walter Mohr: Studien zur Geistes- und Herrschaftsgeschichte des Mittelalters. Eine Auswahl veröffentlichter Aufsätze mit einem grösseren bisher unveröffentlichten Beitrag. Stuttgart 2001.
- MOHR 2001a Walter Mohr: Materialien zum Erfassen des geistigen Übergangs ins Mittelalter. In: MOHR 2001, 371–653.
- MOOS 1988 Peter von Moos: Geschichte als Topik. Das rhetorische Exemplum von der Antike bis zur Neuzeit und die *historiae* im „Policratus“ Johanns von Salisbury. Hildesheim-Zürich- New York 1988.
- MOOS 2006 Peter von Moos: Der Herold: Ein Kommunikationsexperte zwischen den Zeiten. In: Ders.: Rhetorik, Kommunikation und Medialität. Gesammelte Studien zum Mittelalter. Hg. von Gert Melville. Bd. 2. Berlin 2006, 153–172.
- MORAW 1986 Peter Moraw: Reich, König und Eidgenossen im späten Mittelalter. In: Jahrbuch der historischen Gesellschaft Luzern 4 (1986), 15–33.
- MORAW 1988 Peter Moraw: Das „Privilegium maius“ und die Reichsverfassung. In: Fälschungen im Mittelalter. Internationaler Kongreß der Monumenta Germaniae Historica München, 16.-19. September 1986 (= Schriften der Monumenta Germaniae Historica 33,3). Hannover 1988, 201–224.
- MORAW 2002 Peter Moraw: Deutscher Königshof, Hoftag und Reichstag im späten Mittelalter (= Vorträge und Forschungen 48). Stuttgart 2002.
- MÜHLBERGER 2001a Kurt Mühlberger: Schule und Unterricht. In: CSENDES/OPLL 2001, 291–318.
- MÜHLBERGER 2001b Kurt Mühlberger: Die Gemeinde der Lehrer und Schüler – Alma Mater Rudolphina. In: CSENDES/OPLL 2001, 319–410.

Bibliographie

- MÜHLMANN 1961 Walter Mühlmann: Art. Ritus. In: RGG Bd. 5. Tübingen 1961, Sp. 1127 f.
- MÜLLER 1982 Jan-Dirk Müller: Gedechtnus, Literatur und Hofgesellschaft um Maximilian I. (= Forschungen zur Geschichte der älteren deutschen Literatur 2). München 1982.
- MÜLLER-MERTENS 1980 Eckhard Müller-Mertens: Die Reichsstruktur im Spiegel der Herrschaftspraxis Ottos des Großen. Mit historiographischen Prolegomena zur Frage der Feudalherrschaft auf deutschem Boden (= Forschungen zur mittelalterlichen Geschichte 25). Berlin 1980.
- NEBEHAY 1973 Stefan Nebehay: Das laténezeitliche Gräberfeld von der Kleinen Hutweide bei Au am Leithagebirge (= Arch. Austriaca Beiheft 11). Wien 1973.
- NEUGEBAUER 1994 Johannes-Wolfgang Neugebauer: Bronzezeit in Ostösterreich (= Forschungsberichte der Österreichischen Gesellschaft für Ur- und Frühgeschichte 16). St. Pölten-Wien 1994, 49–56.
- NEUMANN 1872 Wilhelm Neumann: Drei mittelalterliche Pilgerschriften. III. Philippi descriptio terrae sanctae. In: Österreichische Vierteljahresschrift für katholische Theologie 11 (1872), 1–78.
- NEUMANN 1881 Wilhelm Neumann: Über die Kapelle der Herzoge von Österreich im St. Stefansdome. In: Wiener Dombau-Vereinsblatt 1. Serie/88 (1881), 165–168.
- NEUWIRTH 1897 Joseph Neuwirth: Der Bilderzyklus des Luxemburger Stammbaumes aus Karlstein: mit 16 Lichtdrucktafeln (= Forschungen zur Kunstgeschichte Böhmens 2). Prag 1897.
- NIEDERSTÄTTER 2001 Alois Niederstätter: Die Herrschaft Österreich. Fürst und Land im Spätmittelalter (= Österreichische Geschichte 1278–1411, hg. von Herwig Wolfram). Wien 2001.
- NOACK/STAMMEN 1976 Paul Noack und Theo Stammen (Hgg.): Grundbegriffe der politikwissenschaftlichen Fachsprache. München 1976.
- OBERHAMMER 1969 Vinzenz Oberhammer: Das Grabmal des Kaisers. In: Erich Egg (Hg.): Katalog der Ausstellung Maximilian I. Innsbruck 1969, 107–112.
- OSIANDER 2007 Andreas Osiander: Before the state: systemic political change in the West from the Greeks to the French Revolution. Oxford 2007.

Bibliographie

- OTAVSKY 1992 Karel Otavsky: Die Sankt Wenzelskrone im Prager Domschatz und die Frage der Kunstauffassung am Hofe Karls IV. (= Europäische Hochschulschriften Reihe XXVIII, Bd. 142). Bern u. a. 1992.
- PARAVICINI 1976 Werner Paravicini: Karl der Kühne, Sigmund von Tirol und das Ende des Hauses Burgund. In: *Der Schlern* 50 (1976), 442–451.
- PARAVICINI 1981 Werner Paravicini: Die Preußenreisen des europäischen Adels. In: *Historische Zeitschrift* 232 (1981), 25–38.
- PARAVICINI 1995 Werner Paravicini: Die Preußenreisen des europäischen Adels. Teil 1 (= Beihefte der *Francia* 17,1). Sigmaringen 1989; Teil 2 (= Beihefte der *Francia* 17,2) Sigmaringen 1995.
- PARAVICINI 1998 Werner Paravicini: Gruppe und Person. Repräsentation durch Wappen im späteren Mittelalter. In: Otto Gerhard Oexle und Anadrea von Hülsen-Esch (Hgg.): *Die Repräsentation der Gruppen. Texte – Bilder – Objekte* (= Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 141). Göttingen 1998, 327–389.
- PARAVICINI 1994 Werner Paravicini: Die ritterlich-höfische Kultur des Mittelalters (= Enzyklopädie deutscher Geschichte 32). München 1994.
- PARAVICINI 2006 Werner Paravicini: Gab es eine einheitliche Adelskultur Europas im späten Mittelalter? In: Rainer Schwinges, Christian Hesse und Peter Moraw (Hgg.): *Europa im späten Mittelalter. Politik, Gesellschaft, Kultur* (= *Historischen Zeitschrift, Beihefte NF* 40). München 2006, 401–434.
- PAULUS 2014 Christof Paulus: Ein seltsame gewonheit ... Die Zeremonien an Fürstenstein und Herzogstuhl in der Sicht des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit. In: *MIÖG* 122/1 (2014), 22–39.
- PATZE 1987 Hans Patze (Hg.): *Geschichtsschreibung und Geschichtsbewußtsein im späten Mittelalter* (= *Vorträge und Forschungen* 31). Sigmaringen 1987.
- PATZE 1987a Hans Patze: Mäzene der Landesgeschichtsschreibung im späten Mittelalter. In: PATZE 1987, 331–370.
- PATZELT 2004 Werner Patzelt: Identitätsstiftung durch Konstruktion fiktiver Kontinuität. Erfahrungsmanagement im frühen Europäischen Parlament. In: MELVILLE/REHBERG 2004, 187–205.

Bibliographie

- PAUSER/SCHEUTZ/WINKELBAUER 2004 Joseph Pauser, Martin Scheutz und Thomas Winkelbauer (Hgg.): Quellenkunde der Habsburgermonarchie (16.-18. Jahrhundert.). Ein exemplarisches Handbuch (= MIÖG Ergänzungsband 44). Wien-München 2004.
- PETERS 1976 Ursula Peters: Herolde und Sprecher in mittelalterlichen Rechnungsbüchern. In: Zeitschrift für deutsches Altertum und deutsche Literatur 105 (1976), 233–250.
- PETRIN/ROSNER 1992 Silvia Petrin und Willibald Rosner (Hgg.): Der heilige Koloman. Der erste Patron Niederösterreichs (= Studien und Forschungen aus dem niederösterreichischen Institut für Landeskunde 16). Wien 1992.
- PFEIFFER 2002 Gustav Pfeiffer (Hg.): Handschriften, Historiographie und Recht. Winfried Stelzer zum 60. Geburtstag. Wien-München 2002.
- PFISTER 2013 Christoph Pfister: Die alten Eidgenossen: Die Entstehung der Schwyzer Eidgenossenschaft im Lichte der Geschichtskritik und die Rolle Berns. Norderstedt 2013.
- PFLÜGER 1958 Helmut Pflüger: Schutzverhältnisse und Landesherrschaft der Reichsabtei Herrenalb von ihrer Gründung im Jahre 1149 bis zum Verlust ihrer Reichsunmittelbarkeit im Jahre 1497 (= Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg 46). Stuttgart 1958.
- PLATE 2005 Ralf Plate: Die Überlieferung der ‚Christherre-Chronik‘ (= Wissensliteratur im Mittelalter 28). Wiesbaden 2005.
- POLLHEIMER 2006 Marianne Pollheimer: *Wie der jung weiß kunig die alten gedachtnus insonders lieb het*. Maximilian I., Jakob Mennel und die frühmittelalterliche Geschichte der Habsburger in der „Fürstlichen Chronik“. In: Richard Corradini u.a. (Hgg.): *Texts and Identities in the Early Middle Ages* (= Forschungen zur Geachichte des Mittelalters 12). Wien 2006, 165–176.
- POPITZ 1968 Heinrich Popitz: Prozesse der Machtbildung. Tübingen 1968.
- PREINFALK 2003 Anna Preinfalk: Das hallstatt- und frühlaténezeitliche Kleinfundmaterial von Wien-Leopoldsberg, Südterrasse (Grabung 1993–1996). Mit einem Beitrag zum Stand der

Bibliographie

- Hallstattforschung in Österreich. In: *Archeologica Austriaca* 87 (2003), 49–102.
- PRIESNER 1990 Liebgard Priesner: Art. Gründungssage. In: *Enzyklopädie des Märchens*. Bd. 6. Berlin-New York 1990, Sp. 264–271.
- PRINZ 1979 Friedrich Prinz: *Gründungsmythen und Sagenchronologie*. München 1979.
- PUNTSCHART 1899 Paul Puntschart: *Herzogseinsetzung und Huldigung in Kärnten. Ein verfassungs- und kulturgeschichtlicher Beitrag*. Leipzig 1899.
- QUARTHAL 1993 Franz Quarthal: *Königslandschaft, Herzogtum oder fürstlicher Territorialstaat: Zu den Zielen und Ergebnissen der Territorialpolitik Rudolfs von Habsburg im schwäbisch-nordschweizerischen Raum*. In: BOSHOF/ERKENS 1993, 125–138.
- QUARTHAL 1999 Franz Quarthal: *Vorderösterreich in der Geschichte Südwestdeutschlands*. In: *Württembergisches Landesmuseum Stuttgart (Hg.): Vorderösterreich – nur die Schwanzfeder des Kaiseradlers? Die Habsburger im deutschen Südwesten [Ausstellungsleitung: Volker Himmelein]*. Stuttgart 1999, 14–59.
- RASMO 1975 Nicolo Rasmò: *Runkelstein (= Kultur des Etschlandes 6)*. Bozen 1975.
- REDLICH 1931 Oswald Redlich: *Die Pläne einer Erhebung Österreichs zum Königreich*. In: *Zeitschrift des Historischen Vereines für Steiermark* 26 (1931), 88 ff.
- REEVES 1969 Marjorie Reeves: *The Influence of Prophecy in the Later Middle Ages. A Study of Joachimism*. Oxford 1969.
- REHBERG 1990 Karl-Siegbert Rehberg: *Eine Grundlagentheorie der Institutionen: Arnold Gehlen. Mit systematischen Schlußfolgerungen für eine kritische Institutionentheorie*. In: Gerhard Göhler u.a. (Hgg.): *Die Rationalität politischer Institutionen. Interdisziplinäre Perspektiven*. Baden-Baden 1990, 115–144.
- REHBERG 1994 Karl-Siegbert Rehberg: *Institutionen als symbolische Ordnungen. Leitfragen zur Theorie und Analyse institutioneller Mechanismen (TAIM)*. In: Gerhard Göhler (Hg.): *Die Eigenart der Institutionen. Zum Profil politischer Institutionentheorie*. Baden-Baden 1994, 47–84.

Bibliographie

- REHBERG 1995 Karl-Siegbert Rehberg: Die Öffentlichkeit der Institutionen. Grundbegriffliche Überlegungen im Rahmen der Theorie und Analyse institutioneller Mechanismen. In: Gerhard Göhler (Hg.): Macht der Öffentlichkeit – Öffentlichkeit der Macht. Baden-Baden 1995, 181–211.
- REHBERG 1998 Karl-Siegbert Rehberg: Die stabilisierende ‚Fiktionalität‘ von Präsenz und Dauer. Institutionelle Analyse und historische Forschung. In: Bernhard Jussen und Reinhard Blänkner (Hgg.): Institutionen und Ereignis. Göttingen 1998, 381–407.
- REHBERG 2001 Karl-Siegbert Rehberg: Weltrepräsentanz und Verkörperung. Institutionelle Analyse und Symboltheorien. Eine Einführung in systematischer Absicht. In: MELVILLE 2001, 3–49.
- REHBERG 2007 Karl-Siegbert Rehberg: Macht als soziologisches Phänomen – Thesen. In: Reinhardt Butz u.a. (Hgg.): Hof und Macht. Dresdner Gespräche II zur Theorie des Hofes. Berlin 2007, 15–25.
- REICHERT 1985 Folker Reichert: Landesherrschaft, Adel und Vogtei. Zur Vorgeschichte des spätmittelalterlichen Ständestaates im Herzogtum Österreich (= Beihefte zum Archiv für Kulturgeschichte 23). Köln-Wien 1985.
- REINHARDT 2002 Tanja Reinhardt: Die Habsburgischen Heiligen des Jakob Mennel. Diss. Freiburg 2002.
- RENNHOFER 1956 Friedrich Rennhofer: Die Augustiner-Eremiten in Wien. (= Cassiacum XIII), Würzburg 1956.
- RIEDMANN 1970 Josef Riedmann: Die Fortsetzung der Flores Temporum durch Johann Spies, Prior der Augustiner-Eremiten in Ratzenberg (= Sitzungsberichte der Österreichischen Akademie der Wissenschaften. Philosophisch-Historische Klasse 266,4). Wien 1970.
- RINGHOLZ 1904 Odilo Ringholz: Geschichte der fürstlichen Benediktinerabtei L.F. von Einsiedeln. Bd. 1: Vom heiligen Meinard bis zum Jahre 1526. Einsiedeln-Waldshut-Köln 1904.
- ROECK 2001 Bernd Roeck: Die Wahrnehmung von Symbolen in der Frühen Neuzeit. Sensibilität und Alltag in der Vormoderne. In: MELVILLE 2001, 529–539.
- ROHR 1998 Christian Rohr: Przemysl Otakar II. – ein Wegbereiter der Habsburger?. In: Marie Blahova und Ivan Hlavacek (Hgg.):

Bibliographie

- Böhmisch-österreichische Beziehungen im 13. Jahrhundert. Österreich (einschließlich Steiermark, Kärnten und Krain) im Großreichprojekt Ottokars II. Přemysl, König von Böhmen. Prag 1998, 25–38.
- ROSARIO 2000 Iva Rosario: Art and Propaganda. Charles IV. of Bohemia, 1346–1378. Woodbridge 2000.
- ROSSIWALL 1976 Theo Rossiwall: Die alte Burg zu Wiener Neustadt. Ein Wahrzeichen in Österreichs Geschichte. St. Pölten 1976.
- ROTHMANN 2001 Michael Rothmann: Zeichen und Wunder. Vom symbolischen Weltbild zur scientia naturalis. In: MELVILLE 2001, 347–392.
- RÖTTINGER 1904 Hans Röttinger: Hans Weidnitz der Petrarcameister. Straßburg 1904.
- RÜCK 2000 Peter Rück: Diebold Schilling für des Kaisers Sache. Zur Konstruktion der Chronik 1507–1513. In: EISENL-OHR/WORM 2000, 17–41.
- RÜEGG 1910 Joseph Ferdinand Rüegg: Heinrich Gundelfingen. Ein Beitrag zur Geschichte des Deutschen Frühhumanismus und zur Lösung der Frage über die ursprüngliche Königsfelderchronik (= Freiburger historische Studien 4). Freiburg/Schweiz 1910.
- RUNKELSTEIN 2000 Schloß Runkelstein. Die Bilderburg. Hg. von der Stadt Bozen unter Mitwirkung des Südtiroler Kulturinstituts. Bozen 2000.
- RUPPRICH 1954 Hans Rupprich: Das Wiener Schrifttum des ausgehenden Mittelalters (= Sitzungsberichte der Österreichischen Akademie der Wissenschaften. Philosophisch-Historische Klasse 228,5). Wien 1954.
- SAHM 2009 Heike Sahn: Inszenierte Wappen. Zu Poetik und Funktion der heraldischen Totenklagen Peter Suchenwirts. In: LÄHNEMANN-LINDEN 2009, 285–298.
- SALLER 1994 Richard Saller: Patriarchy, Property and Death in the Roman Family (= Cambridge studies in population, economy and society in past time 25). Cambridge 1994.
- SALZGEBER 1976 Joachim Salzgeber: Albrecht von Bonstetten, ein bedeutender Humanist, Geograph und Genealog. In: Kläui 1976, 33–38.

Bibliographie

- SAUTER 2003 Alexander Sauter: Fürstliche Herrschaftsrepräsentation. Die Habsburger im 14. Jh. (= Mittelalterforschungen 12). Ostfildern 2003.
- SCHADEK 1998 Hans Schadek (Hg.): Der Kaiser in seiner Stadt. Maximilian I. und der Reichstag zu Freiburg 1498. Freiburg i. Br. 1998.
- SCHAUERTE 2001 Thomas Schauerte: Die Ehrenpforte für Kaiser Maximilian I. Dürer und Altdorfer im Dienst des Herrschers (= Kunstwissenschaftliche Studien 95). München-Berlin 2001.
- SCHAUERTE 2011 Thomas Schauerte: Heraldische Fiktion als genealogisches Argument. Anmerkungen zur Wiener Neustädter Wapenwand Friedrichs III. und zu ihrer Nachwirkung bei Maximilian. In: Beate Kellner, Jan-Dirk Müller und Peter Strohschneider (Hgg.): Erzählen und Episteme. Literatur im 16. Jahrhundert. Berlin-New York 2011, 345–364.
- SCHELSKY 1965 Helmut Schelsky: Über die Stabilität von Institutionen, besonders Verfassungen. Kulturanthropologische Gedanken zu einem rechtssoziologischen Thema [zuerst 1949]. In: Ders.: Auf der Suche nach Wirklichkeit. Gesammelte Aufsätze. Düsseldorf-Köln 1965, 33–55.
- SCHEUER/REICH 2008 Hans-Jürgen Scheuer und Björn Reich: Die Realität der inneren Bilder. Candacias Palast und das Bildprogramm auf Burg Runkelstein als Modelle Mittelalterlicher Imagination. In: HASEBRINK u.a. 2008, 101–124.
- SCHLOTHEUBER 2007 Eva Schlotheuber: Das Privilegium maius – eine habsburgische Fälschung. In: SCHMID/WANDERWITZ 2007, 143–166.
- SCHMALE 1985 Franz-Joseph Schmale: Funktion und Formen mittelalterlicher Geschichtsschreibung. Darmstadt 1985.
- SCHMID 1977 Alois Schmid: Die historische Methode des Johannes Aventinus. In: Blätter für deutsche Landesgeschichte 113 (1977), 338–395.
- SCHMID 1983 Karl Schmid: Zur Problematik von Familie, Sippe und Geschlecht, Haus und Dynastie beim mittelalterlichen Adel. Vorfragen zum Thema „Adel und Herrschaft im Mittelalter“. In: Ders.: Gebetsgedenken und adeliges Selbstverständnis im Mittelalter. Ausgewählte Beiträge. Festgabe zu seinem 60. Geburtstag. Sigmaringen 1983, 183–244.

Bibliographie

- SCHMID 1998 Karl Schmid: Geblüt – Herrschaft – Geschlechterbewußtsein. Grundfragen zum Verständnis des Adels im Mittelalter (= Vorträge und Forschungen 44). Sigmaringen 1998.
- SCHMID/WANDERWITZ 2007 Peter Schmid und Heinrich Wanderwitz (Hgg.): Die Geburt Österreichs. 850 Jahre Privilegium minus. Regensburg 2007.
- SCHMIDINGER 1995 Heinrich Schmidinger (Hg.): Die eine Welt und Europa. Graz-Wien-Köln 1995.
- SCHMIDT 1958 Heinrich Schmidt: Die deutschen Städtechroniken als Spiegel des bürgerlichen Selbstverständnisses im Spätmittelalter. Göttingen 1958.
- SCHMIDT 1962 Adolf Schmidt: Einleitung. In: Enea Silvio Piccolomini: Deutschland, und Jacob Wimpfeling's „Antworten und Einwendungen gegen Enea Silvio“. Hg. von Adolf Schmidt. (= GdV 3. Gesamtausgabe 104). Köln-Graz 1962.
- SCHMIDT 1986 Georg Schmidt: Die Madonna von der Wiener Neustädter Wappenwand. In: Orient und Okzident im Spiegel der Kunst. Festschrift für H. G. Franz. Graz 1986, 315–321.
- SCHMIDT 2005 Heinz-Anton Schmidt: Die Schlacht bei Sempach: eine Demütigung Habsburgs. o.O. 2005.
- SCHMITT 1928 Carl Schmitt: Verfassungslehre [zuerst 1928]. Berlin [unv. Neudr.] 1957.
- SCHNEIDER 1982 Gerhard Schneider (Hg.): Eine schöne und lustige Historie von den vier Heymonskindern und ihrem Ros Beyart, auch sind hier beigefügt die Historien Hug Schapler, der gehörnte Siegfried, Fortunatus, allesamt gar lieblich und lustig zu lesen. 2. Aufl. Berlin 1982.
- SCHNEIDER 2000 Almuth Schneider: Anfang von Sprache – Ursprung von Macht. Zur Konstruktion von Sprachherkunft bei Johannes Rothe und dem Oberrheinischen Revolutionär. In: Ulrike-Christine Sander und Fritz Paul (Hgg.): Muster und Funktionen kultureller Selbst- und Fremdwahrnehmung: Beiträge zur internationalen Geschichte der sprachlichen und literarischen Emanzipation. Göttingen 2000, 278–302.
- SCHNEIDER 2008 Christian Schneider: Hovezuht. Literarische Hofkultur und höfisches Lebensideal um Herzog Albrecht III. von Österreich und Erzbischof Pilgrim II. von Salzburg (1365–1396). Heidelberg 2008.

Bibliographie

- SCHNEIDMÜLLER 2006 Bernd Schneidmüller: Konsens, Territorialisierung, Eigentum. Vom Umgang mit spätmittelalterlicher Geschichte. In: Frühmittelalterliche Studien 39 (2005), 225–246.
- SCHNERB 2006 Bertrand Schnerb (Hg.): Le héraut, figure européenne (XIVe-XVIe siècle) (= Revue du Nord 88). Lille 2006.
- SCHOECK 1969 Hartmut Schoeck: Institution. In: Ders.: Kleines soziologisches Wörterbuch. Freiburg u.a. 1969.
- SCHRANZHOFER 1974 Elisabeth Schranzhofer: Das Bild der Babenberger in der österreichischen Historiographie des 15. Jahrhunderts. 2 Bde. Wien 1974.
- SCHRANZHOFER 1976 Elisabeth Schranzhofer: Das Bild der Babenberger in der österreichischen Geschichtsschreibung des 15. Jahrhunderts. In: Österreich in Geschichte und Literatur 20 (1976), 168–181.
- SCHREINER 1997 Klaus Schreiner: Religiöse, historische und rechtliche Legitimation spätmittelalterlicher Adelherrschaft. In: Otto Gerhard Oexle und Werner Paravincini (Hgg.): Nobilitas. Funktion und Repräsentation des Adels in Alteuropa. Göttingen 1997, 376–430.
- SCHULER 1991 Peter-Johannes Schuler: Art. Hofpfalzgraf. In: Lexikon des Mittelalters 5 (1991), 76 f.
- SCHULER 1998 Peter-Johannes Schuler: Regesten zur Herrschaft der Grafen von Württemberg (1325–1378). (= Quellen und Forschungen aus dem Gebiet der Geschichte 8). Paderborn 1998.
- SCHÜRMAN 1986 Brigitte Schürmann: Die Rezeption der Werke Ottos von Freising im 15. und frühen 16. Jahrhundert. Stuttgart 1986.
- SCHWARZBAUER 2005 Fabian Schwarzbauer: Geschichtszeit. Über Zeitvorstellungen in den Universalchroniken Frutolfs von Michelsberg, Honorius' Augustodunensis und Ottos von Freising. Berlin 2005.
- SCHWEMMER 1987 Oskar Schwemmer: Art. Institution. In: Jürgen Mittelstraß (Hg.): Enzyklopädie Philosophie und Wissenschaftstheorie. Mannheim u.a. 1984, 249–252.
- SCHWIETRING 2005 Thomas Schwietring: Kontinuität und Geschichtlichkeit. Über die Voraussetzungen und Grenzen von Geschichte. Konstanz 2005.

Bibliographie

- SEARLE 1997 John R. Searle: Die Konstruktion der gesellschaftlichen Wirklichkeit. Zur Ontologie sozialer Tatsachen. Hamburg 1997.
- SELLERT 1997 Wolfgang Sellert: Gewohnheit, Formalismus und Rechtsritual im Verhältnis zur Steuerung sozialen Verhaltens durch gesatztes Recht. In: DUCHHARDT/MELVILLE 1997, 29–48.
- SETZLER 1979 Wilfried Setzler: Kloster Zwiefalten. Eine schwäbische Benediktinerabtei zwischen Reichsfreiheit und Landsässigkeit. Studien zu ihrer Rechts- und Verfassungsgeschichte. Sigmaringen 1979.
- SEYLER 1970 Gustav Adelbert Seyler: Geschichte der Heraldik. Wappenwesen, Wappenkunst, Wappenwissenschaft. Neustadt a.d. Aisch 1970 (Nachdruck der Ausgabe von 1890).
- SITZMANN 1977 Gerhard-Helmut Sitzmann (Hg.): Aventinus und seine Zeit 1477–1534. Abensberg 1977.
- SPECK 1999 Dieter Speck: Freiburg – eine (vorder-)österreichische Universität. In: Württembergisches Landesmuseum Stuttgart (Hg.): Vorderösterreich – nur die Schwanzfeder des Kaiseradlers? Die Habsburger im deutschen Südwesten. Ulm 1999, 41–74.
- SPITZ 1957 Lewis W. Spitz: Conrad Celtis. The German Arch-Humanist. Cambridge/Mass. 1957.
- STADLER 2007 Peter Stadler: Quantitative Studien zur Archäologie der Awaren. Mit Beiträgen von Walter Kutschera, Walter Pohl und Eva Maria Wild. Wien 2007.
- STEINHERZ 1888 Samuel Steinherz: Karl IV. und die österreichischen Freiheitsbriefe. In *MIÖG* 9 (1888), 63–81.
- STEJSKAL 1978 Karel Stejskal: Die Rekonstruktion des Luxemburger Stammbaums auf Karlstein. In: *Umeni* XXVI/6 (1978), 535–563.
- STOOB 1990 Heinz StooB: Kaiser Karl IV. und seine Zeit. Graz-Wien-Köln 1990.
- STRAUSS 1963 Gerald Strauss: *Historian in an Age of Crisis. The Life and Work of Johannes Aventinus 1477–1534.* Cambridge/Mass. 1963.
- STRNAD 1961 Alfred Strnad: Albrecht III. von Österreich (1365–1395). Ein Beitrag zur Geschichte Österreichs im späten Mittelalter. Diss. masch. Wien 1961.

Bibliographie

- STRNAD 1996 Alfred Strnad: Die Rezeption von Humanismus und Renaissance in Wien. In: EBERHARD/STRNAD 1996, 217–276.
- STROHMEYER 2004 Arno Strohmeyer: Höfische und Ständische Geschichtsschreibung. In: PAUSER/SCHEUTZ/WINKELBAUER 2004, 3–19.
- STUCKMANN 2000 Manfred Stuckmann: Wappenschilderungen und historisch-heraldische Anspielungen in Konrads von Würzburg Trojanerkrieg. Diss. Wuppertal 2000. <http://elpub.bib.uni-wuppertal.de/servlets/DerivateServlet/Derivate-282/d040301.pdf>
- STUDT 2009 Birgit Studt: Register der Ehren. Formen heraldischer und zereemonialer Kommunikation im späten Mittelalter. In: BIHRER/KÄLBE/KRIEG 2009, 375–392.
- STURDY 2002 David Sturdy: „Un bel office“. Zum Heroldswesen in der spätmittelalterlichen Welt des Adels, der Höfe und Fürsten. In: MORAW 2002, 291–321.
- SYDOW 1982 Wilhelm Sydow: Eine römische Nekropole auf dem Georgenberg in Enns. In: Fundberichte aus Österreich 21 (1982), 187–206.
- THIEL 1899 Viktor Thiel: Die Habsburgerchronik Heinrichs von Klingenberg. In: MÖG 20 (1899), 567–617.
- THIELE 1973 Folkmar Thiele: Die Freiburger Stadtschreiber im Mittelalter (= Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg im Breisgau 13). Freiburg, i. Br. 1973.
- THOMAS 1968 Heinz Thomas: Studien zur Trierer Geschichtsschreibung des 2. Jahrhunderts, insbesondere zu den Gesta Treverorum. Bonn 1968.
- THOMMEN 1986 Heinrich Thommen (Bearb.): Die Schlacht von Sempach im Bild der Nachwelt. Ausstellung im Stadthaus und Ochsenator in Sempach, 21. Juni bis 12. Oktober 1986. Luzern 1986.
- TRENKLER 1968 Ernst Trenkler: Die Frühzeit der Hofbibliothek (1368–1519). In: Josef Stummvoll (Hg.): Geschichte der österreichischen Nationalbibliothek (= Museion. Veröffentlichungen der Österreichischen Nationalbibliothek NF 2,3). Wien 1968, Teil 1, 1–58.
- TRILLITZSCH 1982 Winfried Trillitzsch: Das Antikeverhältnis namhafter deutscher Renaissancehumanisten. In: Klio 64 (1982), 485–512.

Bibliographie

- UHDE 1991 Karsten Uhde: Ladislaus Sunthayms geographisches Werk und seine Rezeption durch Sebastian Münster. 2 Bde. Köln-Wien 1991.
- UHLIRZ 1900 Karl Uhlirz: Geschichte der Stadt Wien. Bd. 2,1. Wien 1900.
- UIBLEIN 1965 Paul Uiblein: Die österreichischen Landesfürsten und die Wiener Universität im Mittelalter. In: *MIÖG* 72 (1969), 382–408.
- UIBLEIN 1976 Paul Uiblein: Die ersten Österreicher als Professoren an der Wiener Theologischen Fakultät (1384–1389). In: Franz Loidl (Hg.): *Aspekte und Kontakte eines Kirchenhistorikers. Kirche und Welt in ihrer Begegnung*. Wien 1976, 85–102.
- UNTERKIRCHER 1974 Franz Unterkircher: Die datierten Handschriften der Österreichischen Nationalbibliothek von 1451 bis 1500 (= *Katalog der datierten Handschriften in lateinischer Schrift in Österreich* 3). Wien 1974, Bd. 1, 197 f.; Bd. 2, Abb. 536.
- VAN DER POT 1999 Johan Hendrik van der Pot: *Sinneutung und Periodisierung der Geschichte*. Leiden 1999.
- VANCZA 1927 Max Vancza: *Geschichte Nieder- und Oberösterreichs*. Bd. 2: 1283–1522 (= *Deutsche Landesgeschichten* 6,2). Stuttgart-Gotha 1927.
- VOIGT 1856–1863 Georg Voigt: *Enea Silvio de' Piccolomini, als Papst Pius der Zweite, und sein Zeitalter*. 3 Bde. Berlin 1856–1863.
- VOLK 1962 Paulus Volk: Abt Trithemius. In: *Rheinische Vierteljahresblätter* 27 (1962), 37–49.
- VORLÄNDER 2004 Hans Vorländer: *Verfassungsgeschichten. Über die Kontinuierung des konstitutionellen Mementes*. In: *MELVILLE/REHBERG* 2004, 177–186.
- WAGENDORFER 2002 Martin Wagendorfer: *Horaz, die Chronik von den 95 Herrschaften und Friedrich III. – Überlegungen zum Widmungsbrief der Historia Austriaca des Aeneas Silvius de Piccolominibus*. In: Gustav Pfeiffer (Hg.): *Handschriften, Historiographie und Recht. Winfried Stelzer zum 60. Geburtstag*. Wien-München 2002, 109–127.
- WAGNER 1969 Georg Wagner: *Der letzte Türkenkreuzungsplan Kaiser Maximilians I. aus dem Jahre 1517*. In: *MIÖG* 77 (1969), 349 f.

Bibliographie

- WAGNER 1976 Georg Wagner: Anfänge der Staatsbildung Österreichs im Spiegel der Geschichtsquellen. Zur Ausstellung „Chronicon Austriae“. In: Ausstellung „Chronicon Austriae – Österreichs Vergangenheit dargestellt in historiographischen Dokumenten aus den Beständen der Österreichischen Nationalbibliothek“ und Sonderausstellung „250 Jahre Prunksaal der Österreichischen Nationalbibliothek 1726–1976“. Katalog (= Biblos-Schriften 85). Wien 1976, XI–XXIX.
- WAGNER/KOLLER 1970 siehe LHOTSKY 1970–1976.
- WATTENBACH 1852 Wilhelm Wattenbach: Die österreichischen Freiheitsbriefe. Prüfung ihrer Echtheit und Forschungen über ihre Entstehung. o.O. 1852.
- WEBER 1972 Max Weber: Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriß der verstehenden Soziologie. Hg. von Johannes Winckelmann. 5. Aufl. Tübingen 1972.
- WEBER 1937 Otfried Weber: Studien über Suchenwirt. Bamberg 1937.
- WEECH 1882 Friedrich von Weech: Das Urkundenbuch des Benedictinerklosters St. Trudpert. In: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 30 (1882), 76–120.
- WEIZSÄCKER 1986 Carl Friedrich von Weizsäcker: Aufbau der Physik. München-Wien 1986.
- WEIZSÄCKER 1990 Carl Friedrich von Weizsäcker: Zum Weltbild der Physik. Stuttgart 1990.
- WELTI 1970 Ludwig Welti: Dr. Jakob Mennel, Hofgeschichtsschreiber Maximilians I. In: Monfort. Vierteljahresschrift für Geschichte und Gegenwartskunde Vorarlbergs 22 (1970), 16–33.
- WELTIN 1977 Max Weltin: Das österreichische Landrecht des 13. Jahrhunderts im Spiegel der Verfassungsentwicklung. In: Paul Classen (Hg.): Recht und Schrift im Mittelalter (= Vorträge und Forschungen 23). Sigmaringen 1977, 381–424.
- WELTIN 1990 Maximilian Weltin: Der Begriff des Landes bei Otto Brunner und seine Rezeption durch die verfassungsgeschichtliche Forschung. In: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Germanistische Abteilung 107 (1990), 339–376.
- WELTIN 1993 Maximilian Weltin: König Rudolf und die Österreichischen Landherren. In: BOSHOFF/ERKENS 1993, 103–124.

Bibliographie

- WELTIN 1999 Maximilian Weltin: Herrschaftsbildung und Landwerdung im Ostalpenraum. In: DOPSCH 1999, 209–484.
- WENNING 2006 Robert Wenning: „... und begruben ihn im Land seines Vaters.“ Zur Bedeutung von Bestattungen im Alten Israel. In: *Bibel und Kirche* 61 (2006), 8–15.
- WENTA 2008 Jaroslaw Wenta (Hg.): *Mittelalterliche Kultur und Literatur im Deutschordensstaat in Preussen. Leben und Nachleben (= Sacra bella septentrionalia 1)*. Torun 2008.
- WETZEL 2000 René Wetzels: *Quis docet originis annos? Die Runkelsteiner Vintler – Konstruktion einer adeligen Identität*. In: *RUNKELSTEIN* 2000, 291–310.
- WHITE 1991a Hayden White: *Metahistory. Die historische Einbildungskraft im 19. Jahrhundert in Europa*. Frankfurt a. M. 1991.
- WHITE 1991b Hayden White: *Der historische Text als literarisches Kunstwerk*. In: *Ders.: Auch Klio dichtet oder die Fiktion des Faktischen. Studien zur Topologie des historischen Diskurses*. 2. Aufl. Stuttgart 1991, 101–122.
- WIDMER 2001 Berthe Widmer: *Francesco Petrarca. Aufrufe zur Errettung Italiens und des Erdkreises. Ausgewählte Briefe Lateinisch – Deutsch*. Basel 2001.
- WIEACKER 1988 Franz Wieacker: *Römische Rechtsgeschichte (= Rechtsgeschichte des Altertums im Rahmen des Handbuchs der Altertumswissenschaft, Dritte Teil, Bd. 1)*. München 1988.
- WIESE 1956 Leopold von Wiese: *Art. Institutionen*. In: *Erwein von Beckerath (Hg.): Handwörterbuch der Sozialwissenschaften*. Stuttgart-Tübingen-Göttingen 1956, 297f.
- WIESFLECKER 1986 Hermann Wiesflecker: *Kaiser Maximilian I.* 5 Bde. Wien 1986.
- WIESFLECKER 1988 Hermann Wiesflecker: *Neue Beiträge zu Kaiser Maximilian I. Plänen eines „Königreiches Österreich“*. In: *Herwig Ebner u.a. (Hg.): Forschungen zur Landes- und Kirchengeschichte. Festschrift für Helmut J. Mezler-Andelberg zum 65. Geburtstag*. Graz 1988, 529–542.
- WILHELM 1902 Martin Wilhelm: *Die historischen Handschriften der Universitätsbibliothek in Innsbruck*. In: *Mitteilungen des österreichischen Vereines für Bibliothekswesen* 6 (1902), 34–39.

Bibliographie

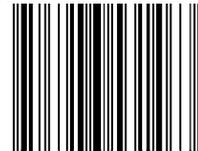
- WILLKE 1987 Helmut Willke: Art. Institution. In: Axel Görlitz und Rainer Prätorius (Hg.): Handbuch der Politikwissenschaft. Reinbek 1987, 162–166.
- WINTER 1934 Ernst Winter: Rudolph IV. von Österreich. Bd. 1. Wien 1934.
- WOHLMUTH 2005 Joseph Wohlmuth: Mysterium der Verwandlung. Eine Eschatologie aus katholischer Perspektive im Gespräch mit jüdischem Denken der Gegenwart. Paderborn 2005.
- WOLF 2006 Klaus Wolf: Hof – Universität – Laien. Literatur- und sprachgeschichtliche Untersuchungen zum deutschen Schrifttum der Wiener Schule des Spätmittelalters (= Wissensliteratur im Mittelalter 45). Wiesbaden 2006.
- WORSTBROCK 1981 Franz Josef Worstbrock: Sigismund Gossembrot. In: Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon. Bd. 3. Berlin 1981, Sp. 105–108.
- WRETSCHKO 1993 Alfred von Wretschko: Die Verleihung gelehrter Grade durch den Kaiser seit Karl IV. In: Festschrift Heinrich Brunner. Weimar 1910, 689–735.
- ZEUNE/MÖLLER 2001 Joachim Zeune und Roland Möller: Schloss Tratzberg (= Europäische Burgen und Schlösser 4). Innsbruck 2001.
- ZÖLLNER 1974 Erich Zöllner: Geschichte Österreichs. Von den Anfängen bis zur Gegenwart. München 1974.
- ZOTZ 1995 Thomas Zotz: Art. Schwaben. In: Lexikon des Mittelalters 7 (1995), Sp. 1598–1602.
- ZSCHOKKE 1895 Hermann Zschokke: Geschichte des Metropolitan-Capitels zum Heiligen Stephan in Wien. Wien 1895.
- ZUMKELLER 1957 Adolar Zumkeller: Hermann von Schildesche O.E.S.A. zur 600. Wiederkehr seines Todestages. Würzburg 1957.
- ZUMKELLER 1966 Adolar Zumkeller: Manuskripte von Werken der Autoren des Augustiner-Eremitenordens in mitteleuropäischen Bibliotheken (= Cassiacum 20). Würzburg 1966.

Im Zentrum dieser Arbeit steht die sogenannte *Österreichische Chronik von den 95 Herrschaften* des Leopold von Wien, die dieser Ende des 14. Jahrhunderts in volkssprachlicher Prosa für Herzog Albrecht III. verfasste. Ihre Merkwürdigkeit besteht in einer 95 Fürsten zählenden, zu einem großen Teil fiktiven Herrsersukzession, mit der der Verfasser die österreichische Geschichte von der biblischen Patriarchenzeit bis in seine Gegenwart heraufführt. Angesichts der Überlieferung in mehr als 80 teilweise illuminierten Handschriften, Bearbeitungen und einer erheblichen Rezeption fragt man sich: Wie konnte es zu so einem historiographischen Unfall kommen und wieso war er allem Anschein nach auch noch so beliebt?



**UNIVERSITÄT
HEIDELBERG**
ZUKUNFT
SEIT 1386

ISBN 978-3-946531-46-3



9 783946 531463